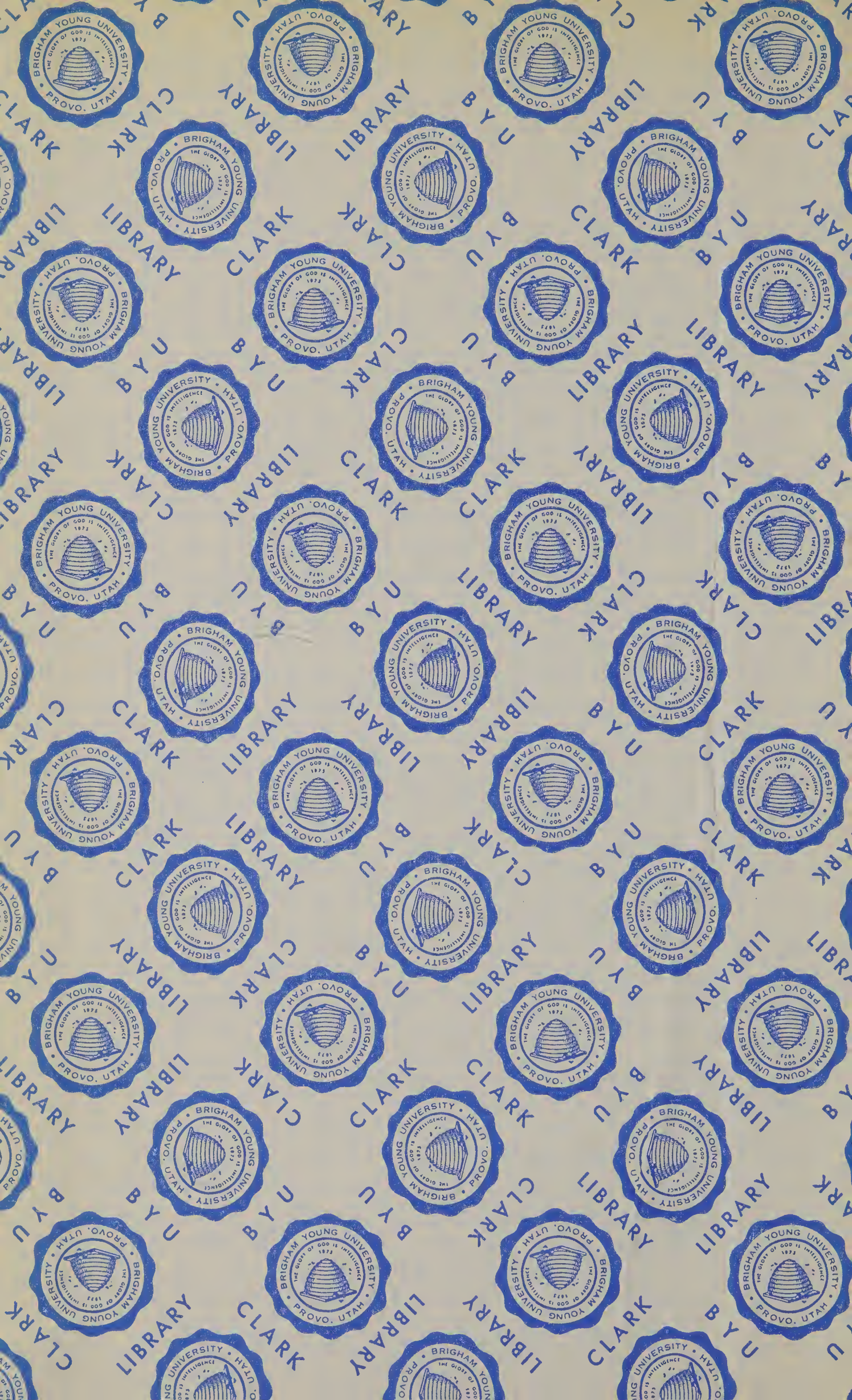
BRIGHAM YOUNG UNIVERSITY
THE GLORY OF GOD IS INTELLIGENCE
1873
PROVO, UTAH
BRIGHAM YOUNG UNIVERSITY
PROVO, UTAH
LIBRARY
CLARK
BYU

BRIGHAM YOUNG UNIVERSITY
THE GLORY OF GOD IS INTELLIGENCE
1875
PROVO, UTAH
BYU
LIBRARY
CLARK

DQ
1
.Z45x

Zeitschrift
für
Schweizerische Geschichte

Revue d'Histoire Suisse | **Rivista Storica Svizzera**

▫▫▫▫

Herausgegeben von der
Allgemeinen Geschichtforschenden Gesellschaft
der Schweiz

Publiée
par la Société Générale
Suisse d'Histoire

Pubblicata per cura
della Società Generale
Svizzera di Storia

Fünfter Jahrgang
1925

Verlag Gebr. Leemann & Co. A.-G., Stockerstr. 64, Zürich 2.

INHALT — SOMMAIRE

Seite
Page

Abhandlungen, Mitteilungen — Articles, Notes

Aebischer, Paul (Fribourg), Le nom d'un bienfaiteur du prieuré de Rougemont: Redboldus de Mauguens 241–242

Bähler, Eduard † (Gampelen), Der Kampf zwischen Staatskirchentum und Theokratie in der welschbernischen Kirche im 16. Jahrhundert 1—61, 129–191

Cartellieri, Otto (Karlsruhe), Zu dem Gedichte: De bello, strage et obitu bellipotentis Caroli Burgundiae ducis . . . . . 95—97

Gilliard, Charles (Lausanne), Moudon et les Confédérés 1469—1476 . . 192–229

Gümbel, Alb. (Nürnberg), St. Galler als militärische Ausbilder in Nürnberg 1479 230–235

Heuberger, S. (Brugg), Zur Geschichte der Straße Zurzach-Brugg (Tenedo Vindonissa) 325–345

Martin, Paul E. (Archiviste d'Etat à Genève), Saint-Simon et sa Lettre d'un habitant de Genève à l'Humanité (1802—1803) 477–497

Schnetz, Joseph (München) Theodoricopolis 346–350

Stern, Alfred (Prof. an der Eidg. Techn. Hochschule), Auszüge aus dem Reisetagebuch Karl Niklaus von Rehdingers von 1796 456–476

Weber, Arthur (Budapest), Historische Beziehungen zwischen Ungarn und der Schweiz 236–240

Winkler, Arnold (Prof. a. d. Universität Freiburg i. d. Schweiz), Gallus Jakob Baumgartners Beziehungen zu Oesterreich 261–324, 389–455

Winter, Ernst Karl (Wien), Joseph von Beroldingen . . . . . 62—94

Urkunden und Akten — Documents

1479 Aug. 25. Vertrag zwischen drei Bürgern von St. Gallen und der Stadt Nürnberg betreffend militärischen Unterricht 234

1792 Okt. 9. Joseph von Beroldingen. Nachrichten aus und über die Schweiz. (Original im Wiener Staatsarchiv) 88

— Beilage dazu: Alleruntertänigstes Pro Memoria betreffend österreichische Geldanleihungsunterhandlungen und die Wiedereinverleibung der Schweiz in den teuschen Staatskörper 92

1805 Sept. Joseph von Beroldingen an Fürst Anselm Maria Fugger von Badenhausen 75

1841 März 29. Gallus Jakob Baumgartner an Effinger-Wildeck . . 448

1841 April 27. Gallus Jakob Baumgartner an Effinger-Wildeck . . 451

1841 Aug. 9. Negrelli an Baumgartner 445

Besprechungen — Comptes Rendus

Seite / *Page*

Acta Concilii Constantiensis II. Bd. (Dr. Ed. Fueter, Basel) 110
Anspach, Jules, Un citoyen de Genève, 1746 à 1825 (E. L. Burnet, Genève) 505
Babel, Antony, Essai sur les causes et le développement de la Législation du Travail en Suisse (M. Thudichum, Genève) 506
Baldinger, Ernst, Der Minnesänger Graf Rudolf v. Fenis-Neuenburg (Prof. Rud. Pestalozzi, Zürich) 98
Berchem, René van, De la chambre unique au système bicaméral (Dr. Paul Blumer, Rorbas) 123
Blondel, Louis, La tour de Lancy; histoire d'un domaine pendant six siècles (Prof. Dr. Largiadèr, Zürich) 351
Bonjour, Edgar. Die Bauernbewegungen des Jahres 1525 im Staate Bern (Prof. A. Stern, Zürich) 111
Borel, Tony, L'abbé de Watteville (Léon Montandon, Neuchâtel) . . 115
Bürgerhaus, Das, in der Schweiz, Bd. 11—14 (Prof. Dr. Anton Largiadèr, Zürich) 258
Buholzer, Josef, Die Säkularisationen katholischer Kirchengüter (Prof. J. Piller, Fribourg) 116
Chapuisat, Edouard, La restauration Hellénique d'après la correspondance de Jean-Gabriel Eynard (Prof. A. Stern, Zürich) 126
Chatelain, Aug., Du rôle de la Prusse dans le mouvement des royalistes Neuchâtelois du 3 sept. 1856 (Prof. Hans Schneider, Zürich) . 507
Comte, Abbé *Charles,* Le Cardinal Mermillod (Dr. Ed. Fueter, Basel) . . 386
Correspondance de Bonaventura Vulcanius pendant son séjour à Cologne, Genève et Bâle, publiée par H. de Vries de Heekelingen (Prof. W. Köhler, Zürich) 112
Davel, Le major, Etude historique écrite à l'occasion du deuxième centenaire de sa mort. (Prof. A. Guilland, Zürich) 117
David, Heinrich, Englands europ. Politik im 19. Jahrhundert (Prof. W. Næf, Bern) 126
Deriaz, Ernest, Henry Druey (Dr. Felix Berchtold, Zürich) . . . 119
Dreyer, Alice, Les toiles peintes en Pays Neuchâtelois (Antony Babel, Genève) 499
Fassò, Luigi, Avventurieri della penna del Seicento (Prof. Ernst Walser, Basel) 359
Gagliardi, Ernest, Histoire de la Suisse. Edition française par Aug. Reymond (Charles Gilliard, Lausanne) 511
Gubler, Arnold, Die schweizerische Nationalbahn (Prof. W. Næf, Bern) . 124
Guggenbühl, Gottfried, Bürgermeister Paul Usteri I (Dr. Gustav Steiner, Bottmingen b. Basel) 373
Gumy, P. J., Regeste de l'abbaye de Hauterive (1138—1449) (P. Gall Jecker, O. S. B., Altdorf) 243
Hedinger, Georg, Landgrafschaften und Vogteien im Gebiete des Kantons Schaffhausen (Prof. Dr. Hans Fehr, Bern) 252
Herking, Marie-L., Charles-Victor de Bonstetten (Dr. O. Kluth, Basel) . 364

Seite
Page

Jaggi, Arnold, Über Joh. v. Müllers Geschichtsauffassung (Prof. Henking, Schaffhausen) 367
Koerperich, Richard, Les lois sur la main morte dans les Pays-Bas catholiques (Prof. Rud. His, Münster i. W.) 114
Largiadèr, Anton, Die Anfänge des zürch. Stadtstaates (Prof. Dr. Hans Fehr, Bern) 250
Merz, Walther, Schloß Zwingen im Birstal (Prof. Hans Nabholz, Zürich) . 100
Regesta Habsburgica, III. Abt. (Prof. Dr. Karl Meyer, Zürich) . . . 254
Registres du Conseil de Genève t. IX. (D. Lasserre, Lausanne) . . 247
Rutimeyer, L. Ur-Ethnographie der Schweiz (Dr. D. Viollier, Vizedir. am Landesmuseum Zürich) 498
Schmid, Hans, Ulrich Meister 1838—1917 (Dr. Ed. Fueter, Basel) . . 509
Schoch, Franz, Das letzte Kloster im Kanton Zürich. Die Aufhebung der Benediktinerabtei Rheinau (P. Bonaventura Egger, Engelberg) . . 387
Staehelin, Ernst, Der Jesuitenorden und die Schweiz (Prof. A. Winkler, Wien) 351
Stern, Alfred, Geschichte Europas, Bd. IX (Prof. Dr. O. Weiß, Zürich) . 256
Tschumi, Otto, Die Vor- und Frühgeschichte des Oberaargaus (Dr. Reinh. Bosch, Seengen) 249
Vögeli, Rud. H., Die schweiz. Regeneration in der Beleuchtung englischer Gesandschaftsberichte. (Prof. Dr. W. Naef, Bern) 38
Wernle, Paul, Der schweizerische Protestantismus im 18. Jahrhundert (Prof. Dr. W. Koehler, Zürich) 50
Winteler, Jakob, Die Grafschaft Werdenberg und Herrschaft Wartau unter Glarus (Dr. Adolf Nabholz, Glarus) 10
Zurich, Pierre de, Les origines de Fribourg (Paul E. Martin, Genève) . 10
Zweifel, Marguerite, Untersuchung über die Bedeutungsentwicklung von Lango bardus-Lombardus (Prof. W. v. Wartburg, Aarau) . . . 9

Mitteilungen — Communications

Berichtigung zum Artikel *Jenatsch* Jahrg. IV, Nr. 4, S. 428. 12
Mitteilung betr. Briefe und Akten zum Leben Oekolampads . . . 26

Beilagen — Annexes

No. 2: Bericht über die Tätigkeit der Allgem. Geschichtsforschenden Gesellscha 1. April 1924 bis 31. März 1925.
No. 4. Bibliographie der Schweizergeschichte, Jahrgang 1924, von *Helen Wild.*

Fünfter Jahrgang Nummer 1

Zeitschrift
für
Schweizerische Geschichte

Revue d'Histoire Suisse | Rivista Storica Svizzera

□ □ □

Herausgegeben von der
Allgemeinen Geschichtforschenden Gesellschaft
der Schweiz

Publiée
par la Société Générale
Suisse d'Histoire.

Pubblicata per cura
della Società Generale
Svizzera di Storia.

□ □ □

1925
Verlag Gebr. Leemann & Co., A.-G., Stockerstr. 64, Zürich 2.

Die Zeitschrift ist Verbandsorgan d. Vereins schweizerischer Geschichtslehrer.
La Revue est l'organe officiel de la Société Suisse des professeurs d'histoire.
Die Zeitschrift erscheint in Vierteljahrsheften zu 8 Bogen.

Redaktion: **Hans Nabholz,** Staatsarchivar, Zürich,
Paul E. Martin, Archiviste d'Etat, Genève.

Man abonniert beim Verlag **Gebr. Leemann & Co., A.-G., Zürich 2,** bei den **Postbureaux** und den **Buchhandlungen.**
Abonnementspreis: Fr. 20.— jährlich für 30 Bogen in 4 Nummern. Für Postabonnements 20 Cts. mehr.

Die Mitglieder der Geschichtforschenden Gesellschaft erhalten die Zeitschrift **unentgeltlich.**

Abhandlungen und andere Beiträge in *deutscher* und *italienischer* Sprache sind an Staatsarchivar **H. Nabholz,** Staatsarchiv **Zürich,** zu richten.
Wir bitten um Zustellung von Rezensionsexemplaren (selbständige Werke und Separatabzüge) an die gleiche Adresse.

On s'abonne auprès des éditeurs **Leemann frères & Co., S.-A., Zurich 2,** des **Bureaux de poste** et des **libraires.**
Abonnement Fr. 20.— par an. La revue paraît 4 fois par an, en cahiers de 112—128 pages. Pour les abonnements postaux 20 cts. en plus.

L'abonnement est **gratuit** pour les membres de la Société générale suisse d'Histoire.

Les manuscrits des travaux rédigés en français doivent être adressés à M. **Paul E. Martin,** Archiviste d'Etat, Hôtel de Ville, Genève; les ouvrages, tirages à part etc., envoyés pour compte-rendu, à M. **H. Nabholz,** Archiviste d'Etat, Predigerplatz, Zurich.

INHALT — SOMMAIRE

Seite
Page

Abhandlungen — Articles

Eduard Bähler (Gampelen), Der Kampf zwischen Staatskirchentum und Theokratie in der welschbernischen Kirche im 16. Jahrhundert . 1—61
Ernst Karl Winter (Wien), Joseph von Beroldingen . . . . . 62—94
Otto Cartellieri, Zu dem Gedichte: De bello, strage et obitu bellipotentis Caroli Burgundiae ducis . . . . . 95—97

Besprechungen — Comptes Rendus

Acta Concilii Constantiencis II. Bd. (Dr. Ed. Fueter, Basel) 110
Ernst Baldinger, Der Minnesänger Graf Rudolf v. Fenis-Neuenburg (Prof. Rud. Pestalozzi, Zürich) 98
René van Berchem, De la chambre unique au système bicaméral (Dr. Paul Blumer, Rorbas) 123
Edgar Bonjour, Die Bauernbewegungen des Jahres 1525 im Staate Bern (Prof. A. Stern, Zürich) 111
Tony Borel, L'abbé de Watteville (Léon Montandon, Neuchâtel) . . 115
Josef Buholzer, Die Säkularisationen katholischer Kirchengüter (Prof. J. Piller, Fribourg) 116
Edouard Chapuisat, La restauration Hellénique d'après la correspondance de Jean-Gabriel Eynard (Prof. A. Stern, Zürich) 126
Correspondance de Bonaventura Vulcanius pendant son séjour à Cologne, Genève et Bâle, publiée par H. de Vries de Heekelingen (Prof. W. Köhler, Zürich) 112
Le major Davel (Prof. A. Guilland, Zürich) 117
Heinrich David, Englands europ. Politik im 19. Jahrhundert (Prof. W. Näf, Bern) 126
Ernest Deriaz, Henry Druey (Dr. Felix Berchtold, Zürich) 119
Arnold Gubler, Die schweizerische Nationalbahn (Prof. W. Näf, Bern) . 124
Richard Koerperich, Les lois sur la main morte dans les Pays-Bas catholiques (Prof. Rud. His, Münster i. W.) 114
Walther Merz, Schloß Zwingen im Birstal (Prof. Hans Nabholz, Zürich) . 100
Jakob Winteler, Die Grafschaft Werdenberg und Herrschaft Wartau unter Glarus (Dr. Adolf Nabholz, Glarus) 107
Pierre de Zurich, Les origines de Fribourg (Paul E. Martin, Genève) . 102
Marguerite Zweifel, Untersuchung über die Bedeutungsentwicklung von Langobardus-Lombardus (Prof. W. v. Wartburg, Aarau) . . . 99
Berichtigung zum Artikel *Jenatsch* Jahrg. IV, Nr. 4, S. 428. 126

Der Kampf zwischen Staatskirchentum und Theokratie in der welschbernischen Kirche im sechzehnten Jahrhundert.

Von Eduard Bähler †.

1. Teil.

Einleitung.

Die Eroberung der Waadt und der savoyischen Landschaften nördlich und südlich des Genfersees hatte Bern vor eine schwierige Aufgabe gestellt. Nicht nur galt es, abgesehen von der militärischen Sicherung des Gewonnenen, diese fremdsprachlichen Landschaften mit dem deutschbernischen Untertanengebiet zu verschmelzen. Auch die Zustände der 1536 nach der Eroberung des Landes ins Leben gerufenen welschbernischen Kirche verlangten stete Wachsamkeit. In der 1476 bernisch gewordenen Vogtei Aigle (Aelen) war die Reformation schon 1526, in den 1536 eroberten Landen noch im nämlichen Jahre den dort hartnäckig widerstrebenden, hier einen mehr passiven Widerstand leistenden Bevölkerungen aufgenötigt worden. In den bernisch-freiburgischen Herrschaften

Anmerkung. Die Hauptquellen vorliegender Arbeit sind die Briefsammlungen E II des Staatsarchivs und die Simmler'schen Abschriften der Zentralbibliothek Zürich, sowie die Ratsmanuale (R M) und Missivenbücher des Staatsarchivs Bern. An gedruckten Werken sind zu nennen: die im Corpus Reformatorum veröffentlichten Briefe Calvins und seiner Zeitgenossen, die Kirchengeschichte der Schweiz von Abraham Ruchat und die chronologische Übersicht von H. Vuilleumier « L'eglise du pays de Vaud aux temps de la Reformation ». Unsere Darstellung ergänzt und vervollständigt die 1841 erschienene Arbeit von B. Hundeshagen über das Parteiwesen in der bernischen Landeskirche von 1532—1558. So weit in den amtlichen Akten welschbernische Ortsnamen in deutscher Benennung erscheinen, werden sie zur Vermeidung von Mißverständnissen auch mit dieser nachfolgend eingeklammerten Bezeichnung wiedergegeben.

Echallens (Tscherlitz) und Grandson (Gransee), wie auch in Schwarzenburg und Murten benutzte Bern sein Übergewicht, auf Grund des hier zur Anwendung gelangten ersten Kappelerfriedens von 1529 den katholischen Glauben zu verdrängen, indem es in den Gemeinden keine altgläubigen, sondern nur evangelische Minderheiten duldete und die Abstimmungen über den Glauben nicht ohne Beeinflussung durch die Vögte wiederholen ließ, bis sie oft erst nach vielen Jahrzehnten und meist mit nur geringem Mehr das gewünschte Ergebnis zeitigten. 1556 erfolgte trotz des Widerstandes der Bevölkerung die Protestantisierung der im Konkurs des Grafenhauses Greyerz mit Saanen erworbenen Talschaft Chateau d'Oex (Oesch). Das Kirchenwesen wurde in den welschen Gebieten in derselben Weise geordnet wie in den deutschbernischen Landen. Einige Mühe bereitete die Versorgung der Pfarreien mit geeigneten Geistlichen. Da die einheimischen Kräfte nicht ausreichten, war man auf Flüchtlinge aus Frankreich angewiesen. Die vorcalvinische Generation französischer Geistlicher fand sich ohne Mühe in ihre Stellung und in die Eigenart der bernischen Reformation. So durfte Bern glauben, die kirchliche Einheit seines von Brugg bis vor die Tore Genfs reichenden Gebietes hergestellt zu haben. Allerdings war dieses Ziel der bernischen Politik nur unter großen Schwierigkeiten erreicht worden. Gerade als an Bern die Aufgabe herantrat, in seinen welschen Gebieten das Kirchenwesen zu ordnen, begannen in seiner deutschen Landschaft kirchliche Kämpfe eine störende Wirkung auf das Volksganze auszuüben. Im Laufe der dreißiger Jahre hatte ein Teil der bernischen Geistlichkeit unter dem Einfluß des Oberhaslers Simon Sulzer, eines der bedeutendsten Kirchenmänner Berns, sich der Lehrauffassung Luthers genähert, dessen Sakramentslehre dem Volksempfinden besser entsprach als die radikalere Zwinglis. Aber nun gelang es den Vertretern der antilutherischen Partei unter der Geistlichkeit, bei der Obrigkeit Sulzer und seine Anhänger zu verdächtigen, als hätten sie beabsichtigt, unvermerkt die Kirche zum Papsttum zurückzuführen. Die erschreckten, getäuscht sich wähnenden Staatsmänner schritten mit Strenge gegen die lutheranisierende Richtung ein. Simon Sulzer wurde im Frühjahr 1548 verbannt und durch den jungen Zürcher

geistlichen und Schützling Bullingers Johann Haller ersetzt. Fortan empfand man in Bern eine geradezu entsetzliche Angst vor allen Änderungen in Lehre und Kultus. Man wollte Ruhe haben um jeden Preis. Aber gerade um diese Zeit bekam Bern von Westen her das Eindringen einer geistigen Strömung zu verspüren, die ihm das neugewonnene Land zu entfremden drohte. Es war Calvin, der seinen Gottesstaat aufzurichten begann, dessen Grundlagen so ganz andere waren als die der bernischen Kirche. In Bern war die Reformation keineswegs die Folge einer religiösen Erweckungsbewegung, noch das Werk einer reformatorischen Persönlichkeit, sondern, wenn auch unter Mitwirkung religiöser Beweggründe, das Ergebnis einer schon im fünfzehnten Jahrhundert eingetretenen Entwicklung des bernischen Staates, der, nach Überwindung der Feudalordnung und nach Vereinheitlichung des Rechts im sogenannten Twingherrenstreit, auch das Kirchenwesen seiner Leitung unterwarf. War somit in Bern die Kirche ein Bestandteil des staatlichen Organismus und ihr Anschluß an die bestehenden Ordnungen etwas Selbstverständliches, so erhob sich in Genf der stolze Bau einer Theokratie, die, aufgerichtet von einem fremden Flüchtling, keine Rücksicht nahm auf die Eigenart des staatlichen und völkischen Verbandes, in dem sie Eingang gefunden hatte, sondern ihren eigenen Gesetzen folgte. In Bern wirkte eine Geistlichkeit, die sicherlich Verkündigerin des Gotteswortes sein wollte, zugleich aber auch Dienerin der christlichen Obrigkeit war, in Genf ein Klerus, der als Organ eines überweltlichen Gottesstaates wenig Neigung zeigte, auf die Ordnungen des Staates einzugehen. Dazu kam ein tiefgehender Unterschied der Kirchenlehre hier und dort. In Bern war die religiöse Temperatur durch den Synodus von 1532 bestimmt, der, biblisch-praktischen Gepräges, dogmatische Härten und spekulative Tiefen vermied; in Genf hatte Calvin ein imponierendes, in sich geschlossenes Lehrgebäude aufgerichtet, gipfelnd in der dem religiösen Volksbewußtsein fremden, ja anstößigen Prädestinationslehre. Diesem Gegensatz entsprangen die Lehr- und Verfassungsstreitigkeiten, welche auf Jahrzehnte hinaus den bernischen Staat und seine Kirche besonders in den welschen Landen beunruhigten.

I. Die Lehrstreitigkeiten in der welschbernischen Kirche.

Das erste Zerwürfnis war die Folge der Weigerung Calvins, in Genf die von ihm vorgefundene Gleichförmigkeit mit den in den benachbarten welschbernischen Landen eingeführten Kirchengebräuchen beizubehalten. Es war für Bern peinlich, daß man im anstoßenden Genfergebiet Weihnachten geflissentlich nicht mehr feierte, die Taufsteine aus den Kirchen entfernte, den Bräuten das Tragen eines Kranzes bei der Trauung untersagte und den Gebrauch der Oblaten beim Abendmahl verwarf. Man empfand darin nicht nur eine Unfreundlichkeit, sondern hegte die Befürchtung, diese Ungleichförmigkeit möchte in der kaum befestigten welschbernischen Kirche Verwirrung anrichten. Denn bald machte sich in ihr der Einfluß Calvins merklich fühlbar. Peter Viret, der erste Pfarrer von Lausanne und das geistige Haupt der waadtländischen Kirche, sowie seine Freunde, Männer von Einfluß und Bedeutung, deren man zum Aufbau des religiösen Lebens in dieser neugewonnenen Landschaft bedurfte, standen unter dem Eindruck der mächtigen Persönlichkeit Calvins und fühlten sich mehr seine Jünger als Diener der bernischen Kirche. Dies trat zuerst in der vor der Öffentlichkeit vielbesprochenen Frage über die Verwendung der Kirchengüter deutlich an den Tag.

Bern hatte mit der Ausstattung der welschen Kirche keineswegs gekargt, ebenso wenig mit dem Unterhalt der 1537 gegründeten Schule und Akademie von Lausanne, der 1540 ein Internat für zwölf auf Kosten des Staates verpflegte und unterrichtete Stipendiaten angegliedert wurde. Allerdings hatte die Obrigkeit einen Teil der Kirchengüter liquidiert, um die mit der Eroberung dieses Landes übernommenen Schulden zu bezahlen. Aber man glaubte, dies verantworten zu können im Hinblick auf die für diese Landschaft verwendeten Ausgaben. Um so unangenehmer war die Überraschung, als am 1. Mai 1542 Abgeordnete des Kapitels oder der Klasse Lausanne-Vevey (Vivis) in Bern Verwahrung einlegten, daß die welsche Geistlichkeit auf die in Bern geltende Abendmahlslehre verpflichtet, die Synode nicht häufiger einberufen und das Kirchengut nicht ausschließlich für die Kirche verwendet werde. Eine nach Lausanne abgeordnete Gesandtschaft, an ihrer Spitze Hans Franz Nägeli, bestritt die Be-

rechtigung dieser Eingabe mit dem Hinweis, daß der Ertrag der verkauften Kirchengüter zum guten Teil für Schulen, Spitäler und zur Erhöhung der Pfarrerbesoldungen verwendet werde. Zugleich gab sie die Erklärung ab, daß Bern wohl die Sittengerichte unterstützen, nie aber die Einführung der Exkommunikation nach genferischem Muster gestatten werde. Denn dieser von einer kirchlichen Behörde verhängte Bann bedrohte auch die bürgerliche Existenz der von ihm Betroffenen, ein Einbruch in die Befugnisse des Staates, den dieser nicht dulden zu können glaubte. Übrigens setzte Bern seine Bemühungen, die welschbernische Kirche und ihre Schule auszubauen, wie bisher fort durch Vermehrung der Predigerstellen, die Schulordnung von 1547 und die Erhöhung der Beiträge an fremde und einheimische Stipendiaten, so daß die Akademie von Lausanne einen raschen Aufschwung nahm und sich zu einer Lehranstalt für das ganze französische Sprachgebiet mit Einschluß Frankreichs entwickelte.

Aber die Unstimmigkeiten wurden dadurch keineswegs gehoben. Die 1548 von Viret aufgestellten neunundneunzig Sätze über die Schlüsselgewalt der Kirche und die Würde des geistlichen Amts waren ein unverhüllter Vorstoß der calvinischen Partei. Sogleich erhoben sich dagegen die Anhänger der bernischen Richtung mit dem aus Flandern stammenden, schroff zwinglisch gesinnten Prediger Andreas Zébédé an der Spitze. Sie unterließen nicht, nach Bern zu melden, daß ihre Gegner sich in der Abendmahlslehre Luther genähert hätten. Man kann sich denken, wie in Bern das Mißtrauen gegen Viret wuchs. Daß Simon Sulzer für die calvinische Richtung in der welschbernischen Kirche eintrat, war die unmittelbare Veranlassung seines Sturzes. Virets Stellung war nicht minder bedroht. Ihn retteten seine Unentbehrlichkeit, die Achtung, die man seinem Charakter und seiner beruflichen Tüchtigkeit zollte, sowie der beschwichtigende Einfluß Bullingers und Johann Hallers, die den Bedrohten in Schutz nahmen, ihn aber auch von unbesonnenen Schritten abhielten. Calvin, Viret und ihre Anhänger fühlten bald heraus, daß sie in Bern an Haller zwar nicht einen blindergebenen Parteigänger, wohl aber einen zuverlässigen und besonnenen Gewährsmann bekommen hatten. Als Virets Stellung im Sommer 1548 bedenk-

lich erschüttert war — mußte er doch vom März bis zum August viermal zur Verantwortung nach Bern reisen —, verwendete sich Haller so erfolgreich für ihn und seine ebenfalls mit Absetzung bedrohten Anhänger, daß er in der Achtung Calvins merklich stieg[1]. Allerdings wurden Hallers Beschwichtigungsversuche durch einen neuen Zwischenfall erschwert. Zébédé, der eifrige Hüter zwinglischer Rechtgläubigkeit in der Waadt, hatte bei Anlaß der Prüfung des Kandidaten Wilhelm Houbraque, eines Wallonen, des späteren französischen Pfarrers von Frankfurt am Main, denselben lutherischer Irrtümer bezichtigt und seine beabsichtigte Wahl auf die Pfarrei Crissier beanstandet. Viret und seine Amtsbrüder glaubten, den Entscheid über die Wahlfähigkeit des Verdächtigten der bernischen Stadtgeistlichkeit unterbreiten zu sollen. Houbraque, begleitet vom Professor des Griechischen in Lausanne, dem vornehmen, weltgewandten Franz von Saint-Paul, erschien im Juni 1548 zur Prüfung in Bern. Haller, bis jetzt mit der Geistlichkeit des welschen Gebietes nicht bekannt, war ganz erstaunt über die Redefertigkeit des Letztgenannten. Er nahm indessen die Beiden freundlich auf, mußte ihnen aber zu ihrer Verwunderung eröffnen, daß die Bernergeistlichkeit es nicht wagen dürfe, eine Prüfung eines Kandidaten vorzunehmen, es sei denn aus Auftrag der Obrigkeit, an welche er die Petenten wies. Aber als die Beiden beim Schultheißen Hans Franz Nägeli vorsprachen, wurden sie von dem Gestrengen so barsch angefahren, daß sie bestürzt und gekränkt das Haus verließen[2]. Noch schlimmer erging es ihnen bei den geistlichen Führern der zwinglischen Richtung, dem Professor Eberhard von Rümlang und dem Dekan Jodokus Kilchmeyer, von denen sie mit den bittersten Vorwürfen überschüttet wurden. Namentlich Kilchmeyer erging sich in groben Schmähungen über Calvin, tobte, er wisse wohl, daß derselbe neulich in Zürich gegen Bern gehetzt habe, und fertigte die Besucher mit schnöden Worten ab, sie möchten nur wieder hingehen, wo sie hergekommen seien[3]. Auf ihre Klagen hin suchte Haller den Schultheißen auf und sprach mit ihm über Viret und dessen

---

[1] Corp. Ref. 40, 721 und 730.

[2] E II 359, 2826.

[3] Corp. Ref. 40, 730.

Stellung. Er empfing den Eindruck, daß Nägeli dem Leiter der Kirche von Lausanne eher wohl wolle und ihn wegen seiner Tüchtigkeit achte, ihm aber einen scharfen Verweis in Bereitschaft halte. Es war eben in Bern übel vermerkt worden, daß Calvin sich gerühmt hatte, mit den Zürchern eine Einigung in der Abendmahlsfrage erreicht zu haben. «Alle schätzen seine Gelehrsamkeit, beklagen aber seine Unzuverlässigkeit», urteilte ein Bernerprediger über ihn, dessen Unbeliebtheit auch der ihm ergebene Viret teilte[4]. In Lausanne gaben sich Viret und seine Anhänger über ihre gefährdete Lage keinen Illusionen mehr hin. Man hatte in Bern vernommen, sie machten sich auf ihre Amtsentsetzung gefaßt. Im Geltendmachen ihrer Lehrmeinungen seien sie kleinlauter geworden, offenbar in der leisen Hoffnung, bei etwas mehr Bescheidenheit vielleicht doch noch auf ihren Stellen belassen zu werden. Tatsache ist, daß man ihnen in Bern grollte, und daß es hier nicht an solchen fehlte, die ihre Entlassung wünschten. Als aber Viret in den ersten Tagen des Juli mit einem Schreiben Calvins an Haller nach Bern kam, fand er einen freundlicheren Empfang, als er hätte erwarten dürfen. Sogar Kilchmeyer und Rümlang ließen mit sich reden. Haller, der ihn zum ersten Mal sah, schrieb über seine Verhandlung mit ihm nach Zürich: «Ich fand an seinen Erklärungen wenig auszusetzen, aber da und dort etwas richtig zu stellen. Er machte mir den Eindruck eines frommen, rechtgläubigen Mannes, sofern er wirklich so denkt, wie er redet. Auf seine Klage hin, daß er in Bern unter einem ungerechtfertigten Verdacht stehe, verhieß ich ihm und seinen Anhängern meinen Beistand. Sollte ich aber erfahren, daß sie uns hintergehen und sich in ihren Verhandlungen mit uns der Unlauterkeit schuldig machen, so werden sie an mir einen entschlossenen Gegner finden». Von Nägeli wurde Viret wirklich mit einer scharfen Strafpredigt empfangen. Als er sich aber mit Bescheidenheit entschuldigte, entließ ihn der Gefürchtete nicht unfreundlich[5]. Inzwischen hatte Haller das ihm von Viret überbrachte Schreiben Calvins gelesen, der ihn darin ersuchte, für die Beruhigung der Kirche zu wirken. Haller setzte ihm in

[4] E II 359, 2826.
[5] E II 370, 71.

seiner Antwort die Schwierigkeiten dieser Aufgabe klar auseinander. Infolge der Kämpfe zwischen den Zwinglianern und den Anhängern der nun gestürzten lutherischen Partei sei die Lage der bernischen Kirche so verwickelt als möglich. Er selber habe alles viel schlimmer angetroffen, als er befürchtete, und fühle sich der auf ihm liegenden Verantwortlichkeit kaum gewachsen. Die Erbitterung sei auf beiden Seiten eine derartige, daß die Wenigsten sachlicher Erwägungen fähig seien. Kann vielleicht eine von außen uns drohende Gefahr die innere überwinden? Als seine wichtigste Aufgabe bezeichnet Haller gegenüber Calvin die eines Vermittlers zwischen den beiden Parteien, deren Zutrauen zu erwerben er daher verpflichtet sei[6]. Allerdings hatte er das richtige Gefühl, wie aus seinem Briefe an Bullinger vom 26. Juli hervorgeht, daß Calvin von ihm etwas anderes erwartete, wozu er sich freilich nicht hergeben mochte, nämlich eine einseitige Begünstigung der theokratischen Richtung in der Waadt, und damit ein Einschreiten gegen die Gegner Virets. Aber eine solche Haltung sei ihm nicht möglich, ganz abgesehen davon, daß die Stimmung in Bern gegen Calvin, den man hier für einen Unruhestifter halte, sich noch verschlechtert habe. Ja, Haller ist überzeugt, daß er selber in Ungnade fallen und als Verräter angesehen würde, wenn man hier etwas von seinem Briefwechsel mit Calvin wüßte[7].

Auf den 13. August fanden sich die Lausannergeistlichen in Bern ein, um vor dem Rat über ihre die Lehre und Verfassung der Kirche betreffenden Meinungsverschiedenheiten abgehört zu werden. Haller hatte sich alle Mühe gegeben, besonders für Viret einen günstigen Spruch zu erwirken, und glaubte, seiner Sache gewiß zu sein, als dieser kurz vorher zu seiner Bestürzung eine umfangreiche Schrift herausgab unter dem Titel « De la vertu et usage de la parole de Dieu ». Sie behandelte gerade die streitigen Fragen, über denen man sich in der bernischen Kirche entzweit hatte. Da die Bernerprediger des Französischen nicht mächtig waren, hatte Zébédé, der Gegner Virets, lateinische Auszüge aus dem Buche angefertigt und nach Bern gesandt. Hallers Besorg-

[6] Corp. Ref. 41, 14.

[7] E II 370, 75.

nisse, die ihu beim Lesen überkamen, waren groß. « Einiges darin ist mit unserer Lehre durchaus unvereinbar, anderes zweideutig, verworren und dunkel, und das Gute immerhin unzeitgemäß und ungeschickt vorgebracht. War es denn notwendig, in ein Wespennest zu greifen? Ich fürchte sehr, Viret werde abgesetzt, und würde es bedauern, ist er doch daneben ein frommer Mann »[8]. Aber auch diesmal fand Viret an den vielgeschmähten Gnädigen Herren wohlwollende Richter. Es wurde keine Absetzung ausgesprochen, sondern lediglich beschlossen, Viret solle selber eine lateinische Übersetzung des Buches ausarbeiten, was auch die Meinung Calvins war, während Haller die Herausgabe eines kurzen unumwundenen Glaubensbekenntnisses vorgezogen hätte[9]. Etwas überflüssig mochte ihm eine abermalige Mahnung Bullingers vorkommen, sich gegen Viret und Calvin freundschaftlich zu verhalten. Hatte er doch getan, was er konnte. Und dabei mußte er gewärtigen, wegen seines Briefwechsels mit den Beiden selber in Bern verdächtig zu werden. Er konnte sich nicht enthalten, an Bullinger einige Briefe Calvins und Virets zu senden, die dazu angetan waren, die in Bern gegen die Beiden herrschende Verbitterung begreiflich zu machen, erbat sich aber diese Schriftstücke, die zu kopieren er keine Zeit gefunden hatte, wieder zurück. Er hatte sie von Zébédé erhalten, den er einen rechtdenkenden Mann nennt, dessen Leidenschaftlichkeit und Streitsucht er aber beklagt[10]. Bullinger seinerseits übersandte im November an Haller eine Auseinandersetzung Calvins über das Abendmahl, die dieser ihm hatte zukommen lassen, um die in Zürich herrschende Verstimmung zu zerstreuen, die er mit seiner Annäherung an die lutherische Auffassung des Abendmahls daselbst hervorgerufen hatte[11]. Bei der ungemein zugespitzten Lage und dem leicht zu neuen Verdächtigungen führenden Inhalt dieser Mitteilungen galt es, solche Sendungen nur ganz sichern Händen an-

---

[8] E II 370, 76.

[9] R M 305, 229 = 13. August 1548. Viretus soll sin usgangen französisch Büchlin vom Dienst der Kilchen latine translatieren und den Predikanten hie überschicken, die es besichtigen söllen.

[10] E II 370, 81.

[11] Simmler 68, 99; E II 359, 2829.

zuvertrauen. Daß Haller in seiner Harmlosigkeit ein Paket Briefe, die, von Zürich aus geschrieben, nach Genf und Lausanne bestimmt waren, einem Widersacher Virets, dem Theologen und Arzt Beat Comte, dem ehemaligen Pfarrer von Lausanne, übergeben hatte, der seinen Auftrag saumselig ausführte, zog ihm einen Verweis Bullingers zu und gab viel zu reden und zu schreiben. Haller mußte sich nach allen Seiten entschuldigen. Seinem Bullinger klagt er: «Hät mich auch ee des Tods versehen, dann daß der, dem ich solchs mit sonderm Trüwen befolhen, nit hett usgricht, nämlich Beatus Comte, der mich eben zur selben Zyt, als ich üwer Brief hatt, selbs ansprach, ob ich nützid gen Jenff oder Losanen schicken wellte, wett er mir gern usrichten, das ich zu sonderem Dank annam. Meint, ich könt es nit bas versorgen, dann er heiter seyt, er welt zum wenigsten gen Losanen selbst, da dannen er aber die Brief uf Jenff wohl zu schicken werde. Daran hab ich mich glassen und bin betrogen. Nun will ich uf ihn halten, wo ich mag und nit nachlan, bis ich mit den Briefen an ein End komm. Ich vernimm erst sidhar, sit er sich des Predigtamts abton und beschempt, sye nit vil sonderer Trüw und Redlichkeit mee hinder ihm. Ich bitt üch aber um Gotteswillen, mich hierin entschuldiget zu haben»[12].

Das Mißtrauen, das man in Bern gegen die welsche Kirche empfand, war eine Nachwirkung der Sulzer'schen Katastrophe. Es war den hyperzwinglianischen Führern in Bern, wie Rümlang und Kilchmeyer, gelungen, ihre Obrigkeit in eine permanent mißtrauische Stimmung gegenüber allem, was den Glauben betraf, zu versetzen, die ihr ursprünglich fremd war. Besonders empfindlich war man gegen jegliche auch nur leise Änderung in der Formulierung der Abendmahlslehre. Sogar ein Haller war über den die Abendmahlslehre betreffenden Erklärungen Calvins erschrocken[13]. Viret stand unter dem nämlichen Verdacht wie sein Meister. Da kam Haller, angeregt durch eine Kundgebung der Klasse Lausanne vom 1. November, auf den Gedanken, auf einer Synode eine Einigung der getrennten Lager herbeizuführen. Seine dahin zielenden Bemühungen hatten Erfolg, denn am 8. November be-

[12] Corp. Ref. 41, 126.

[13] E II 359, 2832.

schloß der bernische Rat die Abhaltung einer Doppelsynode der deutsch- und welschbernischen Geistlichkeit, sowie einer Visitation der Schule von Lausanne[14].

Diese Stellung Hallers zur Synodenangelegenheit bestärkte das Zutrauen, das die Calvinisten in der Waadt auf ihn setzten, aufs neue. Farel in Neuenburg ist in seinen Briefen voll Lobes über den jungen Amtsbruder, der ihn an seinen alten Kampfgenossen Berchtold Haller erinnerte[15]. Auch schmeichelte es Farel, daß Haller ihn im Dezember 1548 ersuchte, ihm die Namen der in Lehre und Wandel verdächtigen Geistlichen der welschbernischen Kirche mitzuteilen. Er durfte daraus schließen, daß Haller diese im calvinischen Sinn zu reinigen beabsichtigte. Allerdings wandte sich Haller mahnend und warnend auch an die Partei Virets, um an ihren guten Willen zu appellieren, und schrieb dem einflußreichen früheren Prediger in Thonon und nunmehrigen Pfarrer von Neuenburg, Christoph Fabry, er möge das Seinige beitragen, daß die geplante Synode den Frieden bringe und nicht neuen Wirren rufe[16]. Übrigens fand Haller in diesen Tagen Gelegenheit, für Farel einzutreten. Altvenner Jakob Tribolet, Landvogt von Grandson (Gransee), schon seit 1536 mit Farel von Genf her verfeindet, hatte diesen einen Buben gescholten und des Irrglaubens in der Abendmahlslehre beschuldigt. Die Folge war, daß in Neuenburg unter den Kirchgenossen Beunruhigung entstand und Viele die Predigt des Verdächtigten nicht mehr besuchten. Bekümmert schrieb Haller nach Zürich: « Bsorg, daß es ein wilden Handel gebe, dann es fürnemlich um den sacramentischen Handel zu thun. Wie die Wahrheit heiter sin soll, also welt ich auch gern Bescheidenheit darby han, und daß die unvernünftigen und unerbaulichen Wort vermiden blibend. Er ist sonst unruwig, als mich dunken will und ligt ihm der Handel nienen recht »[17]. Farel war, der Vorladung Folge leistend, um den 28. Dezember 1548 in Bern eingetroffen. Von den beiden Schultheißen mit Vorwürfen überschüttet, wie noch nie, erfuhr er

[14] Stettlers handschriftliche Chronik D 231; Staatsarchiv Bern.
[15] Simmler 68, 167.
[16] Mscr. F 213, 106 und 122; Stadtbibliothek Zürich.
[17] E II 370, 90.

Freundliches von Seiten des Kanzlers Peter Cyro, des Ratsherrn Peter Huber und namentlich Hallers, der zu seinen Ehren eine Mahlzeit veranstaltete, an der mehrere Prediger und Lehrer, unter ihnen sogar der Dekan Kilchmeyer, teilnahmen[18]. Am meisten freute ihn aber das Versprechen Hallers, die Abhaltung der Synode beschleunigen zu wollen. Freilich teilte dieser die übertriebenen Erwartungen der Welschen auf diese Kirchenversammlung hin keineswegs, namentlich auch nicht Farels Hoffnung, mit Calvin an derselben teilnehmen zu dürfen. «Sie schleichtend sich gern in Synodum, aber es bschißt nüt», schrieb er einem Freund[19]. Und am 14. Januar 1549 klagt er seinem Bullinger: «Es ligt mir ouch jetz mechtig uf die Sorge des Synodi. Bsorg, es werd seltzam zugan. Nun will ich am Karren han, so lang ich mag. Es brocket sich ein Spil in über die Lausanner, daß ich sorg, es werd inen ein spröde Abfertigung. Si könnend zu beiden Sythen nüt, dann calumnieren, um ein jeden Habdank vor Rath einanderen zu verleiden. Nimpt sich einer ir an, so komt er mit inen ins Spyl und wird nimmer grecht. Nimpt sich einer ir nit an, insimulant et traducunt nos neglecti officii. Ich bin irs Wäsens gar voll und müd»[20]. In diesen Tagen schrieb er an Calvin, um ihm begreiflich zu machen, daß man von ihm doch einiges Verständnis für die Bedürfnisse der welschbernischen Kirche erwarte. Um den Sieg irgend einer Richtung dürfe es sich dabei nicht handeln, Zugeständnisse müßten von beiden Parteien gemacht werden, wenn die so dringend notwendige Einigung zustandekommen solle. Die Warnung vor Wortstreitigkeiten, Spitzfindigkeiten und Prinzipienreiterei mag Calvin etwas verstimmt haben[21]. Doch hatte Haller gerade in diesen Tagen erfahren müssen, wie wenig zeitgemäß diese dogmatischen Streitigkeiten waren. Ein savoyischer Edelmann war im Auftrag des durch den Sieg des Kaisers ermutigten Herzogs in Bern vor dem Rat erschienen, mit der Forderung, es möchten die 1536 eroberten Lande ihrem früheren Herrn wieder zurückerstattet werden. Es war für Haller eine Ge-

---

[18] Corp. Ref. 41, 141.
[19] Simmler 68, 182.
[20] E II 359, 2845.
[21] Corp. Ref. 41, 167.

nugtuung, daß die Ablehnung dieses Verlangens mit der Erwägung erfolgte, man wolle dieses Land, das zugleich eine Zufluchtsstätte für die verfolgten Evangelischen Frankreichs sei, dem Papsttum nicht wieder ausliefern[22].

Leider war in Lausanne schon wieder ein ärgerlicher Handel ausgebrochen, der die Versöhnungsversuche Hallers erschwerte. Loys Corbeil, «ein ußgloffner Münch» aus Frankreich, seit drei Jahren Stipendiat der Obrigkeit in Lausanne, hatte in Bern eine Klage gegen Viret wegen Amtsmißbrauch eingereicht. Wegen unordentlichen Verhaltens war er von Viret gemaßregelt und mit dem Ausschluß vom Abendmahl bedroht worden. Die beiden Parteien fanden sich Ende Januar 1549 in Bern ein, Viret begleitet von seinen Freunden, den Professoren Cordier, Merlin, Ribbit und Saint-Paul. Corbeil hatte eine Anklageschrift vorgelegt, in der Viret lutheranisierender Irrtümer in der Abendmahlslehre bezichtigt wurde. Vergeblich bemühten sich am 28. und 29. Januar die Angeklagten, sich vor dem Rate verantworten zu können. Erst am 30. wurden sie vorgelassen, aber sofort an die Geistlichkeit gewiesen. Diese hat während den zwei folgenden Tagen den Streithandel auf Grund der vorliegenden, schriftlichen Eingaben der beiden Parteien durchberaten und im Antrage sich geeinigt, die Obrigkeit möge zur Vermeidung «des Kybs, Nyd und Wortzanks», sowie unnützer Kosten sie nach Hause entlassen mit der Mahnung, «zfryden zu syn», worauf nach Beendigung der Aktenprüfung durch die Geistlichkeit der Rat eine Gesandtschaft zur Erledigung des Handels nach Lausanne abordnen sollte[23]. Nach einer Abwesenheit von neun Tagen trafen Viret und seine Freunde wieder in Lausanne ein und zwar keineswegs entmutigt[24]. Haller hatte sich auch bei dieser Gelegenheit als treuer, wohlmeinender Berater bewährt. Auch Cyro, Rümlang und Pfister bewiesen ein Entgegenkommen, das die in Ungnade Gefallenen nicht erwartet hatten. Freilich vernahm Viret, daß eine Predigt, die Calvin in Lausanne gehalten, in Bern einen solchen Unwillen verursacht hatte, daß die Rede war, den Reformator

[22] E II 370, 80.
[23] E II 359, 2853.
[24] Corp. Ref. 41, 173.

bei abermaligem Betreten des bernischen Bodens festzunehmen. Auch riet Haller seinem Amtsbruder von Lausanne dringend, durch ein kurzes, klares Bekenntnis sich vom Verdacht, in der Abendmahlslehre auf Sulzers und Bucers lutheranisierenden Bahnen zu wandeln, endgültig zu reinigen[25]. Denn dieser Verdacht belaste ihn mehr als alles andere. Viret befolgte diesen Rat und legte im März 1549 ein Bekenntnis über das Abendmahl vor, das freilich in Bern nicht recht befriedigte[26].

Mittlerweile war am 16. Februar die bernische Gesandtschaft zur Schlichtung der Streithändel in Lausanne eingetroffen. Sie bestand aus Haller und dem damaligen Welschseckelmeister und späteren Schultheißen Hans Steiger, in welchem Viret sogleich den Freund der Wissenschaften erkannte. Zuerst wurde der Streit zwischen ihm und Corbeil geschlichtet. Weniger gut gelang den Boten seine Versöhnung mit Zébédé. Wohl versprachen beide, sich in Ruhe zu lassen, brachen aber immer wieder in gegenseitige Schmähungen aus. «So streitsüchtige Menschen sind mir noch nie vorgekommen, welche die kleinlichsten Dinge mit dem größten Ernst behandeln», schrieb Haller nach Zürich. Viret bezeichnet er als gelehrt, «aber kybig» und «geschwäzig». Zébédé «ist inen z'gschwind, kann nienen inhalten». Doch hofft er, etwas erreicht zu haben, und will das Weitere der Zeit überlassen, die wohl die Glut ihrer Streitsucht abkühlen werde. Die Schule machte den Gesandten einen nicht ungünstigen Eindruck. Die Schülerzahl war eine sehr erfreuliche; ebenso befriedigten die guten Leistungen der allerdings etwas «hoffertigen und kybigen» Professoren. Es fand eine Prüfung der Akademie und der Untern Schule statt mit nachfolgender Zensur sämtlicher Schüler. Freilich wurden einige entlassen, andere mit Entziehung der Stipendien bestraft. Im Hinblick auf den Handel zwischen Corbeil und Viret wurde den Studenten untersagt, Klagen über ihre Lehrer in Bern vorzubringen. Sie sollten sich in solchen Fällen zunächst an den Vogt von Lausanne wenden. Die Gesandten besichtigten auch die Schulgebäude

---

[25] Corp. Ref. 41, 177 und 179.

[26] R M 308, 39 = 27. März 1549. Viretus soll sin französisch Büchlein in Latin transferieren, ihnen fürderlich zuschicken, ihm darneben anzeigt, der Kilchen bas warte, sich der Frömbden, als Genfer, nüt bladen.

und ordneten die nötigen Reparaturen an. Endlich wurde eine Bibliothek ins Leben gerufen und mit einem Kapital zu ihrer Vermehrung bedacht. «Was aber das Wichtigste war, wir lernten die Denk- und Gefühlsweise dieser Leute kennen und wissen jetzt, wie mit ihnen umgehen, lauter Dinge, die uns unbekannt waren». Wenn nur nicht die Synode bevorstehen würde! Zwar stehe man mit den übrigen welschen Kapiteln in gutem Einvernehmen, aber die Klasse des ehemaligen Bischofsitzes Lausanne könne es nicht lassen, alle möglichen Ansprüche zu machen und Vorrechte zu begehren[27].

Viret hoffte allerdings von dieser Gesandtschaft das Beste und war überzeugt, daß seine Gegner sich nun stille halten würden. Das ruhige Wohlwollen, mit dem Steiger und Haller auftraten, berührte ihn angenehm, nur fand er, die Beiden legten doch gar großen Wert auf Ruhe und Ordnung[28]. Mit Virets Wunsch, daß Calvin ein Gutachten über die an der Synode zu behandelnden Fragen abfassen solle, waren die Gesandten einverstanden. Er gedachte, dieses Memorial vor der Synode mit Haller durchzuberaten[29]. Doch kam es nicht dazu. Zur Überraschung Virets verreisten nämlich Haller und Steiger am 20. Februar nach Genf und besprachen sich mit Calvin über die kirchliche Lage und die bevorstehende Synode[30]. Calvin, im Glauben, sie werde in Lausanne stattfinden, sprach den Wunsch aus, ihr beizuwohnen, in der Absicht, durch das Gewicht seines unmittelbaren Eingreifens die Verhandlungen zu beherrschen. Aber Haller winkte ab. «Ich bedeutete ihm, daß die Obrigkeit es anders beschlossen habe. Ob auch ungern, mußte er doch den Entscheid der Gnädigen Herren billigen. Er ist ein frommer und gelehrter Mann, der in Frankreich viel vermag, aber von überaus unruhigem Geiste». Übrigens war Haller vom liebenswürdigen Empfang, den er in Genf fand, aufs angenehmste berührt. Calvin hatte es sich nicht nehmen lassen, zu Ehren des Gastes ein Mahl zu veranstalten, zu welchem sämtliche Geistliche und Lehrer der Stadt sich einfanden. Den

---

[27] E II 370, 23.
[28] Corp. Ref. 41, 199.
[29] Corp. Ref. 41, 187.
[30] Corp. Ref. 41, 201.

Rückweg nahmen die Reisenden über den südlichen Uferstrich des Genfersees. Zum ersten Male sah Haller bei dieser Gelegenheit die 1536 eroberte Provinz [31].

Die bevorstehende Synode gab fortwährend viel zu reden und zu schreiben. Da Calvin ihr fern bleiben mußte, erteilte er Viret eine Reihe von Ratschlägen, mahnte ihn, zu Handen Hallers ein Verzeichnis der zurechtzuweisenden Geistlichen der welschbernischen Kirche aufzustellen und die Leiter der Gegenpartei in Bern, wie Kilchmeyer und Cyro, günstig zu stimmen [32]. Auch Farel hätte sich gerne zur Synode eingefunden, mußte sich aber von Viret bedeuten lassen, er möge lieber zu Hause bleiben, seien doch die Zeiten vorbei, da die Kirchen von Bern, Neuenburg und Genf eins gewesen seien [33]. Haller, wiewohl von der Notwendigkeit der Synode überzeugt, sah ihr mit wachsender Sorge entgegen. «Bsorg wol Unruw. Aber es gat so unentbunden zu bi den heillosen Pfaffen — ich kanns nit anders nennen —, dann daß ich sorg, wo wir die Straf nit an uns anfiengend, müßte uns Gott richten», schrieb er anfangs Februar 1549 an Bullinger und fügte bei: «Des Sakramentsstreits halber haben wir erreicht, daß etliche Examinatoren zu uns verordnet sind. Vor die kommen dann die Verdächtigen. Ich fürchte, es werde viel Unrat sein» [34].

Die von Viret so sehnlich herbeigewünschte, von Haller so bang ersorgte Doppelsynode begann am 13. März mit den drei Tage währenden Verhandlungen der deutschbernischen Geistlichkeit unter der Leitung Kilchmeyers und Hans Franz Nägelis, sowie in Anwesenheit der Ratsboten Glado May, Nikolaus Zurkinden und Hans von Rüti. Am 20. März trat, ebenfalls in Bern, unter der nämlichen Leitung, die welsche Synode zusammen, der als Abgeordnete der Regierung Hans Rudolf von Erlach, Glado May und der sprachenkundige Hieronymus Frickart beiwohnten [35]. Bei der tiefgehenden Spaltung der waadtländischen Geistlichkeit

---

[31] E II 370, 93.
[32] Corp. Ref. 41, 220.
[33] Corp. Ref. 41, 219.
[34] E II 359, 2853.
[35] Stettlers Chronik D 265.

war ein stürmischer Verlauf der Verhandlungen zu gewärtigen. Bezeichnend für den Unterschied zwischen der Mentalität im alten Bern und derjenigen der welschen Geistlichkeit sind die Berichte Virets und Hallers über ihre Eindrücke. Am 31. März schrieb Viret an Calvin, es sei weit besser gegangen, als man hätte erwarten dürfen. Gott habe wirklich an dieser Versammlung ihm und den Seinen Beweise des Wohlgefallens gegeben, ob auch einiges zu wünschen übrig lasse. Tatsächlich sei doch die calvinische Partei vor ihren bernischen Widersachern besser weggekommen als Zébédé und seine Fraktion, der, wenn auch nicht abgesetzt, so doch von Lausanne anderswohin versetzt werde[36]. Ganz anders aber lautet Hallers Urteil über diese Synode. Nachdem man nach viertägigen Verhandlungen nicht einmal mit den Zensuren der Geistlichkeit fertig geworden sei, habe der Rat, entrüstet über die bei den Verhandlungen zutage getretene Maßlosigkeit und Leidenschaftlichkeit, die Versammlung mit dem Befehl aufgelöst, die einzelnen waadtländischen Klassen möchten ihre Wünsche schriftlich niederlegen und diese Eingaben der Obrigkeit übergeben. Stürmischere Verhandlungen als die dieser Synode könne man sich kaum vorstellen. Die anwesenden Vertreter des Rats hätten nur mit Mühe verhindert, daß die Redeschlacht in einen Kampf wie der zwischen Kentauren und Lapithen ausgeartet sei. Auch Wolfgang Müslin habe sich über den Geist dieser Leute nicht genug verwundern können[37]. Calvin war trotz des vertrauensseligen Urteils Virets vom Ausgang der Synode nicht recht befriedigt. Auch Farel hatte seine Enttäuschung in einem Briefe an Haller nicht verhehlt, der irrtümlicherweise diese Stimmung einem ungünstigen Bericht Virets über diese Verhandlungen zuschrieb. Viret mahnte daher Farel zur Vorsicht und hob hervor, daß man einen so wohlmeinenden treuen Freund wie Haller sich nicht dürfe entfremden lassen[38]. Am 3. Mai 1548 schrieb Haller an Calvin über seine gemachten Erfahrungen. Er weiß wohl, daß in Genf und Lausanne der Eindruck vorherrschend war, der kirchliche Standpunkt sei an der Synode nicht genügend

[36] Corp. Ref. 41, 226.

[37] Archiv des Historischen Vereins Bern XXIII.

[38] Jean Barnaud, Quelques lettres inédites de P. Viret, 32.

gewahrt worden und die weltliche Gewalt habe sich unbefugterweise in rein kirchliche Angelegenheiten gemischt, was schon äußerlich durch die Anwesenheit der Ratsabgeordneten hervorgetreten sei. Auch hatte er vernommen, daß Calvin fand, seine und Virets Widersacher seien in Bern zu gut weggekommen. Aber nach Hallers offenem Geständnis war, wie die Dinge nun einmal lagen, das beobachtete Vorgehen das einzig mögliche, nämlich die Prüfung und Bestrafung der von ihren Amtsbrüdern Denunzierten durch die Ratsverordneten. Hätten diese nicht die Aufsicht geführt und die vorlautesten Schreier zum Schweigen gebracht, so wäre es gewiß zum Faustkampf gekommen bei dieser den Welschen offenbar mehr als den Deutschen eigenen Streitlust. Daß die erteilten Zensuren schriftlich aufgezeichnet wurden, worin Calvin die Anlegung einer von der weltlichen Obrigkeit über die Geistlichen geführten Konduitenliste beargwöhnte, wurde von Haller durchaus gebilligt. Gerade ihm, der die deutschen wie die welschen Prediger zu beaufsichtigen habe, werde dieses Verzeichnis gute Dienste leisten. Hatte Calvin die über Viret geführte Untersuchung mißbilligt, so gesteht Haller, diese ausdrücklich vom Rat verlangt zu haben, damit der Verdächtigte entweder in aller Form überführt oder eben so offen freigesprochen werde. Nun sei ja Letzteres eingetroffen und damit der Angeklagte vom Verdacht gereinigt. Auch durfte Calvin wohl zufrieden sein mit der Maßregelung seines alten Gegners Anton von Marcourt, der nach seiner Vertreibung aus Genf 1538 sein Nachfolger geworden war und nach seiner Rückberufung in dem welschbernischen Kirchendienst Anstellung gefunden hatte. Seine gegen Calvin vorgebrachte Anklage, er habe die Entbehrlichkeit der Taufe behauptet, war als unbegründet abgewiesen worden, und wenig hätte gefehlt, Marcourt wäre wegen katholisierender Auffassung des Sakraments abgesetzt worden, wenn man nicht die dogmatische Entgleisung des alten Mannes mehr seiner Torheit als bösem Willen zugeschrieben haben würde. Auch rechtfertigt Haller das Vorgehen des Rates, der, damit die Verhandlungen nicht in die Länge gezogen würden, anordnete, daß die Beschwerden und Verbesserungsvorschläge der Geistlichen an die Obrigkeit schriftlich eingereicht werden sollten. Daß diese Ein-

gaben zur Stunde noch nicht erledigt seien, habe seinen Grund in dem Mangel an der zu dieser Untersuchung notwendigen Zeit.

Haller hatte bereits mit der Durchsicht und Prüfung dieser Aktenstücke begonnen, verhehlte aber dem ungeduldigen Calvin keineswegs, daß mit dem besten Willen nicht auf alle Vorschläge eingegangen und der Aufbau der Kirche nicht so rasch durchgeführt werden könne. Endlich setzte ihm Haller auseinander, warum er und Müslin zum Schlusse gelangten, es möchte das von ihm eingereichte Bekenntnis über das Abendmahl der Synode nicht vorgelegt werden, die wahrlich schon bewegt genug gewesen sei. Nicht als ob Haller die Abendmahlslehre Calvins ablehnen würde, weil sie von der in Bern geltenden abweiche. Aber sie enthalte Ausdrücke, die, bei dem in Bern nun einmal herrschenden Mißtrauen gegen alles Lutheranisierende, doch hier Anstoß erregen könnten. Gewiß bestehe kein grundsätzlicher Unterschied zwischen Calvin und den Bernern hinsichtlich dieser Lehre, verwerfe man doch auf beiden Seiten die Gegenwart des Leibes Christi im Abendmahl, seine Allgegenwart überhaupt, sowie die Verknüpfung der Gnade mit dem Sakrament. Aber es sei doch bedauerlich, daß Calvin diese Übereinstimmung nicht offen ausspreche, sondern sich einer Terminologie bediene, die, nach dem alten Sauerteig schmeckend, dieselbe eher verberge. Freilich ist es Haller peinlich, den Anschein zu erwecken, als wolle er Calvin meistern, wozu ihn seine bescheidene theologische Bildung wahrlich nicht berechtige. Er schloß den Brief, in welchem er auch des ihm von Viret gemeldeten Hinscheid der Gattin Calvins teilnehmend gedenkt, mit den Worten: «Ich liebe dich und halte dich für einen ausgezeichneten Diener meines Herrn Jesu Christi und für ein auserlesenes Rüstzeug Gottes. Überdies gibt mir die Liebenswürdigkeit, mit der du mich unlängst so freundschaftlich und ehrenvoll empfingst, den Mut, mit dir nicht mit so ausgesuchter Hochachtung, wie sie sich eigentlich geziemt, zu verkehren, sondern wie mit einem vertrauten Freunde, so daß ich nicht ängstlich abwäge, was und wie ich dir schreibe. Es genügt mir, daß du meine Absicht verstehst»[39]. Haller hat sich freilich getäuscht. Schrieb doch Calvin an Viret: «Haller hat mir end-

[39] Corp. Ref. 41, 240.

lich mitgeteilt, was er an unserem Bekenntnis vermißt. Seine Bedenken sind kleinlich und oberflächlicher Art»[40]. Joachim von Watt in Sankt Gallen aber, dem Bullinger das Bekenntnis Calvins mitgeteilt hatte, urteilte, sein Verfasser entferne sich unnötigerweise von der evangelischen Einfachheit. «Der Rat von Bern, auf dessen Gebiet von allen Seiten fremdartige und buntgefiederte Vögel, deren mannigfaltigen Gesang ich aus Hallers Briefen vernahm, herbeiflogen, hat ganz recht, wenn er zu verhindern sucht, daß die reine Lehre durch ihren Vorwitz zugrunde gehe und die ihm anbefohlenen Schafe elendiglich vernachlässigt werden»[41].

Die Teilnahme Calvins an den Verhandlungen, die zu dem zwischen Genf und Zürich geschlossenen, in Bern mißtrauisch aufgenommenen «Consensus Tigurinus» führten, hatte die hier gegen ihn verbreitete Abneigung keineswegs gehoben. Sein Versuch, Bern zu einem Bündnis mit Frankreich zu bewegen, war mißlungen. Dazu kamen kleinliche, nach beiden Seiten verbitternde Händel. An der Synode vom März 1549 hatten die bernischen Staats- und Kirchenmänner den Eindruck erhalten, daß die Versetzung des Calvingegners Zébédé auf einen andern Wirkungskreis doch wünschbar sei[42]. Aber noch hatte der für die Leitung der Schule von Yverdon (Yferten) in Aussicht Genommene seine Stellung nicht angetreten, als von neuem Streitigkeiten zwischen ihm und seinen Gegnern ausbrachen. Im August 1549 waren Abgeordnete der Klasse Lausanne nach Bern gekommen mit einer sechzehn Artikel langen Beschwerdeschrift gegen die Amtsführung Zébédés. Ob auch einige Klagen begründet sein mochten, machte doch die Beschwerdeschrift auf Haller den Eindruck der Unsachlichkeit und als eingegeben von «lötigem Kyb und Nyd». Zébédé schwieg übrigens auch nicht und verklagte seine Gegner in einem längeren Schreiben in Bern. Haller sandte diese Schriftstücke an Bullinger, aus denen er ersehen möge, «was Plage wir mit diesen Lüten hand». In Bern war der gute Wille vorhanden, in diesem Handel möglichst unparteiisch zu verfahren. Schon im Juni 1549 waren zwei maßlose Gegner Virets, Fortuna

---

[40] Corp. Ref. 41, 265.
[41] Corp. Ref. 41, 259.
[42] Corp. Ref. 41, 298, 328 und 344.

und Nicolas, ihrer Kirchenämter entsetzt worden, und von der Notwendigkeit einer Versetzung Zébédés war man fester denn je überzeugt. Aber man wollte auch auf Viret und seine Anhänger scharf achthaben. Ein etwas bedenkliches Mittel war die Aufsicht, die vier von Bern nach Lausanne geschickte Stipendiaten auf ihre Professoren ausüben sollten mit dem Auftrag, Meldung zu machen, «so sich etwas Nüwerung erheben solt»[43]. Haller hielt eine Strafversetzung einiger Leiter der calvinischen Richtung nicht für ausgeschlossen. «Es wird kum gan, daß Zebedäus allein geändert werde. Die andern hättend Viretum, Ribbitum und ander mer auch gern dennen». Doch befürchtete Haller von der Entfernung dieser Männer die unheilvollsten Folgen für die Schule und Kirche von Lausanne, und so ließ es auf seine Verwendung hin der Rat in seiner Sitzung vom 23. August 1549 mit der Versetzung Zébédés bewenden[44].

Diese Vorgänge hatten die Aufmerksamkeit der Obrigkeit auf eine kirchliche Einrichtung in der welschen Kirche gerichtet, in der man die Ursache dieser Zänkereien erkannt zu haben glaubte. Es waren die übrigens auch in Deutsch-Bern üblichen Kolloquien, «uß denen das Wesen alles kumpt», nämlich die wöchentlich einmal kapitelweise stattfindenden Zusammenkünfte der Geistlichen, wobei jeweilen Schrifttexte ausgelegt und «amtsbrüderliche» Ermahnungen erteilt wurden. Nach Hallers Meinung hätten diese Kolloquien als Bildungskurse für die praktisch und wissenschaftlich sehr mangelhaft ausgerüsteten Prediger dieser ersten nachreformatorischen Generation dienen sollen. Aber mit der Zeit waren diese Vereinigungen besonders in der Waadt Kampfplätze in den dogmatischen und kirchenpolitischen Streitigkeiten der vierziger Jahre geworden. Man munkelte auch, daß die Predikanten bei diesen Anlässen sich mehr in die Pokale, als in die Schrift vertieften, weshalb der Volkswitz die Bezeichnung «Voiloquien» erfand[45]. Am 22. August 1549 beschloß der bernische Schulrat nach Würdigung aller Gründe und Gegengründe, der Obrigkeit die Abschaffung der Kolloquien zu beantragen, wo-

[43] E II 359, 2850.
[44] E II 370, 102.
[45] Archiv des Historischen Vereins Bern XXIII, 255.

rauf der Rat am 2. September den welschbernischen Klassen die Abhaltung dieser Zusammenkünfte untersagte und ihre Ersetzung durch vierteljährliche Generalversammlungen anordnete. Am 7. September wurde dieser Beschluß auch für die deutschbernische Kirche verbindlich erklärt [46]. Diese Verfügung rief in der welschbernischen Kirche, besonders unter den Geistlichen calvinischer Richtung, großen Unwillen hervor, der sich keineswegs legte, als man vernahm, daß der Anstoß dazu von Haller und Müslin ausgegangen war. Haller hatte nämlich von einem Kolloquium, dem er in Lausanne beiwohnte und an welchem Zébédé und Ribbit heftig aneinander gerieten, einen bemühenden Eindruck davongetragen. Müslin seinerseits wies darauf hin, daß während seiner siebenzehnjährigen Wirksamkeit an der Kirche von Augsburg sich das Bedürfnis nach solchen Kolloquien nie geäußert habe [47]. Farel aber, in seinem Bestreben, die Berner umzustimmen, machte in einem Schreiben vom 8. Oktober an seine dortigen Freunde darauf aufmerksam, daß die Abschaffung der Kolloquien niemandem gefallen könne als geisteträgen Predigern und ehemaligen Mönchen, die meinten, es genüge, dem Kloster und dem Papste Valet zu sagen, und zufrieden seien, wenn man sie in ihrer Unwissenheit in Ruhe lasse. Auch seien die bei diesen Vereinigungen erteilten brüderlichen Zurechtweisungen jeweilen durchaus wohl angebracht gewesen und nur den minderwertigen Geistlichen lästig gefallen [48]. Viret, der in einem längeren Schreiben vergeblich Haller umzustimmen versucht hatte, veranlaßte Calvin, durch Vermittlung Bullingers sich in Bern um die Aufhebung des Kolloquiumverbotes zu bemühen, wobei er bemerkte, der von Haller gerügte Vorfall sei in Wirklichkeit eine sachliche, ruhige Widerlegung einer von Zébédé verübten Textverdrehung von Seiten Ribbits gewesen. Aber Calvins Einmischung hatte nur zur Folge, daß Haller und Müslin sich offen als Urheber des Verbotes bekannten [49]. Trotz ihrer Warnungen reiste Viret nach Bern in Begleitung des jungen Theodor von Beza, der sich um die er-

---

[46] R M 302, 277.
[47] Corp. Ref. 41, 427.
[48] Corp. Ref. 41, 400.
[49] Corp. Ref. 41, 433 und 443.

ledigte Professur des Griechischen an der Schule von Lausanne bewarb und sie auch erhielt. Aber seinen Zweck hat Viret nicht erreicht. Haller meldete am 11. November nach Zürich, der Rat habe Viret einige Zugeständnisse gemacht, die aber diesen streitsüchtigen Leuten kaum genügten[50]. Wirklich schrieb der von seiner Mission enttäuschte Viret am 18. November 1549 an Calvin: «Ich hege schwere Befürchtungen für die bernische Kirche. Ich hatte vorher bessere Hoffnung für den Frieden und das Gedeihen derselben als jetzt. Nicht daß ich Haller und Müslin verdächtigen möchte. Aber ich fürchte, daß der Haß unserer Feinde und ihr Nichtverstehen unseres Standpunktes sie vom rechten Wege abführen. Was sie auch einwenden, ich kann es doch nur für Tyrannei über die Kirche halten, was sie taten und noch tun werden. Daß sie im Grunde das nicht wollen, weiß ich wohl; aber sie mögen zusehen, daß sie sich nicht verrechnen und die Kirche zu Grunde richten. Wo bleibt alle Sicherheit der Kirche, und wie sollte ihre Einheit und Unwandelbarkeit gewahrt werden können, wenn man in allen Dingen auf die Bernerpfarrer hört, die sich selbstherrlich in fremde Kirchen einmischen, als Herren und nicht als Brüder Vorschriften aufstellen, Synodenbeschlüsse umstürzen und aufheben, was andere anordneten, ohne ihre Amtsbrüder zu befragen? Ich verhehlte ihnen solches nicht, namentlich in meiner Unterredung mit Haller, der durch meine Vorstellungen zum Zorn gereizt wurde. Denn unsere Besprechung war schließlich einem Zornausbruch mehr als ähnlich, wiewohl wir als Freunde schieden. Die Geister waren auf beiden Seiten nicht wenig erregt, und ich glaube, durch meine Gesandtschaft in Bern mir keine Gunst erworben zu haben»[51]. Auf Haller machte Viret den Eindruck eines Schwatzfertigen, während dieser den Wunsch nicht unterdrücken konnte, wenn doch nur den Bernerpfarrern die Freiheit der Kirche so sehr am Herzen liegen würde wie der Obrigkeit die Wahrung der Staatsoberhoheit.

Die calvinische Partei der waadtländischen Geistlichkeit, die namentlich in der Klasse Lausanne die große Mehrheit hatte, gab sich mit den gemachten Zugeständnissen nicht zufrieden, sondern

[50] Corp. Ref. 41, 447.
[51] Corp. Ref. 41, 451.

legte ihren Standpunkt in zwei vom 25. November 1549 datierten Kundgebungen an die Geistlichkeit in Bern und Zürich nieder[52]. Es wurde in diesen Tagen viel hin und her geschrieben. Zur Kolloquienangelegenheit kam noch die Ablehnung eines von der Klasse Lausanne zum Helfer daselbst vorgeschlagenen Franzosen durch die bernische Obrigkeit. Es war der nachmals berühmte Rechtslehrer Franz Hotoman, für den Viret sich angelegentlich bei Haller, Cyro und Zurkinden verwendet hatte. Empört schrieb am 24. November Calvin an Haller, diese Ablehnung seines Landsmanns treffe ihn wie eine ihm selber angetane Schmach, müsse er doch annehmen, daß seine ihn mit Hotoman verbindende Freundschaft dessen Nichtwahl verursacht habe[53]. Auch Viret war entrüstet und grollte überdies wegen der Abänderung der Kolloquien den Häuptern der bernischen Kirche, denen er jegliches Verständnis für die Bedürfnisse der « Welschen » abspricht. « Wie durften sie es wagen, über unsere Geschwätzigkeit zu richten und unsere Synodalverhandlungen zu kritisieren, da sie ja die französische Sprache nicht verstehen? Wie durften sie es wagen, über Dinge zu reden, die sie nicht kennen? Von der besonnenen Reife eines Müslin hätte ich Besseres erwartet. Sie sind ja brave Leute, vertrauen aber allzu sehr ihrer Einsicht und vorgefaßten Meinung »[54]. Haller, von Bullinger über diesen Handel befragt und zu einiger Nachgiebigkeit gegenüber den Welschen gemahnt, versäumte nicht, in Zürich sich zu rechtfertigen. Er will zugeben, daß ursprünglich die Kolloquien dem Bilde entsprachen, das Bullinger sich von ihnen machte. Aber sie seien nun einmal in Wortgezänke ausgeartet, an denen besonders Fremde das große Wort geführt hätten. Gerade diese welschen Kolloquien hätten sich mit Sulzer solidarisch erklärt und seine Sache vertreten. Übrigens seien den Petenten jährlich vier Zusammenkünfte bewilligt worden. Auch habe man die Dekane ermächtigt, im Bedürfnisfall die Geistlichen außerordentlicherweise zu versammeln. Aber dieser Zugeständnisse ungeachtet hätten sich die Halsstarrigen gebärdet, als ob es um die Freiheit der Kirche geschehen sei, und die bernischen

[52] Corp. Ref. 41, 463 und 469.
[53] Corp. Ref. 41, 459.
[54] Corp. Ref. 41, 493.

Prediger überall verlästert. Dessen ungeachtet habe der Schulrat, an den vom Rat der Handel zur Erledigung gewiesen worden sei, neue Zugeständnisse gemacht und der Klasse Lausanne wöchentliche Kolloquien bewilligt unter der Bedingung, daß man sich darauf beschränke, abwechslungsweise einen Text zu behandeln ohne nachherige Umfrage, wobei Fremde wohl zuhören könnten, ohne aber das Wort zu ergreifen. Doch, weit entfernt, sich damit zufrieden zu geben, hätten die Reklamanten diese Zugeständnisse für ungenügend erklärt und verlangt, daß den Fremden, das heißt den Sendlingen Calvins, die Beteiligung an den Verhandlungen gestattet werde. Viret habe sich bei ihrer beidseitigen Unterredung in einer Weise gehen lassen, daß er mit niemandem, auch nicht mit seinem Freunde Müslin, darüber ein Wort gesprochen habe. Denn wäre etwas davon vor die Öffentlichkeit gelangt, so hätte Viret seiner Absetzung sicher sein können[55]. Daß Haller den Juristen Hotoman für ein Kirchenamt nicht geeignet hielt, hinderte ihn übrigens nicht, seinen Wert anzuerkennen und sich für seine Berufung zum Lehrer der freien Künste an der Obersten Klasse der Schule zu Lausanne zu verwenden, was Viret in einem Dankschreiben vom 13. März 1550 auch anerkannte[56]. Aber das Verhältnis zwischen Haller und Viret hatte doch eine merkliche Störung erlitten. « Es ist für uns ein wahres Verhängnis », schrieb Viret am 18. November 1549, « daß die Bernergeistlichkeit allen unseren Bestrebungen abgeneigt ist »[57]. Übrigens hatte sich Calvin schon im vergangenen August anläßlich des Handels zwischen Viret und Zébédé in einem Briefe an den Erstgenannten beklagt, Haller habe seine frühere Bescheidenheit, ja allen Anstand verloren und erlaube sich, von seiner bernischen Umgebung beeinflußt, die waadtländischen Brüder hochfahrend und barsch abzukanzeln[58]. Haller seinerseits beklagte sich bitter über das Verhalten Calvins, Virets und Farels, die versucht hätten, die Zürcher gegen die Bernerkirche einzunehmen und schrieb am 5. Mai 1550 an Bullinger: « Hart kommt es uns

---

[55] E II 370, 107.
[56] Corp. Ref. 41, 541.
[57] Corp. Ref. 41, 451.
[58] Corp. Ref. 41, 366.

an, mit so streitsüchtigen Menschen zu verkehren, die jeglicher Güte bar zu sein scheinen, höher hinauswollen, als es Dienern Christi geziemt, und uns täglich Schwierigkeiten bereiten würden, wenn sie sich nicht vor der Obrigkeit scheuten. Ihr Geist ist ganz und gar derjenige Bucers, nämlich neuerungssüchtig, auf Spitzfindigkeiten gerichtet, dazu voller Abneigung gegen die staatliche Ordnung. Lasset euch durch ihre Ränke nicht von uns abwendig machen. Wohl wissend, daß wir gut miteinander stehen, suchen sie einen Zankapfel zwischen uns zu werfen, damit sie ihre Sache mit eurem Ansehen decken können»[59]. Hallers Mißtrauen war vollends rege geworden, als er vernahm, Viret und Calvin seien in diesen Tagen mit andern Gesinnungsgenossen heimlich in Neuenburg mit Farel zusammengekommen. Am 17. Mai 1550 schrieb er über Viret und die Seinigen nach Zürich: «Sie sind ruhelose, finstere, auch mit Güte nicht zu gewinnende Menschen. Merken sie, daß man ihren Klagen zuhört, so treiben sie es immer ärger und erfüllen die Welt mit ihrem Geschrei und ihren Verleumdungen. Nur mit Mühe kann man sie durch gemessene Strenge in Schranken halten. Ich habe es schon oft erfahren. Wir suchen, ihnen gelassen und freundlich zu antworten, immerhin so, daß sie wissen, wie wenig wir in allen Dingen mit ihnen übereinstimmen»[60].

Freilich hinderten diese Ausbrüche beidseitigen Unmutes nicht, daß der Verkehr fortgesetzt wurde, ergaben sich doch immer wieder Beziehungen durch gemeinsame Erledigung von Geschäften, in denen man einig ging. So erbat sich Haller für den im Sommer 1549 in Bern eingetroffenen venetianischen Diplomaten Balthasar Altieri von Calvin einige von dessen Schriften, wie «de vitandis superstitionibus», sowie die Veröffentlichungen über den astrologischen Aberglauben und das Augsburgerinterim, mit deren Sendung sich der Verfasser freilich wenig beeilte[61]. Die Wahl Raymund Merlins, des Helfers von Lausanne und Anhängers Virets, zum Professor des Hebräischen und seine Ersetzung durch Vinzenz Hortin, den gewesenen Prediger von Mümpelgard, hat

[59] E II 370, 121.
[60] E II 359, 2875.
[61] Corp. Ref. 41, 317, 367 und 386.

Haller befürwortet, da die Beiden in der Glaubenslehre «ufrecht» befunden wurden [62]. Und im nämlichen Briefe, in welchem Calvin sich über die Nichtwahl Hotomans beklagt hatte, ersucht er den von ihm recht unsanft angefahrenen Haller, den Helfer von Burgdorf, Konrad Hofherr oder Curio von Ulm, zur Bezahlung seiner beim Buchhändler aufgelaufenen Schulden zu veranlassen, für die er sich unvorsichtigerweise verbürgt hatte [63].

Aber trotz vorübergehender Annäherungen persönlicher Natur dauerten die Reibungen auf kirchlichem Gebiet nicht nur fort, sondern es traten noch politische Unstimmigkeiten zwischen Bern und Genf hinzu, die auf Jahre hinaus die Beziehungen zwischen den beiden Städten trübten. Es handelte sich um gewisse Herrschaftsrechte, die Genf als Rechtsnachfolgerin des ehemaligen, auf seinem Gebiet gelegenen Priorats von Sankt Viktor über einige, früher savoyische, nunmehr bernische Gemeinden in den Vogteien Ternier und Thonon ausübte, wobei es zu Konflikten zwischen dem neuen Landesherrn Bern und den Genfern kam. Haller sah in diesen staatsrechtlichen Verwicklungen das Werk Satans, der unter den Evangelischen in einem Augenblick Zwietracht säe, da einiges Zusammengehen nötiger denn je wäre [64]. Als ob es nicht an diesem Zerwürfnis genug gewesen wäre, erneuerte sich zwischen den beiden Städten der alte Zwist über die Feier der Wochenfeste. Nach seiner Rückkehr aus der Verbannung hatte Calvin, dessen Weigerung, die in die Woche fallenden Festtage in der Genferkirche zu begehen, ein Hauptgrund seiner über ihn und seine Amtsbrüder Farel und Corault ausgesprochenen Absetzung und Vertreibung gewesen war, die während seiner Abwesenheit eingeführte, der bernischen Praxis entsprechende Ordnung einstweilen beibehalten. Das Weihnachtsfest beging man wie in Bern als Hauptfeiertag, und die übrigen in die Woche fallenden Festtage in der Weise, daß am Vormittag gefeiert, am Nachmittag gearbeitet wurde. Aber im November 1550 wurde auf Calvins Betreiben ihre Feier wieder abgeschafft, um, wie er an Haller schrieb, eingerissene Übelstände zu verhüten und seine Wider-

[62] E II 370, 225.
[63] E II 370, 102.
[64] E II 370, 225.

sacher zu treffen, die jeweilen demonstrativ den ganzen Tag feierten. Calvin hielt die wegen dieser Änderung in Bern entstandene, auch in Zürich von Bullinger geteilte Verstimmung für unberechtigt. Es sei zu viel verlangt, daß Genf sich den in Bern geltenden Kirchengebräuchen anzupassen habe. Hinwiederum beschwerte er sich, zu einem Gegenstoß ausholend, darüber, daß man in Bern als Strafe für das Fluchen den sogenannten «Herdfall» eingeführt habe. Diese Strafe bestand darin, daß der Verurteilte ein mit dem Finger auf dem Boden gezogenes Kreuz küssen mußte. Und nun behauptete Calvin, das Fluchen werde jetzt erst recht einreißen, da viele im Herzen katholisch Gesinnte sich absichtlich diese Strafe zuziehen würden, um auf diesem Umweg dem Kreuzeszeichen öffentlich ihre Verehrung bezeugen zu können [65]. Auch Viret beklagte sich über diese, übrigens schon längst bestehende Verordnung, worauf Haller um des lieben Friedens willen von der Obrigkeit erwirkte, daß in der welschbernischen Kirche der «Herdfall» durch vierundzwanzigstündige Gefangenschaft bei Wasser und Brot ersetzt wurde. War Calvin über Bern erzürnt, so glaubte man hier sich mit Recht über gewisse Vorgänge in Genf beklagen zu können. Daß Calvin in diesen Tagen nach einer Predigt über die Abgötterei von der Kanzel herunterzusteigen sich weigerte, es sei denn, daß ein als Taufzeuge anwesender Katholik aus Sainte Claude sich entferne, hielt man in Bern für eine unnötige Schroffheit. Aber geradezu erbitternd wirkt es in Bern, daß man in Genf das Arbeiten am Weihnachtstage zur Pflicht machte, was auch einen Bullinger tief verletzte [66]. Der Unwille gegen Calvin und seine Anhänger war in Bern so groß, daß Haller auf den Besuch einer am 4. März 1551 in Neuenburg versammelten Synode verzichten mußte. Natürlich nahm man ihm daselbst sein Nichterscheinen übel, wiewohl er in seiner Ablehnung der Einladung nicht verhehlt hatte, daß er dem Widerstand seiner Obrigkeit und der bernischen Amtsbrüder habe nachgeben müssen [67]. Die in Bern herrschende Stimmung erschwerte es ihm mehr und mehr, seine persönlichen Be-

[65] E II 370, 229.
[66] Corp. Ref. 42, 17.
[67] Corp. Ref. 42, 77.

ziehungen mit Calvin und dessen Anhängern in der Waadt aufrecht zu halten. Daß er im Frühjahr 1551 mit Viret einige Briefe wechselte, hatte in Bern verstimmt und erregte Verdacht[68]. So löste ein Konflikt den andern ab. Man denke sich erst die in Genf und Lausanne ausgebrochene Entrüstung, als die bernische Obrigkeit befahl, den in der deutschbernischen Kirche gebrauchten, streng zwinglisch gerichteten Katechismus Meganders, den Nikolaus Zurkinden ins Französische übersetzt hatte, in der welschbernischen Kirche einzuführen. Er sollte den Katechismus Calvins verdrängen, dem man in Bern Zweideutigkeit in der Abendmahlslehre vorwarf. Die Geistlichkeit von Lausanne legte gegen diese Verfügung in Bern Verwahrung ein, ohne aber damit etwas auszurichten[69]. Die Stimmung war auf beiden Seiten anhaltend gereizt. Weil «vil und grob» Unruhen besonders in der welschen Kirche eingerissen seien, wurden im August 1551 die deutschen und welschen Kapitel versammelt. An jenen erschienen als Abgeordnete des Rats Glado May und der Prediger Hans Wäber; diesen wohnten Hans Steiger, Hieronymus Manuel und Haller bei mit dem Befehl, jeden Pfarrer, der sich weigere, das bernische «Kanzelbüchli» mit dem «Kinderbericht» zu gebrauchen und durch Unterschreiben des sogenannten Prädikantenrodels sich eidlich auf die bernische Reformationsordnung zu verpflichten, ohne weiteres abzusetzen[70]. Man darf sich daher wohl verwundern, daß in diesen Tagen Viret in Bern freundlich aufgenommen wurde. Offenbar kam ihm die Teilnahme zu statten, die man hier empfand über die durch die Pest über die Stadt Lausanne hereingebrochene Heimsuchung. Freilich vernahm man gerade um diese Zeit, im August 1551, in Bern, daß ein arger Handel zwischen einem Prediger der bernischen Vogtei Gex, Franz Maurice, und Calvin ausgebrochen sei[71]. Haller erhielt über diesen Handel zu Handen der Bernergeistlichkeit einen Bericht von Calvin, der folgendes Bild davon entwarf[72]. Er schreibt, schon im Februar 1549 habe er

[68] E II 371, 135 und 158.
[69] Corp. Ref. 42, 134.
[70] Stettlers Chronik D 70.
[71] E II 370, 148.
[72] Corp. Ref. 42, 173.

den ihn besuchenden Haller aufmerksam gemacht, daß in dieser Vogtei Geistliche ihres Amtes walteten, die zu Klagen Anlaß gäben. Zu ihnen gehöre Maurice. Drei in seiner Gemeinde niedergelassene französische Edelleute, ein Vetter des Bischofs von Noyon, ein Schwager des Herrn von Falais und ein Neffe des französischen Gesandten de Bayffe pflegten den Gottesdienst in Genf zu besuchen, veranlaßten aber ihren Pfarrer, auch am Mittwoch Gottesdienst zu halten, zu welchem sie sich fleißig einfanden. Nun stellte Maurice diesen Wochengottesdienst wieder ein, verklagte die drei vor Chorgericht, daß sie den Gottesdienst in ihrer Wohngemeinde nicht besuchten, und beschuldigte sie des Irrglaubens, weil sie Calvin, «den Fabrikanten schlechter Dogmen», zu ihrem Idol machten. Als die Angeschuldigten geltend machten, Calvin stehe auf dem Boden des Konsensus Tigurinus, griff Maurice auch dieses Bekenntnis an. Es lag Haller auf diesen Bericht hin daran, daß die Geistlichen der Klasse Gex sich ins Mittel legen möchten und der Handel nicht etwa vor den bernischen Rat gebracht werde. War er doch überzeugt, Calvin werde vor dieser ihm abgeneigten Behörde Unrecht bekommen. Aber sein Wunsch ging nicht in Erfüllung. Die Sache sollte in Bern zum Austrag kommen. Bitterlich klagt Haller über die ihm übertragene Aufgabe, zwischen Maurice und Calvin zu vermitteln, sei es doch in solchen Fällen weit schwieriger, mit den Welschen zu verkehren als mit Deutschen. «Diese Leute sind furchtbar eigensinnig und wollen nie nachgeben. Jeder beharrt auf seinem Recht und will nur Frieden schließen, wenn der Gegner vor ihm niederkniet und sich mit Füßen treten läßt. Calvin ist ja ein guter Mensch, aber zu halsstarrig, als daß er je nachgeben würde»[73]. Doch der Entscheid fiel anders aus, als Haller befürchtet hatte. Nachdem die beiden Parteien in Bern erschienen waren, wurde der Handel am 9. September 1551 von dem Rat auf das Gutachten des Chorgerichtes hin zu Gunsten der drei Edelleute erledigt[74]. Maurice machte hier keinen günstigen Eindruck und wurde ungnädig entlassen, wiewohl die Verwendung Calvins zu Gunsten der Edelleute ihnen eher geschadet hatte und dem Dekan Kilchmeyer der Name des Theo-

[73] E II 370, 148.

[74] Corp. Ref. 42, 181; Simmler 75, 177.

kraten von Genf noch verhaßter war als der des Papstes. Immerhin wollten die Mißhelligkeiten kein Ende nehmen. Als Dekan Kilchmeyer in diesen Tagen auf einer Amtsreise in Genf sich aufhielt, verweigerte er Calvin die Ehre eines Anstandsbesuches, nachdem er in der Landschaft Gex sich von dessen Gegnern hatte in seiner Abneigung gegen ihn bestärken lassen [75]. Andererseits fand das Schicksal der in Lyon als Anhänger des Evangeliums gefangen gesetzten gewesenen Bernerstipendiaten der Schule von Lausanne, Claudius Monnier, Loys Corbeil und Hugo Gravier, in Bern um so größere Teilnahme, als es hieß, der Haß Virets habe sie vertrieben und genötigt, den unsichern Boden Frankreichs zu betreten [76].

Aber alle diese Verwicklungen waren nur ein Vorspiel zu noch viel gefährlicheren Kämpfen. Schon standen die Prädestinationsstreitigkeiten vor der Türe.

Für Calvin wie für die übrigen Reformatoren war es ein unerträglicher Gedanke, daß der Mensch etwas zu seinem Heil beitragen könne. Schon aus Gegensatz zur katholischen Kirche, die eine Mitwirkung des Menschen annahm, hatten sie den freien Willen und jegliche Verdienstlichkeit guter Werke geleugnet. Ist aber die Seligkeit ausschließlich das Werk der göttlichen Gnade, wie kommt es, daß nicht alle selig werden? Weil Gott gar nicht die Seligkeit aller will, sondern einen Teil der Menschheit zur Verdammnis bestimmt hat. Den letzten Zweck alles Seins sieht Calvin nicht etwa in der Beseligung der Menschen, sondern in der schrankenlosen Selbstverherrlichung Gottes, die sich in der Seligkeit der Auserlesenen wie in der Höllenqual der Verworfenen äußere. Während aber die meisten Reformatoren es vermieden, diese dem sittlichen Bewußtsein wie dem menschlichen Empfinden unerträglichen Folgerungen zu ziehen, die nun einmal doch Gott zum Urheber des Bösen machten, konnte Calvin sich nicht genug tun, seine Lieblingslehre in ihrer Schroffheit zu verkündigen und als Kernpunkt des evangelischen Glaubens hin-

---

[75] E II 370, 240.

[76] E II 370, 148; Corp. Ref. 4, 176. Corbeil kam als Nichtfranzose mit Gefangenschaft davon, wogegen Monnier in Lyon und Gravier trotz der Verwendung der Berner in Bourg durch das Feuer gerichtet wurden.

zustellen. Gegen diese Lehre erhob sich aber auch in Genf Widerspruch. Ein französischer Arzt, Hieronymus Bolsec, bezeichnete sie als falsch und verderblich, worauf er am 16. Oktober 1551 verhaftet und vor Gericht gestellt wurde. Als er sich auf seine Übereinstimmung mit dem Glauben der übrigen evangelischen Kirchen berief, verlangte Calvin ein Gutachten der Geistlichkeit von Zürich, Basel und Bern. Haller erschrak über diese Zumutung, sich über einen Glaubensartikel zu äußern, den er am liebsten hätte auf sich beruhen lassen, und erbat sich am 20. November von Bullinger das Gutachten der Zürcher. Erst nachdem er von demselben Kenntnis genommen hatte, arbeitete er mit seinen Amtsbrüdern die Antwort an die Genferkirche aus, deren lateinische Fassung an Calvin abging, während der deutsche, von Müslin besorgte Text dem von Genf ebenfalls um seine Meinung befragten bernischen Rat vorgelegt wurde [77].

Die Gutachten der drei Kirchen bereiteten Calvin eine bittere Enttäuschung, enthielten sie doch gerade das nicht, was er erwartet hatte, die Verdammung Bolsecs. Das Baslergutachten vom 28. November trat nicht auf die Sache ein und betonte, daß in dieser verwickelten Frage die größte Zurückhaltung am Platze sei. Und doch war, wie Calvin klagt, diese Antwort, die ihn so arg enttäuscht hatte, immer noch des höchsten Lobes würdig, wenn man sie mit dem vom 1. Dezember datierten Gutachten der Zürcher verglich. Denn auch diese Antwort predigte Mäßigung und riet sogar zur Aussöhnung mit Bolsec. Calvin aber fand das Verhalten der Zürcher barbarisch und kam sich vor, als wäre er unter wilde Tiere geraten. Auch aus dem privaten Schreiben Bullingers, der auf die Schwierigkeit dieses Lehrartikels hinwies und daraus die Pflicht der Duldsamkeit gegen Abweichungen ableitete, las er nichts heraus als stolze Verachtung. Auch das bernische Gutachten mußte ihn tief kränken. Es hob nämlich hervor, daß viele würdige Männer nun einmal nicht vermöchten, das Geheimnis der Prädestination zu verstehen, zu denen offenbar auch Bolsec gehöre, den man zwar persönlich nicht kenne, aber von dem man Gutes gehört habe und dessen Lehre auch manche Anknüpfungspunkte zur Fortbildung biete. Riet schon

[77] E II 370, 156 und 157.

diese Zuschrift zur Milde gegenüber Bolsec, so vertrat das Schreiben des Bernerrates an den von Genf noch entschiedener die Auffassung, daß eine Bestrafung des Angeklagten schwere Folgen haben könnte. Offenbar hatte in Bern die Verwendung, die ein angesehener Flüchtling, Jakob von Burgund, Herr von Falais, zu Gunsten Bolsecs an den Rat hatte gelangen lassen, nicht wenig Eindruck gemacht. Um so weniger war man hier mit Viret und seinen Anhängern einverstanden, die für Calvin und gegen Bolsec Partei nahmen. «Die Losaner sind in dem Handel schon unrüwig», schreibt Haller am 15. Dezember 1551 an Bullinger. «Min Herren hand ihnen verboten, daß sie sich des Handels nit beladind. Das verdrüßt sy, meynend, ohn ihr Hilf mög das Führ nit glöscht werden. Sy sind ouch sonst unrüwig, von wegen daß min Herren den hiesigen Kinderbericht in französisch lassen dollmetschen und ihnen zu halten anbefohlen»[78]. Wirklich traf in den ersten Tagen des Januar 1552 eine Kundgebung der Klasse Lausanne an den bernischen Rat ein, in welcher sie Beschwerde erhob, daß die Obrigkeit Liturgien und Katechismen einführe, ohne die Geistlichkeit zu befragen. Auch die ganz unverfängliche Anordnung der bernischen Liturgie, nach welcher am Schluß der Sonntagspredigt die Namen der in der vorangehenden Woche verstorbenen Gemeindeangehörigen von der Kanzel verlesen wurden, stieß unter den Calvinisten in der Stadt auf Widerstand, die darin die Wiedereinführung des Gebets für die Verstorbenen witterten[79]. Sie machten überdies geltend, das Besuchen der Kranken durch den Geistlichen sei hierzulande nicht üblich, so daß dieser von den Todesfällen in seiner Gemeinde nicht immer unterrichtet sei. Wäre diese Antwort nicht eine bloße Ausflucht, so müßte man daraus schließen, daß die Prediger sich weniger als Tröster, sondern viel mehr als geistliche Regenten des Volkes fühlten. Man warf übrigens der diese Ankündigung begleitenden bernischen Gebetsformel vor, ohne weiteres die Seligkeit der Verstorbenen vorauszusetzen. Sie lautete: «Or rendons grâces au Seigneur, que par sa miséricorde il a retiré nos chers frères et soeurs en vraye foi et espérence de ce monde

[78] E II 370, 158; Corp. Ref. 42, 154.
[79] E II 370, 219 und 233.

miserable, les délivrant de tant de calamités et travaux pour les finalement colloquer en joie éternelle».

Unterdessen war am 23. Dezember 1551 in Genf das Urteil über Bolsec gefällt worden. Es lautete auf lebenslängliche Verbannung. Haller meinte, es wäre noch schärfer ausgefallen und würde auf Hinrichtung gelautet haben, wenn nicht die Gutachten der schweizerischen Kirchen eine Milderung des Spruchs bewirkt hätten. Calvin stellte indes die ihm zugeschriebene Absicht, die Hinrichtung Bolsecs gewünscht zu haben, mit gereizten Worten in Abrede [80]. Die Verstimmung, die infolge dieses Handels zwischen Bern und Genf bestand, legte sich nicht so bald. Bolsec hatte sich nämlich nach Vevey (Vivis) zurückgezogen, weshalb Viret in größter Aufregung nach Bern schrieb, es sei um die Kirche geschehen, wenn dieser Mensch, auch falls er sich still verhalte, länger auf bernischem Gebiet geduldet werde. Als aber im Januar 1552 Bolsec persönlich in Bern erschien, um der Obrigkeit für ihre Verwendung zu danken, die ihn vor dem Ärgsten bewahrt habe, und um Erlaubnis bat, in bernischen Landen sich aufhalten zu können, wurde ihm die erbetene Bewilligung unter der Bedingung erteilt, daß er sich der bernischen Reformation gemäß verhalte. Daß er es unterließ, die bernischen Stadtprediger zu besuchen, haben ihm diese übel genommen. Sie gedachten, scharf aufzupassen, ob er die eingegangenen Verpflichtungen auch wirklich erfülle [81]. Die Verurteilung Bolsecs in Genf und seine Aufnahme in Bern dienten natürlich nicht zur Beschwichtigung der Gemüter. Haller schrieb nach Zürich: «Unsere welschen Predicanten sind unrüwig auch anderer Sachen halb. Ich han so vil Plagen mit inen, daß ich schier müd bin. Soliche Ungestüme han ich min Tag nit gsehen. Sy könnend nit bscheidentlich handlen. Calvinus wär gern har, daß er sich purgierte von wegen viler Reden, so uf in gond. Daran doch nützit glegen ist. Ich bin darwider gantz und gar, dann ich bsorg, die Sach würd ee böser dann besser. Darzu hat man jetz andres zu schaffen» [82]. Es herrschte nämlich in diesen Tagen in Bern eine sorgenvolle

---

[80] Corp. Ref. 42, 246.
[81] Corp. Ref. 42, 276.
[82] Corp. Ref. 42, 283.

Stimmung. Man gewärtigte, daß der Krieg zwischen Frankreich und dem Kaiser das benachbarte spanische Burgund in Mitleidenschaft ziehen könnte, und die Lage wurde so ernst genommen, daß der Rat und die Zweihundert zu mitternächtlicher Stunde zusammentraten [83].

Da erschien zur Überraschung aller am 17. Februar Calvin in eigener Person in Bern. Ein peinlicher Vorfall hatte sein Kommen beschleunigt. Der Pfarrer Johann Saint-André, ein schroffer Calvinist, der eine Pfarrei der bernischen Vogtei Ternier versah, war vom Landvogt verhaftet worden, weil er von der Kanzel herab diejenigen, welche am Weihnachtstag das Abendmahl genossen, beschuldigte, sie hätten nicht Christi, sondern Satans Mahl gefeiert; eine Äußerung, die in Bern große Erbitterung hervorrief. Galt doch dieser Schimpf der bernischen Kirchenordnung, nach welcher, abweichend von Genf, auch einige in die Woche fallende Feiertage, wie Weihnacht, gefeiert wurden. Calvin wollte für den Bedrohten mit der Begründung einstehen, seine Worte seien entstellt nach Bern gemeldet worden [84]. Aber der Rat weigerte sich, auf die Fürsprache des Reformators einzutreten, worauf dieser verlangte und erlangte, über Bolsec sich äußern zu dürfen. Auch beklagte er sich über die Angriffe von Seiten Zébédés und beteuerte, von den besten Absichten gegenüber den Bernern beseelt zu sein, wiewohl diese ihm nicht Gleiches mit Gleichem vergolten hätten. Man hörte ihn ruhig an und versprach eine wohlwollende Prüfung seiner Wünsche. Im Laufe einer Unterredung mit Haller fragte er diesen an, ob nicht die Bernerprediger vor dem Rate die Prädestinationslehre erläutern und begründen würden. Haller wagte es indessen nicht, ihm hierüber eine Zusicherung zu geben. Während seines dreitägigen Aufenthalts in Bern wurde zu seinen Ehren von der Geistlichkeit ein Gastmahl veranstaltet, von dem aber der Dekan Kilchmeyer unfreundlicherweise fern blieb, was Calvin kränkte und die Bernerprediger verdroß [85]. Vierzehn Tage später wiederholte Calvin seinen Besuch in Bern in Begleitung Farels, im Begriff, nach

[83] Corp. Ref. 42, 290.
[84] Corp. Ref. 42, 284.
[85] Simmler 77, 62.

Zürich zu verreisen. Am 7. März traten sie vor den Rat mit dem Gesuch, es möchte eine Gesandtschaft an den König von Frankreich abgeordnet werden, um für die bedrängten Evangelischen Fürsprache einzulegen, ein Schritt, der jedoch erfolglos blieb [86]. Doch war es für Calvin eine gewisse Genugtuung, daß der in Thonon sich aufhaltende Bolsec gemahnt wurde, sich ruhig zu verhalten und nicht gegen seinen Widersacher zu schreiben [87].

Unterdessen hatte die Prädestinationsfrage auch in Lausanne zu Verhandlungen geführt, die in Bern ungern gesehen wurden. Franz von Saint-Paul, Pfarrer in Vevey (Vivis), dem Haller um seiner Charaktereigenschaften willen, die mit guten Umgangsformen und nicht gewöhnlicher Gelehrsamkeit verbunden waren, hohes Lob spendete, war von den Anhängern Calvins in der Klasse Lausanne wegen angeblicher Abweichung vom Prädestinationsdogma angefochten worden. Man war darüber in Bern ungehalten, hatte doch der Dekan Haller in einer Zuschrift an Bullinger vom 14. März 1553 diesen Prediger als geeignet bezeichnet, an die Leitung der Kirche von Mümpelgard berufen zu werden [88]. Und nun war dieser Schützling Berns von Lausanne aus verdächtigt worden, und zwar mit Unrecht. Auch Saint-Paul lehrte, daß der Glaube und die durch ihn gewirkte Seligkeit das Werk göttlicher Erwählung sei. Aber die von Calvin vertretene Folgerung, daß auch der Unglaube und seine Wirkung, die Verdammnis, von Gott gewollt und angeordnet seien, lehnte er als anstößig ab und schrieb die Verwerfung der Ungläubigen dem Vorherwissen Gottes zu, der, ihren Unglauben voraussehend, sie zur Verdammnis verurteilt habe. Seine Auffassung hatte er in einem Schreiben an Haller und Müslin dargelegt. Aber auch seine Gegner regten sich und stellten drei, das streitige Dogma durchaus im Sinne Calvins lehrende Sätze auf, die sie den Bernern übersandten. Da diese zwischen den beiden Parteien vermitteln sollten, ersuchte Haller seinen Bullinger dringend, ihren gemeinsamen Freund Theodor Buchmann, den Lehrer des Hebräischen in Zürich, abzuhalten, gegen Calvins Prädestinationslehre zu

[86] Simmler 77, 84; E II 370, 167.
[87] E II 370, 165.
[88] Corp. Ref. 42, 418.

schreiben, damit nicht deren Anhänger gereizt würden. Diese Angelegenheit kam im Mai 1553 vor den deutschbernischen, im August vor den welschen Kapitelsversammlungen zur Sprache[89]. Dekan Haller, der mit Hieronymus Manuel und Hans Steiger diesen Synoden beiwohnte und die welschbernischen Klassen mit Einschluß der weltlichen Beamten, wie der Landvögte, Kastellane, Vasallen und Gerichtsherren, visitierte[90], hatte den Eindruck gewonnen, daß Saint-Paul und seine Widersacher mehr in der Form als in der Sache auseinandergingen. Ob auch mehr auf Seiten Saint-Pauls stehend, hielt er die Anhänger Calvins immerhin für rechtgläubig, weil sie mit ihrem Meister die Verdammnis der Verworfenen wohl dem Ratschluß Gottes, aber dabei doch ihrer Schuld zuschrieben[91]. Der innere Widerspruch dieser Aussage scheint ihm nicht zum Bewußtsein gekommen zu sein. Übrigens haben die Gesandten nicht nur nach der Disziplin und Reinheit der Lehre Umschau gehalten. Sie ordneten auch die Armenpflege in der Weise, daß jeder Pfarrei die Verpflegung ihrer Dürftigen auferlegt wurde. Freilich fanden sie auch Anlaß, das bei den Beerdigungen immer noch übliche « zum Opfer Gehen » zu verbieten. Aber ihr Verbot, über die Prädestinationslehre zu predigen, erzürnte deren Anhänger. Sie wollten es sich nicht nehmen lassen, zu verkündigen, was ihnen Kern des Christenglaubens war, während man in Bern vorzog, dieses Geheimnis auf sich beruhen zu lassen. Aber Haller täuschte sich, wenn er glaubte, daß die Prädestinationsangelegenheit erledigt sei. Nachdem er am 26. September 1554 an Bullinger mit einem Gefühl der Erleichterung berichtet hatte, daß Saint-Paul mit seinen Amtsbrüdern leidlich gut auskomme, meldete er am 17. November, daß dieser persönlich in Bern eine Schrift über die Prädestination mit der Bitte dem Rat überreicht habe, es möchte ihre Veröffentlichung gestattet werden[92]. Die bernische Stadtgeistlichkeit, an

---

[89] An die deutschen Kapitel wurden Ratsherr Glado May und Münsterpfarrer Wäber abgeordnet (Hallers Chronik, 15).

[90] Reitlöhne: Item Herrn Hansen Haller uf die Kapitel für 20 Tag usgeben 50 Pfund (Welschseckelmeisterrechnungen).

[91] Corp. Ref. 42, 608.

[92] E II 370, 202 und 204.

die Saint-Paul vom Rat gewiesen wurde, fand an dem Büchlein zwar nichts auszusetzen, hielt aber dafür, daß seine Veröffentlichung besser unterbleibe, damit es nicht etwa einer Gegenkundgebung rufe. Hierauf nahm die Obrigkeit die Schrift Saint-Pauls in Beschlag und verbot ihm wie auch seinen Widersachern, fernerhin über dieses Dogma zu schreiben, was aber Beza nicht abhielt, eine «Summa totius Christianismi» mit einer graphischen Darstellung der streitigen Lehre zu veröffentlichen [93].

Doch sollte der Prädestinationsstreit noch auf einem andern Boden ausgefochten werden, als auf dem einer immerhin sachlichen und anständigen Verhandlung.

Im September 1554 fragte Bullinger bei Haller an, ob wirklich Calvin von bernischen Predigern der Ketzerei beschuldigt werde. Überrascht antwortete dieser, er wisse nichts davon. Bolsec in Thonon sei völlig ohne Einfluß und Saint-Paul lebe mit seinen Widersachern in leidlich freundlichem Einvernehmen. Genf sei eben der Sammelpunkt Tausender, und da würden die verschiedensten Fragen besprochen. Aber das Gerücht beruhe auf Übertreibung. Nur so viel weiß Haller, daß Calvin wegen seiner Einmischungen in Bern verhaßt sei [94]. Und doch war etwas an der Sache. Im Oktober 1554 traf ein Genfergeistlicher Johann Favre in Bern ein mit einer vom 4. dieses Monats datierten Klageschrift seiner Amtsbrüder an den Rat und an die Stadtprediger, die Beschwerde erhob, daß Calvin von bernischen Pfarrherren der Ketzerei bezichtigt werde. Eben waren viele Ratsherren zur Weinlese auf ihre Rebgüter verreist, und die Angelegenheit konnte zur Zeit nicht behandelt werden [95]. Übrigens war der Augenblick zu solchen Anklagen nicht ungeschickt gewählt. Calvin hatte kurz vorher den Hyperlutheraner Westphal, der ihn wegen seiner Abendmahlslehre angriff, in der Form äußerst leidenschaftlich widerlegt, aber in der Sache der Lehre Luthers doch einige Zugeständnisse gemacht, indem er sie ausdrücklich von derjenigen

---

[93] Das Manuskript Saint-Pauls, in Oktav, 19 Seiten mit kurzer Vorrede, befindet sich in Band 82 der «Unnütze Papiere» Nr. 126 des Staatsarchivs Bern.

[94] E II 370, 202.

[95] Corp. Ref. 43, 133.

der schroffen Lutheraner unterschied und ihr eine mildere Deutung gab. Das genügte, in Zürich und besonders in Bern Mißtrauen zu wecken. Nicht ohne Grund befürchtete Haller, Calvin könnte des Abfalls von dem zwischen Genf und Zürich 1549 in der Abendmahlsfrage geschlossenen Konsensus beschuldigt werden. Es war ihm unlieb, daß Ambros Blaurer in Biel ein Exemplar der Schrift Calvins gegen Westphal dem Pfarrer von Mett zustellte, der eine Abschrift dem lutheranisierenden Bernerprediger Mauriz Bischof zukommen ließ[96]. Denn Bischof brauchte sich nur des Einverständnisses mit Calvin zu rühmen, so witterte der vom Sulzerhandel her immer noch mißtrauische Rat ein Abrücken Calvins und seiner Anhänger in der welschbernischen Kirche von den Grundlagen der Berner Reformation. Erst am 17. November gelangte die Beschwerde der Genfer vor den Rat, nachdem ihr Abgeordneter Favre, ungehalten über das ihm auferlegte Warten, wieder verreist war. Noch am selben Tage gingen Schreiben nach Genf und an die welschen Klassen ab. Das erstere sprach das Bedauern über die gegen Calvin gefallenen Worte aus, aber auch über das Verbreiten neuer ungewohnter Lehren, das zweite war eine Mahnung, nicht über diese Lehre zu predigen[97]. Aber in Genf gedachte man nicht, sich damit zu begnügen. Am 27. November ging wieder eine Beschwerde des Rats von Genf an den von Bern ab, begleitet von zwei ziemlich unwirschen Schreiben der dortigen Prediger an die Obrigkeit und die bernischen Amtsbrüder. Haller beantwortete letzteres am 4. Dezember in einem Briefe an Calvin, in welchem er ihm mitteilte, auf seinen im Namen der bernischen Amtsbrüder gehaltenen Vortrag vor dem Rat habe die Behörde die Ausweisung Bolsecs als eines Ruhestörers beschlossen. Den waadtländischen Klassen, mit besonderem Nachdruck derjenigen von Morges (Morsee), sei geschrieben worden, sie möchten ihren Angehörigen das Polemisieren gegen die Genfer untersagen bei Strafe der Amtsentsetzung und Verbannung. Auch sollte ihnen eine Abschrift der genferischen Beschwerden zugestellt werden. Es fielen allerdings Stimmen, man möchte die Gegner Calvins unter den waadtländischen Geistlichen auch an-

[96] E II 370, 204.

[97] Welschmissivenbuch D 29 und 30; Staatsarchiv Bern.

hören. Aber man stand davon ab, um unnötigen Lärm und eine Verschleppung dieses Handels zu vermeiden. Immerhin beschloß der Rat, auch den Genfern größere Zurückhaltung anzuempfehlen. Haller bat Calvin dringend, die Genfer möchten sich mit dieser Lösung zufrieden geben. Ihr Hauptgegner Bolsec sei ja jetzt unschädlich gemacht, und den andern Widersachern wie Lange und Zébédé werde man Schweigen auferlegen. Allerdings hätten die Bernerprediger für gut befunden, das Schreiben der Genfergeistlichkeit an den Bernerrat dieser Behörde nicht überreichen zu lassen. Noch habe der Stadtschreiber Peter Cyros es in Verwahrung. Die Genferpfarrer werden dringend gebeten, es durch ein anderes, minder scharfes zu ersetzen. Auf ein offenbar wenig liebenswürdiges Privatschreiben Calvins an ihn eintretend, verwahrte sich zum Schluß Haller gegen den ihm und dem Rat gemachten Vorwurf, die Sache Bolsecs gebilligt zu haben, gestand aber offen, die von ihm der Prädestinationslehre gegenüber geübte Zurückhaltung auch seinen Amtsbrüdern empfohlen zu haben. Der Brief schloß mit der Aufforderung, Calvin möge die den schweizerischen Kirchen gemeinsame Lehre gegen den Papst, sowie gegen Luther kräftig verteidigen, ein Wink, aus dem dieser den darin enthaltenen Vorwurf gewiß deutlich herausgespürt haben wird[98]. Aber Calvin sollte noch eine ärgere Enttäuschung erleben, als die, welche ihm das Schreiben Hallers bereitet haben mochte. Nicht nur blieben die Wortführer der Gegenpartei in der Waadt unbestraft, deren Amtsentsetzung er verlangt hatte. Auch der Bolsec betreffende Ausweisungsbeschluß wurde wieder zurückgezogen, nachdem der Bedrohte um die Mitte des Dezember, von zahlreichen Gönnern begleitet, in Bern sich umgetan hatte[99]. Man urteilte hier, der Haß gegen Calvin habe Bolsec gerettet. Ein Protest der Genfer vom 28. Dezember nötigte den Bernerrat, auf diese Angelegenheit zurückzukommen. Das Gutachten, das Haller und Bischof am 24. Januar 1555 der Obrigkeit einreichten, suchte Calvin möglichst gerecht zu werden. Sicherlich sei der Glaube eine Gabe Gottes, den einen von Gott aus Gnade verliehen, den andern aus Gerechtigkeit versagt. Über

[98] Corp. Ref. 43, 325.
[99] Corp. Ref. 43, 348.

das « Warum? » der Begnadigung wie der Verwerfung solle man nicht fragen. Auch Luther und Zwingli hätten ähnlich gelehrt. Nachdem der Streit über dieses Geheimnis unter den welschen Prädikanten ausgebrochen sei, beklage sich Calvin, von seinen Gegnern der Ketzerei beschuldigt worden zu sein. Aber ihre Wortführer Zébédé und Lange hätten entschieden in Abrede gestellt, Calvin einen Häritiker genannt zu haben. Mit dieser Erklärung müsse man sich begnügen. Dagegen beharre Bolsec auf seinen Aussagen und versichere, von Gleichgesinnten in Bern darin bestärkt worden zu sein. Ein solches Verhalten aber sei strafbar. Gewiß sei Mitleid mit Vertriebnen am Platze, aber doch nur unter der Bedingung, daß sie sich ruhig verhielten. Sollte auch Calvin der bernischen Kirche Nachteiliges zufügen, so würden es die Berichterstatter der Obrigkeit anzeigen[100]. Trotz dieses für Calvin günstigen Gutachtens fiel die Antwort des Rats von Bern an den von Genf ziemlich scharf aus[101]. Sie stellte zunächst fest, die Prädestinationsgegner in der Waadt, Zébédé, Lange und der Krämer Fousselet hätten entschieden bestritten, Calvin als Ketzer verleumdet zu haben, und fügt bei, die Genfer täten gut, ihren eigenen Leuten das Schmähen abzustellen und gewisse Friedensstörer gehörig abzustrafen. Und nun folgt eine eigentliche Gegenklage gegen Calvins Anhänger, die aber ihn selber treffen sollte. Bern beschwert sich, daß in Genf seine Prediger Lapidarier, das heißt Taufsteinler gescholten würden. Bernische Untertanen müßten gewärtigen, von Genferpfarrern als Taufzeugen zurückgewiesen zu werden, wenn sie Namen trügen, die, wie Michael, Balthasar, Claudius, in der genferischen Kirche untersagt seien. Ferner werde in Genf das Abendmahl, das man in Bern ohne Kirchenbann begehe, als unheilig verlästert. Diejenigen, die es feierten und begingen, halte man ärger als Heiden und Türken. Prediger, die sich gegen das Exkommunikationsrecht der Kirche aussprächen und sich mit den staatlichen Aufsichtsbehörden, das heißt mit den Chorgerichten begnügten, würden in Genf Schmeichler und Staatssklaven gescholten. Daselbst behaupte man, die obrigkeitliche Gewalt sei zeitlich, das

[100] Corp. Ref. 43, 372.

[101] Welschmissivenbuch D 41.

geistliche Amt ewig. Auch würden diejenigen, welche die Feier der in die Woche fallenden Feste wie Weihnacht und Himmelfahrt befürworteten, in Genf geschmäht und als Juden beschimpft. Sogar auf Bernerboden erlaubten sich Anhänger Calvins, das Abendmahl der bernischen Kirche als minderwertig zu verachten und an den hier, nicht aber in Genf begangenen Feiertagen die Sonntagsruhe geflissentlich zu stören. Dieser Beschwerde wurde allerdings die Zusicherung beigefügt, man werde auf Bolsec acht haben und alles Schmähen gegen die Anhänger Calvins abstellen. Doch wurden die Genfer aufgefordert, ihren Predigern ein entsprechendes Verhalten zur Pflicht zu machen und zu bedenken, daß die Spannung zwischen den beiden Städten nie einen solchen Grad erreicht haben würde, wenn sie die Gleichförmigkeit mit den bernischen Kirchengebräuchen nicht aufgegeben hätten. Endlich verbot Bern in einem Mandat vom selben Tage den Geistlichen der welschen Lande alles Disputieren über « certaines hautes et subtiles doctrines, opinions et traditions des hommes, principalement touchant la matière de la divine prédestination qui nous semble non être necessaire; ains qui servant à factions, sectes, erreurs et débauchement qu'a édification et consolation »[102]. Ebenfalls am 26. Januar erging ein Befehl an die Landvögte der welschbernischen Lande, nach welchem untersagt wurde, gleichsam in offensichtlicher Verachtung der Bernerkirche sich nach Genf zur Feier des calvinischen Abendmahls inmitten der durch die Anwendung des Kirchenbannes gereinigten Gemeinde zu begeben[103]. Daß die Anhänger Calvins die Stadt Genf als Jerusalem bezeichneten, Bern aber als Samaria, machte hier auch böses Blut. Auch wurde gegen den Reformator die schon 1537 durch Peter Caroli erhobene Anklage wieder aufgefrischt, als betone er die menschliche Natur in Christo auf Kosten der göttlichen. Man begründete diese Verdächtigung mit dem Hinweis auf Calvins Auslegung des Hebräerbriefs[104]. Natürlich würden die bernischen Staatsmänner nie von selber auf solche Spitzfindigkeiten verfallen sein. Es waren die theologischen Gegner Calvins

---

[102] Welschmissivenbuch D 42; Corp. Ref. 43, 405.

[103] Corp. Ref. 43, 406.

[104] Corp. Ref. 43, 415.

in Bern, die es verstanden, die Obrigkeit, die um jeden Preis Ruhe in der Kirche haben wollte und mußte, zu ängstigen mit ihren Einflüsterungen, daß in Genf wieder etwas am Glauben geändert werde. Zum Leidwesen der Berner wurde die theologische Diskussion auch unter das Volk gebracht, das sich auf seine Weise über das Dogma der Erwählung zu ereifern begann. Selbst Frauen mischten sich in den Streit.

Unterdessen war die Partei Calvins in Genf nicht untätig geblieben. Ende Februar kam der dortige Prediger Raymund Chauvet mit einem Schreiben seiner Amtsbrüder an den bernischen Rat nach Bern und verlangte, der Handel möchte auf einer Synode zum Austrag gebracht werden, worauf aber die Obrigkeit, die keine theologischen Debatten wünschte, nicht eintrat[105]. Diese bemühte sich redlich, nach beiden Seiten Gerechtigkeit walten zu lassen. Den Predigern der welschen Lande wurde befohlen, sich des Friedens mit den Genfern zu befleißen, Beza dagegen nach Bern beschieden, um sich wegen seiner etwas leichtfertigen Jugendgedichte zu verantworten[106]. Unterdessen hatten die Genfer eine Gegenschrift eingesandt, die den Bernern vorwarf, den Gegnern Calvins ohne weiteres Glauben geschenkt zu haben[107]. Man möge doch in Rolle (Roll) und Morges (Morsee) nachfragen, ob nicht Lange, der Pfarrer von Bürsins, Calvin als Ketzer verleumdet habe. Zébédé, der Pfarrer von Nyon, habe im Hinblick auf Calvins Prädestinationslehre verlauten lassen, es sei eine Schande, daß die Obrigkeit solche Irrlehren dulde, die schlimmer seien als die des Papsttums. Daß Berner in Genf geschmäht und als Taufzeugen nicht zugelassen würden, sei eine Lüge. Allerdings gebe man zu, eine Taufe auf den Namen Claudius verweigert zu haben. Aber dies sei geschehen, weil der wahrscheinlich schon gestorbene Täufling durch den diesem Namen zugeschriebenen Zauber habe wieder zum Leben erweckt werden sollen. Gewiß halte man dafür, das Beispiel Jesu verbiete, das Abendmahl zu feiern, ohne die Würdigkeit der Teilnehmer durch Anwendung des Kirchenbannes zu gewährleisten.

---

[105] Corp. Ref. 43, 430.
[106] Corp. Ref. 43, 455.
[107] Corp. Ref. 43, 482.

Aber als Unwahrheit müsse es bezeichnet werden, wenn behauptet werde, die Gegner dieser Auffassung würden in Genf ärger als Heiden angesehen. Man habe lediglich geltend gemacht, wenn die Heiden von ihren Opfern alles Profane fernhielten, so sollten die Christen hierin nicht lauer sein. Über Bolsecs Treiben in Thonon möge man den dortigen Pfarrer und den Schulmeister, sowie den Prediger von Armoy einvernehmen. Wenn Sebastian Fousselet vorgebe, vor Jahren wegen kleiner Meinungsverschiedenheiten mit Calvin genötigt worden zu sein, Genf zu verlassen unter Zurücklassung seiner Gattin, welche man abgehalten habe, ihm zu folgen, so sei der Tatbestand ein ganz anderer. Fousselet sei wegen Diebereien in Genf unmöglich geworden, und Calvin habe lediglich verhüten wollen, daß er die Gattin eines seit Jahren Abwesenden unrechtmäßigerweise zu sich nehme. Endlich sei es eine Lästerung, wenn er behaupte, er hätte Calvin den Pantoffel küssen sollen[108]. Aber mit diesem Protest ließen es die Genfer nicht bewenden. Am 10. März 1555 langte Calvin in Begleitung des Predigers Raymund Chauvet und zweier Magistrate in Bern an, mit scharfer Instruktion des Genferrats versehen. Da aber die Gegenpartei nicht anwesend war und von den bernischen Ratsmitgliedern einige fehlten, verschob auf Veranlassung Nägelis der Rat seine Verhandlungen auf den 31. März, worauf die Genfer unter Zurücklassung einer Beschwerdeschrift wieder verreisten[109]. Die Zwischenzeit benützten sie, ihre Beschwerden ausführlich aufzuzeichnen. Neben den schon geäußerten Klagen stellte Calvin fest, Zébédé habe in einer Predigt sich geäußert: «Das gallische Feuer besiegt das spanische, wird aber vom Feuer Gottes besiegt werden», und Bolsec nenne ihn nicht nur Ketzer, sondern Antichrist. Bitterlich beschwert sich Calvin über das bernische Verbot, zur Feier des Abendmahls nach Genf zu reisen, wobei nicht nur sein Name genannt werde, sondern in wegwerfendem Sinn von calvinischen Zeremonien die Rede sei. Tatsache sei ebenfalls, daß die bernischen Vögte die Bekanntmachung dieses Verbots benutzt hätten, ihrer Abneigung gegen ihn Luft zu machen. Der Pfarrer von Thonon, der die ar

[108] Corp. Ref. 43, 478.

[109] Corp. Ref. 43, 498 und 502.

vielen Orten an den Gemeindehäusern angeschlagene Kundgebung von der Kanzel habe verlesen müssen, habe viel Anfechtung ertragen müssen, nur weil er dabei den Namen Calvins nicht genannt habe. Namentlich beklagten sich die Genfer, daß sie in Bern geradezu geächtet seien und daß von den bernischen Amtsleuten der Besuch des Abendmahls in Genf strenger bestraft werde als der mit zehn Pfund gebüßte Besuch der Messe. Dem Protest der Genfer hatten sich die ebenfalls anwesenden welschbernischen Anhänger Calvins, so Viret, de Tournay, und Abgeordnete von Thonon angeschlossen. Der bernische Rat gab zu, die Vögte möchten in ihrem Eifer zu weit gegangen sein, erteilte ihnen aber trotzdem keinen Verweis, weil das Geläuf nach Genf an Abendmahlssonntagen eine taktlose Demonstration gegen die bernische Kirche sei. Wären die welschbernischen Calvinisten an gewöhnlichen Sonntagen nach Genf gereist, so würde niemand etwas dagegen eingewendet haben [110].

Am 31. März erschienen nach Verabredung die Genferabgeordneten in Begleitung Calvins. Auch Farel und Fabry hatten sich im Auftrag der Klasse Neuenburg eingefunden und die Erklärung abgegeben, in der Prädestinationslehre auf Calvins Seite zu stehen. Man antwortete ihnen, sie möchten wieder nach Hause zurückkehren. Der Handel komme vor den Rat, der ihnen über dessen Ausgang schriftlich Bericht erstatten werde [111]. Die den Genfern mitgegebene Instruktion vom 28. März lautete sehr entschieden. Die Berner sollten die Prädestinationslehre gutheißen. Finde man darin etwas Irriges, so sei Calvin Gelegenheit zu geben, es zu rechtfertigen, wenn er könne. Gegen die Verleumder Calvins müsse eingeschritten werden. Hätten die Genfer den Eindruck, die Untersuchung gegen dieselben werde lässig geführt, so sollten die Berner auf Kosten der säumigen Ratsmitglieder die Verhöre an Ort und Stelle nochmals aufnehmen lassen. Die Behauptung, in Genf würden die bernischen Kirchengebräuche heruntergemacht, sei eine Unwahrheit. Endlich möchte den Verleumdern Fousselet und den Eheleuten Duplan Schweigen auferlegt werden.

---

[110] Corp. Ref. 43, 515.

[111] R M 332, 80.

Aber die Gegner, die mit den Genfern vor dem Rat erschienen waren, erwiesen sich als nicht minder kampfbereit. Die Befürchtungen der Bernerprediger, die Einvernahme der Parteien werde zu stürmischen Auftritten führen, wurden weit übertroffen. Die Zeugenaussagen stellten auf beiden Seiten eine überaus gehässige Stimmung fest. In Thonon soll Bolsec behauptet haben, Calvin sei ein schlechter Mensch und trage die Schuld am Tod Servets. Auch werde die Prädestinationslehre in Bern entschieden abgelehnt. Von Lange in Bürsins wurde die Äußerung berichtet, Calvin habe einen neuen Ketzer gemacht, der noch fauler sei als der frühere. Als Zébédé in Nyon bei der Hochzeit eines Sohnes und einer Tochter Wilhelm Quisards, des Herrn von Crans, über die Teufel und die Schweine der Gergesener predigte, habe er in dieser Traurede gegen Calvins Prädestinationslehre polemisiert[112]. Der von den Bernern verhörte Fousselet bestritt, die ihm zugeschriebene Äußerung, «Genf sei ein Sodom», getan zu haben. Er gab folgende Darstellung des ihm zur Last gelegten Verhaltens. Vor vier Jahren sei er mit Calvin in Streit geraten, der ihm das Abendmahl mit den Worten gereicht habe: «Da, nimm zu deiner Verdammnis, Judas!» Bei seiner Gattin als Ketzer verleumdet, weil er die Prädestinationslehre verwerfe, habe er allerdings die Verleumder «Sodomiten» genannt. Genötigt, auf Bernerboden sich zu flüchten, habe er die Genfer um freies Geleite ersucht, damit er gegen seine Frau, die ihn im Stiche gelassen hatte, gerichtlich vorgehen könne. Aber sie ließ ihm sagen, sie werde nur unter der Bedingung mit ihm leben, daß er das Prädestinationsdogma unterschreibe, worauf er ihr geantwortet habe, er werde den Pantoffel nicht küssen. Calvin seinerseits beklagte sich über ein Ehepaar in Rolle (Roll), das ihn als Ketzer verlästert und behauptet habe, bei dem Rat von Genf weder Zucht noch Recht gefunden zu haben. Auch hätten seine Gegner Zébédé, Lange, Bolsec und Fousselet ein schändliches Spottlied auf ihn gedichtet[113].

Der Rat war entschlossen, den Wortgefechten auf beiden

---

[112] Corp. Ref. 43, 514—520.

[113] Corp. Ref. 43, 564.

Seiten ein Ende zu machen. Beide Parteien wurden zurechtgewiesen. Fousselet mußte seine Schmähungen gegen Calvin zurücknehmen und erhielt Befehl, in vierzehn Tagen das Land zu verlassen. Ein Anderer erhielt eine kürzere Gefängnisstrafe. Aber die Genfer mußten sich sagen lassen, daß es nie so weit gekommen wäre, wenn sie nicht auch Anlaß dazu gegeben hätten. Calvin täe gutt, sich des unerbaulichen Bücherschreibens zu müßigen und bei der heiligen Schrift zu bleiben. Jedenfalls wünsche man in Bern Einsicht von seinen Büchern zu nehmen, bevor man ihre Verbreitung gestatte. Und nun möchten die Parteien sich zufrieden geben. Daß weiter disputiert werde, dulde man nicht. Auch wolle man nicht mit den teuren Zeugenabhörungen weiterfahren, sei doch durch sie der Handel nur verbösert worden[114]. Aber Calvin wollte diesen Entscheid nicht gelten lassen, wiewohl die Bernerstadtgeistlichen ihm rieten, sich dem Spruch zu fügen. Ungern willfahrte Haller seinem Wunsche, die Obrigkeit zu veranlassen, ihm noch einmal Gehör zu geben. Am 3. April trat Calvin abermals vor den Rat. Er erklärte, es handle sich nicht um einen Privathandel, sondern um die reine Lehre, somit um eine Sache, die eigentlich vor eine Synode der evangelischen Kirchen der Eidgenossenschaft gehöre. Über Zébédé habe er nichts gesagt, was nicht auf Wahrheit beruhe, sondern lediglich seine Lehre verteidigt, die Viele mit ihm teilten und für welche in Frankreich schon mancher in den Tod gegangen sei[115]. Aber sein Auftreten verfehlte die von ihm erhoffte Wirkung. Der schon lange aufgesparte Groll gegen ihn kam jetzt zum Ausbruch. Es wurden Briefe Calvins verlesen, in denen er sich geringschätzig über Zwingli und seine Abendmahlslehre geäußert hatte. Man hielt ihm Stellen aus seinen Schriften vor als Beweise für seine Heterodoxie, von denen er allerdings mindestens eine als durch einen Druckfehler verursacht nachweisen konnte. Der Entscheid durch den Schultheißen fiel für Calvin ungünstiger aus als der des vorigen Tags, und die von den Genfern verlangte schriftliche Ausfertigung des Urteils lautete womöglich noch unfreund-

---

[114] R M 332, 83; Corp. Ref. 43, 524.
[115] Corp. Ref. 43, 537.

licher[116]. Es war umsonst, daß die so schroff Abgefertigten am 4. zum dritten Mal vor den Rat traten und sich gegen den ergangenen Spruch verwahrten. Der Rat blieb bei seinem Beschluß, an der Disputation von 1528 und derjenigen von Lausanne vom Herbst 1536 festzuhalten. Er sprach seine Verwunderung aus, daß die Genfer mit dem Spruch nicht zufrieden seien und erklärte den Handel zwischen Calvin und seinen Widersachern für erledigt, da diese in ihren Äußerungen seinen Namen nicht genannt hätten, wogegen er an dem durch einen Druckfehler verursachten Mißverständnis selber schuld sei. Allerdings versprach die Obrigkeit, ihre Prediger zur Mäßigung und Bescheidenheit anzuhalten, immerhin unter der Voraussetzung, daß die Genferobrigkeit entsprechend handle und ihre Theologen sich des unerbaulichen Bücherschreibens über die göttlichen Geheimnisse enthalten würden. Die Lehre Calvins will der Rat weder billigen noch mißbilligen, aber auch keineswegs gestatten, daß in seinem Gebiet darüber disputiert werde. Ebenso will man für dieses Mal über die wegwerfende Behandlung Zwinglis und seiner Lehre durch Calvin hinweggehen, wiewohl man Grund hätte, ihn dafür zu belangen; habe er doch damit auch die in Bern geltende sinnbildliche Auffassung des Sakraments geschmäht[117]. Doch wird der Rat in Zukunft dergleichen der Disputation widersprechende Bücher auf seinem Gebiet nicht mehr dulden, sondern verbrennen lassen und ihre Verfasser bestrafen. Wollten die Genfer mit diesem Entscheid nicht zufrieden sein, so sei das ihre Sache. Am nämlichen Tage war der Befehl an die Geistlichen der welschbernischen Kirche abgegangen, die evangelische Wahrheit einfach, rein und friedfertig ihren Herden zu verkündigen, wie es guten und treuen Hirten gezieme, statt über unerforschliche Gottesgeheimnisse zu disputieren. Auch wurde der Vogt von Lausanne angefragt, ob es wahr sei, daß auf der Akademie die Studenten nach der «Institutio» Calvins unterrichtet würden. Sollte es sich so verhalten, so solle er ein Exemplar dieses Lehrbuches nach Bern zur Prüfung senden. «Also stat die Sach übel,

---

[116] Corp. Ref. 43, 542, 547 und 550.

[117] R M 332, 92.

und ist Calvin je usbutzt, so ist er hie usgfägt», schreibt Haller in seinem Bericht an Bullinger über diese Verhandlungen. Daß Bolsec, der sich zuletzt auch noch in Bern einfand, den Befehl erhielt, innert dreier Monate das bernische Gebiet zu verlassen, war für den Gekränkten ein geringer Trost[118]. Die Bernerprediger suchten ihn durch ihre Teilnahme zu trösten, was er auch anerkannte. In gedrückter Stimmung reiste er nach Biel, daselbst von Blaurer und Farel erwartet, und in der Herberge «zum Kreuz» von Bürgermeister, Venner und Stadtschreiber zu Gast gehalten[119]. Freilich gab der Umstand, daß der 1547 wegen Lutheranismus von Bern verabschiedete Thomas Grynäus mit dem Tübingertheologen Georg Meckard sich in diesen Tagen in Biel einfand, in Bern zu neuem Verdacht Anlaß, dessen sich sogar Dekan Haller nicht ganz erwehren konnte. Doch befliß sich dieser Kirchenmann nach beiden Seiten hin strenger Sachlichkeit, welche nicht nur die Anhänger, sondern auch die Gegner Calvins erzürnte; denn als der schmollende Zébédé im Januar 1557 nach Bern kam, hat er Haller nicht besucht, mußte ihm aber zu seiner Verlegenheit auf der Straße begegnen[120]. Daß die Anhänger Calvins sich mit diesen Entscheiden nicht zufrieden geben konnten, ist begreiflich. Auf Virets und Bezas Veranlassung versammelte sich die Klasse Lausanne in ihrer Hauptstadt und ließ am 2. Mai eine Verwahrung nach Bern abgehen, in welcher sie für das Prädestinationsdogma einstanden, das schon vor Calvin verkündigt worden sei, so von Zwingli und Oekolampad, ja sogar in der bernischen Taufliturgie zur Geltung komme. Das beste Mittel, die Ruhe herzustellen, bestehe nicht darin, diese Lehre zu verbieten, sondern vielmehr, sie in Calvins Fassung anzunehmen und den Widersachern Schweigen aufzuerlegen. Ähnliche Kundgebungen trafen in Bern von den Klassen Payerne (Peterlingen) und Thonon ein, die ebenfalls für die Prädestinationslehre eintraten und den Anschluß an die genferischen Kirchenordnungen, sowie die Einberufung der welschbernischen Kapitel verlangten. Aber damit hatte es nicht sein Bewenden. Nach Mitte Mai kamen

[118] Corp. Ref. 43, 564.

[119] Ratsrechnungen; Stadtarchiv Biel.

[120] E II 370, 233.

Abgeordnete dieser Klassen, unter ihnen Beza und Viret, nach Bern, wo sie eine aus den Predigern Chauvet, Macaire und Dumoulin bestehende Genfergesandtschaft antrafen, mit der sie sich zu einem Protest gegen die wider Calvin ausgestreuten Gerüchte vereinigten. In Thonon hatte ein Zimmermann in lästerlicher Weise über das Prädestinationsdogma sich geäußert. Und in Morges (Morsee) war vom dortigen Helfer Loys Corbeil und von Hieronymus von Carrari, dem Pfarrer von Cervans bei Thonon, behauptet worden, Calvin, wegen Häresie verurteilt, sei genötigt, sein Heil auf der Flucht zu suchen. Am 25. Mai wurden die Gesandten von Genf mit denen von Lausanne vor dem Rat vorgelassen, wo sie erfuhren, daß Hans Steiger und Wolfgang von Erlach als Berichterstatter in dieser Angelegenheit sich mit Nachdruck zu ihren Gunsten verwendet hätten. Nachdem sie ihre Sache vorgetragen hatten und abgetreten waren, wurde ihnen nach einiger Zeit eröffnet, sie könnten nach Hause verreisen, da die Behörde erst anfangs Juni, weil auf diesen Termin vollzähliger als jetzt versammelt, Beschluß fassen werde. Noch am selben Tage ging ein Bote ab, um die der Verleumdung Calvins Beschuldigten auf diesen Tag nach Bern vorzuladen. Auch wurden die Landvögte des welschen Gebietes beauftragt, Nachforschungen anzustellen, ob wirklich die Genannten so gröblich wider Calvin geredet hätten, und das Ergebnis der Zeugenabhörungen dem Rat mitzuteilen[121]. Der Schultheiß Johann Jakob von Wattenwyl hatte selber den Gesandten von Genf und Lausanne diese Beschlüsse mitgeteilt. Während er noch am Morgen an der Ratssitzung den Abgeordneten barsch begegnet war, gab er ihnen diesen Bescheid mit lächelnder Miene, ja, er aß mit ihnen zu Mittag, war heiter gelaunt und verabschiedete sich mit verbindlichen Worten von ihnen, nachdem sie ihm nochmals ihre Sache anempfohlen hatten. Auch die bernischen Stadtprediger bewiesen den Boten das größte Entgegenkommen, stellten sich entschieden auf ihre Seite, sodaß diese voller Zuversicht in ihre Heimat verreisten[122]. Sie sollten eine bittere Enttäuschung erleben. Am

---

[121] R M 332, 299.

[122] J. W. Baum. Theodor Beza I, 440.

3. Juni kam der Handel vor den Rat. Carrari und Corbeil, die erschienen waren, stellten in Abrede, die ihnen zugeschriebenen Schmähungen gegen Calvin ausgestreut zu haben, und gerieten mit dem ebenfalls anwesenden Genferprediger Macaire, zum Ärger der Berner, in einen scharfen Wortkampf. Die Stimmung war den Genfern und Calvin so wenig günstig, daß man sie mit dem Bescheid abfertigte, sie möchten selber an Ort und Stelle, wo diese Reden angeblich gegen sie ergangen seien, dagegen klagen[123].

Es half auch nichts, daß die Klassen von Lausanne, Payerne (Peterlingen) und Thonon sich nochmals zu einer Kundgebung vereinigten und die Einberufung sämtlicher Kapitel der welsch-bernischen Lande verlangten. Es wurde ihnen geantwortet, sie möchten die Obrigkeit mit solchen Dingen nicht mehr behelligen[124]. Und dabei blieb es. Man wollte in Bern nichts von der Prädestinationslehre wissen. Die theologische Schriftstellerei mußte sich eine scharfe Kontrolle gefallen lassen. Als 1556 der Buchdrucker Jean Rivery von Vendôme sich in Lausanne niederließ, wurde ihm die Bewilligung, seinen Beruf auch im folgenden Jahre auszuüben, nur unter der Bedingung gewährt, daß er sich auf die Herausgabe von Schulbüchern beschränke, die zuvor von den Predigern und Professoren der Hauptstadt eingesehen werden mußten.

Aber zur selben Zeit, da Calvin sich in Bern eine Niederlage empfindlichster Art geholt hatte, sollte er in Genf einen Sieg davontragen, der seine Stellung bleibend befestigte. Am 31. Mai 1555 meldete Haller an Bullinger: « Diese Nacht kumpt ein Bot von Genf, bringt böse Mär, daß die Unruw zu Genf sich wyter erhept; denn uf den 16. Mayen sind etlich Ufrürer einem Ehrenmann uf die Nacht ins Hus brochen, ihn zigen (zu überführen), er enthalte darin etlich ufrürig Franzosen, die wellend sy suchen. Aber habend nieman gfunden. Und ist die Sach ylends gstillet, doch etlich der Ufrürer inglegt. Darzwüschend als sy angfangen den Conjuratis eigenlich nachfragen und die Ursach ires Ufrur, ist Hauptmann Perrin, ein Gwaltiger zu Genf, mit

---

[123] R M 332, 333.

[124] Welschmissivenbuch D 58.

etlichen Burgeren in ein Schiff uf dem Rodan entwichen. Deß sich die Sach noch meer geböseret»[125]. Diese Meldung bezieht sich auf die an sich so unerheblichen, aber in ihrer Wirkung so folgenschweren Ereignisse in Genf vom Mai 1555. Nachdem im Frühjahr bei den allgemeinen Wahlen die theokratische Partei über die altgenferische gesiegt und sich durch Aufnahme einer Menge französischer Flüchtlinge in das Bürgerrecht noch befestigt hatte, war am Abend des 16. Mai eine Manifestation der Unterlegenen erfolgt, die von den Siegern als eine von langer Hand vorbereitete hochverräterische Verschwörung ausgegeben und ausgebeutet wurde. In Bern nahm alles Partei für die unterlegenen Altgenfer und ihr Haupt, den Generalkapitän Perrin, der sich auf bernisches Gebiet hatte flüchten können, während vier seiner Anhänger, die, auf ihre Schuldlosigkeit bauend, ruhig in Genf zurückgeblieben waren, nach einem höchst anfechtbaren Gerichtsverfahren hingerichtet wurden. Die zahlreichen altgenferischen Flüchtlinge fanden in bernischen Landen Zuflucht und suchten, von der siegreichen Partei als «Banditen» bezeichnet, vergeblich unter dem Schutz Berns sich Recht zu verschaffen. Tiefbekümmert schrieb am 27. Juli Haller an Bullinger: «Laut Vernehmen haben sich die Verhältnisse in Genf noch verschlimmert. Einige wurden hingerichtet. Die Erbitterung gegen die Genfer verschärft sich hier mehr und mehr. Calvin steht hier im allerschlechtesten Ruf. Briefe von ihm, die, von den Empfängern sorglos aufbewahrt, entwendet, oder, bevor sie ihnen zukamen, aufgefangen wurden, ziehen ihm schweren Haß zu. Unsere Bemühungen, zu beschwichtigen, sind erfolglos geblieben. Dazu sind unter den Predigern schon wieder Streitigkeiten ausgebrochen. Sie klagen sich gegenseitig der Verleumdung an, und ich fürchte, dieser Streithandel greife noch weiter um sich. Das daraus entstandene Ärgernis ist groß, und das Ansehen der Prediger nimmt ab, während sie wähnten, durch diese Streitigkeiten die Würde ihres Amtes noch zu steigern. Calvin und Farel werfen uns Untätigkeit vor. Aber was sollen wir in diesem Meer von Wirren und Drangsalen anderes tun, als, am Steuer ausharrend, wenn

---

[125] E II 370, 219.

auch nicht den Sturm zu beschwichtigen, so doch das Schiff unversehrt ans Ufer zu bringen suchen»[126]. Dazu kam noch die Sorge um das Schicksal einiger in Chambery gefangener Evangelischer, für die der Rat sich vergeblich verwendete. Aber in der bernischen Bürgerschaft war die Teilnahme für die Opfer der Theokratie in Genf nicht minder groß. Am 6. August schrieb Dekan Haller nach Zürich: «Die Vertriebenen suchen durch Vermittlung unserer Regenten die Erlaubnis zur Rückkehr in ihre Vaterstadt zu erlangen. Werden sie hier verschieden beurteilt, so herrscht über Calvin nur eine Stimme des Abscheus. Wir suchen ihn in Schutz zu nehmen, ohne daß es uns gelänge, die bösen Gerüchte über ihn zu zerstreuen. Es heißt hier, er habe persönlich den Folterungen und Verhören der Verschwornen beigewohnt, und nichts sei in dieser Sache gegangen ohne seine Zustimmung. Ich mag es nicht glauben. Aber hier sind viele davon fest überzeugt. Calvin hat nun auch die Sympathien derer verscherzt, die bis dahin für ihn einstanden. Ich schreibe ihm seltener, um nicht falschen Verdacht auf mich zu laden. Auch erfuhr ich, daß er nicht gewissenhaft und vorsichtig genug mit unsern Briefen an ihn umging»[127]. Daß Farel in diesen Tagen sich nach Genf begab, um sich gleichsam mit Calvin solidarisch zu erklären, erregte in Bern großen Unwillen. Aber noch peinlicher empfand man das Verhalten Virets, der ebenfalls in Genf erschien, um damit vor aller Welt seine Parteinahme für Calvin zu bezeugen. Damit verfeindete er sich natürlich mit den in der Waadt sich aufhaltenden Genferflüchtlingen. Trotz der Abmahnung seiner Freunde strengte er Prozesse gegen zwei «Banditen», Peter Vandel und Philibert Berthelier an und zog sich damit viel Ärger und Anfeindung zu. Haller und Zurkinden beabsichtigten, nach Zürich zu reisen, um sich mit Bullinger zu beraten, wie man Calvin warnen könnte[128]. Doch mußte Haller diese Reise allein antreten, erreichte aber, daß Bullinger einen ernsten Mahnbrief an Calvin abgehen ließ[129]. Freilich mußte er, nach Bern zurück-

---

[126] Corp. Ref. 43, 699.
[127] Corp. Ref. 43, 718.
[128] Corp. Ref. 43, 764.
[129] Corp. Ref. 43, 797.

gekehrt, Ende September die schlimmsten Nachrichten an Bullinger melden. «In der Woche, da ich in Zürich war, ist in Genf der Vierte hingerichtet worden, der, wie seine drei Vorgänger, vor dem Tode seine früheren Geständnisse widerrief und feierlich beteuerte, er sei durch grausame Folterqualen und durch von Calvin ihm gemachte Vorspiegelungen, durch ein solches Bekenntnis sein Leben retten zu können, zur falschen Aussage verleitet worden, er wisse etwas von einer Verschwörung Perrins. Sowohl Perrin wie er seien unschuldig, und nie sei Derartiges zwischen ihnen verhandelt worden. Das bezeuge er vor dem ewigen Richter, vor dessen Angesicht zu treten, er im Begriffe stehe. Nichtsdestoweniger wurde er enthauptet. Durchaus glaubwürdige Männer sagen aus, es seien beim Verhör noch ganz andere, qualvollere Folterungen angewendet worden als die, mit denen man sonst den Angeklagten Geständnisse abpreßt. Deshalb wächst der Haß gegen Calvin und seine Anhänger von Tag zu Tag. Perrin ist mit andern Leidensgefährten hier und beteuert seine Unschuld. Unsere Obrigkeit möchte vermitteln. Aber jene wollen von einer Milderung der Urteile nichts wissen. Ja, es heißt, in Genf würden von allen Seiten her Lebensmittel gesammelt, woraus man schließen darf, die Stadt bereite sich auf Krieg oder Belagerung vor». Noch fügte Haller bei, daß ein gewisser Scipio del Castro, ein Italiener, der, als Belastungszeuge gegen Perrin aufgestellt, behauptet hatte, dieser habe dem Herzog von Alba versprochen, ihm seine Vaterstadt Genf zu verraten, auf bernischem Boden festgenommen, als Lügner entlarvt und gefangen nach Bern eingeliefert worden sei. Er schloß sein Schreiben mit dem Wunsch, es möchten Basel und Zürich ihr Möglichstes tun, daß die Bündniserneuerung zwischen Bern und Genf zustande komme[130]. Bald darauf, Ende September, verreiste der bernische Prediger Mauriz Bischof nach Genf, wo er Gelegenheit hatte, Calvin von der Beschuldigung, als habe er die Verurteilten zu falschen Aussagen überredet, zu unterrichten. Aber auf der Rückreise vernahm er in der Waadt viel Belastendes über den Reformator und seine Partei und erhielt den Eindruck, daß von Hunderten nicht Einer für ihn

---

[130] Corp. Ref. 43, 795.

einstehe. Calvin hinwiederum stellte in Abrede, an den unerhörten seelischen und körperlichen Folterungen der Verurteilten beteiligt gewesen zu sein. Er bestritt auch, gegen die Bündniserneuerung gewirkt zu haben und meinte, es wäre gut, wenn der Bernerprediger so angelegentlich um eine Einigung der beiden Städte sich bemühen würde, wie er dafür gearbeitet habe[131]. Aber in Bern und auch anderswo schenkte man seinen Versicherungen keinen Glauben. Zwar hatte Haller, durch die Beredsamkeit Calvins doch etwas umgestimmt, die Hoffnung ausgesprochen, derselbe werde durch Maßhalten schließlich das ihm in Bern entgegengebrachte Mißtrauen überwinden können[132]. Doch gingen seine Erwartungen nicht in Erfüllung. Wohl kam im Dezember eine Genfergesandtschaft nach Bern, aber der Gang der Verhandlungen versprach wenig Gutes. Zudem war die Spannung zwischen beiden Städten durch bösartigen Klatsch noch vergrößert worden. Ein Unbekannter hatte dem Famulus des gerade in Bern weilenden polnischen Gesandten Lismanin weisgemacht, Calvins Schriften seien in Bern verbrannt worden. Da der erschrockene Diplomat dieses Gerede der Obrigkeit zur Kenntnis brachte, konnte das Lügengewebe aufgedeckt werden, als dessen Urheber man einen Schreiber der Genfergesandtschaft vermutete[133]. Wie sehr durch solche Vorfälle die Lehr- und Verfassungsstreitigkeiten in der welschbernischen Kirche sich verschärften, ist leicht einzusehen. Es war daher für die Bernerprediger, die stets zu vermitteln gesucht hatten, eine große Enttäuschung, als die Bemühungen der Boten von Zürich, Basel und Schaffhausen, die im Februar 1556 in Bern für den Frieden zu wirken versuchten, vergeblich blieben. Jedermann maß hier die Schuld des Scheiterns der Vermittlung den Genfern zu. Auch Haller teilte diese Ansicht, beteuerte die redlichen Absichten der Berner und billigte durchaus ihre Weigerung, Genf als vollgültiges Bundesglied in die Eidgenossenschaft aufzunehmen[134]. Freilich erfüllte ihn die Lage Genfs mit banger Sorge. Er befürchtete für die ihrem natür-

---

[131] E II 370, 214; Corp. Ref. 43, 829.
[132] Corp. Ref. 43, 814.
[133] E II 359, 2946.
[134] E II 359, 2954.

lichen Beschützer Bern entfremdete Stadt das Schlimmste. Im Juni 1556 hatte sich das Gerücht verbreitet, der König von Frankreich beabsichtige, Genf zu überfallen. Man hatte hier den Eindruck, daß Genf sich auf das Äußerste vorbereite. Als man vernahm, daß die bedrohte Stadt die Mauern verstärkte, die Tore schloß und sich dem Schutz Gottes befahl, fehlte es in Bern nicht an solchen, welche sich dieser Fürbitte anschlossen, aber dabei doch ihr Bedauern nicht verhehlten, daß die Genfer den irdischen Schutz der Berner verschmähten[135]. Mehr und mehr befestigte sich hier der Eindruck, daß der bernische Verständigungswille in Genf kein Entgegenkommen finde. Aber wenn man in Bern über den Undank der Genfer klagte, so mußte man sich gelegentlich von unbeteiligter Seite erinnern lassen, daß die früheren Interventionen zu Gunsten des wichtigen Platzes nicht nur bloßer Teilnahme entsprungen seien. Auch Maßnahmen wirtschaftlicher Natur trugen bei, die Spannung zu vermehren. Frankreich, wo wegen andauernder Trockenheit Teuerung herrschte, hatte ein Ausfuhrverbot nach der Eidgenossenschaft erlassen. Bern traf Gegenmaßnahmen und verbot die Getreideausfuhr, worüber Genf sich beschwerte, weil es aus den angrenzenden bernischen Vogteien keine Zufuhr mehr erhielt[136]. Eine Verhandlung beider Städte, deren Abgeordnete in Payerne (Peterlingen) anfangs Oktober zusammentrafen, brachte keine Lösung. Und dazu kam noch das unzeitgemäße Begehren der Geistlichen von Lausanne, es möchte in dieser Stadt ein Religionsgespräch über die Prädestinationslehre veranstaltet werden. Das durch eine Gesandtschaft im Dezember 1556 in Bern vorgebrachte Gesuch wurde aber vom Rat im Einverständnis mit den Bernerstadtgeistlichen abgelehnt[137]. Aber das hinderte nicht, daß das Feuer weiter brannte und im April 1558 vier welschbernische Prediger wegen ärgerlichen Streitens über die Gnadenwahl und die Höllenfahrt Jesu abgesetzt werden mußten, worunter Anton Chanorrier und Michael Mulot[138]. Übrigens ließ sich schon das Jahr 1557 mög-

---

[135] Simmler 78, 178.
[136] E II 370, 224.
[137] E II 370, 236; E II 359, 2957.
[138] E II 370, 253.

lichst schlimm an. Gleich in den ersten Tagen des Januar vernahm man in Bern, daß die Genfer die Auspeitschung eines Übeltäters gerade auf den Weihnachtstag verlegt hätten, um damit die Berner, denen die Feier dieses Tags am Herzen lag, zu kränken. Dekan Haller, über diesen Vorfall durch Schultheiß Nägeli und Seckelmeister Tillier unterrichtet, machte aus seiner Entrüstung kein Hehl, daß man in Genf die christliche Freiheit, von der man daselbst so viel Aufhebens mache, dazu mißbrauche, andere zu beschimpfen statt zu erbauen[139]. Es sei nicht zu sagen, schrieb er am 8. Januar 1557, wie viele, durch solches Ärgernis abgestoßen, bewogen würden, am Papsttum festzuhalten. Man hatte auch in Bern vernommen, daß ein Genferprediger, erzürnt, daß zur Wochenpredigt, die auf den Weihnachtstag fiel, eine zahlreichere Zuhörerschaft als sonst erschienen war, die Anwesenden mit Schmähungen überhäuft hätte. Solche Maßlosigkeiten haben den Genfern und Calvin Viele entfremdet, die bisher zu ihnen gehalten hatten. Daß eine Galeere, welche Genf in diesen Tagen hatte erbauen lassen, gegen die Berner verwendet werden sollte, wurde hier allgemein geglaubt[140]. Es schien, als treibe der Konflikt der beiden Städte einer kriegerischen Lösung entgegen. Die aufgebrachten Berner gestatteten den auf ihr Gebiet geflüchteten Gegnern der calvinischen Theokratie, genferisches Gut auf Bernerboden in Beschlag zu nehmen, was natürlich in Genf die Entfremdung von seinem früheren Bundesgenossen noch vermehrte. Bezeichnend für die Abneigung, die man in Bern gegen Genf empfand, ist die Tatsache, daß Haller seinen Briefwechsel mit Calvin einstellen mußte, und daß der antitrinitarischer Irrtümer bezichtigte Philosophe Matthäus Gribaldi in Bern Gönner fand, weil Calvin gegen ihn vorgegangen war[141]. Übrigens gab sich Haller, unterstützt durch Müslin und Zurkinden, alle Mühe, die erbitterten Gemüter zu beschwichtigen und auf eine Versöhnung hinzuarbeiten. Er war überzeugt, daß man in Bern immer noch zum Einlenken bereit wäre, wenn die Gegenpartei einiges Entgegenkommen zeigen würde. Aber gerade dieses vermißte er

[139] E II 370, 322.
[140] E II 370, 239.
[141] E II 370, 235.

schmerzlich[142]. Daß die Genfer einen ihrer Bürger hinrichten ließen, nur weil er mit verbannten Gegnern der calvinischen Theokratie in einem Gasthaus jenseits der Genfergrenze verkehrt hatte, war ihm ein neuer Beweis für die dort herrschende Gesinnung[143]. Ebenfalls im Sommer 1557 klagte er, mit Genf werde das Verhältnis immer unleidlicher. «Mit den Unseren, so si gan Genf köment, darf niemand reden, auch on Erlaupnuß des Raths kein Gsellschaft halten. Die Franzosen regierend da, die alten Bürger dorfed sich nüt lon merken»[144]. Um so größer war die Genugtuung derer, die unter diesem Konflikt litten, daß am 21. November 1557 das Burgrecht zwischen Bern und Genf, «das sich lang gesperrt», schließlich doch erneuert und am 9. Januar 1558 beschworen wurde. «Minen Herren, den Boten von hinnen ward zu Genf vil Ehr bewisen»[145].

Aber die Beziehungen zwischen Bern und Genf blieben gespannt. Die Härte, mit der die seit 1555 flüchtigen, meist auf Bernerboden niedergelassenen Gegner der calvinischen Theokratie beim Bertreten ihrer alten Heimat, für deren Freiheit sie oder ihre Väter seinerzeit gekämpft hatten, behandelt wurden, hielt in Bern die Erbitterung gegen Genf wach. Andererseits fühlte sich das theokratische Genf durch die häufigen Verwendungen Berns zugunsten der sogenannten Banditen verletzt. Auch führte die Geltendmachung genferischer Herrschaftsrechte in früher savoyischen, nunmehr bernischen Gemeinden immer noch zu Mißhelligkeiten. So wurde einer der Banditen von den Genfern in einem ihrer Dörfer gefangen. Aber als der Nachrichter aus der Stadt sich hinausbegab, um die Hinrichtung zu vollziehen, die in Céligny, einer Enklave, stattfinden sollte, wurde er unterwegs auf bernischem Boden von Parteigängern des Gefangenen angerannt und geschlagen, so daß er unverrichteter Dinge wieder umkehren mußte. Aber am andern Tage kam der Nachrichter mit einem Geleite wieder, und die Hinrichtung wurde vollzogen trotz dem Rechtbieten und Protestieren der bernischen Amtsleute. In der

---

[142] Corp. Ref. 44, 415.
[143] E II 370, 236.
[144] E II 370, 238.
[145] E II 370, 245.

Weihnachtszeit 1558 tötete ein Bandit einen Bürger von Genf unweit dieser Stadt. Als der bernische Vogt den Täter zum Tod verurteilte, und das Urteil nach Bern zur Genehmigung geschickt wurde, erreichten die «Banditen», daß das Urteil einstweilen unvollzogen blieb, weil der Verurteilte aus Notwehr gehandelt habe. Aber schließlich wurde das Urteil doch durch Enthauptung des Täters vollzogen[146]. Ein Rechtstag zu Moudon (Milden) zwischen den beiden Städten vom 22. Januar 1559 führte zu keinem Ergebnis. Neuen Unwillen verursachte die Gefangennehmung eines ehemaligen Genfers durch seine Landsleute, wiewohl er seit Jahren bernischer Untertan war. Hans Franz Nägeli mußte im Juli 1559 nach Genf verreisen, um sich für den Bedrohten zu verwenden[147]. «Es brocket sich auch vil anderer Unrath teglich in zwüschen beden Stetten. Gott wende es alles zum Guten!» schrieb Dekan Haller nach Zürich. Der Nämliche klagte: «In Bern darf kein Bürger frölich mit einem Berner reden!»[148] Als ob es an all' diesen Mißhelligkeiten nicht genug gewesen wäre, kam um die Jahreswende 1558 auf 1559 Bolsec nach Bern, um Gutachten der eidgenössischen evangelischen Kirchen gegen Calvin zu sammeln. Haller warnte die Zürcher, mit diesem streitsüchtigen Menschen sich einzulassen, der an nichts mehr sinne, als sich an seinen Gegnern zu rächen. Doch will er Calvin von Schuld nicht freisprechen, der in der Bekämpfung Bolsecs zu weit gegangen sei.

Ärgerlich schrieb der Dekan der Bernerkirche Ende November 1560 an Bullinger: «Mit Genf sind mine Herren vast allerdings betrogen»; hatte sich doch das Schiedsgericht über die Ausübung der hohen Gerichtsbarkeit in den früheren, nunmehr bernisch gewordenen Gebieten der Propstei Sankt Viktor zu Gunsten Genfs ausgesprochen[149]. Die Gefangennehmung des Herrn von Vufflens, Bürgermeisters von Lausanne, durch die Genfer im November 1560 hinterließ auch einen Stachel[150]. Selbst

---

146 Hallers Chronik, 42 und 43.

147 E II 370, 258.

148 Corp. Ref. 45, 409.

149 Simmler 90, 185.

150 E II 370, 265.

als die den beiden Staaten durch die Ansprüche Savoyens auf die 1536 ihm abhanden gekommenen Gebiete drohende Gefahr wuchs, nahmen die Unstimmigkeiten dennoch kein Ende. Bestand bis dahin die Übung, daß genferische Pfarrer gelegentlich mit ihren Amtsbrüdern auf welschbernischem Gebiet die Kanzel tauschten, so gaben die Genfer im Sommer 1561 zu verstehen, daß man gegenseitige Aushülfe in Zukunft besser unterlasse, werde doch in der Genferkirche nach dem Wort Gottes, in derjenigen Berns nach der Reformation der Gnädigen Herren gepredigt. «Das biszt und vexiert die Unseren so übel ut nihil supra. Also hat man geng zu schaffen und lat der Kyb nit ab»[151]. Es ging in Genf die Rede, man wisse hier schon, was der Kirche nottue, und Bern täte gut, für die seinige zu sorgen[152].

Das war es aber gerade, was die Berner veranlaßte, dem Eindringen theokratischer Bestrebungen in seine welschen Untertanengebiete sich zu widersetzen. Die Bevölkerungen der Waadt, sowie der Landschaften Gex, Thonon und Ternier hatten die Reformation nicht aus eigenem Antrieb ergriffen. Sie war ihnen durch den Eroberer von 1536 aufgenötigt worden. Es ist für Bern kein Leichtes gewesen, diese noch obendrein anderssprachlichen Gebiete seinem Staatswesen und seiner Kirche zu assimilieren, und das mühsam Errungene war noch auf Jahrzehnte hinaus keineswegs gesichert. Hatte schon in dem städtischen Gemeindewesen Genf die Theokratie Calvins sich nur mit Gewalt und unter den schwersten Kämpfen durchsetzen können, welcher unerhörter Zwangsmittel würde es bedurft haben, die ländlichen Bevölkerungen der welschbernischen Lande zu unterwerfen? Dabei hätte dann doch mit entsprechenden Rückschlägen gerechnet werden müssen. Da war die bernische, mit den gegebenen Verhältnissen rechnende, den Erwägungen des gesunden Menschenverstandes doch noch zugängliche Realpolitik der immerhin geeignetere Erzieher mit ihrer mehr praktisch gerichteten, allzu schroffe dogmatische und disziplinarische Härten vermeidenden Glaubens- und Kirchenform. Und wäre man auch geneigt, den

---

[151] E II 370, 262.

[152] Simmler 87, 167.

gottesstaatlichen Organisationen den Preis höherer Idealität zuzuerkennen, so wird dieser Vorzug für denjenigen ein fragwürdiger sein, der weiß, daß Theokratien und ähnliche Gebilde, wenn irgendwie bedroht, von jeher sich für berechtigt gehalten haben, mit den äußersten Mitteln sich zu behaupten, die sich vom Geist des wirklichen Evangeliums und wahrer Menschlichkeit bisweilen noch weiter entfernten als eine von staatsmännischem Sinn geleitete Realpolitik.

(Schluß folgt.)

Joseph von Beroldingen.

Von Dr. Ernst Karl Winter (Wien).

In den Jahren, da die Wogen des Josephinismus am höchsten gingen, sammelte in Wien ein Schweizer P. Nikolaus Joseph Albert von Dießbach (1732/98), Priester der eben (1773) aufgehobenen Gesellschaft Jesu, um sich einen kleinen Kreis von Männern, die sich den Kampf gegen den Rationalismus der Aufklärung zur Lebensaufgabe gemacht hatten. Dieser Runde, aus deren Schoß die österreichische Romantik herauswuchs, gehörten außer P. Dießbach u. a. an: dessen Jünger, die beiden Italiener Joseph Graf Sineo della Torre und Don Luigi Virgineo, der Österreicher Baron Joseph Penkler, dessen Freunde Franz Seraph Schmid und Klemens Maria Hofbauer, sowie Joseph Frh. von Beroldingen. Dießbach selbst entstammte einer alten Berner Familie, konvertierte in Turin als junger Offizier zum Katholizismus und trat nach dem frühen Tode seiner Frau in den Orden des hl. Ignatius von Loyola. Nach dessen Aufhebung durch den Papst stellte Dießbach seine hervorragenden staatsmännischen Fähigkeiten, die Familientum, Tradition und Schulung in der geistlichen Genossenschaft gleicherweise gefördert hatten, ganz in den Dienst des Gedankens der Wiederherstellung seiner Gesellschaft, in welcher Idee sich damals die konservativen Pläne dieser Vorromantiker wie in einem Brennpunkt konzentrierten. Der auf den Altären der katholischen Kirche seit 1888 verehrte hl. Klemens Maria Hofbauer (aus der Congregatio Sanctissimi Redemptoris des hl. Alphonsus Maria von Liguori) sah in Dießbach seinen geistlichen Vater, an dessen Seite er selbst im Tode ruhen wollte. Was Dießbach vorbereitete, das vollendete später Hofbauer; in den Tagen der reifen Romantik, da nicht mehr Joseph II. und

Kaunitz, sondern Franz II. und Metternich in Österreich regierten, scharte diese seltene, gar nicht vornehm gebildete und doch so liebenswürdig anziehende Persönlichkeit Männer um sich wie Adam Heinrich Müller, Friedrich Wilhelm Schlegel, Friedrich Zacharias Werner, Friedrich August Klinkowström, Franz Bucholtz, Joseph Anton Pilat, Friedrich Schlosser, Köpfe vom Stile der Görres, de Maistre, K. L. Haller, deren Gedanken und Ideen durch das ganze 19. Jahrhundert hindurch immer wieder in einzelnen starken Menschen wirksam blieben, z. B. in Karl Ernst Jarcke, George Phillips, Karl Vogelsang, Onno Klopp, Konstantin Frantz, die alle einerseits dem Liberalismus ihr soziales, ständisches Kulturprogramm, andererseits dem Nationalismus und Nationalitätsprinzip das Ideal vom Römischen Reich entgegensetzten. Diese Namen können freilich nur andeuten, wie starke Anregungen diese beiden religiösen Führer, der Schweizer romanisch-germanischen Stammes P. Dießbach und der Österreicher slavisch-germanischer Rasse P. Hofbauer, dessen Vater sich noch Dvořak schrieb, auszulösen verstanden und wie sie nach ihrem Tode weiterwirkten[1].

Der Dießbach-Hofbauer-Kreis in Wien war ein Gebilde, das der österreichischen Geschichte entsprach, damit aber auch der Kultur und Idee des römischen Reiches. So kam es, daß sich diesem Romantikerkreis nicht nur Österreicher anschlossen, sondern mehr noch Deutschländer und Schweizer. Die Karl Ludwig Haller, Johannes Müller, Friedrich Emanuel Hurter standen in ihren Wiener Jahren mehr oder minder alle auf dem Boden dieser geistigen Bewegung: Haller, da er in Wien 1800/1805 seine « Restauration der Staatswissenschaft » plante und ins Werk zu setzen anfing; Müller, da er 1792/1804 in österreichischen Diensten stand[2], in welchen Jahren auch Dießbach und Beroldingen oft in

---

[1] Über P. Dießbach und seinen Kreis vgl. die Studie in der « Zeitschrift für schweiz. Kirchengeschichte » 1924, 22 ff., 282 ff.

[2] Im Wiener Staatsarchiv (Schweiz, Varia 246, 12) liegen u. a. 26 Müller'sche Situationsberichte vom 26. Juli bis 16. Dezember 1797 aus Schaffhausen, Zürich, Luzern, Bern, Basel etc. an Franz Maria Frh. von Thugut (1736/1818), den Nachfolger des Fürsten Kaunitz. Vgl. Allg. deutsche Biographie XXII (1885), 600.

Wien weilten; Hurter endlich, da er seit 1846 als kaiserlicher Historiograph in Wien ganz im Sinne dieser romantischen Richtung wirkte. Wurden so vielfach gerade Wahlösterreicher zu Trägern der romantischen Ideen, der Ideale von Kaiser und Reich, so wurzelten die Ideen selbst doch im österreichischen Boden. Die ferdinandisch-leopoldinische Kultur der Barocke mit ihren starken Persönlichkeiten wie Angelus Silesius, Abraham a Sancta Clara, Marco d'Aviano, Hohberg, Hörnigk, Fischer von Erlach bot die Grundlage, auf der sich die Romantik zu entfalten vermochte. Der Josephinismus konnte die österreichische Geistigkeit nicht anders gestalten, als dies die Generationen seit Rudolf IV. und Maximilian I., seit Heinrich von Langenstein und Konrad Celtes getan hatten. Die Auffassung, als wäre der Josephinismus, seit Rudolfs und Maximilians bizarren Ideen von der geistlichen Gewalt des Herzogs oder Kaisers als eines Bischofs oder Papstes in Land und Reich, allmählich in Österreich selbst vorbereitet worden, gewissermaßen ein österreichisches Erbstück, ist deshalb irrig, weil es sich in diesen vorjosephinischen Ideen ganz deutlich um eine barocke, eine romantische Ideologie handelt, nicht aber um den nüchternen Mesnerdienst Josephs II., somit die Patenschaft gegenüber der phantasievollen Barocke und Romantik, nicht aber gegenüber der nüchternen Aufklärung sicher ist. Gleich irrig ist die andere Auffassung, als hätte der Josephinismus über Joseph hinaus bis 1848 bestanden. Weil das tiefste Wesen Österreichs vom Josephinismus so gar nichts wußte, deshalb konnte Dießbach ja geradezu vom Wiener Hof aus, als Erzieher kaiserlicher Kinder und als Freund des Hauses Österreich, wirken; und ebenso Beroldingen. Sowohl Leopold II. als auch Franz II. versuchten gleich nach Regierungsübernahme den Josephinismus, den vor allem die subalterne Bureaukratie vertrat, zu überwinden, und förderten daher die Männer um Dießbach und später um Hofbauer mit vollem Bewußtsein. Die Dießbach und Beroldingen wußten sich daher mit ihren Idealen und mit ihrem Wirken vollkommen in Übereinstimmung mit den Auffassungen der Fürsten, denen sie als den legitimen Trägern der erblich gewordenen Kaiserwürde dienten. Zwei Ziele schwebten den Romantikern vor: die geistliche Restauration der katholischen Kirche im Sinne der die Gotik über-

gipfelnden Barocke und die kulturelle Wiedergeburt des römischen Reiches. Als Ideal stand vor ihren Blicken die «Zwei Schwerter-Theorie» des Mittelalters, über dieselbe hinaus aber die Idee der «geistlich-weltlichen Konkordanz», die am Abend des Mittelalters Kardinal Nikolaus Cusanus ahnungsvoll vorausschaute und die dann die Habsburger des 16. und 17. Jahrhunderts in stärkerem Maße zu verwirklichen verstanden als jemals die Salier oder Staufen, in politischen Maßstäben, die seit den Karolingern Karl, Ludwig, Lothar der Christenheit verloren gegangen waren.

Auf diesem Hintergrund muß Joseph von Beroldingen, der Schweizer aus alter Familie, gleich Dießbach schwer gesättigt von der Tradition, die im Blute lebt, betrachtet werden, damit sein Streben als romantisch und doch nicht als phantastisch erscheine. Es könnte dies sonst allzu leicht geschehen in einer Zeit, die gemeiniglich mit dem terminus technicus «Realpolitik» ganz andere Vorstellungen verknüpft, als dies die Romantiker vermochten. Aufgabe des Historikers ist es aber nicht, die Zeiten und Kulturen, die er näherbringen will, an der eigenen Gegenwart und ihren Philosophien zu messen, sondern doch wohl die vergangenen Menschen aus der Geistigkeit ihrer Epoche und der in ihr enthaltenen Möglichkeiten zu begreifen. Dieses selbstverständliche Prinzip muß auch seine Anwendung auf die Romantiker finden, die man allzu lange davon ausschließen zu können vermeinte.

* * *

Joseph von Beroldingen stammte aus alter Schweizer Familie. Die Beroldingen spielen in der Schweizergeschichte oft eine ähnliche Rolle wie die Dießbach; so mochten sich die beiden Enkel und Erben alter Kultur wohl verstehen. Im Lande Uri kommen Beroldingen zuerst im 12. Jahrhundert vor[3]. Um die Wende der neuen Zeit begegnen uns die Namen Andreas († 10. März 1510), Josua (1495/1563), Sebastian (1550/1603) und Jo-

[3] Vgl. zur Geschichte der Familie Beroldingen J. J. Leu, Helvetisches Lexikon III (1749), 285 ff.; J. J. Holzhalb, Supplement zum helvetischen Lexikon I (1786), 231 ff.; Theodor von Liebenau, La famiglia di Beroldingen, Bollettino storico della Svizzera italiana XII (1890), 161, 188, 219.

hann Konrad, jeder Landammann in Uri, vier Generationen. Alle diese Männer gelten als Freunde und Verteidiger der katholisch-österreichischen Sache; vor Luther und Zwingli standen sie auf Seiten Julius II. und Matthäus Schiner[4], nachher auf Seiten Ludwig Pfyffers und Melchior Lussys[5].

Josua, «einer der bedeutendsten und verdientesten Staatsmänner der fünf alten Orte», wurde 1518 Ritter vom heiligen Grab; sein Reichsadel stammt von Karl V. (12. Mai 1521); er baute das noch jetzt stehende Schlößchen Beroldingen am Seelisberg in Uri mit der (am 21. Mai 1546 eingeweihten) Kapelle St. Laurenz und Thomas. «Neunmal des Jahres hatte daselbst der sonst in Altdorf residierende Kaplan des Herrn von Beroldingen Messe zu lesen. Seit 1906 waltete der urnerische Staatsarchivar hier dieser althistorischen Verpflichtung». Sebastian verwandelte die Besitztümer seines Hauses 1598 in ein Fideikommiß, das noch besteht[6].

Das Familienwappen der Beroldingen (an der Predella des Altares der Kapelle)[7] ist geviertet; im ersten und vierten Feld steht «in Gold ein blauer, mit zwei goldenen Sternen belegter, schwarz gesprängter Reichsapfel», im zweiten und dritten Feld «in Gold ein schwarzer, rot bewehrter Löwe mit flatternder blauer Halsbinde». So auch das Siegel von 1549, während das Siegel von 1427 bloß die zwei Sterne im Reichsapfel zeigt[8].

Der Zweig des Stammes, dem unser Joseph von Beroldingen entsproß, setzt mit Laurentius († 1598), dem jüngeren Bruder Sebastians, ein, seinem Sohn Joseph Pellegrin, Herrn von Steinegg im Thurgau (1571), und Hektor, dessen Sohn, Herrn von Gachnang (1620), Landeshauptmann im Thur-

[4] Albert Büchi, Kardinal Matthäus Schiner I (1923), 170, 176; Eduard Wymann, Ein Schreiben des Papstes Julius II. an Landammann Andreas von Beroldingen, 28. Hist. Neujahrsblatt von Uri 1922, 7 ff.; Joseph Schneller, Josua und Sebastian von Beroldingen, Geschichtsfreund, 21. Bd. (1866).

[5] Johannes Dierauer, Gesch. der Schweiz. Eidgenossenschaft III (1907), 444 ff., 474.

[6] Eduard Wymann, Beroldingen — ein beliebtes Ausflugsziel am Urnersee, Die Woche im Bild (Zürich, 8. September 1923) (mit 5 Bildern).

[7] Hist.-biograph. Lexikon der Schweiz 195 f.

[8] Geschichtsfreund 1866.

gau; letzteren erhob der Kaiser in den Freiherrnstand (1691)[9]. Hektors Sohn Wolfgang Friedrich starb 1654, er hatte fünf Kinder; sein Erbe Kaspar Konrad (1628/1702) war Herr von Gündelhard und Hörhausen im Thurgau[10], er hatte sechs Kinder; dessen Erbe Joseph Anton (1671/1745) erwarb noch Beerenberg bei Stockach im Hegau. So führt von Andreas bis Joseph Anton eine Stammfolge von acht Generationen; das Erbe geht über vom Vater auf den Sohn.

Joseph Anton hatte elf Kinder; sein Erbe hieß Joseph Eusebius Antonius (1703/76); die anderen Kinder, sieben Söhne und drei Töchter, traten fast alle in den geistlichen Stand: Franz Coelestin (1705/47), Domherr zu Konstanz, Marquard (1706/84), Domherr zu Regensburg, Sebastian (1708) und Franz Otto Benedikt (1713), beide Kapitularen zu Murbach, Maria Barbara (1720), Kapiteldame zu Säckingen, Joseph Maria Gabriel (1723/1800), Propst zu Rheinfelden[11], Domherr zu Konstanz und Hildesheim, Leopold Franz Marquard (1725/71), Propst zu Ilz, Domherr zu Passau. Nur zwei Töchter waren verheiratet, ein Sohn scheint früh gestorben.

Diese Generation hatte unser Beroldingen vor Augen; denn er selbst war der älteste Sohn des Joseph Eusebius Antonius, der mit zwei Frauen 13 Kinder, 7 Töchter und 6 Söhne, zeugte, davon wieder fast alle geistlich wurden, mit Ausnahme des Erben, eines jüngeren Sohnes, und dreier Töchter, die sich verehelichten. So bieten diese beiden Generationen, die elf Kinder des Joseph Anton und die dreizehn Kinder des Joseph Eusebius Antonius, welche alle bis auf vier, resp. drei in den geistlichen Stand traten,

---

[9] Vgl. zum Stammbaum der Beroldingen die genealogischen Tafeln bei Liebenau.

[10] Geograph. Lexikon der Schweiz 1904, II, 482, 574. Gündelhard-Hörhausen, südwestlich von Steckborn am Bodensee, bildet eine Kirchengemeinde. Schloß (mit Jahreszahl 1684) und Dorf standen bis 1869 im Besitz der Grafen von Beroldingen (Württemberg), die es den Herren von Liebenfels abgekauft hatten. Nach dem Tode des Staatsministers Generalleutnants Gf. Joseph von Beroldingen (1868) wurde der Besitz von seinen Erben verkauft. Vgl. Bilder-Atlas der Schweiz 324 ff.

[11] E. F. Mülinen, Helvetia sacra 1858, I, 54.

ein Musterbeispiel für jene Adelsgeschlechter des vorrevolutionären Europas, die im Sinne der besten christlichen Traditionen[12] stets nur einen Bruchteil ihrer Lebenskraft zur Fortsetzung des Stammes verwendeten, die Mehrzahl ihrer Sprossen hingegen Gott aufopferten und in den kirchlichen Dienst stellten, gerade deshalb aber sowohl geistlich-religiös als auch infolgedessen ökonomisch nicht zugrunde gingen, sondern vielmehr aufblühten. Gebete und Güter zugleich konzentrierten sich auf den Stammhalter. Dieses System allein wußte wahrhaft das Populationsgesetz des Robert Malthus in seiner Wirkung zu paralysieren[13].

Die Kinder des Joseph Eusebius Antonius heißen (nach Liebenau) wie folgt: Maria Ursula (1734), Kapiteldame zu Schännis (verheiratet), Maria Anna (1735), Kapiteldame zu Edelstetten, Maria Antonia Barbara (1737), Äbtissin zu Frauenabt (1779/93), unser Joseph Anton Sigismund (Johann Nepomuk) (* 9. September 1738, † 22. Februar 1816), Dompropst zu Odenheim, Domherr zu Speyer und Hildesheim[14], Franz Coelestin (Karl Joseph) (* 11. Oktober 1740, † 8. März 1798), Domherr zu Hildesheim und Osnabrück[15], Maria Waldburga (1742) (verheiratet)[16], Ignaz Joseph (1744), Domherr zu

[12] Vgl. z. B. den Stammbaum der Grafen Ulrich und Reinhard von Hanau (13. bis 15. Jahrhundert), die durch Generationen immer nur den Stammhalter und eine Tochter der Welt ließen, ihre übrigen Kinder aber dem geistlichen Stand schenkten (Ernst J. Zimmermann, Hanau, Stadt und Land 1903, 87 ff.).

[13] Mülinen (II. Bd., Einl. 11) nennt die Beroldingen eine der ersten alten Familien, « die viele Mitglieder in den Stiften und Klöstern aufzuweisen habe ».

[14] Nach Holzhalb (1786): Domherr zu Speyer (10. Juni 1758), Propst des Kollegiatstiftes St. Johann zu Speyer, Kapitular des Ritterstiftes zu Odenheim, fürstlich speyrischer Geheim. Rat, Hof- und Rentkammerpräsident, Domherr zu Hildesheim, Archidiakon zu Stettlingen, Ehrenmitglied der physikalischen Gesellschaft zu Zürich, der ökonomischen zu Bern, (auf ein Jahr (1784) auch Präsident der helvetischen Gesellschaft zu Olten?).

[15] Franz Coelestin blieb der Nachwelt als spekulativer Geologe im Gedächtnis. Allg. deutsche Biographie II (1875), 507 f.; Markus Lutz, Nekrologe denkwürdiger Schweizer aus dem 18. Jahrhundert, Aarau 1812, 45 f.

[16] Aus dem Taufbuch der Dompfarrei St. Gallen lassen sich die Geburtsdaten der ältesten in St. Gallen (d. h. auf der « Burg », damals Gebiet

Speyer und Hildesheim, Archidiakon zu Bernau, Kapitular zu Murbach, Franz Xaver Konrad (1746/1800), Domherr zu Konstanz, Leopold Joseph (1748), Ritter des deutschen Ordens, Ottilia (1749), Kapiteldame von Säckingen (verheiratet), Paul Joseph (1754/1831), Herr von Gündelhard, Wildthal und Beerenberg, von Horn und Ratzenried, von Seyring (in Niederösterreich), Oberammann in Ellwangen, Reichsgraf (seit 14. Februar 1800), württembergischer Gesandter in Wien[17]; endlich Theresia (1751) und Febronia (1753).

Joseph Eusebius Antonius, der Vater unseres Romantikers, stand 1731/43 als Landshofmeister in Diensten des Fürstabtes und Stiftes St. Galles[18]; von ihm stammt ein geistliches Traktat « Die Erkanntnüß der Heiligen » (Konstanz)[19].

---

der Gemeinde Straubenzell) geborenen Kinder des Joseph Eusebius Antonius, Landshofmeisters des Fürstabtes von St. Gallen, und seiner Gemahlin Maria Anna, geb. Roll von Bernau, überprüfen. Die Paten geben ein Bild von den Verbindungen der Beroldingen; entweder fungieren als solche Verwandte, Herren und Frauen von Roll, oder hohe geistliche Würdenträger, z. B. der Fürstabt von Murbach und die Äbtissin von Schännis (für Maria Barbara). Als Paten unseres Beroldingen erscheinen Fürstbischof Sigismund von Basel und Fürstäbtissin von Säckingen Maria Josepha von Liebenfels; als die seines Bruders Franz Coelestin Joseph von Roll, Propst der Kathedrale zu Worms, und Anna Maria von Reinach, Stiftsdame zu Maßmünster. Umgekehrt hoben Maria Waldburga, die zuletzt vorkommende, aus der Taufe Philipp Anton von Reinach, Domherr zu Eichstätt, und Maria Josepha von Roll; stets wurden dem Kinde zwei Paten, gewissermaßen als ein geistliches Paar, zur Seite gegeben.

[17] Paul Joseph hatte mit zwei Frauen wieder zehn Kinder; sein Erbe hieß Franz Joseph (1779/1855), Herr von Seyring, Aggstein, Schönbühel, Helmhofen (in Niederösterreich), Vizemarschall von Niederösterreich. Nicht dieser, sondern dessen Bruder Leopold Christoph Klemens (1791/1864) und Paul Ignaz (1804/75) setzten mit 7, resp. 8 Kindern den Stamm fort und zwar der erste in Württemberg, der andere in Kroatien (Herrschaft Slanje). Diese beiden Linien (sowie die 1679 nach Mendrisio im Tessin verpflanzte Linie) blühen noch heute. Vgl. Liebenau und Genealogisches Taschenbuch der gräflichen Häuser (Gotha) 1864, 1871, 1884, 1890.

[18] Folgende Daten (wie auch die Auszüge aus dem Taufbuch der Dompfarre St. Gallen) verdanke ich dem freundlichen Entgegenkommen des Stiftsarchivars Herrn Dr. Joseph Müller, dem ich an diesem Orte dafür nochmals herzlich Dank sage. Stiftsarchiv St. Gallen, Tagebuch Abt

Am 28. März 1731 starb Landshofmeister Püntener; wenige Tage später (31. März) «kombt Baron Marquard von Beroldingen (der zweite Bruder des Joseph Eusebius Antonius) hier an und haltet umb ein vogteistell an» (217). Doch nicht Marquard, sondern Joseph Eusebius Antonius, damals 28 Jahre alt, wurde am 17. Juli «bei hof angenommen»; «hat den rang zwischen den Obervögten Romishorn und Rosenberg, weilen er schon in Beambtung zu Murbach ware» (233)[20]. Am 19. Oktober endlich wurde dem Baron von Beroldingen «die landshofmeistersvogtey zu versehen übergeben, bis nemlich ein landshofmeister wider denominiert wird» (242).

Diese provisorische, schließlich aber nach Befragung der Konventualen definitive Bestellung scheint das persönliche Werk des Abtes gewesen zu sein; denn er schreibt in sein Tagebuch: «Zwölf patres seniores pro consilio befragt, wen ich zum landtshofmeister erwöllen könne. Ihr meinung wolle ich schriftlich haben, alsdan tractabo apud me, et quod utilius indicavero faciam» (18. Februar 1732, S. 258). «Nachdem ich von zwölf patribus ihre consilia scripto eingenommen, alle wohl überlegt und endlich bey mir selbsten beschlossen, den patribus aber gesagt, die ursachen, warumb ich nicht eines jeden meinung gefolgt, könne ich öffentlich nicht eröffnen, wolle aber einem jedwederen, wan es begehrt, solche apperiren. Darauf alle dimittirt und hab gleich den hof konvocirt und ihm hactenus nemine adhuc sciente den Baron von Beroldingen als landtshofmeister nominirt und vorgestellt» (259 f.).

Beroldingen, der Vater, wurde des Abtes besonderer Vertrauensmann; am 2. Juli 1734 sehen wir ihn z. B. als Abgesandten auf die Tagsatzung nach Baden reisen (425). Als die von Beroldingen «mit großen uncösten» 1734 geworbene st. gallische

---

Joseph von Rudolphi, Bd. 272 b, S. 217, 233, 242, 258 ff., 425, 637, 649; Tagebuch Abt Coelestin II. Gugger von Staudach, Bd. 274, S. 71, 75, 80, 223.

[19] Leu III, 290.

[20] In Murbach war der Bruder des Joseph Anton, also der Onkel des Joseph Eusebius Antonius, Fürstabt; daher dieser seines Onkels Geheim. Rat und Obristhofmeister (Leu). Überdies lebten zu Murbach zwei Brüder des Joseph Eusebius Antonius als Kapitularen.

Kompagnie in französischen Diensten «abgedangt» wurde und dadurch der «haubtmann landtshofmeister» «völlig ruinirt» schien, schrieb Abt Joseph (unter dem 29. Januar 1736) an Kardinal Fleur und an den Gesandten de Bonac nach Paris, «umb solch compagnei ferners in königlichen Diensten zu behalten» (637).

Die Tagebuchnotiz vom 13. März 1737 nennt Joseph Anton, den Vater des Landshofmeisters: «Weil ich den baron landtshofmeister Beroldingen bered, das er als grichtsherr im Turgeü in den kauf (um Roggwil) einstehe, oder das zugrecht darüber brauche, ist er heut nacher Gindelgart zu seinem l. Vatter verreiset, umb den consens darzu zu impetiren, dan er nur noch filius familias ware, consequenter kein würklicher grichtsherr» (649).

Am 24. Mai 1743 «verreiset der landtshofmeister auf die election eines directoris der ritterschaft Hegeü, Algeü und Bodensee, so zu Überlingen den 28. curr. wird gehalten werden» (Bd. 274, 71). Am 9. Juni «ist der landtshofmeister alhier von dem ritter directorial convent widerum ankommen und was er vor wenig tagen schriftlich, anjezo mündtlich referirt, wie das er contra spem et omnem exspectationem zue einem director seye erwehlt worden, anbey das landtshofmeisterambt zue meinen meinen füessen werfe. Profecto haec mutatio et mihi inexspectata erat. Habe ihme schon als directorem tractirt und ad dexteram meam bey der tafel gesezt» (75). Vierzehn Tage später (23. Juni) wurde Beroldingen «hier abgelezet und volkommen beurlaubet»; Tags darauf reiste er ab, um sein Direktorialamt zu Zell am Bodensee anzutreten, «indem er alda sedem fiscam nemmen wird» (80). Im folgenden Jahr (22. April 1744) kam «gevester l. landtshofmeister, jeziger director der ritterschaft» nach St. Gallen; «habe ihme zue einem dankh und ehrenzeichen seiner treu geleisteten diensten ein silber vergulten beeren mit meinem wappen verehrt; er hat es wohl verdient als ein treuer frommer minister» (223).

Der Sohn dieses Landshofmeisters von St. Gallen, der Dompropst von Odenheim und Domherr von Speyer und Hildesheim, ist der Romantiker des Dießbach-Hofbauer-Kreises.

* * *

Odenheim bei Bruchsal in Baden war bis 1495 eine (aus dem 11. Jahrhundert stammende) Benediktinerabtei der Hirschauer Kongregation; am Ende des Mittelalters wurde dieselbe in ein Kollegiatstift verwandelt, das erst mit dem Reichsdeputationshauptschluß 1803 verschwand[21]. Sowohl als Reichspropst dieser geistlichen Stiftung wie auch als Domherr von Speyer und Hildesheim konnte Beroldingen persönlich mit den unmittelbaren Folgen und Wirkungen der französischen Revolution bekannt werden. Hildesheim wurde ebenfalls 1803 unter Fürstbischof Franz Egon von Fürstenberg (1737/1825) säkularisiert, Speyer erlebte unter den Bischöfen Graf Limburg-Styrum und Graf Walderdorf schwere Bedrängnis durch Frankreich. So sammelte Beroldingen auf allen Seiten Erfahrungen in der gleichen Richtung[22].

Von 1792, in welchem Jahr der Name des Domherrn erstmals vorkommt als Unterschrift auf einer Denkschrift an den Kaiser aus der Schweiz, bis 1805, wo er das letzte Mal mit P. Hofbauer zusammen auftritt, sehen wir Beroldingen immer in den vordersten Reihen derer, die gegen die französische Revolution und ihre Konsequenzen den Kampf führen. Doch nicht nur im Kampf, sondern auch in der Hilfeleistung für die Opfer des Umsturzes finden wir den selbst davon empfindlichst betroffenen Dompropst und Domherrn zweier Kapitel an erster Stelle. Ein Brief vom 16. Jänner 1793, den Beroldingen an Konkommissär

---

[21] Karl Julius Böttcher, Germania sacra 1874, II, 1162 f.; Albert Krieger, Topographisches Wörterbuch von Baden 1898, 495 f.: « Die Propstei Odenheim besaß unter der Landeshoheit von Speyer für sich allein Odenheim, Tiefenbach, Eichelberg, Rohrbach am Gießhübel und Landeshausen und in Gemeinschaft mit Württemberg Großgartach und Waldangeloch. Von diesen Orten kamen die erstgenannten 1803 an Baden; 1806 ging dann durch Staatsvertrag zwischen Baden und Württemberg der odenheimsche Anteil an Großgartach an Württemberg und die württembergischen Anteile an Waldangeloch an Baden über ». Vgl. die mir nicht zugänglichen Schriften von L. Feigenbutz über den Kraichgau (1878) und über Odenheim (1886).

[22] Im Thurgau selbst mußte der Adel seit dem 18. Jahrhundert Schritt für Schritt seiner Position räumen. Die Herrschaft Gündelhard mit ihrer katholischen $^2/_3$ Mehrheit nahm überdies eine Ausnahmsstellung ein. Vgl. J. A. Pupikofer, Gesch. des Thurgaus 1830, II, 267, 286 ff.

Franz Georg Frh. von Leykam (1724/93) im Interesse emigrierter französischer Geistlicher sandte, beweist dies[23]:

« Exzellenz! Hochwohlgeborener Freiherr! Hochzuverehrender Herr! Euer Exzellenz hatten immer ausgezeichnete Gnade und Freundschaft für mich. Ich bediene mich dieses Vorzuges, um höchstdieselbe um eine Gnade zu bitten. Die in Konstanz beisammen sitzenden 300 emigrierten französischen Geistlichen haben von Seiner päpstlichen Heiligkeit ein Breve an alle deutschen Bischöfe und Stifte zu ihren Gunsten erhalten und sie haben mich ausgewählt, um Ihnen zur Ausbreitung desselben in Deutschland zu verhelfen. Ich bin also der Büchsentrager dieser wahrhaft bedrängten Leute geworden. Um nun meine Büchse etwas besser zu füllen, wozu ich wenige Hoffnung habe, dachte ich mit dem Ansuchen um Postfreiheit anfangen zu müssen. Ich erlasse daher heute dieses Ansuchen an des h. Fürsten von Taxis Durchlaucht. Da ich aber mit meinem Gesuch irre zu gehen fürchte, wenn ich nicht durch jemand von Gewicht unterstützt werde, so nehme ich mein Zutrauen zu Euer Exzellenz, um Höchstdieselbe zu bitten, die Gewährung meines Ansuchens, wo möglich, zu befördern. Euer Exzellenz verrichte dadurch ein wahrhaft gutes Werk und erneuere in mir die alten Gesinnungen von der vollkommensten Hochachtung und Dankbarkeit, mit denen ich zu sterben gedenke als Euer Exzellenz ganz gehorsamster Diener. Jos. v. Beroldingen etc. etc. Konstanz, den 16. Januar 1793. P.S. Der Frau Gemahlin Exzellenz sowohl als den gnädigen Fräulein Töchtern bitte mich gehorsamst zu empfehlen und dadurch ins Andenken zurückzubringen. Wenn es, wie vermutlich, nötig sein wird, mich in den größeren Städten Deutschlands um eine Dame umzusehen, die mich in meinem Liebeswerk unterstütze: so hoffe ich doch so frei sein zu dürfen,

---

[23] Nach Wilhelm Wachsmuth, Geschichte von Hochstift und Stadt Hildesheim (1863, 199), scheint sich die Fürsorge Beroldingens für die emigrierten französischen Priester noch weiter erstreckt zu haben, als der Brief von Leykam ahnen läßt. Wachsmuth nämlich berichtet von der « Proselytenmacherei » der die interkonfessionelle Ruhe störenden « emigrierten französischen Priester und Mönche, die in Menge nach Hildesheim kamen und in Bürgerhäusern zur Miete wohnten ».

mich an Hochdero Haus zu wenden, und bitte daher um vorläufige Zusage dieser meiner Proposition »[24].

Auf dieser Grundlage werden jene « Nachrichten aus und über die Schweiz vom 9. Oktober 1792 » verständlich, die Beroldingen als vornehme kaiserliche Vertrauensperson in seiner Heimat sammelte und dem Wiener Hof übermittelte[25]. Wir geben das Schriftstück und seine Beilagen, welche die Idee der Wiedervereinigung der Schweiz mit dem römischen Reich betreffen, im Anhang zu unserer Studie wieder. Für Menschen mit politischer Phantasie mag es nicht ohne Reiz sein, sich auszumalen, welche Wege die europäische Geschichte vielleicht hätte nehmen können, wenn Wien damals (1792) mit der Schweiz im Sinne des Vorschlags von Beroldingen wäre übereinzukommen in der Lage gewesen.

In den Hofbauerbiographien von P. Adolf Innerkofler, C. Ss. R. (1913²), und P. Johannes Hofer, C. Ss. R. (1923²), tritt Beroldingen auf als einer der Hauptförderer der Pläne Hofbauers, die auf Niederlassung der « Kongregation vom allerheiligsten Erlöser » nördlich der Alpen abzielten. Zuerst plante Beroldingen eine Gründung auf seinen süddeutschen Feudalgütern; dann trat er für eine Verbindung der Redemptoristen mit den Paccanaristen ein, jener geistlichen Genossenschaft, die sich die Wiederherstellung der Gesellschaft Jesu als erste Aufgabe gesetzt hatte; schließlich dachte er daran, Hofbauer von Warschau nach Wien zu ziehen, um ihn auf seinem in der Nähe der Hauptstadt liegenden Gut nach persönlicher Rücksprache mit Kaiser Franz anzusiedeln[26].

---

[24] Wiener Staatsarchiv, Gr. Korr. 445/B (Briefe an Baron Leykam, Konkommissär bei der allg. Reichsversammlung in Regensburg). Vgl. Konst. Wurzbach, Biograph. Lexikon XV (1866), 58 f.

[25] Wiener Staatsarchiv, Schweiz Varia 246, 9 b.

[26] Fremde geistliche Körperschaften nahm Österreich ja immer gern auf: 1796 die « Gesellschaft vom heiligsten Herzen Jesu », eine Gründung des P. Leonor François de Tournely S. J. mit ähnlicher Aufgabe wie die später mit ihr vereinigte « Gesellschaft vom Glauben Jesu » (Paccanaristen); 1798 die Trappisten von Valsainte bei Fribourg; 1809 die armenischen Mechitaristen; endlich die 1841 aufgehobenen Schweizer Klöster, die Zisterzienserabtei Wettingen im Aargau und das Benediktinerstift Muri im Freiamt, die sich in Meererau bei Bregenz und in Gries bei Bozen rekon-

In einem Brief vom 7. September 1799 stellte Beroldingen das Schloß seines Bruders bei Schwäbisch-Gmünd in Aussicht; doch alle diese Propositionen zerschlugen sich. Unerschöpflich in neuen Plänen, wies nun der Domherr auf das Bistum Hildesheim hin, wo er eine Präbende hatte. Gleich Dießbach besaß Beroldingen hohe Verbindungen. Bischöfe zählte er zu seinen Freunden. Das Urteil über die Bischöfe und Konsistorien seiner Generation, das der Dompropst von Odenheim auf Grund seiner Kenntnis der Verhältnisse fällte, klingt freilich skeptisch genug: In ganz Deutschland gebe es kein Konsistorium mehr, das nicht zu jener fürchterlichen Gesellschaft gehöre, die nur auf die vollständige Vernichtung der Hierarchie sinne; «ich weiß es nur zu gut, daß es kaum mehr einen jungen Geistlichen gibt, der nicht von der Philosophie Kants angesteckt wäre... Die Bischöfe sind gut, gefällig, haben die besten Absichten; aber der kleinste Hügel erscheint ihren Augen als ein unübersteiglicher Berg»[27].

Endlich gedachte Beroldingen seinen Freund im Lande des Fürsten Anselm Maria Fugger von Babenhausen unterzubringen. Der empfehlende Brief vom September 1805, den er Hofbauer mitgab, spiegelt das Bild des Mannes deutlich genug wieder, so daß wir ihn hier folgen lassen[28]:

«Hochgeborner Reichsfürst!
Gnädiger Herr!

Es ist der Pater Generalvikarius des Ordens des heiligsten Erlösers, Klemens Maria Hofbauer, den ich von Wien aus persönlich kenne und dessen Eifer für das Seelenheil seiner Nebenmenschen und für Wiederherstellung der so in Abgang ge-

struieren konnten, die Zisterzienserinnen von Kalchrain, Feldbach und Tänikon im Thurgau, die sich in den 50er Jahren nach Maria Stern in Vorarlberg flüchteten.

[27] P. Hofer schöpft aus der im Pariser Nationalarchiv (IV, 1046 und 1687) liegenden Korrespondenz zwischen Hofbauer und Beroldingen. Vgl. Hofer 97, 105, 114, 116, 132.

[28] P. Innerkofler 256 f. Der Brief selbst liegt im Fuggerarchiv zu Babenhausen. Beroldingen lebte in den Jahren, da er zum letzten Mal vorkommt, in Hildesheim; jedenfalls ist das Warschauer «Zelebret» Hofbauers vom 27. August 1804 nach Hildesheim ausgestellt (212).

kommenen evangelischen Moralität und der alten beseligenden Frömmigkeit mir auch von dieser Zeit an aus vielen Beweisen bekannt ist, — benachrichtigt mich, daß er mit ebenso vielem Vergnügen als großer Verwunderung in Euer Fürstlichen Gnaden einen wahren Eiferer für das katholische Religions-Beste gefunden habe und daß sogar Hochdieselben nicht abgeneigt seien, den patribus seines Ordens in Ihrem fürstlichen Gebiete Platz und Stelle anzuweisen, wo sie junge Leute in ihren Orden aufnehmen und dort sich in den höheren Pflichten des Christentums solchermaßen befestigen und erbaulich machen könnten, um zu allmählicher größerer Wiederausbreitung der alten christlichen Grundsätze als Katecheten, Prediger, Erzieher und Missionarien kräftig mitwirken zu können.

Nachdem nun diese Absicht so offenbar fromm und erbaulich, ja sogar das wahre Bedürfnis der Zeit genannt werden kann, so erfreue auch ich mich der genommenen hohen Entschließung und kann mich nicht enthalten, Euer Fürstl. Gnaden die Erbauung, die ich über die Übernahme des höheren Priestertums, als Beförderer des reinen Gottesdienstes und wahren Menschenwohles von Seite eines weltlichen Landesherrn fühle, mit Jubel an den Tag zu geben.

Solche Schutzgewährung eines in seinen katholischen Grundsätzen ebenso grundfesten Landesherrn scheint mir unbedingt nötig zu sein, um das leidende katholische Christenwesen in diesen bösen, unbesonnenen Zeiten noch zu erhalten, bis ein glücklicher Zusammenfluß großer Begebenheiten, das alte Abgeschaffte wieder herzustellen, ja sogar zu bessern, die Gelegenheit sich anhanden gegeben haben wird.

Welch eine glückliche Lage eines wohldenkenden Regenten aber, das Werkzeug zu einem sehr ersprießlichen Werke sein zu können und nebst seiner inneren Ruhe und anhaltenden Beseligung über das Gute, das er vor seinen Augen entstehen sieht, hoffen zu dürfen, gleichsam der Stifter eines christlichen Werkes von der größten Ausdehnung, sollte es auch nur nach 100 Jahren im ganzen geschehen (sein zu) können! — Ich sehe nämlich die Gründung eines solchen Instituts, wie die Patres Redemptoristen

es vorhaben, für ein Depositum, in welchem die bei jetzigen Zeiten fast durchgängig so gehässige (verhaßte) strengere Christen-Moral verborgen liegen könnte, bis man diese mit Mut und Freiheit wieder hervorzuziehen in die glücklichen Umstände wieder versetzt sein wird. Sollte nun dies in meinen Augen sehr große und nötige Werk in dem von der Natur beglückten Gebiete Eurer Fürstl. Gnaden zustande kommen und nach der Idee, die ich mir davon mache, ausgeführt werden, so habe ich selbst Enthusiasmus für das anerkannte Gute genug, um aus meinem Vermögen auch dazu beizutragen und so die heilsame Absicht zu fördern.

Falls meine Absichten aber, die ich, auch zum Besten meiner Familie in einem ganz katholischen Lande, auf dessen Regenten und seine Abstämmlinge ich mich vertrauen könnte, auszuführen noch in Deliberation bin, enthalte ich mich noch hier mitzuteilen und schränke mich nur darauf ein, für diesmal Euer Fürstl. Gnaden zu Ihren hohen Gesinnungen aufrichtig Glück zu wünschen und mich mit den Gesinnungen wahrhaftester Ehrfurcht zu erlassen als Euer Fürstlichen Gnaden untertäniger Diener..».

Am 1. Oktober 1805 entwortete Fürst Fugger nach Hildesheim, er werde es sich zur heiligsten Pflicht rechnen, eine in diesen Tagen so nötige Anstalt zustande zu bringen und jedem edeln Manne dankbar sein, der ihn in Stand setzen wird, dem zerstörenden Strom des Zeitgeistes einen dauerhaften Damm entgegensetzen zu können. «Da mir selbst daran liegt, daß Zukunft und Dauer nicht so geschwind wieder zerstört, was ich erbaue, so würde ich von meinem Gesamthaus mir die Erhaltung dieses Instituts gesetzmäßig versichern lassen».

Mit der Okkupation des Fürstentums Babenhausen durch Bayern am 5. August 1806 mußte freilich P. Hofbauer nach kaum dreivierteljähriger Wirksamkeit das Refugium, nunmehr Land des Grafen Maximilian Joseph Montgelas, verlassen.

* * *

Am wichtigsten wurde die Zusammenarbeit Hofbauers und Beroldingens, wie es scheint, auf dem Gebiet der Organisation.

Beroldingen begann als Organisator im Rahmen der helvetischen Gesellschaft[29]. In seiner Studie über die «helvetische Gesellschaft» spricht Karl Morell (Winterthur 1864) auch von der Rolle Beroldingens. Als die Gründer der Gesellschaft erstmals in Brugg zusammenkamen, brachten die Zürcher (Hirzel, Geßner, Schinz) auch «zwei Domherren von Beroldingen» mit (199), wohl Joseph und Franz[30]. Während die Mehrheit der Freunde die Ideale der Freundschaft und Geselligkeit in den Mittelpunkt stellten, war bei Isaak Iselin und Salomon Hirzel «der politische Zweck des Vereines ... als bewußte Tendenz vorhanden und schon in der Entstehungsgeschichte mächtig» (252); was z. B. ihr Briefwechsel beweist (441). «Der Inhalt der Unterredungen der Freunde ... war jedoch weit von den reformatorischen Plänen Iselins entfernt und hatte einen vorwiegend freundschaftlichen Charakter» (199). In seinem zwei Jahrzehnte später während der Tagung von 1784 vorgetragenen Referat über die Geschichte der ersten fünf Jahre «helvetische Gesellschaft» (18 ff.) betonte Hirzel u. a.: «Man unterhielt sich mit den angenehmsten Gesprächen und frohen Scherzen. Man dachte gar nicht daran, daß man hier etwas gestiftet hätte oder stiften wollte, das von Folgen sein könnte. Die freundschaftliche Wärme hatte alle Entwürfe verdrängt, außer jenen, ebenso sorgenfrei und ohne Geräusch im künftigen Frühling wieder an diesen reizenden Ort (Schinznach am Fuße der Habsburg) hinzukommen und das genossene Vergnügen mit mehr Freunden zu teilen. Aber die einfache Lage dieser schwachen Verbindung gefiel so wohl, daß niemand damals dachte, daraus zu treten oder weitere Verhältnisse anzunehmen. Man vermutete wenig Aufsehen, wie die Sache auch wenig verdiente und keinen Abschied gelobte man sich, nichts als das Wiedersehen» (200). So schienen diese Anfänge wirklich «harmlos». Nur ein einziges Mitglied des Freundeskreises, «einer der beiden Domherren von Beroldingen», wagte es, wie sich aus den späteren Mitteilungen Hirzels ergibt, von einer «Aufgabe

---

[29] Dändliker III (1887), 110 f.

[30] Nur Söhne, nicht Brüder des Joseph Eusebius Antonius kommen zeitlich in Frage, wie ein Vergleich mit den Jahreszahlen der Stammtafeln Liebenaus ergibt, von den Söhnen aber wieder nur die ältesten.

der Gesellschaft» zu sprechen, ja dieselbe also zu formulieren: es müsse der Sinn des Zusammenkommens werden, «einander die verschiedenen Straßen und Mittel zu entdecken, durch welche sie zur Kenntnis und zur Liebe der Wahrheit und Tugend gelangten» (200).

Im ersten Jahr 1761 kamen Frei, Iselin, Geßner, Hirzel, Keller, Schinz, Zimmermann und die beiden Beroldingen zusammen (437); im zweiten Jahr (15. März 1762) kam nur mehr ein Beroldingen (201). Doch als sich die Gesellschaft konstituierte mit dem Zweck «Pflege der Schweizergeschichte» (202 ff.), da wurden beide Beroldingen Mitglieder (203). Im dritten Jahr 1763 treffen wir wieder beide Beroldingen (208); seit 1765 werden sie dann nicht mehr genannt (222). Nach Morell war das Wegbleiben der meisten katholischen Mitglieder von den Versammlungen «eine Wirkung jener Verfolgungen, welchen sie um ihrer Beteiligung an der Gesellschaft von Seiten der katholischen Regierungen und einer fanatischen Geistlichkeit ausgesetzt waren» (301). Treu hielt nur der Chorherr Gugger zu den Idealen der Gesellschaft, ebenderselbe, der 1773 jenes entscheidende Bekenntnis zur demokratischen Republik, zur Volkssouveränität und zu J. J. Rousseau formulierte (259 ff.). Freilich nannte noch die Präsidialrede des Luzerner katholischen Stadtpfarrers Thaddäus Müller (1821) die beiden Beroldingen rühmend «Stifter der Gesellschaft» (302 f.) [31].

In den «Schweizerliedern» (von einem Mitglied der helvetischen Gesellschaft zu Schinznach, Bern 1767) (309) steht auch ein «Toleranzlied» eines der beiden Beroldingen (335), das die Gesinnung wahrscheinlich beider Brüder, damals Jünglinge anfangs der 20er Jahre, gut wiederspiegelt: «Singt vereint die

[31] Die Jahre 1768/72 zeigten schwachen Tagungsbesuch (358); die Katholiken fühlten sich abgestoßen, die Demokraten sahen die Gesellschaft noch nicht klar für ihre Richtung entschieden. Erst die Formulierung des Chorherrn Gugger brachte die Festlegung; mit ihr ward der revolutionäre, antiromantische Charakter der Gesellschaft offenbar. Seit 1780, der Verlegung von Schinznach nach Olten, gilt die helvetische Gesellschaft als vorzüglichster Agens der revolutionären Bewegung. Daß Beroldingen 1784 Präsident gewesen sein soll (Holzhalb I, 233), ist daher schwer glaublich; auch Morell weiß nichts davon. Überdies lassen unsere Quellen keine Vermutung zu, ob beide Beroldingen durchaus zusammengingen oder nicht.

reinen Freuden, die ein Schweizerherz gewinnt, wenn es Leute von den beiden Glaubenslehren einig findt. Seht, es drücken beide Stände geist- und weltlich sich die Hände: reformierte Schweizertreu ist mit römscher einerlei. Eins! — So sei der Eidsgenossen Stimm, Empfindung, Herz und Sinn, durch Gesang in Eins gegossen, wie von Bundesanbeginn. Wenn des strengen Priesters Lehren, gleicher Kirchen Lied uns wehren, o, so sei im Oltnerlied wenigstens kein Unterschied!»

Beroldingen war aus idealen Gründen in die Gesellschaft eingetreten, aus religiös-sittlichen und historisch-vaterländischen Gründen; er glaubte in diesem «Kulturbund» seinen Idealen dienen zu können; deshalb spielte er auch den Poet der Gesellschaft (336). Den Plänen der Hirzel und Iselin, die ihn wohl nur als Aushängeschild betrachteten, war er nicht gewachsen; so verließ er denn gar bald wieder diesen Kreis; seine anfängliche Teilnahme jedoch zeugt davon, daß er in seiner Jugend mehr interkonfessionellen als romantischen Methoden nahestand; dies klebt dem späteren Romantiker teilweise selbst dort noch an, wo er mit Klemens Maria Hofbauer zusammentrat. Sein Organisationstalent, Familienerbe, wußte sich lange nicht anders zu betätigen als wenigstens methodisch im Sinne der helvetischen Gesellschaft.

Ähnlich den «dritten Orden» (Tertiaren) der Dominikaner und Franziskaner, ähnlich den marianischen Sodalitäten (Kongregationen) der Gesellschaft Jesu wollte Hofbauer auch seiner «Kongregation vom allerheiligsten Erlöser» einen Körper angliedern, der das Laientum fest und stark an die kirchliche und geistliche Organisation binden würde. Durch sogenannte «Oblatenkongregationen», d. h. «Genossenschaften der Aufgeopferten», glaubte er diese Idee am besten verwirklichen zu können; dadurch nämlich, daß einzelne Laien in innige, organisatorische Verbindung zum Orden traten, sollte die Wirkung desselben auf die Welt und den Aufbau sozialer Kultur im Sinn des Katholizismus sich steigern. Wirkten gegen die Kirche Geheimbünde mit fester und starker Organisation, so sollten diese Oblatenkongregationen nach Meinung ihrer Stifter neben den dritten Orden und den marianischen Kongregationen und Sodalitäten nicht nur einen Damm dagegen bilden, sondern vielmehr

darüber hinaus die Pläne der Kirche in der Welt, in der sozialen Ordnung dadurch fördern, daß viele, vom unmittelbaren Ordensgeist erfaßte einzelne Menschen in den verschiedenen Familien, Ständen, Gemeinden, Ländern dafür arbeiten und kämpfen würden. Daß mit dieser Idee nur alte kirchliche Auffassungen in neuerer Form vertreten wurden, beweisen wohl auch mittelbar die Enzykliken Klemens XII. (1738) und Benedikt XIV. (1751) gegen die «geheimen Gesellschaften» (societates clandestinae), deren Ablehnung sich auf den Satz «Honesta semper publico gaudent, scelera secreta sunt» gründet, ferner die Enzyklika Leos XIII. Humanum genus vom 20. April 1884, die gleichfalls die Organisation des dritten Ordens als die vornehmste Waffe gegen die Geheimbünde empfiehlt[32]. Die Statuten der Oblatenkongregation, die P. E. Collet, C. Ss. R., im Redemptoristenarchiv zu Fribourg entdeckt hat, zeigen, daß es sich bei dieser vor allem von Hofbauer und Beroldingen geschaffenen Organisation um eine solche von rein religiösem Charakter handelte, die freilich auch kulturelle Pläne verfolgte und sozialen Idealen diente, die aber jedenfalls keine unmittelbar politischen Aufgaben vor sich sah. Daß P. Hofbauer sich wohl hütete vor einer bloßen Kopie irgendwelcher Geheimbünde, die nur zur Karikatur werden konnte, zeigt deutlich der Umstand, daß er den Vorschlag des Domherrn von Speyer, Joseph Helfferich, eine Art romantischen Ritterordens zu gründen, als phantastisch zurückwies: man würde sich damit nur lächerlich machen[33]. Nicht um eine «Antifreimaurerei» war es dem Heiligen zu tun, nicht um eine Organisation in Stille und Dunkelheit, welche die Menschen zu großen politischen Schlägen zusammenfassen sollte, sondern um die Schaffung von Körpern, die durch feste organisatorische Verbindung einzelner Laien aller Stände und Länder mit kirchlichen Gesellschaften, zu Gliedern der Kirche in der sozialen Welt, zu einer Art kirchlicher Körperschaften in den verschiedenen außerkirchlichen sozialen Ordnungen werden konnten.

[32] Archiv f. kath. Kirchenrecht 1884, 52. resp. 46. Bd., 74 ff.

[33] P. Hofer 287[1]. Domherr Joseph Helfferich (Speyer) und Domdekan Franz Frh. von Wambold (Worms) fungierten als «Oratoren der deutschen Kirche» am Wiener Kongreß.

Daß vielleicht Beroldingen anders dachte, könnte aus seiner politischen Rolle, die er wenigstens anfangs vor allem spielte, gegenüber der rein religiösen Stellung, die P. Hofbauer einnahm, wahrscheinlich zu machen sein. Gerade sein Urteil über die deutschen Bischöfe und Konsistorien beweist, daß er zu jenen Köpfen gehört, die alles politische und kulturelle Geschehen auf den einfachen Nenner von Kirche und Antikirche bringen, dabei unter Antikirche oder Loge eine Organisation von ungleich strafferem Gefüge, fast möchte es scheinen, soliderem Bau vermutend als selbst die Kirche ist. Im allgemeinen dürfte Beroldingen nicht so klar unterschieden haben zwischen der Aufgabe einer der Kirche und ihren Orden fest angegliederten Kongregation im Sinne Hofbauers und einem Ritterorden mit der Aufgabe einer « katholischen Freimaurerei », eines « katholischen Geheimbundes ». Sicher ist auch, daß die Idee der Oblatenkongregation, die aus Hofbauers Warschauer Zeit stammt und an deren Ausbau Beroldingen in den 90er Jahren des 18. Jahrhunderts mitzuwirken anfing, von Hofbauer selbst immer geistiger aufgefaßt wurde. In der reifsten Zeit seines Wirkens, im letzten Wiener Jahrzehnt, wirkte der Heilige ganz ohne jede Organisation, nur durch seine starke, anziehende religiöse Persönlichkeit. Zwischen Warschau und Wien ist hier in der Wertschätzung von Organisation und Technik durch P. Hofbauer ein Unterschied festzustellen. Wie weit Beroldingen an diesem Fortschritt teilnahm, wie weit er ihn selbst erlebte, entzieht sich unserer Beurteilung.

In der Einleitung der Statuten jener Oblatenkongregation, die von Beroldingen mitverfaßt wurden, heißt es[34]: « Da die traurige Erfahrung lehrt, daß in unseren Zeiten die Bosheit unter den Menschen sich mit jedem Tag vermehrt, die Sittenlosigkeit alle Schranken der Ehrbarkeit, der Zucht, der Schamhaftigkeit, auf unersetzbare Kosten der Unschuld, der häuslichen Ruhe und des gemeinsamen Wohls der gesellschaftlichen Bande mit frecher Stirn überschreitet und der Unglaube fest entschlossen ist, alles anzuwenden und zu unternehmen, um nicht nur den Glauben an Jesus Christus, sondern auch alles Andenken einer Religion

---

[34] P. Innerkofler 120 ff.

von dem Erdboden ganz zu vertilgen. So ist es nicht nur billig, sondern vielmehr notwendig, daß wenigstens jene Personen, die noch das Glück haben, gläubig zu sein, sich versammeln, um mit vereinigten Kräften gegen den reißenden Strom der Sittenlosigkeit und des Unglaubens zu arbeiten und alles zu tun, was in ihrem Vermögen ist, damit der heilige Glaube, den wir von unseren Eltern ererbt haben, auch auf unsere Nachkömmlinge rein und unversehrt fortgepflanzt werden möge. Die Liebe, die eine gläubige Seele Jesu Christo schuldig ist, fordert es, daß wir für seine Ehre eifern und unsere Liebe dadurch bezeigen, daß wir uns Mühe geben, solchen Seelen nach allen Kräften zu Hilfe zu kommen, die wir im Irrtum und von dem Wege der Wahrheit abweichen sehen, denn sie sind der Wert des Blutes des Heilandes, die kostbaren Lösepfänder seines Todes».

In den 15 Punkten der Statuten werden den «Aufgeopferten des heiligsten Erlösers» (Oblati sanctissimi Redemptoris) aufgetragen: die Nachfolge Christi, Fasten und standesgemäße Keuschheit, päpstliche Gesinnung, Meiden heidnischer Schauspielhäuser und Gesellschaften, apostolisches Wirken «mit sanftem Eifer» und öftere jährliche Zusammenkünfte mit Ratschlagung über das literarische und eucharistische Apostolat, Gebet und Betrachtung, Verehrung der Mutter Gottes und Rosenkranzgebet, Bußwerke, verschiedene geistliche Übungen wie gute Meinung, abendliche Gewissenserforschung, Litaneien, wöchentlicher Empfang der Sakramente etc. Aufzunehmende mußten ein ganzes Jahr erprobt werden. Betreffs der endgültigen Aufnahme hatten alle Mitglieder entscheidende Stimme. Der Aufzunehmende erneuerte die Taufgelübde, bekam eine Art Oblatenkleid, das er zu Hause tragen durfte, und einen Oblatennamen.

Grundlage der ganzen Kongregation waren wohl Punkt 1 von der Nachfolge Christi und Punkt 3 von der Hochschätzung des Papstes: «Jeder Aufgeopferte muß eine ausgezeichnete Vorliebe, Zuneigung und Hochschätzung für den rechtmäßigen Statthalter Jesu Christi, das sichtbare Oberhaupt der Kirche Gottes auf Erden, in seinem Herzen stets zu unterhalten sich bestreben; ihn als Mittelpunkt der christkatholischen Einigkeit und als das einzige sichtbare Oberhaupt der Kirche an-

erkennen, seinen Entscheidungen in Glaubenswahrheiten, in der Sittenlehre und kirchlichen Zucht mit ganzem Herzen beipflichten, ihm in allen dem, was er zur Ausbreitung des alleinseligmachenden Glaubens und zur Verbesserung der Sitten verordnen oder von irgend einem der Aufgeopferten zu tun verlangen sollte, kindlichen Gehorsam ohne Weigerung willig zu leisten».

Die ganze Organisation erinnert sehr an die «Oblaten der seligsten Jungfrau Maria», die 1816 in Italien Pius Bruno Lanteri (1759/1830), gleichfalls ein Schüler Dießbachs, stiftete [35]. Der Auktor des ganzen Gedankens scheint somit gegeben.

Nur Punkt 15 der Statuten erinnert an den «Geheimbund». Es heißt dort: «Diese Verbindung soll vor allen, die dazu nicht gehören, vollkommen geheim bleiben, denn gleichwie die Boshaften die Sitten und die Religion heimlich untergraben, so soll die Tugend und der christliche Eifer durch ein gleiches Geheimnis und Zurückhaltung seines Triebwerkes das Geheimnis der Bosheit zerstören und dies zwar unter dem mächtigen Schutze und Beistande der Gnade unseres Erlösers, der das Reich der Hölle zerstört und uns zu einem Volke gebildet hat». Wir dürfen gerade hinter diesen Sätzen Beroldingen vermuten. Nach einem von P. Hofer mitgeteilten Brief erbittet sich Beroldingen von Hofbauer dringend die Fortsetzung der wohl gemeinsam durchberatenen und erarbeiteten Statuten; «er betont dabei, die Zugehörigkeit (zur Kongregation der Oblaten) müsse geheim bleiben, unter Hinweis auf die Organisation der Freimaurer» [36].

Ob Pius VII. durch sein Reskript vom 29. Juli 1804, das die Sodalität approbierte und ihr die Ablässe und Freiheiten der Redemptoristenkongregation verlieh [37], auch diesen Punkt 15 mitbilligte oder ob derselbe später fallen mußte, ist nicht ersichtlich. Ohne Zweifel steht der Gedanke des «Geheimbundes», nämlich einer Gemeinschaft, deren Dasein an sich, die mithin als Ganzes geheim ist, die nicht bloß ein geheimnisvolles, dem Außenstehenden unbekanntes Innenleben führt wie jede Gemeinschaft, Fa-

---

[35] Wetzer Weltes Kirchenlexikon 1895², IX, 617 f.

[36] P. Hofer 132.

[37] P. Innerkofler 124.

milie, Freundschaft, Stand, Staat etc., im Widerspruch zu dem päpstlichen Satz « Honesta semper publico gaudent, scelera secreta sunt » und ferner zur leonischen Enzyklika Humanum genus, welche das Antikirchentum der Geheimbünde geradezu auf Entartung zurückführt, auf Verbildung eines ehedem gesunden Organismus infolge des falschen Prinzips der Geheimhaltung, der unterirdischen Verborgenheit [38].

Über die Verbreitung der Dießbach-Beroldingen-Hofbauerschen Oblatenkongregation, der die weiten Wanderungen Hofbauers von Warschau nach Rom, durch Österreich, Deutschland und die Schweiz zugute kamen, unterrichtet das empfehlende Schreiben, das Kardinal Laurentius Litta (1756/1820), Nuntius von Polen und Rußland, späterer Begleiter Pius VII. nach Fontainebleau, an die Kurie sandte [39]: « Diese Sodalität begann schon vor dem Jahre 1788, sofort als die Missionäre eine Kirche und ein Haus in der Stadt Warschau erhalten hatten. Von dort wurde sie durch P. Hofbauer auf mehreren Reisen auch in Deutschland verbreitet vom Jahre 1795 bis zum Jahre 1802, so daß keine geringe Schar von Sodalen sich in Schlesien, Mähren, Böhmen, Schwaben, Österreich, Kärnten, Schwarzwald und in der Schweiz finden läßt. Der Zweck dieser Soladität von Oblaten ist ... die Ehre Gottes, die christliche Vervollkommnung, das Heil der Seelen, der Schutz des Glaubens, die Besserung der Sitten und die Ausrottung aller Laster und Irrtümer. Gut entsprechen ihm auch die Mittel, die angewendet werden: nämlich Predigten, Katechesen, Unterweisungen, öfterer Empfang der heiligen Sakramente und das Lesen guter und nützlicher Bücher ».

Überall, wohin Hofbauer kam, hinterließ er große Scharen von Oblaten, wie die in Freiburg noch vorhandenen Verzeichnisse beweisen [40]. Über den « Klub der Päpstler » handelt auch ein Wiener Polizeibericht von 1818 [41]. Das darin vorkommende, von der Polizei aufgefangene « Rundschreiben an christliche Freunde über das Jubelfest der Reformation » trägt

[38] Archiv f. kath. Kirchenrecht 1884.
[39] P. Innerkofler 120.
[40] P. Innerkofler 293.
[41] P. Innerkofler 733 ff.

deutlich das charakteristische Gepräge des romantischen, Beroldingen-Hofbauer'schen Stils, ohne daß die Autorschaft feststünde; mit Namen kommt bloß Franz Sebastian Job, k. k. Hofkaplan und Beichtvater der Kaiserin Karolina Augusta vor, den der Polizeiagent für den Kopf der ganzen Verbindung hielt. In dem Sendschreiben heißt es: «Der Tag rückt immer näher, an welchem unsere irrenden Brüder das Jubelfest der Reformation feiern werden. Armes Volk! stolze, unruhige, selbstsüchtige, lügenhafte Geister, welche Christum Jesum, den Sohn Gottes samt seinem Evangelium schon längst von sich gestoßen haben, mißbrauchen schon jetzt diesen Tag, um die Nebel der Vorurteile und Lügen um dich her zu verdichten, damit ja das Licht der Wahrheit nicht durchdringe und dich erleuchte! Armes Volk! du mußt jubeln und der Engel Teutschlands, in blutgefärbten und zerissenen Mantel gehüllt, wird trauern, indem er unser zerspaltetes, zerfleischtes, verratenes, verstümmeltes Vaterland überschaut. Freunde! werden, können wir als Menschen, als Teutsche, als Christen an diesen Tag denken und gefühllos dastehen und ruhig zusehen, wie der Geist der Lüge unser armes Brudervolk am Gängelbande führt? Werden wir nicht mit dem Engel unseres Vaterlandes trauern?» Das Rundschreiben bestimmt sodann den letzten Oktober als einen Buß- und Bettag unter Patronanz der Mutter Gottes und der Apostel Deutschlands Bonifaz, Rupert, Severin, Kilian und Gallus. Als «Schlußgedanken und Vorsätze» sind folgende Punkte dem genauen Programm des Buß- und Bettages und seiner Vigil angefügt: «1. Die Trennung ward herbeigeführt durch Stolz, fortgesetzt durch Lüge, festgehalten durch Eigenmut. Damit nun weder wir selbst noch diejenigen, die uns der Vater im Himmel übergeben hat, dem Geiste der Verführung in die Hände fallen, so lasset uns feststehen in Demut, in Wahrheit, in Liebe. 2. Unter dem Vorwande der Reformation hat der Geist des Hochmutes und der Selbstsucht nur den Mißbräuchen der kirchlichen Gewalt, nur den Anmaßungen der römischen Kurie den Krieg erklärt. Aber in weniger als drei Jahrhunderten hat er diesen Krieg ausgebildet bis zur Universalempörung wider höchste Gewalt, die von oben, nicht von unten, von Gott, nicht vom Volke kommt, wider jede Offenbarung Gottes.

O, lasset uns beten, daß Gott diesen Geist nicht weiter wolle walten lassen. Wir wollen der Lehre unseres göttlichen Meisters und seiner Apostel treu uns jeder rechtmäßigen Gewalt unterwerfen und uns an die Säule und Grundfeste der Wahrheit, an den apostolischen Stuhl Petri um so enger anschließen, je gewaltiger der Feind abermal in unseren Tagen und in unserem Vaterlande darauf anzustürmen drohet. 3. Der Vater im Himmel hat uns bisher in seiner Wahrheit, in seiner heiligen Kirche erhalten wegen des Gebetes seines eingebornen Sohnes. Dafür wollen wir dem Vater im Himmel durch unsern Herrn Jesus Christus täglich danken, aber auch täglich zu ihm flehen für unsere Brüder, die noch draußen sind».

Dieser Gebetsbund zur Wiedervereinigung Deutschland im katholischen Glauben, der sich nach diesem Zeugnis aus der Oblatenkongregation schließlich ergab, darf wohl als das Schlußglied der ganzen romantischen Kette gelten. Zwischen jener Denkschrift Beroldingens von 1792 über die Wiedereinverleibung der Schweiz in den Staatskörper des römischen Reiches und diesem apostolischen Sendschreiben zum Reformationsfest 1817 spielt die ganze Geschichte der Romantik; nichts zeigt deutlicher ihre Vergeistigung als diese Linie. Wenn es auch nicht sicher ist, ob Beroldingen selbst diese Konsequenzen seiner Richtung gezogen hat, so läßt doch das Stück seines Lebensweges, das wir kennen, die Vermutung geistiger Miturheberschaft zu.

Daß P. Hofbauer selbst, der eine große Zahl führender protestantischer Geister in die katholische Kirche aufgenommen hat und dessen intimster Kreis sich fast durchgehend aus Konvertiten zusammensetzte, die Namen Müller, Schlegel, Klinkowström, Werner beweisen es, den Protestantismus als Gesamtphänomen zwar verurteilte, die einzelnen Protestanten aber entschuldigte, beweisen die von seinen Jüngern Emanuel Veith und Philipp Veit überlieferten Kraftsprüche des heiligen Mannes: Rom sei an allem Übel schuld! Omne malum a clero![42] Daß dieses Diktum, welches nicht die Kirche, sondern die Kurie treffen wollte,

[42] P. Hofer 382 f.

gerade von einem Manne stammt, der mit Ignatius von Loyola, Petrus Canisius, Franz von Sales, Alphonsus Maria von Liguori zu den konsequentesten und dogmatisch unerbittlichsten Vertretern des Katholizismus zu rechnen ist, läßt es in seinem Wert doppelt hoch anschlagen. Nicht daß das Auftreten der Reformatoren unmöglich geworden wäre ohne die Päpste Innozenz VIII., Alexander VI., Julius II., Leo X. wollte P. Hofbauer sagen, wie sich aus allen seinen sonstigen Auffassungen ergibt, sondern daß dieses Auftreten ohne Mitschuld des Klerus nicht imstande gewesen wäre, die Christenheit in zwei Lager zu zerspalten und vor allem das römische Reich in seinen Grundlagen und Daseinsbedingungen zu erschüttern und in weiterer Folge zu vernichten. In diesem Sinne müssen auch die vom Verleger Friedrich Perthes mitgeteilten Äußerungen über das historische und philosophische Wesen der Reformation im Zusammenhang mit dem sonstigen Hofbauer'schen Lebenswerk verstanden werden[43]. Wir gehen sicher nicht fehl, wenn wir nicht nur Hofbauer im tiefsten Grunde die gleichen politischen Anschauungen zuschreiben, wie wir sie von Beroldingen, von Müller, Schlegel und anderen Romantikern kennen, sondern auch Beroldingen wieder die gleichen religiösen und kirchlichen Auffassungen, wie sie Hofbauer hatte und äußerte. Das ist gewiß das Große an diesen Männern der Romantik, daß sie zusammen als Kreis und Runde ein Ganzes bilden, einen lebendigen Organismus, dessen einzelne Glieder man immer nur im Hinblick auf die anderen Mitglieder verstehen lernt. In diesem Sinne Joseph von Beroldingen als einen Romantiker dem Verständnis und Interesse näher zu bringen, war das Verlangen dieser Studie.

Nachrichten aus und über die Schweiz vom 9. Oktober 1792[44].

1. Mein Freund Fehr, nur ein Landgerichts-Prokurator von Frauenfeld, aber ein so begüterter, als seines tätigen Geistes und seiner Dexterität in Geschäften halber bei den wichtigsten Männern Helvetiens wohlangesehener und vertrauter Mann, ging nach

[43] P. Hofer 382 f.

[44] Wiener Staatsarchiv, Schweiz Varia 246, 9 b.

meiner Zurückberufung und Abreise nach Wien den 8. September nuperi, um sichere Nachrichten von erster Hand einzuholen, gerade zu Bern zu, weil dieser Kanton oder vielmehr diese Stadt ihrer Übermacht und großen Reichtums halber, doch so oft sie nur recht ernstlich will, in Helvetien den Ton gibt.

Hier erfuhr er aus dem Munde der ersten Staatsglieder das Gemeine von dem Resultate der erst geendigten, allgemeinen schweizerischen Zusammenkunft oder Tagsatzung zu Aarau, welches in nuce darin besteht: daß man eine bewaffnete Neutralität beobachten wolle. Dieser Schluß ward aber bei weitem nicht einstimmig // abgefaßt. Bern, Fribourg, 2.
Solothurn und Uri votierten auf wirklichen Angriff der Mörder ihrer Brüder und nur kaufmännische Rücksichten und Furcht, Alles zu verlieren, was sie in Frankreich haben, hieß Zürich und Basel, — Armut aber und Unvermögenheit zu Aufbringung der Kriegskosten hießen die übrigen kleinen Kantone das Wort bewaffneten Friedens aufgreifen.

Das tiefer denkende Bern, das die Notwendigkeit einzusehen glaubt, später doch das Schwert offensivé zücken zu müssen und das seiner eigenen französisch sprechenden Untertanen, ihrer Ansteckung halber mit französischen Rebellionsgrundsätzen, fürchtet und brüderliche Hilfe braucht, tut indessen doch nicht Verzicht auf wirklichen Angriff und glaubt doch die übrigen Kantone noch zum offensibten Kriege verleiten zu können. Es trug daher den Mitkantonen 36 Millionen Berner Pfund, das Pfund macht 30 hiesige Kreuzer, baren Geldes zu glücklicher Führung eines // französischen Krieges an. Das einzige Luzern hat 3.
sich aber bisher um eine Million zur Bewaffnung gemeldet. In allen Kantonen sind indessen eine Menge Partisans für den angreifenden Krieg; sie sehen aber doch dabei ein, daß ihnen die Anschließung an eine oder, wie sie noch mehr wünschten, an beide kriegführenden Mächte zu Beistand, Deckung und Nachdruck unumgänglich nötig sei.

Dieses ist, ich zweifle nicht daran, denn eine Menge anderer, doch nicht so gemeiner und unbestimmter Nachrichten geben mir das nämliche logische Resultat als die Äußerungen Freund Fehrs, dieses ist, sage ich, die jetzige Lage und Stim-

mung der Schweiz; dieses ist folglich der Augenblick, in dem von den Helvetiern alles zu haben ist, was jeder Kanton, seiner Lage und Umstände nach zu leisten imstande ist. Hilft man demnach österreichischerseits zu eigenem
4. Vorteile den Schweizern,//so helfen sie wieder, schließen sich an, gewöhnen den Anschluß, verlieren die Furcht und Apprehension vor dem gedoppelten Adler, werden vertraulich und am Ende eines glücklichen Krieges macht man mit ihnen, **was man nur will.**

Schwer, weitaussichtig, unnatürlich, unpolitisch scheint mir eine solche Anschließung an eine Republik von einer Million starkarmiger Männer, eine solche Ineinandergießung, Verschmelzung auf einen Zweck hinauslaufender Interessen, nicht zu sein. Man hat es diesmal nicht mit 13 Kantonen, mit einem viel tausend köpfigen Lande von Raisoneurs zu tun, man hat nur noch eine aus uralten Vorurteilen und veralteten Mißtrauen herrührende Repugnanz, die sehr vermindert ist, zu überwinden; man hat nur den Magnet in die Nähe zu halten, die mechanische Eisenfeder streckt selbst die Spitzen entgegen und hängt sich an. Der An-
5. trag zum Anschließen, zum Handbieten,//zum Helfen darf nur 1. in Zürich als dem ausschreibenden, die Kanzlei führenden und vorsitzenden Kanton und 2. wegen schon gleicher Gesinnungen, inniger, vertraulicher und freundschaftlicher dann bei Bern geschehen, und Alles wird brechen und nach der allerhöchsten Intention sich lenken und schlichten.

Unverschobenes Zutun und Versäumung nicht eines einzigen Augenblicks in diesem Zeitpunkte der Verlegenheit durch den bedrohten (drohenden) oder äußerst befürchteten französischen Überfall ist meinem Urteile gemäß höchstnötig und darum läuft dieses Schreiben durch eine Staffette und ein Kourier würde es bringen, wenn ich einen zur Hand hätte. Alles schreit: Überfall, Überfall! und übertreibt wahrscheinlich die Sache, macht aber eben dadurch den Zeitpunkt für Österreich erst günstig. Nach einer regulierten (regulären) Kavallerie, die in der Schweiz so ganz fehlt, ertönt das meiste Verlangen. Wie bald

wäre kaiserlicherseits diesem // Verlangen entsprochen und die 6.
moralische und politische Kaptivierung der Schweizer vollbracht! Wie natürlich, unverfänglich, ehrenvoll, leicht wäre ein solcher Antrag, es geschähe hernach diese Äußerung guten, freundnachbarlichen Willens in diesem neuen Ereignisse, vielleicht bald wirklicher Not, oder öffentlich oder geheim, durch Briefe oder Gesandte! Briefträger oder, was man dann wollte, könnte ich schicklich sein, weil ich jetzt nur 10 Stunden von Zürich und 30 von Bern bin, wo ich mich zu Fleiß noch nicht sehen ließ, um kein Aufsehen ohne Not zu erregen, obschon man schon merkt, daß ich mit Aufträgen vom Hofe im Lande bin.

Alles also dem Willen des allerhöchsten Monarchen überlassend und nun nur noch die mir so wichtige als tröstliche Nachricht: Freund Fehr wagte es bei einem freundschaftlichen Gespräch mit dem ersten Haupte der Bernerischen Republik, das wegen Alter, Verdiensten und Geistesgröße das größte Gewicht hat, // Schultheiß Steiger, geradaus sich anzufragen, ob 7.
dieser Kanton nicht allenfalls dem Wiener Hofe mit einem Anleihen von vier Millionen an die Hand gehen könnte? und Steiger machte ihm, wenn es nicht Krieg gebe, nahe Hoffnung dazu, wenn das Ansinnen in forma geschehe und man sichere Nachricht habe, daß man dadurch diesem Hofe einen wahren Gefallen erweise, welches man tun zu können, so lange schon wünsche.

Wo (wenn) nun die angetragenen 18 Millionen deutschen Geldes zur Bewaffnung zum Kriege sich aufhalten (verzögern), sind derer noch mehrere und können auch mitten im Kriege noch abgegeben werden.

So ist mein Urteil; und jetzt kein Wort mehr. Einsichtigere als ich laß ich nun denken, handeln, mir befehlen, mich leiten und bin und bleib immer der guten, dringenden Sache unermüdender Teilnehmer.

Joseph Frh. v. Beroldingen,
Reichspropst v. Odenheim, Domherr zu
Speyer und Hildesheim.

* * *

Alleruntertänigstes Pro Memoria.

1. Bei den in der Schweiz vorgenommenen Geldanleihensunterhandlungen wurde dem Negozianten von verschiedenen Orten her insinuiert, daß, wenn der k. k. Hof a.) die Schweiz in seinen besonderen Schutz nehmen, b.) ein neues Bündnis mit derselben eingehen, und c.) allenfalls die an Frankreich zu fordern habende alte und neuere Staats- und Partikular-Schulden entweder auf sich nehmen oder doch zu derselben Bezahlung mit französischem Gelde positive Versprechungen erteilen und von der Eroberung Frankreichs an die ergibigsten Mittel dazu einschlagen wollte, die geldreichen Städte Bern, Zürich, Freiburg, Solothurn, Basel und
2. St. Gallen sich aus // Dankbarkeit sowohl als aus Interesse veranlaßt sehen würden, all ihre Kräfte aufzubieten und durch Geldunterstützungen die österreichischen Waffen um so eher und auf das kompletteste sieghaft zu machen.

Würde dieser erwünschten Begünstigung noch die Hoffnung oder gar Zusage beigefügt: daß der allerhöchste Hof e n t w e d e r eine Anzahl der aus dem undankbaren Frankreich verwiesenen Mannschaft in eigene Dienste zu nehmen, o d e r g a r die Sachen so einzuleiten sich entschließen könnte, daß die in Klein-Burgund oder der Franche-Comté gelegenen Salinen von Pontarlier als ein Ersatz der längst versprochenen, aber nicht geleisteten Be-
3. lohnungen eben wegen der durch Schweizer // Blut bewirkten Eroberung dieses Landes auf irgend eine Weise ein Eigentum der Eidgenossenschaft würden, wodurch allein die Schweiz der Unterwürffigkeit Frankreichs entgehen und als ein des Salzes sowie der Luft und des Wassers bedürftiges Vieh- und Käseland erst eine wahre Unabhängigkeit erhalten würde: so träte die bisher der Krone Frankreich fröhnende Schweiz sogleich in österreichische Verbindlichkeit über, welche in verschiedenem Betrachte, besonders aber durch das in der Schweiz erhaltene Werbungsrecht von der größten Ersprießlichkeit sein könnte.

Nachdem nun aber die Abwägung der politischen Gründe über die Annahme oder die Verwerfung der getanen Insinuationen, noch der Bericht, noch das aufgetragene Geschäft des Unter-
4. schriebenen ist, so // überläßt derselbe diese Sache billig bloß allein der allerhöchsten Dijudikatur, glaubt aber dabei nicht unterlassen

zu dürfen, noch einen anderen, in der Schweiz nun verschiedentlich scharf agitierten Gedanken alleruntertänigst bekannt zu machen; diesen nämlich: Ob es der Schweiz bei jetzigen Umständen nicht fürträglich wäre, sich dem römisch-teutschen Reiche wieder einverleiben zu lassen?

Obschon nun aber Endesunterschriebener einen solchen Beitritt wegen der daraus erfolgenden Trennung von Frankreich, wodurch die französische Kriegsmacht bei aufhörender Werbung gewiß einen wesentlichen Stoß erhielte, unmöglich anders als für eine dem höchsten Erzhause höchst erwünschte // Begebenheit 5.
ansehen kann, wenn er ohne weitläufiges Aufsehen erregende Negoziation und mit wenigem Geldaufwand bewirkt werden könnte; so hat er doch bloß zu gewärtigen: Ob die Negoziation zu Ausführung dieses in der Schweiz ohnehin schon vielfältig beliebten Gedankens von allerhöchstem Orte beliebt werde?

Nachdem aber Endesunterzeichneter die allergnädigste Erlaubnis und respektive Befehl erhalten, seine Gedanken, über den schicklichsten Weg die Eidgenossen zum öffentlichen Ansuchen der Wiedereinverleibung in das Konsortium des römisch-teutschen Reiches zu bewegen, alleruntertänigst vorzulegen: so bewerkstelligt er dieses durch eine Beilage unter der Aufschrift: //

Unmaßgebliche Mittel, den Gedanken der Wiedèreinverleibung 6.
der Schweiz in den teutschen Staatskörper zu befördern, ohne den allerhöchsten k. k. Hof zu kompromittieren.

Erstes Mittel: Anwendung einigen Geldes, um zu bewirken, daß von einem und dem anderen Gesandten bei dem soeben in Aarau gehaltenen allgemeinen eidgenössischen Kongreß dieser Gedanke öffentlich vorgetragen und beliebt zu machen gesucht werde.

Zweites Mittel: Herbeiziehung der Schweizer Kantone zur Aufnahme dieses Gedankens, teils durch ihnen zu erweisende Gefälligkeiten, teils durch Erregung einiger Furcht, sie bei gegenwärtiger Trennung von Frank-

reich die alten gegen das Erzhaus Österreich begangenen Sünden vergelten zu lassen. //

7. Die Gefälligkeiten könnten in der Verlegenheit, in der sich die Schweizer der Zurückschickung ihrer Regimenter aus französischen Diensten halber wirklich befinden, am natürlichsten darin bestehen, wenn k. k. Majestät eine Anzahl der außer Brod gesetzten Offiçiers in Ihre Dienste nähmen oder wohl gar ein Regiment Schweizer errichteten, oder von den Kindern der angesehensten schweizerischen Familien eine sichere Anzahl gratis in Ihre Militärakademien oder Kadetteninstitute aufnähmen.

Die Furchterregungen aber könnten dadurch geschehen, wenn man a.) von den Ansprüchen des Erzhauses Österreich über die Schweiz; b.) über die Ansprüche des römischen Reiches über manche Teile dieses Landes; c.) über die Ansprüche
8. einiger // österreichischer Städte und Untertanen an einige Teile der Schweiz hie und da eine Deduktion, Abhandlung oder Raisonnement erscheinen ließe.

Auch könnte eine schickliche, mit Mäßigung und Bescheidenheit vorgebrachte Insinuation: daß man allerhöchsten Ortes die nahe Anhänglichkeit der Eidgenossenschaft an Frankreich, welche den verschiedenen älteren Verbindlichkeiten mit dem teutschen Reiche und einigen fürstlichen Mitgliedern desselben entgegen sei und dem teutschen Staatskörper, wo nicht zu Trotz, doch zum Schaden zu sein scheine, ferner nicht mehr so gleichgiltig wie bisher werde ansehen können, — in diesem Augenblicke zur Bewirkung des Endzweckes nicht wenig beitragen.

Zu dem Gedichte: De bello, strage et obitu bellipotentis Caroli Burgundiae ducis.

Von Otto Cartellieri.

Unter den Gedichten, die sich mit Karls des Kühnen Schweizerkriegen und seinem tragischen Ausgang beschäftigen[1], befindet sich eins, das sich von den übrigen wesentlich unterscheidet. Im Mittelpunkt des Interesses stehen als Vernichter des Burgunders nicht die Eidgenossen, sondern alle Aufmerksamkeit wird auf Herzog Sigmund von Tirol gelenkt. Der Habsburger, « Teutonicae decus et spes inclyta linguae » ist der gefeierte und zu feiernde Held. Er gewährt den hartbedrängten Söhnen der Berge auf ihr Flehen Hilfe und Beistand:

ego vester in armis
dux ero et hac forti redimam mea pignora dextra;

er befreit sie aus der höchsten Gefahr und Not:

Hinc Burgundus atrox, illinc Germania fortis.

A. Zingerle[2] teilte dies Gedicht aus der Hs. 664 der Innsbrucker Bibliothek mit, die aus dem Nachlasse des bekannten Humanisten Johannes Fuchsmagen stammt. Als Verfasser des Gedichtes nennt sich hier Johannes Mathias Tiberinus utriusque doctor, liberalium artium et medicinae doctor, der bald als aus Brescia, bald als aus Brixen stammend angenommen wird[3]. Das gleiche Gedicht « de bello, strage et obitu bellipotentis Caroli Burgundiae ducis » fand ich auch in einer Hs. der Vaticana, Cod. Reg. 816, saec. XV[4]. Es segelt in dieser römischen Hs. unter anderer Flagge. Petrus Brocardus, Kanzler des Markgrafen Friedrich Gonzaga von Mantua, überreicht das hübsch ausgestattete, mit dem markgräflichen Wappen gezierte Werk seinem Herrn und nimmt die Ehre der Verfasserschaft für

[1] Vgl. u. a. Basler Chroniken II, 381 ff. (Beilage VI); III, 480 ff. (Beilage XIII).

[2] Beiträge zur Geschichte der Philologie, I. De carminibus latinis saeculi XV. et XVI. inedites (Innsbruck 1880), 125 ff.

[3] Zingerle, p. LIII sqq., zitiert die Literatur.

[4] Der erste Vers lautet hier:

Rumpite Pierides mihi longa silentia muse. — Durch die liebenswürdige Vermittlung des Preußischen Historischen Institutes in Rom erhielt ich Photographien von dem Codex.

sich in Anspruch. Von Johannes Matheus Tiberinus ist in dem vatikanischen Codex nicht mit einem Worte die Rede. Gern wäre ich dem interessanten Falle nachgegangen, aber leider steht mir die erforderliche Spezialliteratur nicht zur Verfügung, um den Spuren des Dichters und des Plagiators zu folgen: ich muß die genauere Untersuchung anderen überlassen und mich damit begnügen, die Widmung mitzuteilen, die Brocardus dem Gedichte beigibt.

Nur auf einen Punkt möchte ich besonders hinweisen. In der römischen Hs. fehlen vier Verse[5]; dies kann von Bedeutung sein. Nimmt es schon Wunder, daß der Verfasser in seinem dem Schicksal des Burgunders gewidmeten Gedichte auf die berüchtigte Ermordung des Trientiner Knaben Simon durch Juden zu sprechen kommt, so ist es doch besonders auffallend, daß er die beiden Priester nennt, die den Bischof von Trient bei der Prozession begleiteten. Diese lokalen Einzelheiten bringt die römische Hs. nicht. Sie mochten dem Tiberinus wichtig erscheinen, der auch sonst mit dem Trientiner Knaben sich beschäftigt haben und als Leibarzt des Bischofes Hinderbach von Trient tätig gewesen sein soll[6], nicht aber dem Kanzler des Gonzaga. Liest man zudem am Schlusse des Gedichtes die begeisterten « Laudes Germaniae »:

Cedant res Italae Romanorumque triumphi
Et terra et pelago confecta ingentia bella
Regnorum: maiora facit Germania victrix
Ante alias populosa, potens ditissima rerum
Quae nunc humanae vitae queruntur in usus[7],

---

[5] Zingerle S. 136, v. 152—154:

Hinc Nothafft a dextris de stirpe Georgius astat
Atque hinc Ambrosius virtutis plenus et aevi,
Presbyteri insignes et uterque canonicus urbis,
Quos procedentes sequitur densissima turba.

Von anderen Abweichungen sei nur angegeben, daß die römische Hs. zwei Verse hat, die in der Innsbrucker fehlen. Auf lib. I, v. 60 (Zingerle, S. 127) folgt:

Insignes viri summa pietate nitentes;

auf lib. II, v. 202 (Zingerle, S. 137), folgt:

Quot lapsi ad terram pedibus calcantur equorum.

[6] Vgl. M. Denis, Merkwürdigkeiten der Garellischen Bibliothek, S. 200 und die bei Zingerle, p. LIV, und bei H. Hammer, Literarische Beziehungen und musikalisches Leben des Hofes Herzog Siegmunds von Tirol, Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg, Bd. 43 (1899), 103 f. angegebene Literatur.

[7] Zingerle, S. 138, v. 230 ff. — Wie ich nachträglich sehe, weist A. Collignon in den Mémoires de l'Académie de Stanislas, 6. série, t. VI (1908—1909), 192 ff. auf eine Pariser Hs. — vgl. Catalogus cod. mss. Bibl. regiae, pars tertia, t. IV, p. 528 (Appendix), Nr. VII MCLXX cod. chart. olim Baluz. — hin, in der das Gedicht gleichfalls dem Petrus Brocardus zugeschrieben wird. Collignon möchte in dem Tiberinus den Verfasser sehen. Es ist zu beachten, daß die Verse 152 ff. « Hinc Nothafft . . . » in der Pariser Hs. gleichfalls fehlen.

hört man, wie der Dichter Deutschland preist, das nicht fabelhafte Drachen erzeuge, wohl aber reiche Schätze der Erde, lachende Saaten und die süßen Gaben des Bacchus, Deutschland, das einst Italien zähmte und die rebellischen Gallier, so möchte man in dem Dichter eher einen Deutschen denn einen Italiener vermuten. —

Mit folgenden Worten überreicht Brocardus seinem Herrn das Gedicht:

Petri Brocardi cancellarii ad serenissimum atque illustrissimum principem D. D. Federicum Gonzagam, Dei gratia Mantue marchionem invictissimum ac dominum suum unicum et perpetuum oratio in presentatione presentis libelli nuperrime scripti ad laudem et gloriam divi Sigismundi Austrie ducis de bello, strage et obitu bellipotentis Caroli Burgundie ducis.

Maximus virtutum tuarum splendor, dive Federice, princeps maxime, qui universum terrarum orbem veluti Phebeia lampas illustrat, effecit, ut de summis laudibus tuis mea numquam vox et lingua conticeant. Hinc est quod cum me ad salutandam maiestatem tuam conferre decrevissem, nolens vacuis ut aiunt manibus accedere, nihil gratius celsitudini tue afferre potui quam et tui et amicorum tuorum gloriam et immortalitatem. Nam cum et castella et urbes annosa vetustas conficiat, sola litterarum monumenta eterna sunt et perpetuo manent. Audiuntur enim quottidie adhuc C. Caesaris ingentes bellorum strepitus, et Octarianum Augustum summa mundum pietate gubernantum per Virgilii poete versus admiramur. Adde que et cum defunctis Alexandro, Scipione, Hannibale atque Pompeo mutua in dies ex libris habemus colloquia. In hoc igitur libello quantitate brevi, sed viribus amplo, dive princeps, magnanimi Sigismundi Austrie ducis liberalitatem, prudentiam, iustitiam, fortitudinem atque bellorum gloriam celebramus. He quippe sunt pretiose invicti animi sui dotes eterne (!) digne memoria paucisque comparabiles: ut tua eterna sublimitas intelligat inclytam Germaniam principes edidisse qui et virtutibus et rerum bene gestarum copia antiquis illis non sunt cesaribus impares: Petrus Brocardus divi Federici inclyti Mantue marchionis cancellarius illustrissimi atque invictissimi Sigismundi Austrie ducis sublime nomen atque celeberrimas laudes eterne posteritati consecravit.

Ad serenissimum atque excellentissimum principem dominum d. Sigismundum, Dei gratia invictissimum Austrie archiducem, de bello, strage et obitu bellipotentis Caroli Burgundiae ducis liber. Feliciter incipit.

Besprechungen — Comptes rendus.

ERNST BALDINGER. *Der Minnesänger Graf Rudolf von Fenis-Neuenburg.* (Neujahrsblätter der Literarischen Gesellschaft Bern, Der neuen Folge erstes Heft.) Bern 1923.

Baldinger bietet eine sorgfältige und sehr gründliche Zusammenstellung all dessen, was über den frühesten schweizerischen Minnesänger vermutet worden ist und gewußt werden kann.

Die mittelalterlichen Liederhandschriften überliefern acht Lieder eines Dichters, den die Weingartnerhs. Graf R. von Fenis, die Große Heidelbergerhs. Graf Rudolf von Neuenburg nennt. Es handelt sich also um ein Mitglied des Grafengeschlechtes, das zuerst nach seiner Burg Fenis am Bielersee, später nach seiner Stadt Neuenburg genannt wurde. Der Name Rudolf kehrt mehrfach wieder; aller Wahrscheinlichkeit nach — auch Baldinger neigt dieser Auffassung zu — ist Graf Rudolf II., der 1158—1196 urkundlich erscheint, der Minnesänger. Die Lieder, über deren Sprache, Stil und Metrik Baldinger ausführlich handelt, sind freilich ohne besondere poetische Bedeutung. Ohne daß individuelle Eigentümlichkeiten zutage träten, werden die allgemeinsten Motive der strenghöfischen Minnepoesie traktiert, es sind Klagen über die unbarmherzige Geliebte und über das eigene Herz, das nicht von ihr lassen will. Die Texte hat Baldinger aus der klassischen Sammlung « Minnesangs Frühling » abgedruckt. Was dem Grafen von Neuenburg starkes literarhistorisches Interesse sichert, das ist sein enger Anschluß an die provenzalische Troubadourlyrik, ein Anschluß, wie er nur noch in einem Fall bei den deutschen Minnesängern nachgewiesen ist. Schon der alte Bodmer erkannte, daß Graf Rudolf Lieder des Troubadours Folquet von Marseille nachgebildet hat. Die moderne Forschung hat die inhaltliche und formale Abhängigkeit von den Provenzalen im Einzelnen dargetan, man kann die Originale und die Nachbildungen bequem bei Baldinger vergleichen. Dabei sind nicht ganze Lieder übertragen, offenbar besaß der Graf ein provenzalisches Liederbuch und hat mit dessen Texten nach freiem Ermessen schaltend seine Lieder verfaßt. Baldinger feiert seinen Dichter als Mittler deutschen und französischen Geisteslebens. Möge das Schicksal uns vergönnen, daß man solche Verdienste bald nicht mehr mit Emphase hervorheben muß.

Zürich. Rud. Pestalozzi.

MARGUERITE ZWEIFEL. *Untersuchung über die Bedeutungsentwicklung von Langobardus-Lombardus, mit besonderer Berücksichtigung französischer Verhältnisse.* Diss. Zürich, Halle a. S. 1921.

Es ist eine bekannte Erscheinung, daß Völkernamen oder Städtenamen zur Benennung gewisser Begriffe verwendet werden, die mit ihnen in Verbindung stehen. Der Pfirsich, lat. persicus, hat seinen Namen von seiner Heimat Persien, der Rasch genannte Stoff trägt den Namen der Stadt Arras, wo er zuerst fabriziert wurde; franz. anglaise «redingote» und span. americana «Männerrock» zeugen davon, daß wir diese bequemen Kleidungsstücke dem angelsächsischen Kulturkreis verdanken. — Die Verfasserin der vorliegenden Abhandlung hat sich die Aufgabe gestellt, zu untersuchen, was für Dinge nach den Lombarden und der Lombardei benannt worden seien und was sich daraus für kulturhistorische Ergebnisse ziehen lassen.

Diese Aufgabe hat sie genötigt, zuerst über den Begriff Lombardei und Lombarde Klarheit zu schaffen. Wie France lange Zeit bloß Nordfrankreich bezeichnete, Schwiz bald unser ganzes Land, bald nur den einen Stand (vgl. hierüber Oechsli in dieser Zeitschrift 1916, p. 54 ff.), so hat auch Langobardia im Bedeutungsumfang stark geschwankt. Durch gründliche und fleißige Forschung hat die Verfasserin hierüber Klarheit geschaffen. Der Name Langobardia (= das Reich, das Land der Langobarden) ist außerhalb Italien entstanden, bei den Franken und in Byzanz. In Frankreich wurde damit das langobardische Königreich bezeichnet, das sich bis gegen Rom ausdehnte; in Byzanz verstand man unter dem gleichen Namen die langobardischen Herzogtümer südlich der päpstlichen Besitztümer, besonders Benevent. Im 11. und 12. Jahrhundert erscheint im franz. Lombardie geradezu als der Name der Apenninenhalbinsel, deren Bezeichnung Italie ganz außer Kurs gekommen war. In Italien selber aber wurde der Name auf Oberitalien bezogen und diese beschränkte Bedeutung setzte sich dann auch in Frankreich durch. Die weitere Einschränkung auf die heutige Lombardei ist erst das Werk späterer Jahrhunderte.

Nachdem die Verfasserin diese feste Basis gelegt hat, kann sie fortschreiten zur Untersuchung der Dinge, die nach den Lombarden benannt werden. Bald ist es der Wind, der aus der Richtung von Oberitalien herüberweht, wie in Südfrankreich; bald heißt man die wandernden Maurer Lombardi, die seit mehr als tausend Jahren einen wohlverdienten Ruf genießen; oder das Wort dient zur Bezeichnung von Pflanzen, deren Kultur von der Lombardei ausgegangen ist. Historisch am interessantesten aber ist die Anwendung des Namens auf die italienischen Bankiers. Im 13. Jahrhundert kam das Geldleihen gegen Zins mehr und mehr in Aufnahme. Die Kirche förderte heimlich das Aufkommen der Geldwirtschaft, während sie offiziell vorerst noch am christlichen Standpunkt festhielt, der das Zinsnehmen verpönte. Außer Juden waren es besonders Italiener

(z. B. aus Asti), die als Bankiers ganz Frankreich überfluteten. Sie werden, entsprechend der damaligen Ausdehnung des geographischen Begriffes Lombardie, als Lombards bezeichnet. Daß dieses Wort auch heute noch nicht aus der Terminologie der Finanz geschwunden ist, bedarf keiner weitern Ausführungen. Die Verachtung und der Haß, dem das damals als moralisch minderwertig geltende Gewerbe der Geldausleiher ausgesetzt war, spiegelt sich trefflich wieder im Bedeutungswandel des Wortes Lombard, das in Frankreich zu «Wucherer, Geizhals» gelangte. Der Raum verbietet mir, in alle Einzelheiten der Entwicklung zu folgen, die von der Verfasserin klargelegt wird. Ihre Ausführungen schildern uns ein schönes Stück Kulturgeschichte, weshalb die Lektüre der ganzen Arbeit auch den Historikern bestens empfohlen sei.*)

Aarau. W. v. Wartburg.

WALTHER MERZ. *Schloß Zwingen im Birstal.* Aarau 1923. Großquart, 107 S. mit 14 Tafeln, 22 Abildungen im Text und einer Stammtafel.

Die im Auftrage der Holzstoff- und Papierfabrik Zwingen verfaßte und vorzüglich ausgestattete Gelegenheitsschrift ist unter der Feder des kundigen Verfassers zu einer Monographie geworden, aus der Rechts- und Wirtschaftsgeschichte, Kultur- und politische Geschichte wertvolle Einzelheiten und Feststellungen schöpfen können. Denn immer wird dasjenige hervorgehoben, was allgemeingeschichtlichen Wert besitzt. In einem Längsschnitt durch sieben Jahrhunderte hindurch wird uns die Verwaltung des Schlosses und der Herrschaft Zwingen geschildert und dabei dargestellt, wie sich Art und Organisation der Verwaltung unter der Einwirkung der jeweiligen wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse umgestalteten.

Zu Beginn des 12. Jahrhunderts machte der Bischof von Basel den Versuch, das Kloster St. Blasien mit seinem ausgedehnten Besitz in seine Hand zu bringen, indem er das genannte Stift auf Grund gefälschter Urkunden als Eigenkloster beanspruchte. Das Ergebnis des langwierigen Streites war die Bestätigung der Unabhängigkeit von St. Blasien durch Kaiser und Papst. Der Bischof von Basel mußte sich mit einem Schmerzensgelde abfinden, der Abtretung der vier st. blasischen Höfe Sierenz, Oltingen, Vilnachern und Laufen (1141). Neben diesem Hofe Laufen entstand das bischöfliche Untertanenstädtchen Laufen. Zur Herrschaft gehörte ferner das Dorf Zwingen mit dem im Jahre 1312 zum ersten Male urkundlich nachweisbaren Schlosse. Nachdem der Besitz der Herrschaft Laufen im Verlaufe der Jahrhunderte mehrfach zwischen dem Bischof von Basel und dem Hause Habsburg gewechselt hatte, blieb er seit 1459 endgültig in bischöflicher Hand. Seit dem Beginn des 14. Jahrhunderts verliehen die Bischöfe von Basel Zwingen als Erblehen den Freien von Ramstein. Dank

*) Für die wenigen Berichtigungen und Ergänzungen, welche sich zu der Arbeit geben lassen, ist hier nicht der Ort.

einem 150jährigen Genusse dieses Lehensrechtes fingen die Ramsteiner an, wie so oft in solchen Fällen, sich als die eigentlichen Inhaber der Herrschaft zu betrachten. Als das Geschlecht im Jahre 1459 ausstarb und der Bischof das Lehen als heimgefallen erklärte, suchten Witwe und Schwiegersohn des letzten Ramsteiners, Ursula von Ramstein und Thomas von Falkenstein, ihre angeblichen Rechte in einem 13 Jahre dauernden Rechtshandel zur Anerkennung zu bringen; allein der Bischof von Basel ging als Sieger aus dem Kampfe hervor.

Es entsprach dem Wandel der Zeitverhältnisse, daß die Herrschaft Zwingen nun nicht mehr einem Adeligen als Erblehen anvertraut, sondern durch einen Vogt, der auch bürgerlicher Herkunft sein konnte, verwaltet wurde. Alljährlich hatte er dem bischöflichen Rechnungshofe Rechnung abzulegen. Der Übergang vom mittelalterlichen Feudalsystem zum neuzeitlichen Beamtentum ist damit anschaulich illustriert.

Kulturhistorisch interessant sind die Inventare über den Hausrat des Schlosses, die jeweilen beim Wechsel des Verwaltungsbeamten aufgestellt wurden. Das älteste geht in das Jahr 1553 zurück.

Die Baugeschichte des Schlosses wird an Hand der Urkunden, für die neuere Zeit mit Hülfe von alten Plänen und Abbildungen, durch die verschiedenen Jahrhunderte hindurch verfolgt.

Nach der Besetzung des Bistums Basel durch die Franzosen im Jahre 1792 wurde das Schloß als Nationalgut unter den Hammer gebracht. Im Jahre 1795 wurde es von dem Sekretär des französischen Gesandten in Basel, dem Bürger Laquiante, für 280,000 Fr. erworben. In der Folgezeit blieb das Schloß in Privatbesitz. Es wechselte mehrfach den Besitzer, bis es im Jahre 1913 durch die Holzstoff- und Papierfabrik Zwingen erworben wurde.

Bei der streng wissenschaftlichen Arbeitsmethode von Walter Merz ist es selbstverständlich, daß die reichen Angaben des Buches bis in alle Einzelheiten durch die Quellen sorgfältig belegt sind.

Wertvoll ist auch das Ergebnis eines Exkurses zu dieser Arbeit über die Anfänge des Klosters Münster-Granfelden und dessen angebliche Säkularisierung. Bisher war allgemein angenommen und noch in neuern Darstellungen verwertet worden, daß Münster-Granfelden zu denjenigen Benediktinerklöstern gehöre, die zur Strafe für ihr Festhalten an Papst Gregor VII. zu weltlichen Chorherrenstiften umgewandelt und des Großteils ihres Besitzes beraubt worden waren. Auf Grund einer eindringlichen und scharfsinnigen Analyse der Privilegien von Münster-Granfelden aus der Karolingerzeit und dem 11. und 12. Jahrhundert kommt Merz zu einer abweichenden Auffassung. Nach ihm ist Münster-Granfelden nach der Regel des h. Columba von Luxeuil aus gegründet und später der Regel des h. Benedikt unterstellt worden. Im Jahre 1146 ist zum ersten Male von der prepositura statt der bisherigen abbatia die Rede. Allein dieser Übergang zu einem weltlichen Chorherrenstift beruhte auf dem freien Willen

der Klosterinsassen. Der Grundbesitz des Stiftes Beinwil, später nach Mariastein verlegt, und der Kirche S. Alban zu Basel ist nicht, wie bis jetzt angenommen wurde, dem Kloster Münster-Granfelden bei Anlaß der Säkularisierung entfremdeter Besitz. Diese Gebiete haben dem Stifte überhaupt nie gehört.

Zürich. Hans Nabholz.

Pierre de Zurich. *Les origines de Fribourg et le quartier du Bourg aux XVe et XVIe siècles, Mémoires et documents publiés par la Société d'Histoire de la Suisse romande.* (seconde série, tome XII [1924]). Tiré à part un vol. Lausanne, Librairie Payot et Cie. 318 pages in 8°, six illustrations et un plan.

Le livre que publie M. Pierre de Zurich appartient à un genre d'études relativement nouvelles et que l'on peut appeler l'« urbanisme historique »; il met en pleine lumière un phénomène de géographie humaine, celui de la naissance et du développement d'une ville; il procède par l'utilisation des sources historiques et pousse très loin l'analyse critique des documents pour arriver à un certain nombre de constatations synthétiques très solidement établies; il relève donc de l'histoire locale, en ce sens qu'il ne laisse de côté aucun détail de la topographie rétrospective du centre urbain primitif de Fribourg. Mais, par la méthode qu'il emploie et les faits qu'il décrit, il apporte une contribution extrêmement importante à la science de l'origine des villes prise dans une acception plus large.

L'avant-propos de l'auteur nous renseigne sur la genèse et l'économie générale de son travail: dans une première partie il s'occupe des origines de Fribourg, tandis que dans la seconde il décrit le quartier du Bourg et ses transformations au cours des XVe et XVIe siècles; la troisième partie n'a pas été publiée; elle consistait en un cadastre historique des maisons du Bourg, du milieu du XIVe siècle à la perspective bien connue de Martin Martini qui est de 1606; ses proportions vraiment considérables la condamnent à rester — au moins provisoirement, souhaitons-le — à l'état de manuscrit; mais il faut d'emblée remarquer que c'est grâce à ce cadastre, et surtout grâce à la documentation qui a permis à M. de Zurich de l'établir, que l'histoire même du Bourg a pu être écrite. De tels travaux représentent une somme considérable de recherches, un dépouillement systématique de sources fort diverses et pas faciles à interprêter, manuaux, comptes, minutes de notaires, etc. L'effort de notre auteur est donc beaucoup plus considérable qu'il semble à première vue et son livre se garde bien de faire étalage des preuves multiples dont il peut à juste titre se réclamer.

M. de Zurich introduit sa première partie par l'exposé des variations des chroniqueurs et des historiens au sujet de la date de fondation de Fribourg; le document le plus important pour l'étude de ce problème

est une charte de 1177—1178 publiée en 1660 par Guichenon; malgré ce texte, pas mal d'auteurs, jusqu'au XIXe siècle, continuent à assigner à la fondation une date postérieure à 1178; en 1908 M. Welti incline pour 1170 environ et M. Büchi pour 1175 ou 1177. A la fin du XVIe siècle Guilliman explique la création de la ville par Berthold IV, par la nécessité de contenir la noblesse romande; d'autres raisons ont également été proposées; mais ce sont des explications théoriques peu satisfaisantes.

M. de Zurich aborde de front ce double problème et dans quatre solides chapitres, il nous propose des solutions nouvelles.

Un *vidimus* des Archives de Turin, daté de 1300, reproduit le texte d'une charte de l'an de l'incarnation 1177, soit du 25 mars 1177 au 24 mars 1178, par laquelle Berthold IV de Zaehringen rend au monastère de Payerne l'alleu sur lequel il a édifié une partie de la ville de Fribourg; cette ville possède alors une église et un cimetière; dès janvier 1152, Berthold IV succède à son père Conrad dans la possession du duché de Bourgogne; nous obtenons ainsi pour l'époque de la fondation: entre 1152 et 1178.

Pour diminuer cette approximation, M. de Zurich fait appel aux éléments chronologiques que lui fournissent vingt et une chartes non datées mais qui appartiennent certainement au XIIe siècle; établir une date à l'aide de documents qui n'en ont pas, il semble que ce soit là chercher inutilement le paradoxe. Et pourtant par un long travail, M. de Zurich rend ces chartes utilisables en leur assignant une place dans le temps.

Une notice du XIIe siècle tirée d'une *Biblia Sacra* d'Hauterive, fait connaître un « Anselmus dal Fribor », comme témoin d'un acte par lequel Henri beau-frère d'Hélias de Glâne approuve diverses donations au monastère d'Hauterive; or pour qu'un personnage porte le nom de Fribourg, il faut bien que Fribourg existe; en serrant de près les noms des témoins, notamment, en établissant un nouveau catalogue des abbés d'Hauterive jusqu'en 1302 (Annexe 1), M. de Zurich identifie l'abbé P., témoin lui-même d'un ou de plusieurs actes résumés dans la notice, avec l'abbé « Pontius » abbé en 1162 et établit ainsi pour la donation d'Hélias de Glâne une date qui ne peut s'écarter bien loin de celle de 1162. Fribourg existe donc en 1162; avant 1169, la ville possède des bourgeois, un avoyer, un curé; c'est ce qui ressort d'une charte d'Hauterive que M. de Zurich réussit également à dater par une démonstration extrêmement ingénieuse; le sceau de Berthold IV de Zaehringen pendant à ce document n'existe plus, mais il a été décrit par Schoepflin en 1765; c'était un sceau pédestre, et comme dès 1169 Berthold IV fait usage d'un sceau équestre, la charte ne peut qu'être antérieure à cette année. Dans ses annexes 2 à 6, M. de Zurich administre des preuves analogues pour l'emploi du nom de Fribourg avant 1169 et 1173, vers 1182, etc.

Entre les deux dates extrêmes de 1152 et 1162 peut-on préciser encore? Jusqu'en 1155 Berthold IV n'a guère pu s'occuper d'une fondation de ce genre; en 1156, il restitue à Frédéric Barberousse la Bourgogne cisjurane et la province d'Arles et reçoit en compensation l'avouerie impériale et l'investiture des droits régaliens des évêchés de Genève, de Lausanne et de Sion. A ce moment la Transjurane devient pour lui particulièrement importante; en 1157 la présence du duc dans ces contrées est attestée; c'est donc bien en cette année qu'il faut placer la fondation de Fribourg.

M. de Zurich présente cette hypothèse comme presque certaine; ses déductions chronologiques sont satisfaisantes: sa preuve « avant 1162 » est décisive; dès lors sa proposition de « 1157 » apparaît comme parfaitement raisonnable et tout à fait admissible.

Après la question de la date, M. de Zurich reprend (chapitre II) l'étude des causes de la fondation; la possession d'un pays exige celle des voies de communications; or Fribourg est un point de passage important, sur la coupure de la Sarine, entre le Pays de Vaud et la contrée où va s'élever Berne; M. de Zurich incline à penser que ce point de passage est ancien et que quelques maisons devaient s'élever dans le quartier de l'Auge; pour dominer le gué ou le pont, le plateau du Bourg offre les avantages d'une situation naturellement forte; la création d'une ville en cet endroit s'explique donc pour des raisons stratégiques; le développement d'un centre urbain et d'un marché ne peut qu'être profitable au fisc du seigneur. M. de Zurich expose ce qu'ont été au XIIe siècle, pour le duc de Zaehringen les revenus qu'il tire de Fribourg, cens, péages, émoluments de justice, etc. En reliant ainsi solidement la Bourgogne transjurane à ces états de l'Aar, Berthold IV soignait les intérêts de son trésor.

Quant à la possession de ce coin de terre, M. de Zurich n'a pas de peine à établir (Chap. III) qu'au moment de la fondation, il ne pouvait en aucune mesure s'agir d'un « alleu » de la maison de Zaehringen; une étude approfondie du démembrement féodal dans la contrée lui permet de débrouiller une situation à coup sûr compliquée; le territoire de Fribourg dépend, à l'origine, de la paroisse de Villars sur Glâne; il appartient, fort probablement, à la famille noble de Villars ou Achars, vassale des seigneurs de Glâne et de leurs successeurs « qui eurent eux-mêmes pour suzerains, successivement, les comtes d'Oltingen, leurs héritiers Guillaume III et Guillaume IV comtes de Mâcon et de Vienne, et enfin le Duc Conrad de Zaehringen et son fils Berthold IV ». Cette démonstration où la part de l'hypothèse subsiste sans doute, mais qui peut invoquer de solides arguments, a le mérite d'expliquer bien des choses; l'alleu qui appartient à l'abbaye de Payerne et sur lequel une partie de la ville fut construite, provenait vraisemblablement des nobles de Glâne ou de Villars. Ces derniers étaient eux-mêmes les vassaux des

Zæhringen; il n'est pas impossible que ceux-ci aient pris, au sujet de la construction, des arrangements avec les possesseurs de ces fiefs.

La construction de Fribourg a été également déterminée par des raisons topographiques (chapitre IV); le passage et les quelques constructions de l'Auge étaient dominés par un éperon rocheux enserré par la Sarine et séparé de la terrasse supérieure par un fossé profond, creusé par les eaux, du Grabensaal à la Grand Fontaine, puis comblé de mains d'hommes au XVe siècle; c'est sur cet éperon que Berthold IV bâtit sa nouvelle ville; au point culminant il plaça le château, la Burg; l'étendue libre fut morcelée, selon la charte de franchise de Fribourg en Brisgau, en 45 ou 50 « chesaux », sur lesquels s'élevèrent une cinquantaine de maisons nécessaires à l'établissement d'autant de familles; l'augmentation de la population obligea bientôt à resserrer les « chesaux » sur le pourtour et à établir au centre deux rangées de maisons sans jardins. M. de Zurich étudie la naissance et le développement de ce centre urbain; il détermine les divers édifices, la distribution des corps de métiers, la constitution des rues au XIVe siècle; dès le XIIIe siècle la ville déborde de l'autre côté du fossé; les quartiers des Hôpitaux, de la Neuveville se forment, celui de l'Auge s'agrandit; les maisons grimpent les terrasses supérieures, aux XIVe et XVe siècles, jusqu'aux Places et aux murailles dont nous pouvons encore relever les vestiges à la Tour Henri et à la porte de Morat.

La description de M. de Zurich permet de reconnaître dans cet emplacement naturel du Bourg une sorte de refuge ou d'« erdburg » du type dit de l'éperon barré, analogue au *castrum* préhistorique sur lequel s'est élevé l'*oppidum* gaulois de Genève[1]. Les trouvailles préhistoriques qu'énumère (p. 93, n. 2) M. de Zurich ne suffisent pas a établir une utilisation de l'éperon de Fribourg à l'époque gauloise. Un travail du Père Nicolas Raedlé sur les établissements romains ou celtiques de cette localité semble perdu (p. 25, n. 1); d'autre part on ne sait pas grand chose d'une voie romaine qui aurait conduit à l'ancien gué ou pont (cf. p. 66). L'archéologie fournira-t-elle encore quelques lumières sur les origines préhistoriques de la ville créée en 1157? Le fossé transversal ne serait-il pas un ouvrage défensif amélioré ou agrandi par le travail des hommes? N'a-t-on jamais trouvé trace d'une voie de communication romaine ou préromaine sur l'une ou l'autre rive de la Sarine? Telles sont les questions qui demeurent encore en suspens, ou plutôt que les constatations minutieuses et toujours solides de M. de Zurich laissent encore sans réponse. Souhaitons que l'observation systématique des faits révélés par les fouilles du sous-sol fribourgeois vienne compléter sa vaste enquête auprès des documents écrits.

---

[1] Voir sur cette question Louis Blondel, *L'oppidum de Genève, Bulletin de la Société d'Histoire et d'Archéologie de Genève,* t. IV (1920), p. 341—361.

La deuxième partie du volume est consacrée à la description du quartier du Bourg aux XVe et XVIe siècles; les changements intervenus dans le quartier du XVIe au XXe siècle sont en fait peu importants; il n'en fut pas de même au XVe. Pour décrire ces changements, M. de Zurich compare la chronique de Rudella, qui est de la seconde moitié du XVIe siècle, les perspectives de Sickinger et de Martini, 1582 et 1606, aux documents, en nombre considérable, qu'il a recueillis sur les maisons et les rues du Bourg; les tracés et les noms des rues, les marchés, les constructions sont reconstitués par ses soins, de même que l'emplacement du château, celui de la tour et de la porte du Bourg, démolie de 1463 à 1466; au même moment le fossé est comblé et les places de Saint Georges, de Notre Dame, de devant l'Hôpital sont formées; dès 1518 commence la construction de la rue Neuve qui est devenue celle du Pont Muré ou du Tilleul; en 1470 on pave la place du Petit Paradis; le Tilleul est mentionné dès 1482.

Contrairement aux dires du chroniqueur Rudella, M. de Zurich prouve, par un texte de 1400, qu'une muraille défendait les abords du Bourg vers l'ouest et que, devenue inutile dès cette époque, elle ne tarda pas à être démolie; sur l'origine de l'église Notre Dame il ne peut nous fournir d'autres renseignements que ceux que donne son architecture, qui est du XIIe—XIIIe siècle; il la croit cependant postérieure à la fondation de la ville.

Ayant aussi étudié toutes les opérations de voirie et d'édilité du vieux Fribourg, M. de Zurich dans un dernier chapitre groupe en données statistiques les observations qu'il a recueillies au cours de sa reconstitution de 249 bâtiments; il relève successivement, de 1448 à 1924, la diminution du nombre des maisons, leur agrandissement en largeur, le progrès des matériaux de construction, l'extension des services publics.

Le recensement de 1448, déjà publié par M. Buomberger le conduit à l'étude de la population du quartier primitif; les chiffres sont ceux d'une époque de guerre qui amène dans la ville au moins 508 réfugiés de la campagne; la population stable du Bourg n'est donc que de 796 et les tableaux de M. Buomberger doivent de ce fait subir une révision générale; grâce à la taxe de 1445, M. de Zurich peut répartir 171 chefs de familles par rues et par métiers; au XIVe siècle ces familles sont autochtones en majeure partie; au XVe, les étrangers augmentent, mais l'immigration se ralentit au XVIe siècle sans doute comme conséquence de la décadence économique. En résumé ce quartier du Bourg, où les familles nobles ne tardent pas à apparaître en nombre, constitue du XIVe au XVIe siècle le centre des affaires, le marché, le lieu de domicile des gens riches et importants.

Les pièces justificatives nécessaires à la discussion sont groupés en annexes à la fin du volume, en particulier les extraits inédits de la chronique de Rudella; une table des noms propres, surtout un excellent

plan avec l'indication de toutes les maisons du Bourg, anciennes ou modernes, achèvent de faciliter la consultation et l'usage de l'ouvrage.

Oeuvre d'analyse et de pénétrante critique, répertoire de faits précis, le livre de M. Pierre de Zurich n'exclut aucune idée générale; au contraire, il s'efforce continuellement de dégager des menus détails un enseignement de plus large portée; son auteur n'a négligé aucune source, aucune méthode d'exacte information; c'est donc sur des matériaux solides et durables qu'il a reconstruit sa cité. Tous ceux qui chercheront par l'exemple de Fribourg a reconnaître les lois selon lesquelles les villes naissent et se développent, seront reconnaissants à M. de Zurich de leur avoir si remarquablement ouvert le vaste champ de ses connaissances.

Genève. Paul E. Martin.

JAKOB WINTELER. *Die Grafschaft Werdenberg und Herrschaft Wartau unter Glarus.* Zürcher Dissertation. Glarus 1923. Selbstverlag des Verfassers. 194 S.

Winteler will nicht, wie der Titel vermuten lassen könnte, eine vollständige Darstellung der politischen Geschichte des einstigen Glarner Untertanenländchens bieten, sondern eine Ergänzung zu den bisherigen lückenhaften und wenig kritischen Arbeiten, die sich mit Werdenbergs Geschicken beschäftigt haben und unter denen als umfassendstes Werk die Chronik des Niklaus Senn hervorzuheben ist. Seine Absicht, «ein möglichst vollständiges und zuverlässiges Bild des allgemeinen politischen, verfassungsmäßigen und wirtschaftlichen Zustandes der Grafschaft Werdenberg und Herrschaft Wartau zu geben», schränkt Winteler demnach alsbald in Bezug auf den ersten Punkt erheblich ein. Daraus folgt, daß gerade die politisch bewegtesten Jahre, der Landhandel von 1721/22 und der Abfall von Glarus 1798, nicht in den Kreis der Darstellung einbezogen, sondern nur gelegentlich gestreift werden, während dann anderseits doch die äußern Schicksale des Ländchens von 1484 an, insbesondere der Aufstand von 1525, eine eingehendere Darstellung gefunden haben. So ergibt sich eine gewisse Ungleichheit in der Behandlung des Stoffes. Die Arbeit Wintelers darf also nicht als eine abschließende, zusammenfassende Geschichte Werdenbergs gewertet werden, sie bietet für eine solche vielmehr nur eine allerdings ganz erhebliche Menge wertvoller Bausteine. Nach Inhalt und territorialer Abgrenzung erweist sie sich als Parallele zu der im Zürcher Taschenbuch von 1923 erschienenen Abhandlung von Dr. Hans Kreis: «Die Freiherrschaft Sax-Forstegg als zürcherische Landvogtei». In gleicher Weise wie diese beschreibt sie Herrschaftsgebiet und Herrschaftsrechte und zieht Verfassung, Verwaltungs- und Gerichtswesen, wirtschaftliche Lage, Kirchen- und Schulverhältnisse in den Kreis der Untersuchung. Dabei stützt sie sich, außer auf die gedruckten Quellen, auf Urkunden und Aktenmaterial aus den Archiven von Glarus, St. Gallen, Zürich und Luzern, denen eine Menge interessanten Materials enthoben

worden ist. Dieses ist im ganzen übersichtlich und klar geordnet; immerhin zeigt sich da und dort eine Doppelspurigkeit, indem z. B. die Befugnisse des Landvogts im Kapitel über die Landesbeamten und dann wieder beim Gerichtswesen zur Sprache kommen. Hieher zählt auch, daß sich ein Abschnitt über Fürsorgewesen in dem die wirtschaftlichen Verhältnisse beschlagenden Kapitel findet und dann später noch einmal ein Abschnitt « Sozialpolitik » erscheint, was sich doch leicht hätte vereinigen lassen. Abgesehen von solch kleinern Mängeln in der Stoffgestaltung bietet die Arbeit jedoch einen sehr wertvollen Einblick in die wirtschaftlichen und kulturellen Verhältnisse eines scharf abgegrenzten Gebietes während der drei Jahrhunderte von der Reformation bis zum Untergang der alten Eidgenossenschaft. Da und dort scheint der Verfasser eine gelinde Ehrenrettung der von den Werdenbergern offensichtlich gehaßten und gefürchteten glarnerischen Herrschaft konstruieren zu wollen. Wir zweifeln, daß ihm das vollgültig gelungen sei. Wenn Kreis in seiner Abhandlung über Sax am Schlusse betont, « daß die Regierungsweise der Städte in der alten Eidgenossenschaft gerecht und vorteilhaft abstach von derjenigen der Länderorte und ihrer Amtsleute », so wird Wintelers Arbeit davon nicht viel wegnehmen können.

Wir greifen einige wenige Punkte heraus. Winteler sucht das bisher verbreitete harte Urteil über den letzten Landvogt Heinrich Freitag zu entkräften oder doch zu mildern, indem er ein Schreiben dieses Vogtes an den Rat von Glarus anführt, worin er die Interessen der Werdenberger bezüglich der Salzversorgung in Schutz nimmt und um Entgegenkommen für sie bittet. Wenn Freitag 1793 heimberichtet: « Ich kann beobachtend melden, daß außer diesem im allgemeinen gar keine Klagen gegen die Regierung bestehen, sondern eine bei diesen kriegerischen Zeiten anderswo seltene Getreue und Gehorsam und Anhänglichkeit an dieselbe durchaus spüre, dafür sie um so mehr gnädig betrachtet zu werden verdienten », so ist dies doch weniger als ein Beweis für seine gute Regierung einzuschätzen, vielmehr als eine aus gänzlicher Verkennung der wahren Volksstimmung entspringende Selbstbeschönigung seiner Verwaltungstätigkeit, die übrigens im Verlauf der folgenden fünf Jahre nicht besser geworden sein wird. Ohne hinlänglichen Grund hätte sich denn doch kaum der Groll der Werdenberger so sehr vor allem auf diesen Mann, der geradezu und gewiß nicht umsonst an seinem Amte klebte, konzentriert. Die Art, wie die Werdenberger den Freitag unter dem unmittelbaren Eindruck seiner Regierungsweise beurteilten und aus dem Lande jagten, hat sicher mindestens so viel Gewicht für seine Einschätzung, wie die Feststellung, daß er in einem einzelnen Fall in seinen ersten Regierungsjahren die Interessen des Ländchens zu wahren suchte.

Die bisher geltende Anschauung, daß Glarus seinen Untertanen geradezu drückende Lasten auferlegt habe, sucht Winteler einigermaßen abzuschwächen, indem er auf Grund gewisser Berechnungen zu dem Schlusse

gelangt, daß die Regierung zwar keine ungeheuerlichen, aber doch nicht zu verachtende Einnahmen aus Werdenberg gezogen habe. Hier mag auf folgendes hingewiesen werden: Alle Herren, die unmittelbar vor Glarus der Reihe nach Werdenberg besessen hatten, so der Graf von Masox, die Stadt Luzern, die Herren von Hewen, hatten von ihren Einnahmen daraus durchaus nicht bestehen können und hatten es darum möglichst rasch wieder veräußert; Glarus aber wußte gleich von der Erwerbung an, neben dem vögtlichen Einkommen, noch einen hübschen Nutzen aus dem Ländchen zu ziehen. Das war sicher nur dadurch möglich, daß es eben die Zügel straffer anzog, als seine Vorgänger. Es ist wohl auch kaum bloß aus dem allgemeinen Streben der Bauern jener Zeit nach mehr Freiheit zu erklären, wenn die Werdenberger schon 1525 einen Aufstand gegen ihre neuen Herren wagten und von diesen Vorweisung ihrer Rechtstitel für ihre Ansprüche verlangten. Gerade dieses Verlangen weist darauf hin, daß Glarus mehr beanspruchte, als Werdenberg für recht hielt und bisher zu entrichten gewohnt war. Und wenn Glarus jenes begreifliche Begehren schroff abwies, so läßt auch dies wieder den Schluß zu, daß es seine Ansprüche nicht auf unbezweifelte und klar aufgezeichnete Rechte stützen konnte.

Aus den von Winteler vorgebrachten Zahlen ergibt sich jedenfalls, daß das, was das Ländchen an die Herrschaft leisten mußte, wirklich eine recht schwere Last für die 4000 Seelen zählende Bevölkerung war. Ganz abgesehen von Gemeindesteuern und andern Auflagen hatte sie jährlich für das Einkommen des Vogtes zu sorgen und noch eine erkleckliche Summe an die Glarner Landeskasse abzuliefern, der anfänglich 800—1000 Gulden, gegen Ende des 18. Jahrhunderts allerdings bloß noch 550 Gulden zuflossen. Das Jahreseinkommen des Vogtes belief sich nach Wintelers Berechnung (mancherlei Nebeneinnahmen zweifelhafter Art nicht inbegriffen) auf etwa 3130 Gulden, auf unsere Verhältnisse übertragen eine enorme Summe, nach der damaligen Kaufkraft des Guldens berechnet gewiß nicht weniger als etwa 30,000 Fr. heutiger Währung. Wohl bestand ein kleiner Teil der Vogtseinnahmen aus Naturaleinkommen von zum Schloß gehörenden Gütern und in der freien Wohnung, aber die Last dieser fürstlichen Besoldung stand doch in keinem Verhältnis zu den paar Dörfern. So ist es auch begreiflich, daß das Amt eines Landvogts sehr gesucht war, anderseits aber auch, daß die Untertanen diesen von vornherein als Ausbeuter betrachteten. Es tat wenig zur Sache, daß die festen Einkünfte des Vogtes nicht auf bloßer Willkür des Beamten beruhten, sondern durch das vom Rat in Glarus genehmigte Budget festgelegt waren. Das ganze System, noch verschärft durch die Habgier einzelner Landvögte, war schuld an den Mißständen. Mit Recht macht allerdings Winteler aufmerksam darauf, wie die Abgaben trotz allmählich einsetzender Geldentwertung durch Jahrhunderte hindurch auf gleicher Höhe blieben, sodaß sich mit der Zeit — den Werdenbergern selbst unbewußt — eine gewisse

Entlastung ergeben mußte. Nur kann jene Geldentwertung nicht sehr erheblich gewesen sein; zeigt doch gerade die vom Verfasser angeführte Einnahmen- und Ausgabenrechnung von 1684—1795, daß bestimmte Posten, wie Löhne, Entschädigung für Wein, Brot u. s. w. ein ganzes Jahrhundert hindurch konstant geblieben sind. Ohne weiteres darf Winteler zugegeben werden, daß aus den Schattenseiten des glarnerischen Regiments auch einige lichtere Punkte sich abheben. Zu bedauern ist, daß er dem sprachlichen Ausdruck seiner Dissertation nicht mehr Sorgfalt hat angedeihen lassen; Schritt auf Schritt stolpert man über sprachlich-stilistische Unkorrektheiten. Elisabeth Marti, heute des Autors Gattin, hat wohl ihres Mannes Sprachsünden gut zu machen gesucht durch die hübschen Zeichnungen von Schloß Werdenberg und der Ruine Wartau, die sie zu der Abhandlung beigesteuert hat.

Glarus. Dr. Adolf Nabholz.

Acta Concilii Constanciensis. II. Band: Konzilstagebücher, Sermones, Reform- und Verfassungsakten. Herausgegeben in Verbindung mit Johannes Hollnsteiner von Heinrich Finke. 770 Seiten. Münster i. W. 1923, Regensbergsche Buchhandlung.

Dem ersten, im Jahre 1896 erschienenen Band der « Acta Concilii Constanciensis », der Dokumente zur Vorgeschichte der Kirchenversammlung enthielt, ist nun nach beinahe dreißigjähriger Pause ein zweiter, umfangreicherer Band gefolgt. Der Herausgeber hat damit erst eigentlich das Versprechen eingelöst, das er in seiner Jugendschrift « Forschungen und Quellen zur Geschichte des Konstanzer Konzils » (1889) gegeben hatte. Wenn er damals auf das so überaus aufschlußreiche Tagebuch des Kardinals Fillastre hingewiesen und umfangreiche Bruchstücke daraus mitgeteilt hatte, so hat er nun erst die « Gesta Concilii Constantiensis » des französischen Prälaten annähernd vollständig (d. h. mit Weglassung der bereits in den großen Konzilssammlungen gedruckten Dokumente) zum Abdruck gebracht. Eine der wichtigsten Quellen zur Geschichte des Konzils ist damit zugänglich gemacht worden; keine andere Schrift unterrichtet uns so gut (wenn auch nicht immer unparteiisch) über all das, was in den offiziellen Protokollen nicht steht und nicht stehen konnte.

Weniger Interesse bieten die beiden folgenden protokollarischen Aufzeichnungen, der « Liber Gestorum » des italienischen Kurialen und Bureaukraten Cerretanus und die dürftigen « Acta Concilii » des französischen Geistlichen G. de la Tour. Im folgenden gibt Finke eine Auswahl und vielfach auch nur Regesten aus Predigten, die am Konzil gehalten wurden, und schließlich Auszüge aus den Traktaten zur Reform und Verfassung, die uns vor allem erlauben, den Werdegang der einzelnen Reformanträge bis zum abschließenden Generalreformdekret genauer als bisher zu verfolgen. Die Aufstellungen Hüblers (« Die Constanzer Reformation », 1867) sind dadurch überholt worden.

Eingehender kann auf diesen Gegenstand erst eingegangen werden, wenn einmal der dritte Band der « Acta » vorliegt. Denn für diesen sind nicht nur die Einleitung und die Register zurückbehalten worden, sondern auch die vor dem Konzil entstandenen großen Reformtraktate sollen erst dort behandelt werden. So mag denn hier nur gesagt werden, daß die Ausgabe durchweg den Eindruck der Zuverlässigkeit macht und die Auswahl aus dem handschriftlichen Material sinngemäß getroffen erscheint. Lästig ist nur, daß im Text nicht durch Marginalien oder kursiv gedruckte Zusätze die Daten aufgelöst und die Jahreszahlen beigesetzt sind. Es hätte dies um so eher geschehen sollen, da auch im übrigen weder durch Überschriften noch durch Spationieren etc. der Text der Tagebücher übersichtlicher gestaltet worden ist.

Basel. E. Fueter.

EDGAR BONJOUR. *Die Bauernbewegungen des Jahres 1525 im Staate Bern.* Bern 1923. Paul Haupt. 100 S.

Diese, dem Andenken an Gustav Tobler gewidmete Arbeit reiht sich den Dissertationen von Paul Burckhardt: Die Politik der Stadt Basel im Bauernkrieg des Jahres 1525 (Basel 1896) und von Hans Nabholz: Die Bauernbewegung in der Ostschweiz 1524—1525 (Bülach 1898). auf die sie mehrmals Bezug nimmt, würdig an. Der Verfasser hat mit vollen Händen aus den urkundlichen Materialien des Berner Staatsarchivs geschöpft und die reichhaltige gedruckte Literatur nicht vernachlässigt. Nach einem Überblick über die Bauernunruhen im bernischen Staatsleben während des 15. Jahrhunderts und bis zur Reformation behandelt er in fünf Kapiteln « Die politischen, sozialen, wirtschaftlichen und kirchlichen Zustände im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts », « Die Vorgeschichte der Erhebung », « Die Erhebung », « Die Eingaben der Bauern und ihre Behandlung durch die Regierung », « Das Erlöschen der Bewegung ». Er kommt zu dem Schluß, daß vor allem politische Unzufriedenheit, soziale Verhältnisse, wirtschaftliche Notstände die Unruhen der Berner Bauern im Jahre 1525 veranlaßten, daß dagegen, anders wie in Deutschland, das religiöse Element in ihnen so gut wie gar keine Rolle spielte. Dies geht klärlich aus den von ihm ausgezogenen « Artikeln », den Eingaben der Berner Bauern, hervor, die sich durch das Fehlen des religiösen Einschlags wesentlich von den 12 Artikeln, dem allgemeinen Manifest der deutschen Bauernschaft, unterscheiden. Sehr interessant für die Beleuchtung der Gemütsverfassung der bernischen Bauern ist das S. 49, 50 in neuhochdeutscher Übertragung wiedergegebene Protokoll einer Ratsversammlung vom 6. Juli 1525. Helles Licht fällt auch auf das geschickte Verhalten der Berner Regierung, die schon durch ihr Reformationsmandat vom 7. April 1525 allen größeren Neuerungen ausgewichen war, gegenüber dem drohenden Sturm. « Der Rat hielt seine Unterthanen mit Versprechungen solange hin, bis die Bewegung ringsum erloschen war»,

Beachtenswert ist S. 55 der Hinweis auf einen Unterschied zwischen der Darstellung Anshelms und den Akten. Anfechtbar erscheint die Behauptung S. 46, daß «vom Elsaß aus» der Bundschuh seinen Weg 1525 durch halb Deutschland genommen habe. Will man dafür einen geographischen Ursprung feststellen, so kämen die südlichen Ausläufer des Schwarzwaldes und Oberschwaben in Betracht.

Zürich. Alfred Stern.

Correspondance de Bonaventura Vulcanius pendant son séjour à Cologne, Genève et Bâle (1573—1577). Publiée et annotée par H. DE VRIES DE HEEKELINGEN. La Haye 1923. Martinus Nijhoff. XV — 562 S.

Der Holländer de Vries hat sich die Aufgabe gestellt, den Beziehungen zwischen dem calvinistischen Genf und den Niederlanden vor der Synode zu Dordrecht nachzugehen, und zu diesem Zwecke u. a. den ersten Band eines groß angelegten Werkes: Genève, pépinière du calvinisme hollandais veröffentlicht (Freiburg i. Schw. 1918), der die in Genf zur Zeit Bezas studierenden Niederländer behandelte. Bei den Vorbereitungen des zweiten Bandes stieß er auf die Persönlichkeit des Bonaventura Vulcanius, erkannte, daß dieser durchaus nicht von Genf inspiriert sei, anderseits seine umfangreiche Korrespondenz eine Veröffentlichung lohne, und entschloß sich daher zu derselben in vorliegendem Werke. Wir erhalten also gleichsam ein Hors d'oeuvre. Dasselbe ist aber sehr zu begrüßen, da die Korrespondenz des Vulcanius ein äußerst lehrreiches Bild von der Geisteslage am Ausgang des 16. Jahrhunderts entrollt. In erster Linie in der Schweiz, d. h. in Zürich, Basel, Genf, in zweiter Linie in Spanien, Frankreich, Deutschland. Man muß «Geisteslage» sagen, nicht «politische Lage»; die politischen Verhältnisse, speziell die Hugenottenkriege, werden nur gelegentlich gestreift und es fallen einige interessante Lichter auf die Befürchtungen, die man in Genf vor einer spanischen oder französischen Invasion hegte. Im übrigen ist die Einstellung der Korrespondenten durchaus geistesgeschichtlich, man muß sogar noch einschränken: bibliographisch. Denn Vulcanius, der in dem ersten mitgeteilten Briefe die Theologie und Jurisprudenz, auch die Philologie ablehnt, statt dessen die Medizin empfiehlt, ist doch ganz Philologe, d. h. Editor von Klassikerausgaben, unter denen Cyrill sein Liebling wird, geworden. Er ist Humanist, Hellenist, aber Epigone der zweiten Generation. Geistvolle Kauserien, wie sie die Erasmus-Korrespondenz bietet, finden sich nicht, man haftet an den Äußerlichkeiten der Editionen, zankt sich mit den Verlegern herum, unter denen der Genfer Heinrich Stephanus als knauseriger Geizkragen sehr schlecht abschneidet, sorgt für den Büchertransport, speziell nach Spanien, u. dgl. De Vries hat sich die Mühe nicht verdrießen lassen, die in den Briefen genannten zahlreichen Werke bibliographisch zu eruieren und in den Anmerkungen mitzuteilen, sodaß die Gelehrtengeschichte an seiner Arbeit nicht vorbeigehen darf. Wer über am Ausgang des 16. Jahrhunderts er-

schienene Bücher Auskunft sucht, wird selten vergeblich hier nachschlagen, sich dabei der guten Register dankbarst bedienend. Es sei erwähnt, daß z. B. die Übersetzung von J. Simlers: de Helvetiorum republica ins Französische nicht, wie man bisher annahm, von Innocent Gentillet, vielmehr von Simon Goulart stammend erwiesen wird (S. 323).

Natürlich steckt in diesen Briefen auch reiches biographisches Material. Vulcanius, von Haus aus Belgier aus Brügge, der Professor in Köln war, die rheinische Hochschule aber wegen eines Raufhandels verlassen mußte, dann in Genf die Heimat suchte, aber nicht fand (die « Luft » behagte ihm nicht, d. h. die Strenge des Consistoire), um schließlich in Basel, das er in den Himmel erhebt, Ruhe zu finden, hat natürlich allerlei Menschen kennen gelernt, zumal er immer wieder die Seßhaftigkeit durch zahlreiche Reisen unterbrach. Es seien genannt Thomas Rehdiger, dessen Nachlaß heute wertvollster Bestandteil der Breslauer Stadtbibliothek ist, Joachim Camerarius, Nikodemus Frischlin, die Drucker Plantin in Antwerpen, Bocangelino in Toledo, Johann Fichard, Erastus, Johann Major, dann die Schweizer Rudolf Gwalther, mit dem Vulcanius äußerst intim stand, Jos. Simler, Josua Finsler oder der alte Thomas Platter. Die Reformationshistoriker seien nachdrücklichst auf das hier vorliegende biographische Material aufmerksam gemacht.

Kulturhistorisch läuft auch allerlei Interessantes, bisweilen auch Amüsantes mit unter. Der Kampf der medizinischen Richtungen der Hippokratiker und Alchemisten (Paracelsisten) wird vorgeführt, ausführlich (S. 82) eine ägyptische Mumie beschrieben, wir hören vom Vertrieb der Dürerschen Passion (S. 56) oder einer kolorierten Ausgabe von Amor und Psyche (S. 85), und ein höchst kennzeichnendes, aber auch höchst betrübliches Bild entrollt die Aufregung, die der von Frobenius in Basel unternommene Druck des Talmud hervorrief. Kleinlichster Antisemitismus und konfessionelle Verbohrtheit tritt zutage, nur Beza macht eine rühmliche Ausnahme und gewinnt die Höhe wissenschaftlicher Abschätzung.

Die Edition durch de Vries ist gut. Druckfehler sind selten: S. 21, Z. 10 v. u. lies unguem, S. 45, Z. 3 v. o. lies Animadversiones, S. 51, Z. 12 lies instituto, S. 122, Z. 4 v. u. lies demum, S. 123, Z. 8 lies pars, Z. 5 v. u. setze hinter tantisper ein Komma, S. 126, Z. 2 v. u. lies acute, S. 134, Z. 7 lies *μοῖρα*, S. 138, Z. 2 lies nimias, Z. 13 *φιλαντία*, S. 142, Z. 2 v. u. lies Joanni, S. 295, Z. 3 lies debeam, S. 325, Z. 10 lies mittere. Das wiederholt begegnende, von de Vries für « nicht identifizierbar » erklärte « ne Gry quidem » (vgl. S. 204, 222, 229, 237) kennt auch die Zwingli-Korrespondenz, es bedeutet: auch nicht das Geringste (vom griechischen *γρῦ* = Laut, Mucks). S. 240, Anm. 3 ist der Tod des jungen Gwalther irrig auf 1575 statt 1577 angesetzt. Ungeschickt ist die Gruppierung: Briefe von Vulcanius, Briefe an Vulcanius, Zusammengehöriges wird auf diese Weise getrennt, chronologische Anordnung sämtlicher Briefe war das Gebotene.

Zürich. W. Köhler.

RICHARD KOERPERICH. *Les lois sur la main morte dans les Pays-Bas catholiques. Etude sur l'édit du 15 septembre 1753, ses précédents et son exécution.* Louvain 1922, P. Smeeters. 287 S.

Die Beschränkungen des Gütererwerbs der kirchlichen Verbandspersonen, der toten Hand, reichen weit ins Mittelalter zurück. Wenn wir absehen von den lehn- und leiherechtlichen Schranken, die vielfach für j e d e Veräußerung des Lehn- oder Leihegutes gelten, finden wir derartige Beschränkungen zuerst in den Städten. Sie haben ihren Grund darin, daß die Grundstücke durch die Veräußerung an die Kirche der städtischen Obrigkeit, insbesondere der städtischen Kriegsdienst- und Steuerpflicht, entzogen werden. Seit dem 15. Jahrhundert begegnen die ersten staatlichen Gesetze gegen die tote Hand. Die Gültigkeit des Erwerbs wird abhängig gemacht von einer Amortisierung (amortissement), d. h. einer Genehmigung des Landesherren, die durch eine Gebühr erkauft werden muß. Als Motiv dieser Gesetze erscheint jetzt, da die kirchliche Steuerfreiheit vielfach nicht mehr anerkannt wird, vor allem die Unveräußerlichkeit des Kirchengutes. In der Folgezeit sind gerade die katholischen Staaten gegen die Güteranhäufung in der toten Hand scharf vorgegangen. Im 18. Jahrhundert machen sich in den Amortisationsgesetzen die Gedanken des Naturrechts und der Aufklärung bemerkbar. Der Staat widerstrebt nicht nur der Festlegung von Gütern in kirchlichem Besitz, sondern auch der Vermehrung der kirchlichen Körperschaften und Anstalten und der Zahl der Kleriker, die dem Staate eine Menge nützlicher Untertanen entziehen. Auch die schlechte Verwaltung des Kirchengutes wird hervorgehoben. Ferner macht sich jetzt die Auffassung geltend, daß alle Verbandspersonen, also auch die Kirche, der staatlichen Vormundschaft unterworfen seien. Bisweilen zeigen die Gesetze jener Zeit eine geradezu kirchenfeindliche Tendenz.

Über die Geschichte der Amortisationsgesetzgebung in den einzelnen Ländern besitzen wir schon eine ganze Reihe von Untersuchungen (vgl. Holder im Arch. für kathol. Kirchenrecht 84, 22 ff.). Die fleißige und gründliche Studie von Koerperich behandelt die Entwicklung in Belgien, wo der Umfang des kirchlichen Besitzes besonders groß war. Nachdem schon die burgundischen Herzöge, Karl V. und Philipp II. Gesetze für einzelne Provinzen erlassen hatten, ergeht als erstes allgemeines Gesetz das Edikt Maria Theresias von 1753. Auf dieses Gesetz hatte Friedberg bereits 1872 hingewiesen, Holder hatte dann im Jahre 1904 seine Stellung in der Geschichte der Amortisationsgesetzgebung gekennzeichnet: es ist neben dem französischen Edikt von 1749 das schärfste Gesetz jener Zeit. Es zeigt sich auch hier, daß die staatskirchenrechtliche Auffassung, die man als Josephinismus bezeichnet, schon unter Maria Theresia ihren Ursprung nimmt.

Koerperich gibt eine ausführliche Darstellung der einzelnen Bestimmungen des Gesetzes und ihrer Vorgeschichte, schildert dann die Aufnahme, die das Gesetz fand, und seine Anwendung in der Praxis. Auf-

fallenderweise läßt er die schon von Holder aufgeworfene Frage nach der Abhängigkeit des belgischen Edikts von dem erwähnten französischen Gesetz ganz unbeantwortet: er erwähnt nur ein französisches Edikt von 1748 für die eroberten belgischen Gebiete, das bald wieder außer Kraft trat.

Es wäre zu wünschen, daß wir auch für die Schweiz eine Geschichte der Amortisationsgesetzgebung erhielten. Bis jetzt sind dafür nur spärliche Vorarbeiten vorhanden.

Münster i. Westf. Rudolf His.

TONY BOREL. *L'abbé de Watteville conseiller au parlement de Dole et sa mission en Suisse.* Bâle 1923, édition Frobenius. Un vol. in 8°, 467 p. illustr.

M. Tony Borel a voulu, dans son livre qu'il appelle un « essai », « montrer comment et par suite de quelles fautes un peuple libre et fier peut perdre son indépendance ». Les événements auxquels il fait assister son lecteur se sont déroulés en 1667, à la veille de l'invasion de la Franche-Comté par Louis XIV. La mort de Philippe IV d'Espagne, le 17 septembre 1665, fut l'occasion attendue par le roi de France pour élever des prétentions sur une partie des domaines de son beau-père, sur la Franche-Comté notamment. Dans ce pays très dévoué à la cause espagnole, on s'émut des projets de Louis XIV. Les Etats généraux et le parlement de Dole, après de longs retards causés par l'opposition de ce dernier, consentirent à envoyer une députation auprès du Corps helvétique afin d'en obtenir soit un secours tangible, soit son intercession en faveur de la neutralité de leur pays. Le député sur lequel ils portèrent leur choix fut Jean de Watteville, issu d'une vieille famille bernoise dont une branche s'était établie au milieu du XVIe siècle en Franche-Comté. Watteville était depuis quelques années abbé de Baume-les-Moines, haut-doyen du chapitre de Besançon et maître des requêtes au parlement de Dole, mais sa vie passée, à ce que l'on raconte, tenait plus du roman de cape et d'épée que de la carrière d'un ecclésiastique.

La partie diplomatique jouée en Suisse en 1667 fut serrée. D'une part, la France, par son représentant Mouslier, voulait à tout prix empêcher les Confédérés de s'intéresser au sort de la Franche-Comté, comme ils en avaient le droit et même le devoir, en vertu de l'alliance héréditaire de 1511. D'autre part, Watteville avait pour mission d'obtenir des cantons qu'ils prissent nettement position en faveur de son pays, soit par le rétablissement de la neutralité de celui-ci, soit par la conclusion d'une alliance défensive. Il parut, au début, avoir l'avantage sur Mouslier; il avait trouvé de l'écho à Berne et à Fribourg surtout, mais les cantons catholiques, craignant de perdre le bénéfice des pensions accordées par la France et aussi de rompre avec cette puissance, tergiversaient. En outre, Watteville ne rencontrait pas chez ses mandants un appui efficace; il ne parvenait pas à obtenir d'eux les crédits nécessaires pour lever les dernières

hésitations des cantons. Dans les premiers mois de 1668, l'invasion de la Franche-Comté par une armée française était un fait accompli devant lequel les Confédérés n'avaient plus qu'à s'incliner.

Le livre de M. Borel est bien gros et bien touffu. Le lecteur ne manquera pas de trouver qu'il n'était pas nécessaire, à propos de la mission de Watteville, qui devrait être la « figure centrale du récit », de remonter aux origines de la Franche-Comté, de faire l'historique des relations échangées entre elle et la Suisse, de montrer ces deux pays réunis sous la domination romaine dans la *Maxima Sequanorum*, puis sous les Burgondes « au crâne vaste et fort », et enfin sous les rois de Bourgogne. C'est un peu l'histoire de la Franche-Comté, vue sous un angle spécial, que nous raconte M. Borel. Il dépasse les événements de 1668, et même l'annexion de 1678, pour conduire son lecteur au seuil du XIXe siècle.

M. Borel a beaucoup lu sur la Franche-Comté et sur la Suisse du XVIIe siècle, et il n'a pu résister à la tentation d'insérer dans son livre bien des faits qui se rattachent de près, ou même de loin, à son sujet. Son récit eut gagné à être débarrassé de ces hors d'oeuvre. Dans son désir de ne rien omettre, il a accueilli trop bénévolement des assertions qu'une critique un peu sévère lui eût fait écarter d'emblée. Ainsi, pour ne citer que deux exemples, pourquoi raconter à p. 18 — après les travaux de Jean Grellet sur la généalogie de la maison de Neuchâtel, et partant des comtes d'Aarberg qui s'y rattachent — que les comtes d'Aarberg, les barons de Reichenau et les seigneurs de Watteville ont pour ancêtre commun Ethico, comte d'Altdorf en Souabe? Pourquoi répéter, après Boyve, que Rollin de Neuchâtel aurait échangé Baume-les-Nonnes en Bourgogne contre le Val-de-Travers en 1317. Cette assertion, qui n'est pas plus fondée que la précédente, ne repose sur aucune preuve.

Le travail de M. Borel est étayé de nombreux renvois aux sources, imprimées ou manuscrites. Il est regrettable que ceux-ci ne soient pas toujours clairs ni parfois exempts d'erreur. Vétille, dira-t-on, mais qu'il eut été facile d'éviter. Une errenr, qu'il peut être utile de relever ici, est la suivante: Note 51, p. 21. *L'Histoire généalogique des sires de Joux*, par le baron d'Estavayer a paru dans le t. III et non dans le t. VI des *Mémoires et documents inédits pour servir à l'histoire de la Franche-Comté, publiés par l'Académie de Besançon.*

Léon Montandon.

DR. JOSEF BUHOLZER. *Die Säkularisationen katholischer Kirchengüter während des 18. und 19. Jahrhunderts, insbesondere in Frankreich, Deutschland, Österreich und der Schweiz.* Luzern 1921, Räber & Cie. VIII u. 147 S.

M. Buholzer a publié en 1917 déjà un travail intitulé «Die Aufhebung luzernischer Klöster im 19. Jahrhundert» qui avait un caractère essentiellement historique.

Dans son nouvel ouvrage il étudie les sécularisations des biens d'Eglise au point de vue de leurs conséquences juridiques et de leur influence sur la condition de l'Eglise catholique en France, en Allemagne, en Autriche et en Suisse et sur son organisation administrative.

C'est donc avant tout le côté juridique qui prédomine; il s'agit d'ailleurs d'une thèse de droit; au point de vue historique nous devons regretter que l'auteur ne se soit pas borné à la Suisse car, tandis que de nombreuses monographies existent déjà sur cette matière dans les pays étrangers, ce travail est encore en bonne partie à faire chez nous.

Le livre que nous avons sous les yeux nous prouve que son auteur a la préparation suffisante pour entreprendre une étude semblable et combler une lacune que les historiens doivent déplorer plus encore que les juristes.

Fribourg. Prof. J. Piller.

Le Major Davel 1670—1723. Étude historique écrite à l'occasion du deuxième centenaire de la mort de Davel, Lausanne 1923, Librairies F. Rouge, G. Bridel et Payot. In 8°, VIII—278 pages.

Cet ouvrage, publié sur la demande et avec l'appui du Conseil d'Etat Vaudois, sous les auspices de la Société Vaudoise et d'Archéologie, se compose de six études, auxquelles sont jointes deux annexes: *Davel dans la littérature* par M. Marius Perrin et *L'iconographie de Davel* par M. Maurice Barbey. La Commission, nommée par cette Société, voulant faire oeuvre de caractère scientifique, s'adressa aux érudits les plus qualifiés: M. Charles Gilliard qui fut chargé de traiter *Berne et le pays de Vaud*, et *Les suites politiques de l'affaire*, M. Maxime Reymond, archiviste cantonal qui s'est occupé *de l'homme*, M. Henri Chastellain, sous-archiviste qui a raconté *L'Entreprise de Davel*, M. Marius Perrin, professeur, qui a étudié *Davel et la révolution vaudoise* et M. Eugène Mottaz auquel on a confié le chapitre de conclusion sur l'oeuvre de Davel. Chez tous les auteurs de cette oeuvre collective, un même désir se fait jour, celui de servir la science, tout en la mettant à la portée du grand public et cela, à défaut d'unité de forme, a donné de la cohésion à l'oeuvre. D'importantes recherches ont été entreprises dans diverses archives en Hollande, dans celles de Lausanne, de Lavaux, de Berne, de Turin et dans plusieurs collections particulières. Du neuf et de l'inédit furent trouvés et l'oeuvre y a pris un caractère documentaire dont la valeur est indéniable.

Les études de M. Gilliard *Berne et le Pays de Vaud* et *Les suites de l'affaire*, sont sans doute les plus remarquables du livre. La domination bernoise a laissé de trop cuisants souvenirs chez le peuple vaudois pour qu'il ait jamais été porté à rechercher s'il y eût quelque chose de bon dans ce gouvernement dont il souffrit. Ce bon qui exista, M. Gilliard s'efforce de le faire connaître. En vrai historien, uniquement soucieux de la vérité, il expose le caractère de la conquête et la manière sage dont Berne gouverna au début, avant de devenir une oligarchie étroite de fonction-

naires vénaux. Puis vint le conflit religieux, à propos du *Consensus*, puis la situation défavorable des officiers vaudois dans les armées étrangères qui toujours étaient sacrifiés aux officiers bernois. De là un mécontentement latent qui éclate chez Davel, blessé à la fois comme militaire et comme homme d'église, et expliquant l'acte de cet officier « appartenant à ce groupe d'âmes d'élite et qui, élevé dans un milieu d'une piété exaltée et tout impressionné par l'héroïsme cévenol », se crut appelé par Dieu à délivrer son peuple.

Cette étude très sobre est l'oeuvre d'un vrai historien qui s'efforce de raconter les choses telles qu'elles ont été réellement, sans colère et sans passion. On admirera aussi la clarté et la netteté du style qui est comme le reflet de la modération de l'auteur. Cette manière d'écrire l'histoire n'est pas très fréquente chez nous; aussi n'en est-elle que plus appréciée.

Le travail de M. Maxime Reymond sur *L'homme* est aussi une très bonne page d'histoire qui contient d'intéressants détails sur la généalogie de Davel, sur sa famille authentiquement vaudoise et « où les bourgeois et les paysans se coudoient », sur sa jeunesse, sur sa rencontre avec « la belle inconnue » qui ne fut pas sans effet sur son âme mystique. Beaucoup d'intéressants détails nous sont donnés sur les années de service de Davel à l'étranger et sur la participation du major à la campagne de Villmergen, d'où il rentra à Cully couvert de gloire, mais suspect à Berne.

L'étude de M. Henri Chastellain, *L'Entreprise de Davel* est la plus copieuse du livre et la plus riche en détails nouveaux sur la vie du temps, sur la condition du paysan vaudois, sur les procès d'alors, et sur les circonstances qui poussèrent le major à l'action. On y voit par des documents nouveaux combien Davel qui se croyait « un instrument d'élite sous la main de Dieu » fut peu compris de ses contemporains et combien le désir de liberté sur lequel il tablait existait peu chez ses compatriotes. On lira aussi avec profit les renseignements que M. Chastellain nous donne sur l'attitude de la Savoie et surtout de la France alors, d'après les copies des correspondances qui furent échangées par la Cour de France avec ses agents diplomatiques en Suisse.

Il valait la peine aussi de montrer l'attitude des héros de l'indépendance vaudoise à l'égard de l'acte de Davel. M. Marius Perrin nous apprend que même en 1798 cet acte ne fut pas apprécié à sa valeur et qu'en 1805, seulement F. C. de La Harpe s'en fit l'apologiste dans son *Histoire du Major Davel*. Et pourtant, même à ce moment, Davel semblait inspirer de la crainte, et c'est seulement vers 1825 que l'heure de gloire commença à sonner pour lui.

Dans une remarquable conclusion qui est le digne couronnement de cet ouvrage, M. Eugène Mottaz tente de résoudre ce qu'on peut appeler « le problème Davel » qui à ses yeux a un caractère à la fois religieux, social, politique et économique. « Ce que le major voulait, dit M. Mottaz,

c'était élever le niveau moral du pays et améliorer la situation du peuple en général, et surtout celui de la campagne ». Pourtant Davel qui n'avait pas de programme de gouvernement n'avait rien préparé, ce qui vouait sa tentative à un échec certain.

A cet écrit quasi officiel du Gouvernement vaudois sont venues se joindre d'autres études, celle du pasteur Jacques Adamina et celle du professeur Henri Vuilleumier. Dans une courte brochure [1], M. Adamina scrute la personnalité morale de Davel et cherche à montrer quel enseignement le peuple vaudois peut encore tirer de son exemple. Quant au professeur Vuilleumier, dans une étude d'histoire religieuse documentée, *Le major Davel* (Lausanne, Imprimerie La Concorde, 1923), il s'attache à relever que la tentative du major, pour politique qu'elle fût au premier chef, touche par plus d'un côté à l'histoire religieuse et ecclésiastique du pays de Vaud. On trouvera là un exposé détaillé de l'« Affaire du Consensus » et une caractéristique originale de la foi du major, laquelle, aux yeux de l'historien et contrairement à l'opinion reçue, « n'a rien de sentimental », est hébraïque au vieux sens du mot, « plus près de la lignée de ses patrons Abraham et Daniel que de la famille de son parrain saint Jean ».

« Militaire en tout et partout, conclut M. Vuilleumier, attentif et fidèle à la consigne, Davel s'est levé à la voix de son Commandant en Chef, l'Eternel des Armées, et il est allé de l'avant sans bien se rendre compte de ce qu'il avait mis du sien dans l'exécution de l'ordre qu'il était persuadé d'avoir reçu ».

Toutes ces études, on le voit, forment un important faisceau et elles contribueront à faire mieux connaître Davel et à donner plus de relief à sa physionomie.

Zurich. Antoine Guilland.

ERNEST DERIAZ. *Un homme d'état vaudois, Henri Druey, 1799–1855.* Lausanne 1920. 335 S.

Von den schweizerischen Staatsmännern der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, unter deren Wirksamkeit sich die Umwandlung des lockeren eidgenössischen Staatenbundes in einen kräftigen Bundesstaat vollzog, ist Henri Druey unstreitig der originellste und geistreichste, aber auch der am schwersten zu beurteilende und am meisten von der Parteien Gunst und Haß umstrittene. Eine Drueybiographie ist eine ebenso schwierige als dankbare Aufgabe. Sie wurde zuerst von J. L. B. Leresche, dem bekannten Polemiker und Sekretär der provisorischen waadtländischen Regierung vom Februar 1845, aufgegriffen. Leresches Buch enthält eine Fülle von Material, ist jedoch teilweise ungeordnet und leidet an Überladung mit Unwesentlichem. Seiner Tendenz nach ist es ein Panegyrikus und eine einseitige

[1] *Le major Davel. Que voulait-il? Qui était-il?* Lausanne, Agence religieuse 1923.

radikale Parteischrift. 1912 behandelte der Unterzeichnete, auf neues Material gestützt, Drueys Jugend und die ersten Jahre seiner politischen Wirksamkeit. Seither sind wieder eine Menge von Briefen und Aktenstücken von und über Druey zu Tage getreten. Ernest Deriaz hat das gesamte Material zu einem wohlabgerundeten Bilde verarbeitet. Im Vordergrunde steht Drueys Persönlichkeit, um die sich die Ereignisse gruppieren.

Auf eine treffende einleitende Charakteristik der eidgenössischen und waadtländischen politischen Zustände zur Restaurationszeit folgt der Abschnitt über Drueys Jugend- und Studienjahre. Manch interessantes Détail wird darin geboten, wie beispielsweise daß nach Versicherung des scharf beobachtenden jungen Studenten in Deutschland unter den Karlsbaderbeschlüssen die Studienfreiheit keineswegs beeinträchtigt war, und man von den Überwachungskommissären « nicht einmal ihre Anwesenheit merkte », oder daß um 1825 die öffentliche Meinung in England der Schweiz im allgemeinen ungünstig gewesen sein muß, da man ihr zu große Nachgiebigkeit gegen die Heilige Allianz und Intoleranz in Religionssachen vorwarf, ersteres wohl wegen des Preß- und Fremdenkonklusums von 1823, letzteres wegen der Vorgänge bei der Erweckungsbewegung im Waadtland. Mit Recht wird ein Bildungsfaktor hervorgehoben, der in den bisherigen Drueybiographien mehr andeutungsweise berührt wurde: der Einfluß der Hegel'schen Entwicklungsphilosophie auf Drueys Weltanschauung und Politik. Eine mitgeteilte Äußerung zeigt Drueys schon in der Jugend zu Tage getretene Wertschätzung des Volkes, im Gegensatz zu dessen abfälliger Beurteilung durch die dirigierenden Klassen, jene Gesinnung, die es erklärlich macht, daß Druey anfänglich der konservativen « Paysanocratie » näher stand als den liberalen Vertretern der höhern Bourgeoisie, und die ihn nach dem Sturze der erstern und dem Siege der letztern zum Führer der Radikalen machte.

In einem der folgenden Kapitel sieht der Verfasser gleich dem Unterzeichneten in den Ereignissen von 1830 den Vorgang, welcher Druey die Augen über die Notwendigkeit einer radikalen Politik öffnete. Drueys Bedeutung in den folgenden Kämpfen zwischen dem vorwärts drängenden Radikalismus und dem gesättigten Liberalismus um die Neugestaltung der kantonalen und Bundesverhältnisse wird richtig dahin charakterisiert, daß Druey dem Radikalismus Gestalt und Doktrin gab und die Massen im politischen Denken schulte. Uns interessiert aus den Dreißigerjahren namentlich noch Drueys Haltung in der auswärtigen Politik, seine entschiedene Wahrung der schweizerischen Unabhängigkeit, die er in jener Zeit am meisten von Frankreich bedroht sah. Er scheint nach Deriaz im Louis-Napoleonhandel die zögernden Kollegen im Staatsrat zur Bereitstellung der Truppen bewogen zu haben, ein Schritt, der bekanntlich in der Westschweiz mit Enthusiasmus aufgenommen wurde, und nach Drueys Informationen Frankreich von der Besetzung unseres Landes abgehalten haben soll.

Bei der Schilderung der waadtländischen Revolution von 1845 ist an Hand einer genauen Dokumentation der Nachweis erbracht, daß Drueys Haltung in den kritischen Tagen eine durchaus offene und ehrliche, wenn möglich auf Vermeidung des gewaltsamen Umsturzes gerichtete war. Druey hatte keinen Anteil an der Vorbereitung der Revolution; er wurde nach Abdankung des Staatsrates von der Bewegung an die Spitze gestellt, weil das herbeigeströmte Volk in richtigem Instinkt in ihm den fähigsten obersten Leiter erkannt hatte. Die größte Schwierigkeit erwuchs bekanntlich der neuen, radikalen Regierung aus der Opposition der Geistlichkeit. Der Verfasser trifft wohl das Richtige, wenn er im Urteil über das Vorgehen der Pastoren anläßlich ihrer Renitenz bei der anbefohlenen Verlesung der Regierungsproklamation über die neue Verfassung und der späteren Demission en masse zu jener Ansicht neigt, welche in den erwähnten Schritten bei den führenden Elementen die Absicht vermutet, der Regierung einen Schlag zu versetzen und das Volk auf die Seite der Opposition zu reißen. Ob die Geistlichkeit zu ihrem Vorgehen das Recht hatte, darüber kann man mit guten Gründen verschiedener Meinung sein. Der Verfasser scheint mit Druey die Frage zu verneinen. Über die Gegenmaßnahmen der von Druey mit überlegener Meisterschaft in der langen schweren kirchlich-politischen Krisis geleiteten Regierung urteilt er hinsichtlich der außerordentlichen Vollmachten des Staatsrates, daß sie von diesem mit Maß angewendet worden seien, wobei er Druey mit Grund das Hauptverdienst an dieser Mäßigung zuschreibt. Bei alledem wird man jedoch sagen müssen, daß es nicht ohne Härte abging, und dabei freilich auch die vom Verfasser angeführten Zeitumstände in Betracht ziehen Gewisse Maßnahmen, wie das Verbot einer Anzahl religiöser Versammlungen — so unsympathisch sie uns auch erscheinen — waren angesichts der erregten Stimmung und der Unzuverlässigkeit allfällig aufgebotener Truppen gerade notwendig, um Belästigungen der Dissidenten zu verhüten. Daß der Despotismus der Männer von 1845 doch nicht so schrecklich war, zeigte sich darin, daß die Opposition ungehindert nach Herzenslust die Regierung in Presse und Broschüren angreifen, bekämpfen und karrikieren konnte. Zur Illustation zitiert Deriaz ein gegen Druey gerichtetes Spottgedicht. Bei einem Abschnitt über die Lausanner Akademie tritt Deriaz der Legende von der Bildungsfeindlichkeit der führenden Radikalen entgegen. Der Verfasser ist übrigens — bei aller Anerkennung der damaligen Ereignisse als einer geschichtlichen Notwendigkeit — weit davon entfernt, alles für gut zu halten, was die Regierung von 1845 tat. Aus dem Jahre 1845 interessieren uns heute noch Drueys soziale Postulate, die ihn punkto Salärbestimmungen, Arbeitszeitverkürzungen und Altersversicherung nach dem Urteil des Verfassers als einen seiner Zeit vorauseilenden Staatsmann erkennen lassen, ohne den lächerlichen Vorwurf des Kommunismus zu rechtfertigen, den seine Gegner ihm machten.

Zur Sonderbundszeit tritt uns Druey in Deriaz's Buch als eines der aktivsten Mitglieder der Tagsatzung entgegen, das die Zögernden und Unentschlossenen zu energischem Vorgehen zu bestimmen wußte. Köstlich sind Druey's eingestreute Bemerkungen über den wackeren, durch seine freundschaftlichen Winke um die Schweiz verdienten englischen Gesandten Stratford Canning, dessen wohlgemeinte Mäßigungsermahnungen manchmal doch überlästig waren. Im Kapitel über die Schaffung der neuen Bundesinstitutionen wird die Frage über Drueys Ideenanteil an diesem Werke dahin beantwortet, daß Druey die Idee der nationalen Vertretung zukomme, während Troxlers Einfluß die Einführung des Zweikammersystems nach nordamerikanischem Muster zuzuschreiben sei. So viel geht jedenfalls aus der Darstellung hervor, daß Druey innerhalb der Tagsatzung dem Grundsatz der Nationalrepräsentation in schwerem Kampfe zum Durchbruch verhalf, und daß eine Troxler'sche Broschüre die anfänglich keineswegs für das Zweikammersystem begeisterten Tagsatzungsgesandten für dieses gewann. Druey selber war nach dem Verfasser in früheren Jahren durchaus gegen das Zweikammersystem und hätte auch noch 1848 das Einkammersystem bevorzugt.

Als Bundesrat war Druey bekanntlich wegen seiner Haltung in auswärtigen und Flüchtlingsangelegenheiten schweren Angriffen ausgesetzt. Anfänglich für aktive kriegerische Beteiligung der Schweiz am Kampfe der europäischen Demokratie gegen die reaktionären Mächte, vertrat er später entschiedene Neutralität, weshalb er auch hier der Versatilität beschuldigt wurde. Der Verfasser erklärt Drueys Meinungsänderung aus dessen Achtung vor dem Willen des Schweizervolkes, welches nur im ureigensten Interesse der Schweiz und unabhängig von Parteipolitik Krieg führen wollte, und aus Drueys Art, aus einer gewonnenen Erkenntnis auch die äußersten Konsequenzen zu ziehen. Nach wiedergegebenen Äußerungen kam Druey auch zu der Ansicht, daß eine loyale Politik der Schweiz in Flüchtlingsangelegenheiten ihre Position in ihrem Kampfe gegen unberechtigte ausländische Anmaßungen stärke. Die Früchte solcher Anschauungsweise zeigten sich beim Neuenburgerhandel, der ganz im Sinne des inzwischen verstorbenen Druey nicht als eine radikale, sondern als eine schweizerische Angelegenheit behandelt wurde und deshalb das ganze Schweizervolk einig fand, während gleichzeitig wohlwollende Gesinnung einiger Mächte der Schweiz zugute kam.

Zum Schlusse entwirft der Verfasser eine zusammenfassende Charakteristik. Der Unterzeichnete ist mit deren nachstehend umschriebenen Ausführungen im Wesentlichen einverstanden. Drueys scheinbar widerspruchsvolle politische Laufbahn ist in Wirklichkeit eine einheitliche, vom Geiste der Demokratie getragene. Die Hegel'sche Philosophie war wohl von großer Bedeutung für seine Weltanschauung und schärfte ihm das Verständnis für geschichtliche Entwicklung, aber sein praktischer Waadtländer Bauernverstand bewahrte ihn davor, sich in leeren abstrakten Be-

griffen zu verlieren. Er kannte das Volk und seine realen Bedürfnisse. Er verstand den «kleinen Mann» und wurde von ihm verstanden. Sein von allem Klassenbewußtsein freies, jedermann zugängliches Wesen (und wohl auch seine — an früherer Stelle erwähnte — natürliche Gutherzigkeit) trugen auch das ihrige dazu bei, ihn bei den Minderbemittelten beliebt zu machen. Wie keiner wußte er herauszufühlen, was in den Tiefen der Volksseele vorging und das von seinen Mitbürgern dunkel Empfundene in klare Worte zu fassen. Ein Meister war er in der Psychologie der Massen. Von seinen Gegnern wurde er der Demagogie bezichtigt. Dazu bemerkte Deriaz an gegebener Stelle, daß Druey keinen Ehrgeiz besessen und der Menge niemals geschmeichelt habe. Hier ist zu sagen, daß einige von Druey's Aussprüchen von einem gewissen Standpunkt aus als demagogisch aufgefaßt werden können und wohl auch demagogisch wirkten, was jedoch keineswegs ausschließt, daß sie von ihrem Urheber aufrichtig gemeint waren und seiner ehrlichen Anschauung entsprangen. Gegen die Annahme egoistischer Beweggründe bei Druey's Handlungsweise wandte der Verfasser im Kapitel über die waadtländische Februarrevolution ein, daß Druey damals schon Staatsrat gewesen und durch die Umwälzung nicht viel mehr in den Vordergrund gestellt worden sei. Indessen wurde ihm durch die Errichtung eines radikalen Regiments eine, wenn nicht offiziell, so doch tatsächlich viel bedeutendere Position, als er sie vorher eingenommen hatte, zuteil, ohne daß dies freilich als Grund seiner Stellungnahme angenommen werden müßte. Schon sein staatsmännischer Sinn und sein demokratisches und schweizerisches Empfinden genügen zur Erklärung seiner Handlungsweise. Auf eidgenössischem Gebiete machte ihn seine Gesinnung zum entschiedenen Gegner alles engherzigen Kantönligeistes und zum lebendigen Bindeglied zwischen deutscher und romanischer Schweiz.

Der große Eidgenosse hat in Deriaz Arbeit eine würdige Biographie gefunden.

Zürich. Felix Berchtold.

René van Berchem. *De la chambre unique au système bicaméral,* une innovation dans le droit public Suisse. Son facteur politique autochtone. Zürcher jurist. Inauguraldissertation. Genève 1924.

In dieser, besonders für eine Erstlingsarbeit vorzüglich geschriebenen und klar aufgebauten eingehenden Untersuchung hat es der Verfasser unternommen, Herkunft und Begründung unseres Zweikammersystems im Bunde zu erforschen und es im Zusammenhang mit den historischen Wurzeln und deren Entwicklung bei den nach dem Einkammersystem organisierten Räten der einzelnen Kantone zu betrachten.

Das gewiß richtige Ergebnis seiner Untersuchungen ist die Erkenntnis, daß das für die Schweiz, — abgesehen von der Episode der Helvetik — neue Zweikammersystem nicht einfach auswärtigen Vorbildern entlehnt

ist, sondern sich aus innern Gründen, insbesondere Rücksichten auf die kleinen Kantone, als beste Lösung, um nicht zu sagen als Notwendigkeit für einen schweizerischen Bundesstaat selber empfohlen hat. — Dieser Gesichtspunkt ist wohl bisher in den Betrachtungen des schweizerischen Zweikammersystems gegenüber den Vergleichungen mit fremden Verfassungen und der Herleitung aus ihnen, insbesondere aus dem amerikanischen Vorbild, etwas zu kurz gekommen, sodaß diese Arbeit einen wertvollen Beitrag zur allseitigen wissenschaftlichen Beleuchtung unserer Institutionen darstellt. Der Verfasser läßt dabei solche Vergleichungen, wie sie ja schon mehrfach angestellt wurden, mit Recht außer Betracht und beschränkt seine Darstellung auch auf die Entwicklung bis zur Verfassung von 1848, indem er die seitherige Anwendung und Ausgestaltung nicht mehr verfolgt.

Ein Vergleich drängt sich mir hier auf: Während in Deutschland im Jahre 1871 die Tatsache der Errichtung des Reiches auf vorwiegend nationaler Grundlage und dank großen Opfern des ganzen Volkes den mehrheitlich monarchisch-konservativen Regierungen die Errichtung einer demokratisch und national organisierten Volkskammer aufdrängte, welche neben die nach wie vor nach Instruktion stimmende Vertretung der Einzelstaaten im Bundesrat zu treten hatte, so führte im Gegenteil in der Schweiz die Rücksicht auf die traditionelle Selbständigkeit und Gleichberechtigung der Kantone zur Schaffung des Ständerats trotz der vorherrschenden und im Sonderbundskrieg siegreichen Kräfte der Demokratie und des Zentralisationsgedankens. In dem Gegensatz dieses Ursprungs tritt die Verschiedenheit der historischen und politischen Grundlagen der beiden Staatengebilde trotz äußerlich scheinbar ähnlicher Ergebnisse der Verfassungsbildung zu Tage.

Rorbas. Dr. P. Blumer.

ARNOLD GUBLER: *„Die schweizerische Nationalbahn"*. Zürcher Diss. Hermatswil-Saland (Zch.) 1922, Selbstverlag. 133 Seiten.

Ernst Gagliardi hat in Alfred Escher den Repräsentanten ereignisreicher Jahrzehnte der Schweizergeschichte nach 1848 dargestellt: den Mann, der in der politischen Gedankenwelt der Regenerationszeit wurzelt, dann aber mehr und mehr ergriffen wird von den großen wirtschaftlichen Energien seiner Zeit, von ihnen bedingt und ihre Auswirkung bedingend. Diesem entscheidenden Vorstoß in bisher wenig durchforschtes Gebiet verdankt auch die vorliegende Arbeit Gublers ihre Entstehung.

Wo es galt, wirtschaftliche und politische Momente in bisher nicht dagewesener Verflechtung zu erfassen, war die Darstellung der Nationalbahntragödie eine ungemein lockende Aufgabe. Der Vorgang war einzigartig und typisch zugleich. Eine politische Aufwallung, welche einer allgemeinen Entwicklungsreihe angehört, gab den Anstoß zum Wagnis dieser Gründung. Die demokratische Bewegung im Kanton Zürich, von Winter-

thur ausgehend und stark persönlich akzentuiert, d. h. gegen den «Prinzeps» Alfred Escher gerichtet, war 1869 zum Siege gelangt und hatte Eschers politische Übermacht gebrochen. Den Eisenbahnkönig auch wirtschaftlich zu stürzen, war der zweite Plan der hierin durch den Winterthurer Stadtpräsidenten J. J. Sulzer und Stadtschreiber Th. Ziegler geführten Demokraten. Politiker waren es, die allen bisherigen Prinzipien des Eisenbahnbaus den Krieg erklärten, um Escher und die «Eisenbahnbarone» zu treffen: An Stelle des privaten Kapitals sollten die Mittel der interessierten Gemeinden treten und damit ein Schritt vom Privatbau zur Staatseisenbahn getan werden; statt dem natürlichen Lauf der Täler zu folgen, sollte die Bahn möglichst viele Täler «anschneiden»; statt die großen Verkehrszentren aufzusuchen, erhoffte man Vorteil, wenn man sie, Zürich vor allem, umging.

An Schlagworten, an persönlichen und lokalen Animositäten, aber auch an patriotischen Gedanken fehlte es nicht. Der Plan ging ursprünglich ins Weite, auf eine neue Verbindung vom Genfersee zum Bodensee und zur Ostalpenbahn. Als dieser Traum, den auch Stämpfli geträumt hatte, verflog, warf man sich mit merkwürdiger Leidenschaft auf zwei Einzellinien: Winterthur-Singen-Kreuzlingen und Winterthur-Baden-Lenzburg-Zofingen. Man gewann die Gemeinden und das Volk; das Unternehmen war unvergleichlich populär. Aber die Berechnungen waren falsch. Man verbiß sich in den Gedanken, setzte alles auf eine Karte und konnte schließlich nicht mehr zurück. Winterthur, Baden, Lenzburg und Zofingen, mit kleineren Gemeinden durch Aktienzeichnung bereits stark in Anspruch genommen, übernahmen zu ihrem Verderben die Zins- und Kapitalgarantie für eine Neunmillionenanleihe. 1875 und 1877 eröffnete man den Betrieb der beiden Linien in einem Zeitpunkt, da das Unternehmen bereits verloren war. 1878 schon erfolgte die von den Gläubigern begehrte Zwangsliquidation; für 4 Millionen wurde versteigert, was 31 Millionen gekostet hatte. Der Krach war riesengroß, die meistbeteiligten Gemeinden standen vor dem finanziellen Ruin.

Die Katastrophe der Nationalbahn ist nicht einfach durch übersteigerten Gründungseifer verschuldet worden; auch daß Politiker mit einem unbegreiflich sorglos gewagten wirtschaftlichen Unternehmen scheiterten, ist nicht das Wesentlichste in dieser Erscheinung. Es sind doch große und sachliche Gegensätze, die sich gegeneinander aufbäumten, demokratischer Wille gegen privates Unternehmertum. Der Verfasser hat nicht versäumt, auf dieses Allgemeinere, die Zeitstimmung bedeutungsvoll Beleuchtende hinzuweisen. Als seine Hauptaufgabe aber erkannte er die wissenschaftlich sorgfältige Benutzung und Verwertung der Quellen und die sachliche Zusammenstellung der gewonnenen Ergebnisse. Zu bedauern ist, daß diese Sorgfalt nicht mehr auf die Durchsicht der Korrekturbogen angewendet wurde.

Bern. Werner Näf.

EDOUARD CHAPUISAT. *La restauration Hellénique d'après la Correspondance de Jean Gabriel Eynard*, Illustrations de F. Boissonas, Paris. Editions d'Art Boissonas. Genève 1924. J. Budry & Co., Editeurs. 251 S.

Über den berühmten Genfer Philhellenen Jean-Gabriel Eynard besitzen wir bereits eine reiche Literatur. Als eine höchst erwünschte Ergänzung der Zürcher Doktor-Dissertation von E. Rothpletz (1899) begrüßen wir das vorliegende, mit reizenden Illustrationen geschmückte Bändchen, das unter den Auspicien der « Association gréco-suisse Jean-Gabriel Eynard » erschienen ist. Niemand konnte für die Herausgabe desselben so geeignet erscheinen wie Eynards Landsmann Edouard Chapuisat, der Direktor des « Journal de Genève », dem man außer so mancher anderen vorzüglichen Arbeit das wichtige Werk « Journal de J. G. Eynard: I. Au Congrès de Vienne, II. Les Cent Jours » verdankt. In einer 77 Seiten umfassenden Einleitung, in welche eine Reihe von interessanten Aktenstücken eingeflochten ist, wirft Chapuisat einen Rückblick auf die philhellenische Tätigkeit des Genfer Geschäftsmannes und Diplomaten, wobei namentlich die Wirksamkeit seines französischen Vertrauensmannes Regny in helles Licht gerückt wird, und auf die Zustände Griechenlands in den ersten Jahren der Herrschaft König Ottos, des bayrischen Prinzen. Die danach folgenden Auszüge aus der höchst umfangreichen Korrespondenz Eynards, die in der Genfer Bibliothek aufbewahrt wird, den Jahren 1841 bis 1844 angehörig, sind sprechende Zeugnisse seiner unausgesetzten Teilnahme an den Geschicken Griechenlands und beleuchten zugleich die Zustände des jungen Staatswesens. Zu den Adressaten Eynards gehören, um nur diese zu nennen, König Otto selbst, sein Vater König Ludwig I. von Bayern, der Minister Guizot, General Colettis, Zar Nikolaus I., König Louis Philipp, Sainte-Anlaire, der französische Botschafter in London. Ein großer Teil der Briefe bezieht sich auf die traurigen finanziellen Verhältnisse des jungen Königreichs und auf die Revolution in Athen vom 15. September 1843, deren Folge die Einführung der Verfassung war. Wie ein roter Faden zieht sich durch die ganze Korrespondenz die wiederholte Versicherung Eynards, daß Griechenland « seinen wahren Freund » in Frankreich sehen müsse, während er von den beiden anderen Schutzmächten England nur « bis zu einem gewissen Punkt » diese Rolle spielen lassen will und zu Rußland am wenigsten Vertrauen hat. Alles in allem verdient diese neueste Veröffentlichung Chapuisats als Beitrag zu der Geschichte Griechenlands und Europas Dank und Beachtung.

Zürich. Alfred Stern.

Dr. HEINRICH DAVID, ehem. Vizekanzler der Schweiz. Eidgenossenschaft: *Englands europäische Politik im 19. Jahrhundert. Von den Revolutionskriegen bis zum Tode Palmerstons*, Bern und Leipzig, Verlag Ernst Bircher A.-G. XXIII und 496 Seiten.

In dem Wunsche, auf « umstrittenem Gebiete den Boden einer gesicherten Anschauung und Überzeugung zu gewinnen », hat der Verfasser,

ohne zur historischen Zunft zu gehören, sich umfassenden Studien über Englands europäische Politik im 19. Jahrhundert hingegeben, und sein Buch, « eine Spätfrucht des Weltkrieges », möchte ein Beitrag zu besserem gegenseitigen Verständnis der Nationen sein. Diese im Vorwort festgelegte Absicht verwirklicht der stattliche, auch in seiner äußern Gewandung schöne Band in erfreulicher Weise. Der Verfasser hat aus dem zeitlichen Zusammenhange der neuen Geschichte eine Reihe von Jahrzehnten ausgeschnitten, um Wesen und Erscheinungsformen der englischen Politik in ihrem Verhältnis zum konservativen Solidaritätsgedanken und zum Interventionsprinzip einerseits, zu den aus nationalem Bedürfnis und liberalem Fortschrittswillen geborenen Gegenwirkungen andererseits aufzuzeigen. Die Hauptthese des Buches, daß die dem eigenen Interesse dienende englische Politik in einzigartiger Weise dem Fortschritt des Jahrhunderts gewollt und ungewollt förderlich gewesen sei, gewinnt überzeugendes Leben. Aus den Zeiten der französischen Revolution und Napoleons führt die Darstellung in breitem Flusse in das Zeitalter konservativer Bevormundung, das in Metternichs Person und Gedankenwelt sein Zentrum fand, in den großen Zusammenhang der Revolutionen von 1848/49, welche das internationale Gebäude erschütterten, und in die fünfziger und sechziger Jahre, die Jahre der Einigung Italiens und der beginnenden Bismarck'schen Politik, die es zerstörten. Was David über sein eigentliches Thema, die englische Auffassung und Einwirkung, zu sagen hat, stellt er selbstverständlich vor den Hintergrund der allgemeinen Zeitgeschichte. Daß er dieses Allgemeine in ausführlicher Erzählung darstellt, sichert ihm richtiges Verständnis bei dem Publikum von Nicht-Historikern, an das er sich wendet; da und dort erschweren aber die dem Hauptgegenstande doch nur zudienenden Exkurse das Festhalten der englischen Linie.

In glücklicher Weise verbindet der Verfasser die Wertung politisch-geistiger Kräfte mit der Berücksichtigung der wirtschaftlichen Bedürfnisse der Zeit, und neben den Massenerscheinungen läßt er die große historische Persönlichkeit eindrücklich hervortreten. Eine Reihe von Porträts, die man mit Freude auf sich wirken läßt! Liebevoll gezeichnet, in der Tongebung sorgsam, in der Verteilung von Licht und Schatten maßvoll, — als Ganzes gleichwohl impressionistisch wirkend, farbig und plastisch treten die englischen Gestalten von dem jüngeren Pitt zu Castlereagh, Canning und Palmerston neben die Köpfe Metternichs, Louis Philippes und Guizots. Daß man über diese und jene Auffassung verschiedener Ansicht sein kann, ist klar. So erscheint meines Erachtens das Bild Metternichs etwas zu dunkel gehalten, oder vielmehr um eine Nuance zu sehr der Karikatur angenähert; es will noch mehr aus dem Ancien Régime, in dem Metternich persönlich wurzelte, aus der Wucht der Revolutionserlebnisse und aus den Erfordernissen des österreichischen Staates, den er zu vertreten hatte, begriffen werden, was um so nötiger ist, als Schuldarstellung und Publizistik gerade diesem Staatsmanne selten gerecht werden.

Auch der Historiker wird Davids Darstellung, die sich innerhalb der selbstgesteckten Grenzen, kein neues Tatsachenmaterial zu erbringen, sondern das Bekannte im Gesamtbilde darzustellen, mit voller Wissenschaftlichkeit bewegt, gespannt und nicht ohne Gewinn folgen. Manches nicht leicht erreichbare Buch ist vom Verfasser herangezogen worden, und in die Auffassung, die der Fachmann von Menschen und Dingen besitzt, fügt sich mancher belebende Farbenton. Die wissenschaftliche Verwendbarkeit des Werkes würde indessen noch erheblich wachsen durch die Quellennachweise in Fußnoten, welche die Lesbarkeit nicht beeinträchtigen würden, und durch ein Personenverzeichnis am Schluß. Und, wenn es dem Rezensenten erlaubt ist, weitere Wünsche zu äußern, — vielleicht für eine zweite Auflage des wertvollen Buches, — so sei darauf hingewiesen, daß die englische Aufnahme des Verteilungsplanes, den Zar Nikolaus I. 1853, unmittelbar vor dem Krimkriege, über die Erbschaft des Kranken Mannes aufstellte, wohl ein interessantes Schlaglicht mehr auf die Tendenzen der englischen Leitung werfen könnte, und daß die internationale Diskussion der Neuenburger Frage nach dem Pariser Frieden gleichfalls eine beachtenswerte Situation schuf.

Am Schlusse der Darstellung tauchen die Gestalten Disraelis und Gladstones eben noch auf, und mit lebhaftester Freude nähme der Leser einen zweiten Band des Werkes zur Hand.

Bern. Werner Näf.

Berichtigung zum Artikel über die *Ermordung Jenatschs*
(Zeitschrift für Schweizerische Geschichte, Heft 4, IV. Jahrg.).

Folgender Verschrieb ist auf Seite 428, Zeile 15, zu berichtigen: « und die *Schweden* (nicht Franzosen) in Verbindung mit Frankreich nicht versuchen, ihre siegreichen Waffen nach Graubünden zu tragen » etc.

Fünfter Jahrgang Nummer 2

Zeitschrift
für
Schweizerische Geschichte

Revue d'Histoire Suisse | Rivista Storica Svizzera

□ □ □

Herausgegeben von der
Allgemeinen Geschichtforschenden Gesellschaft
der Schweiz

Publiée
par la Société Générale
Suisse d'Histoire.

Pubblicata per cura
della Società Generale
Svizzera di Storia.

□ □ □

1925
Verlag Gebr. Leemann & Co., A.-G., Stockerstr. 64, Zürich 2.

Die Zeitschrift ist Verbandsorgan d. Vereins schweizerischer Geschichtslehrer.
La Revue est l'organe officiel de la Société Suisse des professeurs d'histoire.
Die Zeitschrift erscheint in Vierteljahrsheften zu 8 Bogen.

Redaktion: **Hans Nabholz,** Staatsarchivar, Zürich,
Paul E. Martin, Archiviste d'Etat, Genève.

Man abonniert beim Verlag **Gebr. Leemann & Co., A.-G., Zürich 2,** bei den **Postbureaux** und den **Buchhandlungen.**
Abonnementspreis: Fr. 20.— jährlich für 30 Bogen in 4 Nummern. Für Postabonnements 20 Cts. mehr.

Die Mitglieder der Geschichtforschenden Gesellschaft erhalten die Zeitschrift **unentgeltlich.**

Abhandlungen und andere Beiträge in *deutscher* und *italienischer* Sprache sind an Staatsarchivar **H. Nabholz,** Staatsarchiv **Zürich,** zu richten.
Wir bitten um Zustellung von Rezensionsexemplaren (selbständige Werke und Separatabzüge) an die gleiche Adresse.

On s'abonne auprès des éditeurs **Leemann frères & Co., S.-A., Zurich 2,** des **Bureaux de poste** et des **libraires.**
Abonnement Fr. 20.— par an. La revue paraît 4 fois par an, en cahiers de 112—128 pages. Pour les abonnements postaux 20 cts. en plus.

L'abonnement est **gratuit** pour les membres de la Société générale suisse d'Histoire.

Les manuscrits des travaux rédigés en français doivent être adressés à M. **Paul E. Martin,** Archiviste d'Etat, Hôtel de Ville, Genève; les ouvrages, tirages à part etc., envoyés pour compte-rendu, à M. **H. Nabholz,** Archiviste d'Etat, Predigerplatz, Zurich.

INHALT — SOMMAIRE

Abhandlungen — Articles — Seite / *Page*

Eduard Bähler † (Gampelen), Der Kampf zwischen Staatskirchentum und Theokratrie in der Welschbernischen Kirche im 16. Jahrh., II. Teil . 129–191
Charles Gilliard (Lausanne), Moudon et les confédérés 1469—1476 . . 192–229
Alb. Gümbel (Nürnberg), St. Galler als militärische Ausbilder in Nürnberg 1479 230–235
Arthur, Weber (Budapest), Historische Beziehungen zwischen Ungarn und der Schweiz 236–240
Paul Aebischer, Le nom d'un bienfaiteur du prieuré de Rougemont: Redboldus de Mauguens 241–242

Besprechungen — Comptes Rendus

Das Bürgerhaus in der Schweiz, Bd. 11—14 (Prof. Dr. Anton Largiadèr, Zürich) 258
P. J. Gumy, Regeste de l'abbaye de Hauterive (1138—1449) (P. Gall Jecker, O. S. B., Altdorf) 243
Georg Hedinger, Landgrafschaften und Vogteien im Gebiete des Kantons Schaffhausen (Prof. Dr. Hans Fehr, Bern) 252
Anton Largiadèr, Die Anfänge des zürch. Stadtstaates (Prof. Dr. Hans Fehr, Bern) 250
Regesta Habsburgica, III. Abt. (Prof. Dr. Karl Meyer, Zürich) . . . 254
Registres du Conseil de Genève t. IX. (D. Lasserre, Lausanne) . . 247
Alfred Stern, Geschichte Europas, Bd. IX (Prof. Dr. O. Weiß, Zürich) . 256
Otto Tschumi, Die Vor- und Frühgeschichte des Oberaargaus (Dr. Reinh. Bosch, Seengen) 249
Mitteilung betr. Briefe und Akten zum Leben Oekolampads . . . 260

☛ Die Mitglieder der Allg. Geschichtf. Gesellschaft werden auf den Band II der **Korrespondenzen und Akten zur Geschichte des Kardinals Matth. Schiner** aufmerksam gemacht (s. Inserat 4. Umschlagseite).

Der Kampf zwischen Staatskirchentum und Theokratie in der welschbernischen Kirche im sechzehnten Jahrhundert.

Von Eduard Bähler †.

II. Teil.

II. Der Kampf um die Kirchendisziplin.

Der tiefgehende Unterschied zwischen der bernischen Reformation und der calvinischen Theokratie äußerte sich nicht nur in der Lehre und im Kultus, sondern trat am sichtbarsten in den Verhandlungen über die Kirchenzucht in der welschbernischen Kirche zu Tage.

In Bern, wie anderswo, hatte der Staat durch die Reformation die bischöfliche Gerichtsbarkeit an sich gezogen und damit sich zur Aufrechterhaltung der kirchlichen Disziplin verpflichtet. Sein Organ zur Ausübung dieser Befugnisse waren die kirchgemeindeweise eingerichteten Chorgerichte, weltliche Behörden, von Laien besetzt, die von dem Vertreter der Regierungsgewalt der betreffenden Vogtei ernannt wurden. Dieser, das heißt der jeweilige Landvogt oder sein Statthalter leiteten die Verhandlungen, die der als Beisitzer anwesende Pfarrer aufzuzeichnen hatte. Die Strafen bestanden in Zurechtweisungen, Bußen und in seltenern Fällen auch in kurz dauernder Haft. Erwiesen sich die Vergehen als malefizisch, so wurde der Handel an die Obrigkeit, die Inhaberin der obersten Strafgewalt, weitergeleitet.

In Genf hatte Calvin die Einführung eines Konsistoriums durchgesetzt, einer, wenn auch teilweise aus Laien bestehenden, doch von der Kirche bestellten Behörde, in der die Prediger von Amtes wegen saßen. Ihre Befugnisse gingen noch weiter als die der Chorgerichte. Bei Widerspenstigkeit gegen die verhängten Strafen, Rückfälligkeit und schwereren Vergehen wurde der Bann oder die Exkommunikation über die Schuldigen verhängt. Säumte der Exkommunizierte und damit vom Abendmahl Ausgeschlossene

durch Buße und Unterwerfung sich wieder mit der Kirche zu versöhnen, so ging er auch seiner bürgerlichen Existenz verlustig. Denn da der Staat von jedem seiner Bürger die Zugehörigkeit zur Kirche und die Unterwerfung unter ihre Gesetze forderte, war der von ihr Ausgeschlossene von den schwersten bürgerlichen Strafen bedroht. Somit entschied im Grunde die Kirche oder die in ihrem Namen das Konsistorium bildende Gruppe von Ältesten und Pfarrern über die Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit des Einzelnen zur bürgerlichen Gemeinschaft. Von da aus wird es begreiflich, daß das alte Genf, das unter großen Opfern an Gut und Blut seine staatliche Freiheit erkämpft hatte, sich der Unterwerfung unter die calvinische Theokratie widersetzte. Aber Calvin, seinen Sieg im Servethandel ausnützend, hat mit Hülfe zugewanderter Fremder die altgenferische Opposition gegen seine Theokratie und ihr Organ, das Konsistorium, nach erbitterten Kämpfen niedergeschlagen und ihren Widerstand als « Libertinismus », das heißt als Auflehnung gegen das göttliche Sittengebot vor der Mit- und Nachwelt gebrandmarkt. In Bern hatte man das innerste Wesen dieses Kampfes durchschaut. Schon während des Servetprozesses beurteilte Haller die in Genf herrschende Gärung richtig als das beginnende Ringen zwischen Staat und Theokratie. Sein Ausgang erschien zuerst noch zweifelhaft. Im September 1553 hieß es hier, Calvin habe Genf verlassen und sich zu einem befreundeten Edelmann flüchten müssen. Von der Anwesenheit Farels in Genf während des Servetprozesses befürchtete man in Bern eine Verschärfung des Konfliktes[153]. Einige Wochen später schrieb Haller an Bullinger, eine Versöhnung der beiden Parteien sei wegen der grunsätzlichen Verschiedenheit ihres Standpunktes nicht zu erwarten. Ob auch klar einsehend, daß das von der Geistlichkeit beanspruchte Recht der Exkommunikation in Bern niemals bewilligt werden würde, so möchte er doch nicht die Abschaffung des Konsistoriums in Genf befürworten. Er riet vielmehr der Bernerobrigkeit, in ihrem von den Genfern gewünschten Gutachten für die Beibehaltung des Kirchenbanns in Genf einzutreten. Aber für die bernischen Verhältnisse hielt Haller die

[153] E II 370, 192.

Einführung dieses kirchlichen Strafmittels weder für möglich noch für wünschbar[154]. Ob der Rat wirklich in diesem Sinne den Genfern antworten werde, konnte er noch am 21. Dezember 1553 Calvin auf dessen Befragen nicht mitteilen[155]. Er wußte nicht, daß die Antwort des Rates an die Genfer schon am 8. Dezember abgegangen war und dahin lautete, man kenne in Bern die Exkommunikation nicht und begnüge sich mit den Chorgerichten[156]. Aber in Genf gewann doch die Theokratie mehr und mehr Boden. Im Juni 1554 meldete Haller nach Zürich, in Genf werde darüber verhandelt, ob die Kinder der Exkommunizierten getauft werden sollten und bemerkt dazu: «In jenem Afrika gibt es immer etwas Neues!» Bald darauf muß der Amtmann von Ternier einen calvinisch gesinnten Prediger dieser Vogtei wegen Zuwiderhandlung gegen die bernische Kirchenordnung bestrafen, wogegen Calvin und sein Anhang sich über die Verleumdungen, denen sie in bernischen Landen ausgesetzt seien, und über das Verbot, daß daselbst die Prädestinationslehre gepredigt werde, fortwährend beschwerten. Haller trat, wo er konnte, für Calvin ein, was auch seine Anhänger, wie Farel, unumwunden zugaben. Ob auch die evangelischen Städte der Eidgenossenschaft ihr Gutachten über das Recht der Exkommunikation den Genfern in ablehnendem Sinne eingereicht hatten, setzte Calvin die Einführung des Kirchenbanns durch. Der Ausgang der Wahlen im Frühjahr 1555 hatte seine Stellung befestigt und bedeutete den endgültigen Sieg der Theokratie, die durch wohlberechnete Aufnahmen ausländischer Niedergelassener in das Bürgerrecht der Stadt längst vorbereitet war. Jener unbedeutende Tumult, durch den die Unterlegenen ihrem Unmut Ausdruck gaben, wurde von der siegreichen Partei als gefährliche hochverräterische Verschwörung dargestellt und trug vollends zur Befestigung der Theokratie bei.

Die Nachricht von diesen Wirren hatte in Bern um so größere Bestürzung verursacht, als man hier wohl wußte, daß die durch diese Wendung ermutigten Anhänger Calvins in der Waadt sich nun erst recht bemühen würden, auch in der welsch-

[154] Corp. Ref. 42, 685.
[155] Corp. Ref. 42, 707.
[156] Corp. Ref. 42, 690.

bernischen Kirche die Exkommunikation einzuführen. Derartiges war schon früher versucht worden. Als Viret und Raymund Merlin, der Professor des Hebräischen an der Schule zu Lausanne, sich im August 1550 in Bern für die Wiedereinführung der Kolloquien verwendeten, rückten sie mit einem Plan hervor, der die Bernergeistlichkeit geradezu erschreckte. Haller schrieb darüber an Bullinger: « Viret eröffnete mir, von einer Kirchendisziplin könne nicht die Rede sein, wenn nicht die einzelnen Kirchenglieder über ihren Glauben verhört würden. Also werden wir nicht nur mit der priesterlichen Ohrenbeichte wieder beschert, sondern auch mit der Inquisition für neue Ketzereien. Du siehst, was wir von solchen Menschen zu erwarten haben, wenn man sie nicht in Schranken hält». Mit einem unwilligen Seitenblick auf die Tätigkeit des Konsistoriums in Genf wünscht Haller für die evangelische Geistlichkeit das nötige Maß von Demut, damit sie davor bewahrt werde, sich mehr als billig für ihr Amt herauszunehmen. Aber dieser Wunsch ging nicht in Erfüllung, so wenig als die Erwartung der bernischen Obrigkeit, die Leiter der Kirche von Lausanne möchten in Würdigung der schwierigen, noch keineswegs gesicherten Lage der welschbernischen Landschaften sich vor zu weitgehenden, unerfüllbaren Forderungen hüten. Als Haller im September 1553 in Lausanne zur Visitation der welschen Kapitel weilte, fiel ihm auf, daß die Frage der Kirchendisziplin wieder im Vordergrund stand. Die Vertreter der welschbernischen Klassen, vorab die von Lausanne, verlangten die Einführung eines Glaubensexamens, das die Geistlichen von den Kirchengliedern zu verlangen berechtigt sein sollten, sowie die Befugnis der Kirche, Unwürdige vom Abendmahl auszuschließen. Haller bemerkte den Petenten, die Formen der Kirchendisziplin seien nun einmal von Land zu Land je nach den Verhältnissen verschieden. Die Exkommunikation lasse sich allenfalls in kleineren Gemeinschaften durchführen, etwa auch in Diasporakirchen, die unter einer andersgläubigen Obrigkeit stünden. Aber in der bernischen Kirche seien die Verhältnisse andere, so daß die Einführung einer Kirchenzucht, wie Genf sie ausübe, hier weder tunlich, noch wünschbar sei. Eindringlich warnte er die Geistlichen vor solchen Neuerungen und redete ihnen zu, sich mit der in der bernischen Kirche üb-

lichen Kirchenzucht der Chorgerichte zu begnügen. Wer damit nicht einverstanden sei, möge es durch Namensunterschrift bezeugen. Das wirkte. Niemand meldete sich, und Haller hielt diese Angelegenheit für endgültig erledigt. Er hatte sich indes getäuscht. Und doch hätten sich die Geistlichen mit der bestehenden Kirchenzucht begnügen dürfen. Waren doch mit den Klassen nicht nur die Pfarrer, sondern auch die Vertreter des weltlichen Standes einberufen worden, so die Vögte, Kastellane, die Inhaber der Herrschaften, die, wie die Pfarrer, die Prüfung ihres Wandels über sich ergehen lassen mußten[157]. Es entging übrigens Haller nicht, daß die Versuche, in der Waadt die Exkommunikation einzuführen, ein Echo der Vorgänge in Genf waren, wo Calvin mit aller Macht diese Ordnung zu befestigen suchte, durch die, wie er an Bullinger schreibt, die Laien der Willkür der Prediger ausgeliefert würden. Da es den Genfer-theokraten daran lag, die übrigen evangelischen Kirchen der Eidgenossenschaft ihren Bestrebungen günstig zu stimmen, sandten sie Wilhelm Budé nach Bern und Zürich, um daselbst ihren Standpunkt zu vertreten. Seine Vorstellungen müssen doch auf Haller Eindruck gemacht haben. Ende November schreibt er an Bullinger, daß die Zustände in Genf allerdings besonders schwieriger Art seien wegen der Ungebundenheit der Bevölkerung und der Heftigkeit der Pfarrer. Die Bernergeistlichen möchten daher die Abschaffung der Exkommunikation einer Kirche, welche diese bereits eingeführt habe, nicht zumuten, schon deswegen nicht, weil alle Veränderungen des einmal Bestehenden gefährlich seien[158]. Und falls die Bernerobrigkeit die Ansichtsäußerung der Geistlichkeit einholen würde, so käme man doch wohl zum Ergebnis, die Parteinahme für die Anhänger der Exkommunikation in Genf zu befürworten. Doch sei in Bern der Kirchenbann so verhaßt, daß eine Befragung der Geistlichkeit durch den Rat in dieser Sache kaum erfolgen werde. Und so verhielt es sich auch. Der Bernerrat warnte in einer Zuschrift an die Genfer vor Einführung des Bannes, ohne die Meinung Hallers und seiner Amtsbrüder angehört zu haben. Haller selber schrieb an Calvin, er

[157] E II 370, 195.

[158] Corp. Ref. 42, 686.

und seine Kollegen seien einig in der Ablehnung aller und jeglicher Neuerungen. In Bern könne allerdings von Einführung des Bannes nicht die Rede sein, doch werde man das bis dahin Erreichte, nämlich die Sittenzucht durch die staatlichen Organe, festzuhalten suchen und sich davon nichts abmarkten lassen. Calvin war von dieser Antwort natürlich wenig befriedigt, da ihm die Kirchenzucht, wie sie in Bern geübt wurde, nicht genügte[159].

Eine ähnliche Haltung nahm Haller ein, als die Frage der Kirchenzucht auch in der neuenburgischen Kirche zur Sprache kam. Die Stadt Biel hatte das der Propstei Sankt Immer zustehende Patronatsrecht einiger Pfarreien des Gebietes von Valengin (Valendis) an sich gezogen. Als nun Biel für seine Kirche den Bann nach genferischem Muster einführte, somit auch in den unter seinem Patronat stehenden neuenburgischen Kirchen, entstand anfangs 1553 eine Spannung zwischen diesen Gemeinden und den übrigen, welche die Exkommunikation nicht hatten. Natürlich trat Farel für den Kirchenbann ein, war indessen durch eine schwere Krankheit verhindert, sich in den Kampf einzulassen. Dafür verwendete sich der Leiter der Bielerkirche, Ambros Blaurer, um so eifriger für die Beibehaltung der Exkommunikation in jenen Kirchen und suchte die Bernergeistlichkeit zu einer schriftlichen Kundgebung zu Gunsten seiner Kirchenzucht zu veranlassen. Aber man gab ihm zur Antwort, es gebe noch eine andere Kirchenzucht als die genferische, und einer Gleichförmigkeit in dieser Sache bedürfe es nicht[160]. Bullinger war mit der Haltung der Berner durchaus einverstanden und schrieb an Haller: « Die Nüwerungen sind mir beschwerlich, sunderlich die von denen herfürgebracht werden, die alle Tag gerüst sind, nüws zu bringen. Gstatt man es dem hütt, so ists morn grad an eim andern. Ich besorg, es wolle Hoffart und Begird des Gewalts in vilen Herzen stecken». In gleichem Sinne schrieb Haller am 30. Mai an Bullinger: « Mir genügt, was wir an Kirchenzucht haben. Können wir es behalten, so bin ich zufrieden »[161]. Um so ungehaltener war Haller, als im November 1554 Beza und der Prediger Jakob Valier per-

[159] Corp. Ref. 42, 707.
[160] Corp. Ref. 41, 505.
[161] Corp. Ref. 41, 540.

sönlich in Bern sich um die Einführung der calvinischen Kirchenzucht in der waadtländischen Kirche bemühten. Wohl schien ihm manches, was sie vorbrachten, annehmbar, anderes aber hinauslaufend auf eigentliche Tyrannei. Und könnte er auch Männern wie den Beiden ohne große Bedenken so weitgehende Strafbefugnisse gegenüber den Gemeinden zugestehen, so wäre doch zu befürchten, daß ungeschicktere Hände mit diesen Waffen den gröbsten Mißbrauch ausüben könnten [162]. Natürlich richteten Valier und Beza nichts aus, als daß sie ihr Gewissen erleichterten, dafür aber Haller und seinen Amtsbrüdern viel Mühe und Verdruß bereiteten. Aber das sollte nur ein Vorspiel sein zu den Wirren des Jahres 1558, die die Waadtländerkirche im selben Augenblick erschütterten, als die fernere Zugehörigkeit des Landes zu Bern und damit der Bestand der Reformation daselbst ohnehin in Frage stand.

Im Laufe des Sommers 1557 war ein tiefgehender Zwiespalt zwischen Viret und der Stadtbehörde von Lausanne ausgebrochen, die sich in Bern beklagte, in unerhörter Weise von ihrem Pfarrer auf der Kanzel angegriffen worden zu sein. Virets Stimmung und Standpunkt offenbaren sich aufs klarste in seinem Schreiben an Calvin vom 3. September, einige Tage bevor er zu seiner Verantwortung nach Bern reiste. «So trifft nun ein, was ich schon längst wünschte, und zu welchem Zwecke ich die schläfrigen Gewissen aufstachelte. Ich bin überzeugt, daß sie mir unser beidseitiges Einverständnis zur Last legen werden. Sie machen kein Hehl aus ihrer Überzeugung, daß ich gleichsam in Genf in die Lehre gegangen sei und dich zu meinem Vorbild und Beispiel nehme. Ich bin entschlossen, nicht zu ruhen, bis die Sache im Reinen ist, wie es sich gehört. Entweder werden sie mich nicht lange mehr zum Pfarrer haben, oder aber ihre Meisterlosigkeit wird gebändigt und die Autorität meines Amtes geschützt von denen, die dazu verpflichtet sind» [163]. Am 8. September erschien Viret vor dem Rat in Bern und fand einen besseren Empfang, als er befürchtet hatte. Auch hoffte er das Beste von den beiden

---

[162] Corp. Ref. 43, 214; E II 370, 204.
[163] Corp. Ref. 45, 40.

Ratsboten Hans Steiger und Bernhard von Erlach, die gegen Ende des Monats zur Begleichung des Zwists in Lausanne eintrafen [164]. Aber diese gerecht und sachlich urteilenden Männer scheinen doch nicht alles Unrecht nur auf einer Seite gefunden zu haben, denn am 17. November beschloß der Rat von Bern, abermals eine Botschaft nach Lausanne zu senden mit dem Auftrag, «Viretum und die von Losane zu vereinbaren und anzeigen, daß sy zu beyden Sydten gefelt, zu vil an Pfeffer than, sollend demnach die Potten sy heißen fürohin gut Freund syn» [165]. Das war nicht, was Viret erwartet hatte. Aber fest entschlossen, nicht nachzugeben, zog er die Zügel der Kirchenzucht immer straffer an, von Calvin bestürmt, es auf das Äußerste ankommen zu lassen und nicht zu ruhen, bis er der Waadtländerkirche das Recht des Kirchenbanns erkämpft habe. Viret war am 13. März 1558 mit zwei Amtsbrüdern vor dem Rat der Stadt Lausanne erschienen mit dem Ansinnen, es möchte ihnen das schon öfter verlangte Recht bewilligt werden, die Unwissenden und Unwürdigen zu prüfen und nötigenfalls vom Abendmahl auszuschließen. Aber es wurde ihnen geantwortet, man werde sich strikt an die bernische Kirchenordnung halten, ohne etwas davon- oder hinzuzutun. Viret ließ sich indes nicht abschrecken, sondern leitete das vom Rat von Lausanne abgelehnte Gesuch an den Kleinen Rat nach Bern mit der Eröffnung, er und seine Amtsbrüder gedächten am kommenden Osterfest das Abendmahl nicht zu reichen, es sei denn, daß ihre Forderungen erfüllt würden. In Bern erkannte man den Ernst der Lage. Eine nach Lausanne in Sachen der Appellation abgehende Gesandtschaft erhielt den Auftrag, die dortige Stadtbehörde zu veranlassen, Viret zu besänftigen, damit er von der Ausführung seiner Drohung abstehe. Man versprach ihm überdies, die Unwissenden und Fehlbaren vor Chorgericht zu beschicken und ermahnen zu lassen. Aber die Obrigkeit ging in ihrem Bestreben, Viret zu begütigen und zu schonen, noch weiter. Ende März nach Bern geschickt, fand er daselbst einen unerwartet freundlichen Empfang. Vor dem Rat wurde sein in französischer Sprache gehaltener Vortrag mit Wohlwollen angehört. Die schriftliche Ein-

[164] Corp. Ref. 45, 92.

[165] R M 342, 181.

gabe war von Zurkinden getreu ins Deutsche übersetzt worden. Wiewohl Viret wiederholte, er werde das Abendmahl nicht eher reichen, als bis der Kirchenbann eingeführt sei, durch den eine Scheidung zwischen den Schweinen und Hunden einerseits und den Schafen anderseits vollzogen werde, erhielt er die Zusicherung, man werde nach Ostern sein Begehren behandeln. Einstweilen sollten er und seine Amtsbrüder am bevorstehenden Fest das Abendmahl reichen, wogegen ihnen aber bewilligt sei, die Religionsverächter vorher vor das Chorgericht zu laden. Guten Mutes kehrte Viret wieder nach Lausanne zurück[166]. In Bern war man gesonnen, Wort zu halten und Viret nach Möglichkeit entgegenzukommen. Trotzdem teilte schon am 12. April 1558 Haller seinem Freunde Bullinger seine ernsten Zweifel an dem Gelingen des in Bern geplanten Versöhnungswerkes mit. Er kannte die Unvereinbarkeit der beiden Standpunkte. Auch mochte es ihm als eine üble Vorbedeutung erscheinen, daß die Obrigkeit vier Pfarrer der Vogtei Thonon abberief, weil sie allen Vorstellungen zum Trotz die calvinische Prädestinationslehre auf der Kanzel verkündigten. Auch beklagt er, daß die dem Volke ebenso unverständliche Lehre von der Höllenfahrt Christi zur Sprache gebracht wurde[167]. Nach Ostern zog der Rat die Vorschläge Virets zur Beratung und am 28. Mai ging die Antwort an die Geistlichen von Lausanne ab, nachdem das Gutachten der bernischen Stadtgeistlichen über diese Fragen eingeholt worden war. Unumwunden wird zugegeben, daß eine Verschärfung der Sittenzucht notwendig sei. Deshalb werden in allen Pfarreien der Waadt Chorgerichte, die bis dahin nur in den Städten bestanden, eingesetzt und die Beamten beauftragt, die ihnen verzeigten Fehlbaren gehörig zu bestrafen. Das Verlangen Virets nach Einführung der «Inquisition», das heißt der Prüfung der einzelnen, der Unwissenheit in Religionsdingen oder des Irrglaubens verdächtigen Gemeindeglieder wurde freilich abgelehnt. Man antwortete ihm, die gewiß beklagenswerte Unwissenheit werde durch den regelmäßigen Katechismusunterricht der jungen Generation schließlich gehoben werden. Übrigens werde die Obrigkeit je

[166] Corp. Ref. 45, 125.
[167] E II 370, 253.

nach Umständen diejenigen bestrafen, die nicht einmal das Vaterunser und das Glaubensbekenntnis hersagen könnten, oder sich offensichtlich zu einer verbotenen Religion bekennen würden. Weiter aber werde man nicht gehen. Was nun die von Viret und seinen Amtsbrüdern geforderte Exkommunikation anbelangte, so lautete die Antwort, man sei über die Absichten der Petenten und die Tragweite ihrer Bestrebungen nicht recht im Klaren. Deshalb möchten sie die bernischen Reformationsordnungen nochmals genau prüfen und sodann einen in deren Grenzen sich haltenden Entwurf über die Ausübung der Exkommunikation dem Rat unterbreiten[168].

Sogleich machte sich Viret im Einverständnis seiner am 22. Juni 1558 in Vevey (Vivis) versammelten Anhänger aus der Klasse Lausanne an die Ausarbeitung eines Memorials, das nichts anderes war als der ausführliche Entwurf einer neuen Kirchenverfassung. Es ist für den Geist, in dem Viret sich seiner Aufgabe entledigte, bezeichnend, daß er weder die Geistlichen der übrigen Klassen der Waadt über diese Angelegenheit einvernahm, noch mit Haller und den andern Predigern und Theologen in Bern in Fühlung trat[169]. Am 8. Juli verreisten Arnulf Banc, der Helfer von Lausanne, und Johann Ribbit, Professor der Theologie, nach Bern und überreichten das Schriftstück dem Rat. Haller, der offenbar als einer der Ersten Einsicht in den Entwurf erhielt, war über dessen Inhalt tief bestürzt. «Ich sorg, man werd irer vil urlauben, denn es ist kein Ruw und Ufhören nimmer», schrieb er am 25. Juli an Bullinger[170]. Viret war sich selber wohl bewußt, daß seine Eingabe nichts anderes bedeutete als ein schroffes Ultimatum an die Obrigkeit, und machte sich auf Alles gefaßt.

Die Forderungen Virets und seiner Anhänger beziehen sich auf folgende Punkte: Während bis dahin die Obrigkeit die Kirchendiener für die deutsch- und welschbernischen Lande ernannte, verlangte Viret, daß die Wahl der Pfarrer, wiewohl eigentlich Sache der Gesamtkirche, aus praktischen Gründen durch die Geistlichkeit der betreffenden Kapitel oder Klassen vorzunehmen

---

[168] Corp. Ref. 45, 185.
[169] Corp. Ref. 45, 245.
[170] E II 370, 255.

sei, worauf das Ergebnis der Wahl der Obrigkeit mitgeteilt und der Gewählte der Gemeinde vorgestellt werde. Die Wahl der Helfer und der Ältesten habe durch ein Ältestenkollegium, somit durch eine kirchliche Behörde, zu geschehen. Sie ist der Obrigkeit zur Genehmigung zu unterbreiten und den Gemeinden anzuzeigen. Wie die Wahl, so untersteht auch die Absetzung der Kirchendiener nicht der Obrigkeit, sondern der Geistlichkeit. Das Kirchenregiment kommt der Gesamtkirche zu, nicht der Landesregierung. Geistliches und weltliches Regiment seien ihrer Natur nach verschieden und nicht durcheinanderzumengen. Allerdings gibt Viret zu, daß Beziehungen zwischen den beiden Gewalten bestehen. Einerseits solle alle Kreatur der Obrigkeit untertan sein, andererseits habe sich die weltliche Gewalt dem geistlichen Regiment unterzuordnen in allem, was sich auf Gott beziehe. Da aber die Kirchengewalt aus praktischen Gründen nicht der Gesamtheit der Kirchenglieder überlassen werden könne, weil nicht alle dazu befähigt seien, so ist ein Ausschuß zu bestellen — wie, wird nicht gesagt —, der als Kirchenrat das Regiment ausübt. Dieses Kirchenregiment hat sich mit drei Dingen zu befassen: der Kirchenlehre, dem Kirchengut und der Kirchenaufsicht. Die Lehre zu definieren, ist Sache der in Synoden zu versammelnden Geistlichkeit. Die Verwaltung des Kirchenguts muß von derjenigen des Staatsvermögens getrennt und besondern kirchlichen Beamten übertragen werden, nämlich den vom Kirchenrat zu wählenden Diakonen. Die Aufsicht und Handhabung der Polizei und Ordnung hat durch ein Ältestenkollegium oder Konsistorium zu geschehen. Zu den Pflichten der Prediger gehöre die sogenannte « institutio privata », die Unterweisung der Gemeindeglieder in ihren Häusern, welche, obwohl nach den in den letzten achtundzwanzig Jahren gemachten Erfahrungen durchaus notwendig, von der Obrigkeit den Pfarrern bis dahin versagt worden sei. Die Eltern seien in Glaubenssachen nur ungenügend unterrichtet. Sie mit ihren Kindern in die öffentliche Katechese zu schicken, gehe nicht an, abgesehen davon, daß diese Kinderlehren zu Stadt und Land schlecht besucht würden. Die vor den beiden letzten Abendmahlsfeiern vorgenommenen Prüfungen hätten eine unglaubliche Unwissenheit des Volkes geoffenbart und zwar gerade in

der Stadt Lausanne. Eine solche private Befragung und Prüfung der Erwachsenen werde bessere Früchte zeitigen als alle Mandate. Was die bestehenden Chorgerichte anbetreffe, so stünden sie unter der obrigkeitlichen Gewalt, weshalb die Geistlichen jeglichen Anteils an denselben entbunden zu werden wünschen. Die Chorgerichtssatzungen seien rein bürgerlicher Natur. Sie verhängen Geld- und Leibesstrafen. Aber einer solchen Strafe unterworfen worden zu sein, schließe die innere Besserung keineswegs in sich und verleihe dem Bestraften noch nicht die Würdigkeit, mit den Gläubigen am Abendmahl teilzunehmen. Umgekehrt könne die Kirche einen Verbrecher in Gnaden annehmen, den der Staat mit Recht zu lebenslänglicher Strafe oder zum Tod verurteilt habe. Dann gebe es auch Vergehen, die den Menschen von Gott scheiden und von der Kirche zu ahnden seien, wie Geiz, Müßiggang, Verschwendung, somit Sünden, welche das bürgerliche Gesetz nicht bestrafe. Deshalb sei neben den bürgerlichen Chorgerichten, die weiter bestehen mögen, eine eigentliche Kirchenzucht auszuüben, und zwar durch eine rein kirchliche Behörde, das Konsistorium. Die von ihr verhängten, je nach der Schwere des Vergehens abgestuften Strafen beginnen mit Ermahnung und steigern sich bis zur schwersten Bestrafung durch die Exkommunikation, die, nach Matthäus XVIII. für den Himmel verbindlich, vom Konsistorium im Auftrage Gottes auf Erden verkündigt, den Ausschluß nicht nur aus einer Kirche, sondern aus allen mit sich bringe, so daß, wer in der einen exkommuniziert sei, auch in keiner andern zur Gemeinschaft zugelassen werde. Eigentümlich und von wenig Zutrauen zur Landbevölkerung zeugend ist die Bestimmung, daß die Konsistorien der Landpfarreien die von ihnen ausgesprochenen Exkommunikationen dem Konsistorium der nächstgelegenen Stadt zur Bekanntmachung und Ausführung notifizieren sollten, damit diese Urteile größeres Gewicht erhielten. Ebenso sollte bei der Aufhebung des Banns verfahren werden. Diesem Entwurf einer Kirchenordnung fügte Viret noch zwei Beschwerdeschriften bei. Die eine bezog sich auf das von der Obrigkeit an die Geistlichen ergangene Verbot, über die Prädestinationslehre zu predigen, die andere beschuldigte die Obrigkeit, die Kirchen- und Schulgüter ihren Zwecken entfremdet

zu haben[171]. Diese Eingaben waren von einer Erklärung der Petenten begleitet, daß sie im Falle einer Nichtgenehmigung ihrer Forderung von ihren Kirchen- und Schulämtern zurücktreten würden.

In Bern war der Unwille über das Vorgehen Virets und seiner Anhänger groß. Die Chorgerichte durch Konsistorien zu ersetzen, bedeutete für das Staatswesen nichts anderes, als die Gerichtsbarkeit, die unter Umständen über die Zugehörigkeit des Einzelnen zu seinem Verband, das heißt über dessen bürgerliche Existenz zu entscheiden hatte, der kirchlichen Behörde einer Einzelgemeinde zu übertragen. Die fünfzehn Petenten wurden nach Bern berufen, wo man ihnen am 15. August vor den versammelten Räten folgenden Bescheid eröffnete. Zunächst mußten sie einen Verweis über ihre Beschwerden entgegennehmen und sich sagen lassen, es wäre eher an der Obrigkeit gewesen, Klage zu führen über ihre Umtriebe, ihren Plan zu einer neuen Reformation und ihr Ultimatum, was alles ihrem mit Namensunterschrift im Prädikantenrodel abgelegten Eid widerspreche. Was die angebliche Beschränkung der Predigtfreiheit betreffe, so habe man ihnen nicht verboten, über die Prädestination zu predigen, sofern der Gang der Predigt zur Behandlung einer diese Lehre enthaltenden Bibelstelle führe. Allerdings solle dies in erbaulicher Weise geschehen, ohne Ärgernis zu geben. In Sachen der Revision der Reformationsordnung erklärte die Obrigkeit, von den 1528 und 1532 gelegten Grundlagen nicht abgehen zu können. Da aber vielleicht auf beiden Seiten gefehlt worden sei, bitte man die Prediger, ihr Möglichstes zu tun, wie auch die Obrigkeit mit Gottes Hülfe sich bestreben werde, mit noch mehr Sorgfalt über die genaue Beobachtung der Bestimmungen der kirchlichen Ordnungen und der Sittenzucht zu wachen. Auch eine zweckentsprechende Verwendung der Kirchengüter wurde freundlich verheißen. Dagegen sollten die Prediger ihres Eides besser eingedenk sein, ihre Pflichten gewissenhaft erfüllen und aufhören, die Obrigkeit mit neuen, unausführbaren und deshalb unannehmbaren Reformationsplänen zu belästigen. Seien sie bereit, diese

---

[171] Ruchat VIII, 302; Corp. Ref. 45, 293.

Zugeständnisse zu machen, so werde die Obrigkeit ihnen so weit als möglich entgegenkommen. Bestünden sie aber auf ihrem Vorhaben und hielten sie an ihrem Ultimatum fest, so werde man sie ziehen lassen und aus dem Lande verbannen, allerdings nicht ohne Aussicht auf Begnadigung. Würden sie die Angelegenheit zur öffentlichen Diskussion ziehen, so sollten sie dessen versichert sein, daß die Obrigkeit gesonnen sei, ihre Ehre vor aller Welt zu verteidigen [172].

Am folgenden Tage wurden die Petenten über ihre Stellungnahme zu den ihnen von der Obrigkeit mitgeteilten Bedingungen einvernommen. Die schriftlich eingereichte Antwort fiel «schelb» aus, zum großen Verdruß des Dekans Haller, der sich alle Mühe gegeben hatte, sie zum Einlenken zu bewegen. Ihrem Ansuchen, es möchte ihnen gestattet werden, auf einem Religionsgespräch mit der stadtbernischen Geistlichkeit die Schriftgemäßheit ihrer Forderungen zu beweisen, wurde nicht entsprochen. Wieder gab man ihnen einen Tag Bedenkzeit. Schließlich gaben sie nach und kehrten in ihren Wirkungskreis zurück. Aber man verhehlte es sich in Bern keineswegs, daß das den Petenten bewiesene Entgegenkommen schwerlich den gewünschten Erfolg haben werde. Das Gesuch Bezas, ihn seines Amtes zu entlassen, mit Bedauern entgegengenommen und gewährt, galt als Vorzeichen weiterer Amtsniederlegungen [173]. Haller teilte schon am 11. September Bullinger mit, der Rat, entschlossen, die Gleichförmigkeit der welsch- und der deutschbernischen Kirchen aufrecht zu halten, sei darauf gefaßt, daß auch Viret das Beispiel Bezas befolgen werde, und beabsichtigte deshalb, im Notfall aus Deutschland Professoren für Lausanne zu berufen. Man dachte in der bernischen Stadtgeistlichkeit an Hieronymus Zanchi in Straßburg; aber diese Kandidatur fand Gegner unter denen, die dem Italiener nicht recht trauten. Benedikt Marti verreiste in diesen

---

[172] Ruchat VI, 261.

[173] An Vogt von Losann. Als dan Beza an M. H. umb ein früntlich Urlaub gworben und begärt, sin Dienst und Ampt von ihme abzenämen und ine des zu erlassen, daß M. H. ime des gewilliget hand, doch ime angezeigt, dieweil er sich erpotten, untz Martini dasselbig zu versähen. (R M 345, 362 = 7. September 1558.)

Tagen nach Marburg, um seine Freunde daselbst zu besuchen und bei dieser Gelegenheit nach geeigneten Professoren Umschau zu halten. Zugleich fragte er vertraulich bei Bullinger an, ob er ihm tüchtige, bewährte Männer auf diesen verantwortungsvollen Posten wüßte[174]. Man sah in Ratskreisen der bevorstehenden Krise mit Kummer entgegen, befürchtete man doch, im Bestreben, die Scylla zu vermeiden, in die Charybdis zu geraten, das heißt, statt calvinistischer Professoren lutheranisierende Streittheologen zu erhalten[175].

Die Befürchtungen Hallers erfüllten sich nur zu bald. Am 2. November fand eine Versammlung der Klasse Lausanne statt. Kurz vorher war daselbst eine bernische Ratsbotschaft eingetroffen, begleitet von zwei stadtbernischen Predigern, die offenbar auf erneute Beschwerden Virets und seiner Kollegen nicht eingetreten waren, was in diesen Kreisen aufs neue verstimmte. Darum fiel das von jener Klassenversammlung durchberatene und von Calvin nachträglich noch ergänzte und verschärfte Beschwerdeschreiben an den Rat von Bern recht ungeschickt und kriegerisch aus. Es enthielt die alten Klagen, vermehrt durch einige neue[176]. Viret, der wohl mußte, daß Calvin an ihm die nötige Entschiedenheit und Grundsätzlichkeit vermißte, schrieb, im Bestreben, sein Gewissen zu entlasten, an Haller einen Brief voller Vorwürfe, der diesem eine scharfe Antwort abnötigte. Vom 11. November 1558 datiert, gibt sie ein getreues Bild der kirchlichen Wirren in der Waadt und der Stimmung, die in Bern Geistlichkeit, Regierung und Volk beseelte. Der Bitte Virets, das Schreiben als vertrauliche Äußerung zu betrachten und niemandem zu zeigen, will Haller gern entsprechen, da der Brief nur geeignet wäre, die Berner noch mehr zu erbittern. Fühlte sich doch Haller selber tief verletzt, daß Viret und seine Anhänger

---

[174] Corp. Ref. 45, 333.

[175] Als in Betracht fallende Theologen wurden genannt: Andreas Hyperius in Marburg, Hieronymus Wonnewitsch in Augsburg, Martin Brem in Lindau und Valentin Erythraeus in Straßburg, der Herausgeber der Konfessionen Augustins. (Handschriftliche Chronik von Stettler D 184; Staatsarchiv Bern.)

[176] Corp. Ref. 45, 365.

ihn so ungerecht beurteilten. Auf die Vorgänge vom August eintretend, schreibt er: « Du behauptest, der Spruch des Rates gegen euch sei auf unser Gutachten hin erfolgt, als hätten wir Bernergeistliche den Ratsbeschluß selber abgefaßt oder ihn hervorgerufen durch eine euch feindliche Zuschrift an die Obrigkeit. Wie grundfalsch ihr urteilt, weiß der gesamte Rat und bezeugt unsere ihm überreichte Denkschrift. Gewiß haben wir darin — was wir euch offen ins Gesicht sagten — nicht alles ohne weiteres gebilligt und zur Einführung empfohlen. Aber wir haben eurer als unserer viel teuren Brüder mit aller Hochachtung gedacht und den Rat ersucht, euch entgegenzukommen, so daß wir allerdings einen andern Spruch als den nun ergangenen erwarteten. Und trotzdem sollen wir die Urheber eurer Verurteilung sein! Wie ungerecht diese Anschuldigung ist, beweist schon die Tatsache, daß wir nach Bekanntwerden des Spruchs, wie ihr wohl wißt, vor den Schultheißen traten, ihn baten, vor eurer Antwort mit euch reden zu dürfen, und nach Kräften zu vermitteln suchten. Fiel etwa der Ratsentscheid so aus, weil wir nicht alles billigten und sogleich verwirklichen mochten, was ihr verlangtet? Oder sind wir so geknechtet, daß wir nicht einmal unsere Meinung auszusprechen das Recht haben, während ihr vorbringen dürft, was euch beliebt? Als ihr vom Rat aufgefordert wurdet, euer Kirchenprogramm aufzustellen, hätte es sich für euch geziemt, ohne Mitwissen der übrigen Brüder von einem Beschluß abzustehen. Unsere Pflicht aber wäre es gewesen, zu verhüten, daß ihr übertriebene Forderungen aufstelltet, von denen ihr genau wußtet, daß sie unannehmbar seien und Verwirrung anrichten würden. Dennoch habt ihr die Eingabe dem Rat eingereicht, ohne vorher unsere Meinung anzuhören. Wohl ließet ihr uns eine lateinische Fassung eurer Kundgebung zukommen. Aber da ihr übereingekommen waret, dem Rat eine französisch verfaßte Denkschrift einzureichen, und sie schon der Behörde unterbreitet hattet, mochte sich keiner von uns hergeben, den lateinischen Text anzunehmen und sich darüber zu äußern, ohne vom Rat, der ja sein Exemplar schon in Händen hatte, dazu aufgefordert zu sein. Ich allein, gutmütig wie immer, habe von Herrn Ribbit gegen den Willen meiner Amtsbrüder ein Exemplar entgegengenommen, allerdings nur zu

privater Einsichtnahme. Später ersuchte uns der Rat um unser Urteil. Wir entsprachen diesem Wunsche. Konnten wir doch nicht anders, als dem Auftrag nachkommen und ein Gutachten abgeben, das wir nicht zu bereuen und dessen wir uns nicht zu schämen haben. Nun behauptet ihr, ihr hättet keine Abschrift unseres Gutachtens erhalten können. Daß die Amtsbrüder oder die Gnädigen Herren des Rats es für gut halten würden, euch davon Kenntnis zu geben, lag nicht in meiner Macht und hängt noch heute nicht von mir ab. Wenn weder der Rat noch die Geistlichkeit dies für wünschbar erachteten, so geschah es zur Vermeidung eines Konfliktes zwischen uns und euch, oder auch zur Vermeidung eines gemeinsamen Zusammengehens in dieser Sache, das vielleicht noch gefährlicher für die Kirche gewesen wäre als Ersteres. Wir stehen nämlich bei vielen Rechtdenkenden ohnehin im Verdacht, eure Interessen mit solchem Nachdruck zu verfechten, daß es bald einmal heißt, wir verdammten alle, die nicht mit euch übereinstimmten. Ihr habt es so weit gebracht, daß Viele euch entfremdeten und von euch abrückten, die es gut mit euch meinten und volles Verständnis hatten für unsere gemeinsamen Interessen zum Wohl der Kirche. Das mag erklären, daß einem meiner Amtsbrüder — ich will ihn nicht nennen — das derbe Wort entfiel, ihr hättet verrückt gehandelt. Doch nun zur Sache selber. Du schreibst, wir hätten früher immer euern Standpunkt geteilt, jetzt aber uns geweigert, für euch einzutreten, und damit die gute Sache im Stiche gelassen. Was soll das? Wir hätten die gute Sache im Stiche gelassen? Es handelt sich doch um die Kirchendisziplin oder die Exkommunikation. Und diese Sache sollen wir im Stiche gelassen haben? Warum haben wir denn den Rat ausführlich über das Wesen, das hohe Alter und die Notwendigkeit dieser Ordnung aufgeklärt und ermahnt, die Kirchenzucht in einer einigermaßen annehmbaren Form einzuführen. Ich meinerseits habe eure Sache so wenig im Stiche gelassen, daß ich vielmehr darunter leide, daß ihr durch eure übertriebenen Forderungen den Rat dermaßen erzürntet, daß er in dieser Sache nicht mehr so weit gehen wollte, als wir wünschten und hofften, ja, als er selber vorher zu gehen beabsichtigte. Du weißt, wie verhaßt hier von jeher das Wort «Exkommunikation»

war, das wir mit «Bann» übersetzen. Aber, Gott sei Dank, es kam so weit, daß die meisten wußten, wie es sich mit diesem Bann verhalte, und sich mit seiner Einführung zu befreunden begannen, bis sie aus euren Kundgebungen erfuhren, daß ihr Anderes und Mehreres erstrebtet als die Exkommunikation der Übeltäter. Um es nochmals zu sagen, habe ich diese Sache so wenig im Stiche gelassen, daß ich vielmehr bis auf den heutigen Tag auf ihre Verwirklichung hoffe. Allerdings — um offen zu reden — wird solches mit Gezänk nicht erreicht. Eure Anschuldigungen, als hätten wir die gute Sache preisgegeben, ist, gelinde gesprochen, unüberlegt. Oder verdienen wir den Vorwurf der Fahnenflüchtigkeit, weil wir wünschen, diese Ordnung möge in annehmbarer Form, ohne viel Lärm eingeführt und vor Mißbrauch bewahrt bleiben? Was die Verwaltung der Kirchengüter anbelangt, so sind deine Ausführungen darüber unrichtig. Von unsern Zweihundert teilt kein einziger deine Auffassung. Es kränkt sie, daß ihr der Obrigkeit die von unsern Vorgängern ihr überlassene Verwaltung der Kirchengüter entreißen wollt. Wir Geistliche wünschen gar nicht, daß diese Verwaltung der bürgerlichen Obrigkeit entzogen werde, die übrigens — was ihr offenbar nicht wisset — zugleich eine christliche Behörde ist, verlangen aber, daß das Kirchengut nicht mit dem Staatsvermögen vermengt, wohl aber gesondert verwaltet werde und zwar mit aller Sorgfalt, wie wir den Rat durch eine Zuschrift allen Ernstes ersucht haben und noch immer öffentlich wie privatim ersuchen. Was zur Zeit der apostolischen Kirche verwirklicht werden konnte, als noch keine christliche Obrigkeit bestand, das wäre heute nicht möglich und gegen alle Ordnung. Gewiß wurde die äußere Verwaltung der Gemeinde zuerst von den Aposteln besorgt. Als aber die Verwaltung immer verwickelter wurde, waren gerade sie es, welche die bisherige Ordnung abänderten, die Verwaltung niederlegten und diese Aufgabe andern übertrugen. Um zum Schluß zu kommen, noch ein Wort über das, was du von der Obrigkeit verlangst. Wie weit sie euch entsprechen wird, weiß ich nicht. Du behauptest, dein Gewissen sei schwer bedrängt und erlaube dir nicht, fernerhin die Sakramente zu spenden. Was soll ich dir darüber schreiben? Ich möchte weder dein Gewissen,

noch das eines andern beschweren und schuld sein, wenn es verletzt würde. Nichts wäre mir lieber, als wenn du mit gutem Gewissen in deinem Amt bleiben und mit uns bessere Zeiten erwarten könntest. Kannst du das nicht, so tätest du doch wohl daran, diejenigen, die anders gesinnt sind, nicht zu verachten und zu verdammen. Mir liegt das Wohl der Kirche so sehr am Herzen, als irgend einem Andern. Aber wenn ich nicht alles erreichen kann, was mir wünschbar erscheint, was soll ich gegenüber der Macht der Tatsachen? Etwa die Kirche im Stiche lassen? Wenn der Rat den Ausschluß von den Sakramenten nicht gestattet, sondern es dem Gewissen des Einzelnen überläßt, an ihrer Feier teilzunehmen oder nicht, so sehe ich nicht ein, warum ich sie nicht mehr spenden sollte. Mit dem Wort, das heißt, in der Predigt die Exkommunikation auszusprechen, war von jeher gestattet, und diesen Bann vollziehe ich jeweilen vor dem Abendmahl mit Nachdruck in Ermanglung eines andern. Ich glaube fest, daß, was wir auf diese Weise binden, zugleich im Himmel gebunden sei, auch wenn die so Gebannten an diese Exkommunikation nicht glauben, sondern sie verachten. Unterdessen bitte ich Gott, daß er fördere, was der Kirche zum Aufbau dient und uns Geistlichen wie der Obrigkeit den rechten Sinn und Mut verleihe, es zu erkennen und zu verwirklichen. Wenn wir euch zu nachgiebig und bedächtig erscheinen, so stellen wir es Gott anheim, ob eure Draufgängerei oder unsere Gelindigkeit der Kirche mehr nütze. Ich habe von jeher den Frieden der Kirche geliebt, suche ihn auch heute aufrecht zu halten und bemühe mich um seine Erhaltung um so angelegentlicher, als ich Viele sehe, die sich wenig darum kümmern, ob die Kirche beruhigt sei, verächtlich über die Gemäßigten den Stab brechen, aber nichtsdestoweniger, wenn Gefahr im Anzug ist, bei ihnen Zuflucht suchen und ihre Hülfe in Anspruch nehmen. Das habe ich mehr als einmal erfahren. Die Lazedaemonier hatten es eilig, aber den Athenern war ihr Zögern nicht immer wirkungslos. Und wir haben das Beispiel jenes Römers, ‚der durch sein Zögern uns den Schaden wieder gut machte'. Du batest mich, dir nichts übel zu nehmen, und versprichst mir dasselbe. Also nehme ich dich beim Wort, und, wie du mir geschrieben, schreibe ich dir. Denn

wenn ich wüßte, daß meine Briefe dich belästigten, so würde ich mit Schreiben aufhören. Ich grüße alle Brüder. Geschrieben in Bern, im Gestürm des Martinsmarkts, wobei ich mehrere Male vom Schreiben weggerufen wurde»[177].

Am 6. November hatte Viret auch dem bernischen Rate geschrieben und ihm eröffnet, es sei ihm angesichts der in der Gemeinde herrschenden Lasterhaftigkeit und Zuchtlosigkeit unmöglich, auf künftige Weihnacht das Abendmahl zu reichen, es wäre denn, daß die Regierung endlich Ordnung schaffe. Auch möge die Obrigkeit in dieser Frage des Kirchenbannes nicht nur mit ihm und seinen Amtsbrüdern verhandeln, sondern sich mit den Kirchen der evangelischen Kantone darüber ins Einvernehmen setzen. Es ist bezeichnend für die Sachlichkeit, mit der die Obrigkeit über diese verwickelte Frage urteilte, und die Langmut, die sie Viret entgegenbrachte, daß sie sich durch dieses im Ton eines Ultimatums gehaltene Schreiben nicht abhalten ließ, die Beschwerden des Petenten wohlwollend zu prüfen. Die «Gnädigen Herren» beschlossen am 18. November, Viret mitzuteilen, es sei ihnen leid, «daß die Kilchen nit bas greformieret, möchten wol lyden, es stünde bas und gienge dergestalt zu, wie ers gern säche, sig aber nit müglich, werd ein Irrung bringen, heigen den Amtlüten gschriben, ob jr Gnaden Mandaten ghalten; so es nit geschieht, heigen Mine Herren daran nit Gevallen; sig deßhalb Miner Herren Begär, daß er nochmalen recht das Best thun wölli wi bishar; das wöllen Mine Herren irstheils ouch thun»[178]. Durchaus in diesem Sinne fiel die am nämlichen Tage an Viret abgegangene Antwort aus[179]. Sie äußerte Bedauern über die in der Gemeinde herrschenden Übelstände, bestritt aber, daß die Einführung des Kirchenbannes sie heben würde, sondern wies als auf das beste Heilmittel auf die Befolgung der bestehenden kirchendisziplinarischen Ordnungen hin. Viret wurde gebeten, sein Möglichstes im Rahmen der geltenden Gesetzgebung zu tun, wogegen die Obrigkeit ihm tatkräftige Unterstützung verhieß[180].

---

177 Corp. Ref. 45, 368.

178 R M 346, 162.

179 Welschmissivenbuch D 168.

180 Corp. Ref. 45, 375.

Ähnlich lautete ihre Zuschrift an die Geistlichen der Klasse Lausanne [181].

Aber Viret war entschlossen, es aufs Äußerste ankommen zu lassen. Daß durch seine Weigerung, das Abendmahl auszuteilen, auch die Frommen, ja gerade sie, am empfindlichsten gestraft würden, sieht er wohl ein, wie er über die Folgen seiner Weigerung, sich an die bernische Kirchenordnung zu halten, nicht im Zweifel ist. Doch war sein Entschluß gefaßt. Auch die am 4. Dezember in Lausanne eingetroffenen bernischen Gesandten vermochten nicht, ihn umzustimmen [182]. Am selben Tage hatte der Rat der Zweihundert in Bern über eine Zuschrift Virets und eine solche der Klasse Lausanne zu beraten, die, vom Helfer Arnulf Banc persönlich überbracht, mit Abendmahlssperre und Amtsniederlegung drohten. Wieder fiel die Antwort auffallend milde und entgegenkommend aus [183]. Die Prediger werden nochmals ersucht, auf ihrem Posten zu bleiben und sich an die bernische Kirchenordnung zu halten. Man werde in Bern dieses Entgegenkommen zu schätzen wissen. Wollten sie aber auf ihrem Standpunkt und auf ihrer Drohung, ihr Amt niederzulegen, beharren, so werde man die Sache Gott anbefehlen und für Ersatz sorgen, wenn auch mit großem Bedauern und unter ausdrücklicher Ablehnung jeglicher Verantwortlichkeit für allfällige unheilvolle Folgen [184]. Auf diese Antwort hin trat Viret am 12. Dezember vor die Stadtbehörde von Lausanne, teilte ihr seinen unwiderruflichen Entschluß mit, auf Weihnacht seiner Gemeinde das Abendmahl zu versagen, und bat um ein Zeugnis über seine Wirksamkeit und um Verwendung zu seinen Gunsten vor dem Rat von Bern. Dem Wunsch wurde entsprochen. Eine Ratsbotschaft ging von Lausanne nach Bern ab, wo sie die beruhigende Zusicherung erhielt, es bestehe nicht die Absicht, die Prediger abzusetzen, und die Weisung zurückbrachte, für strenge Kirchenzucht — allerdings im Rahmen der bernischen Gesetzgebung — besorgt sein zu wollen. Auch Viret war mit Valier und Banc

---

181 Welschmissivenbuch D 171.

182 Corp. Ref. 45, 392.

183 Welschmissivenbuch D 172.

184 Ruchat VI, 265; Hallers Chronik, 41.

nach Bern geschickt worden. Da er unpäßlich war und sich durch ein Schreiben vom 4. Dezember entschuldigen ließ wegen Nichterscheinens aus Krankheitsgründen, reisten an seiner und der beiden ebenfalls die Einladung ablehnenden Genannten Stelle die Prediger von Vevey (Vivis) und Aigle (Aelen) nach Bern. Sie waren mit einem Schreiben der Klasse Lausanne versehen, das das Entgegenkommen der Obrigkeit verdankte und die Geneigtheit der Prediger aussprach, in Erwartung einer bessern Kirchenzucht das Abendmahl zu reichen[185]. Die Antwort des Bernerrats vom 19. Dezember lautete so entgegenkommend, daß die beiden Gesandtschaften guten Mutes wieder nach Lausanne zurückkehrten, die Abordnung der Stadtbehörde einen oder zwei Tage später mit einer vom 20. Dezember datierten Weisung an den Bürgermeister versehen, die Prediger in ihrem Amt tatkräftig zu unterstützen[186]. Haller teilte freilich die Hoffnung der Bernerobrigkeit keineswegs, die meinte, die Gefahr durch ihr Entgegenkommen beschworen zu haben. Am 16. Dezember gab er in einem Briefe an Bullinger seiner Überzeugung Ausdruck, daß Viret und seine Anhänger sich mit einer strafferen Anwendung der bernischen Kirchendisziplin nicht begnügen, sondern nur durch Gewährung des genferischen Exkommunikationsrechts sich zufriedenstellen lassen würden. Es sei ihnen um die völlige Herrschaft über die Gewissen zu tun, die sich nur durch den Bann verwirklichen lasse. Daß ihnen Bern dieses Zuchtmittel nicht bewilligen wird, steht ihm fest. Darum hielt er ihre Absetzung und Verbannung für unvermeidlich, was ihn freilich nicht hinderte, das Menschenmögliche zu versuchen, wenigstens Viret zu retten, der nach seiner Überzeugung als Landeskind, und seit Jahren mit den Verhältnissen vertraut, für Lausanne unersetzlich war. Für ihn bestand kein Zweifel, daß Virets Weggang zu einer Spaltung der Kirche führen und Viele zur Amtsniederlegung veranlassen würde. Und wer sollte die Demissionäre ersetzen? In Bern denke man an deutsche Professoren, aber da man ihre hohen Ansprüche hinsichtlich der Besoldung kaum erfüllen könne, werde wohl nichts

[185] Ch. Schnetzler. Pierre Viret et le conflit écclesiastique avec Berne, Revue historique Vaudoise XIX, 366.

[186] Corp. Ref. 45, 403.

daraus. Was die Forderungen Virets und seiner Amtsbrüder anbelangte, so waren die bernischen Stadtgeistlichen überzeugt, daß die Gewährung der — übrigens nach ihrer Ansicht schriftwidrigen — Exkommunikation nur zu unerhörter Tyrannei und zur Kirchenspaltung führen würde. Darüber waren sie allerdings auch nicht im Zweifel, daß sie wegen ihrer Haltung von Seiten Virets und der Seinen die ungerechteste Beurteilung zu gewärtigen hätten [187].

Und so war es auch. Viret wünschte ein Scheitern der Verhandlungen. Schon am 3. Dezember schrieb er an Calvin: « Wenn eintrifft, was ich hoffe, so wird die Verbannung das Siegel sein, mit welchem mein heiliger Dienst von seinen Verächtern besiegelt werden wird ». Und als ihm von den Abgeordneten der Klassen das versöhnliche Schreiben der Obrigkeit vom 19. Dezember überbracht wurde, meldete er seinem Meister nach Genf: « Nun trifft ein, was ich am meisten befürchtete. Während ich mich auf die Verbannung rüste, werden wir unter sogenannten väterlichen Ermahnungen gebeten, in unserem Amt auszuharren. Alles wird uns versprochen, nur das nicht, was wir wollen. Man gestattet uns, die Unwissenden zu prüfen, bevor sie zum Abendmahl zugelassen werden, aber, wohl verstanden, vor Chorgericht, wie schon im Mai beschlossen worden war ».

Noch waren die beiden Gesandten des Lausannerrats nicht von Bern zurückgekehrt, wurden aber auf den 22. Dezember erwartet. Viret war auf ihren Bescheid gespannt und hoffte, er werde vielleicht doch befriedigender lauten, als der von den Abgeordneten der Klasse überbrachte [188]. Er unterließ es, das Examen der Unwissenden vorzunehmen, und als die Erwarteten zurückkehrten, aber mit keinem andern Bescheid als dem schon erhaltenen, erklärte die zur Sitzung der Stadtbehörde vom 24. Dezember geladene Geistlichkeit, Viret an ihrer Spitze, es sei zu spät, die Prüfung der Unwissenden vorzunehmen, und beantragte, die Abendmahlsfeier am Weihnachtstage ausfallen zu lassen und sie auf den Neujahrsgottesdienst zu verlegen. Die Meinungen in

---

[187] E II 371, 728; Corp. Ref. 45, 400.

[188] Corp. Ref. 45, 404; Jean Barnaud. Quelques lettres inédites de P. Viret; H. Vuilleumier. Notre Pierre Viret, 219.

der Ratsversammlung waren geteilt. Vom Morgen bis tief in die heilige Nacht wogte der Redekampf hin und her. Wenig fehlte, es wäre zu Tätlichkeiten gekommen. Der bernische Vogt mußte vom Schloß in die Stadt hinuntersteigen, um das Ärgste zu verhüten. Es rückte gegen Mitternacht, als endlich zur Abstimmung geschritten werden konnte. Ihr Ergebnis war das von Viret gewünschte. Das so stürmisch eingeleitete Weihnachtsfest wurde ohne Abendmahl gefeiert und dessen Begehung auf den 1. Januar 1559 angeordnet.

Kaum war die Nachricht vom Ausgang dieser Verhandlungen in Bern eingetroffen, trat der Kleine Rat zusammen. Die Erbitterung war groß. Sie fand ihren Ausdruck in einem Schreiben vom 27. Dezember an die Stadtbehörde von Lausanne, die unter den ungnädigsten Ausdrücken von der Landesobrigkeit in die Schranken ihrer Befugnisse zurückgewiesen wurde [189]. Die auf das Neujahrsfest anberaumte Begehung der Abendmahlsfeier wurde untersagt und eine Ahndung des Geschehenen in Aussicht gestellt. Am 30. Dezember kam die Angelegenheit vor den Rat der Zweihundert. Er beschloß die Absendung einer Gesandtschaft mit der Weisung, Viret und seine Amtsbrüder ihrer Ämter zu entsetzen, der Stadtbehörde wegen Überschreitung ihrer Kompetenzen einen scharfen Verweis zu erteilen, die Klasse Lausanne einzuberufen, vereint mit ihr an die Stelle der Abgesetzten neue Geistliche zu erwählen und diejenigen, die eine Wahl nicht annehmen würden, verhaften zu lassen. Zu Gesandten wurden ernannt Glado May, Simon Wurstemberger und Dekan Haller. Dieser Auftrag war ihm so peinlich als möglich, und im Einverständnis mit seinen Amtsbrüdern bat er den Kleinen Rat, es möchte ihm diese Mission um seines Amtes willen erspart bleiben, abgesehen davon, daß schon aus Gesundheitsrücksichten von seiner Sendung Umgang genommen werden sollte. Werde man seiner bedürfen, um eine allfällige Vermittlung zu versuchen, so stehe er gerne zur Verfügung. Da der Große Rat ihn ernannt hatte, mußte sein Gesuch vor diese Behörde gebracht werden, die zu seiner Erleichterung ihn seines Auftrages enthob. « Da

[189] Ruchat VI, 268; Welschmissivenbuch D 178.

siehst du, wie es steht», schreibt er am 5. Januar 1559 an Bullinger, «und was für Schwierigkeiten und Herzeleid diese Leute durch ihre Schroffheit uns bereitet haben. Sie meinen, sie seien allein Weise und Doktoren der Christenheit! Alles schien sich in Ruhe begleichen zu wollen, sie hatten mehr erreicht denn je vorher, wenn sie nur das Erreichte hätten anwenden wollen. Viele meinen, sie hätten nur die Kirche von Genf nachgeäfft, um daselbst zu Gnaden zu kommen. Unsere Kirchen werden unter diesem Bruch schwer leiden. Wie wir vernehmen, ist die Klasse Lausanne entschlossen, keine Neuwahlen zu treffen, sondern in ihrer Gesamtheit ihre Entlassung zu nehmen, sofern einer aus ihrer Mitte abgesetzt werde». Unterdessen waren durch die bernische Ratsabordnung die Geistlichen der Klasse Lausanne daselbst auf den 20. Januar einberufen worden, wo ihnen die Absetzung Virets und Valiers mitgeteilt wurde. Als sie sich weigerten, Neuwahlen vorzunehmen, bezeichneten die Gesandten die Pfarrer von Vevey (Vivis) und Montreux, Augustin Marlorat und Anton Le Chevalier, als gewählt. Auf ihre Ablehnung hin, die Nachfolge der Abgesetzten anzutreten, traf sie dasselbe Los. Sämtliche Geistliche der Klasse wurden in das landvögtliche Schloß abgeführt, daselbst eingesperrt, aber nach zwei Tagen wieder freigelassen, nachdem ein jeder die Erklärung abgegeben hatte, sich auf geschehene Vorladung hin wieder zu stellen. Die Absetzung Virets war in Bern nicht leichten Herzens ausgesprochen worden. Man kannte die Verdienste dieses Mannes um die Kirche und hoffte wohl auf einige Zugeständnisse von seiner Seite, die gestatten würden, das Urteil zu widerrufen. Aber er konnte den von Vielen erwarteten Schritt nicht tun, wenn er nicht seinen Grundsätzen untreu werden wollte. Vergeblich war es, daß Farel von Neuenburg aus den einflußreichen Nikolaus Zurkinden beschwor, für das Zustandekommen einer Synode zur Schlichtung des Handels zu wirken. Am 12. Februar muß ihm der zur Vermittlung Angerufene mitteilen, es sei zu spät. Denn am 9. Februar beschloß der Rat endgültig, es seien Viret, Valier und Banc mit Eiden aus dem Gebiet der Gnädigen Herren zu verweisen. Doch sollten sie das Land erst acht Tage nach dem geleisteten Eid verlassen müssen. Aber noch war Hoffnung auf Begnadigung

vorhanden. Auf Schreiben des Vogtes von Lausanne und Virets, sowie Valiers hin, die entgegenkommend lauteten, beschickte der Rat am 28. Februar die Beiden nach Bern. Falls Viret sich weigere, zu erscheinen, so habe er das bernische Gebiet zu meiden, dürfe aber in Orbe (Orbach), seiner Heimat, in der bernisch-freiburgischen Vogtei Echallens (Tscherlitz) sich aufhalten.

Unterdessen war am 13. Februar an die Prediger der Klasse Lausanne die Vorladung ergangen, in Bern zu erscheinen[190]. Dekan Haller hatte die Hoffnung auf ein gutes Ende der Verhandlungen noch immer nicht aufgegeben und tat sein Möglichstes, die Gemüter zu besänftigen. Allerdings war ihm ausgemacht, daß die Lausannerprediger von ihrer Haltung abzustehen hätten. Nur unter dieser Bedingung könne ein Bruch vermieden werden. Daß ein Scheitern der Verhandlungen der Kirche und Schule von Lausanne verhängnisvoll sein würde, verhehlte er sich nicht, wiewohl die Berner, wie er seinem Bruder schrieb, im Stande seien, für die neu zu besetzenden Stellen tüchtige Männer vorzuschlagen[191].

Auf den angesagten Termin erschienen die Geistlichen der Klasse Lausanne-Vevey (Vivis) in Bern, ungefähr dreißig an Zahl. Am 23. Februar begannen die Verhandlungen. Einer um den andern wurde vor den Rat beschieden. Über das Ergebnis des angestellten Verhörs berichtete Haller am folgenden Tage an Bullinger: «Schon von Anbeginn an trennten sich, acht an Zahl, die Landeskinder von den Franzosen und erklärten sich bereit, der bisherigen Kirchenordnung sich zu fügen, in Erwartung, daß mit dem guten Willen der Obrigkeit doch noch ein Mehreres zu erreichen sei. Nach ihnen hat der Pfarrer von Aigle (Aelen), ein Rädelsführer, mit zwei andern die Unterschrift verweigert und die Verbannung vorgezogen. Als die übrigen sahen, daß Ernst gemacht wurde, begannen sie mildere Saiten aufzuziehen. Daher mußte heute — am 24. — niemand entsetzt und verbannt werden. Nur zwei erbaten sich Bedenkzeit auf morgen, was ihnen bewilligt wurde. Ich hoffe, daß ihrer nur Wenige seien, die mit den Obgenannten auswandern wollen. Der Rat zeigte das größte

[190] Ruchat VI, 271.

[191] Corp. Ref. 45, 439.

Entgegenkommen, so daß sogar die Vorgeladenen selber sich über sein mildes Verfahren in dieser Sache verwunderten. Diejenigen, die nach Hause wollten, entließ er mit einem ansehnlichen Reisegeld. Auch verhieß und gewährte er ihnen mehr denn jemals. Einige zogen, unsere Erwartung übertreffend, ganz fröhlich wieder heimwärts. Ja, einige sind von Herzen froh, von jenen Tonangebern befreit zu sein, deren Druck sie nach ihrem Eingeständnis mehr gehorchten als der Stimme der Vernunft. Wir hoffen, es werde in Zukunft eine versöhnlichere Stimmung herrschen. Aber auch die Obrigkeit wird sich angelegentlicher als bisher um die Bekämpfung von Übelständen bemühen, damit sie nicht in Zukunft noch Schlimmeres erfährt. Dieses Verhör war sowohl den Geistlichen wie dem Rat heilsam, denn nach beiden Seiten wurde hervorgehoben, was zur Disziplin und Erbauung der Kirche dient. Über die Professoren weiß ich nichts zu melden. Es wurde bis jetzt nur mit den Predigern verhandelt. Einige werden wohl fortziehen, jedoch in gutem Einvernehmen mit der Obrigkeit»[192].

Haller hat diesen Brief an Bullinger zu frühe abgehen lassen, denn am 28. Februar mußte er den einige Tage vorher erstatteten Bericht ergänzen und teilweise widerrufen. Mit dem 24. Februar war nämlich die Einvernahme noch nicht beendigt. «Was nun am folgenden Tage geschah, und welche Katastrophe eintrat, und wie die Dinge nun stehen, will ich dir berichten. Am 25. Februar kam noch der Rest zur Einvernahme. Es waren die Halsstarrigsten von allen. Als sie von den vierundzwanzig bereits einvernommenen Predigern erfahren hatten, was mit ihnen verhandelt worden war, verschworen sie sich von neuem, nicht nachzugeben, sondern es auf Verbannung ankommen zu lassen. Sie brachten es dazu, daß einige, die Tags zuvor sich unterzogen hatten, in ihrem Gewissen sich so bedrängt fühlten, daß wir sie nur mit Mühe abhalten konnten, wieder vor den Rat zu treten und die Verbannung mit den andern für sich zu begehren. Die Sache steht nun so, daß neun oder zehn von den bedeutendsten Geistlichen lieber den Weg der Verbannung antreten, als in die

---

[192] Corp. Ref. 45, 448.

Zugeständnisse der Obrigkeit einwilligen wollen. Was die Professoren anbelangt, die noch übrig blieben, nämlich Tagault, Ribbit, Berauld und Randon — Merlin schied schon früher bald nach Beza aus —, so wünschten sie, im Frieden entlassen zu werden. Man hat ihnen entsprochen, und zwar so, daß sie, wie sie versprochen haben, bis Pfingsten bleiben werden. Sie sagen, sie könnten nicht die gemeinsame Sache ihrer Amtsbrüder im Stiche lassen und mit gutem Gewissen einer der Kirchenzucht ermangelnden Kirche dienen. Als das erledigt war, verlangte der Rat von uns Stadtgeistlichen, daß wir an Stelle der Verbannten Neuwahlen treffen möchten. Aber da uns die Geistlichen der Waadt nicht so gut bekannt sind wie die des deutschbernischen Gebiets, wurde gestern die Absendung einer Gesandtschaft nach der Waadt beschlossen. Diese soll die Dekane und Juraten, das heißt die Visitatoren der übrigen Klassen oder Kapitel der Waadt zusammenberufen und in Verbindung mit ihnen aus den verschiedenen Klassen geeignete Männer auf die erledigten Stellen wählen. Dieser Gesandtschaft gehören zwei Ratsmitglieder an — Hans Steiger und Hieronymus Manuel —, dann Müslin, Marti und ich. Außerdem wurde die Gesandtschaft beauftragt, den Zustand der Schule von Lausanne zu prüfen und Vorschläge über ihre Neuorganisation zu machen. Unterdessen schrieb Viret dem Rat und zwar in ziemlich nachgiebigem Tone, so daß es scheinen mochte, er werde sich vielleicht doch noch unterziehen. Darum wird er, noch bevor wir nach der Waadt verreisen, hieher beschieden, damit der Rat und wir mit ihm verhandeln und ihn zurückhalten können. So besteht die Hoffnung, daß, wenn er zum Nachgeben gebracht werden kann, auch die Übrigen durch seine Autorität von ihrem Entschluß wieder abgebracht werden können. Aber Bestimmtes weiß man noch nicht. Nikolaus von Diesbach bittet dich inständig, durch den Boten, der dir diesen Brief überbringt, ein Schreiben an Viret abgehen zu lassen und ihn zum Nachgeben und zum Wiederanschluß an uns zu ermahnen. Er glaubt mit uns, daß dein Ansehen noch am meisten über ihn vermag. Ich unterstütze seine Bitte angelegentlichst. Gut wäre es, wenn auch Peter Martyr ihm im selben Sinne schreiben würde. Denn da sie uns seine Schriften und sein Ansehen fortwährend ent-

gegenhalten, so wollen wir ihnen zur Abwechslung einmal sein Beispiel vorhalten. Wiewohl die Zürcherkirche, wie die unsrige, die Exkommunikation nicht kennt, dient er derselben ohne Bedenken und ohne unnötigen Lärm zu machen und so Ärgernis und Verwirrung zu stiften, wie sie es auf dem Gewissen haben. Damit du weißt, wie weit unsere Obrigkeit mit ihren Zugeständnissen ging und welche Kirchenzucht wir haben, die weiter geht und strenger ist als die in eurer Kirche geübte, will ich dir schreiben, was bei uns davon schon vorhanden ist, und was noch obendrein ihnen zugestanden wurde. In allen städtischen und ländlichen Pfarreien haben wir Chorgerichte. Diese Behörden bestehen aus dem jeweiligen Pfarrer und vier Ältesten in den kleinern, sechs oder acht in den größeren Kirchgemeinden. Alle sind eidlich verpflichtet, auf Übelstände Acht zu haben und auf deren Beseitigung zu dringen. Die Chorgerichte sind befugt, diejenigen vorzubescheiden, welche in Religionssachen unwissend sind, nicht beten und die zehn Gebote und das Glaubensbekenntnis nicht auswendig aufsagen können. Man darf sie prüfen, unterrichten und ihnen einen Zeitpunkt bestimmen zum Erlernen dessen, was sie nicht wissen. Niemand ist der Gehorsamspflicht gegenüber dem Chorgericht enthoben. Doch wünscht sowohl die Obrigkeit als das Volk, daß nicht alle ohne Ausnahme vor Chorgericht examiniert werden, sondern nur die notorisch Unwissenden, damit nicht dieses Examen zur Ohrenbeichte wird. Ferner ist das Chorgericht befugt, alle vorzubescheiden, welche in den Kirchgemeinden öffentliches Ärgernis geben, Unzüchtige, Säufer, Wucherer, Streitsüchtige, um sie zu ermahnen und zurechtzuweisen. Ja, die Chorgerichte haben das Recht, solche Leute vom Besuch des Abendmahls abzumahnen, sofern sie ihr Leben nicht ändern wollen. Besser sei es, nicht zum Abendmahl zu kommen, als sich das Gericht über den unwürdigen Genuß desselben zuzuziehen. Beachte wohl diesen Ausdruck ‚abmahnen', der ausdrücklich den Reklamanten zugestanden wurde. Nur wollen wir hierin keinen Zwang und wünschen nicht, daß nach jener Ermahnung irgend einem Gewissen Gewalt angetan werde. Und wenn einer nach einer solchen Ermahnung zum Abendmahl zu kommen begehrt, so soll er gleichsam als Büßender zugelassen

werden. Allerdings wird ihn das Chorgericht fortan genauer beaufsichtigen und ihn, falls er gegen die Behörde und ihre Mitglieder und Ordnungen redet oder von neuem in die alten Fehler verfällt, dem Landvogt verzeigen, der unter Androhung der Amtsentsetzung verpflichtet ist, ihn dem Kleinen Rat zu überweisen, welche Behörde nach dem Maß der Verfehlung das Urteil zu sprechen hat. Und zur Erhöhung des Ansehens dieser Chorgerichte müssen die Landvögte, soweit es sich tun läßt, den Sitzungen beiwohnen und für deren Autorität einstehen. Du siehst, es ist nicht, daß wir keine Kirchenzucht haben, wie jene behaupten. Sie hätten sich füglich damit begnügen dürfen, in der Hoffnung, der Herr wende es noch zum Besseren. Aber sie ziehen es vor, die Gemeinden im Stiche zu lassen, Unruhe zu stiften und einer frommen Obrigkeit Schmach zuzufügen, die sie seinerzeit als Verbannte und Bettler aufnahm und unterstützte. Unter ihrem Schutz und Schirm flohen sie vor dem Sturm. Jetzt aber lästern sie ihre Beschützer und bereiten ihnen die ärgsten Schwierigkeiten. Es wäre ihnen wohl möglich gewesen, von der Obrigkeit noch ein Mehreres zu erreichen, wenn diese hätte annehmen dürfen, daß sie die ihnen zugestandenen Befugnisse recht gebrauchen würden. Aber da wir tagtäglich sahen, daß sie ihre Inquisition nicht nur gegenüber Unwissenden anwendeten, sondern auch gegen fromme, gelehrte und unbescholtene Leute, die in der Lehre der Prädestination nicht von vornherein ihre und Calvins Schriften und Machtsprüche billigten und etwas mehr Mäßigung wünschten, so ist es nur zu erklärlich, daß sowohl der Rat, wie wir, Geistliche, eine Tyrannei befürchteten. Ich könnte dir Beispiele erzählen, wie kraß sie ihre Macht mißbrauchten, so daß man sich nur verwundern muß, daß die Obrigkeit die ihnen verliehenen Kompetenzen ihnen nicht wieder entzog. Dazu beunruhigt uns auch das Schisma in der Sakramentsfrage, das seinerzeit unsere Kirche so fürchterlich schädigte und erschütterte. Wie wäre es damals gegangen, wenn die gefährliche Waffe des Banns in den Händen der Geistlichen sich befunden hätte? Alle Rechtglaubenden wären exkommuniziert, und der Irrglaube Luthers stünde befestigt da. Und sollte, was Gott verhüten möge, dergleichen zustande kommen, du würdest sehen, wie die Reformation

zu Grunde ginge. Es wäre schon längst um sie geschehen, wenn nicht die Obrigkeit sie hier mit ihrer ganzen Macht gestützt hätte. Wir erinnern uns nur zu gut an die Zeiten, da die Lausannergeistlichen über die Hoheit des Pfarrers disputierten, der über allen andern Sterblichen stehe. Mit gutem Grunde weigert sich die fromme Obrigkeit — deren Christlichkeit in dieser Frage ich in so unzweideutiger Weise erfahren durfte, daß ich es gewissenshalber öffentlich bezeugen muß —, der Willkür dieser Leute eine so große, ja vollständige Gewalt anzuvertrauen. Doch ich schweife zu weit ab. Sie zogen die Verbannung dem Nachgeben vor. Sie schützten das Gewissen vor, das Wort Gottes, das Vorbild Christi, das Beispiel der Apostel. Sie könnten nicht mit gutem Gewissen das Abendmahl denen austeilen, über deren Glauben sie nicht versichert seien. Die Übeltäter müßten nicht nur von der Obrigkeit gestraft, sondern von der Kirche und deren Dienern im Zaume gehalten werden; man dürfe das Heilige nicht den Schweinen vorwerfen, und was dergleichen Redensarten sind. Nie hörst du einen von ihnen Gutes über ihre Pfarrkinder sagen. Sie halten alle für Hunde. Wären sie Meister gewesen über die Gemeinde von Korinth, sie würden nicht nur den blutschänderischen Sünder, sondern auch alle andern Gemeindeglieder exkommuniziert haben» [193].

Neben diesem scharfen Urteil Hallers nehmen sich die Klagen Nikolaus von Diesbachs über diese Vorgänge in seinem Bericht an Bullinger eher gelinder aus. Er fand das Urteil des Rates streng, hält aber doch dafür, daß die Demissionäre weder Gottes Ehre gewahrt, noch ihren der Obrigkeit geleisteten Eid gehalten hätten, und fügt mit Bitterkeit hinzu: «Sy sind die, so uns zu aller Gehorsame anmahnen. Derhalb stund inen wol an, Gott und einer Obrigkeit Gehorsame zu leisten und uns anderen mit gutem Exempel vorzutun» [194]. Zu den Entlassenen aus der Klasse Lausanne-Vevey (Vivis) kamen später noch bis zehn Prediger aus dem Kapitel von Peterlingen, die wegen ihres Widerstandes von der Obrigkeit mit Eiden aus Stadt und Land verwiesen wurden [195].

---

[193] Corp. Ref. 45, 460 und 468.

[194] Simmler 94, 66.

[195] Hallers Chronik, 42.

Sowohl Haller wie Diesbach hatten Bullinger gebeten, Viret zum Nachgeben zu bewegen. Bullinger kam diesem Wunsche nach, ebenso der von den Welschen hochgeschätzte Peter Martyr Vermigli. Aber ihre eindrucksvollen Mahnungen blieben ohne Erfolg. Viret sah, von seinem Gewissen gedrängt, keinen andern Ausweg, als Lausanne zu verlassen und nach Genf zu ziehen, worauf Bern über ihn die Verbannung auf Lebenszeit aussprach.

Bullinger hatte den Brief an Viret nach Bern an Haller geschickt, mit der Bitte, ihn persönlich an seinem Bestimmungsort abzugeben. Aber der Bote von Zürich fand Haller nicht mehr in Bern. Er war am 6. März mit der Gesandtschaft nach Lausanne verreist. Seine Eindrücke, die er bei seiner Ankunft daselbst erhielt, waren, wie er am 29. März von Bern aus an Bullinger schrieb, bemühender Art. «Die Verwirrung ist groß. So viel ist sicher, daß die Demissionäre, als sie ihre Gemeinden antraten, sie in besserem Zustande fanden, als sie dieselben uns zurücklassen. Die Schule ist geradezu verödet. Wir werden in diesen Tagen darüber beraten, wie ihr aufzuhelfen sei. Die nach Genf Übergesiedelten arbeiten an einer Rechtfertigungsschrift, wie wir vernehmen. Die Unsern werden antworten, und das Ende wird noch schlimmer sein als der Anfang. Du kannst dir vorstellen, welch ein Ärgernis dadurch vor unsern Nachbarn den Freiburgern und Wallisern gegeben wird. Das ist nicht der Geist Christi, der diese Leute beseelt. Nun fallen sie über die her, die sich an ihre Stellen berufen ließen, worunter sich ihre bisherigen Freunde befinden, und bilden sich ein, niemand könne mit gutem Gewissen ihnen auf den erledigten Wirkungskreisen nachfolgen. Sie schelten sie Bauchdiener und wollen lieber, daß ihre Gemeinden verwaist bleiben, als daß andere Geistliche an ihrer Stelle eingesetzt würden. Unter den Zurückgebliebenen treiben einige die Halsstarrigkeit so weit, daß sie weder mit den andern jemanden wählen wollen, noch selber eine Wahl annehmen. Und an vielen Orten ist die Spaltung eine derartige, daß der Helfer nicht mit dem Pfarrer, oder der Pfarrer nicht mit dem Helfer in derselben Gemeinde wirken will. Die Unordnung könnte nicht größer sein. Wie sie das vor Gott verantworten

können, die blühendsten Gemeinden auf so rücksichtslose Weise zugerichtet zu haben, weiß ich wahrhaftig nicht»[196].

Über die Einzelheiten der peinlichen Verhandlung zwischen der Gesandtschaft und der Geistlichkeit der Waadt gibt ein Bericht Hallers Auskunft. Schon am 8. März in früher Morgenstunde traten die Gesandten vor die Professoren und die Lehrer der ersten und zweiten Klasse und suchten sie zum Nachgeben zu bewegen. Alle Bemühungen waren vergeblich. Jene hatten sich vorher das Wort gegeben, bei ihrem Entschluß zu verharren und sich auf ihre Gewissen zu berufen. «Saubere Gewissen, die es in einer Kirche nicht aushalten, in der Christus lauter verkündigt und der rechte Gebrauch der Sakramente beobachtet wird, was sie freilich leugnen, nur weil ihnen das Exkommunikationsrecht nicht zugestanden wird».

Nach dieser erfolglosen Konferenz besuchten die Abgeordneten die Akademie von Lausanne, erkundigten sich nach dem Stand der Schulklassen, sowie nach dem Lehrplan jeder einzelnen, um den richtigen Maßstab zur Beurteilung der Anstalt zu erhalten. Sie hielten Nachschau bei den Stipendiaten, aus deren Mitte Bern ihrer Zwölfe in einem besondern Konvikt unterhielt, erkundigten sich besonders angelegentlich nach den sogenannten Exspektanten — wie die Ordinierten genannt wurden — für den Fall, daß man ihrer für den Kirchen- oder Schuldienst bedürfte. Dann waren Streitigkeiten unter den Schülern zu begleichen, die sich über der kirchlichen Frage entzweit hatten. «Wir fanden die Kirche fürchterlich zerspalten. Bürgermeister, Ratsherren, Bürgerschaft sind in Parteien zerrissen. Die einen halten es mit Viret, die andern frohlocken über seinen Weggang. Nie sah ich je in einem Gemeindewesen eine solche Scheidung der Geister. Namentlich die Schüler lästern und beschimpfen sich gegenwärtig, daß es ein Elend ist. Die Franzosen sind fast alle verreist. Sie zetern, hier sei nichts mehr von Evangelium und reiner Lehre zu finden. Einer dieser Franzosen beschuldigte vor dem Landvogt einen seit Virets Wegzug predigenden Geistlichen, er verkündige eine falsche Lehre. Der Handel wurde vor uns gebracht. Der Eiferer beteuerte, daß er im Papsttum nie eine solche Gottlosigkeit angetroffen habe

[196] Corp. Ref. 45, 487.

wie in des Predigers Lehre. Als wir fragten, worin denn diese Gottlosigkeit und Fälschung der Lehre bestünden, meinte er, der betreffende Pfarrer leugne die Prädestination und behaupte, Christus habe nur leiblich für uns gelitten. Der Prediger aber bezeugte, er habe nie die Prädestination geleugnet, sondern nur die Übertreibungen derer getadelt, welche diese Lehre in so anstößiger Weise lehren, daß sie die Gewissen vieler verwirren, und behaupten, Gott, Mensch und Teufel hätten denselben Willen und was dergleichen unerbauliche Paradoxa sind. Über den zweiten Punkt äußerte er sich, auch für ihn stehe fest, daß Christus an Leib und Seele gelitten, nur gehe er nicht so weit, das seelische Leiden des Erlösers so zu definieren, als habe er sich vor dem Tode gefürchtet, wie andere, so Calvin in seinem Kommentar über den Hebräerbrief, gelehrt hätten. Da keine Einigung zustande kam, und der Franzose sich hartnäckig auf seine Ansicht versteifte, auch nicht versprechen wollte, den öffentlichen Gottesdienst zu besuchen, wurde er verabschiedet». Noch am selben Abend begab sich die Untersuchungskommission nach Morges (Morsee), wo die Dekane und Juraten sämtlicher Klassen schon versammelt waren. Am folgenden Morgen fand die gemeinsame Verhandlung auf dem Rathaus statt. Es wurde den Geistlichen der Grund ihrer Herbescheidung mitgeteilt und nach kurzer Darlegung der Verhältnisse die Wahl von Nachfolgern an Stelle der Demissionäre übertragen. Ihr Gesuch, diese Wahlen in gesonderter Sitzung treffen zu können, fand Berücksichtigung, worauf dieselben vorgenommen und zur Genugtuung der Gesandten rasch erledigt wurden. An die Kirche von Lausanne wurden die Pfarrer von Payerne (Peterlingen) und Thonon, Richard Dubois und Jean Dubosc, gewählt, beides «fromme, gelehrte und besonnene Männer». Dann wurden aus den übrigen Klassen je zwei Geistliche in die von Lausanne versetzt, an deren erledigte Stellen man teils Exspektanten, teils andere geeignete Prediger berief. Die meisten dieser Wahlen fanden die Billigung der Gesandten und wurden bestätigt. Nach Lausanne zurückgekehrt, hatten sie die Genugtuung, daselbst einen der Demissionäre, der sich unterzog, wieder aufnehmen zu können, worauf sie nach Hause verreisten.

Größere Schwierigkeiten bereitete die Neubesetzung der Lehrstellen an der Akademie[197]. Haller bemühte sich, die Berufung des Marburger Professors Andreas Hyperius, eines vortrefflichen Homileten, zustande zu bringen, der ihm die Annahme einer allfälligen Wahl vertraulich in Aussicht gestellt hatte. Am 11. April ging ein berittener Bote nach Marburg ab, versehen mit Schreiben an den Landgrafen und den zu Berufenden, dem zugleich die sehr günstigen Anstellungsbedingungen mitgeteilt wurden. Ja, Haller dachte auch an den von den Hyperlutheranern damals hart angefochteten Melanchthon, in der Hoffnung, durch ihn und Hyperius würde Lausanne zu einem Sammelpunkt der deutschen Jugend werden. Er hatte mit diesen Plänen bei den Gnädigen Herren Anklang gefunden und meinte, diese würden keine Kosten scheuen, wenn es sich darum handelte, die Schule zu befestigen. Zum Rektor war Dr. Beat Comte berufen worden, dessen umfassende Bildung und persönliche Autorität in Bern hoch gewertet waren. Von weiteren Besetzungen sah man ab. Man wollte abwarten, bis die Antwort des Hyperius eingetroffen sein würde, und begnügte sich damit, die Lehrstellen provisorisch zu besetzen. Übrigens meldeten sich Bewerber von allen Seiten, sogar von Genf, so daß man hoffen durfte, die Krisis werde schließlich zum Besten der Akademie und Schule ausfallen. Als die Nachricht von der Gründung des Kollegiums von Genf, sowie von der Anstellung der meisten Demissionäre an dieser Schule bekannt wurde, war Haller überzeugt, sie hätten schon vorher um diese Schulgründung gewußt und einen Vorwand gesucht, von Lausanne weg und an diese Lehranstalt zu kommen. Übrigens hoffte er von der Schule in Genf auch für die Bernerkirche Gutes. Er glaubte, daß manche der daselbst herangebildeten Theologen den Weg in den Kirchendienst des bernischen Welschlands finden würden.

Indessen haben sich seine Hoffnungen auf eine neue Blütezeit der Schule von Lausanne nicht so rasch erfüllt. Hyperius, dem der Landgraf die erbetene Entlassung nicht gewährte, lehnte die Berufung ab[198]. Man dachte auch an Hieronymus Zanchi,

[197] Corp. Ref. 45, 495.

[198] Simmler 94, 170 und 196; Hyperius an Haller, 5. Mai 1559.

Professor in Straßburg, dessen Berufung durch den Rat einstimmig erfolgte. Haller teilte ihm diesen Beschluß mit, erhielt aber schließlich doch eine Absage von diesem Theologen, der sich durch Annahme einer Stelle in Lausanne mit den Genfern nicht verfeinden mochte. Man sah sich somit auf eigene Kräfte angewiesen. Aber die Berufung des lutheranisierenden Pfarrers von Spiez, Adrian Blauner, erschien doch als ein Notbehelf, wiewohl der Gewählte als Schulmann nicht ohne Verdienste war. Auch die Wahl des Griechischprofessors Johann Knechtenhofer, eines tüchtigen Gräzisten, war nicht in jeder Hinsicht eine glückliche. Daß die Beiden bald darauf wegen Nachtlärms und Prassens eingesteckt werden mußten, machte einen schlechten Eindruck [199].

Dagegen gewann man eine vortreffliche Kraft an Blasius Marquard von Payerne (Peterlingen), dem spätern Schwiegersohn Hallers, dem die Leitung der Untern Schule anvertraut wurde. Doch entging es Haller nicht, daß diese Krisis einen schweren Schlag für die Schule von Lausanne und die Kirche Welschberns bedeutete. Er schätzte, wohl stark übertreibend, die Zahl derer, die in diesen Tagen das Land verließen, gegen Tausend. Freilich sah er in dieser Auswanderung weniger ein Bekenntnis des Glaubens als vielmehr ein sich Bergen vor Gefahr. Die Erneuerung der Ansprüche Savoyens auf diese 1536 eroberten Landschaften war kein Geheimnis mehr. «Ich acht, unsere wälschen Predicanten forchtend sich und suchind deßhalb ein ander Praetextum, daß sie davon kommend», schrieb ein bernischer Prediger am 12. Juni 1559 einem Freunde [200]. Aber nachdem durch den Vertrag von Lausanne 1564 der bernische Besitz der Waadt einigermaßen sichergestellt worden war, haben auch ehemalige Gegner der Kirchenpolitik Berns es nicht verschmäht, im waadtländischen Kirchendienst unterzukommen, darunter auch Demissionäre von anno 1559.

Dekan Haller hat schon im August 1559 die waadtländische Kirche wiedergesehen, war er doch mit Nikolaus von Diesbach, Hieronymus Manuel und Benedikt Marti zur Visitation der welschen Kapitel abgeordnet worden. Doch lautet der Bericht

[199] Corp. Ref. 45, 564.

[200] E II 359, 2993.

über diese Reise an Bullinger vom 8. Oktober 1559 nicht eben zuversichtlich [201].

« Wir fanden alles noch in größter Verwirrung und in der Geistlichkeit die heilloseste Spaltung. Die einen hadern über die Prädestination, dringen auf die oder jene Ausdrücke, und wenn andere sich ihrer nicht bedienen wollen, so schreien sie über Verderbnis und Unreinheit der Lehre. Andere kämpfen für die Kirchendisziplin, behaupten, sie könnten nicht mit gutem Gewissen in einer Kirche wirken, wenn ihnen nicht beim Abendmahl die Scheidung zwischen Gläubigen und Ungläubigen zugestanden werde. Dazu verlangen sie das private Examen und das Recht, die Gottlosen und Unwissenden auszuschließen. Das Beispiel der Demissionäre stärkt sie in ihrer Haltung. Sie hielten sich nicht für Diener Christi, wenn sie deren Beispiel nicht befolgen würden. Die Entlassenen reizen die andern im Geheimen auf, nennen die Dagebliebenen Bäuche und Bauchdiener. Andere hinwiederum atmen auf, daß sie von den Abgezogenen befreit sind, fahren über sie los und verlästern sie als Deserteure ihrer Kirchen. Auf beiden Seiten werden beißende und spitzige Epigramme geschmiedet. Welche Plage es ist, mit solchen Leuten zu verkehren, die keine Vernunft annehmen, aber sich in den höchsten Übertreibungen ergehen, kannst du dir denken. Wir suchten zu besänftigen, so gut wir konnten, empfahlen ihnen Maßhalten in der Frage der Prädestinationslehre und der Kirchenzucht, brachten das bittere und wütende Geschrei auf beiden Seiten zum Schweigen, befahlen, man möge sich in der Beurteilung der Demissionäre und der Dagebliebenen einige Zurückhaltung auferlegen und erreichten mit Gottes Hülfe, daß viele, die fortziehen wollten, dablieben und andere, die über diesen Streitigkeiten den Mut ganz verloren hatten, wieder aufgerichtet wurden und neue Zuversicht schöpften. Was kommen wird, weiß Gott. Beten wir zu ihm, daß er seiner Kirche den Frieden gibt und die Zwistigkeiten und Spaltungen gnädig beilege, die uns bei den Andersgläubigen in Verruf bringen. Ich fürchte sehr, diese Wirren seien das Vorzeichen des Untergangs der Reformation in dieser Landschaft. Und ich glaube, daß

---

[201] Corp. Ref. 45, 657.

viele nur deswegen Unruhen erregen, damit sie unter dem Schein des Glaubenseifers sich davon machen können, während sie dabei die Furcht vor den kommenden Ereignissen und nicht ihre religiöse Überzeugung leitet».

Wie sehr die Stimmung auf beiden Seiten, namentlich auch zwischen Bern und Genf, eine gereizte war, beweist folgender im selben Brief gemeldeter Vorfall: « In Genf haben wir nur Mittag gemacht. Wir hatten an diesem Tage einen weiten Weg zurückzulegen. Denn in Gex übernachteten wir, aßen in Genf zu Mittag und mußten dann noch bis Thonon gelangen. Gwalther kennt wohl die Lage dieser Örtlichkeiten. Daher kam es, daß wir in Genf nur Wenige grüßten. Und obwohl wir im Sinne hatten, wenigstens Calvin zu besuchen, geschah es, daß auf der Straße Beza einem unserer Gesandten, Herrn von Diesbach, begegnete und, ohne ihn zu grüßen, vorbeiging. Und doch war dieser Herr sein Studienfreund und Tischgenosse von Paris her und hatte auch in Bern mit ihm auf das freundschaftlichste verkehrt. Diesbach, darüber aufgebracht, verbat es sich, daß wir jemanden aus diesen Kreisen besuchten, umso mehr, als sie, obwohl von unserer Ankunft unterrichtet, nicht geruhten, uns aufzusuchen. Mit uns befand sich auch Hieronymus Manuel, der es mit Viret und seiner Partei stets gut meinte, ein Mann, wohlwollend und maßvoll in seinem Urteil. Aber nicht einmal ihn hielten sie des Grußes würdig, so daß auch er unsern Besuch bei ihnen nicht wünschte. Vier Ratsherrn leisteten uns bei Tisch Gesellschaft; von den Geistlichen war nicht die Rede. Nach dem Mittagessen brachen wir auf. Ich schreibe dir darüber ausführlicher, da ich wohl weiß, daß sie es übelnehmen, weil wir sie nicht besuchten. Aber wir sind nicht minder erzürnt, daß sie uns nicht einmal des Grußes würdigten. Für den Fall, daß sie dir über diesen Vorfall schreiben, weißt du nun, wie uns entschuldigen. Sie sind gelehrte und, wie ich glaube, fromme Leute, aber von einem Hochmut, daß sie vielen wackeren Leuten unausstehlich geworden sind. Wir hatten wahrlich nicht im Sinne, unter solchen Umständen Genf zu verlassen, wie es geschah. Die Mehrheit der Gesandten urteilte aber, wir sollten uns diesen Leuten nicht aufdrängen, jedoch ihnen freundlich begegnen, falls sie uns aufsuchen würden. Aber nun sind

die Dinge so, wie ich dir schrieb. Die Genfer richten also eine Akademie ein, aber nur für sich. Unter den obwaltenden Verhältnissen und der daselbst herrschenden Teurung wird sie kaum starken Besuch erhalten. Unsere Demissionäre sind fast alle, Viret, Beza und einige wenige ausgenommen, nach Frankreich übergesiedelt. Unsere Glaubensgenossen daselbst haben infolge des Todes des Königs neuen Mut gefaßt, was aber nur eine neue Verfolgung hervorrufen wird, die noch heftiger werden dürfte als alle bisherigen».

Abgesehen von der wegen der Entlassung der Calvinisten in der Waadt hervorgerufenen Spannung zwischen Bern und Genf, waren die Beziehungen der beiden Städte auch sonst wenig erfreulicher Art. Der sogenannte Banditenhandel übte immer noch eine verbitternde Wirkung nach beiden Seiten aus. Die Kreise in Bern, welche ein besseres Einvernehmen herbeizuführen sich bestrebten, waren um so bekümmerter, als aus Frankreich die Nachricht eingetroffen war, daß der Kardinal von Guise auf den Untergang Genfs hinarbeite[202]. Daß man daselbst gegen diese Gefahr sich nur durch Anlegung von neuen Festungswerken vorsah, nicht aber durch Annäherung an Bern, erregte hier starkes Befremden. Auch Haller teilte die in Bern stark verbreitete Meinung, daß Genf den Schutz seines früheren Bundesgenossen nicht wünsche[203]. Mit Bitterkeit bemerkt er: «Nach Genf hat man nieman gleit, begehren es auch nit. Sie sind so wol an (ohne) Mine Herren, daß ich sorg, si nämend eher anderer hinyn dann die Unseren. Sie habend vorgestern aber (wieder) eine Bottschaft hie ghan; bringend immerdar nüw Sachen, darin sich nieman richten kann»[204].

Und nun war zur französischen Gefahr noch die Bedrohung durch Savoyen gekommen. Trotzdem fand man in der welschbernischen Kirche zum Verdruß der ohnehin von den schwersten Sorgen bedrängten Obrigkeit noch Zeit, die kirchenpolitischen Streitigkeiten fortzusetzen. Hatte Haller bei seinem Besuch in Lausanne vom August 1560 wenigstens von der dortigen Schule einen günstigen Eindruck empfangen und sich anerkennend über

---

[202] W. Baum. Theodor Beza II, 84.

[203] E II 370, 262.

[204] E II 359, 2994.

den Fleiß der Lehrerschaft und den Zuwachs an Schülern aussprechen können, so sollten bald genug die Verhältnisse daselbst ihm neue Sorgen bereiten[205]. Gerade in den Tagen, da Bern, von Savoyen bedroht, darauf achten mußte, die katholischen Nachbarn und Miteidgenossen nicht unnötig zu reizen, war durch den Übereifer eines welschbernischen Predigers das notwendige gute Einvernehmen mit Freiburg aufs neue gestört worden. Der Pfarrer von Grandcour hatte sich geweigert, bei einer Taufe katholische Gevatterleute aus dem benachbarten Freiburg zuzulassen. Freiburg beschwerte sich in Bern über diese seinen Leuten und seinem Glauben angetane Kränkung, worauf am 2. April 1560 eine Zuschrift an die welschbernischen Klassen erlassen wurde, es seien altgläubige Taufzeugen aus der katholischen Nachbarschaft nicht zurückzuweisen, sondern aus freundnachbarlichen Erwägungen zuzulassen, abgesehen davon, daß sie bei einem solchen Anlaß Gelegenheit hätten, den evangelischen Glauben kennen zu lernen[206]. Aber die welschbernische Geistlichkeit teilte die Auffassung der Obrigkeit keineswegs. Schon im Juni 1561 klagte Haller seinem Bullinger, daß die Welschen wieder für eine strengere Kirchendisziplin agitierten[207]. Er selber hielt dafür, man sollte ihnen entgegenkommen und auch in der deutschbernischen Kirche die Zügel straffer anziehen. Aber der Rat war damit nicht einverstanden. Er sah in diesen Bestrebungen einen neuen Versuch, ein Pfarrerregiment aufzurichten, und soweit wollte man es nicht kommen lassen. Die Ablehnung dieser Anregungen hatte zur Folge, daß wieder einige aus Frankreich stammende Pfarrer nach ihrem Vaterland übersiedelten in der Hoffnung, daselbst das Kirchenregiment aufrichten zu können, das ihnen Bern versagte. Man hörte hier das gewiß nicht unrichtige Urteil, diese Prediger kämen auch in ihrem Vaterland mit etwas Liebe und Geduld weiter als mit Reglementieren[208]. Auf der andern Seite konnte es als Herausforderung der Genfer und ihres Anhangs in der Waadt erscheinen, als in Bern durch Nikolaus Zurkinden und seine Ge-

---

[205] E II 371, 809.
[206] Welschmissivenbuch D 228.
[207] E II 370, 266.
[208] E II 370, 293.

sinnungsgenossen versucht wurde, den Vorkämpfer für Glaubens- und Gewissensfreiheit, Sebastian Castellio, an die Schule von Lausanne zu berufen. Auch Haller war überzeugt, daß die Anstellung dieses Gegners Calvins die waadtländische Kirche in neue Wirren stürzen würde. Bullinger teilte die Sorgen Hallers und beschwor ihn, doch ja die Berufung dieses den meisten Rechtgläubigen höchst verdächtigen Mannes mit allen Mitteln zu bekämpfen. Die Folge wäre ein völliger Bruch Berns mit Genf[209]. Bald darauf konnte Haller melden, daß die wirklich ergangene Berufung Castellios einstweilen an der Ablehnung des Gewählten gescheitert sei. Er hätte die zu besetzende Stelle am liebsten mit einem deutschen Theologen versehen, fürchtete aber, ein solcher würde mit den Welschen nicht auskommen. Auch an Zanchi in Straßburg hat er wieder gedacht, aber im Rat wollte man nichts von einem Italiener wissen[210].

Unterdessen war die Frage betreffend die Kirchendisziplin wieder in den Vordergrund getreten. Als im Juni 1561 die Welschen das Begehren um eine Verschärfung der Kirchenzucht gestellt hatten, beauftragte der Rat die Schulherren Nikolaus von Diesbach, Seckelmeister Steiger, Junker Glado May, mit den Geistlichen der Stadt Bern ein Gutachten auszuarbeiten, das, am 22. Juli 1561 ausgestellt, sich über diese Frage folgendermaßen verlauten läßt[211]. Drei Punkte hatte die Eingabe der Petenten aufgestellt, die Taufzeugenschaft, das Examen der Unwissenden und die Kirchenzucht. Hinsichtlich der Taufzeugenschaften machten die Petenten geltend, daß in der Waadt häufig Reformierte von Katholiken und Katholiken von Reformierten zu Paten gebeten würden, worüber schon an den beiden Synoden von 1549 verhandelt worden sei. Ist solches im Hinblick auf das freundnachbarliche Verhältnis der beidseitigen Konfessionsangehörigen zu gestatten? Die Schulherren beantragten, zu verbieten, außerhalb der eigenen Kilchhöre oder des bernischen Gebietes zu Gevatter zu stehen, womit

---

[209] Simmler 103, 19.

[210] Simmler 103, 22.

[211] Bedenken der Schulherrn und Dieneren der Kylchen zu Bern über die Disciplin und Kylchenzucht, so von den wälschen Predicanten des nüwgewunnenen Lands begert wird. (Simmler 103, 5; E II 370, 846.)

die Frage erledigt sei. Was die Einführung eines Glaubensexamens anbelangt, so erklärten die Schulherren mit Rücksicht auf die in den welschen Landen herrschende Unwissenheit in Glaubenssachen, es solle in jeder Kirchgemeinde vor dem Abendmahl das junge Volk abgehört werden über das Unser Vater, den Glauben und die zehn Gebote, sowie über die Sakramente, allerdings so, daß nicht etwa auf Spitzfindigkeiten eingegangen werde. Doch sollten die Pfarrer den jungen Leuten die Einsetzungsworte des Abendmahls gehörig einprägen. Auf fremde, noch nicht seit langem ortsanwesende Dienstboten, namentlich auf solche aus dem Papsttum, solle besonders geachtet werden, damit nicht etwa durch sie der Aberglaube eindringe. Auch ältere Leute soll man über diese Stücke abhören, aber nicht ausschelten wegen allfälliger Unwissenheit. Auch ist ihnen die nötige Frist zu gewähren zur Erlernung ihres geistlichen Pensums. Gemeindeglieder, von denen man annehmen darf, daß sie die Elemente des Glaubens beherrschen, sind nicht zu examinieren und sollen in Ruhe gelassen werden. Aber das Examinieren darf unter keinen Umständen über das einfältige Abhören der genannten Artikel hinausgehen, und über schwierigere Glaubenslehren sollen keine Fragen gestellt werden. Das Befragen älterer Leute und Fremder hat vor Chorgericht zu geschehen, ja nicht etwa in ihrer Wohnung; das der jungen Leute während des Katechismusunterrichts in der Kirche. Mit Ungelernigen, deren Unwissenheit nicht bösem Willen entspringt, soll man Geduld haben. Die Schulherren erachteten, innert diesem Rahmen könnte ein Examen für schlichte, einfältige Leute von Nutzen sein. Was nun die Exkommunikation anbelangt, so sind ihre Erwägungen folgende: «Diewyl die jetzige Wält, die zum End laufft, nit allein im Bapstum sunder auch unter uns, die wir evangelisch sin wollend — wollte Gott, daß wirs in der Warheit wärind —, mit allerley groben und offenbaren Lasteren verwüstet, alle Gotzfurcht, Zucht, Erbarkeit, Gewüßne der Sünden und Scham mutwyllig von iren hinweg wirfft und sich durch das Wort Gottes nit will züchten oder wysen lassen, ist strenge Zucht notwendig». Da unter der Menge der Gottlosen aber doch einige sind, denen an ihrem Seelenheil gelegen ist, und damit diese nicht verwahrloset und verärgert werden durch das schlechte Beispiel der Laster-

haften, wenn sie sehen, daß diese mit ihnen zur christlichen Gemeinschaft, besonders zum Tisch des Herrn zugelassen werden, ist das Disziplinmittel der Exkommunikation, das heißt der Ausschluß aus der Christengemeinde anzuwenden, und zwar nicht zu ihrem ewigen Verderben, sondern lediglich als Arznei zu ihrer Besserung und Seligkeit. Aber dieses Zuchtmittel, so notwendig es auch sei, werde zu einer Gefahr, wenn man es nicht mit Liebe und Geduld anwende. Da die Petenten es unterlassen hätten, hierüber greifbare Vorschläge zu machen, so seien folgende Grundsätze aufzustellen. Erstlich solle durch die Kirchenzucht den Grundsätzen der bernischen Reformation und ihren Mandaten kein Eintrag geschehen, vielmehr habe sie zu deren Unterstützung zu dienen. Zweitens hat der Ausschluß vom Abendmahl nur bei schweren Verfehlungen zu erfolgen. Drittens ist daran festzuhalten, daß diese Strafe nie wegen Abweichungen von der Lehre vollzogen werden darf. In solchen Fällen sind Fehlbare nach Bern vor Chorgericht oder vor den Rat zu beschicken, damit Irrungen vermieden werden können. Viertens wird verlangt, daß nicht jedes Vergehen gleich mit der schärfsten Strafe, der Exkommunikation, bestraft werde, sondern es seien zunächst mildere Maßregeln anzuwenden. Ist die Verfehlung noch nicht vor der Öffentlichkeit bekannt geworden, so sei der Fehlbare vertraulich durch den Diener des Wortes zu ermahnen. Handelt es sich um ein öffentliches Ärgernis, so erfolgt der Verweis durch das Chorgericht. Verspricht der Schuldige Besserung, so mag es damit sein Bewenden haben. Verharrt er aber in seinen Lastern und in seinem Trotz, und bleibt die dritte Vorladung und Ermahnung erfolglos, so soll er wegen Widerspenstigkeit und Unbußfertigkeit ausgeschlossen werden. Fünftens wird bestimmt, daß zur größeren Wirksamkeit zur Strafe und zur Entlastung des Chorgerichts dieser Behörde zwölf oder mindestens sechs ehrbare und unsträfliche Männer beigegeben werden, in deren Gegenwart der Lasterhafte, sofern er eine nochmalige Mahnung verachtet, von des Herrn Tisch und von der Gemeinschaft der ehrlichen Christen ausgeschlossen werden soll. Eigentlich wäre es dem Wesen der alten Kirche angemessen, wenn dieser Ausschluß in der Kirche vor versammelter Gemeinde ausgesprochen würde. Aber da bei der Ver-

böserung der Welt zu besorgen ist, daß ein solcher öffentlicher Akt nur Zerrüttung und Verwirrung der Kirche verursachen würde, so mag davon abgestanden werden. Sechstens stellen die Schulherren fest, daß der Ausgeschlossene nicht als Feind, sondern als irrender Bruder behandelt werden solle, zu dessen Wiedergewinnung alle Mittel zu versuchen seien. Geschieht dies, so hat er vor dem Gericht und den Beisitzern sein Unrecht zu bekennen und um Wiederversöhnung mit der christlichen Gemeinde zu bitten, die ihm mit Freuden zugestanden werden soll. Wenn er aber ohne Scham in der Verachtung der christlichen Gemeinde beharrt, so hat diese nichts mehr mit ihm zu schaffen, wogegen es der Obrigkeit zukommt, ihn zu bestrafen. Siebentens wird dem Ausgeschlossenen eine Frist von einem halben Jahre bestimmt, innert welcher er seine Besserung erzeigen solle. Nicht, als ob er vor Ablauf derselben nicht wieder aufgenommen werden könne im Falle aufrichtiger Umkehr. Beharre er aber nach Vollendung dieser Prüfungszeit in seinem Sündenleben, so sei er von der Obrigkeit wegen Widersetzlichkeit zu bestrafen. So weit das Gutachten der Schulherren [212].

Aber diese Angelegenheit blieb während drei Monaten liegen. Man war im Rathaus zu Bern durch die savoyischen Verhandlungen wegen Rückerstattung der welschen Lande hinlänglich in Anspruch genommen. Erst am 2. November kamen die drei von den Schulherren begutachteten Artikel der « welschen Prädikanten » vor den beiden versammelten Räten zur Beratung. Aber sie wurden samt und sonders abgelehnt zum Bedauern nicht nur der Stadtprediger, sondern der in Minderheit gebliebenen Ratsherren und Burger, als deren Wortführer der Stadtschreiber Peter Cyro unmutig zum Beschlusse beifügt: « Ist also by der gwonlichen Reformation beliben. Wird hinfür leyder gan wie bishar » [213]. Noch unmutiger war die Stimmung unter der welschbernischen Geistlichkeit, besonders in der Klasse Lausanne, die auch jetzt am entschiedensten die Grundsätze der calvinischen Theokratie vertrat. Sie erließ die Erklärung, es sei den Predigern unter solchen Umständen gewissenshalber unmöglich, auf kommende Weihnacht

[212] Simmler 103, 5.

[213] R M 358, 132 und 147.

das Abendmahl auszuteilen, und es bleibe ihnen nichts anderes übrig, als ihre Kirchenämter niederzulegen und aus dem Lande zu ziehen, falls man in Bern ihre berechtigten Wünsche nicht berücksichtige[214]. Der Kleine Rat, der den Petenten entgegenkommen wollte, beschloß am 17. November, die abgelehnten Vorschläge den Zweihundert zu unterbreiten, «ob man nochmals zulassen wollte, etwas darin zur Fürderung der Eer Gottes und Verhütung der Lastern zu handeln». Wirklich beauftragten am 21. November die Zweihundert den Rat, die Artikel nochmals durchzuberaten und ihnen vorzulegen. Am 23. November traten die beiden Räte zusammen. Aber die Stimmung war einer Verschärfung der Kirchenzucht, wie die Welschen sie wünschten, keineswegs günstig. Das beweisen die gefaßten Beschlüsse. Was die Taufzeugenschaft anbelangte, so hielt die Mehrheit dafür, es sei nach Möglichkeit zu vermeiden, die altgläubigen Anstößer und Nachbarn zu kränken, indem man ihr zu Gevatter Stehen verbiete. Doch seien die Gläubigen von der Kanzel herab zu ermahnen, in der Auswahl der Taufpaten so vorzugehen, daß sie es verantworten könnten. In Sachen des Glaubensexamens wurde besonderes Gewicht darauf gelegt, daß diese Prüfungen ja nicht etwa von Haus zu Haus vorgenommen werden sollten. Die Welschen würden sonst diesen Anlaß benutzen und ihre Gemeindegenossen über ihre Lieblingslehren abhören, so über die Höllenfahrt Christi und die Prädestination, «worin sie die für Häretiker halten, die nitt uf das scharpfist wie sy gesinnt sind». Auch sollten nur ganz Unwissende abgehört werden und zwar vor Chorgericht. Ihre Abhörung habe sich aber auf das Unser Vater und das Glaubensbekenntnis zu beschränken. Damit diese beiden Hauptstücke allgemein bekannt würden, sollten die Prediger sie mit den zehn Geboten in jedem Gottesdienst «heiter und deutlich» der versammelten Gemeinde vorsprechen. Hinsichtlich der Kirchenzucht sprach sich die Mehrheit mit aller Entschiedenheit gegen die Einführung der Exkommunikation aus. Unter keinen Umständen sei der Ausschluß vom Abendmahl den Predigern zu gestatten. Man beschicke die Fehlbaren vor Chor-

[214] Chronik von Samuel Zehender; Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern V, 92—95.

gericht und ermahne sie ernstlich, sich des Abendmahls zu enthalten, falls sie sich nicht bessern wollten. Aber auch falls diese Mahnung fruchtlos bleiben sollte, sei gleichwohl davon abzustehen, die Fehlbaren vor und aus der Gemeinde auszuschließen. Man begnüge sich damit, von der Kanzel und dem Tisch des Herrn aus die Gefahren des unwürdigen Abendmahlgenusses recht eindringlich zu schildern. Nimmt der Sünder trotzdem am Abendmahl teil und beharrt er auf seinem Ungehorsam, so verzeige man ihn der Obrigkeit, die ihn bestrafen wird mit denjenigen, die sich weigern, das Unser Vater, den Glauben und die Gebote auswendig zu lernen[215]. Diese Beschlüsse wurden sogleich der Klasse Lausanne mitgeteilt. «Mit großem Klagen, Schmerzen und Weinen» vernahmen die waadtländischen Geistlichen diesen Bescheid. Sechzehn Prediger dieser Klasse erklärten, in ihren Gewissen verhindert zu sein, auf kommende Weihnacht das Abendmahl zu reichen, und drohten mit Amtsniederlegung. Aber auch diejenigen Geistlichen, die nicht so weit gehen wollten, machten geltend, daß diese Amtsniederlegungen der welschbernischen Kirche zu großem Nachteil gereichen würden. Die Zurückbleibenden müßten je einer vier Pfarreien übernehmen, ein Zustand, der unleidlich sei. Auch eröffneten sie, daß sie ihren Kirchendienst nicht fortsetzen könnten, wenn sie nicht hoffen dürften, «daß die Sache nochmals verbessret werde». Ja, selbst «die jungen Knaben, so zum Predigampt erzogen», gaben die Erklärung ab, «daß sy one Verletzung irer Konszienzen sich in der Kilchen one Kilchenzucht nit wurdind können bruchen lassen». In Bern hielten die in der Minderheit Gebliebenen mit Äußerungen des Unwillens ebenfalls nicht zurück. Einer von ihnen, Samuel Zehender, schrieb in sein Tagebuch: «Der Mehrtheil wolt nüt gstraft noch ußgeschlossen syn und dise schöne Reformation der Lastern Straf halben geordnet». Die bernischen Stadtprediger, veranlaßt durch Ratsmitglieder, die für ein Entgegenkommen in diesem Handel gestimmt hatten, versuchten zu vermitteln. Sie hielten sich dazu um so mehr für berechtigt, als die welschbernischen Prediger, ob auch an der Exkommunikation festhaltend, damit einverstanden sich erklärten, daß dieser Bann nicht von einem Konsistorium nach genferischem

[215] RM 358, 233.

Zuschnitt, sondern von dem von der Obrigkeit ernannten Chorgericht verhängt werden würde. Daher richteten sie eine Eingabe an den Rat, es möchte dem Gesuch der Welschen entsprochen werden. Aber sie kamen mit ihrer Vermittlung übel an. Nun mußten auch sie sich vorhalten lassen, als trachteten sie nach einem geistlichen Regiment. Der die Gemüter mehr und mehr aufregende und veruneinigende Handel kam am 11. Dezember 1561 vor die beiden Räte. Die Sitzung ließ sich offenbar ziemlich stürmisch an. «Vielerley ungerympte Meinungen» ließen sich vernehmen. Auch die Stadtgeistlichkeit hatte sich eingefunden, um sich von den ihr gemachten Vorwürfen zu reinigen. Aber ihr Wortführer war nicht etwa Haller, sondern der derbe, den Welschen abgeneigte Wäber. Dementsprechend fiel auch seine Rede vor dem Rat aus. Er stellte entschieden in Abrede, daß er und seine Amtsbrüder an diesen Lausannerartikeln Anteil gehabt hätten. Er bezeuge, «daß sy sollicher Sach nit Anfenger werind und den Handel bishar nüt tryben noch begehrt». Mit Unrecht beschuldige man sie, «als ob sy etwas geystlichen Gwalts begertind und ze herschen suchtind; dann sy deß nie gsinnet, sondern wie mengklichem wol bewust, daß die welschen Predikanten söllichs angfangen und tryben und sy nit». Allerdings seien sie vom Kleinen Rat beauftragt worden, den Entwurf einer Kirchendisziplinordnung aufzustellen. Aber ausdrücklich hätten sie verlangt, daß ihnen die weltlichen Schulräte von Diesbach, Steiger und May beigegeben würden, mit deren Hülfe die Artikel ausgearbeitet worden seien. Etwas gezwungen nimmt sich der Versuch Wäbers aus, darzulegen, daß die Bernerstadtgeistlichkeit ohne den Bann auskomme und Autorität genug besitze, auf dieses Strafmittel verzichten zu können. Die Anwesenden mochten sich ihre besondern Gedanken machen, als er schloß: «Man söllt wüssen, daß sy ouch eyn Gwalt hettind, und nit den mindsten, sonders höchsten Gwalt in aller Christgläubigen und Gottsfürchtigen Herzen und köntint kein größeren Gwalt haben. Aber die Welt hette ouch ein Herrn und Fürsten, der Gwalts hette, namlich den Tüfel, dem sie ghorsame». Diese Entschuldigung wurde angenommen. Schließlich einigte man sich auf den Beschluß, auf kommenden März eine Synode der gesamten bernischen Geistlichkeit einzuberufen mit Herbei-

ziehung von Gelehrten und Predigern aus den übrigen schweizerischen Kirchen, damit diese schwierigen Fragen gründlich und sachlich durchberaten werden könnten. Freilich waren nicht alle mit diesem Beschluß einverstanden. Man vernahm bittere Worte, «man müßt all Tag ein Nüws haben», und einige meinten, man solle die unzufriedenen Prädikanten ziehen lassen, wohin sie wollten. Dem Bericht der Berner Stadtgeistlichkeit an die Kirche von Zürich über diese Verhandlungen fügte Haller ein vertrauliches Schreiben an Bullinger bei, das einen tieferen Einblick in die drohende neue Krise gewährt, als das amtliche Aktenstück. Haller befürchtet für die Kirche ein Schisma. In der Waadt verlassen Pfarrer ihre Gemeinden, verschreien die auf ihrem Posten ausharrenden Amtsbrüder als Bauchdiener, Schmeichler und ungetreue Hirten, wogegen die Angegriffenen ihren Widersachern vorhalten, sie ließen ihre Gemeinden ungerechtfertigterweise im Stich. Es fehle übrigens nicht an Stimmen, es sei den Unzufriedenen nur darum zu tun, unter einem guten Vorwand nach ihrem Vaterland Frankreich zu ziehen, das ihnen mehr gelte als die waadtländische Kirche. Sie zögen vor, die ihnen dort winkenden fetten Pfründen und städtischen Kirchen zu versehen, «statt bi den armen Savoyerpuren zu sitzen»! Auch sei die Furcht vor einem Krieg zwischen Bern und dem Herzog von Savoyen für einige der Grund, ihre welschbernischen Gemeinden zu verlassen und demonstrativ ins Ausland zu ziehen. Bescheidenere Leute zögen es vor, auf ihrem Posten zu bleiben, statt voreilig nach Frankreich auszuwandern, in der richtigen Voraussicht, daß Bern ihnen den verlangten Urlaub ohne weiteres gewähren werde, wenn man in ihrer Heimat ihrer bedürfe. So drohte in der welschbernischen Kirche von neuem eine Spaltung, im selben Augenblicke, da Bern alle Anstrengungen machen mußte, daß diese Landschaften nicht wieder an Savoyen zurückfielen. In Bern herrschte über diese Vorgänge in der Waadt die größte Erbitterung. Es hieß, ein neues Papsttum soll aufgerichtet werden. Die welschen Predikanten würden nicht ruhen, bis sie alle Gewalt in ihren Händen hätten und Meister seien über das Kirchengut, die Obrigkeit und die Gewissen der Menschen. Man möge doch nicht zuwarten, bis diese Leute ihre Entlassung nähmen, sondern sie

gleich aus dem Lande treiben. Auch ein Mann der Vermittlung wie Haller klagt, wie die nach Frankreich übergesiedelten Pfarrer ein lautes Rühmen darüber erhöben, daß der hugenottische Adel sich ihrer Kirchenzucht unterziehe, und dabei die welschbernische Kirche heruntermachten, in der sie früher gewirkt hätten. Doch ließ er sich deswegen nicht abhalten, den Rat zu einigen Zugeständnissen an die Anhänger der calvinischen Kirchenzucht zu bewegen. Aber von den Zweihundert wurden seine Vorschläge, die er im Namen seiner Amtsbrüder eingereicht hatte, abgelehnt, wobei er sich mußte vorwerfen lassen, er halte es mit den Welschen. Schließlich einigte man sich im Beschluß, die streitigen Fragen vor eine Synode zu bringen. Am 5. Januar 1562 teilte der Rat von Bern dem von Zürich sein Vorhaben mit, auf den ersten Märzsonntag die Geistlichkeit seines Gebietes zu versammeln, und ersuchte die Abordnung Bullingers und anderer zürcherischer Theologen an diese Verhandlungen. Das Schreiben an Zürich gibt in kurzen Zügen den Standpunkt der bernischen Obrigkeit wieder und zwar schärfer, als Haller ihn in seinem Bericht an Bullinger dargelegt hatte. So wird bezüglich der Patenfrage bemerkt, es solle jedem freigestellt sein, auch katholische Taufzeugen zu stellen, damit die altgläubigen Nachbarn einsähen, daß man ihren Glauben nicht verachte, und die katholischen Taufzeugen Gelegenheit bekämen, eine evangelische Predigt zu hören. Die Gewährung des Banns mit Ausschluß vom Abendmahl wird entschieden abgelehnt mit der Bemerkung, daß allerdings die Anhänger der Exkommunikation «by unsern Predikanten allhie in unser Stadt etwas Glimpfs, doch mit Gedingen zur Mäßigung und Bscheydenheit zur Besserung dienlich, befunden». Das Schreiben schließt mit dem Wunsche, die Meinung der Zürcher und ihres Theologen Bullinger zu vernehmen[216]. Freilich scheint Haller bald in seinen Hoffnungen, die er auf die Synode gesetzt hatte, heruntergestimmt worden zu sein. Gerade ihre Beschickung durch auswärtige Kirchen machte ihm Sorge. Wer sollte von Basel erscheinen? Johann Jung, der in Frage gekommen und in Bern genehm gewesen wäre, war kurz vorher gestorben, und von Sulzer

[216] Simmler 103, 26.

wollte man hier nichts wissen. Dies wurde in Basel bekannt und als Unfreundlichkeit empfunden[217]. Daß Genf nicht eingeladen werde, galt von vornherein als abgemacht. Und wen hätte Schaffhausen abordnen sollen? Haller fand, unter solchen Umständen würde eine Abordnung der Zürcherkirche genügen, namentlich wenn Bullinger dabei sei. Aber wie die Welschen sich zu dieser Synode stellen würden, war ungewiß. Nichts sei ihnen recht, was nicht von Calvin komme, klagte er. Und nun mußte der bernische Staatsmann, der mit ihm in dieser Sache einig ging, Nikolaus von Diesbach, gerade in diesen Tagen in Staatsgeschäften öfters abwesend sein[218]. Angesichts dieser Schwierigkeiten war es für Haller geradezu eine Beruhigung, als Bullinger ihm am 25. Januar 1562 seine Bedenken hinsichtlich dieser Synode mitteilte. Daß die Welschen, so wie die Welt nun einmal sei, allen Grund hätten, über den Zerfall der Sitten zu klagen, gibt Bullinger zu, nicht aber, daß bei einer solchen Verbitterung der Gemüter eine Synode dem Übel abhelfen könne. «Viel sind wunderbar zu Reden und Zanggen gerüstet». Gehe die Synode nicht auf die Forderungen der Anhänger des Banns ein, so sei die Lage schlimmer als zuvor, würden doch diese geltend machen, man habe ihre guten Gründe angehört und dann doch bewußt gegen die Wahrheit Stellung genommen. Das Ende der Verhandlungen werde ein völliger Bruch sein. «Dann frohlocken die Päpstler — die sunst sagend, wir müssend für und für an unserem Glauben bützen (flicken)» —, die Lutheraner jubilieren und die Franzosen, die auf Genfs Seite stehen, protestieren. Und Calvin? Wird er von Bern nicht eingeladen, gibts Verdruß, kommt er und steht für seine Sache ein, so ist sie erst recht kompromittiert. Und dann vertreten Viele die absonderlichsten Lehrmeinungen. Sollen die auch zur Sprache kommen? Und die fremden Abgeordneten? Wer sagt, daß sie nicht noch mehr Verwirrung anrichten? Da heißt es, sich wohl besinnen, was man vornimmt. Wird auf die Synode verzichtet, so könnten ja die evangelischen Orte um eine schriftliche Meinungsäußerung angegangen werden[219]. Dieses Schreiben

[217] E II 370, 369.
[218] Corp. Ref. 47, 261.
[219] Simmler 103, 4.

Bullingers an Haller wurde von diesem dem Rat zugestellt, der am 6. Februar über die Synodenangelegenheit beriet und sie zwei Tage später den Zweihundert unterbreitete. Damit war das Schicksal des Plans besiegelt. Denn der Große Rat beschloß, auf den Rat Bullingers hin und mit Rücksicht auf die bewegten Zeiten, auf die Einberufung einer Synode zu verzichten [220]. Dafür wurde für gut befunden, das Gutachten der Schulherren, wie weit man den Anhängern des Banns entgegenkommen könne, durch Vermittlung der Zürcherobrigkeit den dortigen Theologen zu unterbreiten und ihre Ansicht einzuholen, worauf man die Angelegenheit zu einem guten Ende führen werde. Die Kirche von Schaffhausen erhielt ebenfalls ein solches Schreiben [221]. Dagegen gelang es Haller nicht, die Obrigkeit zu bewegen, auch die Kirchen von Basel und Genf in dieser Sache anzugehen. Und privatim mit den Genfertheologen in Verbindung zu treten, hätte er nicht wagen dürfen. Die Obrigkeit würde es ihm als Verrat ausgelegt und ihn danach behandelt haben. Der Haß gegen Calvin war in Bern so groß, daß Haller nicht einmal einer Einladung an eine Synode in Neuenburg folgen durfte, die daselbst am 5. Februar 1562 zusammentrat. Man wußte, daß der Diktator von Genf sich daselbst auch einfinden würde, und dies genügte der Obrigkeit, ihrem Dekan die Beteiligung, ja schon die Anwesenheit an diesen Verhandlungen zu verbieten [222]. Und doch hätte Haller gewiß gegenüber Calvin seine Selbständigkeit bewahrt. Gerade in diesen Tagen hat er aus seiner Abneigung gegen die theokratische Richtung kein Hehl gemacht. Er beschuldigt sie, der Obrigkeit alle kirchliche Gewalt und Gerichtsbarkeit entreißen zu wollen. Nur das Recht, die Kirchen zu schirmen, wolle man ihr in diesen Kreisen belassen. Solches nenne man Freiheit der Kirche. Und doch wüßten diese Leute wohl, wie sehr die Kirche der Refor-

---

[220] Simmler 103, 187.

[221] Denen von Zürich und Schaffhausen der Schulherrn und Predicanten gestellte Articul der Kirchendisziplin zu schicken, mit Beger, vier Gelerten Bedenken darüber zum förderlichsten zu vernemen, sich dann zu ersechen und rätig zu werden, wie die Sachen getan und der weltschen Predicanten Anmutung zu begegnen sye. (R M 359, 197 = 8. Februar 1562.)

[222] E II 370, 295.

mation auf die Unterstützung des Staates angewiesen gewesen sei. Jetzt aber, nachdem die Kirche erstarkt sei, spreche man dem Staat alles Recht ab, mitzureden, und versuche er, seine Stellung zu wahren, so nenne man es Usurpation. Mit Bangen sieht Haller die Parteien einander feindlicher gegenüberstehen, als seinerzeit die Welfen und Ghibellinen. Ein Scheitern der von der Berner Stadtgeistlichkeit angerufenen Vermittlung mußte um jeden Preis vermieden werden. Daher bat er Bullinger, die Beratung über das Gutachten der Bernerpfarrer noch aufzuschieben und deren Denkschrift den Genfern zu übersenden. Konnten einerseits Calvin und die Seinen sich mit den Vorschlägen Hallers und seiner Amtsbrüder einverstanden erklären, und andererseits die Bernerobrigkeit durch Bullingers Einfluß von ihrem Mißtrauen gegen diesen Kompromiß in der Kirchendisziplin abgebracht werden, so hielt er für einstweilen die Gefahr für die Kirche beseitigt[223]. Bullinger entsprach dem Wunsche Hallers, schrieb sowohl an Calvin als auch im Namen seiner Amtsbrüder an die bernische Obrigkeit[224]. Das vom 24. Februar datierte, von Haller sehnlich erwartete Gutachten hatte ein städtischer Reiter in der Nacht vom 25. auf den 26. in Bern abgegeben. Haller durfte mit seinem Inhalt wohl zufrieden sein. Über die Taufpatenfrage sprach sich die Denkschrift der Zürcher folgendermaßen aus. Daß man mit den Andersgläubigen in weltlichen Dingen zusammengehe und sie nicht durch eine zur Schau getragene Verachtung reize, sei ganz in der Ordnung. Aber in Glaubenssachen müsse man doch seine eigenen Wege gehen. So wenig man die Messe annehmen könne, so wenig dürfe man im Sakrament der Taufe Zugeständnisse machen. Und wie könnte ein katholischer Taufzeuge geloben, das Kind im evangelischen Glauben zu erziehen? Daher sollten Taufpaten nur unter den Glaubensverwandten ausgewählt werden können, und ebenso sei das zu Gevatter Stehen außerhalb des Landes zu unterlassen. Was die Prüfung der Unwissenden anbelangt, so hält das Gutachten der Zürcher sie für wünschenswert mit dem Hinweis darauf, daß auch die katholischen Orte in den

---

[223] Simmler 103, 80.

[224] Simmler 103, 138.

gemeinsamen Vogteien mit der nämlichen Begründung «wie die Welschen» etwas Ähnliches eingeführt hätten. Allerdings bestehe die Gefahr, daß dieses Examen in ein Befragen über spitzfindige und nebensächliche Lehren ausarte oder zu einer Art Ohrenbeichte werde, und daß die Anforderungen dieser Prüfung so hoch gespannt würden, daß schließlich niemand mehr würdig sei, das heilige Mahl zu genießen. Prüfe sich ein jeder auf seine Verantwortung hin. Die Pfarrer sollten an den Vorbereitungssonntagen die Gewissen schärfen. Wolle einer sich noch besonders ernstlich auf diesen Gang hin beraten lassen, so möge er seinen Seelsorger befragen. Doch nur kein Zwang! In der Zürcherkirche werde zum «Bericht» der unmündigen Jugend zu Stadt und Land Schule gehalten, «nit nur Latynisch, sonder ouch Tütsch» und lehre man sie nicht nur Lesen und Schreiben, sondern den Kinderbericht, in dem man sich fleißig übe. Diese Schulen würden aus dem Kirchengut erhalten oder unterstützt. Wo keine Schulen seien, täten Pfarrer und Helfer ihr Möglichstes, erteilten im Winter Unterricht von Martini bis Lichtmeß, lehrten die Kinder Lesen und Schreiben, sowie den «Bericht», das heißt den Katechismus, was die aufgewendete Mühe und die Kosten reichlich lohne und übrigens nichts als Pflicht und Schuldigkeit sei. Die Kirchenzucht gereiche, wenn vernünftig angewendet, zum Segen, wenn nicht, zum Verderben. Jedenfalls dürfe ihre Einführung in der Waadt nur unter der Bedingung geschehen, daß an den Grundsätzen der bernischen Reformation nicht gerüttelt werde. Auf alle Fälle sei Geduld von Nöten, und es könne sich nicht darum handeln, jede Sünde zu bestrafen. Wer aber, ungeachtet aller Mahnungen, die Kirche verwirre durch Ketzerei, Gotteslästerung, offenen Widerspruch, Empörung, Unzucht, den solle man mit dem Schwert richten. Doch gebe es auch Sünder, die, ohne malefizische Verbrechen zu begehen, die Kirche verstörten und den Zorn Gottes herabbeschwörten. Sofern alle Warnungen verachtet würden, seien solche Übertreter aus der Kirche auszuschließen. Helfe dieses Mittel nichts, so müßten, wie bei einer Operation ein erkranktes Glied, solche unheilbar kranke Glieder der Kirche entfernt werden, damit nicht durch sie der ganze Leib angesteckt werde. Hüte man sich, dieses letzte aller Mittel —

gemeint ist die Todesstrafe — voreilig anzuwenden; aber schrecke man im Falle der Notwendigkeit auch nicht davor zurück[225].

Dieses Gutachten der Zürcher mochte der Auffassung der bernischen Stadtgeistlichkeit, besonders Hallers, entsprechen. Aber den Regenten galt es als zu weitgehend nach der Richtung der calvinischen Kirchenzucht hin. Während einiger Zeit hüllte sich die Obrigkeit in tiefes Schweigen. Erst am 27. Juli 1562 schrieb der Rat den Kapiteln oder Klassen der welschbernischen Kirche, die Unruhen in Frankreich und die häufige Abwesenheit einiger Ratsmitglieder hätten die Erledigung dieser Angelegenheit nicht gestattet. Einstweilen möchten die Pfarrer ihre Pflichten gewissenhaft erfüllen und in Verbindung mit den Vertretern der Obrigkeit auf die Befolgung der bestehenden Ordnungen hinwirken. Damit schien die Sache endgültig erledigt. Aber die Gegner der calvinischen Theokratie gedachten nicht, es dabei bewenden zu lassen, sondern suchten durch die Berufung eines der bedeutendsten Gegner Calvins an die Schule von Lausanne dessen Einfluß zurückzudrängen. Am 3. August 1562 meldete Haller ganz verstört nach Zürich, daß ohne sein Wissen, und ohne daß, wie üblich, die Stadtgeistlichkeit befragt worden wäre, Sebastian Castellio nun doch zum Lehrer der ersten Klasse und zum Hausvater der zwölf Bernerstipendiaten in Lausanne ernannt worden sei. Daß der Gewählte, nachdem er vom Rat empfangen worden war, auch bei Haller vorsprach, beschwichtigte diesen nur wenig. Allerdings konnte er keine bestimmten Gründe gegen die Berufung dieses Gelehrten vorbringen, dessen ablehnende Haltung gegen die Prädestinationslehre in Bern von Jedermann geteilt wurde. Aber er befürchtete mit Recht, diese Wahl werde nun erst recht in Genf, sowie unter den Anhängern Calvins in der Waadt zum Widerstand gegen die bernische Kirchenpolitik aufrufen. Auch Bullinger mißbilligte diese Berufung. Er meldete ungesäumt nach Bern, was ihm an Castellio mißfalle, so seine freie Stellung zur Schrift, seine Mißbilligung der Hinrichtung Servets, ja jeglicher Bestrafung wegen Abweichung vom rechten Glauben, und stellte eine Liste von Fragen auf, über welche die bernischen Prediger

---

[225] Simmler 103, 6.

den Unwillkommenen bei dem vorzunehmenden Glaubensexamen abhören sollten. Aber Hallers und Bullingers Befürchtungen erfüllten sich nicht. Der Rat von Basel, nicht gesonnen, den Gelehrten ziehen zu lassen, bewog ihn, die Berufung nach dem unsichern Lausanne abzulehnen.

Während dieser Zeit gärte es immer noch in der Kirche des bernischen Welschlands. Unter der Bürgerschaft von Lausanne war über der Frage der Kirchenzucht eine neue Spaltung eingetreten. Der von den Calvinisten angefochtene Stadtprediger Richard Dubois hatte seinen Posten aufgegeben und die stillere Pfarrei Moudon (Milden) angetreten. Seine beiden Amtsbrüder und theologischen Gegner, der Pfarrer Johann Dubosc und der Helfer Jakob Langlois, nahmen ebenfalls ihre Entlassung. Während vier Monaten war die Gemeinde ohne Pfarrer, denn kein Geistlicher war zu bewegen, das Hirtenamt in der Hauptstadt auf sich zu nehmen. Eine Ratsbotschaft von Bern legte den Stadtbehörden eine wirksamere Unterstützung des Chorgerichts und der neugewählten Prediger ans Herz.

Auch das Jahr 1563 begann wenig verheißungsvoll. Von Orléans her, wo er auf einer Nationalsynode sich mit der reformierten Kirche Frankreichs ausgesöhnt hatte, traf im April Bolsec in Lausanne ein, wo ihm die Ausübung des Arztberufs unter der Bedingung gestattet wurde, daß er sich an die Reformation der Gnädigen Herren halte und das Theologisieren bleiben lasse. Aber Beza hörte nicht auf, brieflich in Bern und Lausanne vor dem «Ketzer» zu warnen, bis der bernische Rat eine Verwahrung gegen diese Einmischungen an Genf abgehen ließ. Als jedoch auch der Vogt von Lausanne, Petermann von Erlach, sich über den Flüchtling ungünstig aussprach, wurde dieser Ende November nach Bern beschieden, von den Geistlichen verhört und auf ihren Bericht hin von der Obrigkeit, welche Ruhe haben wollte, veranlaßt, das Land zu verlassen. Doch wurde ihm gestattet, auch in Zukunft vorübergehend das bernische Gebiet zu betreten.

Während dieser Zeit hatten die Kämpfe um die Kirchenzucht nie geruht. Unter den Professoren, Schülern und Predigern war die Uneinigkeit so groß, daß der Rat alle mit Einschluß der zwölf

Stipendiaten auf den 12. März 1562 nach Bern zitierte und verhörte [226]. Im Mai erbaten und erwirkten die drei Prediger von Lausanne von der städtischen Behörde eine schärfere Aufsicht über die Teilnehmer am Abendmahl. Auch bedeutete es eine Wendung zugunsten der strengern Richtung, daß die Räte der Stadt am 5. September 1563 den Beschluß faßten, ihre Verhandlungen jeweilen mit Gebet zu beginnen [227]. Als Haller im Juni 1565 die Schule von Lausanne besuchte, erhielt er günstige Eindrücke nicht nur von ihren Leistungen, sondern auch von dem in ihr waltenden Geist [228].

Allerdings gingen diese Hebung des kirchlichen Lebens und die Verstrengerung der Sittenzucht in den welschbernischen Landen nicht so weit, als die Anhänger der calvinischen Theokratie es wünschten. Die Chorgerichte blieben bestehen, und den Kirchenbann nach genferischem Muster hat Bern nie bewilligt, ob auch von Zeit zu Zeit dahingehende Wünsche sich immer noch äußerten. Und als im Juli 1568 die Lausannerprediger eine Kundgebung der Genfergeistlichkeit zugunsten der Sache der Theokratie unterschrieben, erregte dieses Vorgehen in Bern einen derartigen Zorn, daß auf Anraten Hallers die Unbesonnenen ihre Unterschrift wieder zurückzogen [229]. Sie durften wohl den Wünschen der Obrigkeit einige Rechnung tragen. Durch den Vertrag von Lausanne vom 30. Oktober 1564 hatte Bern nach jahrelangem Widerstand die welschen Vogteien Gex, Thonon und Ternier dem Herzog von Savoyen zurückerstatten müssen. Nun waren also diese Landschaften von der vielgeschmähten bernischen Herrschaft befreit. Aber daß auch die Tage des reformierten Kirchentums daselbst gezählt seien, sah wohl jedermann ein. Und wenn es Bern mit Aufbietung der größten Anstrengungen gelungen war, wenigstens die Waadt zu behalten, so mußten auch die erbittertsten Gegner seiner den theokratischen Idealen so wenig entsprechenden Kirchendisziplin zugeben, daß nur um diesen Preis die Reformation zu retten war. Auch waren die Hoffnungen auf die

---

[226] Hallers Chronik, 70.
[227] A. Ruchat VII, 6.
[228] E II 370, 336.
[229] E II 370, 400.

Fortschritte des Protestantismus in Frankreich erheblich herabgestimmt worden. Als Dekan Haller im Oktober 1569 nach einem Aufenthalt in Lausanne nach Bern zurückkehrte, hörte er unterwegs fernen Kanonendonner. Es war das Freudenschießen der Freiburger wegen der Niederlage der Hugenotten in der Schlacht von Montconcour vom 3. Oktober [230]. Seit dem Herbst 1568 begann die Einwanderung französischer Flüchtlinge jeden Standes in die Waadt wieder einzusetzen. Die Gnädigen Herren von Bern empfahlen dem Rat von Lausanne, die Fremdlinge «menschenfreundlich, herzlich und christlich» aufzunehmen. Eine neue Einwanderung erfolgte nach der Bartholomäusnacht vom August 1572. Bern öffnete den Flüchtlingen großherzig die Tore seines Landes. Prediger, die im Frühjahr 1559 sich in ihrem Gewissen gedrängt gefühlt hatten, die welschbernische Kirche zu verlassen, kehrten nun wieder in den waadtländischen Kirchendienst zurück. Freilich mochten einige unter ihnen ihre alten Ansprüche nicht aufgegeben haben, denn am 17. April 1574 beklagte sich Haller in einem Briefe an Bullinger bitterlich über die dortige «stolze, unruhige welsche Sippe», die in alles hineinzuregieren suche [231]. Er hätte allerdings auch feststellen können, daß infolge dieser Einwanderung die Schule von Lausanne sich wieder sichtlich hob und die Kirche des Landes einige tüchtige Diener erhielt. Freilich schienen sich die kritischen Tage von 1559 wiederholen zu wollen. Im Frühjahr 1580 richteten die waadtländischen Klassen an die Obrigkeit das Gesuch, es möchte die kirchliche Gerichtsbarkeit von der weltlichen geschieden und damit die genferische Kirchendisziplin eingeführt werden. Aber obwohl die bernische Stadtgeistlichkeit das Begehren unterstützte, wurde es von den beiden versammelten Räten abgelehnt, die beschlossen, an den Chorgerichten, wie sie seit der Reformation bestanden, festzuhalten [232]. Aber noch im Jahre 1602 machte sich in der Waadt eine Bewegung zugunsten der calvinischen Kirchenzucht geltend. Als in Genf um diese Zeit die bürgerliche Gewalt die Machtsphäre des Konsistoriums einzuschränken suchte, haben die Prediger der

---

[230] Simmler 121, 5.

[231] E II 372, 501.

[232] R M 399, 223 = 14. April 1580.

Klasse Lausanne in einer Zuschrift an die dortige Geistlichkeit die Genfer beschworen, an der Kirchendisziplin ihrer Väter festzuhalten, damit nicht der Ruhm dieser Gottesstadt zunichte werde. Aber Bern blieb in der Frage der Kirchenzucht unbeugsam. Wenn der Dekan der Bernerkirche seinerzeit die Überzeugung vertreten hatte, kein Staatswesen, sei es Republik oder Monarchie, könne der Kirche eine derartige Strafgewalt zugestehen, ohne sich selber zu gefährden, so sprach er damit die Auffassung aus, an welcher die bernischen Staatsmänner unentwegt festgehalten haben.

Es sollte heute möglich sein, die diesen Kämpfen zu Grunde liegenden Strömungen und Kräfte unbefangen zu würdigen. Nicht wenige Biographien Calvins haben bis in die neuere Zeit das Verhalten der Bernergeistlichkeit in diesen Kämpfen als servil beurteilt. Aber wenn ein Dekan Haller und seine Amtsbrüder die welschbernische Geistlichkeit warnten, der Obrigkeit Schwierigkeiten zu bereiten, so ließen sie sich von Erwägungen leiten, denen eine gewisse Berechtigung nicht abzusprechen ist. Noch war die bernische Herrschaft über die welschen Lande und damit die Reformation — und zwar noch auf Jahrzehnte hinaus — nicht gesichert. Während in diesen Gebieten die dogmatischen und kirchenpolitischen Streitigkeiten die Gemüter entzweiten, stand schon der Erneuerer der savoyischen Macht, Emanuel Philibert, auf der Schwelle und forderte, nicht nur mit Rechtstiteln, sondern mit materiellen Machtmitteln wohlausgerüstet, die Zurückerstattung sämtlicher von Bern seinem Vater entrissenen welschen Landschaften. Daß damit die Existenz der von Bern eingeführten und aufrechtgehaltenen Reformation in diesen Landen in Frage gestellt war, konnte niemandem verborgen sein. Darum erschien es den bernischen Kirchenmännern als ein nicht zu verantwortendes Beginnen, aus doktrinären Erwägungen heraus dem ohnehin schwer angefochtenen Staatswesen Schwierigkeiten zu bereiten, dem die evangelische Kirche der welschen Lande ihr Dasein verdankte, und das allein im Stande war, ihre Fortdauer zu garantieren.

Man hat auch im Gegensatz zur staatskirchlichen Haltung Berns die hohe Auffassung Calvins von einer freien Kirche hervorgehoben, die, innerlich unabhängig vom weltlichen Regiment,

ihren eigenen Ordnungen gehorchend, die Forderungen des göttlichen Gesetzes ohne Abschwächung und Rücksicht auf Irdisches aufrecht gehalten habe. Entspricht diese hohe Vorstellung von der calvinischen Theokratie wirklich in allen Teilen der Wirklichkeit? Eine Disziplin in Lehre und Leben, wie Calvin sie zu verwirklichen suchte, setzt eine Elitenkirche voraus, bestehend aus lauter geförderten, bewußt diese hohen Forderungen auf sich nehmenden Gläubigen. Aber gerade diese Folgerung hat Calvin nicht gezogen. Seine Kirche war nun einmal doch eine das ganze Volk umschließende Massenkirche, welcher die auf menschliche Schwachheit immerhin Rücksicht nehmende Kirchendisziplin Berns besser entsprach, als die um vieles höher gespannte der genferischen Theokratie. Und wenn es der Kirche Calvins als Vorzug angerechnet wird, daß sie dem Staat keine Einmischung in ihr inneres Leben gestattete, so ist dagegen geltend zu machen, daß sie dafür seine Hülfe und seinen Schutz in weitgehendem Maße in Anspruch nahm. Ihre Kirchenmänner bezeichneten es als eine der vornehmsten Aufgaben der Obrigkeit, in ihren Gebieten widerstrebenden Bevölkerungen den wahren Glauben aufzunötigen, keine Abweichungen von der Lehre und den Ordnungen der Kirche Gottes zu dulden und die Ungehorsamen zu bestrafen, zu vertreiben und im äußersten Fall zu töten. Die schon damals von Vielen vertretene Auffassung, daß Irrgläubige nicht durch das Schwert der Obrigkeit zu töten, sondern mit den Waffen des Geistes zu überwinden seien, wurde von Calvin, Beza und ihren Anhängern, wie auch andern Theologen der Reformation und der nachfolgenden Orthodoxie als schwächliche Nachgiebigkeit, ja als todeswürdige Gotteslästerung bekämpft und gebrandmarkt. Die bürgerliche Existenz sollte durchaus von der Zugehörigkeit zur kirchlichen Gemeinschaft abhängen. Säumte ein vom Konsistorium Exkommunizierter, sich zu unterwerfen, so warteten seiner die bürgerlichen Strafen bis zu ihrer härtesten Anwendung. Die Kirche Calvins hat die Mitwirkung des Staates zu ihrer Reinigung und Erhaltung doch gefordert und zwar in ihrer abstoßendsten Form als Bestrafung bis zur Ausrottung der Irr- und Andersgläubigen. Die vielfach als minderwertig, weil als opportunistisch beurteilte Auffassung der ber-

nischen Kirchenmänner erscheint als die folgerichtigere. Auch sie verlangten, daß die Volksgemeinschaft mit der Kirchengemeinschaft zusammenfalle und nahmen den Arm des Staates zur Verwirklichung und Aufrechterhaltung dieses Zustandes unbedenklich in Anspruch. Darf man es ihnen zum Vorwurf machen, daß sie die Mitwirkung der Obrigkeit am Kirchenregiment nicht nur auf den Vollzug der Strafgewalt beschränkten, sondern der weltlichen Behörde das Recht zuerkannten, auch zur inneren Leitung der Kirche ein Wort mitzureden? Auch haben sie im Laufe der Verhandlungen mehr als einmal ihrer Auffassung Ausdruck gegeben, daß in einer Staatskirche wie der bernischen ein gewisses Maß von Freiheit immer noch besser gewahrt sei als in einer ausschließlich von Theokraten und Theologen regierten Gemeinschaft.

Allerdings war auch dieses Maß von Freiheit ein sehr bescheidenes und wurde im Lauf der Zeit noch verringert. Ob auch äußerlich überwunden, hat doch die Theokratie, wenn nicht als Kirchenform, so doch als geistige Richtung, die bernische Kirche deutscher und welscher Lande erobert und beherrscht. Gerade durch die von den Anhängern der Theokratie geübte Kritik gereizt, haben die Berner beweisen wollen, daß auch sie in ihrer Kirche auf Disziplin in Lehre und Leben hielten. Im ausgehenden siebenzehnten und im beginnenden achtzehnten Jahrhundert entsprach die bernische Kirche den Forderungen der altcalvinischen Theokratie besser als diejenige Genfs und Frankreichs, die sich schon längst von den durch Calvin gelegten Grundlagen entfernt hatten. Dasselbe gilt auch von andern schweizerischen Kirchen. Der Glaubenszwang, den Zürich übte, war mindestens so drückend wie der in Bern herrschende, und auch schwache staatliche Gebilde, wie die Stadt St. Gallen, bewiesen eine unerfreuliche Energie, wenn es galt, gegen freiere Regungen vorzugehen [233]. Aber das Ergebnis dieser Volkserziehung war kein befriedigendes. Sie hat weder die Sittlichkeit noch das Wohlbefinden des Volkes in dem Maße gefördert, wie ihre Befürworter es in guten Treuen beabsichtigten. Daß die Kämpfe um die Prädestinationslehre und um die Kirchenzucht nicht die erstrebte Wirkung zur Folge hatten

[233] T. Schieß. Der Glaubenszwang in der st. gallischen Kirche des XVII. Jahrhunderts, 1922.

zur geistigen und sittlichen Hebung des Volkes, beweisen geradezu entsetzliche Zustände wie das Räuberunwesen auf dem Jorat (Jurten) und besonders der schauerliche Hexenwahn, der bis über die Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts hinaus auf dem vom Himmel so reich gesegneten Waadtland lastete. Ihren Höhepunkt erreichte diese Not in den fünfzig Jahren zwischen 1590 und 1640. In dem Zeitraum von 1596 bis 1610 wurden in der Waadt wegen Hexerei 495 Todesurteile meist durch das Feuer vollzogen. Es gereicht der Obrigkeit zur Ehre, daß sie von Zeit zu Zeit den Gerichten ein humaneres Verfahren gegen die Angeklagten und größere Zurückhaltung gegenüber Denunziationen und den auf der Folter abgepreßten Geständnissen zur Pflicht machte. Was die Haltung der Geistlichkeit anbelangt, so fehlt es in ihren Gutachten über diese Verirrung nicht an schüchternen Warnungen vor übereilten Verurteilungen. Aber die Kundgebung der Berner Stadtgeistlichkeit von 1651 lautet doch recht zaghaft, und 1652 glaubten die waadtländischen Klassen die Obrigkeit vor allzu laxem Verfahren gegen die Hexen warnen zu sollen. Noch am 8. August 1677 beantwortete der bernische Kirchenkonvent eine Anfrage des Rats, «ob einer Person, so sich dem leidigen Satan ergibt, an das Leben solle gegriffen werden», auch wenn sie weder Menschen noch Vieh verderbt hätten, in entschieden bejahendem Sinne. Immerhin wollen die Herren zugeben, daß in gewissen Fällen das Übel besser durch Trost und Ermahnung bekämpft werde als durch das Schwert der Obrigkeit. Aber wenn seit 1680 in bernischen Landen kein Todesurteil wegen Hexerei mehr vollzogen wurde, so ist dies kaum diesem Gutachten zu verdanken. Die aufgeklärteren, einsichtigeren Vertreter der Obrigkeit äußern sich gelegentlich in einer Weise, die deutlich verrät, daß sie sich eher im Gegensatz zur Geistlichkeit als in Übereinstimmung mit ihr fühlten. Im Jahre 1678 schrieb ein bernischer Staatsmann folgende Wahrnehmung nieder, die nicht zum wenigsten waadtländischen Zuständen gegolten haben wird[234]. «Es ist geklagt worden, wie daß an gar vielen Orten die Unterthanen von ihren Predicanten sehr hart gehalten werden, also

[234] Aufzeichnungen von Franz Ludwig Lerber (1648—1720); Ms. des Staatsarchivs Bern.

daß sie ihnen allen Muht nehmen, und die Leut das Herz vollkommlich verlieren, weilen sie allezeit müssen in Forchten stehen, man beschicke sie von der mindsten Ursach wegen vor Chorgericht, und werden bald verfolget von den Amtleuten umb Bußen, bald von den Predicanten mit dem Chorgericht, so daß sie ganz forchtsam und schreckhaft davon werden, wie solches zu beobachten, wann man sie gegen die Unterthanen anderer Orthen sehe, welche frölich und freudig seyen, unsere aber erschrocken und furchtsam». An Beispielen, mit welchen dieser Gewährsmann sein Urteil begründet, fehlt es nicht. Sie beweisen, daß die Geistesrichtung, wie sie im sechzehnten Jahrhundert in der theokratischen Partei in der Waadt sich geäußert hatte, im Laufe der Zeit auch in der deutschbernischen Kirche zur Herrschaft gelangt war. Im September 1677 wurde Daniel Hemmann, Pfarrer in Reinach, durch Ratsbeschluß seines Amts entsetzt, weil er drei Gemeindegenossen exkommuniziert hatte. Ausdrücklich wurde bemerkt, «es sey den Predicanten nit zuzulassen, solche Sachen eigenen Gewalts fürzunehmen, weilen sie ihre Passionen und Affecten sowohl als andere Leuth haben». Als im Juni 1679 Brandolf Wasmer, Pfarrer in Wohlen, als Dekan des Kapitels Büren im Namen desselben eine Eingabe zur Verschärfung der Kirchenzucht an den Rat gelangen ließ, wurde dieselbe abgewiesen mit der Begründung, es sei ihrem Urheber nur darum zu tun, die Leute strafen zu können. Auf Geldbußen und dergleichen Dinge verstehe er sich nur zu gut. Glücklicherweise sei er Pfarrer und nicht etwa Landvogt, hätte er doch in diesem Falle durch sein scharfes Regiment sicherlich schon drei Ämter ruiniert. Man hörte etwa auch alte Chorrichter und Gerichtssäßen sich äußern, wenn die weltliche Obrigkeit wäre wie die Geistlichkeit, so müßten noch viele Untertanen zum Land hinaus. Und um dieselbe Zeit, im Jahr 1677, haben die weitab von den obrigkeitlichen Schlössern wohnenden Pfarrer der Waadt von der Obrigkeit die Erstellung besonderer Chorgerichtsgefängnisse verlangt. Sie wurden mit der Begründung abgewiesen, «das gehe die Amtsleute an und nicht die Predicanten, welche solches nur zu dem End hin begehren, ihre Gewalt zu vermehren und ihre Passionen gegen diejenigen, so sie hassen, desto besser auszudrucken».

Daß aber diese Einsicht nicht ohne weiteres zum Aufgeben unzulänglicher Mittel und Methoden der Volkserziehung führte, beweist die unzeitgemäße Einführung der schroff calvinistischen Konsensusformel von 1675 und des Assoziationseides von 1699 durch die von der Geistlichkeit übel beratene bernische Obrigkeit. Gerade in der inzwischen zu freieren Auffassungen durchgedrungenen Kirche der Waadt war der Widerstand gegen diese unglückselige Bevormundung besonders kräftig hervorgetreten. Man sah den begangenen Fehler im Rathaus zu Bern schließlich doch ein. Kein Geringerer als der Schultheiß Christoph Steiger hat in seinen Anmerkungen zum Manifest des waadtländischen Märtyrers Davel vorgeschlagen, « der ungeschickten Herrengassen — dem geistlichen Konvent — minder zu glauben; in Religionssachen minder diktieren als suadiren; aus den Glaubenssachen nit ein Liberey und Läufferröcklein machen, sondern sich an der helvetischen Konfession begnügen; schwäre und unnötige Fragen mehr evitieren als dezidieren und vorschreiben. Hoc est religiosum, hoc christianum, hoc sanum ».

Aber wenn die beiden Staatsmänner weder in dem bernischen Staatskirchenregiment noch in irgend einer Theokratie die volkserzieherischen Mächte zu erkennen vermochten, welche dem Bernervolk in deutschen und besonders in welschen Landen notgetan hätten, so ist daran zu erinnern, daß auch die politische Bevormundung auf die Dauer nicht dazu angetan war, die edleren Kräfte im Volke zu wecken. Gewiß brachen für die schöne Waadt bessere Tage mit dem nur unzulänglich als « Aufklärung » bezeichneten allgemeinen geistigen Umschwung an, der auch im bernischen Staatswesen einem humaneren und einsichtigeren Geiste rief. Aber noch mußte der Tag erst kommen, der diesem Volk das Recht freier Selbstbestimmung brachte. Und daß dieser Tag endlich anbrach, ist eine der freundlichen Fügungen unserer Schweizergeschichte.

Moudon et les Confédérés 1469--1476

Contribution à l'histoire des guerres de Bourgogne

par *Charles Gilliard.*

Malgré tout ce que l'on a écrit, nous sommes encore assez mal renseignés sur le détail des événements qui ont accompagné les guerres de Bourgogne; nous manquons, en particulier, d'un ouvrage qui traite la question du point de vue du pays vaudois: les *Episodes des Guerres de Bourgogne* de Frédéric de Gingins La Sarra[1] sont une oeuvre un peu ancienne et trop sévère pour les Confédérés. M. Maxime Reymond[2] a su tirer des comptes de Lausanne, publiés jadis par E. Chavannes[3], un tableau fidèle de ce qui s'est passé dans cette ville; L. de Charrière[4] l'avait déjà fait pour Cossonay et Crottet[5] nous avait donné quelques indications sur ce qu'il avait trouvé dans les comptes d'Yverdon. C'est à peu près tout ce que nous possédons de solide sur ce sujet.

Il faut dire que les documents sont rares. Aucune chronique n'a survécu; peut-être même nos lointains aïeux n'ont-ils pas jugé utile de transmettre à leurs descendants le souvenir de ces incidents. La plupart de nos villes ne possédaient pas encore de registres où fussent ténorisées les décisions de leurs conseils. Les seules pièces officielles qui nous restent sont des comptes; encore beaucoup sont-ils perdus. Il vaudrait la peine cependant de les rechercher et d'en extraire tous les renseignements qu'ils contiennent; on pourrait alors esquisser un tableau plus exact de ces événements, si intéressants de notre histoire.

---

[1] *Mém. et Doc. de la Suisse romande, 1ère série,* VIII, 1849.

[2] *Rev. hist. vaud.,* 1915.

[3] *Mém. et Doc.,* XXVIII.

[4] *Ibid.,* V, *2ème partie.*

[5] *Histoire et annales de la ville d'Yverdon,* 1859.

J'ai tenté de faire ce travail pour la petite ville de Moudon. Ses archives communales possèdent encore les comptes des années 1469/70, 1474/5, 1477/8, 1478/9 et 1479/80[6]. En revanche, aux archives de Turin les comptes de la châtellenie manquent de 1470 à 1480[7].

Les faits que nous avons cherché à rassembler et que nous allons essayer d'interprêter sont un peu incohérents; ils ne touchent que de loin à la grande histoire; ils ne sont cependant pas dénués de tout intérêt, me semble-t-il; ils ont, de plus, l'avantage d'être inédits, je crois; depuis qu'un scribe inconnu a inscrit sur leur couverture la remarque dédaigneuse: *nec videantur amplius,* avec la date *1626,* ces cahiers ne paraissent pas avoir été rouverts jusqu'à aujourd'hui. Quant à celui qui a mis sur la première page ces mots: « Adieu bon temps », il ne les avait assurément pas lus, car l'an 1475 n'est pas le bon vieux temps.

La ville de Moudon, sur la Broie, au centre de la campagne vaudoise, était alors un petit bourg de près de deux cents feux[8]; une population de plus d'un millier de personnes se pressait sur la colline aux flancs escarpés et dans trois courtes rues que protégeaient des murailles. Point d'industrie; la culture des champs d'alentour était l'occupation essentielle des habitants. Placée sur la route qui, de Lausanne, menait en Suisse, elle était un relai obligé; les tavernes et les hôtelleries y étaient nombreuses et nous voyons des voyageurs illustres s'y arrêter et y passer la nuit.

Moudon était la capitale judiciaire du Pays de Vaud; le bailli de Vaud y présidait un tribunal qui servait de cour d'appel pour tout le pays; cette circonstance donnait à cette ville quelque importance et y avait mutiplié le nombre des notaires.

A l'époque dont nous parlons, comme tout le reste du pays, Moudon faisait partie de l'apanage de Jaques de Savoie, comte

[6] Ils vont toujours du premier novembre au 31 octobre de l'année suivante; les articles ne se suivent ni dans l'ordre chronologique, ni dans celui des matières; ils ne sont pas toujours datés. Je citerai ces comptes d'après leur numéro d'ordre.

[7] Ceux d'autres châtellenies existent encore; il y en a des extraits aux archives cantonales vaudoises, sous la cote: A b 8.

[8] 162, *compte I;* 191, *compte II et V;* 200, *compte III;* 170, *compte IV.*

de Romont, vassal presque indépendant de son faible frère, Amédée IX, puis de son jeune neveu, Philibert I. La ville n'avait rien gagné à passer sous la domination d'un cadet de famille; le comte vint à peine à Moudon[9]; quand il était dans le pays, ce qui était rare, il séjournait à Romont ou à Morges; c'est dans cette dernière ville qu'il convoque les Etats de Vaud[10]; c'est à Romont que résident ses grands officiers[11]; le bailli de Vaud est un mince personnage, dont le rôle est réduit à ses fonctions judiciaires; il ne semble pas même avoir habité régulièrement Moudon. La première place dans la ville est occupée par la famille Cerjat[12]; Humbert Cerjat, seigneur de Combremont-le-Petit, est l'homme le plus influent de la localité; il jouit aussi de la faveur de la cour savoyarde.

En 1469/70, on ne prévoit pas encore la guerre, mais on est déjà inquiet. La faiblesse de la maison de Savoie a suscité les ambitions bernoises et fribourgeoises; dès 1465, on craignait que ces deux villes n'occupassent le pays pour recouvrer leurs créances contre la Savoie[13]. Le 2 décembre 1468, le bailli de Vaud avait envoyé un messager à Fribourg, pour y requérir des secours contre une bande de soldats suisses qui menaçaient d'envahir le pays et d'attaquer Nyon[14].

Aussi ne manque-t-on pas d'offrir, au nom de la ville, quelques pots de vin d'honneur aux Bernois de marque qui la traversent: Adrien de Bubenberg, Pétermann de Wabern ou Thüring de Ringoltingen qui venait d'épouser une Lucernoise. On encourage le tir aux armes de guerre: la ville alloue 6 sous aux jeunes *(parvi)* arbalétriers qui ont convoqué à un concours régional leurs camarades de Lucens et de Rue; on donne aux coulevriniers comme aux arbalétriers du drap aux couleurs de la ville, rouge et vert, pour s'en faire des chausses, à charge pour les premiers de se procurer de la poudre. Faits plus caractéristiques: les

[9] Nous ne l'y voyons que deux fois: le 17 janv. 1468 et le 21 sept. 1470; *M. D. R.,* XXVII, p. 290 et *compte I.*

[10] *Ibid.,* 3 nov., 13—15 déc. 1469; avril et 10 juin 1470.

[11] *M. D. R., 1ère série,* VIII, p. 133.

[12] M. Reymond, *Arch. hérald. suisses,* XXXIV, p. 53 ss.

[13] Grenus, *Documents relatifs à l'hist. du Pays de Vaud,* p. 95.

[14] *Compte châtellenie Moudon,* 1468/9 (aux archives de Turin).

fermiers du *longuel*, ou droit de consommation sur le vin, qui est la plus grosse ressource de la bourse communale, versent un supplément de 10 livres « *pro artillieria* » et les syndics vont acheter à un fabricant de Fribourg deux serpentines pour 15 liv. et 6 sous [15].

La situation s'aggrava au cours des cinq ans qui suivirent. La menace était devenue si précise que, dès le printemps 1474, le comte de Romont faisait fortifier le château de Sainte-Croix où, pendant le mois de mai, les coulevriniers de Moudon et ceux des autres villes vaudoises montèrent la garde à tour de rôle [16]. L'ordre de réparer ses murailles fut donné à Cossonay [17] et à Yverdon [18], et sans doute aussi à Moudon, où nous voyons se déployer une activité extraordinaire, tout au moins depuis le premier novembre, date où commence notre second compte.

Peu de jours auparavant, le 25 octobre 1474, les Suisses avaient déclaré la guerre au duc de Bourgogne [19]; si, comme il est probable, cette nouvelle n'était pas encore parvenue à Moudon, on n'y pouvait ignorer que, le 27, une troupe bernoise s'était présentée devant le château de Cerlier, fief savoyard aux mains d'un seigneur bourguignon, et l'avait occupé sans coup férir [20].

L'orage semblait s'approcher. Le comte de Romont était dans les Pays-Bas [21]; la duchesse Yolande séjournait en Piémont avec son jeune fils [22]; ses beaux-frères, Janus, comte de Genève et Philippe, comte de Bresse, intriguaient contre elle [23]; l'évêque de Genève, le seul des princes savoyards en qui elle pût avoir

---

[15] *Compte I.* On paie 2 s. 6 d. la journée de travail d'un charpentier ou d'un maçon; nous la paierions aujourd'hui au moins 12 fr. 50. D'où l'on peut conclure que le pouvoir d'achat d'un sou de 1474/5 équivaut à celui d'une de nos pièces de 5 fr.; celui du florin est donc de 60 fr. et celui de la livre de 100 fr.

[16] *Arch. cant. vaud.*, A b 8, f° 198.

[17] *M. D. R., 1ère sér.*, V, *2ème part.*, p. 88.

[18] Crottet, *op. cit.*, p. 217.

[19] *Eidg. Absch.*, II, p. 515 et 917.

[20] E. v. Rodt, *Feldzüge Karls des Kühnen*, I, p. 305.

[21] *M. D. R.*, VIII, p. 449.

[22] Colombo, *Iolanda duchessa di Savoia, Misc. di storia it.*, XXXI, p. 102.

[23] Gabotto, *Lo stato sabaudo*, II, p. 120.

confiance, était débordé par les événements[24]. Le Pays de Vaud, abandonné à lui-même, dut pourvoir seul à sa défense. Les hauts fonctionnaires du comte de Romont, le gouverneur de Vaud, Antoine d'Avenches[25], le président de son conseil[26], le procureur de Vaud[27], le bailli[28] prirent sans doute l'initiative des mesures les plus urgentes[29]; mais leur application fut essentiellement l'affaire des autorités municipales. Ce furent elles qui agirent véritablement, du mieux qu'elles purent[30].

A Moudon, toutes les décisions sont prises par le conseil de la ville, où siégeaient, à côté des bourgeois les plus marquants, plusieurs seigneurs des environs. Il semble même qu'au sein de ce corps, dont nous ignorons la composition exacte, il se soit formé une sorte de comité de salut public, avec Humbert Cerjat à sa tête; c'est lui, en effet, qui ordonne, inspecte ou négocie, assisté de son frère, Guy, de son neveu, Louis, de ses cousins, Jaques et Jean Cerjat[31], et de quelques bourgeois, dont les noms, toujours les mêmes, reviennent fréquemment[32].

Il fallait mettre la ville en état de défense, mais la saison était trop avancée pour que l'on pût entreprendre des travaux de maçonnerie; on eut recours aux charpentiers: ils recouvrirent une tour[33]; on se procura le bois nécessaire à la réfection des portes. Les charpentiers allèrent dans les forêts voisines couper de gros chênes qu'ils transportèrent en ville[34]; ils n'oublient pas

---

[24] Ménabréa, *Documents de l'Académie de Savoie,* I, p. 289 ss.

[25] *Anciennetés du Pays de Vaud*, 1901, p. 110 (d'après le compte de la châtellenie de Ste-Croix) et non Jean de Vergy, comme le croit M. Büchi, *Freib. Geschichtsblätter,* XIII, p. 23 n²; il était absent du pays aux environs de Noël. Jean de Vergy était gouverneur le 22 juin 1475; Ochsenbein, *Anzeiger f. schw. Gesch.,* II, p. 120. Nous ne savons depuis quand.

[26] J. Richard; *M. D. R.,* VIII, p. 133 en note.

[27] Mermet Christine; *M. D. R.,* VIII, p. 441 en note.

[28] Guil. Gallier, remplacé le 1 juin 1476 par Fr. de Billens, *M. D. R.,* VIII p. 355 n³, indication peu sûre, du reste; cf. p. 391, et v. Rodt, *op. cit.,* I, p. 555.

[29] *M. D. R.,* V, *2ème part.,* p. 93 et *compte* II, *passim,* mais l'affirmation de Gingins, *M. D. R.,* VIII, p. 149, est excessive.

[30] Gingins, *Dépêches des ambassadeurs milanais,* I, p. 51.

[31] *Arch. hérald.,* XXXIV, p. 56/7.

[32] *Compte II, passim.*

[33] *Ibid.,* 19 nov. 1474.

[34] 14—18 nov., 6 et 22 déc.

de porter dans leur compte une livre de graisse employée pour graisser le grand char de la ville dont ils se sont servis; puis ils équarrirent les troncs, préparèrent les montants et les battants d'une porte et taillèrent la charpente de la porte de Lucens [35]. Ce travail les occupait encore en janvier 1475.

On songea aussi à se munir d'artillerie; on acheta à Genève 426 livres de cuivre; avec ce métal, un chaudronnier de Lausanne fabriqua sept coulevrines, dont les deux plus grandes pesaient chacune 66 livres, trois autres 57 et les deux plus petites 48 [36]. Trois jours après, le conseil faisait marché avec un négociant de Moudon et lui achetait sept quintaux et demi de fer, destiné au même usage [37].

La diplomatie est parfois une arme tout aussi efficace que les canons. On essaya de s'en servir. Les Etats de Vaud furent convoqués à Morges, par le gouverneur de Vaud semble-t-il [38], pour le 10 novembre [39]. Ils décidèrent d'envoyer une ambassade à Berne et à Fribourg; nous ne savons ni quelles étaient ses instructions, ni comment elle fut reçue [40]. Le dimanche 20, à leur retour, les ambassadeurs des villes vaudoises s'arrêtèrent à Moudon où on leur offrit le vin d'honneur, et, le lendemain, dans une nouvelle séance des Etats, tenue également à Morges, ils communiquèrent à leurs commettants la réponse qu'ils avaient reçue. Il est probable qu'elle était rassurante, car les Bernois n'avaient aucun intérêt à inquiéter les Vaudois — pour le moment, leurs soldats étaient en Franche Comté —; elle ne tranquillisa pas

[35] Les tours et les portes sont toujours désignées d'après le nom du propriétaire de la maison la plus voisine, ce qui ne permet de les identifier que lorsqu'on connait l'habitation de celui-ci; ainsi nous savons que la »porte du Sr de Cugy« est celle qui s'ouvre sur la route de Lucens, puisque c'est là qu'était la maison d'H. de Glane, Sr de Cugy.

[36] Une partie du cuivre coûtait 8 liv. 8 s., poids de Genève; le tout: 21 liv. 10 s. 6 d.; le travail: 6 liv. 8 s. 3 d.; *compte II.*

[37] *Ibid.;* à raison de 34 s. le quintal, cela fait 11 liv. 18 s. 2 d.; on acheta aussi quelque peu d'acier »*ad faciendum virgam ferri et calibis ad componendum colovrinas de passaz*«.

[38] *M. D. R.,* V, *2ème part.,* p. 93; le compte ne le dit pas.

[39] Les députés de Moudon, H. Cerjat et Humbert de Glane furent absents les 9, 10 et 11 nov.; *compte II.*

[40] Les historiens bernois sont muets à ce sujet.

cependant les représentants du pays, qui se réunirent encore à Morges le 8 décembre et à Lausanne le 20 [41].

Leur inquiétude était justifiée: dès la fin de décembre, les Bernois cherchaient à entraîner les Fribourgeois dans une expédition contre Yverdon et Grandson [42] et, le 2 janvier 1475, une troupe de Fribourgeois, aidés de 25 Bernois, mettait le siège devant le château d'Illens, qui appartenait à un gentilhomme bourguignon vassal de la Savoie, et s'en emparait après une courte résistance [43].

Illens, qui est à quelques kilomètres au Sud de Fribourg, n'était pas bien loin de Moudon. Lorsque la nouvelle de l'événement parvint dans cette ville, elle y provoqua une émotion bien compréhensible; on se demanda si c'était là le signal de cette invasion du Pays de Vaud que l'on redoutait depuis trois ans [44]. Le jeudi 5 janvier, le conseil général fut convoqué à l'extraordinaire, au son du tocsin, dans l'église de Notre Dame, au Château. Sur son ordre, 23 bourgeois et 7 membres du conseil parcoururent les villages voisins pour inviter, et, s'il le fallait, obliger, même par une saisie, les habitants à venir travailler à la défense de la ville et creuser des tranchées comme ils y étaient tenus. A cette occasion, ils dînèrent et soupèrent dans l'auberge de François Bevoujat [45], suivant l'usage; c'était la seule rémunération de ceux qui vaquaient aux affaires de la ville, et cela nous vaut de retrouver la trace de bien des incidents qui, sans cela, auraient disparu dans l'oubli.

La crainte des « Allemands » aidant, les gens des villages répondirent à l'appel; on fit des *braies*, c'est-à-dire des retranchements, surmontés de palissades, qui formaient, devant les murs, une première enceinte [46]. Les 27 et 28 janvier, trois bourgeois

---

[41] H. Cerjat est en mission les 20, 21 et 22 nov., 7, 8 et 9 déc., 19, 20 et 21 déc.; *Compte II,* cf. *M. D. R.,* V, *2ème part.,* p. 94.

[42] Schilling, (éd. Tobler), I, p. 209, note 2.

[43] de Rodt, *op. cit.,* I, p. 342; Schilling (éd. Tobler), I, p. 209 n²; II p. 397.

[44] Büchi, *Freiburgs Bruch mit Oesterreich,* p. 115.

[45] *Compte II;* coût: 35 s.

[46] Enlart, *Manuel d'Archéologie française,* II, p. 462.

établissaient le rôle de l'impôt extraordinaire destiné à en couvrir les frais [47].

L'inquiétude gagna tout la pays; la ville de Cossonay, le 12, mit 40 hommes sur pied et les achemina sur Romont, où se trouvait le gouverneur de Vaud: ils furent contremandés avant d'être arrivés à leur destination [48]. A Moudon, on évita, semble-t-il, cette mesure inutile: un émissaire, envoyé le 13 à Romont pour avoir des nouvelles, avait pu renseigner les autorités sur les intentions des officiers savoyards; il est probable que ceux-ci voulaient éviter tout ce qui pouvait avoir l'air d'une provocation. Ils se contentèrent de 6 soldats qui restèrent pendant un mois au château de Montagny [49].

La nouvelle de la prise d'Illens suscita une égale émotion à la cour de Savoie, qui était pour lors à Moncalieri. La régente avait cru, jusqu'ici, pouvoir rester neutre; elle s'apercevait maintenant qu'elle était directement menacée; elle se décida alors à prendre des mesures militaires: le 6 janvier, elle convoquait les milices piémontaises [50]; le 9, elle envoyait un chevaucheur porter à ses officiers du Chablais et du Pays de Gex l'ordre de prendre les armes contre les Allemands [51].

Ses ordres ne paraissent pas avoir été adressés au Pays de Vaud; en l'absence du comte de Romont, le comte de Genevois, son frère, semble y avoir assumé la direction de la résistance. C'est lui, tout au moins, qui envoya à Moudon le Sr de Lullin [52] et un autre officier inspecter l'artillerie et les moyens de défense de cette ville. Ce seigneur savoyard n'y était pas un inconnu, car sa famille possédait dans le voisinage la seigneurie de Vulliens et avait des immeubles à Moudon même. A son arrivée, le 15

---

[47] *Compte II.* Le 29 janvier, la ville offrit du pain, du fromage et du vin aux députés des villes venus pour établir un giète de 12 d. par feu. S'agit-il du même impôt qui aurait été général?

[48] *M. D. R.,* V, *2ème part.,* p. 94.

[49] *Compte II;* leur solde fut de 18 s.; cela coûta à la ville 108 s.

[50] Gabotto, *op. cit.,* II, p. 129; Colombo, *op. cit.* p. 121. On voit que la nouvelle ne mit que quatre jours pour parvenir en Piémont.

[51] Ménabréa, *op. cit.,* p. 135.

[52] Il s'agit ici de Jean de Genève-Lullin; Foras, *Armorial de Savoie,* III. p. 76. Son fils Amédée passa aussi à Moudon le 21 mars; *compte II.*

janvier, qui était un dimanche, la ville lui offrit du vin et un flambeau de cire[53]; avec son compagnon et les magistrats, il dîna aux frais de la ville, ce jour et le lendemain.

On peut penser qu'il trouva insuffisantes les ressources que l'on possédait en fait d'artillerie et de munitions, quoique, le 12 janvier déjà, on eût acheté 146 livres de fer et 60 livres de poudre[54]. On voit en effet le conseil de Moudon faire amener de Lausanne les pièces qui y avaient été commandées, faire fabriquer sur place au moins trois coulevrines, pesant entre les trois 110 liv.[55] et acheter à Genève 138 liv. de plomb pour faire des balles[56].

Entre temps, le comte de Bresse, qui était bien vu à Berne, et le comte de Gruyère, à la fois maréchal de Savoie et combourgeois de Berne et de Fribourg, avaient cherché à s'interposer, le premier pour tâcher d'obtenir par ce moyen la régence qu'il ambitionnait[57], le second, pour échapper à la fausse situation dans laquelle ne manquerait pas de le mettre une guerre entre les Confédérés et la Savoie. Ils allèrent en hâte à Berne[58], ils en rapportèrent des propositions qui équivalaient à un ultimatum: les Bernois exigeaient que le comte de Romont quittât le service du duc de Bourgogne; que les châteaux des seigneurs bour-

---

[53] Il ne consomma pas entièrement ce fambeau qui pesait une livre et coûtait 4 s. 6 d., car les vérificateurs des comptes ont inscrit en marge, à l'adresse du syndic: *reddat residuum facis!* Les repas coûtèrent 30 s.; *compte II.*

[54] à 3 s. 6 d. la livre; *ibid.*

[55] On ne peut voir si une serpentine et huit coulevrines qui figurent dans les articles précédents ont été faites aussi à cette date (30 janv.).

[56] à 4 liv. 3 s. le quintal; ce métal dut payer le péage de Genève et celui de Nyon; *ibid.*, 31 janv.

[57] Gabotto, *loc. cit.*; Colombo, *op. cit.*, p. 122. Cf. Büchi, *op. cit.*, p. 123.

[58] Ochsenbein, *Anzeiger f. schw. Gesch.*, II (1874), p. 58 (où le comte de Genève est confondu avec l'évêque de cette ville); Büchi, *Freiburger Geschichtsblätter*, XIII, p. 26 et 27; XVI, p. 102; Gingins, *Dépêches*, I, p. 9. Ces négociations, sur lesquelles nous sommes mal renseignés, eurent lieu entre le 8 et le 12 janvier; un agent de la duchesse, qui arriva à Moncalieri le 17, les connaissait déjà; Colombo, *op. cit.*, p. 121; le 8, le comte de Bresse n'était pas encore à Berne; Büchi, *loc. cit.* — Witte, *Zeitschrift f. Gesch. des Oberrheins*, VII, *N. F.*, p. 419, donne la date des 16 et 17 janv., sans indiquer sa source.

guignons dans le Pays de Vaud, tels que Grandson, Orbe, La Sarraz, reçussent une garnison bernoise; que la duchesse interdît le passage par ses états aux troupes italiennes qui allaient au service de Charles-le-Téméraire et qu'elle payât une indemnité de 12 000 florins pour l'insulte faite à Genève au célèbre Nicolas de Diesbach [59].

Le 21 janvier et les jours qui suivirent, plusieurs princes de la maison de Savoie, le comte de Gruyère, les agents de la duchesse, se rencontrèrent à Lausanne avec les représentants des Bernois [60]; le lundi 23, les Etats de Vaud s'y rassemblèrent aussi [61]; on leur demandait de prendre leur part dans la redoutable responsabilité qu'il s'agissait d'assumer. C'est le bailli de Vaud qui se rendit à la cour pour y porter leur avis [62]; nous n'en connaissons pas les termes, mais tout nous porte à croire qu'il inclinait à la soumission, quoique l'on n'eût obtenu aucun adoucissement à ces conditions si dures.

Il était difficile à la duchesse de les accepter; elle mit en oeuvre toutes les ressources de sa diplomatie et obtint que la chose fût portée devant la Diète [63]; elle gagna ainsi quelques semaines.

---

[59] Gingins, *loc. cit.*

L'incident relatif à Nicolas de Diesbach remontait au 25 juillet 1474; cf. Victor van Berchem, *Bulletin de la Société d'histoire et d'archéologie de Genève*, IV (1918), p. 196.

[60] La présence de députés bernois à Lausanne n'est pas certaine; dans sa lettre du 28, l'agent de la duchesse ne parle que de négociations qui ont eu lieu à Berne; Gingins, *op. cit.*, p. 14; les comptes de Fribourg ne mentionnent aucune délégation à Lausanne ces jours-là; Büchi, *Freib. Geschichtsblätter*, XVI, p. 54; cf. *Basler Chroniken*, II, p. 199 n[1]. D'autre part, l'évêque de Genève annonçait leur arrivée dans sa lettre du 19 et les conditions offertes par les Bernois ont changé entre le 19 et le 28; Gingins, *loc. cit.*; Witte, *op. cit.*, p. 420; Colombo, *op. cit.*, p. 123.

[61] *Compte II; M.D.R.*, V, 2ème *part.*, p. 94.

[62] Gingins, *op. cit.*, I, p. 15; il était à Moncalieri le 3 fév.; *ibid.*, p. 30 ss.

[63] *Ibid.*, p. 45; *Eidg. Absch.*, II, p. 526 ss. Humbert Cerjat, accompagné de deux bourgeois de Moudon, P. de St Germain et Rod. Demierre, se rendit à Romont et à Fribourg les 8, 9, 10 et 11 fév.; *compte II;* il était chargé de demander, au nom du Pays de Vaud, une prolongation de l'échéance de l'ultimatum, qui tombait sur le dimanche 12, les ambassadeurs de la duchesse n'ayant pu arriver à cause du mauvais temps; Büchi,

A Moudon, le début du mois de février fut plus calme et l'on put s'occuper méthodiquement de la défense de la place. Le 6, le conseil envoyait à Payerne le plus habile charpentier de la ville, pour y voir les *monyaux* qu'on y avait fabriqué. C'étaient des redoutes, basses et crénelées, que l'on plaçait au milieu des fossés pour pouvoir battre de flanc les assaillants et que l'on appelait des moineaux. Les 14 et 15, il en fait un semblable derrière l'hôpital de St. Jean, au Mauborget, sur la rive droite de la Broie; le lendemain et le surlendemain, il en construit deux autres [64].

Le 22 février, à midi, il y eut une alerte, nous ne savons pourquoi; le conseil fit garder les portes par treize bourgeois, dont on paya le dîner et le souper chez Fr. Bevoujat [65]. Dans les derniers jours du mois, on se remit aux travaux de défense; les 27 et 28, les charpentiers travaillèrent à des boulevards dont l'un était destiné à protéger la porte de Lucens, ainsi qu'à la charpente de la tour du Mauborget et d'une autre tour, près de l'église St. Etienne [66]. Ils y étaient encore occupés les 1, 2, 3 et 4 mars. On se fournit aussi de munitions en achetant, le 28 février, dix douzaines de boulets de pierre et, quelques jours plus tard, cinq autres douzaines [67].

Le mois de mars commença au milieu de l'agitation; le 1er, les députés de la noblesse et des bonnes villes se réunirent à Moudon, où le conseil les avait convoqués [68]. On s'inquiétait du retard que la duchesse mettait à répondre à l'ultimatum bernois; on savait les Bernois très irrités du passage des troupes lombardes au travers du pays; on n'ignorait pas qu'ils se croyaient joués

---

op. cit., p. 103. Il se rendit de nouveau à Fribourg du 24 au 26 fév., pour y discuter avec l'ambasseur du duc de Milan; *compte II;* Büchi, *Freib. Geschichtsblätter,* XIII, p. 35.

[64] Il fallut pour cela 10 journées de travail; *compte II.*

[65] coût: 24 s.; *ibid.*

[66] 48 journées de travail ; *ibid.*

[67] à 7 s. la douzaine; *ibid.*

[68] Plusieurs notaires avaient écrit les 24 lettres de convocation; on leur paie 6 s.; la ville offrit aux députés du pain et du vin, pour 7 s. 6 d.; *ibid.;* cf. *M. D. R.*, V, *2ème part.,* p. 95.

par les atermoiements de la cour savoyarde[69]; on redoutait fort qu'ils ne missent leurs menaces à exécution et n'envahissent le pays. Les Etats décidèrent de faire une démarche à Berne; le notaire Demierre fut envoyé à Fribourg, avec mission de s'informer si l'on osait s'y risquer. La réponse fut affirmative[70]; nous ignorons la suite qui fut donnée à cette affaire. Peut-être est-ce pour prendre connaissance de la réponse des Bernois que, les 6 et 7 mars, le conseil de Moudon fit convoquer à nouveau les Etats pour le mercredi 8; l'huissier de la ville alla à Morges auprès du gouverneur de Vaud, pour l'inviter à y assister sans doute, car, le 7 au soir, celui-ci arrivait à Moudon, où le conseil lui offrait quelques pots de vin[71].

C'était précisément pour ce 8 mars que les ambassadeurs de la duchesse étaient annoncés[72]; mais, si ce sujet d'inquiétude s'était dissipé, d'autres, tout aussi graves, les avaient remplacés. Depuis plusieurs semaines les Bernois et les Fribourgeois retenaient avec peine les corps francs qui s'organisaient spontanément pour aller piller la Bourgogne ou la Savoie[73]: le 3 mars, une bande faisait une fructueuse razzia dans la Franche-Comté; quelques jours après, une autre râflait 500 têtes de bétail dans la région de Grandson; dans la semaine de Pâques (19—26 mars), une troisième expédition ravageait le Val-de-Travers[74]. De Berne, le 17 mars, l'ambassadeur savoyard, tout en continuant à négocier, jugeait la situation assez grave pour avertir le bailli et le gouverneur de Vaud, le comte et l'évêque de Genève d'être sur leurs gardes et prêts à tout événement[75].

---

[69] Büchi, *Freib. Geschichtsblätter,* XIII, p. 31 ss,

[70] *Compte II.*

[71] *Ibid.*

[72] C'est ce qui avait été convenu, vers le 18 fév., avec un agent de la duchesse, grâce à l'entremise des Fribourgois; Ochsenbein, *Anzeiger,* II, p. 60 et 115. En fait, l'ambassade n'arriva que le 13 mars à Fribourg, d'où elle continua sur Berne; Gingins, *Dépêches,* I, p. 72. Elle y arriva le 15 seulement; Witte, *op. cit.*, p. 437.

[73] Schilling (éd. Tobler), I, p. 210 n[1]; Büchi, *Freib. Geschichtsblätter,* XIII. p. 28; XVI, p. 14.

[74] Schilling, I, p. 210—211; de Rodt, *op. cit.,* I, p. 344; Tillier, *Gesch. des Freistaats Bern,* II, p. 227.

[75] Gingins, *Dépêches,* I, p. 73.

On redoubla donc d'activité à Moudon. Avant son départ pour Fribourg où il allait attendre l'ambassade savoyarde[76], le 11 mars, Humbert Cerjat faisait préparer de la poudre: de Ste-Catherine dans le Haut-Jorat, on amena quatre chars de charbon[77]; on acheta 101 livres de soufre[78] et 252½ livres de salpêtre[79]. Le 13, on «ferra» les coulevrines, par quoi il faut entendre qu'on les renforça au moyen de cercles de fer[80]. Humbert Cerjat rentra le 19; c'était le jour des Rameaux; le mardi, la ville se procurait 86 livres de fer avec lesquelles on fabriquait, le lendemain, deux coulevrines[81], le 28 encore, avec 338 livres de fer, on en fabriquait neuf[82].

Dès les premiers jours du mois, la saison étant devenue favorable, on s'était mis aux travaux de maçonnerie: on creusa des archères dans les tours et dans les murs[83]; ce sont ces baies étroites et longues, que l'on peut voir encore aujourd'hui dans les vieux châteaux; largement ébrasées au dedans, elles permettaient de tirer dans toutes les directions[84]. Quelques unes de ces ouvertures furent garnies de barreaux de fer, afin qu'on ne pût, par là, s'introduire dans la place. On construisit un autre boulevard, près de la porte du Montilier[85]; on refit un pan du

---

[76] Avec une suite de deux personnes il alla à Fribourg, puis à Berne et resta absent jusqu'au 19; *compte II.*

[77] Cet article n'est pas daté; *ibid.*

[78] à 15 d. la livre; *ibid.*

[79] à 3 s. 6 d. la livre; *ibid.;* 3 bourgois fabriquèrent eux-mêmes la poudre; ils y mirent 3 pots d'eau de vie, à 3 s. et 4 pots de vinaigre, à 6 d.; on paya leur travail 48 s.

[80] Enlart, *op. cit.,* II, p. 450. Il faut pour cela 88 liv. de fer: le travail coûte 36 s. et 8 d.; *compte II.*

[81] Coût du métal: 28 s. 8 d.; du travail: 57 s. 4 d.: *ibid.*

[82] Coût du métal: 114 s. 8 d.; du travail: 11 liv. 5 s. 4 d.; *ibid.*

[83] Dans la tour du Mauborget, dans celle qui était derrière la cure, soit près de l'église St Etienne, dans d'autres que je ne puis déterminer, près de certaines portes, enfin dans les moineaux; *ibid.*

[84] Enlart, *op. cit.,* II, p. 467.

[85] Porte de feu P. Vionet; c'est, sauf erreur, la porte du St Bernard sur le chemin de Thierrens. Il s'agit d'un »belluard« de bois, c. à d. d'une redoute de terre soutenue par des madriers de bois; des charpentiers la construisent à partir du 17 mars; 80 j. de travail; *compte II.*

mur d'enceinte. Surtout, on fit amener des pierres, de la chaux et du sable en vue des travaux que l'on projetait.

Ces charrois continuent pendant tout le mois d'avril; sauf les dimanches, il n'y a presque pas de jour où il n'y en ait qui ne soient portés en compte. A la fin du mois, tous les matériaux étaient à pied d'oeuvre. Pour faire les fossés et les murs, on fit venir de Lausanne des « lombards », terrassiers et maçons, qu'on loge — on leur fournit deux lits — et qu'on nourrit — on leur donne du pain et du vin —; ils sont 6 ou 7, suivant les jours [86]. Au même moment, on pose les éparres de la porte dont nous avons parlé plus haut [87], qui est donc terminée.

Le 10, on emploie 400 livres de fer pour ferrer deux serpentines fabriquées quelque temps auparavant [88] et dont l'une pesait 590 liv., l'autre 882 [89].

La situation politique restait inquiétante; le 1er avril, les Fribourgeois avaient écrit au gouverneur de Vaud pour l'aviser que les Bernois se plaignaient du passage incessant de soldats italiens, comme aussi d'injures faites à leurs ressortissants, incidents qui pouvaient provoquer une intervention militaire de la puissante république [90]. Devant la diète fédérale, les négociations avec la Savoie traînaient et les Etats de Vaud, réunis le 14 à Romont à ce sujet [91], ne pouvaient guère recevoir de nouvelles rassurantes.

[86] On les fait chercher le 22, mais ils ne commencent leur travail qu'en mai; *ibid.*

[87] Voir p. 197. Elles sont posées le 29 avril; *ibid.*

[88] Si les articles non datés du compte sont placés dans l'ordre chronologique — ce qui est loin d'être certain — la première aurait été faite avant, la seconde après le 30 janv.; entre deux, on aurait fabriqué encore 8 coulevrines pesant en tout 409 liv. et 6 autres pesant 314 liv.; *ibid.* Elles étaient en fonte, car les syndics paient 36 s. pour 18 moules de coulevrines et 21 pour 3 moules de serpentines.

[89] Le fer vaut 34 s. le quintal de 100 liv.; la fabrication de la première serpentine coûte 14 liv. 15 s., celle de la seconde 22 liv. 1 s.; la fabrication des coulevrines, 8 d. par livre, en général; la pose des cercles de fer aux serpentines coûte 8 liv. 6 s. 8 d.; *ibid.* Il n'y est pas question de l'artillerie que l'on aurait cherchée à Morges, le 19, d'après *M. D. R.*, V, *2ème part.*, p. 97.

[90] Ochsenbein, *loc. cit.*, p. 117.

[91] *Compte II;* H. Ceʒat et P. de St Germain, qui y représentaient Moudon, étaient déjà allés à Lausanne les 29, 30 et 31 mars, pour une autre séance des Etats, dont le but n'est pas indiqué; *ibid.;* cf. *M. D. R.*, V, *2ème part.*, p. 96.

Tout au début du mois, une nouvelle bande de Suisses était partie pour faire une nouvelle razzia sur le revers du Jura; elle était conduite par des magistrats bernois. Un coup de main, aussi hardi qu'imprudent, l'avait rendue maîtresse de Pontarlier où elle se trouva bientôt menacée par une armée franc-comtoise. Le 10 avril, Berne décida de marcher au secours de ses enfants en danger et demanda l'aide de Fribourg. Le 15, un premier contingent se mettait en campagne, suivi d'un second quelques jours après[92]. Ce dernier rencontra le premier qui rentrait victorieux et, à Neuchâtel le 26 avril, on décida d'un commun accord de marcher sur Grandson et les terres que la maison de Châlons, vassale de Bourgogne, possédait sur ce versant-ci du Jura[93]. Accompagnés par une troupe de Bâlois et de Lucernois, qui ne voulaient pas s'être mis en route pour rien, conduits par Nicolas de Diesbach lui-même, les Bernois vinrent le jour même mettre le siège devant Grandson; ils prirent la ville le 30 et le château le 1er mai[94], puis ils brûlèrent Montagny et Champvent[95] et s'emparèrent d'Orbe et de Jougne[96]. L'occupation de cette place avait pour but de mettre fin au passage des bandes italiennes à travers le Pays de Vaud.

A la nouvelle de l'approche des Confédérés, tout le pays prit peur. Le 26 avril déjà, le bailli de Vaud ordonnait des revues, signe précurseur d'une levée de troupes[97] et, le lendemain, il se rendait à Yverdon afin de pouvoir suivre de plus près les événe-

---

[92] Schilling (éd. Tobler) I. p. 212 ss.; Tillier, *op. cit.,* II, p. 228; v. Rodt, *op. cit.,* I, p. 345; Ochsenbein, *op. cit.,* p. 33 et 117; Büchi, *Freib. Geschichtsblätter,* XIII, p. 38 ss.

[93] Schilling, *op. cit.,* I, p. 216 ss.; *Basler Chroniken,* II, p. 217 ss.; III, p. 312.

[94] Schilling, I, p. 219; *Basler Chron.,* II, p. 223, 225.

[95] Schilling, I, p. 220. Il y a dans le texte *Tscherle,* c.-à.-d. *Echallens*; mais il ne semble pas que les Suisses soient venus jusque dans le Gros-de-Vaud; Echallens se rendit à la première sommation; Veit Weber ap. Schilling, I, p. 241; Tillier, *op. cit.,* II, p. 236; Büchi, *Freiburgs Bruch,* p. 127. Schilling aura confondu les deux noms. L'auteur des *Entreprises du duc de Bourgogne,* qui connaissait mieux le pays, nomme Champvent et non Echallens, p. 225 (éd. de 1884).

[96] Schilling, I, p. 220 ss.; de Rodt, *op. cit.,* I, p. 363 ss.; *M. D. R.,* VIII, p. 163 ss.

[97] *M. D. R.,* V, *2ème part.,* p. 97.

ments; le conseiller Demierre l'y accompagna, pour le compte de la ville de Moudon qui voulait être renseignée; il revint le jour même, apportant les nouvelles les plus inquiétantes. On crut la guerre imminente; le conseil envoya dans tous les villages de la châtellenie des messagers qui engagèrent les habitants à mettre leurs biens meubles à l'abri des murailles de la ville[98]. Nous ne savons pas jusqu'à quel point fut suivi cet avis qui était fort sage, à en juger par ce qui s'était passé en Franche-Comté.

Rod. Demierre retourna le 28 à Yverdon « pour savoir ce que faisaient les Bernois qui étaient devant Grandson »; il rentra le samedi 29, avec le bailli[99] qui avait pu quitter Yverdon maintenant que le gouverneur de Vaud était venu en personne pour veiller à la défense de la ville[100]; une garnison y fut placée; aucun contingent ne fut demandé à la ville de Moudon[101]. On peut penser qu'on la croyait menacée elle-même; le dimanche 30 avril, l'émotion y fut à son comble; toute la nuit, les membres du conseil veillèrent et les syndics portent en compte le coût des trois torches de cire qu'ils brûlèrent au cours de leurs allées et venues[102]; le lendemain matin, ils envoyèrent un courrier au gouverneur de Vaud, à Yverdon, pour s'informer du sort de Grandson. Ce lundi 1er mai était un jour de foire; pour éviter tout accident, 15 bourgeois, commandés par Humbert Cerjat, montèrent la garde dans la ville et surveillèrent les portes.

Nos ancêtres vaudois paraissent n'avoir goûté que médiocrement le métier des armes et n'avoir eu que peu de confiance dans leurs milices locales; le 2 mai, tandis que Rod. Demierre retournait encore une fois aux nouvelles à Yverdon[103], un autre messager allait à Lullin, en Savoie, afin de prier le seigneur de ce lieu de venir à Moudon pour y être capitaine de la ville: Jean de Genève-Lullin accepta cette mission; le 6, il arrivait à Moudon

---

[98] *Compte II.*

[99] *Ibid.*

[100] *M. D. R.*, V, *loc. cit.*

[101] Crottet, *Annales d'Yverdon*, p. 218.

[102] Elles pesaient 4 liv. en tout et coûtaient 16 s.; *compte II.*

[103] *Ibid.;* le messager envoyé la veille n'avait pu rapporter la nouvelle de la prise du château qui ne capitula qu'à 5 h. du soir; *Basler Chron., loc. cit.*

avec 27 soldats et 5 chevaux; il y resta jusqu'au 9. La garnison fut entretenue aux frais de la ville[104]; son chef reçut un cadeau de douze florins (720 fr.).

Ainsi qu'il arrive souvent, le secours arriva quand il n'était plus nécessaire, les Suisses ayant poursuivi leur marche sur Orbe et Jougne[105]. A Moudon, la crainte fit alors place à la joie: la ville offrit aux coulevriniers savoyards un tir «à la fleur»[106]; le prix d'honneur était deux aunes de futaine[107]; on dépensa une soixantaine de francs à festoyer les soldats du seigneur de Lullin et les coulevriniers de la ville qui leur tinrent compagnie. Deux jours après, la petite troupe pouvait quitter la ville; l'armée bernoise était de retour[108].

Quelques historiens disent que, en rentrant dans leurs foyers, les Confédérés passèrent par Estavayer et Payerne, où les habitants du Pays de Vaud, et la ville de Moudon en particulier, leur offrirent des vivres et du vin[109]; cette affirmation[110] n'est pas corroborée par notre compte, qui ne porte aucune mention relative à une dépense de ce genre.

Ces événements avaient provoqué la convocation des Etats de Vaud, à Yverdon, les 4 et 5 mai; ils se réunirent une seconde

---

[104] *Compte II;* vin et divers chez domp Jean de la Rapaz, aubergiste, 4 l. 10 s.; viande, 25 s.; fromage, 6 s.; onze douzaines de doubles pains, 22 s.; »pulcra cara« (?), 12 s.; total: 7 l. 15 s. (775 fr.). Nous ne savons si c'est à ce moment que quelques hommes de Lutry vinrent spontanément au secours de de la ville qui paya leur écot chez l'aubergiste Moine; la date n'est pas donnée.

[105] La prise de Jougne est, probablement, du 6 mai; Schilling, I, p. 223 n[1].

[106] Tir à prix, le premier prix comportant une couronne de feuillage; Büchi, *Freib. Geschichtsblätter,* X, p. 14 en note; XII, p. 160.

[107] Plus 12 »*pullega*e« (?), le tout coûtant 7 s.; la réception offerte aux coulevriniers coûta 12 s. 3 d.; *compte II.*

[108] Les Bernois étaient à Berne le 10 mai, au plus tard; Schilling, I, p. 225 n[1]; le contingent de Bâle arriva dans cette ville le 11; *Basler Chron.,* II, p. 232, 234; V, p. 515.

[109] de Rodt, *op. cit.,* I, p. 371; Tillier, *op. cit.,* II, p. 237; Gingins, *M.D.R.,* VIII, p. 165/6 (qui ne parle pas de Moudon).

[110] Elle est tirée des *Entreprises du duc de Bourgogne,* (éd. de 1884), p. 234; ce n'est pas une source très sûre.

fois à Romont le 19[111]; tout ce que nous savons, c'est que, les deux fois, il s'agissait de traiter avec les Bernois.

Le danger immédiat étant écarté, on se remit à Moudon avec ardeur aux travaux de fortification: du 9 au 20 mai, chaque jour, le dimanche de Pentecôte excepté, on charria des matériaux. Il s'agissait de refaire une tour à l'angle N. de la ville[112], de reconstruire le mur près de la porte de Lucens, enfin, de faire un boulevard devant celle-ci. Les terrassiers, qui étaient déjà au travail les 2 et 5 mai, le reprennent le 13 et le poursuivent sans autre interruption que celle que leur imposent les intempéries; le 20, un maître maçon pose les fondements de la tour[113] et l'on transporte la terre des fouilles auprès de la porte de Lucens, où elle servira à la construction du boulevard[114].

Pour lever les pierres employées à ces travaux, on avait imaginé une machine compliquée et coûteuse, qui ne fonctionna pas[115]; on en revint bientôt à une grue assez primitive[116], qui nécessita, elle aussi, de continuelles réparations.

Au mois de juin (le 28), on commença la construction du boulevard; c'était une redoute en terre soutenue par des murs; en juillet, la tour et le mur étant terminés, on put reconnaître ce travail[117]; le boulevard ne fut achevé qu'en septembre[118].

Entre temps, on continuait à munir la ville d'artillerie, une maison était transformée en arsenal[119]. Le 22 mai, on achetait

---

[111] *Compte II.*

[112] Au cadre des Borrons derrière la rue des Tissots; *compte II.*

[113] Le conseil l'avait fait venir le 9 déjà; *ibid.*

[114] La distance est d'une centaine de mètres. Il y eut, le 30 mai, un éboulement qui retarda le travail.

[115] Le compte l'appelle un *grindard.*

[116] *Bechia; ibid.* Il y en avait une autre dans la carrière.

[117] 26 toises de maçonnerie pour la tour, à 30 s. la toise; coût: 39 liv.; 30 toises de mur à 50 s., 75 liv. (28 juillet). Je ne sais ni combien la toise contenait de pieds cubes, ni quelle était la valeur exacte du pied cube de Moudon.

[118] En août, on extrait encore du tuf à Vulliens; le 5 sept., on transporta, non sans peine, la grue de la tour au boulevard; à la fin du mois, on y amenait encore des pierres et on travaillait à la porte.

[119] Le 11 mai, on donne à boire aux compagnons qui ont conduit les serpentines dans la maison »des mesures«.

22 livres de fer pour fabriquer des coulevrines que l'on ferrait le 1er juin[120]; le 26 août, avec 513 livres de fer, on faisait une troisième serpentine[121].

Avec le mois de septembre, les préparatifs de défense paraissent bien près d'être terminés: les murs sont refaits, les tours reconstruites et munies d'archères, les portes réparées et recouvertes, afin que les guets puissent y être à l'abri du mauvais temps; les fossés, transformés en jardins en temps de paix, ont été creusés à nouveau[122]; dans les endroits particulièrement exposés, des redoutes, d'espèces et de noms divers, ont été aménagées, on y a employé 14 100 pieds cubes de pierre[123], 324 muids de chaux[124], une quantité de sable et de bois qu'il est impossible d'apprécier.

On ne peut dire exactement à quelle somme s'éleva la dépense totale occasionnée par tous ces travaux; les comptes n'ont pas la clarté que nous voudrions; plusieurs articles contiennent des dépenses de buts différents; très souvent, les vérificateurs des comptes ont modifié ou supprimé des chiffres pour des motifs qui nous semblent bien arbitraires[125]. Quoi qu'il en soit, on peut estimer leur coût à 500 livres, ou 50 000 fr. de notre monnaie.

De même, la ville semble munie alors d'une artillerie suffisante: outre les pièces qu'elle possédait déjà, et dont nous ignorons le nombre, elle s'est procuré trois serpentines et plus de trente

---

[120] Il fallut pour cela 43 liv.; coût du métal: 50 s. 2 d. 1 ob.; coût du travail: 59 s., 10 d., 1 ob.

[121] Le métal coûte 8 liv. 14 s. 4 d., le travail: 12 liv. 16 s. 6 d.

[122] Plusieurs de ces travaux ne sont pas datés et je n'ai pu en parler plus haut, ainsi la construction d'un boulevard de bois devant une porte; une autre tour est réparée et des archères sont faites à bien des endroits; la plupart du temps nous ne pouvons pas reconnaître exactement l'emplacement désigné dans le compte. On avait acheté des pioches, à 8 s. pièce; on les avait fait aciérer.

[123] Coût: 88 liv. 18 s. 3 d.

[124] 8 s. le muids. Il ne s'agit évidemment pas du muids de 563, lit. 232, mais d'une autre mesure que je ne connais pas.

[125] C'était l'usage alors de n'arrêter les comptes que bien des années après; celui-ci n'a été établi qu'en 1493; à ce moment la plupart des reçus manquaient; ce fut un prétexte pour les vérificateurs de refuser toute une série d'articles, alors qu'il est certain que les dépenses avaient été faites.

coulevrines; les premières, qui sont lourdes, ont été mises sur des affûts, les secondes, placées sur des chevalets[126]. Elle s'est procuré de la poudre[127] et des munitions; elle a équipé ses arbalétriers et ses coulevriniers[128]; elle a dépensé pour cela plus de 300 livres.

800 livres sont une grosse somme pour une commune dont les recettes ordinaires, une année particulièrement favorable, s'élevaient à 253 livres[129]. Comment la ville s'est-elle assuré les fonds nécessaires à de si lourdes dépenses?

Le compte nous renseigne à cet égard. Pour y faire face, les autorités Moudonnoises firent flèche de tout bois: elles dénoncèrent un prêt de 140 livres dont le clergé était le débiteur; elles vendirent pour 130 livres des terrains dont la ville avait hérité; le 7 février, on imposa aux fermiers des domaines qui se trouvaient aux portes de la ville et aux paysans des villages du ressort de Moudon un impôt extraordinaire[130], qui se légitimait par ce fait qu'en cas de danger les habitants de la banlieue avaient le droit d'y chercher un refuge pour leurs personnes et leurs biens[131]. On se procura par là 127 livres et 10 sous. Mais non sans difficultés: certains villages protestèrent: Servion refusa de payer et c'est en vain que Moudon en appela au comte de Gruyère[132]. Beaucoup plus grave fut l'affaire de Démoret.

---

[126] *Pro factura xxxix mambriorum (?) collovrinarum videlicet pro xxiii chevallet et pro xvi mambriis planis les chevallet. . .*

[127] A une date qui n'est pas donnée, un bourgeois va chercher à Morges 171 liv. de poudre à 3 s. la livre. Il s'agit probablement de l'incident rapporté, avec la date du 19 avril, dans *M. D. R.*, V, *2ème part.*, p. 97. Voir plus haut, p. 205 n[89]. Qu'est-ce que les 328 *mochetes* de fer pour les coulevrines, que P. de Buloz fabrique avec 146½ liv. de fer?

[128] Elle leur fournit 28 paires de chausses.

[129] *Compte I.*

[130] Il s'agit sans doute de l'impôt qu'une commission répartit déjà les 27 et 28 janv.; voir plus haut, p. 199. Les grangiers de la banlieue paièrent 12 liv. 6 s., Bussy 15 liv., Neyruz 7, Thierrens 16, Chavannes 22 l. 4 s., Sottens 11 l., Chapelle 10, Vucherens 16 l. 10 s., Hermenches 10 l. 10 s, Forel 7 l.

[131] Voir plus haut, p. 207.

[132] Le 15 avril; *compte II.* Le comte de Gruyère agissait-il comme maréchal de Savoie ou comme seigneur d'Oron?

Dans ce village, la majeure partie des droits féodaux appartenait au Chapitre de Lausanne. Celui-ci s'opposa au paiement de l'impôt demandé, dont nous ignorons le chiffre, du reste; Moudon répondit en envoyant une troupe de 40 hommes saisir des chevaux dans le village, sur quoi le Chapitre fit excommunier les Moudonnois. Cette affaire, qui remplit sept pages du compte que nous étudions, semble avoir occupé les esprits tout autant, si ce n'est plus, que la menace de l'invasion bernoise. Un des syndics courut à Romont demander conseil au gouverneur de Vaud; celui-ci, qui nous parait n'avoir pas été ce que nous appelons aujourd'hui un clérical, répondit qu'il fallait sur-le-champ procéder à une nouvelle saisie sur les gens de Démoret, et, le dimanche des Brandons, 12 février, Moudon, qui ne réussit pas à mettre sur pied un seul soldat pour tenir tête aux Bernois, trouva moyen, avec l'aide des villages de Thierrens et de Neyruz, d'envoyer une troupe de 132 hommes contre des voisins incapables de se défendre [133].

Cette démonstration eut pour résultat de provoquer des conférences sans fin à Lausanne et à Romont; grâce à l'entremise du gouverneur de Vaud et de Claude d'Estavayer, l'excommunication fut levée avant la fin du mois, mais la question de droit resta pendante.

Elle devait se régler à l'amiable, mais à une première conférence, à Rue, le 13 avril, les gens du Chapitre ne se présentèrent pas [134]. Aussi, le 30, quatre-vingts hommes de Moudon allèrent-ils de nouveau à Démoret pour y saisir 80 têtes de bétail; c'était le jour où les Suisses prenaient Grandson. Le 2 mai, un bourgeois de Moudon allait à Yverdon auprès du gouverneur de Vaud, non pour prendre des mesures contre les envahisseurs, mais pour

---

[133] A leur retour, les hommes de Moudon soupèrent chez les aubergistes de la ville: 33 chez Claude Busigny, 10 chez Pierre Pin, 25 chez Jean Métral, 30 chez Nicolas Bisserot, 27 chez d. Jean de la Rapaz; coût: 6 liv. 5 s.; le lendemain, les hommes de Thierrens et Neyruz vinrent dîner en ville.

[134] Autre incident caractéristique: le 21 avril, un clerc se présenta à Moudon avec une pièce de procédure qu'il voulait notifier à la ville; sur l'ordre d'Humbert Cerjat, six bourgeois lui donnèrent la chasse dans la direction de Syens; *compte II.*

discuter du procès que la ville avait avec le Chapitre. L'affaire traîna tout l'été; les 13 et 14 juin, les députés de Moudon obtinrent du Chapitre que Démoret resterait dans le ressort de Moudon; il était convenu que le gouverneur de Vaud et l'administrateur du diocèse se prononceraient à bref délai sur l'attribution des frais; six semaines se passèrent en atermoiements; le 1er août, impatientés, les gens de Moudon firent saisir, une fois de plus, mais par voie d'huissier cette fois, le bétail des paysans de Démoret. Ce procédé énergique eut l'effet souhaité: le 7 août, l'arrêt était rendu; il condamnait le Chapitre au paiement des frais qui s'élevaient à 62 liv. 7 s. et 8 d. (6300 fr.). Mais, en 1478, quand les comptes furent examinés une première fois, rien n'avait été payé et les contrôleurs enjoignaient aux syndics d'en hâter le remboursement en actionnant les gens de Démoret et le Chapitre [135].

Spectacle attristant, mais éternel, des querelles particulières les plus mesquines prenant le pas sur les intérêts les plus essentiels de la patrie!

L'impôt n'avait pas donné à la ville de Moudon les ressources dont elle avait besoin; elle dut chercher ailleurs: elle obtint, ou exigea, du clergé de la ville un don de 24 liv. et des curés et vicaires des villages du ressort 44 livres et 7 sous; l'un d'eux, le vicaire de Mézières, fournit en outre une coulevrine, pesant 14 liv. A une dizaine de nouveaux bourgeois on demanda 24 ou 48 sous par tête, suivant leur fortune, je pense (en tout 19 liv. 4 s.), pour que la ville pût acquérir une ou deux coulevrines chaque fois; deux d'entre eux, qui étaient fondeurs de leur métier, donnèrent chacun une grosse coulevrine «de passaz». La commune fit rentrer le solde d'un ancien compte resté en souffrance chez un ancien boursier, ce qui lui procura plus de deux cents livres; enfin, elle emprunta. Le 6 mai, au moment où le danger paraissait grave, le conseil général, réuni suivant l'usage dans l'église de Notre-Dame, au Château [136], autorisait les syndics à

---

[135] Il n'est pas possible de savoir si ce remboursement avait été fait en 1493, quand le compte fut bouclé; il semble que non; cf. plus bas, p. 224 n [204].

[136] Le quartier de la ville qui est situé sur la colline.

accepter un prêt de 200 liv. au 5 % qu'était disposé à faire une riche forgeron, Pierre de Buloz; le 23 août, quand le plus gros des travaux eut été achevé, la commune contracta auprès du même particulier un second emprunt du même montant[137]. Cette dette de 400 liv. (40 000 fr.) pesa plus de cinquante ans sur les finances communales[138].

A part l'agitation provoquée par l'affaire de Démoret et l'activité des ouvriers qui travaillaient à la défense de Moudon, l'été fut plus calme que le début de l'année. Dès la fin de mai[139], les Bernois songeaient à cette expédition en Franche-Comté qui les occupa pendant tout le mois de juillet et une partie d'août et coûta la vie à Nicolas de Diesbach. Pendant ce temps de répit, les Etats de Vaud se réunirent trois fois; à Morges les 15 et 16 juillet, à Moudon le 25, Lausanne les 6 et 7 août. Nous ignorons l'objet précis de la séance de Moudon; dans les deux autres, on parla du « giète pour le paiement à faire aux Fribourgeois »[140].

Voici probablement ce dont il s'agissait: La Savoie devait d'assez fortes sommes à la ville de Fribourg et le mauvais état de ses finances ne lui permettait pas de s'acquitter de ses dettes[141]. D'autre part, Fribourg était vassalle de la Savoie et la duchesse s'efforçait de la maintenir dans son obédience pour parer, en quelque mesure, aux menaces de Berne. Aux protestations de la duchesse contre l'occupation des seigneuries des Châlons[142] Fribourg avait répondu en réclamant l'argent qui lui était dû[143] et ses exigences prenaient, vers la fin de juillet, des allures menaçantes[144]. On peut supposer que, pour éviter une rupture entre

---

[137] *Arch. comm. Moudon, Parchemins.* Le conseil du 6 mai comptait 60 votants, celui du 23 août, 65.

[138] Le 15 nov. 1523, la ville se reconnaissait débitrice de cette somme envers le clergé de Moudon, qui en avait hérité du fils du créancier primitif; *ibid.*

[139] Büchi, *Freiburgs Bruch,* p. 128.

[140] *Compte II.*

[141] Büchi, *op. cit.,* p. 102, 113.

[142] Gingins, *Dépêches,* I, p. 116 ss.; Büchi, *op. cit.,* p. 128.

[143] *Ibid,* et *Freib. Geschichtsblätter,* XVI, p. 15.

[144] Ochsenbein, *Anz. f. schw. Gesch.,* II, p. 169; Büchi, *Freib. Geschichtsblätter,* XIII, p. 55 (31 juillet 1475).

Fribourg et la Savoie, rupture dont les conséquences apparaissaient comme désastreuses pour le pays tout entier, il était question que les Etats de Vaud avançassent au trésor obéré les sommes nécessaires. La Savoie paya[145], et, depuis le mois d'août, il n'est plus question de cette affaire.

Mais l'accalmie fut de courte durée et l'espoir d'un arrangement entre Berne et la Savoie, qui parut luire à l'horizon en septembre[146], s'évanouit bientôt. La présence, au milieu du Pays de Vaud de garnisons suisses, souvent indisciplinées, irritait les habitants; ils les avaient accueillies sans hostilité; ils avaient même fraternisé avec elles au début; maintenant, ils leur fermaient les portes de leurs villes et leur refusaient des vivres; ils molestaient les soldats lorsqu'ils les rencontraient isolés[147]. En outre, le passage continuel de soldats lombards qui se rendaient au service de Charles-le-Téméraire inquiétait les Bernois au moment où ce prince, débarrassé de tous ses ennemis, s'approchait pour les attaquer[148]. L'arrivée du comte de Romont fut considérée, à Fribourg tout autant qu'à Berne, comme l'annonce d'une attaque des Bourguignons; les derniers scrupules des Fribourgeois tombèrent[149] et les deux villes déclarèrent la guerre au comte de Romont (13 et 14 octobre)[150].

La campagne commença immédiatement; le samedi 14 octobre au soir, Morat capitulait; le lendemain, l'armée entrait à Payerne, où de nouveaux contingents vinrent la renforcer le lundi; le mardi 17, elle emportait d'assaut la ville d'Estavayer qu'elle mettait à sac; le vendredi 20, elle arrivait devant Yverdon, qui se rendait le lendemain; elle quitta Yverdon le 22 et alla camper

---

[145] Büchi, *ibid.,* XVI, p. 60.

[146] Gingins, *op. cit.,* I, p. 221 ss. Est-ce pour cela qu'il y eut à Lausanne une séance des Etats le 17, puis les 26 et 27 sept., auxquelles H. Cerjat assista; *compte II?*

[147] Schilling, I, p. 285, 299 n[1 et 2]; v. Rodt, *op. cit.,* I, p. 503; Büchi, *Freib. Geschichtsblätter,* XIII, p. 61; Crottet, *op. cit.,* p. 219.

[148] C'est pour cela qu'ils occupèrent Aigle le 19 août; Büchi, *ibid.* et *Freiburgs Bruch,* p. 129.

[149] *Ibid.,* p. 130 et 246 ss.

[150] Fribourg le 13; *ibid.;* Berne le 14; v. Rodt, *op. cit.,* I, p. 512; Tillier, *op. cit.,* II, p. 252.

à Orbe, prit les Clées le 23, coucha à Cossonay le 25 et entra à Morges le 27; après avoir rançonné Genève, l'armée prit le chemin du retour; le 30 et le 31, elle traversa Lausanne; elle passa par Romont et Fribourg et rentra à Berne le 2 novembre [151].

Il nous reste à examiner le contre-coup que ces événements bien connus ont eu à Moudon.

Il ne semble pas que l'occupation d'Aigle y ait soulevé la moindre émotion; Aigle était dans le Chablais, c'est-à-dire hors du Pays de Vaud. Mais, dès le 10 octobre, sur des renseignements venus de Fribourg où l'on avait dépêché Rod. Demierre, on commença à s'inquiéter: on démolit la grue du boulevard « afin qu'elle n'empêchât pas les coulevrines de tirer au travers de la porte du Sr. de Cugy » [152]; les 10 et 11 octobre, on monta la garde toute la nuit [153].

Le samedi 14 octobre, le notaire Demierre et son confrère Jean Jolivet se hâtèrent d'aller à Morges annoncer au président du conseil de Jaques de Romont que Morat avait été pris par les « Allemands », nouvelle un peu prématurée, puisque la capitulation n'intervint que tard dans la nuit [154] et qu'on ne put en être informé à Moudon le jour même, mais qui était devenue une réalité lorsque les messagers arrivèrent à destination; du reste, le lendemain, un des syndics alla à son tour à Morges, en compagnie de gens de Payerne, pour en donner confirmation.

Dans la soirée du dimanche, les premiers messagers revinrent de Morges; il faut croire qu'ils ne rapportaient pas d'assurances bien réconfortantes sur l'aide que l'on pouvait attendre du comte de Romont, car, le lundi 16 [155], le conseil envoyait un courrier aux

---

[151] Schilling, I, p. 290 ss.; II, p. 398 ss.; *Basler Chron.,* II p. 301, 306/7; III, p. 316 ss., 427 ss.; *Entreprises du duc de Bourgogne,* p. 239 ss.; *M. D. R.,* XXVIII, p. 282/3; v. Rodt, *op. cit.,* I, p. 520 ss. D'après M. M. Reymond, l'armée aurait passé à Lausanne le 29 déjà; *R. H. V.,* XXIII, p. 167.

[152] Porte de Lucens.

[153] On brûla deux flambeaux de cire pesant entre les deux trois livres et coûtant 13 s. 6 d.

[154] Schilling, II, p. 398.

[155] Le *compte II* porte *lune post festum sancti Luce evangeliste,* ce qui donnerait le 23 oct.; il y a là une erreur de plume manifeste; il faut lire: *ante festum . . . ;* il en est de même dans l'article suivant. De même, dans

chefs de l'armée pour demander un sauf-conduit; il ramena avec lui un trompette, auquel on fit don d'un écu au coin du roi de France[156] et que l'on régala à l'auberge de domp Jean de la Rapaz[157]; une délégation de 12 bourgeois, dont faisaient partie un des syndics, Jaques et Louis Cerjat, Jean Jolivet et Rod. Demierre, ainsi qu'Antoine Bridel, suivit ce trompette et se rendit « auprès des Allemands de Berne et de Fribourg », afin d'obtenir pour leur ville un traitement favorable[158]. Pleins de prudence, ils se disaient que, toute résistance étant inutile, il valait mieux s'arranger avec les vainqueurs; on savait qu'une soumission spontanée avait valu à Payerne un traitement favorable; les soldats n'y avaient commis aucun excès et y avaient scrupuleusement payé tout ce qu'ils y avaient réquisitionné[159].

Nous ignorons pourquoi la reddition de la ville n'eut pas lieu le jour même; peut-être la délégation envoyée pour traiter n'avait-elle pas les pouvoirs nécessaires pour conclure. Le fait est que deux jours se passèrent. Le mardi soir, on ne put ignorer à Moudon le sort terrible d'Estavayer. Dès le lendemain, on envoya un courrier à Fribourg pour s'aboucher avec les magistrats de cette ville. Les gens de Moudon étaient liés avec les Fribourgeois par des rapports d'affaires fréquents; ils y avaient des parents; ils savaient que Fribourg faisait à contre coeur la guerre en pays savoyard; ils espéraient y trouver plus de clémence qu'à Berne. Il faut croire que la réponse fut encourageante, car, dans la journée, Humbert Cerjat se rendit à Prez[160], accompagné d'un des syndics; il y discuta avec des conseillers de Fribourg. De

---

ces deux articles, il est dit que le courrier et les députés vont à *Estavayer*. Or, le 16, l'armée était encore dans les environs de Payerne où elle attendait des contingents en retard. On peut penser que ses avant-postes étaient déjà tout près d'Estavayer lorsque les gens de Moudon s'y présentèrent.

[156] Valant 28 s.

[157] Moyennant 3 s.

[158] *Ut conservarent villam Melduni et ipsam haberent pro recommendata.* Les délégués voulurent porter en compte leur journée à raison de 6 s. par tête, mais les vérificateurs des comptes s'y opposèrent et réduisirent la somme de 72 à 10 s., avec cette annotation: *computent expensas tantum.*

[159] Schilling, I, p. 292.

[160] Prez, localité fribourgeoise du district de la Sarine, sur la route de Lucens à Fribourg.

retour à Moudon, il expédia un exprès à Lausanne auprès du bailli de Vaud pour lui communiquer la réponse des Fribourgeois; le 19, un des syndics se rendait encore à Fribourg pour y porter une lettre à l'avoyer de cette ville. Par ces négociations, Humbert Cerjat avait su assurer à Moudon la protection de Fribourg; elle coûtait à la ville 60 écus de Savoie, qu'il avait promis aux magistrats Fribourgeois et qui leur furent remis à Romont, le 1er novembre[161]. Ce n'était pas payer trop cher un appui qui ne fut pas inutile.

Les Confédérés étaient restés à Estavayer toute la journée du mercredi 18 octobre. Le jeudi 19, ils envoyèrent un détachement pour recevoir la soumission des villes et des châteaux de la vallée de la Broie[162]. Lorsqu'il arriva à Lucens, il y rencontra une nouvelle délégation des bourgeois de Moudon; elle était composée de 17 personnes, pour la plupart les mêmes que la première fois[163]; par leur organe, la ville se soumit sans conditions; les officiers accordèrent aux gens de Moudon vie et bagues sauves, ainsi que le maintien de leurs franchises, à condition que la cité obéît dorénavant aux deux villes de Berne et de Fribourg et renonçât à en appeler à tout tribunal extérieur, laïque ou ecclésiastique[164]. Les vainqueurs se réservaient de pouvoir démanteler la ville[165]. Tandis que le reste de la troupe continuait sa mission, une escouade de 28 cavaliers vint prendre possession de Moudon, où ils furent reçus par Humbert Cerjat, Humbert de Glane et les membres du conseil qui n'étaient pas allés à Lucens; on les invita à dîner chez domp Jean de la Rapaz, qui tenait la meilleure auberge de la ville[166]; dans l'après-midi, quand ils reprirent leur route pour Romont, on leur offrit encore le coup de l'étrier[167].

[161] 60 écus font 72 liv. (7200.— fr.); *compte II.*

[162] Schilling, II, p. 399; *Entreprises,* p. 253; v. Rodt, *op. cit.,* I, p. 532.

[163] *Compte II.*

[164] Büchi, *Freib. Geschichtsblätter,* XIII, p. 66; il s'agit de la cour ducale de Chambéry et de celle de l'official de Lausanne, toutes deux suspectes aux Bernois.

[165] Moudon n'eut pas de rançon à payer, comme le dit Gingins, *M.D.R.,* VIII, p. 186. Cf. la liste des rançons, Büchi, *ibid.,* XVI, p. 22.

[166] On dépensa pour cela 76 s., tandis que le dîner des 10 conseillers ne coûte que 10 s.

[167] 8 pots de vin, coûtant 3 s. 4 d.; on donna 48 s. aux deux trompettes de Berne et de Fribourg.

De son côté, la députation moudonnoise qui était rentrée en ville après avoir achevé sa tâche, dînait à son tour[168]; la ville offrait du vin et de la viande à ceux qui avaient gardé les portes, et, le soir, en retour de services qui ne sont pas indiqués, bon nombre de bourgeois soupaient encore aux frais de la communauté. Humbert Cerjat s'était retiré chez lui où le conseil lui fit porter du vin et de la viande[169]. Peut-être cette retraite était-elle due à la fatigue, tout simplement; il avait chevauché toute la journée précédente, puisqu'il était allé à Prez, puis, peut-être, à Estavayer avec l'ambassade de Lausanne et était revenu dîner dans cette dernière ville[170]. Il est permis cependant de risquer une autre hypothèse: Humbert Cerjat était très attaché à la maison de Savoie; depuis un an, il s'efforçait de sauvegarder son autorité dans le pays de Vaud; il avait travaillé plus que tout autre à mettre Moudon en état de défense et toute sa peine avait été vaine! Ce n'est sans doute pas un pur hasard si son nom ne figure dans aucune des députations qui ont traité de la reddition de Moudon. En outre, la faveur que les vainqueurs témoignaient à Humbert de Glane, dont ils allaient faire un bailli de Vaud, ne pouvait que le blesser. Humbert de Glane, son combourgeois et son rival en influence à Moudon, s'était systématiquement abstenu dans toutes les mesures militaires que la ville avait prises jusqu'ici; il allait récolter les fruits de sa prudence; on comprend que, le 19 octobre 1475 au soir, Noble Humbert Cerjat, seigneur de Combremont et de la Molière, conseiller fidèle de la duchesse de Savoie et souvent son ambassadeur, se soit enfermé dans sa maison, alors que la masse de la population se félicitait d'avoir

---

[168] Coût: 18 s., mais les vérificateurs ont radié l'article et noté en marge: *est assurdum* (sic) *istud computare;* cependant, l'article a été rétabli plus tard.

[169] *Pro duobus potis vini et uno disco carnium . . . pro sua cena. . .* 2 s.

[170] *M. D. R.,* XXVIII, p. 280, où la date n'est pas donnée, mais on sait par notre compte qu'Humbert Cerjat dîna à Moudon le 19; le 20, les Suisses quittaient Estavayer. Y serait-il allé le 17, le jour du sac de la ville? Cela parait peu probable. Il faut remarquer que les comptes de Lausanne disent que, le soir même de son départ, on fit chercher de nuit H. Cerjat pour accompagner les députés de la ville à Orbe; ce serait alors le 22, au plus tôt. Aucune autre source ne parle de la présence de députés Lausannois à Estavayer. Y seraient-ils allés le 22, croyant y trouver encore les Confédérés?

échappé au sort des gens d'Estavayer, et qu'il se soit tenu pendant quelque temps à l'écart des affaires[171].

Mais les Moudonnois n'étaient pas au bout de leurs peines. Le 20, ils purent se contenter d'offrir du vin d'honneur[172] aux députés de l'évêque de Genève qui avaient apporté une lettre aux Confédérés[173], et à ceux de Lausanne[174]; ils envoyèrent un messager aux nouvelles à Yverdon, et un des syndics alla à Lausanne porter un message au bailli de cette ville. Dès le samedi 21, les inquiétudes reprirent. Des pillards accompagnaient l'armée des Suisses[175]; on les signalait dans le Jorat; le conseil y dépêcha deux bourgeois[176] et expédia un courrier à Fribourg. Le même jour, un des Cerjat allait à Nyon; le compte ne nous dit pas pourquoi, mais c'est peut-être cette démarche, ainsi que cet échange journalier de lettres avec Lausanne, qui faisaient — à tort, croyons-nous — douter les Bernois de la sincérité de la soumission du pays[177].

La semaine suivante, à une date que nous ne pouvons préciser, un soldat vint de Fribourg apporter la nouvelle que 500 Suisses approchaient et donner l'ordre que la ville se préparât à les recevoir[178]; c'était le contingent de Lucerne, des petits cantons et de Glaris[179]. Il s'agissait de les bien traiter; les

---

[171] Son nom n'apparaît plus dans le compte, les jours suivants.

[172] 7 pots, pour 3 s 6 d.; *compte II.*

[173] Büchi, *Freib. Geschichtsblätter,* XIII, p. 67.

[174] Si la date est juste: jour de la dédicace de la cathédrale.

[175] *Ibid.,* XVI, p. 21 ss.

[176] *Ad socios qui erant versus Joretum ad succurrendum animalia; compte II.*

[177] Schilling, I, p. 310 n³. Le compte porte, à la date des 19 et 20 *(jovis et veneris post Galli),* que deux hommes fabriquèrent des boulets de plomb et des »cornets« de poudre pour charger les coulevrines. C'était bien imprudent, à moins que la date ne soit fausse et qu'il ne faille reporter ce fait à la semaine précédente, comme plus haut, p. 216 n [155].

[178] *ut villa prepararet pro Vc Suichert; compte II.*

[179] Le mot »Suichert« correspond à l'allemand *Schwyzer* et le compte nomme le capitaine de »Chvit« et celui de »Claris«; d'autre part, on sait que le contingent lucernois, accompagné d'autres Confédérés, passa à Berne le 18 et en repartit le 19; il était le 25 ou le 26 devant Morges; Schilling, I, p. 310; il traversa Fribourg; Büchi, *ibid.,* p. 64. E. v. Rodt, *op. cit.,* I, p. 545, dit que le contingent zuricois, quinze cents hommes commandés par Waldmann, passa par Moudon; mais cette ville n'est pas sur la route de Fribourg à Lausanne, où ce détachement vint camper vers la fin de la semaine; Schilling, I, p. 311.

syndics achetèrent 23 muids de blé[180], avec lequel on fit 36 fournées de pain[181]. Ils se procurèrent 62 muids d'avoine[182], dont un peu plus de 26 avaient été fournis par les villages du ressort, 35 muids 1 setier et 2 pots de vin de Lavaux[183], enfin des animaux de boucherie: 11 boeufs, 10 vaches[184], 205 moutons et agneaux[185].

Les gens de Moudon avaient fait les choses largement; il y avait là de quoi recevoir une troupe de 500 hommes; nous avons lieu de croire qu'elle fut satisfaite; le compte ne porte aucune de ces indications qui trahissent des conflits, comme ce fut le cas à Fribourg[186]. Le conseil de Moudon eut la sagesse de faire aux officiers de ces petits cadeaux qui entretiennent l'amitié: au capitaine de Schwiz et à celui de Glaris on remit trente florins d'Allemagne[187]; on abandonna au premier un cheval gris, qui lui plaisait et la commune indemnisa le propriétaire[188].

Il resta du blé et du pain, que la ville revendit[189]; elle fit encore quelque argent avec le cuir et le suif, déchets de la boucherie[190]. Mais il n'y eut pas un seul pot de vin de trop.

Outre le passage d'une troupe organisée, Moudon eut à subir celui de soldats égrenés, un jour cinq[191], un autre six, ou 4,

---

[180] Le muids contient 563, lit. 232; cela fait env. 10.000 kg, de froment et 7.000 kg de pain, si l'on compte 120 lit. aux 100 kg et le blutage au 70%. Le blé valait 7 s. la coupe (1/12 ème du muids); le tout, 97 liv. 9 s. 6 d.

[181] Le pétrissage coûta 8 liv. 18 s., la cuisson, 4 liv. 16 s.

[182] A 24 s. le muids.

[183] Le muids de Lutry contenait 489, lit. 216; cela fait donc 17 165, lit.; Humbert Cerjat avait fourni le tiers de cette quantité. A 100 s. le muids, cette provision coûtait, d'après le compte, 173 liv. 13 s. 6 d.; on paya 13 s., les 15 et 16 nov., aux hommes qui mesurèrent et charrièrent les tonneaux vides.

[184] Coût: 61 liv. 8 s.

[185] Exactement: 55 moutons, 143 châtrons, 7 agneaux; coût: 66 liv.

[186] Büchi, *loc. cit.* Le compte porte 10 s. pour 36 »perons« brûlés pendant la guerre; il s'agit de luminaire; voir *compte IV.*

[187] 36 liv.

[188] 19 liv. 4 s.

[189] La revente du blé produisit 9 liv. 19 s. 6 d., celle des miches de pain, 16 liv. 3 s. 3 d.

[190] 180 liv. de suif, valant 5 liv. 5 d.; le cuir valut 12 liv. 19 s.

[191] Le 25 oct.; le 28, le conseil fit remettre du vin à un bourgeois qui avait accompagné des Allemands; le 31, il en passa 7; les autres articles ne sont pas datés; une fois on eut à loger 44 chevaux pendant deux jours.

ou 7, ou 8, ou 9, ou même de soldats isolés qui allaient rejoindre l'armée, ou en revenaient déjà; ils s'arrêtaient dans la ville et souvent y passaient la nuit[192]; ils descendaient dans les auberges, s'y faisaient servir du pain, du fromage et du beurre, donnaient de l'avoine et du foin à leurs chevaux, buvaient un coup de vin et repartaient le lendemain sans régler leur écot[193]. Les aubergistes présentèrent leurs comptes aux syndics qui les payèrent, mais les vérificateurs ont radié impitoyablement ces articles qu'ils estimaient insuffisamment justifiés[194].

Il était sage d'héberger gratuitement quelques soldats et d'éviter par là leurs excès; on comprend cependant qu'à Moudon on n'ait pas désiré voir ces incidents se renouveler. Aussi, quand on apprit, par les Fribourgeois sans doute avec lesquels la ville se maintenait en contact presque journalier[195], que les Suisses allaient rentrer dans leurs foyers, à deux reprises, on leur envoya un député à Morges afin de les engager à ne pas passer par Moudon à leur retour[196].

Leur voeu fut exaucé; cédant à leurs prières, ou, plus probablement, pour de tout autres motifs, les Suisses firent route par Romont et Fribourg.

Si l'on ajoute aux dépenses causées par la réception des soldats confédérés le prix d'un dîner offert à Rod. d'Erlach,

---

[192] Il y a presque toujours une assez forte somme pour des chandelles.

[193] Le nombre des soldats est rarement indiqué; Nic. Bisserot présente une note de 13 liv. 19 s. 3 d.; Nicolete, veuve de Péterman Burichet, 7 liv. 17 s.; Ant. Bridel, 12 s.; Jaques Pin, 33 s.; Rod. Durussel, 24 s. 6 d.; Pierre Pin, 4 s. 6 d.; Pierre Saraceni, 2 liv. 16 s. 4 d.; Jean Fouchères, 28 s.

[194] La seule qui soit admise est une dépense de 10 s., pour 5 soldats, ordonnée par H. Cerjat et H. de Glane. Il en est de même d'une somme de 30 s. pour 5 moutons »mangés par les Allemands«, d'une autre de 21 s. pour 3 coupes de farine, de 4 s. pour du vieux fromage, 2 s. pour du sel et 4 s. 6 d. pour 9 gros pains. Ces sommes devraient peut-être rentrer dans dans celles dépensées pour la troupe des 500 Suisses.

[195] Un jour deux courriers allèrent de nuit à Fribourg; un autre jour deux huissiers fribourgeois vinrent à Moudon; etc.

[196] Les dates ne sont pas données; l'une des missions, celle de Louis Cerjat, est antérieure au 28, car il resta deux jours en route et, les 29 et 30 il alla à Fribourg. La fin de l'article contient une erreur évidente: . . *ut non regredirentur* (sic) *per villam Melduni, sed iverunt per Yverdunum.*

le nouveau gouverneur de Vaud, installé par les Suisses[197], on conviendra que, si Moudon n'eut pas à payer de rançon, la première conquête du Pays de Vaud lui coûta assez cher. Il est difficile d'en établir le chiffre exact; la commission de vérification des comptes n'a admis qu'une très petite partie des articles, faute de reçus, ou les a fortement réduits[198]. Si nous tenons compte des chiffres inscrits par les syndics, nous trouvons, pour l'entretien des officiers et des soldats, un peu plus de 500 livres (50 000 fr.)[199], somme à laquelle il faut ajouter 131 livres de cadeaux aux officiers, magistrats ou huissiers[200].

La bourse communale n'était pas en mesure de faire face à ces dépenses. Pour la seconde fois, on eut recours à l'impôt; on exigea des villages du ressort 111 liv. et 6 sous[201], plus une

---

[197] La date n'est pas donnée. Celui-ci ne fut nommé qu'en novembre; v. Rodt, *op. cit.*, I, p. 568.

[198] Après avoir refusé presque tous les articles relatifs au froment, elle les admet, mais déclare que les syndics on reçu pour cela 63 liv., qui ne figurent pas au chapitre des recettes; pour l'avoine, elle n'admet que 6 m. à 24 s., soit 7 liv. 4 s.; pour le vin 48 setiers, pour 7 liv. 10 s.; pour les animaux de boucherie, elle réduit de 61 liv. 8 s. à 41 liv. 2 s. la somme affectée à l'achat de boeufs et de vaches et de 66 liv. à 20 et 9 s., celle pour les moutons. Il est légitime de penser que ces suppressions ont été faites pour des motifs de pure forme et que les syndics n'étaient pas malhonnêtes au point pe décupler leurs débours.

[199] Voici le détail:

Blé	97— 9—6	
Avoine (sans l'apport des villages)	42—14	
Vin	173—13—6	
Viande de boeuf	61— 8	
Moutons	66	
Façon du pain	13—14	
Réception de l'armée suisse		454—19
Réception des soldats isolés		29—14—1
Farine et viande (voir plus haut n[194])		3— 1—6
Dîner du nouveau gouverneur . . .		13—10
Total		501— 4—7

[200] Voir plus haut, p. 217, 218 et 231.

[201] Les grangiers de la banlieue payèrent 13 liv. et 7 s.; Bussy 15 l.; Neyruz 8; Thierrens 13; Chavannes 20; Sottens 8 l. 1 s.; Chapelle 7 l. 17 s.; Vucherens 13 l; Hermenches 6; Forel 7 l. 1 s.; total: 112 l. 9 s. (sic). Tous sauf Sottens livrent de l'avoine. Démoret ne figure pas dans cette liste.

contribution en avoine[202]; les bourgeois de la ville s'imposèrent eux aussi; sur 191 ménages, il y eut 152 contribuables; ils payèrent de deux sous à treize livres[203], suivant leur fortune et d'après un taux qui ne nous est pas indiqué; on obtint ainsi 302 livres et 4 sous. Le clergé, exempt d'impôt, versa cependant une contribution de 36 livres. On avait obtenu par ce moyen près de 45 000 fr., somme considérable pour une petite ville et un pays peu fortuné et dans des temps aussi troublés, somme insuffisante pour couvrir les dépenses qui avaient été faites, si bien que la ville, se trouva débitrice de ses syndics d'une vingtaine de mille francs[204].

A Moudon, l'année comptable se terminait avec la fin d'octobre. Outre l'impôt dont je viens de parler[205], notre compte nous donne encore une indication à propos d'un événement postérieur au 1er novembre 1475, c'est la convocation des Etats de Vaud pour les 8 et 9 novembre à Moudon, convocation faite par les soins de domp Jean de la Rapaz, cet ecclésiastique dont l'auberge hospitalière semble jouer parfois le rôle de greffe municipal; cinq messagers allèrent porter les lettres de convocation, un à la Côte, l'autre à Cossonay, un troisième à Romont, un quatrième dans la basse Broie, le dernier dans la région de Champvent[206].

---

[202] Voir plus haut, p. 221.

[203] Trois paient 2 s. chacun, cinq 3 s., sept 5 s. etc.; cinq paient 4 liv., quatre 5 l., cinq 6 l., trois 7 l., un 8 l., deux 9 l., un 10 l. (N. Rod. Asinier), un 12 l. (N. Humbert Cerjat), un 13 l. (N. Humbert de Glane).

[204] D'après un premier décompte, de la main de l'auteur du compte, les syndics redevaient 62 l. 7 s. non-compris les frais de l'affaire de Démoret; un second décompte se termine par une redevance de la ville de 138 l. 7 s. 11 d.; un troisième, qui nous parait le plus exact, boucle par une redevance de la commune de 214 l. 11 s., y compris l'affaire de Démoret; il est daté du 14 nov. 1493; mais les syndics ayant négligé de présenter une série de reçus, un nouveau règlement de compte du 7 mars 1494 met à leur charge une redevance de 675 liv. 14 s. 11 d.

[205] Ce »giète«, imposé *propter transitum Alemagnorum acquirendo patriam Vuaudi* est du 9 déc. 1475; *compte II.*

[206] On pourrait se demander s'il ne s'agit pas de la séance tenue à Fribourg le 24 nov.; la date des 8 et 9 nov. serait alors celle de la convocation et non celle de la séance. Mais le mot *Friburgi,* écrit par le scribe, a été raturé et H. de Glane, qui s'est occupé de cette affaire d'après notre compte, ne peut avoir reçu mission des Suisses de convoquer la séance de Fribourg

Puis le silence se fait; le compte suivant n'existe plus, malheureusement, ni celui de 1476/7. Des sources, très incomplètes, nous apprennent qu'en mars 1476 Charles-le-Téméraire, qui était alors à Lausanne, envoya à Moudon une garnison de 200 lances [207]. La ville la refusa et les bourgeois déclarèrent qu'ils étaient bien capables de se défendre tout seuls. Ce n'était pas qu'ils fussent acquis aux Confédérés [208], c'est qu'ils avaient peur de ces soldats, qui, au dire du bâtard de Bourgogne lui-même, n'étaient que des brigands [209].

Mais ils n'avaient pas encore vu le pire. Le mardi 25 juin, vers la fin de l'après-midi, l'armée bernoise et fribourgeoise, victorieuse à Morat, approchait de Moudon [210]. Toute la population s'avança au devant d'elle; les prêtres portaient les reliques; les hommes et surtout les femmes les suivaient; elles demandaient aux vainqueurs de les épargner ainsi que leur ville; ceux-ci, cédant aux prières des femmes, leur firent la grâce de ne pas brûler leur ville le soir même, comme ils l'avaient fait pour d'autres localités; ils renvoyèrent au lendemain toute décision à cet égard et accordèrent aux habitants la vie sauve. Mais la cité fut aussitôt livrée au pillage [211].

Ce délai sauva Moudon; le mercredi 26, gorgés d'un abondant butin, les soldats renoncèrent à incendier la ville [212].

---

avant son installation, qui est du 14 nov.; v. Rodt, *op. cit.*, I, p. 555. Une séance des Etats à Moudon avant celle de Fribourg n'a rien d'impossible en soi. La dépense est biffée, comme ne concernant pas la ville.

[207] Le 29, d'après Gingins, *Dépêches,* II, p. 12 et 15; Büchi, *P. v. Molsheim,* p. 167 n²; à Berne, le 27, on croyait Moudon déjà occupé; Ochsenbein, *Urkunden,* p. 69; le capitaine du contingent de Colmar croyait que la duchesse y était; *ibid.*, p. 80.

[208] Schilling, II, p. 57.

[209] Gingins, *ibid.*, p. 17.

[210] Schilling, *loc. cit.;* Büchi, *Freib. Geschichtsblätter,* XIII, p. 87. v. Rodt, *op. cit.,* II, p. 294, donne la date du mercredi 26; de même le chroniqueur H. Fries; Schilling, II, p. 418. Mais la lettre publiée par M. Büchi ne laisse la place à aucun doute.

[211] Voir la lettre des officiers fribourgeois, Büchi, *Freib. Geschichtsblätter,* XIII, p. 87. Cf. Schilling, II, p. 57; P. v. Molsheim, p. 200; Etterlin et Tschudy ap. Ochsenbein, *Urkunden,* p. 489 et 513; v. Rodt, *op. cit.,* II, p. 294.

[212] C'est par erreur que, dans un rapport à Erfurt, le bourgmestre de Bâle dit que la ville de Moudon fut brûlée comme les autres; Ochsenbein, *Urkunden,* p. 391; *Basler Chron.,* III, p 331.

Dans la journée, ils furent rejoints par d'autres troupes qui avaient passé la nuit à Lucens; puis, l'armée se débanda: certains contingents rentrèrent directement chez eux; d'autres séjournèrent à Moudon jusqu'au vendredi 28[213]; les Bernois étaient partis le jour même (mercredi 26), dans l'après-midi, sur la nouvelle que les hommes du comte de Gruyère les avaient devancés à Lausanne et pillaient déjà la cité épiscopale, avant eux...[214].

Nous ignorons l'étendue des pertes que le pillage de leur ville causa aux habitants de Moudon. Un chroniqueur affirme que personne ne fut tué[215] et aucun document ne vient infirmer cette déclaration. Mais, si les personnes échappèrent, il n'en fut pas de même des biens; tout ce qui avait quelque valeur fut emporté: bijoux, étoffes, vêtements, ustensiles; d'autres furent détruits, ainsi des titres[216]. Le butin fait à Moudon et à Lausanne fut vendu à Bienne; sa valeur dépassait de moitié celle de celui fait à Morat[217]. Aucun document ne nous renseigne sur la part qui provenait de Moudon et celle, bien plus considérable sans doute, qui provenait de Lausanne[218].

Ces dépouilles causèrent quelque difficultés aux vainqueurs; la Diète de Lucerne avait décidé, le 12 juillet, que ce butin serait mis en commun[219]; cela provoqua bien des récriminations; à la

---

[213] Schilling, II, p. 418; Ochsenbein, *Urkunden,* p. 348.

[214] Schilling, II, p. 58 et 59; v. Rodt, *op. cit.,* II, p. 295; M. Reymond, *R. H. V.,* XXIII, p. 195 ss.

[215] Edlibach, un contemporain; ap. Ochsenbein, *Urkunden,* p. 485. Le même auteur cite deux espions *de Payerne* pendus vers Moudon et un troisième, dont l'origine n'est pas indiquée; *ibid.*, p. 628 et 633. On a trouvé, vers 1872, à Moudon, des médailles, dont un denier de Julien de la Rovère. Morel-Fatio supposait un trésor caché lors du pillage de Moudon; *M. D. R.,* XXXIV, p. 250. Il faudrait alors admettre que le propriétaire aurait été massacré, puisqu'il n'est pas venu le rechercher. Mais ce trésor peut avoir été caché plus tard.

[216] Le 19 juin 1497, la cour du bailli de Vaud autorisait la commune à faire faire une nouvelle expédition d'un acte du 3 janv. 1436/7, *l'original ayant péri dans la guerre*; *A. C. M.* Aux arch. cant. vaud., le répertoire des archives de Cerjat parle aussi d'un acte *gâté par la guerre;* p. 86.

[217] Ochsenbein, *Urkunden,* p. 576.

[218] *Ibid.,* p. 552; *Basler Chron.,* III, p 435.

[219] *Eidg. Absch,* II, p. 599.

Diète de Fribourg, le 25 du même mois, on faisait remarquer qu'il était impossible de faire rapporter à la masse ce que les soldats avaient eu pour leur part; les uns l'avaient perdu au jeu, d'autres en avaient fait cadeau à leurs femmes, d'autres l'avaient gaspillé, et cependant la Diète ordonnait de rechercher et de punir les récalcitrants. On fit une enquête et un document des archives de Bâle nous apprend qu'un des chefs du contingent bâlois, Veltin de Neuenstein, reconnut avoir acheté, devant Moudon, pour un florin un pot d'airain et quatre nappes, puis 35 linges et 4 autres nappes, également pour un florin et enfin, que le trompette lui avait fait cadeau d'un pot, d'une valeur de cinq sous [220]. C'est tout ce que nous savons de précis sur le butin fait à Moudon.

Nous ne savons pas même si les Suisses exigèrent qu'on leur livrât cette artillerie que la ville avait créée l'année précédente. Une partie, tout au moins, leur échappa, car, le 20 mai 1478, le Pays de Vaud ayant été rendu à la Savoie [221], huit hommes de Moudon retirèrent de la Broie les canons qu'on y avait cachés et les ramenèrent triomphalement à la Maison de Ville [222].

En octobre 1475, lors de la première capitulation de Moudon les vainqueurs s'étaient réservé le droit de démanteler la ville [223]; mais ils n'en avaient rien fait. A ce moment, ils comptaient bien garder leurs conquêtes et ils n'en voulaient pas amoindrir la valeur par des destructions. En juillet 1476, l'intervention de Louis XI leur enleva cet espoir [224]; ils n'avaient donc plus de raison pour ménager le pays conquis.

Le 8 juillet, Adrien de Bubenberg se présentait devant le conseil de Fribourg et y exposait les projets des Bernois; il

[220] Arch. de Bâle-Ville, *Politisches, Burgunderkriege,* G I, 3, fo. 141 v. (Je dois ces renseignements à une aimable communication de M. Aug. Huber, archiviste de l'Etat). — La question occupait encore la Diète en septembre; *Eidg. Absch.,* II, p. 614.

[221] L'arrangement est du 21 février; Ménabréa, *op. cit.,* p. 307; la remise du pays aux officiers savoyards s'effectua dans le courant de mai; Gingins, *M. D. R.,* VIII, p. 376 n[2].

[222] On leur donna 8 s. pour leur boire; *compte III.*

[223] Voir plus haut, p. 218.

[224] Mandrot, *Ihbch f. schw. Gesch,* VI, p. 226 ss., croit que les Bernois se faisaient encore des illusions à cet égard.

disait entre autres ceci : nous admettons qu'on ne brûle ni Romont ni Moudon, ni Rue, ni Estavayer, mais nous proposons qu'on en fasse des villes ouvertes [225]. Les Fribourgeois approuvèrent ; le 10, ils faisaient savoir la chose à Moudon, en donnant comme prétexte, semble-t-il, que le duc de Bourgogne s'apprêtait à attaquer de nouveau [226].

Les bourgeois de Moudon répondirent qu'ils n'avaient ni pioches, ni leviers [227], ni forgerons, ni même de fer, mais qu'ils étaient néanmoins prêts à obéir à tous les ordres qu'on leur donnerait, lorsqu'on leur aurait fourni le matériel nécessaire. On leur accorda huit jours de répit.

Cette longanimité déplut à Berne, où l'on se décida à prendre des mesures énergiques ; on se mit en mesure d'envoyer dans le Pays de Vaud un corps de troupes, composé essentiellement de maçons, avec mission d'y démanteler Estavayer, Yverdon, Romont et Moudon : les Fribourgeois furent invités à adjoindre leur propre contingent aux cent Bernois qui avaient été désignés pour cela (14 juillet) [228]. Une lettre, scellée du sceau des deux cités victorieuses, fut adressée aux autorités municipales des communes vaudoises récalcitrantes. Nous connaissons celle qui était destinée à Moudon ; elle était datée du 15 juillet et rédigée en termes comminatoires : après avoir rappelé la décision prise au sujet du démantèlement, elle constatait que rien n'avait été fait, pas même le moindre préparatif ; MM. des deux villes en étaient fort irrités et ordonnaient que cela se fît immédiatement, si les habitants voulaient « éviter de les mécontenter plus gravement ; car MM. des deux villes ne laisseront pas passer cela, mais ils veulent

[225] *daz man darus dörfer mache ;* Büchi, *Freib. Geschichtsblätter,* XVI, p. 39.

[226] *veu que le duc se apreste ; ibid.,* p. 40 ; Ochsenbein, avait lu : *veu que le duc se apporte ; Urkunden,* p. 351. — Daguet donnait à ces textes une toute autre interprétation : Craignant un retour offensif du Duc, les Fribourgeois voulaient qu'on brûlât les villes vaudoises ; Berne jouait un rôle modérateur ; *Arch. de la soc. d'hist. de Fribourg,* V, p. 166/7.

[227] Le texte porte : (parce qu'ils) *nont piches ne feschers ne faure ne fer ;* Büchi, *loc. cit.* ; les premiers mots, d'une lecture difficile, ne sont pas certains, le premier signifie certainement *pioche,* le second pourrait rappeler le mot patois *peufer,* levier ; je ne crois pas qu'il puisse signifier *faisceau,* comme le propose M. Büchi, *ibid.*, p. 140.

[228] Ochsenbein, *Urkunden,* p. 363.

que ce soit fait »[229]. La lettre fut portée par un messager fribourgeois[230].

Les Moudonnois se résignèrent-ils alors à démolir eux-mêmes ces murailles et ces tours qui leur avaient coûté si cher? La ville fut-elle occupée par une escouade de Bernois et de Fribourgeois? Nous l'ignorons. Nous ne savons qu'une chose, c'est que Fribourg fournit des pioches en vue de ce travail[231].

Au reste, il est probable que les travaux de démolition se bornèrent à peu de chose[232]: on pratiqua quelques brèches qui rendaient impossible la défense de la ville et marquaient bien visiblement la volonté des vainqueurs; il ressort, en effet, de textes très nombreux que Moudon resta pendant des siècles encore une ville enclose de murs et garnie de tours.

Les comptes des années suivantes ne portent, pour ainsi dire, plus aucune trace des événements de 1475 et 1476; à peine mentionne-t-on quelque tardif règlement de comptes[233]. La vie avait repris son cours, comme cela arrive, même après les plus grands malheurs.

Aucun document ne nous permet de connaître l'impression que les habitants de Moudon gardaient de cette année terrible. Cependant, quand nous voyons le conseil de la ville envoyer deux de ses membres au devant des ambassadeurs du Duc qui venaient reprendre possession du pays, et leur offrir une généreuse réception[234], nous sommes autorisés à croire qu'il y avait là plus que l'accomplissement d'un devoir protocolaire. Les habitants voyaient avec satisfaction le Pays de Vaud faire retour à la Savoie.

---

[229] *Ibid.*, p. 364.

[230] *Ibid.*, p. 625/6.

[231] *Ibid.*, p. 540. D'après les extraits du manual du conseil de Berne, publiés par le même auteur, il semblerait qu'un maçon bernois ait présidé à ce travail; *ibid.*, p. 364. Mais était-il accompagné d'ouvriers bernois ou fribourgeois? Se servit-il de Moudonnois? Nous n'en savons rien.

[232] Le 8 sept., la Diète ordonnait de ne plus démanteler ni ville ni château dans le pays savoyard; *Eidg. Absch.*, II, p. 615.

[233] Le compte du vin consommé alors fut établi le 9 avril 1479 (Vendredi Saint) et le jour suivant; il fallut pour cela le concours de 18 personnes; *compte IV.*

[234] La ville leur offrit des chandelles et des flambeaux; elle offrit une réception à 16 personnes et remboursa, par 12 liv. (1200 fr.), à Humbert Cerjat les frais qu'il avait faits en hébergeant pendant un jour et demi 23 personnes et leurs chevaux. Aucun article n'est daté; *comptes III et IV.*

St. Gallener als militärische Ausbilder in Nürnberg 1479.

Von *Alb. Gümbel,* Staatsoberarchivar in Nürnberg.

Dem verdienten Darsteller des reichsstädtischen Haushalts Nürnbergs im Mittelalter, Paul Sander, verdanken wir auch eine wertvolle Schilderung der militärischen Organisation der Reichsstadt im 15. Jahrhundert[1]. Sander kommt dabei auch auf das Aufgebot der wehrpflichtigen Bürgerschaft der Stadt selbst zu sprechen und will diesem für den Kampf im Felde — anders für die Abwehr von der Mauer aus — keine besondere kriegerische Stoßkraft beimessen; er legt dies dem Mangel an «jeder militärischen Schulung» zur Last. Insoferne Sander darunter die Ausbildung zur Bewegung in größeren taktischen Formationen versteht, mag dies wohl zutreffen, dagegen erfuhr die Einzelausbildung des bürgerlichen Wehrpflichtigen in der Handhabung der Waffen und zwar nicht nur der Fernwaffen, sondern auch der zum Nahkampf bestimmten Verteidigungs- und Angriffswaffen seitens der Nürnberger Obrigkeit von jeher die gebührende Aufmerksamkeit. Über die Mittel zur Ausbildung und fortdauernden Übung im Gebrauch der ersteren (Armbrust und Geschütz) sind wir ziemlich gut unterrichtet und wissen, daß der Nürnberger Rat durch Aussetzung von Schießpreisen für die sonn- und festtäglichen Übungsschießen[2], durch Veranstaltungen von Schießfesten, durch Ermunterung zum Besuch auswärtiger Schützenfeste und Geldunterstützungen zu diesem Zwecke die Ausbildung

[1] Die reichsstädtische Haushaltung Nürnbergs, dargestellt auf Grund ihres Zustands von 1431—1440, S. 130 ff.

[2] So lautet z. B. ein Ratsverlaß vom 17. Juli 1477: Item nachdem bisher ein rate den armprustschützen jarlich 12 gulden zu gemeinen schießen zu erung geben hat, ist verlaßen, das ine hinfür soliche erung mit acht gulden sol gepeßert werden, das also 20 guld. macht, also das sie darumb vier schießen des jars machen sollen, doch alles auf eins rats widerrufen.

in jeder Weise förderte; weniger wissen wir über die Schulung zum Nahkampf, also zum Kampfe mit Schwert, Messer und Langspieß — der Kurzspieß galt nicht als kriegsgemäße Waffe. Und doch dürfte das Bedürfnis hiefür fast in noch höherem Maße hervorgetreten sein als bei Armbrust und Geschütz. Galt es doch hier durch Anleitung zu körperlicher Gewandtheit, durch Ausbildung in allerlei Hilfen und Listen die Waffe in der Hand erst zur rechten Geltung zu bringen. Wenn wir auch nicht annehmen wollen, daß alle die zahllosen Vorschriften der mittelalterlichen Fechtbücher zur Anlernung und Ausübung kamen, so mußte sich doch der Wert einer, wenn auch noch so rohen Schulung allzu deutlich aufdrängen, als daß nicht ein solcher Unterricht von der wehrpflichtigen Nürnberger Jungmannschaft eifrig hätte gesucht werden sollen. Diese Ausbildung erfolgte während des 15. Jahrhunderts zu Nürnberg in den sog. «Schirmschulen», die unter der Leitung von «Schirmmeistern» standen. Der Rat erteilte von Zeit zu Zeit besonders waffenkundigen Männern, die sich darum bewarben, die Erlaubnis, förmliche Fechtkurse abzuhalten und solche durch Anschlag und sonstwie bekannt zu machen. Mitunter scheint die Anregung auch von Seiten eines Handwerks ausgegangen zu sein, so wurde z. B. im Jahre 1477 den «Schuhknechten» erlaubt, eine Schirmschule zu halten. Diese «Schirmmeister» waren teils in Nürnberg selbst ansässig[3], teils kamen sie von auswärts; so wurde z. B. im Jahre 1478 zwei «fremden Schirmmeistern» die Erlaubnis zur Abhaltung einer Schirmschule gegeben. Jedesmal verfehlte der Rat dabei nicht, den Veranstaltern solcher Fechtschulen die Aufrechterhaltung von Zucht

[3] In den 20er und 30er Jahren des 15. Jahrhunderts wird öfters ein «Meister Hartmann, schirmmeister von Nürnberg», genannt; ein «meister Hannß Heyd, der schirmmeister», wird in einem Nürnberger Ratsschreiben vom 9. April 1432 an den Vitzdom zu Amberg, Heinrich Nothaft zu Wernberg, erwähnt. Doch verstand man unter «schirm» bekanntlich auch eine Art mobiler Feldbefestigungen, so daß für diese Zeit, in welcher die Taktik der Hussitenkriege mit ihrer Vorliebe für solche bewegliche Verteidigungsanlagen eine große Rolle spielte, die Bedeutung des Wortes «Schirmmeister» nicht ganz zweifelsfrei ist. Zu Ausgang des 15. Jahrhunderts kann aber über die Gleichsetzung «Schirmmeister» = Fechtmeister kein Zweifel bestehen.

und Ordnung zur Pflicht zu machen und vor jeder Art Ausschreitung zu warnen [4].

Die bisher besprochenen Fechtschulen waren private Veranstaltungen; daß der Rat aber auch selbst zuweilen für geeignete Instruktoren sorgte, zeigt das nachfolgende Schriftstück. Im Jahre 1479 nahm er drei St. Gallener auf fünf Jahre in seine Dienste mit einem Wartegeld von 25 fl. Rh. jährlich, dazu sollte beim Auszug noch der gewöhnliche Sold eines Fußknechts treten. Besonders wichtig erscheint uns aber in diesem Zusammenhang ein Passus der Abmachungen, nach welchem die St. Gallener während ihrer Dienstzeit 150—200 Nürnberger Bürger und Gesellen, die ihnen vom Rate benannt würden, «die geradigkait, geschick und kunst», die sie «mit den spißen» [5]) könnten, lehren sollten, und zwar ohne daß ihren Schülern irgendwelche Kosten hiefür erwachsen sollten, auch sollten sie seitens des Rates für diesen Unterricht nicht besonders entlohnt werden. Der Vertrag ist vom 25. August 1479 datiert, beeidet wurden die Schweizer für den Rat von Sebald Pömer und Hans Mulner. Dieser Letzterer war den Schweizern kein Unbekannter; war es doch derselbe Hans Mulner, der 30 Jahre früher (1450), als Nürnberg mit Markgraf Albrecht von Brandenburg im Kampfe lag, vom Rate beauftragt war, 699 «endlich, keck und redlich» Kriegsleute in der Schweiz anzuwerben und nach Nürnberg zu führen [6], was ihm auch gelang.

---

[4] So lautet z. B. ein Ratsverlaß vom 15. April 1480: Item dem Sweitzer schirmmeister ist vergonnt, auf morgen (dies war ein Sonntag) schul ze halten, doch daz keyn vnzucht geubt werde.

[5] Bemerkenswert erscheint auch, daß man im städtischen Zeughaus stets eine Anzahl von Spießen Schweizer Herkunft in Vorrat hielt. So lautet ein Ratsverlaß vom 21. April 1487: Item dem perlmachern und seinem gesellen, die sich zum hayligthumb (d. h. zur alljährlichen Weisung der Reichsheiligtümer und -kleinodien) rüsten und geprauchen laßen wöllen, Sweytzer spieß darzu zu leyhen und die kriegsherrn ratschlagen, wohin sie die ordnen wöllen. Act. sabbato ante dominicam Quasimodogeniti ao. [14]87.

[6] Die vollständige Namensliste der aus den 8 Orten der Eidgenossenschaft stammenden 699 Schweizer Kriegsknechte hat uns Bernhard Mulner, der Sohn des Hans Mulner, in seinem im Nürnberger Staatsarchiv (Handschriftensammlung Nr. 290, fol. 129 ff.) verwahrten Handbuch, einer Samm-

Die Dienste der drei Schweizer Instruktoren fanden ein viel früheres Ende, als nach dem Vertrag zu erwarten gewesen wäre[7]. Schon am 18. November des folgenden Jahres 1480 beschloß der Rat, den Schweizern den «Dienst abzusagen» und ihren Sold

lung von Familiennachrichten, Güterverzeichnissen und deren Ankunftsbriefen, Zinsregistern u. s. w. überliefert.

Darnach waren es 149 «geseln» von Bern (Hauptmann: Heinrich Schlosser), 26 von Solothurn (Hauptmann: Vllein Mathess), 136 von Luzern (Hauptmann: Hans Huber), 126 von «Sweitz» (Hauptmann: Hans Meiß), 39 von Zug (Hauptmann: Heinrich Mon), 29 von Unterwalden (Hauptmann Henslein Keißer), 80 von Glarus (Hauptmann: Heinrich Wecker) und 114 von Appenzell (Hauptmann: Hans Klock).

Sie kamen alle glücklich wieder nach Hause mit Ausnahme von 5; drei fielen vor dem Feinde, zwei starben sonstwie.

Über das gute Verhältnis, das zwischen den Schweizern und ihrem obersten Führer im Felde, Hans Mulner, der selbst mit sechs Pferden ausritt, bestand, hat uns gleichfalls der Sohn Nachrichten überliefert. Er berichtet: Item der geseln von den VIII orten der eignoffschaft, so mein vader Hanß Muller einer stat Nurmberg zufürt im 50. jar, der sin gewest 699 vnd mein vader hat gehebpt VI pferd im Nurmbergerkrig, do margref Alwrecht vnd all fursten wider die stat Nuremberg waß; do sie Hanß Muller wider heimfurt, legten sie zam vnd ließen ein vergulten pecher machen vnd die wapen der VIII ort, dowon sie warn, drauf vnd miten d[r]in Muller schilt; vnd dringen vol weins vber den mark[t] und senkten irem hauptmon Hanß Mullner zu der letz vnd gesegenten mein muder; vnd mon liß idem ein rock weiß vnd rot machen, da sie weckzugen, das pracht mein vader zuwegen vnd furt sie wieder heim vnd dankt den orten vnd steden von vnser hern wegen vnd pracht sie alle wider heim vnß an 5; vnd 3 wurn erschoßen, die ander zwen stürben süst; do wurt im groß er erpoten im lant.

Item do mein vader Hanß Muller wider herheim kom, do senkt im ein rat vnd stat auch ein vergulten pecher auf ein fuß mit der stat Nurmber[g] wapen vnd meins vaders vnd muders wapen auch darauf vnd wurd außer hab (! vielleicht: außerhalb) zu eim alten gnanten gemacht, das sust nit geschit den zu ostern; vnd wurt im zugesagt, was er zu schaffen oder sein erben vor eim rat het, solt im albeg geschehen vor andern.

Reicke, Geschichte der Reichsstadt Nürnberg, 1896, S. 428, sagt, daß der Rat durch den Berner Hauptmann, Heinrich Schlosser, das ganze nürnbergische Fußvolk mustern und seine Bewaffnung von ihm regeln ließ.

[7] Ratsverlässe im Staatsarchiv Nürnberg, Sabbato ante Elizabeth (1480): Item den dreien sweitzern iren sold und dienst abzesagen, also daz man inen ir anzal solds, waz ine nach laut irer bestellung bis uf die quotemper in der vasten schirst geburen wirdet, geben wil und hinfür nit lenger,

nur mehr bis zur Quatember in der Fastenzeit (= 7. März) 1481 und nicht länger zu bezahlen, auch solle ihnen erlaubt sein, inzwischen oder an dem genannten Termin hinwegzuziehen. Schließlich (21. November) wurden die Kriegsherren bevollmächtigt, ihnen auf Wunsch förmliche Urkunden darüber auszustellen, daß sie «mit eren» von Nürnberg «abgeschiden» seien.

Der Vertrag selbst nun, der uns nur im Entwurf mit einigen Korrekturen erhalten ist (Nürnberger Staatsarchiv, Ad Nürnbg. Briefbücher Nr. 26, Fragmente Nr. 73, Rep. 60 a, S. VI$^{1}/_{1}$) hat folgenden Wortlaut:

Wir die hernachgeschriben mit namen Conradt Lwkirchner, Hanns Gensell und Heinrich Voglein, alle von sant Gallen, bekennen und tun kunt offenlich mit disem briefe, das wir uns mit gutem willen funf jare die nachsten zu den fursichtigen, erberen und weisen burgermaisteren und rate der stat Nur[emberg], unsern lieben herren, und in iren dienste verpflichtet haben, verschreiben und verpflichten uns auch wißentlich darein mit urkund und in craft ditz briefs, also das wir den benanten von Nuremberg die vermelten funf jar in iren gescheften und sachen, darzu sie uns geprauchen begeren oder unser notturftig sind, gehorsam, getreu und gewertig sein, iren frumen und nutz nach unserm besten vermugen tun und furdern und iren schaden warnen und furkomen sollen und wollen; wir sollen und wollen auch in der zeit unsers dinstz 150 bis in 200 man und gesellen, die zu Nuremberg burger sind und uns von den obg[enanten] unsern herren von Nuremberg oder durch ander von iren wegen angezaigt werden, der geradigkait, geschick und kunst, die wir mit den spissen kunnen, getreulich, redlich und eberglich leren und underweisen; und darumb noch deshalb sollen uns dieselben unser herren von Nuremberg noch die vermelten ir burger nichtzit zu tun noch zu geben schuldig noch pflichtig sein, wann uns die benanten unser herren von Nuremberg fur solich unser dienste, gewartung und verpflicht unser ydem alle jar 25 gld. reinischer zu geben zugesagt haben. [und ob es darzu kome, das sie unser samentlich oder sunderlich außerhalb der stat in veldlegern oder andern sachen zugebrauchen notturftig wurden oder begerten, in was sachen, von wes wegen und wider wen das were, nichtzit ausgenomen, darinn sol und wil unser

---

und sie mogen jetzo in mitteler zeit oder uff dieselben quotemper hinweckziehen. Kriegsherren.

Ebenda, Tercia post Elizabeth (1480): Item so und die 3 schweitzer iren abschiede [nemen?] und hinweg ziehen, wo sie brief begern, das sie mit eren alhie abgeschiden sein, sol man ine solich brief geben ut in forma.

yder auch, wie vor steet, willig und gehorsam sein und sich des tags eins zimlichen solds, wie sie den ungeverlich einem andern fußknecht zu geben pflegen, benugen laßen][8]. unser herren obg[enant] haben ine auch nemlich bedingt und vorbehalten, das sie uns solichen unsern dienste, wenn und zu welicher zeit sie wollen, wol absagen mugen, aber wir sollen des zu tun kein macht haben; und ob wir samptlich oder unser einer in sunderhait zu den obg[enannten] unsern herren des ratz, ir stat und commun samptlich, einem oder mer den iren in sunderhait, umb sachen in den obg[enanten] jaren unsers dienstz ergangen, ichtz zu sprechen hetten oder gewunnen, darumb sollen und wollen wir von denselben unsern herren von Nuremberg nach laut irer freihait und von den iren vor des reichs richter und gericht zu Nuremberg oder andern gerichten, do sie hingehoren und do uns das von ine angezaigt wirt, an freuntlichen rechten benugen laßen, und wir, noch nimand von unsern wegen dieselben unser herren, alle die iren noch ymanden von iren wegen weder vor noch nach von keinerlai sach wegen an oder auf kain ander gericht furnemen noch rechtvertigen in kain weise; ob aber die obg[enanten] unser herren oder die iren in sachen unsers[9] dienstz bei in ergangen zu uns samptlich oder sunderlich mainten spruch oder vorderung zu haben, wann sie uns dann in zeit unsers dienstz, dieweil wir bei ine weren, oder in sechs wochen, nachdem wir von ine geurlaubt weren, darumb anvordern und ersuchen wurden, sollen wir ine an dez ge[richts] enden dem rate nach laut irer freihait und von den iren vor des reichs richter und gericht zu Nur[emberg] rechtens zu pflegen schuldig und pflichtig sein, was aber frevel oder ander unbillig[keit] antreffe, das sol ausgetragen werden vor rate oder den funfen, als bei inen pfliglich gehalten wirdet, als wir dann das alles, wie vorstet, war, stet, vest zu halten mit treuen gelobt und mit auferhaben vingern zu got und den heiligen gesworen haben gegen Sebolt Pomer und Hans Mulner. actum am mitwoch vor sant Egidien [= 25. August] anno etc. [14]79.

---

[8] Das Eingeklammerte ist in dem Entwurf wieder gestrichen.

[9] Darüber geschrieben «ires» (?).

Historische Beziehungen zwischen Ungarn und der Schweiz.

Vor uns liegt eine in ungarischer Sprache geschriebene Monographie [1], die die Einwirkung des französischen Geistes auf die ungarische Entwicklung des 18. Jahrhunderts behandelt. Sie enthält verschiedene Einzelheiten, die für die Schweiz von Interesse sind. Der Verfasser legt nämlich das Hauptgewicht auf die Einflüsse, die der ungarischen Bildung aus dem Kulturkreis des französisierten 18. Jahrhunderts zugeströmt sind, und dabei spielt auch die französische Schweiz eine gewisse Vermittlerrolle.

Allerdings ist diese Einstellung, die sich bloß auf die Beziehungen Ungarns zu der französischen Schweiz beschränkt, nicht dazu geeignet, ein lückenloses Bild über die gegenseitigen geistigen Berührungen der beiden Länder zu geben, dennoch findet sich darin eine ganze Reihe von interessanten Momenten, die nur einiger Ergänzung benötigen, um eine klare Übersicht über die Geschichte der ungarisch-schweizerischen Verbindungen zu ermöglichen. Denn Ungarn stand in der Vergangenheit nicht nur mit dem französischen, sondern auch mit dem deutschen Teile der Schweiz in reger Verbindung. Es dürfte vielleicht nicht überflüssig sein, wenn wir zum Teil auf Grund des von Zoltán Baranyai in überaus dankenswerter Weise verarbeiteten Materials eine flüchtige Skizze über die Wechselbeziehungen zwischen Ungarn und der Schweiz entwerfen.

Wie bekannt, haben die heidnischen Ungarn nach der Landnahme auf ihren Streifzügen auch die Schweiz heimgesucht (10. Jahrh.). Ihr Besuch zu St. Gallen ist aus dem Bericht des St. Galler Mönches, Ekkehard IV., in den großen Roman Scheffels übergegangen und dadurch zum Gemeingut der deutschsprachigen Schweizer geworden. Weniger bekannt ist, daß später während des Mittelalters im Laufe des großen Ansiedlungsprozesses, den die ungarischen Könige nach der Tartarennot im 13. und 14. Jahrhundert inaugurierten, auch einzelne Schweizer-Deutsche nach Ungarn gelangt waren, die jedoch in der großen Masse sonstiger oberdeutscher und mitteldeutscher Einwanderer bald verschwanden [2].

---

[1] Zoltán Baranyai: Francia nyelv és müveltség Magyarországon. 18. század (Französische Sprache und Kultur in Ungarn. 18. Jahrhundert.). Budapest 1920. Ferd. Zeidler. 175 Seiten.

[2] R. F. Kaindl: Geschichte der Deutschen in den Karpathenländern. II. 197. Gotha, 1907.

Eine regere Verbindung hub mit der Reformation an. Ungarn wurde ziemlich rasch für die neue Lehre gewonnen und zahlreiche Ungarn traten besonders zu Kalvin in innige Beziehung. Allmählich schloß sich der magyarische Protestantismus den Lehren des Schweizer Reformators an, während die Reformation Luthers sich hauptsächlich bei den deutschen Einwohnern Ungarns behaupten konnte.

Am wichtigsten für das ungarische Geistesleben war wohl die Verbindung des ungarischen Psalmenübersetzers Albertus Molnár de Szencz mit den bedeutendsten Theologen der Schweiz.

Albertus Molnár (1574-1634) berichtet in seinem lateinischen Diarium [3] über seine Schweizer Reise, die er im Jahre 1596 von Straßburg aus unternommen hatte und die hauptsächlich einem Besuche des von ihm hochverehrten protestantischen Theologen und Psalmenübersetzers Theodorus Beza in Genf galt. Sein Schweizer Aufenthalt dauerte vom 25. Juli bis zum 28. August, und er kam bei dieser Gelegenheit mit den bekanntesten Theologen und Pädagogen der Schweiz, so mit J. J. Grynaeus und A. Polanus in Basel, mit M. Beumler, Stock, Birtlin, Korner und dem Buchdrucker Froschauer in Zürich, mit Wolfgang Mosel in Bern, mit J. Pacius und Th. Beza in Genf in Verbindung. Überall wurde er freundlich und zuvorkommend empfangen und besonders die Tage, die er in Gesellschaft Bezas verbrachte, blieben ihm in ständiger Erinnerung. Mit mehreren von den neueren Bekannten (Beza, Grynaeus, Mosel, Stock) wechselte er Briefe, doch sind dieselben mit der Zeit aus seinem Nachlaß verschwunden.

Bemerkenswert ist der Einfluß, den die Schweizer Literatur auf sein Schaffen ausgeübt hat. Er mochte sich zwar schon früher mit dem Gedanken einer Psalmenübersetzung getragen haben, ausschlaggebend aber dürfte sein Genfer Besuch gewesen sein, bei welcher Gelegenheit vermutlich auch die Psalmen-Übertragung Bezas zur Sprache gekommen war. Wenn er sich bei seiner Arbeit (1604) auch hauptsächlich an die deutsche Übersetzung Lobwassers hielt, wird die persönliche Anregung des Genfer französischen Übersetzers auf seinen Entschluß doch auch von Einfluß gewesen sein. Er konnte sich nicht unmittelbar auf Beza stützen, da er der französischen Sprache nicht ganz mächtig war, doch zog er bei seiner Übersetzung den französischen Psalter von Marot und Beza ebenfalls zu Rate. Daß der Einfluß Beza's bei ihm noch lange lebendig war, beweist der Umstand, daß er noch im Jahre 1616 eines seiner lateinischen Epigramme in ungarische Dystichen übertrug und im selben Jahre auch die Äußerungen Bezas über den Türkenbrief des Ungarn Paul Thury zum Abdruck brachte.

---

[3] Herausgegeben von Ludwig Dézsi: Szenczi Molnár Albert naploja, levelezése eš irományai. (Diarium, Briefwechsel und Schriften von Albertus Molnár de Szencz.). Budapest. Ung. Akad. d. Wiss. 1898. S. 12 ff.

Ebenso wie bei seiner Psalmenübersetzung stützte er sich bei seiner ungarischen Bibelübersetzung unter anderem auch auf eine französische Schweizer Quelle, die Genfer reformierte Bibelübersetzung aus dem Jahre 1588[4], und wahrscheinlich war auch die Anregung zu seiner Übersetzung des Zürcher Gebetbuches von Hans Fries (1621) und der Kalvinschen Institutiones (1624) aus seiner engen Verbindung mit der Schweiz hervorgegangen.

Der Kalvinismus hatte eine entsprechende Grundlage für die gegenseitige Interessengemeinschaft der beiden Länder geschaffen, sodaß der ursprünglich ausschließlich theologischen Verbrüderung mit der Zeit auch kulturelle Verbindungen entstammten[5]. Im 18. Jahrhundert traten die kulturellen und literarischen Momente stark in den Vordergrund, und die Schweiz nahm unter den Ländern, aus denen französischer Geist und französische Bildung nach Ungarn strömten, einen hervorragenden Platz ein.

Schon seit dem 17. Jahrhundert gab es an den Schweizer Universitäten Stipendien für ungarische Theologen. Ganz natürlich brachten die ungarischen Studierenden aus der Schweiz europäische Kenntnisse und einen gewissen Bildungsdrang in die Heimat, doch zu selbständiger literarischer Betätigung kam es erst im 18. Jahrhundert, als unter dem Einfluß der Wiener französischen Bildung sich das ungarische Geistesleben zu regen begann. Der hervorragendste Vertreter des Schweizer französischen Geistes in der ungarischen Literatur war der Debreziner Josef Péczeli, der von 1779—1782 in Genf studiert hat und dort von seinem Gönner, dem Universitätsprofessor J. V. Saussure sogar zum Erzieher seines Sohnes berufen worden war. Hier in Genf hatte er die französische Literatur kennen gelernt, und nach seiner Heimkehr widmete er sich der Propagierung des französischen Geistes und erwarb sich als Übersetzer Voltaires große Verdienste.

Ebenfalls als Schweizer Beziehung kann auch die Verbindung des Grafen Johann Fekete mit Voltaire in den Jahren 1767—1769 gelten. Voltaire hielt sich damals in der Schweiz auf und hier suchte ihn der ungarische Graf mit seinen im Voltaireschen Geist geschriebenen französischen Gedichten und seinen wertvollen ungarischen Weinsendungen häufig auf. Graf Fekete ist übrigens der typischeste Vertreter der französischen Aufklärung im ungarischen Geistesleben des 18. Jahrhunderts

---

[4] Th. Thienemann: Sz. Molnár Albert német forditásai (Die Übersetzungen A. Molnárs aus dem Deutschen.). Egy. Phil. Közl. (Zeitschrift für allg. Philologie) 1919. S. 90.

[5] Es dürfte kein Zufall sein, daß schon 1586 eine deutsche Übersetzung der Ungarischen Chronika von Bonfinius in Basel erschienen ist. Auf eine Verbindung Ungarns mit dem Schweizer Buchdruckerhandwerk läßt auch der Umstand schließen, daß Rafael Hoffhalter, einer der ersten und rührigsten ungarischen Typographen (16. Jahrh.) aus Zürich nach Ungarn eingewandert war.

gewesen. Ob er den Patriarchen von Ferney auch persönlich aufgesucht hat, steht dahin.

Zwei andere ungarische Magnaten, die Grafen Josef und Samuel Teleki, brachten aus der Schweiz ihre große Verehrung für die französische Literatur nach Ungarn. Sie gehörten dem gelehrten Kreise der Brüder Bernouilli in Basel an und standen in einem erklärten Gegensatz zu den modernen Pariser Enzyklopädisten und zu Voltaire. Sie waren überzeugte Anhänger der puritanischen Weltanschauung der protestantischen Schweiz und große Verehrer Rousseaus, mit dem sie in literarische und persönliche Verbindung traten[6]. Beide kehrten nach zweijährigem Aufenthalt in dem Ausland nach Ungarn zurück, wo sie im öffentlichen und literarischen Leben eine bedeutende Rolle spielten. Graf Samuel gründete eine ansehnliche Bibliothek, in der die verschiedensten Schweizer Theologen und Schriftsteller vertreten waren.

Nicht bloß strebsame Jünglinge, sondern auch zweifelhafte Existenzen wußten sich zu dem großen Schweizer Philosophen Zutritt zu verschaffen. Die Freundschaft Rousseaus und des Ungarn Sauttersheim[7] bildet ein eigenes Kapitel in der Geschichte der ungarisch-schweizerischen Beziehungen, wenn auch derselben in dem Buche Baranyais keine Erwähnung geschieht. Als Rousseau im Jahre 1762 aus Frankreich flüchten mußte, ließ er sich für längere Zeit in der Schweiz nieder. Auf die Zeit seines Aufenthaltes in Môtiers-Travers fällt seine Bekanntschaft mit Sauttersheim. Dieser war im März 1763 hier angelangt und galt allgemein als ungarischer Baron. Mit Rousseau trat er bald in innige Beziehungen, wobei er ihm lange Zeit seinen wahren Namen verschwieg. Er hieß Ignaz v. Sauttersheim und war der Sohn des Bürgermeisters von Ofen. Er scheint eine stürmische Vergangenheit gehabt zu haben, hatte in Wien ein Liebesverhältnis mit einem Hoffräulein, das nachher als Frau Greiner die Mutter der Wiener Schriftstellerin Karoline Pichler wurde, und hatte nach kurzer Amtstätigkeit Wien fluchtartig verlassen. Durch seine guten Manieren verstand er das Vertrauen Rousseaus zu gewinnen, und dieser erholte sich förmlich an dem täglichen Verkehr mit seinem neuen Freunde. Die Umgebung Rousseaus vermutete in dem neuen Freund anfangs einen Spion der Pariser Polizei, doch wurden die diesbezüglichen Zweifel alsbald als grundlos zerstreut. Nach viermonatlichem Aufenthalt reiste er plötzlich aus Môtiers ab. Später schrieb er aus Paris an Rousseau und legte ein reumütiges Geständnis über seine unglückliche Vergangenheit ab. Der Verkehr mit dem großen Philosophen scheint auf ihn veredelnd gewirkt zu haben und seine Reue dürfte kaum erlogen gewesen sein. Er blieb mit Rousseau fernerhin im brieflichen Verkehr und bei dessen Pariser Durchreise im Jahre 1765 hatte

---

[6] Näheres darüber Neue Zürcher Zeitung. 5. Okt. 1920. Nr. 1627.

[7] Ausführlich: L. Rúcz, Rousseaus ungarischer Freund (Ung. Rundschau I. S. 912 ff.).

er noch einmal Gelegenheit mit ihm zu sprechen. Nach mannigfachen Schicksalen und Entbehrungen starb Sauttersheim im Jahre 1767 in Straßburg im Alter von dreißig Jahren. Rousseau erfuhr seinen Tod ein Jahr später und betrauerte aufrichtig seinen gewesenen ungarischen Freund.

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts genoß der Geschichtsschreiber Johannes v. Müller als Repräsentant der schweizerischen Freiheitsbestrebungen in Ungarn großes Ansehen. Sein Urteil über die Ungarn in einem Briefe an den Historiker M. Kovacsics wurde in Druck gelegt und als Flugblatt verbreitet. Während seines Wiener Aufenthaltes war einer seiner intimsten Freunde der Dichter Franz v. Bacsányi, der Gemahl der Wiener Dichterin Gabriele Baumberg. Aus Anlaß einer unliebsamen Angelegenheit kam er auch mit dem Professor der Ästhetik an der Pester Universität, L. Schedius, in Verbindung, über die wir bei einer andern Gelegenheit zu handeln gedenken. Wichtiger als diese persönlichen Beziehungen war jedoch der Einfluß, den er mit seiner patriotischen Auffassung, wie sie in seinem großen Geschichtswerk zum Ausdruck gelangt, auf die aufblühende, ungarische Geschichtsschreibung ausgeübt hat.

Die innigen Beziehungen zwischen Ungarn und der Schweiz beruhten in der Vergangenheit — wie dies aus unseren flüchtigen Ausführungen ersichtlich ist — einesteils auf dem schweizer. Kalvinismus, andernteils auf der persönlichen Anziehungskraft einzelner großer Schweizer Denker und Gelehrten. Seit dem Ende des 18. Jahrhunderts, als nach der Regierung Josefs II. auf allen Gebieten eine weitgehende Reaktion einsetzte, wurde den protestantischen Jünglingen das Studium in der freisinnigen Schweiz in jeder Beziehung erschwert. Seither ist eine allmähliche Lockerung der beidseitigen Verbindung zu bemerken gewesen. Erst am Ende des 19. Jahrhunderts beginnt eine neuerliche rege Berührung. Die neue Freundschaft stützt sich ebenfalls in erster Linie auf die Interessengemeinschaft des Kalvinismus, für die Zukunft verspricht jedoch auch die Verbindung mit dem in Genf residierenden Völkerbund Möglichkeiten einer gegenseitigen Annäherung.

Budapest. Dr. Arthur Weber.

Le nom d'un bienfaiteur du prieuré de Rougemont: Redboldus de Mauguens.

Par *Paul Aebischer.*

La pancarte du prieuré de Rougemont[1], document rédigé en 1115, mentionne les donations d'un certain Redboldus de Mauguens après celles des familles des comtes de Gruyères et des seigneurs de Grandvillars. Voici la citation complète: « Redboldus de mauguens iturus iherosolimam quicquid habebat in alodio in eodem vico e[t] in batentens et in valle rodulphi totum contulit, addens de familia sua utriusque sexus qui redempti sunt a priore nostro domno iohanne CV solidos »[2]. Lorsque je publiai cette charte dans la *Revue historique vaudoise,* je ne pus arriver à identifier ce nom de lieu de *Mauguens,* et j'écrivis simplement qu'il semblait que ce fût là une localité de la Gruyère, puisque Redboldus donnait en même temps au prieuré de Rougemont des dîmes à Battentin, lieu-dit près de Bulle, et à Vaulruz, localité du district de la Gruyère[3].

En parcourant une série de terriers de l'ancien bailliage de Bulle, j'ai pu tout dernièrement identifier ce nom de lieu. Il s'agit bien, comme je le supposais, d'un nom de lieu gruyérien, qui se trouvait dans le territoire de l'actuelle commune de Riaz, au sud-ouest de ce village, au nord de la Sionge. D'après des renseignements fournis par le secrétariat communal de Riaz, ce lieu-dit n'est plus connu aujourd'hui, mais un plan de 1725[4] situe *En Mauvin* entre les lieux-dits *En Champ Jordan* (au nord), *En la Buchille* (à l'ouest), *En Russel* (au sud), qui sont tous indiqués sur la carte Siegfried nº 360.

Les formes anciennes *en maulvuyn,* 1545 (Archives de l'Etat de Fribourg, Terrier de Bulle nº 36, fº XIXxx XII), *en mauluuens,* 1530 (AEF, Id. nº 40, fº IIc VI), *en mauwens,* 1501 (AEF, Id. nº 46, fº VIIIxx), *en maulvuens,* 1478 (AEF, Id. nº 50, fº CCVII), *en mauwens,* 1438 (AEF, Id. nº 57, fº CXXXV verso), *en mauwens,* 1408 (AEF, Id. nº 59, fº LXXIIII) montrent bien que le *Mauvin* de 1725 n'est autre chose que le *Mauguens* de 1115: il faut admettre simplement que cette dernière forme ne rendait pas exactement la forme populaire du nom de lieu, mais qu'elle était sans

[1] P. Aebischer, *La pancarte de Rougemont de 1115, Revue historique vaudoise,* 28e année (1920), p. 2 sqq.

[2] Lignes 13—14 de l'original, et pp. 5—6 de l'article cité.

[3] *Art. cit.,* p. 5, note 6.

[4] Archives de l'Etat de Fribourg, Plan de Bulle nº 11, feuilles 31 et 32.

doute une graphie savante, puisqu'en franco-provençal et en général dans les dialectes du Nord et de l'Est de la Gaule, le *w* bilabial germanique est rendu par *v* ou *vu*, tandis qu'il est devenu *gu* en français. Notre identification, par ailleurs, explique clairement pourquoi Redboldus de Mauguens avait donné à Rougemont ses alleus de Battentin et de Vaulruz: Battentin est très proche de « Mauguens », et Vaulruz se trouve également dans les environs.

Mauguens appartient sans doute à la série des noms de lieu en *-ens* < *-ing*, d'origine germanique, groupés aux alentours de Bulle: *Dardens*, *Vaucens*, *Soucens*, *Battentin*, *Cuquerens* et, un peu plus au Nord, en *Joulin* hameau à l'ouest de Riaz, Joulens en 1330[5], en *Bocherens*, maisons au S.-E. d'Echarlens, *Echarlens* lui-même, *Vuippens*, *Chamuffens*, *Gumefens* et *Sorens*[6]. Il semblerait que *Mauguens* doive être un dérivé de la racine onomastique germanique MALV mentionnée par Förstemann[7]: un **Malvo* aurait expliqué à merveille notre nom de lieu, mais on ne trouve pas trace d'un nom semblable dans le recueil de Förstemann, ce qui ne signifie pas qu'un hypocoristique semblable n'ait pu exister.

Quant à Redboldus de Mauguens, nous n'en savons pas plus sur son compte que ce que la pancarte de 1115 nous en apprend, c'est à dire qu'il fut un bienfaiteur de Rougemont et qu'il prit part à la première croisade. Notons seulement que son nom ne figure ni dans l'acte de fondation de l'abbaye d'Humilimont, qui s'élevait à peu de distance de Riaz, daté de 1136, ni dans l'acte de confirmation de fondation de cette même maison, qui fut fait entre 1145 et 1159[8].

---

[5]) Cf. Jaccard, *Essai de toponymie*, MDSR, 2e série, vol. VII, Lausanne 1916, p. 207.

[6] Pour l'origine de ces noms, cf. Stadelmann, *Etudes de toponymie romande, Archives de la Soc. d'histoire du canton de Fribourg*, vol. VII, p. 245—403, et thèse de Fribourg, 1902.

[7] Förstemann, *Altdeutsches Namenbuch; Personennamen*, 2e éd., Bonn 1900, vol. 1086.

[8] *Mémorial de Fribourg*, tome II, Fribourg 1855, p. 236 et 237—240.

Besprechungen — Comptes rendus.

P. J. GUMY. *Regeste de l'abbaye de Hauterive de l'ordre de Citeaux depuis sa fondation en 1138 jusqu'à la résignation de l'abbé d'Affry 1449.* Fribourg, Suisse, Imprimerie de l'oeuvre de Saint-Paul, 1923. Quart, XXI—1103 Seiten.

Ungefähr 6 km südlich von Freiburg i. Ue. liegt anmutig im tief eingeschnittenen Tal der Saane das einstige Zisterzienserkloster Altenrif (Alteripe). Der Kunsthistoriker wird bei einem Besuch in der Zähringerstadt nicht verfehlen, auch Kirche und Kreuzgang von Hauterive zu besichtigen, welche der Kanton Freiburg in den letzten Jahrzehnten mit Hilfe des Bundes einer glücklichen Renovation unterzogen hat.

Diese ehrwürdige Abtei wurde kaum 20 Jahre vor der Stadt Freiburg gegründet und nach dem Sonderbundskrieg (Mai 1848) durch die damalige radikale Regierung des Kantons aufgehoben. Ihre Schicksale waren bis in die Neuzeit eng mit jenen der Stadt und Republik Freiburg verknüpft, weshalb die Urkunden dieses Gotteshauses einen besondern Wert für die Landesgeschichte besitzen. Bislang waren aber nur wenige derselben in diplomatischen Sammlungen veröffentlicht worden; die meisten lagen noch im Dunkel der Archive.

Der unweit von Hauterive aufgewachsene Kapuzinerpater Justin Gumy, jetzt Bischof von Port Victoria auf den Seychellen, hat endlich einem weitern Interessenkreis den Inhalt und Fundort aller ihm bekannt gewordenen Urkunden von der Gründung des Klosters (1138) bis zum Ende der Regierung des Abtes Peter d'Affry (August 1449), 2263 Nummern auf 799 Seiten, bekannt gemacht. Das Werk reicht somit bis zu jener Zeit, wo die Urkunden als Geschichtsquellen an Bedeutung verlieren und durch Chroniken, Korrespondenzen und Protokolle ersetzt werden.

Darum hatten die Historiker, besonders jene, welche sich mit der romanischen Westschweiz beschäftigen, das Erscheinen dieses Werkes lebhaft begrüßt; aber auch die Philologen griffen mit Freude nach den Regesten von Hauterive, zumal die Vorrede versicherte, die Eigennamen wären, « à part quelques rares exceptions », in der Schreibweise der Originalien wiedergegeben.

Leider sind diese « seltenen Ausnahmen » recht zahlreich. Auch sonst weist das Werk einige Mängel auf, welche in den Zeitverhältnissen und in den Amtsgeschäften des Verfassers eine Entschuldigung finden.

In den ersten Zeiten ihres Bestandes erhielt die Abtei Altenrif zahlreiche Schenkungen. Diejenigen, welche dem Kloster im 12. und im ersten Viertel des 13. Jahrhunderts gemacht wurden, finden sich zum Teil auf den ersten zwei Blättern einer Biblia sacra von Hauterive, saec. XII, jetzt in der Kantonsbibliothek Freiburg, meistens aber im Liber donationum Alteripe, saec. XII und XIII. Diese Stücke und noch einige, deren ältere Vorlagen unbekannt sind, hatte J. Gremaud in Archives de la société d'histoire du Canton de Fribourg 6 (1899), I—VI und 1—168 nach früheren Abschriften, besonders nach einer im Jahre 1478 von Carementrant hergestellten Kopie veröffentlicht. Das Original des Liber donationum war im 19. Jahrhundert verschwunden, und erst, als Gremaud seine Arbeit abgeschlossen hatte, vernahm man in Freiburg [Neues Archiv 22 (1897) 692], daß es K. Hampe in Cheltenham wiedergefunden hatte. Später kam es an die Staatsbibliothek nach Berlin, wo sich die Kantonsbibliothek Freiburg eine photographische Kopie herstellen ließ.

Als P. Gumy am Ausgang des vorigen Jahrhunderts die Ausarbeitung der Regesten unternahm, war ihm das Original des LD., (so kürze ich Liber donationum), noch nicht zugänglich; darum hatte er seiner Arbeit die Ausgabe von Gremaud zu Grunde gelegt; später, als Missionär und Guardian, hatte er nicht mehr Zeit gefunden, diesen Teil seiner Arbeit entsprechend durchzusehen. Darum gibt er als Fundort nur den « Lib. don. » an mit der Nummer der Ausgabe von Gremaud, ohne auf den ältern Fundort in der Biblia sacra oder im Original des LD. hinzuweisen. Es ist hier nicht der Ort, all diese Angaben zu ergänzen; doch sei summarisch erwähnt, daß sich die Nummern der Ausgabe Gremaud 2—8, 10—12, 14, 15bis—20, 31—34, 35bis—36, 37, 39, 144bis und 209bis in der Biblia sacra; 1, 9, 51—307 im LD. finden; die ältere Quelle der übrigen: 13, 15, 21—30, 35, 36bis, 38, 39bis—50 unbekannt ist. [Gremaud sagt allerdings, Arch. de la soc. d'hist. de Fribourg 6 (1899), p. V, es seien trois feuillets der BS. (Kürzung für Biblia sacra) mit Donationen beschrieben; ich konnte indes nur zwei Blätter finden. Mehr kennt übrigens auch die der Photographie des LD. beiliegende Konkordanztabelle, welcher obige Angaben entnommen sind, nicht.]

Aus dem schon erwähnten Grunde ist auch die **Wiedergabe der Eigennamen** oft unrichtig. So sind z. B. in Nr. 2 (Schenkungsurkunde Heinrichs IV. an den Grafen Cono vom Jahre 1082) drei Namen zu verbessern. Castrum A r c o n c i a c u m cum ipsa villa in pago, qui dicitur O h t l a n n d e n, in comitatu Tirensi, et villam F a v e r n e i n et Salam ... anno ordinationis d. H. j. r. i. XXVIIII (nicht XXVIII). [Die photographische Wiedergabe dieses Diploms findet sich in Arch. de la soc. d'hist. de Fribourg 12 (1918), 161.] Der Name « O h t l a n n d e n » verdient um so mehr Beachtung, als er die älteste Form von « Uechtland » darstellte. (Vgl. G. Schnürer in Z. f. schweiz. Gesch. 3 (1924), 210 f.) Das im LD. und J. U. Hubschmied in Z. f. deutsche Mundarten 19 (1924), 169 ff. vor dieser Ur-

kunde stehende Wort C e s a r ist zweifellos, wie schon G. Schnürer, Arch. de la soc. d'hist. de Fribourg 18, 164 annahm, einem Mißverständnis des Kopisten zuzuschreiben, welcher das zu Anfang der Kaiserurkunden in der Form eines verzierten Maiuskel-C stehende Chrismon [siehe die Diplome Heinrichs III. vom Jahre 1053 und Konrads III. vom Jahre 1139 bei F. Steffens, Lat. Paläographie, 2. Aufl., Trier 1909, Taf. 72 und 82] falsch aufgelöst hatte. Ein Vergleich mit der ersten Kolonne der BS. erklärt das Wort n n̄ n o, das so oft den Scharfsinn der Forscher beschäftigt hat. Es steht, wie schon Hampe, Neues Archiv 22, 692, vermutet hatte, für domino, das später zu domno und dann zu d o n n o geworden war. So steht auch im ersten Stück der BS. d o n n i Guidonis (2 mal) und weiter unten in einem andern Stück d o n n o Guilelmo. Hier soll es dementsprechend heißen d o n n o Cononi[1]. Diese Urkunde findet sich im LD. p. 8—11. Außer der schon erwähnten Literatur ist noch zu verzeichnen Anz. f. schw. Gesch. 1, 229—31, 246—50; 2, 217—19, 230—35; 5, 83.

In Nr. 4 hat die BS. fol. 1, col. 1 C h e i n e i s (nicht Cheneis) und N u r u o l z (nicht Nuruols), außerdem stehen die Zeugen Uldricus et Joranus ... vor Cono de Porta et Cono de Favarniei. Es mag überdies erwähnt werden, daß hier d e E s c u v i l e n s geschrieben wurde, während z. B. in der Bestätigungsurkunde des Bischofs Guido von Lausanne (Nr. 33) regelmäßig d e S c u v i l l e n s steht, was aus dem Regest nicht ersichtlich ist.

In den Nr. 5, 13, 28, 32 etc. steht F a v a r n i e (nicht Favernie); in Nr. 14, LD. p. 1, C h e b r i (nicht Cherbi); in Nr. 23 und 24, LD. p. 1 und 2, E m e r r a d u s (nicht Emmerardus); in Nr. 26, LD. p. 6, A l a m a n n u s (nicht Alammanus) und in Nr. 32, LD. p. 73, D a s e l e i (nicht Dasalei).

Im Regest Nr. 10 der Bestätigungsurkunde des Bischofs Guido von Lausanne, wie auch in andern, z. B. 19 und 33 etc., vermißt man die **Übersichtlichkeit**, welche durch die passende Nummerierung der bestätigten Schenkungen und entsprechende Absätze hätte erreicht werden können. Von Vorteil wäre es auch gewesen, wenn der Autor zu Beginn eines jeden Regests den Namen des Ausstellers durch Sperrdruck hervorgehoben hätte. In diesem Regest wurde nicht verzeichnet, daß Wilhelm seinen Leuten gestattet, mit all ihrem Vermögen und Eigengut in die Abtei einzutreten, ein Punkt, der meines Wissens auch in frühern Urkunden nicht erwähnt wurde. Im Original steht immer W i l e l m u s (nicht Willelmus), W i l a n c u s (nie Wilencus), U l d r i c u s de Nuerus (nicht Aldricus), D a s e l e j o (nicht Deselejo), E s c u v i l l e n s (immer mit Doppel-ll, aber bald mit, bald ohne prosthetisches -e, z. B. de escuvillens, apud escuvillens,

[1] Diese Verschreibung von nonno für donno mochte dem Kopisten unter dem Einfluß des fast synonymen n o n n u s (siehe dieses Wort bei Ducange, Glossarium mediae et infinae latinitatis) in die Feder geflossen sein.

de scuvillens), Donperre für Dompierre und immer s. Sufforianum für St.-Saphorin. Als Fundort ist zu ergänzen ACF. Haut. I. 1.

In Nr. 19 hat das erhaltene Vidimus (das Original ist verloren) mut iublous (nicht Mutinblous); auf dem u fehlt wohl das Kürzungszeichen für n, was sich aus BS. fol. 1, col. 1: in monte iublior, und aus der Bestätigungsurkunde Nr. 33: monte iublors zu ergeben scheint. Hier ist im Regest die Schenkung von 12 der Kirche von Scuvillens gehörigen Joch Land nicht verzeichnet (wohl aber in Nr. 10).

Im Regest Nr. 33 fehlt der Name des Adressaten Abt Girardus de Altaripa, wie auch die Bestätigung der Schenkung des Turumbertus (Nr. 16, wo unten ebenfalls nicht vermerkt ist, daß sie durch Bischof Guido am 21. März 1143 bestätigt worden). Die Form Wldricus für Uldricus entspricht dem Original, dagegen befindet sich unter Zeugen der letzten Schenkung Siginannus (nicht Signiannus) de Juvisei.

Nr. 42. Im LD., p. 26, steht immer Espindes (nie Ispendes); unter den Zeugen der ersten Schenkung werden erwähnt: Renbaldus (nicht Reinbaldus), ... Ascelinus (nicht Ancelinus), unter den Zeugen der letzten Schenkung Rodulphus de Reere (nicht Rere).

In Nr. 85, LD., steht immer Spindes für Ependes, ferner Reinbaldus (nicht Reinaldus), Arcuncie (nicht Arconcie).

Sehr wichtig zur Bestimmung der Zeit, in der Freiburg gegründet wurde, ist Nr. 95, BS. fol. IV, col. 2; denn hier wird zur Zeit des Abtes Poncius (1162) Anselmus (nicht Aselmus) **dal Fribor** erwähnt. P. de Zurich fand hier ein wichtiges Argument, die Gründung der Stadt Freiburg in die Fünfziger Jahre des 12. Jahrhunderts zu verlegen (Vortrag, gehalten an der Jahresversammlung der Soc. d'hist. de Fribourg in Avenches am 29. Juni 1922, welcher demnächst sehr erweitert in Memoires et doc. de la Suisse rom. erscheinen soll). Die dem Regest als Anmerkungen beigefügten Lesarten der Abschrift von Carementrant finden sich nicht in der BS.; hingegen steht hier Cheineis (nicht Cheneis).

Nr. 101 gibt das Regest einer Bestätigungsurkunde des Bischofs Landericus von Lausanne vom Jahre 1162—63. Hier ist ein Satz ungenau: Agnes, die Schwester des Petrus von Gruyère, bestätigt diese Übereinkunft (hanc pacem, nicht ce don); unter den Zeugen steht Gislemarus de Asnens (nicht Gillemarus). Eine photographische Wiedergabe der Urkunde findet sich bei F. Steffens, Lat. Paläographie, 2. Aufl., Trier 1909, Taf. 85.

Auch für die nachfolgenden Perioden standen dem Verfasser Transkriptionen von Gremaud zur Verfügung, die sich im Kantonsarchiv von Freiburg befinden. Da scheinen die Regesten besser zu sein, doch sind auch dort Verlesungen und Ungenauigkeiten nicht immer ganz ausgeschlossen.

So wurde z. B. in Nr. 714 nicht abgemacht, daß « durant toute la semaine un pain sera donné à la communauté », sondern, daß « am Montag

einer jeden Woche den Armen an der Pforte (der Maigrauge) ein Klosterbrot ausgeteilt werde». Die beiden Mühlen lagen in Galtherron (nicht Galteron)[2]. Der Fundort, Arch. Maigrauge n. 37 et 38, ist richtig angegeben. Es wäre aber nicht uninteressant, zu bemerken, daß beides von der gleichen Hand geschriebene Originalurkunden sind. N. 37 ist etwas kleiner und hat noch beide Siegel, doch ist auch hier nur dasjenige der Äbtissin unversehrt erhalten.

Zusammenfassend müssen wir sagen, daß Mgr. Gumy, trotz der hier besprochenen Mängel, welche einer so mühevollen und wiederholt unterbrochenen Arbeit nur allzu leicht unterlaufen, durch dieses Werk sich ein wirkliches Verdienst um die Geschichte seines schönen Heimatkantons erworben hat.

Um den umfangreichen Band recht brauchbar zu gestalten, hat ihm der Unterarchivar G. Corpataux von Freiburg auf 291 Seiten ein ausführliches Personen- und Sachregister beigefügt, das einerseits ein leichtes Auffinden gesuchter Namen und anderseits ein rasches Identifizieren unbekannter Bezeichnungen ermöglicht. Den Regesten hat Herr Corpataux auch eine kurze Geschichte von Hauterive und ansehnliche bibliographische Notizen vorausgeschickt. Wir bedauern nur, daß er den Namen der Äbte nicht deren Regierungszeit in Klammern beigefügt und die Literaturangaben in chronologischer, statt in alphabetischer Reihenfolge angelegt hat[3].

Doch das sind nur noch Kleinigkeiten. Der Kanton, welcher die Drucklegung des Werkes auf sich genommen, hat dadurch ein anerkennenswertes Gegenstück geschaffen zur pietätvollen Renovation der baugeschichtlich so anregenden Kirche und Kreuzgang von Hauterive.

Altdorf. P. Gall Jecker, O. S. B.

Registres du Conseil de Genève publiés par la Société d'Histoire et d'Archéologie de Genève. Tome IX: du 3 juillet 1520 au 3 février 1525 (vol. 19 à 21). Publié par les soins de Emile Rivoire et Victor van Berchem, Genève, au siège de la Société, 12, rue Calvin, VIII, 556 p. in 8°.

Avec une régularité impressionnante, en un temps qui oppose tant d'obstacles à des publications d'une pareille envergure, la Société d'Histoire et d'Archéologie de Genève fait paraître un nouveau tome des Registres du Conseil, le neuvième depuis vingt-cinq ans qu'elle s'est attelée à cette grande et coûteuse entreprise. Publiés par les soins de MM. E. Rivoire et V. van Berchem, les deux plus anciens et réguliers ouvriers de cette oeuvre imposante qui depuis le début y ont consacré avec une ténacité inlassable une grande partie de leur temps et de leurs forces, alors que

[2] Siehe über dieses Wort und anderes P. Aebischer in Annales Fribourgeoises 12 (1924), 44—47.

[3] Fügen wir noch bei, daß G. Corpataux auf 10 Seiten Korrekturen noch manche Verlesung und Ungenauigkeit des Autors richtiggestellt hat.

disparaissaient les uns après les autres les collaborateurs[1] qu'ils s'étaien acquis, et copiés en grande partie par M. Ch. Roch, sous-archiviste d'Etat les textes offerts ainsi aux chercheurs se présentent avec toutes les garanties souhaitables de scrupuleuse fidélité. Aucune modification n'a été apportée aux méthodes et à la disposition qui ont déjà été appréciées, ici même dans de précédents comptes rendus; il n'y a donc pas lieu d'en redire les qualités de clarté. Parmi les notes d'un intérêt particulier, je signale seulement celle de la p. 113 sur ce qu'il advint de la tête de Berthelier après son exécution; je rappelle aussi l'index des noms et des choses qui, par sa richesse et ses traductions, peut servir de dictionnaire pour le latin, comme de guide sur les moeurs de ce temps.

Il ne peut être question ici d'examiner en détail tout ce que ce volume apporte d'inédit à l'étude de cette époque. Signalons seulement qu'en ces années 1520 à 1525 il est intéressant de rechercher les premières manifestations, peu nombreuses du reste, des idées réformées (cf. entre autres, p. 483, la note additionnelle relative à la sottie jouée le dimanche 21 février 1524); faut-il voir l'influence d'un mouvement d'hostilité au clergé, donc d'abandon des observances et scrupules religieux, dans ces magasins ouverts en un dimanche particulièrement solennel, ce qui provoque du reste « un murmure considérable » (p. 274)?

Mais à côté de l'histoire des moeurs, pour laquelle ces registres peuvent fournir une si abondante moisson de renseignements, c'est naturellement pour l'histoire de la cité de Genève que ce volume présente le plus d'intérêt. Entre le mouvement eidguenot des années 1515 à 1519 noyé dans le sang de Berthelier, et l'alliance de 1526 avec Fribourg qui rattachera définitivement Genève aux Ligues Suisses, ces cinq années constituent une période de crise intérieure en même temps que de recueillement. A peu près livrés à leurs propres forces — Fribourg et Berne ne se préoccupent d'eux que de loin et leurs propres politiques sont trop différentes l'une de l'autre pour qu'il en résulte un réel encouragement au parti eidguenot — les Genevois sont amenés à décider eux-mêmes de leur destinée, sans appui extérieur assuré. Le tome IX des *Registres* nous permet de suivre les oscillations qui en résultent dans leur politique en face de Charles III de Savoie et de ses empiètements méthodiques et constants sur les franchises des citoyens et la souveraineté épiscopale, comme en face de Pierre de la Baume, le nouvel évêque, qui n'est pas sans doute, comme son prédécesseur, une créature et un

[1] Il est impossible de ne pas rappeler en passant le soin minutieux que M. Th. Dufour, décédé peu après la publication du Tome VIII dont il avait été l'annotateur, avait apporté à l'*errata* des huit premiers volumes; c'est comme s'il avait pressenti que le dernier moment était venu pour lui de faire bénéficier cette oeuvre à laquelle il s'était toujours intéressé sans y participer activement, de tous les services que son attention constamment en éveil et son exactitude méticuleuse lui permettaient, à lui spécialement, de rendre.

comparse du duc, mais qui n'a pas non plus envers les actes agressifs de celui-ci, l'attitude indépendante et courageuse que son rôle de prince-évêque lui imposait.

Les registres publiés n'évoquent naturellement qu'une partie des incidents multiples qui font la trame de ces années si importantes et décisives, après lesquelles la majorité des Genevois, sous l'effet des mesures de violence du duc, en particulier l'arrestation illégale et l'exécution criminelle de Lévrier, rompirent peu à peu leurs attaches savoyardes et entrèrent résolument dans l'orbite de la politique démocratique des cantons suisses; il faut, pour étudier ces événements et en voir tous les aspects comme tous les détails, se servir des *Chroniques* de Bonivard, des *Matériaux pour l'Histoire de Genève* de Galiffe, etc... Il ne semble pas du reste que la confrontation des deux genres de documents doive obliger à corriger quoi que ce soit d'important aux jugements portés jusqu'ici sur les événements et les principales figures de cette période. Il est en revanche regrettable que l'on ait à se demander si les Archives d'Etat de Turin, qui n'ont pu être encore l'objet que « d'une rapide exploration », ne réserveront pas à l'historien impartial quelques surprises du genre de celles qu'a éprouvées récemment l'historien Romier pour le règne de Catherine de Médicis qu'on croyait pourtant si exactement connu, et il est à souhaiter que la Société d'Histoire de Genève en fera paraître sans trop tarder tout ce qui concerne les relations entre Genève et la Savoie au cours de ce demi-siècle décisif; les quelques emprunts que leur fait M. van Berchem dans ses annotations sont décidément trop succincts pour permettre d'apprécier à sa juste valeur le point de vue savoyard, et les extraits que contient son étude sur Lévrier prouvent combien en effet il y a encore de richesses enfouies dans ces Archives.

Mais pour le moment félicitons la Société genevoise de l'effort financier et scientifique remarquable dont ce tome IX est la preuve, et souhaitons-lui de pouvoir le continuer jusqu'au bout avec la même régularité et une égale perfection de fond et de forme.

Lausanne. D. Lasserre.

OTTO TSCHUMI. *Die Vor- und Frühgeschichte des Oberaargaus* (Kt. Bern). Neujahrsblätter der Literarischen Gesellschaft Bern. Bern 1924. Verlag A. Francke A.-G.

Auf der Unter- und Mittelstufe unserer Volksschulen wird heute mit Recht die eingehende Behandlung der engern Heimatgeschichte verlangt. Man sollte dies eigentlich als eine Selbstverständlichkeit ansehen, ist aber tatsächlich überrascht, wie wenig oft die Lehrer selber von der Vergangenheit ihres Wohnortes wissen. So groß der Reiz ist, die Heimatgeschichte selber zu erforschen, so ist dies eben doch nicht jedermanns Sache. Um so verdienstlicher ist es, wenn wissenschaftlich geschulte Männer sich nicht nur in die Probleme der europäischen Staatengeschichte vertiefen,

sondern auch Zeit und Lust haben, sich der oft sehr interessanten Lokalhistorie zu widmen. Leider kommt hiebei die Vor- und Frühgeschichte immer etwas zu kurz, weil entweder das betreffende Fundmaterial zu kärglich ist oder weil man die Urgeschichte in keinen Zusammenhang mit der Gegenwart bringen kann. Prof. Tschumi zeigt uns nun in seiner Schrift, die ihr Entstehen der Anregung aus Lehrerkreisen verdankt, wie sich die Vor- und Frühgeschichte einer abgegrenzten Landschaft behandeln läßt. Ähnliche Ziele hat ja seinerzeit auch Heierli mit seinen archäologischen Karten verfolgt. Eine solche Arbeit ist natürlich ohne tatkräftige Mitwirkung lokaler Interessenten kaum möglich. Vor allem waren es die Gemeindebehörden von Langenthal, die den Verfasser durch Subventionen für Ausgrabungen und zur Herstellung von Illustrationsmaterial unterstützten. Die Pläne und Skizzen stammen aus der Feder von Posthalter B. Moser in Diesbach bei Büren, eines eifrigen Forschers auf dem Gebiete der Urgeschichte.

In den allgemeinen, sehr klaren Betrachtungen über die verschiedenen Epochen der Vorgeschichte beschränkt sich Tschumi natürlich nicht auf den Oberaargau. Am Schlusse jedes Kapitels ist ein Verzeichnis der Einzelfundstellen der betreffenden Zeit beigefügt. So kann sich nun der Lehrer wie der Fachmann über Funde und Fundorte genau orientieren. Wichtig dürfte vor allem die Anregung sein, die von dem Werklein ausgeht, denn es liegen noch manche Geheimnisse im Boden begraben.

Eine gewaltige Arbeit steckt hinter der am Schlusse beigefügten gezeichneten Karte 1 : 100 000, auf der Brand-, Skelett-, Flach- und Tumuligräber, Pfahlbauten, Erdburgen, römische Häuser, Schalensteine, Refugien und alle Einzelfunde eingezeichnet sind. Wir hätten hier allerdings lieber die farbige Markierung gesehen wie auf Heierlis Karten, um die verschiedenen Fundstellen auch auf der Karte zeitlich heimweisen zu können.

Seengen. R. Bosch.

ANTON LARGIADÈR. *Die Anfänge des zürcherischen Stadtstaates*, in Festschrift für Paul Schweizer. Auch als Sonderdruck erschienen. 1922, 92 S.

Man sieht sofort: der Verfasser ist auf seinem Forschungsgebiete sehr bewandert. Er beherrscht das Feld ausgezeichnet. Diese Beherrschung verdankt er einer, 1920 erschienenen Studie, Untersuchungen zur zürcherischen Landeshoheit.

Schon der Titel ist gutgewählt. In der Tat können wir bei Territorialbildungen, wie sie für Zürich vorliegen, von Stadtstaaten sprechen. Denn Landeshoheit besitzt nur die Stadt selbst. Sie allein ist Trägerin jenes Hoheitsrechts, das wir heute Souveränität nennen, einer obersten Gewalt, die damals in eine Reihe von Einzelgewalten zerfiel. Es ist daher richtig, den Ausdruck Souveränität für jene Epoche der Territorialbildung (das 14. und 15. Jahrhundert) zu vermeiden. Souveränität ist ein einheitlicher Begriff. Landeshoheit oder Landesherrlichkeit dagegen bezeichnen

eine Summe oberster, staatlicher Befugnisse, die, juristisch zufällig, in ihrem Träger zusammenfließen. Und das war in Zürich und anderwärts, etwa in Stadtstaaten wie Bern und Luzern der Fall.

Im Mittelpunkt der landesherrlichen Rechte stand die hohe Gerichtsbarkeit, vor allem das Blutgericht. Wiederholt macht der Verfasser auf den Erwerb dieses Hoheitsrechts aufmerksam, so z. B. S. 13: Erwerb von Stock und Galgen in den Dörfern Fluntern, Rieden, Rüschlikon und Rüfers (Verleihung Kaiser Karls V. 1363). Zunächst erwarb der Propst von Zürich dort und an andern Orten das Blutgericht und aus der Darstellung L. geht deutlich hervor, wie die Stadt die größten Anstrengungen machte, allerorts den Propst zurückzudrängen und sich an seine Stelle zu setzen. Bisweilen hat es bis in das 18. Jahrhundert hinein gedauert, bis es der Stadt gelang, in den Besitz des Hochgerichts zu kommen, so in einigen Orten des Hegaus. Der Kampf, den Zürich um diese Gebiete zu führen hatte (S. 74 f.), zeigt, daß es für den Erwerb der Landeshoheit ganz gleichgültig war, ob man das Gebiet mit seinen Rechten zu Eigentum oder zu Lehen erhielt. 1770 erwarb Zürich die Landeshoheit über Dörflingen, Ramsen und Hemmishofen nur als ein Lehen. Auch als Pfandschaft konnte ein Territorium erworben werden. Ja, diese Territorialsatzung, wie der technische Ausdruck lautet, spielte in Zürich eine ganz besonders große Rolle. Die ökonomisch aufsteigende Stadt war in der Lage, die größern und kleinern Herren ihrer Umgebung « auszukaufen ». Denn in zahlreichen Fällen wurde die juristische Form der Verpfändung nur gewählt, um tatsächlich doch einen Kaufvertrag ins Leben zu rufen. Aber, soviel ich sehe, bringt L. kein Beispiel dafür, daß größere Pfandschaften wieder eingelöst worden wären, selbst da nicht, wo der Verpfänder sich das Recht vorbehielt, die Pfandschaft jederzeit wieder einzulösen (z. B. Österreich bei der Verpfändung der Vogteien Maschwanden und Horgen, S. 56 f.).

Neben dem Gebietserwerb fällt eine Vergrößerung anderer Art wesentlich in Betracht: die Gewinnung von Ausbürgern (S. 18 ff.). Ob freilich der Satz richtig ist: « man kann im Ausbürger- und Burgrechtswesen geradezu den Hauptgrund für die erfolgreiche Gebietspolitik der Schweizerstädte erblicken » (S. 18), erscheint mir zweifelhaft. Ich vermute, daß der Gebietserwerb zu Eigenschaft, zu Lehen und zu Pfand doch stärker eingewirkt hat. Jedenfalls darf der Verfasser das Privileg Karls IV. von 1362 (S. 20) nicht mit dem Ausbürgertum in Verbindung bringen. Es förderte einzig und allein das Zürcher Bürgertum, nicht das Pfahlbürgertum. Schon weil das Ausbürgertum regelmäßig persönlich war, so daß die Burgerrechtseigenschaft mit dem Tode des Pfahlbürgers erlosch, konnte es nicht von so überragender Bedeutung gewesen sein. Eine besondere Studie darüber würde höhere Gewißheit schaffen. —

L. gliedert seine inhaltsreiche Forschung nach topographischen Gesichtspunkten. Er bespricht den Gebietserwerb nach den einzelnen Orten,

Ämtern, Vogteien, Gütern (treffliches Verzeichnis der Orte am Schlusse, S. 91 f.). Das ist methodisch zunächst sicher richtig und diese Sonderung des Materials ist sehr willkommen. Aber nun wäre es lehrreich, die Entstehung des Stadtstaates Zürich auch noch nach rechtsgeschichtlichen Grundsätzen zu untersuchen. Man wünscht noch zu erfahren: Was war im Einzelfalle der rechtliche Inhalt der erworbenen Vogtei? Worin bestand da und dort die verpfändete Gerichtsherrschaft? Auf welchen Titeln ruhte das Recht, Steuern einzutreiben, Kriegsdienste zu fordern u. s. w.? Es wäre hübsch, wenn unser Verfasser oder ein anderer Kundiger, auf Grund des reichlich zitierten Materials, auch diesen Fragen noch nachgehen würde.

Bern. Hans Fehr.

Georg Hedinger, *Landgrafschaften und Vogteien im Gebiete des Kantons Schaffhausen.* Diss. Bern 1922.

Die Arbeit krankt methodisch an einem schweren Fehler: sie ist weder eine Darstellung noch eine Forschung. Der Verfasser beschränkte sich leider nicht darauf, die aus den Quellen (z. T. sogar aus Archivalien) herausgearbeiteten Ergebnisse säuberlich zu berichten. Er kleidet diese Resultate in das Gewand allgemeiner rechtshistorischer Lehren ein und verwischt dadurch den Charakter einer Forscherarbeit. Man weiß häufig nicht: Wo übernimmt Hedinger einfach fremde (mehr oder weniger) gesicherte Behauptungen der Verfassungsgeschichte und wo fußt er auf selbst erarbeiteten Meinungen? Dieser Dualismus, der sich durch die ganze Studie hindurchzieht, schmälert erheblich ihren Wert. Verallgemeinerungen in einer solchen Quellenarbeit sind immer von Übel. Ein rechtzeitiger Wink des Lehrers hätte hier Abhilfe schaffen können. Im übrigen ist die verfassungsgeschichtliche Literatur fleißig benützt. Zwei wichtige Werke konnte der Verfasser noch nicht verwerten: Hans Hirsch, Die hohe Gerichtsbarkeit im deutschen Mittelalter, und Adolf Waas, Vogtei und Bede in der deutschen Kaiserzeit, Teil I und II. Beide hätten ihm neue Gesichtspunkte für die Forschung erschlossen. Es ist bedauerlich, daß z. B. das Steuerrecht so gut wie keine Berücksichtigung fand (gelegentliche Äußerung darüber etwa S. 209).

Die Ergebnisse im allgemeinen lassen sich hören. Der Verfasser hat sie selbst am Schlusse seiner Arbeit gut zusammengestellt (S. 249 ff.), und Stutz hat in der Z. R. G.², B. 44, S. 381 f. darüber berichtet. Ich greife daher nur einiges heraus.

Prozeßgeschichtlich interessant ist die Urkunde von 1401. Sie bestimmt, daß es fernerhin nicht mehr mit Gott und der Gerechtigkeit vereinbart werden könne, daß einfach derjenige im Landgericht Recht behalte, der «mer lute dahin brunge, die yme helfen sweren, das derselbe dan das recht wider den andern behalte» (S. 65). Das bedeutet die Ablehnung des Beweises mit Eideshelfern. Die Zeit ist diesem rein formalen

Beweisverfahren nicht mehr günstig gesinnt. An Stelle des formellen Beweises tritt für den Richter die Pflicht, nach der materiellen Wahrheit zu fragen. Das ist der Sinn der Urkunde. Das ist die neue Pflicht, die den zwölf Richtern des Landgerichts auferlegt wird. Daß diese Neuerung aber zusammenhängt damit, daß das klettgauische Landgericht « mit römisch-rechtlich geschulten, gelehrten Berufsrichtern besetzt wurde » (so S. 66), ist ein phantasievoller Schluß des Verfassers.

Unrichtig ist die Behauptung, mit der Landgrafschaft habe der König dem Belehnten die Gerichtshoheit übertragen (S. 62). Das Festhalten an der Blutbannleihe (1431, S. 60) beweist deutlich, daß der König mit Energie die Entstehung der Gerichtshoheit des werdenden Landesherrn vermeiden wollte. Denn Gerichtshoheit bedeutet das Richten zu eigenem Recht. Solange aber der König die Blutbannleihe zu bewahren weiß, besteht die Abhängigkeit von der königlichen Gerichtshoheit fort und fort. Die Richter sind Belehnte des Königs, nicht Belehnte des Landesherrn. Bei der Entstehung der Landeshoheit spielt also gerade der Augenblick eine große Rolle, in dem sich die bloße Gerichtsbarkeit des Landesherrn in eine Gerichtshoheit umwandelt. Ja, man kann sogar sagen: Solange ein Territorialherr nicht zur Gerichtshoheit aufgestiegen ist, hat er keine volle landesherrliche Gewalt. In diesem Verstande besitzen also zu Beginn des 15. Jahrhunderts die Grafen von Sulz, als Lehensträger des Klettgaus, keine volle Landeshoheit. -- Ein hübsches Beispiel bietet der Klettgau für ein Fahnlehen, dessen Inhaber nicht Reichsfürst war. Das hebt der Verfasser S. 60 f. mit Nachdruck hervor. Das gleiche S. 101 für die Nellenburger in der Landgrafschaft Hegau. (Weshalb Hedinger den Schwerpunkt nach der schlechtern Ausgabe von Gengler und nicht nach Laßberg zitiert, weiß ich nicht.) —

Eine Fülle von interessantem Material bringt der Verfasser bei im Titel II: Die Exemptionen. Wir sehen, daß zum Teil auch kleinere Gebiete, wie Neunkirch und Hallau, eine vollkommene Exemption von der Landgrafschaft erzielt hatten, so daß sogar für solche Bezirke die Theorie von Glitsch keine Bestätigung findet. Die Verhältnisse des Klosters Reichenau, die sehr ausführlich behandelt sind, werden in der neuen Festschrift über die Reichenau eine weitere Klärung erfahren.

Ein höchst eigenartiges Gebilde ist die Mundat am Randen. Mir scheint, daß sich die dortigen Verhältnisse des Jagdrechts und des Vogtgerichts nur erklären lassen, wenn man das Vorliegen von altem Königsgut annimmt. Darauf deutet auch das vom Verfasser angeführte königliche Privileg für den Wildbann von 1067 (S. 231). Es ist an der Zeit, daß wir der Geschichte des Königsgutes in der Schweiz viel energischer nachgehen, als bisher. Manche verfassungsgeschichtliche Einrichtung in dinglicher wie in persönlicher

Hinsicht wird sich nur aus der Eigenschaft eines Bezirkes als Königsgut begreifen lassen. Und ich vermute: Es gab in der alten Eidgenossenschaft weit mehr altes fränkisches und deutsches Königsgut, als wir heute annehmen.

Bern. Hans Fehr.

Regesta Habsburgica. Regesten der Grafen von Habsburg und der Herzoge von Österreich aus dem Hause Habsburg. Herausgegeben mit Unterstützung der Akademie der Wissenschaften in Wien vom Österr. Institut für Geschichtsforschung unter Leitung von Oswald Redlich. III. Abteilung: Die Regesten der Herzoge von Österreich sowie Friedrichs des Schönen als deutschen Königs von 1314—1330. Bearbeitet von Lothar Groß. Innsbruck 1924, Universitätsverlag Wagner, 4°, 252 S.

Der vorliegende Band der Regesta Habsburgica ist nicht die unmittelbare Fortsetzung der 1905 von Harold Steinacker bearbeiteten habsburgischen Regesten bis 1281, denn die wichtige II. Abteilung, umfassend die Jahre 1281—1314 und redigiert von H. Steinacker und Otto Stowasser, wird erst später erscheinen[1]. Sondern diese III. Abteilung enthält die Habsburger Regesten der Jahre 1314—1330, von der Königswahl Friedrichs des Schönen bis zu seinem Tod, etwas über 2000 Nummern, inbegriffen die von Ludwig dem Schönen in seiner Eigenschaft als König ausgestellten Urkunden, die dafür in der Neubearbeitung von J. F. Böhmers Regesta Imperii fehlen werden.

Auch dieser Band zeugt von der Sachkunde und Zuverlässigkeit, die wir bei den Publikationen des Österreichischen Instituts für Geschichtsforschung gewohnt sind. Neben den Urkundenbüchern sind u. a. auch darstellende Werke, wie J. E. Kopps Eidgenössische Bünde, Segessers Rechtsgeschichte u. s. w. erfolgreich ausgebeutet und manches halb vergessene, auf Nebenpfade verirrte Stück, für die Wissenschaft wie neu entdeckt worden. Die Zahl der erstmals bekannt gegebenen Dokumente kann, insbesondere für die Schweizergeschichte, bei einer seit hundert Jahren so lebhaft durchforschten Periode selbstverständlich keine große sein. Neben einem wertvollen Wiener Stück (dem bisher unbekannten Wortlaut des Bündnisses zwischen Basel und Österreich vom Februar 1319, der 1345 dem Bunde Basels mit Zürich teilweise als Vorlage dient) und einigen

[1] Mit welcher Umsicht die II. Abteilung seit Jahren vorbereitet wird, zeigt die sorgfältige diplomatische Untersuchung des 1914 gefallenen Mitarbeiters Ivo Luntz: «Urkunden und Kanzlei der Grafen von Habsburg und Herzoge von Österreich von 1273 bis 1298» (mit drei Schrifttafeln), in Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, Bd. XXXVII, Innsbruck 1917, S. 411—478. Ein ausführliches Register über alle drei Abteilungen wird nach dem Erscheinen der Regesten 1281—1314 zur Publikation gelangen.

Innsbrucker, Konstanzer und Aarauer Dokumenten[2] stammen die für die Schweizergeschichte interessantesten Funde aus dem Staatsarchiv Turin und betreffen z. B. Mitgift und Morgengabe der savoyischen Gemahlin Herzog Leopolds I., für die eine Reihe habsburgischer Besitzungen in der Schweiz verpfändet wurden (Nr. 221, 224, 229, 283, 403, 424, 454, 461, 631, 656, 818, 1357). Leopolds wiederholte dringende Bitten um Auszahlung der Mitgift beweisen aufs neue die Geldnot der Habsburger zur Zeit des Morgartenkrieges, welche in diesem Regestenwerk auch durch die vielen damals erfolgten Verpfändungen österreichischer Rechte deutlich zu Tage tritt. Auch sonst werden manche Tatsachen der älteren Schweizergeschichte durch diese vom österreichischen Gesichtspunkte aus geordnete Übersicht der Quellen verständlicher. Die aus dem Turiner Stück Nr. 224 neu erkennbare absolute Herrschaft Österreichs auf der Walenseeroute (über das Tal von Glarus und über die Städte und Burgen Weesen, Windegg, Walenstadt und Gutenberg) verdeutlicht einen der Gründe, warum die Stadt Zürich, angewiesen auf die Routen Walensee-Septimer-Lombardei und Walensee-Arlberg-Brenner-Venedig, in jenen Jahrzehnten zu Österreich halten mußte. Bemerkenswert ist auch die ungewöhnlich weitreichende militärische Anspannung der habsburgischen Städte in der Schweiz, deren Fußvolk 1320 nach Speyer entboten wurde (974 und 986). Sogar gewisse Tatsachen der urschweizerischen Befreiungsgeschichte gewinnen, wenn man diese österreichische Urkundensammlung und die Regesten W. Oechslis nebeneinander liest, einen allgemeineren Hintergrund. Man weiß z. B., wie am 12. Mai 1322 die Landsgemeinde von Schwyz große Allmendteile veräußerte, um aus dem Erlös die Letzi zu Hauptsee (am Morgarten, dem Einfallstor von 1315) anzulegen (Oechsli, Regesten 625—628). Vergleicht man nun damit Regesta Habsburgica Nr. 1165—1167, die längst bekannten, aber nie so eindrucksvoll nebeneinander gerückten Dokumente von Bern und Solothurn von Mitte April 1322 und die Anwesenheit Herzog Leopolds zu Baden Anfang Mai, so wird klar: der Übergang der beiden

---

[2] Vollständigkeit des Materials freilich ist, wie der Herausgeber im Vorwort mit Recht bemerkt, gegenüber einer so großen, über weite Räume zerstreuten Urkundenzahl fast unmöglich. So wird u. a. das Thurgauische Urkundenbuch, das erfreulicherweise in den letzten Jahren wieder rüstig vorwärts geschritten ist, nach gefälliger Mitteilung des thurgauischen Staatsarchivs neben vielen anderen Inedita auch zwei weitere österreichische Urkunden aus dem Jahre 1315 bringen (Winterthur 1315, Januar 5., Herzog Leopold von Österreich verpfändet dem Ritter Jakob von Frauenfeld für geleistete Dienste für 35 Mark « des Grafen Wiingarten » zu Frauenfeld; Orig. Kathol. Pfarrarchiv Frauenfeld. — Konstanz 1315, April 14., König Friedrich bestätigt den Bürgern von Dießenhofen auf Begehren die von seinem Vater, König Albrecht, und seinem Großvater, König Rudolf, erlassenen Freiheitsbriefe. Orig. Bürgerarchiv Dießenhofen). Auch das Original der verschollenen herzoglichen Urkunde vom 30. April 1316, aus dem kathol. Pfarrarchiv Tänikon (Reg. Habsb. Nr. 441), wird im 4. Bd. des Thurgauischen Urkundenbuches zum Abdruck gelangen.

Städte, der letzten starken Gegner Österreichs in unseren Landen, ins habsburgische Lager, isolierte die Waldstätte und veranlaßte sie zu mächtigen Verteidigungsmaßnahmen. Die letzte zu diesem Zwecke erfolgte Veräußerung von Allmendland (Oechsli, Reg. 633) erfolgte am Tag nach der Schlacht von Mühldorf (Reg. Habsb. 1223). Die Nachricht von diesem Siege Ludwig des Bayern bewirkte am 6. Oktober 1322 die Erneuerung des Waffenstillstandes zwischen der Herrschaft und den Waldstätten.

Die schweizergeschichtliche Bedeutung des monumentalen Quellenwerks liegt u. a. darin, daß die Entwicklung der eidgenössischen Orte, die ja nur zu leicht überwiegend vom schweizerischen Standorte aus gesehen wird, künftighin eindrucksvoll auch in habsburgischer Perspektive sichtbar wird. Es ist dringend zu wünschen, daß die verdienstvolle Publikation in absehbarer Zeit auch in jene bedeutsamen Jahrzehnte des 14. Jahrhunderts fortgesetzt wird, die in Kopps mit dem Jahr 1334 schließender Stoffsammlung nicht mehr zur Bewältigung gelangt sind.

Zürich. Karl Meyer.

ALFRED STERN. *Geschichte Europas seit den Verträgen von 1815 bis zum Frankfurter Frieden von 1871.* Neunter Band (Dritte Abteilung, Dritter Band), Stuttgart und Berlin 1923, J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger.

Ein Standardwerk über moderne Geschichte ist abgeschlossen. Der zehnte und letzte Band von Alfred Sterns Geschichte Europas liegt vor, und der Rezensent ist arg im Rückstand, indem er noch den neunten zu besprechen hat.

Wie der achte, so beginnt auch dieser Band mit der inneren Geschichte Frankreichs, diesmal von 1860—1864. Daran schließt sich die innere Geschichte Italiens im gleichen Zeitraum. Abschließende Betrachtung erfahren Rußland mit dem polnischen Aufstand von 1863 und der darauffolgenden Reaktion im ganzen Reiche, die Staaten der Balkanhalbinsel und sogar England, dessen Entwicklung in diesem Band, ungleich dem vorangegangenen, im Zusammenhang gelesen werden kann. Damit sind alle peripherischen Vorgänge abgetan, und die weitere Darstellung erscheint umso eindrucksvoller durch ihre Konzentration auf die Einigung Italiens und Deutschlands, deren Zusammenhang mit der spanischen Revolution nicht gelöst wurde, und auf die innere Geschichte Österreichs und Frankreichs. Der vorliegende Band führt die Schilderung — mit einem Seitenblick auf die nordischen Staaten — bis zum Wiener Frieden von 1866 und überläßt seinem Nachfolger die Auseinandersetzung mit einer Fülle ungelöster Probleme. Der Kampf um die Vorherrschaft in Deutschland ist entschieden, trotzdem aber ruht der Friede auf unsicherer Basis; das der Einigung zustrebende Deutschland muß auf das Mißtrauen des napoleonischen Frankreich stoßen.

Abermals ein Aufbau, dem zwingende Logik eindrucksvolle Selbstverständlichkeit verleiht. Alles hat seinen richtigen Ort — schmerzlich empfindet man immerhin, daß die innere Entwicklung Italiens nicht in einem Zug bis zum Ausbruch des Krieges von 1866 geführt wird, was sicher eher vereinfachend als störend gewirkt hätte.

Den Höhepunkt des Werkes bildet die Darstellung des preußisch-italienisch-österreichischen Krieges mit ihrer kritischen Benützung der Werke Sybels und Friedjungs. Diese vergleicht der Verfasser mit Olliviers Denkwürdigkeiten und den Origines Diplomatiques. Deren Kenntnis und die Ausbeutung des Wiener Archivs ermöglichten dem Verfasser die völlige Aufhellung der Vorgeschichte des französisch-österreichischen Geheimvertrages vom 12. Juni 1866, deren Einzelheiten Sybel und Friedjung dunkel bleiben mußten, sodaß namentlich letzterer, auch inbezug auf die Vorgänge in Paris nach der Schlacht bei Königgrätz, eine starke Korrektur erfährt. So entsteht ein fesselndes Bild der politischen Vorgänge, und eine großzügige, fast skizzenhafte Schilderung des preußischen Einmarsches in Böhmen geht in die eindringlich sich steigernde Erzählung von der entscheidenden Operation über. Lebendig, in markanten Zügen spielt sich die Schlacht bei Königgrätz vor dem geistigen Auge des Lesers ab.

Nicht minder interessant, weil ebenso objektiv wie sorgfältig, weiß der Verfasser zu erzählen, mit welchen Schwierigkeiten die geistige Eingliederung Neapels und Siziliens in das neue italienische Königreich verbunden war, weiß er die Persönlichkeiten Disraelis und Gladstones einander gegenüberzustellen (S. 251) und Bismarck zu charakterisieren (S. 283—287).

Dagegen darf man sich wundern, daß auf die Niederringung Hannovers so viel Raum verschwendet wird (S. 494—503), womit sie eigentlich als wichtiger erscheint als die Betrachtung der Ereignisse in Italien bis zur Schlacht bei Custozza.

Seine strenge Objektivität verläßt den Verfasser nur selten, so S. 567, wo er vom französischen Kompensationsplan von 1866 redet: « Sein geistiger Urheber war Rouher, der Rivale Drouyn de Lhuys', der hinter seinem Rücken im Einverständnis mit dem Kaiser den sauberen Plan ausgeheckt hatte ». Überdies wäre der Verweis auf offenbare Kriegspublikationen, deren Verfasser ausgesprochene politische Tendenzen verfolgen, besser unterblieben (I. M. Mintschew, Serbien und die bulgarische nationale Bewegung, Bern 1917; Kanitz, Das Königreich Serbien und das Serbenvolk, Leipzig 1914; beide zitiert Fußnoten 1 und 3 S. 215; M. J. Bonn, Irland und die irische Frage, 1918).

Ungenau ausgedrückt ist es, wenn der Verfasser S. 100 den Priester vor dem sterbenden Cavour mit dem « Sakrament des heiligen Öles » erscheinen läßt, oder wenn er S. 22 vom « Prinzen » Latour d'Auvergne spricht, statt vom Fürsten. S. 70 unterläuft ein Irrtum: « Dafür ließ er es zu, daß Cavours Freund Filippo Cordova, den Mordini aus Neapel (soll heißen « Sizilien ») vertrieben hatte, auch in Neapel nicht weilen durfte ».

S. 119 etc. soll man statt « Paterno » wohl « Paternò » lesen. Behörden Vereinen, auch Schiffen läßt man in geschichtlichen Darstellungen besser die Bezeichnungen in ihrer eigenen Sprache, statt diese zu übersetzen wie « Befreiungsgesellschaft » S. 118, « Lombardei » (neben « Piemonte »!) S. 45.

Zu Lasten des Setzers fallen folgende Versehen: « Suchosanet bedeutete i h n » (statt i h m) S. 145; « Bismarck some secret pages of his history » S. 305, Fußnote 2; « L u d w i g Franz II., Großherzog von Mecklenburg-Schwerin » (statt F r i e d r i c h Franz II. S. 323, Anmerkung 1 « Legnano » (statt « Legnago ») S. 504. Aus gleichen Gründen verlegte sich die Neujahrsansprache Napoleons III. an den österreichischen Botschafter Baron Hübner ins Jahr 1849 (statt 1859) S. 474 und die Mission des Grafen Arese zur Wahrnehmung der Interessen der « neuen Turiner Regierung », d. h. des Ministeriums Farini, am Hofe Napoleons III. ins Jahr 1836 (statt 1863) S. 123.

Doch vermögen solche Kleinigkeiten nicht im geringsten den Genuß eines Werkes zu schmälern, das wie dieses aus e i n e m Guß ist, vom ersten bis zum neunten Band. Wer das Buch in die Hand nimmt, legt es erst beiseite, wenn er es fertig gelesen hat. Auf geschichtsphilosophische Betrachtungen verzichtet der Verfasser; immer führt er den Leser gleich in *medias res*. Ernst hat er sich mit dem Problem auseinandergesetzt die Hauptfäden der Entwicklung genau festzustellen und sie zu gesonderter Betrachtung auseinanderzuhalten. Eine Wertung der Ereignisse wird nicht versucht, weil der Verfasser streng objektiv bleiben will, und wer könnte solche Wertungen unternehmen, ohne sich dabei auf seinen eigenen politischen Standpunkt zu stellen? Die Zeit hat ihr Endurteil noch nicht gesprochen über das, was vor sechzig Jahren geschah. Viel zu sehr ist alles in Bewegung.

Voll Interesse nimmt man den abschließenden Band in die Hand. Damit wird sich auch eine Beurteilung des gesamten Werkes verbinden müssen.

Z ü r i c h. O t t o W e i ß.

Das Bürgerhaus in der Schweiz, herausgegeben vom Schweizerischen Ingenieur- und Architektenverein. Zürich, Art. Institut Orell Füßli.

11. Band: *Das Bürgerhaus im Kanton Bern*, II. Teil. LXXII Seiten Text von Prof. Dr. Heinrich Türler, Bundesarchivar in Bern und Architekt E. J. Propper in Biel. 134 Tafeln Abbildungen. Zürich 1922.
13. Band: *Das Bürgerhaus im Kanton Aargau*. LVIII Seiten Text von K. Ramseyer und Architekt Th. Gränicher. 125 Tafeln Abbildungen. Zürich 1924.
12. Band: *Das Bürgerhaus im Kanton Graubünden*, I. Teil, Südliche Talschaften. LVIII Seiten Text von Erwin Poeschel. 135 Tafeln Abbildungen. Zürich 1923.

14. Band: *Das Bürgerhaus im Kanton Graubünden*, II. Teil. Nördliche Talschaften. LIII Seiten Text von Erwin Poeschel. 113 Tafeln Abbildungen. Zürich 1924.

Ein Teil dieses prächtigen Unternehmens konnte vor drei Jahren an dieser Stelle angezeigt werden (diese Zeitschrift 1922, S. 367 ff.) und schon liegen weitere Bände des « Bürgerhauses » in der gleichen vorzüglichen Ausstattung vor. Die von Bundesarchivar Türler und Architekt Propper bearbeitete Einleitung zum Berner Band darf als ein Muster einer kulturhistorischen Darstellung betrachtet werden. Mit eindringender Kenntnis der Topographie, der politischen Geschichte und der künstlerischen Entwicklung Berns ist hier die Vergangenheit unmittelbar zum Leben erweckt. Das allmähliche Werden des heutigen Bern ist in Wort und Bild veranschaulicht und es tritt dabei wieder einmal mit aller Deutlichkeit der eigentümliche Charakter des mittelalterlichen Bürgerrechtes hervor, das an das Vorhandensein von Grundbesitz gebunden war. So erklärt sich die starke Zerstückelung der Bauparzellen, die dem städtischen Rat einen Regreß ermöglichten, wenn der Bürger seinen Pflichten nicht nachkam. An gotischen Bauten und an Werken der Renaissance ist Bern verhältnismäßig arm, um so reicher dafür an Denkmälern des unter französischem Einfluß stehenden Barock. Die in diesen Band aufgenommenen bernischen Landsitze aus der näheren Umgebung der Stadt umfassen die Zeit vom 12. bis zum 19. Jahrhundert und geben ein aufschlußreiches Bild der Wohnkultur im Laufe der Jahrhunderte. Hatte der Kanton Bern in seiner Hauptstadt ein Zentrum der baulichen Entwicklung, so besaß der Aargau in seinen kleinen Städten eine ganze Reihe solcher Zentren. Der Herausgeber, Architekt Ramseyer, behandelt zunächst die ehemals bernischen Bezirke, dann das Freiamt, die alte Grafschaft Baden und schließlich das bis 1803 vorderösterreichische Fricktal. Die Tatsache, daß der Aargau in früherer Zeit politisch zersplittert war, kommt naturgemäß in den Bauformen zum Ausdruck. Einen besonderen Gebäudetypus zeigen die Messehäuser des alten Marktfleckens Zurzach: das Hauptgebäude liegt an der Straße, dann folgt ein von Laubengängen eingefaßter Hof und schließlich ein Hintergebäude.

Eine abgerundete Kulturgeschichte eines Schweizerkantons bietet Erwin Poeschel in den von ihm bearbeiteten zwei Bänden über Graubünden. Was er in der Einleitung über wirtschaftliche und gesellschaftliche Zustände Rhätiens vorbringt, verrät im Verein mit der genauen Kenntnis auch der älteren Literatur den sicheren, geschmackvollen Kenner. Besonders dankenswert ist es, daß hier an einem leicht zugänglichen Orte die Ergebnisse der bündnerischen Häuserforschung zusammengefaßt sind. Durchgeht man die beiden reichen Bündner Bände, so versteht man den Enthusiasmus eines Reisenden, der sich vor etwa hundert Jahren zu dem Ausspruch hinreißen ließ, « daß ein solches Schauspiel — solche Paläste in hohem Gebirge — Europa wohl schwerlich zweimal darbiete ». — Das

schöne Werk des «Bürgerhauses» weiter zu empfehlen, ist wohl überflüssig; es ist ein Spiegel schweizerischer Kultur im besten Sinne des Wortes.

Zürich. Anton Largiadèr.

Mitteilung.

Die theologische Fakultät der Universität Basel plant als Festgabe für das Basler Reformationsjubiläum von 1929 eine vollständige Edition der

Briefe und Akten zum Leben Oekolampads.

Sie richtet an Archive, Bibliotheken und Private, die in der Lage sind, Beiträge zu dem geplanten Werke zu liefern, folgende Fragen:

1. Befinden sich auf Ihrer Bibliothek oder Ihrem Archiv handschriftliche Briefe in Original oder Abschrift, die von Oekolampad oder an ihn geschrieben sind? Und wenn ja, welches sind diese Briefe? (Absender, Adressat, Datum.)
2. Befinden sich bei Ihnen irgendwelche Urkunden, Akten (Ernennungen, Empfehlungen, Verhandlungen über Stellenbesetzung, Ämterbücher, kirchliche Register, Beschwerden, Gerichtsverhandlungen, Erlasse, Missiven, amtliche Erhebungen, Rechnungen, Zinsbücher, Inventare u. s. w.), Briefe und zeitgenössische Berichte, die auf die Person oder das Lebenswerk Oekolampads Bezug haben? Und wenn ja, was für welche?
3. Besitzen Sie Manuskripte Oekolampads (in Original oder Abschrift), wie etwa Väterübersetzungen, Predigten, Vorlesungen u. s. w., oder Nachschriften dieser beiden letzten Kategorien? Und wenn ja, was für welche?
4. Besitzen Sie Dokumente über Oekolampad, wie sie sub 1—3 genannt sind, gedruckt in seltenen Drucken des 16. Jahrhunderts oder in abgelegenen und lokalen Publikationen der neueren Zeit? Und wenn ja, welches sind diese Drucke und Publikationen?

Ihre gütige Antwort bitten wir zu richten an Herrn Prof. Lic. theol. Ernst Staehelin, Peter-Rot-Straße 16, Basel.

Fünfter Jahrgang Nummer 3

Zeitschrift
für
Schweizerische Geschichte

Revue d'Histoire Suisse | Rivista Storica Svizzera

□ □ □

Herausgegeben von der
Allgemeinen Geschichtforschenden Gesellschaft
der Schweiz

Publiée
par la Société Générale
Suisse d'Histoire.

Pubblicata per cura
della Società Generale
Svizzera di Storia.

□ □ □

1925
Verlag Gebr. Leemann & Co., A.-G., Stockerstr. 64, Zürich 2.

Die Zeitschrift ist Verbandsorgan d. Vereins schweizerischer Geschichtslehrer.
La Revue est l'organe officiel de la Société Suisse des professeurs d'histoire.
Die Zeitschrift erscheint in Vierteljahrsheften zu 8 Bogen.

Redaktion: **Hans Nabholz,** Staatsarchivar, Zürich,
Paul E. Martin, Archiviste d'Etat, Genève.

Man abonniert beim Verlag **Gebr. Leemann & Co., A.-G., Zürich 2,** bei den **Postbureaux** und den **Buchhandlungen.**
Abonnementspreis: Fr. 20.— jährlich für 30 Bogen in 4 Nummern. Für Postabonnements 20 Cts. mehr.

Die Mitglieder der Geschichtforschenden Gesellschaft erhalten die Zeitschrift **unentgeltlich.**

Abhandlungen und andere Beiträge in *deutscher* und *italienischer* Sprache sind an Staatsarchivar **H. Nabholz,** Staatsarchiv **Zürich,** zu richten.
Wir bitten um Zustellung von Rezensionsexemplaren (selbständige Werke und Separatabzüge) an die gleiche Adresse.

On s'abonne auprès des éditeurs **Leemann frères & Co., S.-A., Zurich 2,** des **Bureaux de poste** et des **libraires.**
Abonnement Fr. 20.— par an. La revue paraît 4 fois par an, en cahiers de 112—128 pages. Pour les abonnements postaux 20 cts. en plus.

L'abonnement est **gratuit** pour les membres de la Société générale suisse d'Histoire.

Les manuscrits des travaux rédigés en français doivent être adressés à M. **Paul E. Martin,** Archiviste d'Etat, Hôtel de Ville, Genève; les ouvrages, tirages à part etc., envoyés pour compte-rendu, à M. **H. Nabholz,** Archiviste d'Etat, Predigerplatz, Zurich.

INHALT — SOMMAIRE

Abhandlungen — Articles — Seite / *Page*

Arnold Winkler (Prof. a. d. Universität Freiburg i. d. Schweiz), Gallus Jakob Baumgartners Beziehungen zu Oesterreich 261–324
S. Heuberger (Brugg), Zur Geschichte der Straße Zurzach-Brugg (Tenedo Vindonissa) 325–345
Joseph Schnetz (München) Theodoricopolis 346–350

Besprechungen — Comptes Rendus

abbé *Charles Comte,* Le Cardinal Mermillod (Dr. Ed. Fueter, Basel) . . 386
Louis Blondel, La tour de Lancy; histoire d'un domaine pendant six siècles (Prof. Dr. Largiadèr, Zürich) 351
Luigi Fassò, Avventurieri della penna del Seicento (Prof. Ernst Walser, Basel) 359
Gottfried Guggenbühl, Bürgermeister Paul Usteri I (Dr. Gustav Steiner, Bottmingen b. Basel) 373
Marie-L. Herking, Charles-Victor de Bonstetten (Dr. O. Kluth, Basel) . 364
Arnold Jaggi, Über Joh. v. Müllers Geschichtsauffassung (Prof. Henking, Schaffhausen) 367
Franz Schoch, Das letzte Kloster im Kanton Zürich. Die Aufhebung der Benediktinerabtei Rheinau (P. Bonaventura Egger, Engelberg) . . 387
Ernst Staehelin, Der Jesuitenorden und die Schweiz (Prof. A. Winkler, Wien) 351
Rud. H. Vögeli, Die schweiz. Regeneration in der Beleuchtung englischer Gesandschaftsberichte. (Prof. Dr. W. Naef, Bern) 385

Gallus Jakob Baumgartners Beziehungen zu Österreich.

Ein Beitrag zu seiner Biographie

von Arnold Winkler,

Professor der neueren Geschichte an der Universität Freiburg in der Schweiz.

Die Beziehungen, die Gallus Jakob Baumgartner, der bedeutende Mensch und lange Zeit fast unumschränkte Landammann des Kantons St. Gallen, zum österreichischen Staat und dessen Regierung hatte, sind im Zusammenhange bisher noch nicht dargestellt worden. Was Baumgartner selbst darüber in seinen Druckwerken naturgemäß fragmentarisch erzählte oder bloß andeutete, reicht zur vollständigen Erkenntnis nicht entfernt aus und ebensowenig der Artikel von Wartmann in der Allg. Deutschen Biographie und das, was der Sohn Alexander Baumgartner S. J. in dem pietätvollen, dem Leben seines Vaters gewidmeten Buche aus handschriftlichen Aufzeichnungen beibringen konnte. Auch die neueren Forschungen vermochten in dieser Hinsicht unser Wissen nicht sehr zu bereichern. Und doch geht es nicht an, ein Urteil über den Charakter und die politische Haltung Baumgartners zu fällen, ohne sein Verhältnis zu Österreich ganz zu kennen.

Baumgartner hat sich seinerzeit nur über den Aufenthalt in Österreich 1816—1820 und seine Teilnahme an der Wiener Postkonferenz von 1847 öffentlich geäußert; sein Sohn durfte dann aus hinterlassenen Papieren des Vaters einiges über die Postkonferenz und anknüpfende Bemühungen um ein Unterkommen in Österreich ergänzend mitteilen. Für die Zwischenzeit vermutete A. Pfister ein Einverständnis Baumgartners mit Metternich im Herbst 1841 und im unmittelbar folgenden Stadium der Klösterfrage überhaupt, ohne rechte Gründe anführen zu können. Das ist so ziemlich alles[1].

[1] Eingehendere Literaturnachweise folgen unten im Verlaufe der Darstellung.

Aber die Beziehungen Baumgartners zu Österreich dauerten mittelbar und unmittelbar nahezu ununterbrochen etwa während der Hälfte seiner Lebenszeit fort, seit er zum erstenmal Ende Oktober 1816 die schwarz-gelben Grenzpfähle ostwärts überschritt. In zwei Schilderungen des österreichischen Erlebnisses von 1819/20 hat er sich und seine Gefährten als Opfer bornierter k. k. Polizeiherrschaft dargestellt, doch ohne genügende Erklärung; viel später wurde in der Schweiz sein Abfall vom Radikalismus mit einer Sturmflut von Schmähungen und Verdächtigungen beantwortet, denen aber Beweise fehlten. Diese Dinge wurden von der Geschichtschreibung bis in die jüngste Zeit ohne weiteres übernommen, im zweiten Fall insofern mit einigem Recht, da Baumgartner selbst nicht alle Anwürfe überzeugend zurückwies. Aber auch jener Polizeikonflikt ist nicht nachgeprüft worden, auch nicht von der österreichischen Historiographie, wo sie sich damit beschäftigte[2]. Endlich fehlte, wie bemerkt, so manches Glied in der Kette von Tatsachen, sogar dem Sohne unbekannt, weshalb die Persönlichkeit dieses viel gelobten und gescholtenen Staatsmannes bis jetzt keineswegs in so klarem Lichte stand, wie es den Anschein hatte.

Daher will ich nun durch eine Nachprüfung und neue Darstellung schon gedruckter und allbekannter Berichte mittelst archivalischen Materials sowie durch Mitteilung von Neuem aus archivalischen Funden die notwendige Ergänzung zur Biographie Baumgartners liefern.

I. Die Abschaffung aus Österreich 1820.[3]

Am 29. August 1819 herrschte in den Präsidialräumen der k. k. obersten Polizei- und Zensurs-Hofstelle zu Wien schlechtes

[2] Vgl. Viktor Bibl, Der Zerfall Österreichs. 2 Bde., Wien 1922/24, I., S. 286 ff. — Dieses Werk ist, um es gleich hier zu sagen, ein wahres Musterbeispiel dafür, wie die Geschichte der Habsburger Monarchie nicht geschrieben werden darf, wenn das Urteil über sie nicht für ganze Generationen ins schlechtere verfälscht werden soll.

[3] Als Literatur über dieses Thema ist zu nennen: Oechsli, Geschichte der Schweiz im 19. Jahrhundert, I., S. 627, Tillier, Restauration, II., S. 110, 120, ferner Prof. H. Türler (Bern), Aus den Akten

Wetter. Unter den eingelaufenen Dienststücken dieses Tages hatte sich auch eine aus dem Geheimen Kabinette Sr. Majestät an den Präsidenten Joseph Grafen v. Sedlnitzky gerichtete sehr scharfe Note befunden[4]. Kaiser Franz ließ damit die Abschrift eines aufgefangenen Briefes begleiten, den ein «sicherer» Müller unterm 22. August 1819 aus Pohorzelitz an Nicolas Geinoz, Zögling der Wiener medizinischen Akademie, in französischer Sprache geschrieben hatte. Der Kaiser verlangte sofort Auskunft, warum die Polizei diesen Brief, der den «Haß gegen die monarchische Regierungsform deutlichst zu erkennen» gebe, nicht schon zum Gegenstand einer Untersuchung gemacht hatte; denn im täglichen Polizeibericht war der Inhalt des Briefes gar nicht erwähnt worden.

Müller hatte in dem Briefe nach Besprechung von Schweizer Angelegenheiten, wobei er auch eine in Wien vorhandene Schweizer-Kolonie erwähnte, die gedrückte Lage der mährischen Bauernschaft gegenüber der schwelgenden Aristokratie beklagt und sich als beharrlichen Anhänger der demokratischen Republiken bezeichnet, zum Schlusse aber gar losgedonnert: «Nur die großen Städte gewinnen an der monarchischen Regierungsform. Der prunkende Luxus eines Hofes, der im Grunde gar nicht nötig ist, ruft notwendigerweise einen Aufwand hervor, der den Handel sehr befördert. Der Bauer dagegen will nur sein eigenes Korn und spekuliert gar nicht weiter und die enormen Steuern, die man von seinem Hab und Gut erhebt, bereichern einige Höflinge des Fürsten. Wenn es sich darum handelt, alle

---

des Polizeiarchives in Wien, in «Helvetia» No. 8/9 (1924), dort die einleitenden Bemerkungen zu dem veröffentlichten Polizeivortrag. — J. Baumgartners Darstellung in Zschokkes «Überlieferungen zur Geschichte unserer Zeit», 1820, S. 533—538 (abgedruckt in «Der Bürger- und Bauernfreund», No. 4/5, St. Gallen 1821), verdient keinen besonderen Quellenrang mehr, wo sie obiges Thema betrifft. Ich durfte davon durch eine von Herrn Stiftsarchivar Dr. Jos. Müller gütigst besorgte Abschrift Kenntnis nehmen. — Alexander Baumgartner S. J., G. J. Baumgartner, Freiburg i. B. 1892, S. 33—50.

[4] Wien, Archiv des Ministeriums des Innern und der Justiz, Polizeiarchiv, Gestionsprotokoll 1819. (Im weiteren zit. als W. P. A.)

Monarchien von Europa zu zerstören, trete ich als Erster in die Linie. Wenn ich die Nachteile dieser Regierungsform sehe, kann ich nicht begreifen, daß die Völker dumm genug sind, sie zu ertragen. Nichtsdestoweniger glaube ich doch eine große Umsturzkatastrophe in Europa vorherzusehen. Der Einfluß der revolutionären Prinzipien breitet sich nach und nach aus, die Philosophie macht Fortschritte, die Lichter durchringen das Gewölk des Aberglaubens, des Fanatismus und der Vorurteile. Gebt mir einige Millionen, und ehe ein Jahr um ist, werden etliche Hunderttausend Köpfe fallen! Schwöre also mit mir, teurer Freund, schwöre beim Tell, niemals werden wir uns einem König unterwerfen; wir schwören ewigen Haß der monarchischen Regierungsform!»[5].

Das war eine starke Sprache und sehr gut den einstigen jakobinischen Texten Frankreichs abgelernt. Der Schreiber war ganz unbekannt; wer konnte wissen, ob sich nicht da ein alter Revolutionär und Geheimbündler plötzlich in die Karten blicken ließ! Jedenfalls mochte es begreiflich sein, daß sich der Kaiser von seiner Polizei im Stiche gelassen glaubte. In der Wiener Herrengasse herrschte also Sturm. Freilich, Graf Sedlnitzky selbst regte sich gar nicht auf. Dieser phlegmatische Herr konnte eine tüchtige Dosis von allerhöchster Stelle vertragen, zumal er un entbehrlich war, und letzten Endes spielte er stets seine natürliche Trägheit als beste Waffe nach oben aus. Aber seine Beamten mußten entgelten, daß sie ihm diese Unannehmlichkeit bereitet und nicht selbst zugegriffen hatten. Unverzüglich wurde der k. k. Rat Joseph Schmidt, wirklicher Hofsekretär der obersten Polizei- und Zensurs-Hofstelle, mit der Untersuchung des Falles beauftragt, den unter anderen Umständen ein weit niedrigerer Polizeibeamter in die Hand bekommen hätte, und der ganze Polizeiapparat begann zu spielen. Jenen ungeheuerlichen Brief aber gab Graf Sedlnitzky seinen Untergebenen nicht in die Hand und teilte ihnen nur ungefähr den Inhalt mit; die vom Kaiser erhaltene «Nase» ließ er wohlweislich nur protokollieren, dann überhaupt verschwinden.

[5] Ich gebe den Text in Übersetzung nach der allein vorliegenden Abschrift des Originals.

Bei alledem war der Polizeipräsident oder eigentlich Polizeiminister der Habsburger Monarchie doch der Hauptschuldige. Er hatte die Briefabschrift gekannt, ehe er sie dem Kaiser vorlegen ließ. Es war das Jahr 1819, in dem es bereits allerorten gärte; der Kampf gegen die Burschenschaften, Universitäten, Turnplätze und die Presse Deutschlands blühte, am 23. März hatte der Student Karl Friedrich Sand den Theaterdichter und gefälligen Diener des Zaren, August v. Kotzebue, ermordet und durch diese Tat die Gemüter der Deutschen bis zum Siedepunkt erhitzt, und im Juli darauf war das Mordattentat des Apothekers Löhning auf den nassauischen Regierungspräsidenten v. Ibell mißglückt. Noch waren die Karlsbader Konferenzen, die durch den ganzen Augustmonat dauerten und das gesamte deutsche Geistesleben knebeln wollten, nicht geschlossen. In Italien machten die Carbonari den Regierungen bereits viel zu schaffen und in ganz Europa waren Geheimbünde die große Tagesmode. Auch in der Schweiz waren die neuen Ideen unter fremdem Einfluß in die Halme geschossen und erst kürzlich, am 16. August, hatte der Privatdozent Stähele aus Thurgau zwangsweise Bern verlassen müssen, weil er den russischen Hofrat Dr. v. Hamel öffentlich beschimpft und die Tat Sands gepriesen hatte. Sogar in Österreich waren in den Universitätsstädten Wien, Prag, Innsbruck und Graz wenigstens in äußerlicher Nachahmung der deutschen Burschenschaften einige Studentenverbindungen entstanden; die Polizei bereitete ihnen zwar schon im Frühjahr 1819 ein rasches Ende, aber ihre Existenz hatte doch gezeigt, daß selbst in die konservative Monarchie moderne Strömungen geleitet werden konnten. Das war auch auf dem Wege über die Schweiz möglich. Und daß dies versucht wurde, bewies der k. k. Polizei das am 21. Juni 1819 eingereichte Gesuch des in Wien als Erzieher lebenden Schweizers Emanuel Bonjean, aus dem Wallis gebürtig, sich, angeblich zu seinem alleinigen Gebrauche, die «Aarauer Zeitung» halten zu dürfen[6]. Diese Zeitung

[6] W. P. A., Gest.-Prot. 1819. — Baumgartners Angabe (abgedruckt auch bei Türler), daß dieses Gesuch auch eine Ursache des Verfahrens gegen die Schweizer Studenten war, ist irrig; die Untersuchung nahm nie darauf Bezug.

stand besonders damals wegen ihrer allgemeinen Tendenz be der österreichischen Regierung im schlechtesten Geruche. Endlich lebten die Göttinger Studentenunruhen von 1818 und das Wart burgfest von 1817 noch frisch im Gedächtnis.

Und trotzdem hatte sich Graf Sedlnitzky nicht veranlaß gesehen, aus freien Stücken an Müllers Brief ein peinliches Ver fahren zu knüpfen. Denn so arg, wie sie auf Grund etlicher Tat sachen in der geschichtlichen Tradition weiterlebt, ja immer meh vergrößert wird, war die «Demagogenhetze» in Österreich nicht Der gräfliche Polizeipräsident, der dieses Amt seit 1817 innehatte war weit davon entfernt, überall Verdächtiges zu wittern, und liebte die Ruhe. Er war, von sehr sympathischem Äußern, wirklich mehr ein Tyrann wider Willen[7]. Allerhöchsten Aufforderungen konnte er sich natürlich nicht entziehen, ebensowenig den An zeigen anderer Behörden oder geschäftiger Staatsbürger; auch gab es in dem großen Polizeisystem genug eifrige Beamte, die nicht gerade zur Freude ihres obersten Chefs, Spuren von «sub versiven» Bestrebungen fanden, selbst wo keine waren. Fürst Metternich gar, der dirigierende Minister der auswärtigen An gelegenheiten, war als Zögling der Aufklärung durchaus nicht der finstere Reaktionär, als der er gemeinhin dargestellt wurde und wird. Er betrachtete es als seine selbstverständliche Aufgabe nach der langen Kriegszeit die Ruhe Europas zu wahren, und mußte in diesem Sinne die freiheitlichen, demokratischen und nationalen Ideen als feindliche Elemente betrachten, denen Boden ständigkeit nicht zukam. Indes dachte Metternich viel zu liberal um jede freiheitliche Regung der Polizei zu überantworten; als Grandseigneur übersah er sie vielmehr oft geflissentlich. Für die von einzelnen deutschen Regierungen geübten Härten darf er allein nicht verantwortlich gemacht werden und die innere Ruhe Öster reichs, deren Erhaltung nicht seine Sache war, sah er nicht ge stört. Die unter des Ministers Auspizien erscheinenden öster reichischen «Jahrbücher der Literatur» brachten gerade im ersten Quartal des Jahres 1819 einen vom Mitglied des preußischen Oberzensurkollegiums Ludolf v. Beckedorff verfaßten Artikel über

[7] Das muß auch Bibl, a. a. O., S. 255, in seiner sonst ganz einseitigen Darstellung zugeben.

das Turnen, worin der deutschen Burschenschaft wegen ihres sittlichenden Einflusses auf die Universitätsjugend hohes Lob gezollt wurde[8]. Das bedeutete wohl, daß dem konservativen Sinn der österreichischen Bevölkerung volles Vertrauen geschenkt werden konnte. Daß Kaiser Franz, der auch keine Aufregungen liebte, sehr leicht in Angst um sein Leben versetzt wurde, war ihm nicht zu verdenken in einer Zeit, der die Rede vom Fürstenmorde ganz geläufig war. Kaiser Franz, Metternich und Sedlnitzky waren die Finsterlinge nicht, die aus ihnen die Tradition machte; zumindest ließen sie das Polizeisystem in Österreich nicht aus egoistischen Gründen walten, sondern weil es ihnen die Ruhe der Bevölkerung zu verbürgen schien und die Bevölkerung diese Ruhe verlangte. Ließ sich denn überhaupt die Nützlichkeit des neuen «Zeitgeistes» garantieren? Das mußte eine gewissenhafte Staatsverwaltung denn doch sehr überlegen. Wenn aber eine der maßgebenden Persönlichkeiten Österreichs das patriarchalische Regime überspannte, dann war es des Kaisers Leibarzt, Andreas Joseph Freiherr v. Stifft, der als wirklicher Staats- und Konferenzrat das Referat aller Sanitäts- und Unterrichtssachen hatte, ohne daß seiner Entscheidung von einer Hofstelle (Ministerium) widersprochen werden durfte. Baron Stifft faßte die pädagogische Verantwortung einer väterlichen Staatsregierung sehr streng auf, glaubte immer an die schlimmsten Beweggründe bei verbotenen Handlungen und hatte offensichtlich eine bösartige Freude an scharfen Strafen. Sein Einfluß auf den Kaiser war sehr groß, wie meist Graf Sedlnitzky zu seinem Verdruß erfahren mußte, aber nie stärker als das Gesetz.

Ein Briefgeheimnis gab es freilich in Österreich nicht. Was einst im königlichen Frankreich erfunden und geübt worden, wurde nach der Revolution übernommen und auch vom österreichischen Staate in Notwehr bis zur vollendeten Kunst ausgebildet. Der gesamte Briefwechsel, namentlich der von Ausländern, wurde überwacht. Eigene Postlogen oder Postbüros der Polizei erbrachen die Briefe und schrieben die interessanten, will sagen irgend verdächtig scheinenden, ab. Die Abschriften (Inter-

[8] Jahrbücher der Literatur, Wien, 5. Bd., S. 249.

zepte) kamen in die Polizei-Hofstelle, wo sie vom Präsidenten mit Hilfe von vertrauten Beamten gelesen und dann in Auswahl, begleitet von einem erläuternden Polizeibericht, dem Kaiser vorgelegt wurden. Es sollte damit bewiesen werden, daß der Polizei nichts entging und die Ruhe des Staates gesichert war. Am 29. August 1819 aber war Kaiser Franz — oder wohl Baron Stifft — dieser Meinung nicht und verlangte, daß die Polizei ihren Fehler schleunigst ausbessere.

Graf Sedlnitzky wußte in der ganzen Angelegenheit nur die Namen und Adressen des Briefschreibers und Empfängers, ferner war zu mutmaßen, daß beide Schweizer waren. Die «Schweizerkolonie» konnte einfach die in Wien lebenden Schweizer bedeuten und mußte nicht eine verbotene Gesellschaft sein, die also bestand, ohne von der Polizei erlaubt zu sein. Nichts deutete darauf hin, daß es sich um mehr als die Äußerungen eines exaltierten Menschen handelte, wie Sedlnitzky gewiß ursprünglich angenommen hatte.

Aber als Hofsekretär Schmidt am 1. September 1819 seinen ersten Bericht vorlegte, zeigte es sich, daß er aus den Mitteilungen des Polizeipräsidenten statt einer «colonie suisse» ein «comité suisse» gehört hatte und nun vor allem nach einem «Schweizer-Verein» fahndete, der bislang der Polizei unbekannt war. Schmidt meldete, daß er auch wirklich diesem Verein auf die Spur kam. Ein Schweizer hatte ihm erzählt, daß bei der damaligen politischen Lage von der Schweiz überhaupt die Auflösung der Republik befürchtet werde, zumal der Verdacht bestehe, daß die aristokratischen Kantone die demokratischen mit Hilfe der europäischen Monarchen umstürzen wollten. Es stünden daher «geheime Machinationen» unter den Bewohnern der demokratischen Kantone außer Zweifel, ebensowenig zweifelhaft sei die Hoffnung dort auf Rußlands Beistand. Die Schweizer Demokraten seien wohl gleicher Meinung und Absicht wie die volkstümlich Gesinnten in Deutschland.

Das war nicht gerade viel und der Wiener Polizei schon seit dem Wiener Kongreß bekannt. Was aber Schmidt aus einer zweiten Quelle, einem Studenten der Medizin, erfuhr und glaubte, war sonderbar genug. Demnach existierte der «Schweizer-

Verein» erst seit dem Frühjahr 1819, angeregt durch Vorträge des Turnvaters Jahn, und hatte, ohne örtliche Begrenzung, die Verbreitung republikanischer Ideen und den Kampf gegen Adel und Feudalverfassungen als Aufgabe. Ihm gehörte besonders die studierende Jugend an, aber auch der Thurgauer Stähele und der berüchtigte Professor Kortüm zu Neuwied. Übrigens war es nicht ausgeschlossen, daß dieser Verein in irgend einer Art schon seit den Befreiungskriegen bestand. Endlich wußte der Polizeibeamte als besondere Neuigkeit nunmehr auch — Sedlnitzky wird darüber wohl gelacht haben — daß das «Schweizer-Komitee» unter den Mitgliedern eigentlich «Schweizer-Kolonie» genannt wurde [9].

So meinte Schmidt den Hauptzweck, «das Dasein eines comité suisse, von welchem die Frage ist, zu erheben und dessen Verzweigungen in Österreich zu ergründen», tüchtig eingeleitet zu haben. Wer weiß, ob nicht die ganze Sache einen viel harmloseren Verlauf genommen hätte, wenn dem dienstbeflissenen Manne nicht die Verwechslung des Wortes «Kolonie» mit dem von Haus aus verdächtigen «Komitee» passiert wäre! Über den Adressaten Nicolas Geinoz ließ sich wegen der Ferienzeit nicht viel erfahren. Er stammte aus dem Kanton Freiburg in der Schweiz von vermöglichen Eltern, war 23 Jahre alt und lebte seit 21. Dezember 1818 als Student der Medizin zu Wien. Mit ihm zusammen wohnte einer seiner Landsleute, Pierre Mourat, Student der Philosophie. Geinoz' bester Freund war ein in Wien studierender Jurist aus der Schweiz namens Heiny. Kürzlich hatte sich Geinoz mit einem Kollegen, Badoud, nach Baden bei Wien begeben. Diese Angaben rechtfertigten allerdings noch keinen Verdacht. Schmidt vermochte aber die Offizierswitwe v. Kubick, bei der Geinoz wohnte, «zum Besten des Dienstes zu gewinnen» und Zutritt in das Zimmer zu erhalten, wo er «die Überzeugung gewann, daß Geinoz eine schöne Menge Briefe in einem Mantelsacke liegen habe». Wenn der Hofsekretär vor einer überraschenden Rückkunft des jungen Mannes sicher war, wollte er dessen Papiere durchsuchen.

[9] W. P. A., F. 798/1819, No. 7580. — Vgl. das Zitat bei Türler, a. a. O.

Schon am 2. September konnte Schmidt das Ergebnis der Durchsuchung von Geinoz' Papieren melden. Es hatten sich in der Hauptsache uninteressante Familienbriefe gefunden und zwei gleichfalls unverdächtige Freundesbriefe — von einem Hubert Dey aus Solothurn und einem Pittier aus Landshut — wertvoll war nur ein Schreiben des vielgenannten Müller aus Pohorzelitz, das «beinahe des nämlichen Inhalts» war wie «jener Brief, der bereits zur ämtlichen Kenntnis gelangte». In Wirklichkeit hatte der Polizeibeamte eben das Original des Briefes vom 22. August zur Hand bekommen. Allein da er dessen bei Graf Sedlnitzky befindliches Interzept nicht gesehen hatte, mußte er an ein noch jüngeres Schreiben denken, das Geinoz «vor einigen Tagen» aus Pohorzelitz erhielt und wohl aus Vorsicht mit nach Baden nahm. Es war also im Grunde nichts anderes als eine ungenügende Instruktion, ja fast eine Irreführung seiner Beamten, was sich da der Polizeipräsident aus Verlegenheit hatte beikommen lassen. So zog, von Sedlnitzky unbeabsichtigt, die Untersuchung immer weitere Kreise, bis sie doch ein Resultat ergab, das ängstlichen Gemütern recht zu geben schien.

Zur österreichischen Polizei gehörte auch eine «Fremdenkommission», der die Überwachung aller Ausländer oblag und besonders die Kur- und Badeorte anvertraut waren. Ehe aus Wien ein eigener Befehl hiezu kam, hatte der Unterkommissär bei der Wiener Polizeidirektion und Polizeiinspektionskommissär in Baden, Joh. Georg Spreitzenhofer, sein Augenmerk auf die zwei jungen Schweizer gerichtet, die sich seit einigen Tagen in Baden befanden und als Kandidaten der Medizin eingetragen hatten. Spreitzenhofer glaubte «bei der gegenwärtigen Lage der Dinge» nicht vorsichtig genug sein zu können, und sandte unterm 2. September seine Beobachtungen nach Wien. Er notierte genau, was die Beiden tagsüber taten, wo sie aßen und spazierten, welche Besuche sie empfingen, daß sie meist französisch sprachen, aber keine «auffallende Diskurse» führten. Verdachtsmomente gab es nicht. Von Personaldaten wußte der Kommissär anzugeben, daß Joseph Badoud aus Romont im Kanton Freiburg gebürtig, 21 Jahre alt und der Sohn eines vormaligen Kassiers in diesem Orte war. Badoud hatte in Landshut ein Jahr lang Theologie studiert, befliß

sich aber seit Juli 1818 in Wien der medizinischen Studien. Über Geinoz deckten sich seine Angaben ziemlich mit denen Schmidts, doch wußte er noch als Geburtsort Bulle zu nennen und daß der Jüngling eigentlich nicht studiere, sondern nur die deutsche Sprache erlerne.

Es war selbstverständlich, daß Spreitzenhofer, von der laufenden Angelegenheit unterrichtet, sofort in der gemeinsamen Wohnung des Badoud und Geinoz «unaufsichtig» eine Durchsuchung vornahm. Das Ergebnis war völlig negativ, woraus aber der Kommissär nur schloß, daß die zwei Schweizer ihre wichtigen Briefe entweder vertilgten oder äußerst verborgen hielten oder stets bei sich trugen. «Sie scheinen», meinte er in seinem Rapport vom 4. September, «daher immer sehr bedenkliche Menschen zu bleiben, und das einzige Mittel zur Einsicht ihrer allenfälligen Briefe im Portefeuille dürfte eine mautämtliche Visitation sein, die sich hier nicht so leicht anwenden läßt». Im Rapport vom 11. September meldete Spreitzenhofer wieder einiges über den geselligen Verkehr der zwei Schweizer in Baden; am 13. aber depeschierte er, daß Geinoz und Badoud «heute mittags» zwischen 12 und 2 Uhr in einem «Zeiselwagen»[10] nach Wien zurückkehren und etwa 4 oder 6 Uhr nachmittags «an der Linie»[11] eintreffen würden[12].

Die mautämtliche Visitation, die Spreitzenhofer vorschlug, war eine behördliche Suche nach eingeschmuggelten Waren, aber auch nach verbotenen Büchern und Papieren, wobei natürlich alle Briefe und Dokumente eingesehen werden konnten. Sie wurde nicht heimlich, sondern im Beisein der Verdächtigen, doch stets überraschend, also meist in der Nacht vorgenommen. Jedenfalls brachte der Badener Kommissär seine Wiener Kollegen durch diese Anregung auf eine gute Idee, die nötigenfalls leicht auszuführen war[13].

---

[10] Primitivster Vorläufer des späteren Omnibus, benannt nach dem ersten Unternehmer dieser Fahrgelegenheit.

[11] Grenze der Vorstädte (später äußeren Bezirke) Wiens; an den Einfahrtstoren zollämtl. Visitation.

[12] W. P. A., a. a. O.

[13] Aus obiger Darstellung geht hervor, daß auch die «Tabakvisitation»

Während dieser Tage konnte Hofsekretär Schmidt so gut wie nichts in der Sache leisten. Im Bericht vom 9. September brachte er zunächst die aus Baden erhaltene Personsbeschreibung der beiden Inquisiten, die freilich damals von ihrer unangenehmen Rolle noch keine Ahnung hatten. Es hieß: «Geinoz ist 21 Jahre alt, kleiner Statur, hat ein rundes, volles, gutgefärbtes Gesicht, breite Nase, blonde Haare, keinen Backen- und Schnurrbart und ist wegen seines linken Auges, welches etwas kleiner ist, leicht kennbar. Er trägt gewöhnlich einen dunkelgrünen Gehrock, mit Schnüren nach der jetzigen Mode eingefaßt und mit einem sammtenen Kragen versehen. Den Hut setzt er mehr auf eine Seite geneigt. — Badoud ist 23 Jahre alt, kleiner Statur und hat ein schmales, blasses Gesicht. Seine Kopfhaare sowie sein Schnurrbart sind schwarz. Er kleidet sich immer ganz schwarz». Außerdem meldete Schmidt, angeblich zitierend, was er von Spreitzenhofer erfahren hatte. Aber da läßt sich erkennen, daß der Hofsekretär ein erhebliches Maß von Phantasie aufwies; denn zu den Sätzen: «Doch bemerkt man an Geinoz viele Verschlossenheit und Vorsicht. Er spricht sehr wenig und verrät Furchtsamkeit» berechtigten die Badener Rapporte mit keinem einzigen Wort. Und nun verging fast ein ganzer Monat, ohne daß Schmidt auch nur um einen Schritt weiter kam. Unterm 7. Oktober 1819 berichtete er nur die Rückkehr der beiden Schweizer und zählte den Bekanntenkreis her, auf den Geinoz' Umgang sich angeblich beschränkte: Badoud, Jurist Heiny, Theolog Mourat, Mediziner Obermayer, Jurist Holzinger, Jurist Gottrau, Privatier Kolly[14]. Schmidt hatte übrigens noch einmal heimlich in Geinoz' Wohnung visitiert, aber nun schon gar nichts mehr gefunden; selbst die Originale der früher von Schmidt abgeschriebenen Briefe fehlten unter den Habseligkeiten[15].

So konnte es nicht weitergehen, denn endlich mußte Graf Sedlnitzky doch dem Kaiser Auskunft erteilen, nachdem bereits

---

nicht den Beginn der Untersuchung bezeichnete, wie Baumgartner in seinen beiden Schilderungen erzählte. Vgl. auch das Zitat aus Al. Baumgartner bei Türler, a. a. O.

[14] Schmidt hatte «Gottrock» und «Kolin» geschrieben.

[15] W. P. A., a. a. O.

fünf Wochen verstrichen waren. Daher übergab er den ganzen Fall dem Wiener Polizeidirektor, wirklichen Hofrat Franz. Ser. Freiherrn v. Siber, der dann seinen Polizeioberdirektionssekretär Anton Krametz v. Lilienthal mit der Untersuchung beauftragte unter Beigabe aller Akten.

Nun kam ein rascher Zug in die Sache. Am 11. Oktober nahm Krametz bei Geinoz die mautämtliche Visitierung vor und verhaftete ihn sofort, am zweitnächsten Tage schon befanden sich vier seiner Freunde im Arrest des Polizeihauses: Badoud, Kolly, Gottrau und Frossard; auch diesen waren die Papiere angeblich im Auftrage des Mautamtes abgenommen worden. Diesmal wurden die gesuchten Brieforiginale wirklich gefunden — Krametz nannte das Schreiben vom 22. August «im maratischen Tone geschrieben und beinahe deutlich zum allgemeinen Königsmorde auffordernd» — aber nun wußte die Polizei auch Genaueres über den Briefschreiber: Es war der aus der Stadt Freiburg in der Schweiz gebürtige, 22 Jahre alte Student Albert v. Müller, Sohn eines Ratsherrn und Oberappellationsgerichtspräsidenten (Statthalters am Schultheißenamte). Müller bekleidete eine Stelle als Erzieher bei den Kindern des Grafen Leopold v. Sternberg zu Pohorzelitz bei Malenowitz, Kreis Ungarisch-Hradisch, in Mähren. Aber Krametzens Bericht vom 13. Oktober enthielt noch wichtigeres: Die beschlagnahmten Papiere bewiesen, daß tatsächlich eine der Polizei unbekannte «société suisse» in Wien bestand oder wenigstens bestanden hatte und daß ihr mindestens 15 Mitglieder angehörten, deren Namen und Wohnorte sich eruieren ließen[16]. Der Name war nunmehr in der Tat richtig. Die Spur, auf die Schmidt durch einen Hörfehler gelangt war, hatte zu einer Entdeckung geführt, die zwar nichts mit den Erzählungen seines Mediziners gemein hatte, aber doch den Betroffenen verhängnisvoll werden konnte, wenn sich erwies, daß die Sozietät eine politische Richtung hatte. Weil Krametz die schleunige Verhaftung Müllers und die Beschlagnahme seiner Papiere beantragte, richtete Graf Sedlnitzky noch am selben Tage ein schriftliches Ersuchen nach Brünn an den Landesgouverneur (Statthalter) von Mähren und Schlesien, Anton Friedrich Grafen Mittrowsky v.

[16] Ebenda.

Nemischl, den jungen Schweizer «ohne Aufsehen und Geräusch» samt seinen Schriften aufheben und sofort nach Wien schaffen zu lassen[17].

Bei dem augenblicklichen Stande der Untersuchung ließ sich die dem Kaiser zu gebende Antwort nicht mehr aufschieben. Aber die Verlegenheit war groß. Auf Grund des Interzeptes war wirklich eine geheime Verbindung entdeckt worden, aber Sedlnitzky hatte zur Nachforschung erst vom Kaiser aufgefordert werden müssen. Wie konnte sich der Polizeipräsident rechtfertigen? Zum Glück besaß die Polizei das seinerzeit dem Kaiser gar nicht vorgelegte Interzept eines früheren Müller'schen Briefes vom 30. Mai 1819. In diesem Briefe hatte Albert v. Müller zwar nur über seine pädagogische Tätigkeit geklagt und eine Kleiderbestellung gemacht, aber doch einmal die «colonie» erwähnt; allerdings hatte er nicht «colonie suisse» geschrieben und erst aus dem späteren Schreiben ließen sich beide Namen identifizieren. Aus jenem Schreiben hätte demnach kein Polizist auf die Existenz eines Geheimbundes verfallen können. Doch was schadete das! Wenn Graf Sedlnitzky dem Kaiser die Lüge zu berichten wagte, daß er längst vor dem 29. August und zwar just infolge des Briefes vom 30. Mai den Fall in Behandlung genommen hatte, so stand die Allwissenheit und Umsicht der Polizei wieder im schönsten Lichte da und war die Verzögerung der Antwort vollkommen gerechtfertigt. Dabei mußte aber, was dem Kaiser am geläufigsten war, von einem in Wien entdeckten «Schweizer Studentenklub» und nicht von der «Schweizer-Gesellschaft» gesprochen werden. Sedlnitzky wagte in der Tat alle diese Verdrehungen der Tatsachen und erstattete dem Kaiser, gleichfalls unterm 13. Oktober 1819, folgenden Präsidialvortrag[18]:

«Als mir Euer Majestät die ehrfurchtsvollst angebogene Kopie von dem Schreiben eines gewissen Müller, Kinder-Erziehers bei dem Grafen Sternberg zu Pohorzelitz in Mähren, an den Kandidaten der Medizin, Nikolaus Geinoz, vom 22. August l. J. zu-

[17] Ebenda.

[18] W. P. A., a. a. O. (Konzept). — Wien, Haus-, Hof- und Staatsarchiv (zit.: W. St. A.), Kabinettsakt No. 144/1819.

zufertigen geruhten, stand bereits dieser letztere in einer engeren polizeilichen Beobachtung. Schon seit der ersten Wahrnehmung des Bestrebens der auswärtigen Hochschulen, den dort bestehenden Geist der Burschenschaft und des demagogischen Unwesens auf die österreichischen Lehranstalten zu verpflanzen und die dortigen Renommisten mit der in Euer Majestät Staaten studierenden Jugend in Verbindung zu setzen, war ich bedacht, die Korrespondenz der Studenten sowohl bei der hiesigen Universität als bei anderen höheren Instituten in der Monarchie einer besonderen Aufsicht zu unterziehen. Auf diesem Wege gelangte ich in den Besitz eines hierneben in Abschrift gehorsamst anverwahrten Schreibens eben dieses Müller an denselben Geinoz vom 30. Mai l. J., welches, obschon es nicht in dem Grade wie das spätere Schreiben vom 22. August die religiöse und politische Verderbtheit des Verfassers in helles Licht stellte, doch auf diesen bedenklichen, mit der Kindererziehung sich befassenden Fremdling und auf seine hierortigen Verbindungen in hohem Grade mich aufmerksam machen mußte, zumal es die Andeutung [19] enthielt, daß hier unter den Schweizer Studenten eine Kolonie, wie Müller diesen Klub nannte, existiere, worin man die Grundsätze der Freiheit und Unabhängigkeit, d. i. der demagogischen Zügellosigkeit und Ungebundenheit, laut zu bekennen schien. Ehe ich aber gegen den Kindererzieher Müller in Pohorzelitz und seinen hiesigen Korrespondenten Geinoz eine ernste Maßregel ergreifen konnte, mußte ich vor allem bedacht sein, über den Bestand, die Glieder und den Vereinigungsort der gedachten Schweizer Studentenkolonie nähere Data zu erhalten, um sohin der Schriften, welche über die Existenz dieser geheimen Gesellschaft unbestreitbare Beweise zu liefern und deren Tendenz erkennbar zu machen vermöchten, habhaft werden, dann aber mit einem Schlage diese ganze Vereinigung zerstören zu können.

« Die hiernach von mir getroffenen Einleitungen hatten den bezielten Erfolg. Die Polizeioberdirektion ist bereits in dem Besitze mehrerer Papiere, welche bei einigen Gliedern dieses förm-

[19] Diese « Andeutung » lautete: « Veuillez me donner des nouvelles politiques, des générales et particulières de la colonie, à la quelle je vous prie de présenter mes cordiales salutations ».

lich organisiert gewesenen Studentenklubs gefunden worden sind und über den geheimen Bestand dieses Klubs keinen Zweifel mehr übrig lassen. Geinoz mit einigen anderen, die als seine innigeren Freunde bekannt geworden sind, befinden sich im Polizeiverhaft. Den Müller hingegen lasse ich zu Pohorzelitz aufheben und hierher zur Untersuchung schaffen. Auf dem vorgefundenen Namensverzeichnisse der Glieder dieses Klubs befinden sich viele Kindererzieher in angesehenen adeligen Häusern, die vorderhand auf freiem Fuße bleiben; ich lasse aber nunmehr durch die Polizeioberdirektion gegen alle als Teilnehmer des Klubs schon bekannte oder der Teilnahme hieran beinzichtigte Individuen das Untersuchungsverfahren mit der gesetzlichen Strenge pflegen und werde nicht unterlassen, sohin von den Resultaten Euer Majestät in tiefer Ehrerbietung die gehorsamste Anzeige zu erstatten».

Kaiser und Staatsrat mußten wohl oder übel tun, als glaubten sie diese Rechtfertigung vollkommen, und deshalb resolvierte Kaiser Franz am 2. November kurz, daß er die Vorlegung der Untersuchungsresultate erwarte[20]. Freilich, auch wenn Graf Sedlnitzky sein Übersehen einfach einbekannt hätte, wäre das Verfahren und das Ergebnis samt Folgen nicht anders geworden. Denn was gefunden wurde, war derart, daß in jenen Tagen selbst der liberalste Betrachter stutzig werden mußte, wenn es sich um Berechtigung und Tendenz der fraglichen Sozietät handelte.

Sie war vor allem niemals von der Polizei gestattet worden. Da aber behördliche Erlaubnis in Österreich ausnahmslos für alle Vereine die Grundbedingung des Bestandes war, ließ sich die «Schweizer-Gesellschaft» nur in die Gruppe der geheimen, also verbotenen Gesellschaften reihen und war nach dem Gesetze auf jeden Fall straffällig. Ferner durfte die Polizei mit Mißtrauen — selbst wenn sie ganz vom Inhalt des Müller'schen Briefes absah — nach der Tendenz einer Vereinigung forschen, der ein Frossard und Gottrau angehörten; beide waren der österreichischen Polizei schon längst in politischer Hinsicht bekannt[21].

[20] W. St. A., a. a. O.

[21] Ich benütze im folgenden Sedlnitzkys Präsidialvortrag vom 22. März

Laurenz Frossard, der aus Romanens im Kanton Freiburg stammte, war bereits ein Mann von 30 Jahren. Er war eben jener Frossard, der 1814 zu Wien beim Kongreß eine gewisse Rolle gespielt hatte mit seinem Versuch, die versammelten Staatsmänner und besonders den russischen Staatssekretär Grafen Capo d'Istria zur Wiederherstellung der demokratischen Verfassung seines Heimatkantons zu vermögen. In den bewegten Tagen, da die durch Napoleons Sturz depossedierten Demokraten die Wiederherstellung des aristokratischen Regimentes bekämpften, hatte Frossard Freiburg verlassen, um im Auftrage des Kaufmannes Franz Duc eine vom Advokaten Chappuis verfaßte Denkschrift in 20 Exemplaren nach Wien zu bringen. In Bern jedoch wurde er angehalten und des größten Teiles der Schriften und seiner Papiere beraubt. Er gelangte trotzdem nach Wien, aber sein Erlebnis gab Anlaß zu einem Konflikt zwischen der Berner Regierung und der österreichischen Gesandtschaft, zu Aufregung im Wiener Kabinett und bei der österreichischen Polizei[22]; diese hatte nämlich Kenntnis von einem schweizerischen Konventikel, dessen Wirksamkeit neben dem Kongreß zu merken war. Dennoch erhielt Frossard im Oktober 1814 von der Polizei-Hofstelle die Erlaubnis zum Aufenthalt in Österreich, solange er sich nichts zuschulden kommen ließ[23]. Die begonnenen Universitätsstudien gab er bald auf, um als Erzieher in die Dienste des Grafen Traun in Petronell, zwischen Wien und Preßburg an der Donau, zu treten.

Frossards treuer Helfer in Wien 1814 war der gebürtige Freiburger Johann Gottrau. Dieser, mit seinem Landsmann von gleicher politischer Gesinnung, war schon 1812 nach Wien gekommen, um Medizin weiterzustudieren. Allein die Studien fesselten ihn schließlich nicht, er wurde eine Zeitlang Erzieher und ernährte sich zuletzt durch Privatunterricht in französischer Sprache und schriftstellerische Arbeiten. Sehr gern trat er als Mentor der nach Wien kommenden jungen Schweizer auf und

1820 (abgedruckt bei Türler, a. a. O.) und W. St. A., Kabinettsakt No. 61/1820 (Staatsrat über den Vortrag der Polizei-Hofstelle).

[22] Vgl. auch Oechsli, Gesch. d. Schweiz im 19. Jahrh., II., S. 194 f.

[23] W. P. A., Gest.-Prot. 1814.

galt allgemein als deren Oberhaupt. Gottrau war 1819 gerade 26 Jahre alt.

Es ließ sich mit Recht wenigstens vermuten, daß eine ständige, in der Hauptsache aus Schweizern bestehende Gesellschaft — selbst vorausgesetzt, daß es sich nur um einen geselligen Zirkel handelte, was die gelegentliche Bezeichnung als « Kolonie » wohl andeuten sollte — sich mit Politik beschäftigte. Und darauf kam es ja im wesentlichen an, weit weniger darauf, ob sich diese « Politik » gegen Österreich oder einen anderen Staat richtete. Denn daß die politischen Debatten einer geheimen Gesellschaft eine « umstürzlerische » Richtung hatten und sich allenfalls in Tat umsetzen wollten, mußten die Behörden nach den Erfahrungen für ausgemacht halten. Die österreichische Polizei nahm nicht einmal eine gegen den Kaiserstaat wirkende Tendenz an, sondern sprach nur von einem « Schweizerischen Komitee zur Sicherstellung der Republik »[24]. Aber auch eine derartige Geheimbündelei durfte in Österreich nicht geduldet werden, weil sie diesen Staat möglicherweise in Konflikt mit einem andern brachte, wovon die Habsburger Monarchie schon genug hatte. Der Meinung endlich, daß Ideen wie die Alberts v. Müller nur in einigen exaltierten, unreifen Köpfen spukten, konnte entgegengehalten werden, daß eine Gesellschaft, an deren Spitze verhältnismäßig erfahrene Männer von 26 und 30 Jahren, wie Gottrau und Frossard, standen, solche Ideen hätte zurückweisen müssen, wofern sie deren Pflege nicht systematisch betrieb.

Unter solchen Umständen konnten die Angaben der Verhafteten, daß es sich um eine Vereinigung mit literarischen und Unterhaltungszwecken gehandelt habe, beim besten Willen bloß sehr beschränkten Glauben verdienen. Das Hauptmittel zum Gegenbeweis waren die vorgefundenen Gesellschaftsstatuten, die unter dem Namen « Lois constitutives et organiques de la société suisse à Vienne », von Gottrau und Frossard verfaßt, zunächst die Rede von einem losen Zirkel widerlegten, dann aber auch nicht klar erkennen ließen, daß der Gesellschaft die Beschäftigung mit Politik fernlag[25].

[24] W. P. A., Index 1819.

[25] W. P. A., No. 7580/1819, Krametz' Rapport vom 26. Oktober 1819.

Das umfangreiche, in eine Menge von Abschnitten und deren Paragraphen gegliederte Schriftstück hatte seinen Inhalt aus dem westlichen politischen Vereinswesen bezogen, wies jedoch auch eine seltsame Mischung mit burschenschaftlichen Satzungen auf, wenngleich eine Übernahme schon zeitlich ausgeschlossen war. Es dürfte sich eher um Anlehnung an längst in Übung stehende geheimbündlerische Bräuche gehandelt haben. Von den Statuten wurden «Nutzen und Vergnügen» als Zweck der Gesellschaft erklärt, nur war nicht gesagt, worauf sich der Nutzen zu beschränken habe; auch in der Beschäftigung mit Politik konnte ein Nutzen gesehen werden. Regelmäßige Zusammenkünfte waren bestimmt, in denen Aufsätze und Briefe der Mitglieder vorgelesen und besprochen wurden; Aufsätze und Briefe befaßten sich meist mit politischen Fragen und Zuständen. Die Gesellschaft nahm jedes ihrer Mitglieder unter ihren Schutz und wollte «jedem durch alle Mittel dienen, die in ihrer Gewalt sind, und dieses jedes Mal, wenn es die Umstände fordern werden». Jedes Mitglied sollte «sich beeifern, alle Springfedern, über die es disponieren kann, spielen zu lassen, um zum allgemeinen Wohl mitzuwirken, und wenn es für seine Rechnung einige Gunstbezeigungen verteilen, einige Dienste leisten kann, wird es nicht vergessen, daß es selbe seinen Mitbrüdern vorzugsweise schuldig ist». Wer zur Gesellschaft gehörte, mußte alle Aufträge zum bestimmten Termin erledigen und sich eines im Sinne der Statuten fehlerfreien Wandels befleißen, widrigenfalls er von der Gesellschaft bestraft wurde; hiezu hatte jedes Mitglied das Recht zur Anzeige. Abwesende Mitglieder waren zur regelmäßigen Korrespondenz verpflichtet, wofür ihnen die «Neuigkeiten des Tages und jene des Vaterlandes» mitgeteilt wurden. «Die Gesellschaft wird sich immer durch liberale Ansichten leiten lassen», erklärten die Statuten und taten, indem sie den Beitritt zur Gesellschaft «jedem Individuum, von welcher Nationalität es auch sei», freistellten, nichts, um Regungen des politischen Liberalismus vor Österreichern zu verbergen.

Der unklare, manchmal geheimtuende Inhalt dieser Statuten, zu deren Verdächtigung der Text ohne andere Gründe kaum genügt hätte, war vielleicht durch ein Ungeschick der Verfasser zu

rechtfertigen. Gewiß aber waren es nicht die Korrespondenzen und Aufsätze. Da kehren immer wieder die Kritiken der monarchischen Regierungsform und des Verhältnisses der bürgerlichen und bäuerlichen Bevölkerung Österreichs zur Aristokratie wieder. So borniert war die österreichische Polizei nicht, daß sie Schweizern das Festhalten an freiheitlichen, republikanischen und demokratischen Prinzipien und die private vergleichende Kritik der österreichischen Zustände verübelt hätte. Aber daß sich eine geheime Gesellschaft zur Pflege dieser Kritik, also zur Beschäftigung mit politischen Fragen bildete, das durfte sie als eine Verletzung des reichlich genossenen Gastrechtes ansehen. Wären der Polizei nicht noch andere Beweisstücke vorgelegen, so hätte ihr schon das Konzept eines vom 21. Juli 1817 datierten Briefes der Gesellschaft an Jakob Baumgartner genügen können, worin dieser aufgefordert wurde, auch fernerhin «alles Ungarn Betreffende zu bearbeiten», weil sein letztes Schreiben vom 20. Juni «einen sehr lebhaften Eindruck auf die Gesellschaftsglieder hervorgebracht» hatte. Baumgartner hatte damals berichtet «über den Zustand der Sklaverei, in welcher die Völker Ungarns noch im 19. Jahrhundert seufzen».

Die Gesellschaft hielt ihre Zusammenkünfte im Gasthause «Zum burgundischen Kreuz» in der Oberen Breunerstraße (später Habsburgergasse), nahe der linken Ecke beim Ausgang zum Graben, abendlich ab; daß sie im öffentlichen Gastzimmer sich versammelte, schadete nichts, weil die Mitglieder nur die den anderen Gästen nicht geläufige französische Sprache gebrauchten. Im Jahre 1819 freilich bestand sie als statutenmäßige Vereinigung längst nicht mehr. Von Gottrau und Frossard im Jänner 1817 gegründet, hörte die Gesellschaft schon mit Ende desselben Jahres auf, wahrscheinlich infolge innerer Zwistigkeiten. Doch blieb sie ideell weiterbestehen, nunmehr wirklich als bloße «Kolonie» gleicher Staatsangehöriger im fremden Staate, und die Freunde korrespondierten nach den unverändert gebliebenen Grundsätzen miteinander. Neu hinzukommende junge Schweizer fügten sich rasch in die Prinzipien der Kolonie.

Alles das wußte v. Krametz schon, als er am 26. Oktober 1819 den ersten ausführlichen Untersuchungsbericht schrieb. Er

wußte, daß der Leiter der Gesellschaft in früherer und späterer Form Gottrau war, der bereits während des Wiener Kongresses «Notes sur l'exposé de la situation politique du peuple fribourgeois» und etwas später eine Verteidigung der Erklärung des französischen Nationalkonvents über die Menschen- und Bürgerrechte verfaßt hatte; ein mit Frossard gemeinsam geschriebener Aufsatz, der ausdrücklich «als Grundlage bei der beabsichtigten Einleitung der künftigen Revolutionierung der Staaten» benützt werden sollte, handelte vom «Priestertrug» im Dienste der konservativen Politik. Nun griff Krametz gleich weiter aus und beantragte die Verhaftung der jungen Schweizer Savary, Aymon und Baumgartner. Davon war ihm der letztere der interessanteste [26].

Gallus Jakob Baumgartner aus dem Kanton St. Gallen, war nach zweijährigem Rechtsstudium zu Freiburg in der Schweiz am 3. November 1816 nach Wien gekommen, um weiterzustudieren und sich für einige Zeit eine Existenz zu schaffen [27]. In Wien ganz auf eigene Kräfte angewiesen, fand er bald Anschluß an andere junge Schweizer, besonders Freiburger und Walliser. An der Gründung der «Schweizer-Gesellschaft» 1817 nahm er lebhaften Anteil; er war zwar das jüngste, aber auch das fleißigste Mitglied. Auf der Suche nach einem Erzieherposten wurde Baumgartner dem in Ungarn sehr begüterten Grafen Karl Gobert d'Aspremont-Linden, der eben in der Oberen Breunerstraße auch ein Haus besaß, empfohlen und im April 1817 bei dessen Obergüterinspektor Erzieher des siebenjährigen Sohnes in Rownye (Trentschiner Komitat). Dort verlebte Baumgartner angenehme Zeiten, ohne jedoch seine Pflichten gegenüber den Freunden in Wien zu vergessen. Als korrespondierendes Mitglied schrieb er einige Briefe, den letzten im Juni 1817 [28]. Durch die Auflösung der «Gesellschaft» im Dezember 1817, wovon er in Wien bei vorübergehendem Aufenthalt im Frühling 1819

[26] W. P. A., a. a. O. und No. 746/1821.

[27] Die hier notwendigen Daten nach Alex. Baumgartner S. J., a. a. O.

[28] Baumgartners Angabe (Alex. Baumgartner S. J., a. a. O., S. 40), daß er auf sein letztes Sendschreiben vom Juni 1817 keine Antwort erhielt, stimmt nicht; er erhielt noch im Juli einen Brief, s. o.

vergewissert wurde, lösten sich auch seine Beziehungen zu den anderen Schweizern in Österreich ganz. Der Tod des Grafen d'Aspremont vereitelte Baumgartners Hoffnung, gräflicher Sekretär zu werden, und der Abgang des Zöglings an ein öffentliches Gymnasium entzog seiner bisherigen Existenz die Grundlage; doch blieb er vorderhand 1819 weiter im Hause zu Rownye. Er stand damals im 22. Lebensjahre.

Baumgartner hatte 1817 in der Sozietät einen Aufsatz über den aus Cäsars «Gallischem Kriege» bekannten unruhigen Helvetier Orgetorix verfaßt und vorgelesen. Seine Darstellung begann folgendermaßen: «Wir leben in einem Jahrhundert, wo man mehr als jemals spricht und schreibt über die Freiheit der Völker und ihre Rechte in Bezug auf die Gesetzgebung. Die Volkssouveränität, die sich daraus ergibt, gilt sogar in unseren Tagen als unbestritten. Man hat — es sind etwa 40 Jahre her — einen Teil der englischen Kolonien in Amerika sich gegen das fremde Joch erheben gesehen; und in diesem Augenblick kämpft die Hälfte der Neuen Welt für ihre Freiheit. In Europa hat es eine der zivilisiertesten Nationen, die mehr als jede andere den Namen einer großen Nation verdient, unternommen, nachdem sie sich selbst als frei konstituiert hatte, die Regierung aller anderen Länder nach der Idee, die sie aus den Volksrechten geschöpft, und nach dem Muster, das sie in ihrer eigenen Konstitution gegeben hatte, zu verändern. Nach dieser Idee sollen alle diese Staaten aus monarchischen oder aristokratischen in republikanische verwandelt werden. Die zwei nachgefolgten Umwälzungen, die der Geschichte der ersten sechszehn Jahre dieses Jahrhunderts soviel Interesse verleihen, zerstörten diese ephemeren Republiken, indem sie entweder ihnen die monarchische Regierungsform zurückgaben oder sie anderen Staaten einverleibten. Wenn der Schweizer, immer frei und immer unabhängig, einen Blick auf alle diese Umwälzungen wirft, muß er in patriotische Begeisterung geraten, indem er das teure Vaterland eine Freiheit bewahren sieht, welche die anderen Völker nie kannten außer aus Büchern, in denen diese Freiheit auf anziehende Art geschildert ist»[29].

[29] Krametz' Rapport vom 26. Oktober 1819, a. a. O. — Originaltext

Das alles war sehr wahr und ganz hübsch gesagt, aber es war eben Beschäftigung mit Politik. In allen Aufsätzen und Korrespondenzen kehrten die gleichen Schlagworte und Gedanken wieder. Baumgartner hat bald nach seiner Heimkehr in Zschokkes «Überlieferungen zur Geschichte unserer Zeit» zugegeben, daß das «politische Feld» der «Schweizer-Gesellschaft» zu Wien nicht fremd war; später jedoch betonte er in den von seinem Sohne gedruckten Aufzeichnungen: «Politische Zwecke lagen dem Verein ganz fern»[30]. Die Wiener Polizei hingegen stellte bei der Gesellschaft politische Zwecke fest. Wenn Baumgartner glauben machen wollte, daß die Politik nur gelegentlich zur Basis jener Vereinigung wurde, so ist das ein großer Irrtum. Wenn er «Zweck» mit «Betätigung» gleichsetzte, so sagte er in Bezug auf Österreich gewiß die Wahrheit. Allein um solche Spitzfindigkeiten kümmerte sich die österreichische Polizei nicht. Sie hatte den Ton nur auf das Wort «politisch» zu legen und war dabei nach den Gesetzen im Recht. Für sie genügte «politischer Zweck» im Sinne von «Beschäftigung mit Politik» und diese war selbst erlaubten Vereinigungen verboten, bei geheimen erst recht ein schweres Vergehen. Die Polizei wollte nicht warten, bis politische Debatten zu Taten reiften. Von diesem österreichischen Standpunkte aus schrieb v. Krametz gewiß mit vieler Übertreibung, aber doch mit einem richtigen Kern: «Auf jeden Fall war diese Gesellschaft ein Produkt des verderblichen Zeitgeistes, dessen Erscheinungen ernst sind und ernste Betrachtung verdienen. Obwohl keine Spur einer Verbindung dieser Gesellschaft mit den geheimen oder öffentlichen Verbrüderungen der Studenten im Auslande vorliegt, so trägt sie doch das nämliche Gepräge der Entstehung und kann beinahe aus dem nämlichen Gesichtspunkte wie die deutsche Burschenschaft beurteilt werden»[31].

Von den mit Baumgartner zugleich belangten Teilnehmern stammte Johann Peter Savary aus Freiburg in der Schweiz, lebte

---

französisch. — «Die Hälfte der Neuen Welt»: Bezug auf Südamerikas Unabhängigkeitskampf unter Bolivar.

[30] Alex. Baumgartner S. J., a. a. O., S. 35.

[31] Krametz' Rapport vom 26. Oktober, a. a. O.

seit 1812 in Wien und war dermalen 30 Jahre alt. Er war zuletzt Hofmeister bei dem Sohne des Grafen Johann Kasimir Esterházy zu Darda im Baranyer Komitat in Ungarn. Germain Aymon, 24 Jahre alt, war aus dem Kanton Wallis gebürtig und 1816 nach Wien gekommen. Seinen Lebensunterhalt verdiente er als Erzieher der Kinder des Fürsten Eduard Lichnowsky in Grätz bei Troppau in Schlesien. Aymon war von Walliser Jesuiten erzogen und stand mit diesen im Briefverkehr[32].

Am 31. Oktober 1819 ersuchte Graf Sedlnitzky den ungarischen Hof-Vizekanzler zu Wien, Franz Fürsten v. Kohâry, die geeigneten Erlässe wegen Verhaftung Baumgartners und Savarys nach Ungarn an die betreffenden Vizegespäne (Komitats-Chefs) zu senden, und am selben Tage wurde auch Graf Mittrowsky in Brünn ersucht, Aymons Festnahme zu veranlassen[33]. Inzwischen war der unglückselige Albert v. Müller ins Wiener Polizeihaus in der Sterngasse gebracht worden. Der Brünner Polizeioberkommissär Jos. Friedr. Stanke hatte ihn am 17. Oktober in Pohorzelitz verhaftet und seine Papiere beschlagnahmt. Müller war seinen Erzieherpflichten nur lässig nachgekommen, was ja auch seine Briefe vermuten ließen. Die Gräfin Sternberg schilderte ihn als einen zwar stillen, jedoch ganz in sich gekehrten Menschen, der sich mehr mit eigenen Schreibereien als mit dem Unterrichte der Kinder abgab[34]. Badoud hatte unterm 13. Oktober, unmittelbar vor seiner eigenen Verhaftung, brieflich den Freund Müller gewarnt und aufgefordert, nichts mehr über Politik zu schreiben und alle vorhandenen derartigen Briefe auf der Stelle zu vernichten. Der Schweizer Laurenz Heiny, der selbst eine Zeitlang in Pohorzelitz Sprachlehrer gewesen, übernahm die Besorgung des Warnbriefes, der jedoch den Adressaten nicht mehr erreichte[35].

Auch Baumgartner empfing, am 9. November, die warnende Nachricht aus Wien von der Verhaftung der Schweizer Studenten. Und am Abend dieses Tages wurde auch er ausgehoben und

---

[32] Polizei-Präsidialvortrag vom 22. März 1820. (Vgl. Druck bei Türler, a. a. O.)

[33] W. P. A., No. 7580/1819.

[34] Stankes Referat vom 19. Oktober 1819, a. a. O.

[35] W. P. A., a. a. O., Briefkopie.

befand sich am 10. November auf der Fahrt nach Preßburg; am 15. November wurde er von österreichischen Beamten visitiert und übernommen. Am 18. November nach Wien gelangt, richtete er durch die Polizeioberdirektion an die Polizei-Hofstelle ein Gesuch «um freien Fuß gegen Revers»; es wurde abgewiesen und auch Baumgartner wanderte ins Polizeihaus, wo er bereits die meisten anderen Schweizer versammelt fand[36].

Denn die Polizei hatte so rasch wie möglich nach allen erreichbaren Mitgliedern der ehemaligen Sozietät gelangt. Aymon wurde am 5. November durch den Troppauer Kreishauptmann, k. k. wirklichen Gubernialrat Karl R. v. Friedenthal, festgenommen und befand sich vier Tage später in Wien[37]. Savary traf ungefähr gleichzeitig mit Baumgartner ein. Andere waren rascher zur Hand gewesen. Laurenz Heiny, 24 Jahre alt, stammte aus Freiburg in der Schweiz und war 1815 zur Fortsetzung seiner medizinischen Studien nach Wien gekommen, denen er auch weiterhin fleißig oblag. Johann Emanuel Bonjean kam im März 1816 aus dem Wallis für die Rechtsstudien nach Wien, die er dann wirklich vollendete. Im Juni 1816 wurde er Sprachlehrer bei Franz Grafen Daun in Mähren, im September 1817 Erzieher im Hause des Wiener Hof- und Gerichtsadvokaten Dr. Joseph Edl. v. Manquet. August Kolly, der gleich bei den ersten Verhaftungen mitgenommen war, hatte zwar in Frankreich (Loire-Departement) als Sohn eines Professors der Rhetorik das Licht der Welt erblickt, sich aber 1809 im Kanton Freiburg naturalisieren lassen. Seit 1817 lebte er in Wien, zuletzt vom elterlichen Gelde, nachdem er über ein Jahr lang Sprachlehrer beim Grafen Karl Zichy gewesen. Kolly galt allgemein als liederlicher Geselle[38].

Einige Mitglieder der Sozietät ließen sich nicht mehr belangen. Der nunmehr 29 Jahre alte Doktor der Medizin Johann Nikolaus Berchtold stammte aus Freiburg in der Schweiz. Er

---

[36] Alex. Baumgartner S. J., a. a. O., S. 44 ff.

[37] W. P. A., a. a. O., Friedenthals Referat vom 6. November 1819.

[38] Diese und die folgenden Personaldaten nach dem Vortrag vom 22. März 1820, Bericht der Polizeioberdirektion an Sedlnitzky d. d. 30. Oktober 1819, und den Meldungen der Fremdenkommission vom 6. Oktober 1819. — W. P. A., a. a. O.

hatte 1814 an den Arbeiten Frossards und Gottraus zu Gunsten der demokratischen Verfassung Freiburgs teilgenommen und nachher lebhaft in der Sozietät mitgetan. Doktor geworden, kehrte er in die Schweiz zurück, von wo er im September 1819 nach Warschau reiste. Wien durchfuhr er damals bloß und konnte nicht festgehalten werden. Philipp Vonderweid aus Freiburg in der Schweiz und Doktor der Medizin Ludwig Pittier aus dem Kanton Wallis waren schon längst in ihre Heimat zurückgekehrt. Nicht zu fassen war auch ein gewisser Michel, ferner Gendre. Alexius Fournier aus dem Kanton Freiburg, damals 28 Jahre alter Kandidat der Medizin, wurde auf freiem Fuße belassen, weil er Lehrer an der Kraus'schen Erziehungsanstalt in der Alsergasse war.

Die Gesellschaft hatte getreu ihren Statuten auch Österreicher und Ungarn aufgenommen. Da war ein Doktor der Medizin namens Müller aus Wien gewesen; er weilte aber dermalen als Arzt des Grafen Potocki in Paris. Ferner Ludwig Stössel, aus Ungarn gebürtig, Sekundararzt im Wiener allgemeinen Krankenhause. Das interessanteste unter den nichtschweizerischen Mitgliedern der Gesellschaft war unstreitig Karl Eduard Senneterre. Als die Untersuchung auf seinen Namen stieß, wußte die Polizei nicht, daß es sich um einen österreichischen Staatsbürger handelte, kannte seinen Aufenthalt nicht und vermutete ihn in Galizien. Aber Senneterre war provisorischer Adjunkt bei dem niederösterreichischen Wasserbauamte mit 900 fl. Gehalt. Aus Douay in Frankreich gebürtig, lebte er seit 1805 in Österreich und war gesetzlich eingebürgert. Freilich hatte der nun 37 jährige Mann schon früher der Polizei zu schaffen gemacht. Senneterre war 1815 Erzieher beim Advokaten Dr. v. Manquet, obwohl die Anstellung französischer Hofmeister in Österreich seit der Revolution verboten war, und redigierte gleichzeitig das in Wien erscheinende Journal « Le Nouvelliste français ». Im Mai 1815 wurde die Polizei auf ihn — sie nannte ihn damals Santair — aufmerksam und recherchierte eifrig, ohne ihn jedoch weiter zu behelligen[39]. Zur Zeit der Untersuchung 1819 war es natürlich

[39] W. P. A., Gest.-Prot. 1815.

überflüssig, die in öffentlichem Dienste stehenden Österreicher zu verhaften.

Da die als Erzieher tätigen Schweizer sich fast durchwegs die Zufriedenheit und das Vertrauen ihrer Dienstgeber erworben hatten, waren es gewiß keine Segenswünsche, die den verhaftenden Polizeibeamten von den einzelnen Familien mitgegeben wurden. Zwar Auflehnung gegen die Staatsgewalt war ebenso undenkbar wie eine offene Äußerung der Unzufriedenheit. Doch lassen die Briefe, mit denen Graf Sedlnitzky bestürmt wurde, die ehrliche Trauer um die jungen Leute erkennen und beweisen zugleich, wie unbekannt den aristokratischen Häusern Österreichs die politischen Ansichten dieser Schweizer waren. Sogar die Gräfin Sternberg schrieb, sie wünsche nicht, die Leiden des jungen Müller zu vergrößern, der «durch eine wirklich tadellose Aufführung und distinguierte Erziehung sich die allgemeine Schätzung und ein wahres Interesse an seinem Schicksal verdiente». Die Gräfin Traun stellte unterm 17. Oktober dem Erzieher Frossard das denkbar beste Zeugnis aus und schrieb: «Alles eben Gesagte ist Ursache, daß wir mit innigem Dank und Achtung an ihm hängen; das mag Ihnen, guter Graf, einen Begriff von dem Zustande geben, indem wir uns befinden!» Fürst Lichnowsky verbürgte sich sofort am 5. November schriftlich für die Rechtschaffenheit des jungen Aymon und tat dem Polizeipräsidenten zu wissen: «Ich bin von seiner Unschuld überzeugt und Euer Exzellenz Scharfsinn wird sie auch sogleich entdecken. Ihre Menschenfreundlichkeit wird ihn gut behandeln lassen, Ihre Güte für meine Familie ihn bald uns zurückgeben. Diese meine ergebenste Bitte!»[40]. Die Fürbitte des einflußreichen Fürsten war dem Verhafteten in der Tat nützlich: Aymon wurde nicht ins Polizeigefängnis gebracht, sondern sofort in der Polizeioberdirektion verhört und auf freiem Fuß belassen. Für Savary trat Graf Kasimir Esterhâzy wärmstens ein[41].

Die polizeiliche Voruntersuchung wurde sehr rasch betrieben und war schon anfangs Dezember beendet[42]. Die Verhafteten

[40] Die Originalbriefe als Aktenbeilagen, W. P. A., a. a. O.

[41] Weisung Sedlnitzkys, 9. November 1819, a. a. O.

[42] Baumgartners Angabe, daß die Untersuchung schon vor Ende No-

wurden einzeln verhört, weil für Konfrontationen keine Nötigung vorlag. Die Behandlung der jungen Leute war recht anständig, die Härte der Einzelverwahrung hatte nicht vermieden werden können[43]. Daß Baumgartner schon im Dezember 1819 erfuhr, wie wenig Hoffnung die beschuldigten Schweizer hätten, fürder in Österreich bleiben zu können, ist nicht verwunderlich; denn der Geheimbündelei bezichtigte Ausländer hatten als mildeste Polizeistrafe die Abschaffung zu erwarten.

Der am 2. Dezember von Krametz fertiggestellte Untersuchungsbericht schied die Beschuldigten zunächst gewissenhaft in die Teilnehmer an der faktischen Gesellschaft von 1817 und die Teilnehmer an dem seitherigen ideellen Verbande; dann reihte er alle je nach der Intensität ihrer Arbeit im Sinne der Sozietät: Gottrau und Frossard waren die Gründer und ersterer Leiter der Vereinigung. Savary führte als Sekretär die Protokolle und kopierte die aufzubewahrenden Schriften. Baumgartner galt als das eifrigste Mitglied, dessen demokratische Schärfe selbst bei den Genossen Widerspruch fand. Heiny nahm keinen besonderen Anteil und trat noch vor Auflösung aus. Aymon fungierte eigentlich als Opposition im religiösen und antidemagogischen Sinne und führte durch Kritik und Streit das Ende der statutarischen Gesellschaft herbei. Bonjean blieb dauernd aktives Mitglied des Vereines, Senneterre war durch Amtsgeschäfte an regerer Teilnahme verhindert und stand zur Sozietät fast im gleichen Verhältnis wie Aymon. Dr. Stössel und Dr. Müller hatten den Zusammenkünften zu wenig Bedeutung beigelegt, um als aktive Teilnehmer in Betracht zu kommen; hingegen waren Dr. Berchtold, Pittier und Vonderweid als Tonangeber belastet, Kolly galt nur als Mitläufer.

Die übrigen Mitglieder der «Kolonie» konnten nicht mehr als Teilnehmer der «Schweizer-Gesellschaft», sondern nur als Vertreter von deren radikalen Grundsätzen behandelt werden, weil sie erst seit 1818 in Österreich lebten. Albert v. Müller wurde unter diesen von der Polizei als Beispiel dargestellt, wie leicht ein ursprünglich gutgeartetes Gemüt durch Verführung

---

vember geschlossen war (vgl. Zschokke, a. a. O.), dürfte nach den Akten auf einem Irrtum beruhen.

[43] Baumgartner, a. a. O., grollte darüber mit Unrecht.

«zu den verwegensten Entschlüssen mit Hintansetzung der Grundsätze der Moral und der Religion gebracht werden könne». Von seinen Freunden wegen der aristokratischen und religiösen Grundsätze konsequent verspottet, hatte er sich bald völlig gewandelt und verstieg sich zu Äußerungen, wie sie der zitierte Brief enthielt. Ein ander Mal hatte er aus Mähren geschrieben: «Ich überlege die Pläne zur Revolution. Es gibt ein so leichtes Mittel, um diesem Lande ein ganz anderes Gesicht zu geben, daß man es in weniger als vierzehn Tagen wird ausführen können; aber die Dummheit ist unter diesen Leuten so groß, daß es keinen einzigen guten Kopf hier gibt, der das Joch abzuschütteln wagte. Wenn es Widerstand gibt, wird man eben ein Blutbad anrichten müssen. Sollten auch hunderttausend Köpfe fallen — eine Revolution wird immer gerecht in meinen Augen sein! Sie sehen nun, daß ich von einer Monarchie nichts mehr wissen will». Immerhin verwies das Protokoll darauf, daß der Jüngling von seinem nunmehr 70jährigen Vater «in Grundsätzen der reinen Aristokratie und der echten katholischen Religion erzogen» wurde. Badoud wurde als einer von Müllers Verführern bezeichnet; hingegen stellte sich Geinoz, mit dem die ganze Untersuchung begonnen hatte, als ein recht nebensächlicher Patron heraus. «Seine geringen Geistesfähigkeiten reichten nur dazu hin, ihn zum Handlanger des Gottrau und der übrigen Individuen jener Gesellschaft zu machen». Fournier hatte nur wenig an den Zusammenkünften teilgenommen und nach seiner Anstellung als Lehrer den Verkehr mit den Landsleuten ganz gemieden[44]. Von Michel und Gendre war weiter keine Rede.

Nicht alle belangten Schweizer blieben in Polizeihaft. Kolly, nicht sonderlich belastet, konnte keinen Aufenthaltszweck in Österreich nachweisen und wurde auf Weisung Sedlnitzkys vom 2. November 1819 binnen acht Tagen aus Österreich abgeschafft. Auch Bonjeans Enthaftung genehmigte der Polizeipräsident am 26. November, ferner etwas später die Heinys.

Es war allerdings ein großer Unterschied zwischen der statutarischen Sozietät des Jahres 1817 und der nachgefolgten bloß

[44] Vgl. Vortrag vom 22. März 1819. (Türler, a. a. O.) — W. P. A. No. 476/1821.

ideellen Vereinigung, denn nur erstere konnte als Geheimbündelei bezeichnet werden; im zweiten Fall durfte es fraglich sein, ob die privaten Äußerungen inkriminierbar waren, auch wenn sie brieflich weitergegeben wurden. Dagegen sah die Polizei beide Fälle als ein Ganzes insofern mit Recht an, als sich in den Schriften der ersten und zweiten Periode kein Unterschied sehen ließ, zumal auch meist dieselben Leute am Werk waren. Aber diese Fragen hatte nicht mehr die Polizei zu beantworten, sondern das zuständige Gericht.

Dieses Gericht war die «Senatsabteilung in peinlichen Rechtssachen» des Wiener Stadtmagistrats (später Landesgericht in Strafsachen). Graf Sedlnitzky sandte daher dem Vorsitzenden dieses Gerichtes, Vizebürgermeister Anton Lumpert, das gesamte Aktenmaterial am 22. Dezember 1819 und erbat sich zuvörderst ein Gutachten darüber, ob die Untersuchungsergebnisse ein Kriminalverfahren begründeten oder ob wenigstens eine «schwere Polizeiübertretung» wegen Teilnahme an einer geheimen Gesellschaft zu ahnden wäre[45]. Lumpert ließ die Sache sofort prüfen und nach zwei Monaten hatte Graf Sedlnitzky die Antwort in Händen. Sie war vielleicht nicht dem Polizeipräsidenten erstaunlich, muß aber heute verblüffend wirken: Der vom Kaiser, trotz der Stadtautonomie, ernannte Kriminalsenat lehnte sowohl ein Kriminalverfahren als auch eine Ahndung wegen schwerer Polizeiübertretung kühl ab und entzog damit jeder gerichtlichen Verfolgung der Inquisiten den Boden. Der Kriminalsenat fand weder in den Gesellschaftsstatuten noch in den Reden und Schriften der Mitglieder etwas, das als Aufforderung zum Hochverrat gegen Kaiser und Staat, zur Störung der öffentlichen Ruhe in Österreich oder der Religion zu betrachten war. Das «böse Ziel» der Gesellschaft richtete sich nicht auf Österreich, sondern auf die Revolutionierung des Kantons Freiburg «nach ihrem demokratischen Geschmacke». Die brieflichen Äußerungen Müllers waren «als Ausbrüche seiner irregeführten Phantasie» an seine Freunde geschrieben und nicht für die Öffentlichkeit bestimmt und erwiesen nicht, daß der Jüngling in der Tat etwas

[45] W. P. A., a. a. O., Sedlnitzkys Schreiben (Konzept) an Lumpert.

Gefährliches gegen das österreichische Kaisertum vorhatte. Das «sehr bösartige Bewußtsein» eines Gottrau und Frossard gehörte nicht vor österreichische Gerichte, denn diese Männer wünschten nur die Vorbildung ihrer Landsleute zu revolutionären Unternehmungen in ihrem Vaterlande. Von der Aufnahme österreichischer Untertanen in die Sozietät konnten sie gar keine Förderung ihres Kantonalzweckes erwarten. Der Kriminalsenat ließ nicht einmal die Bezeichnung als «geheime» Gesellschaft gelten, weil die Versammlungen in einem öffentlichen Gastzimmer stattgefunden hatten. Jedenfalls wies er aber darauf hin, daß für eine «schwere Polizeiübertretung» vom Jahre 1817 schon die gesetzliche Verjährung eingetreten war[46].

Die Lage des österreichischen Gerichtes war eine andere als die der Polizei. Gegen fremde Staaten gerichtete revolutionäre Bestrebungen kümmerten es nicht und bezüglich des übrigen Tatbestandes hatte es keine Freiheit in der Abschätzung. Die Polizei hingegen konnte sich richtig darauf berufen, daß für sie jede nicht genehmigte Gesellschaft statutarischer Art geheim sei. Aber das kam wegen der Verjährung nicht mehr in Betracht und so kam auch der «politisch-ökonomische Senat» des Wiener Stadtmagistrats, der — nicht die Polizei — die schweren Polizeiübertretungen zu behandeln hatte, nicht mehr dazu, sich mit der Sache zu befassen.

Das besonders Auffallende am Votum des Kriminalsenats war, daß er es in einer politisch so schwülen und verängstigten Zeit abgab, in der rings im Auslande wegen viel geringerer Anlässe von den Gerichten mitunter barbarische Urteile gefällt wurden. Und dieses Votum war unumstößlich, auch für den Kaiser. In der Tat hat Kaiser Franz niemals einen Versuch gemacht oder gestattet, die Gesetze und richterlichen Erkenntnisse zu beugen. Er verlangte als absoluter Herrscher nicht mehr, als daß die bestehenden Gesetze respektiert wurden.

Die ganze Prozedur hatte bis dahin nur ein halbes Jahr gedauert; schneller hätte weder die Polizei noch der Kriminalsenat arbeiten können. Was sich weiter zwischen Polizei-Hofstelle und

---

[46] Präsidialvortrag vom 22. März (vgl. T ü r l e r, a. a. O.), ferner B i b l, a. a. O., S. 287.

Kabinettskanzlei abspielte, war reichlich Spiegelfechterei. Unter dem Datum des 22. März 1820 ließ Graf Sedlnitzky einen Präsidialvortrag an den Kaiser schreiben. Dieser Vortrag wiederholte im wesentlichen einfach den Untersuchungsbericht von Krametz und versäumte nicht, bei der Darlegung des Tatbestandes die Dinge möglichst grell zu malen. Anderseits aber unternahm er doch nicht, die einzelnen Schweizer und sonstigen Mitglieder der Kolonie als schuldiger hinzustellen, als das Untersuchungsergebnis gestattete. Nachdem Sedlnitzky so seine Wachsamkeit und Gerechtigkeit aufs beste dargetan, berichtete er das Gutachten des Kriminalsenats und ließ durchblicken, daß ihm zuletzt von dieser Seite her in den Arm gefallen worden. Natürlich war Sedlnitzky vom Gegenteil überzeugt, aber es war vielleicht gut, der Kabinettskanzlei eine andere Stelle zur Ablenkung zu produzieren. Die Maßregeln, die der Polizeipräsident schließlich vorschlug, lagen in der Natur der Sache, aber auch da schaffte sich Sedlnitzky eine Deckung durch den Hinweis auf das Senatsvotum, das politische Vorbeugungsmaßregeln als «ersprießlich und nötig» erklärt hatte. Er schlug vor, daß Gottrau, Frossard, Savary, Baumgartner, Bonjean, Albert v. Müller, Badoud und Geinoz gegen «Revers de non amplius redeundo»[47] aus Österreich unaufschieblich abgeschafft werden und ebensowenig wie Berchtold, Pittier, Vonderweid und Kolly jemals wieder einen Paß nach Österreich erhalten sollten. Für Aymon, Heiny, Fournier, Senneterre, Dr. Stössel und Dr. Müller beantragte Sedlnitzky nur eine tüchtige kommissionelle Warnung. Die Hauptsache aber war, daß künftig in Österreich nicht nur keine französischen, sondern auch keine schweizerischen Erzieher angestellt werden sollten.

Der Vortrag kam nach der geltenden Ordnung nicht zuerst dem Kaiser, sondern dem Staatsrat zu Gesicht, der dazu Stellung nehmen und die kaiserliche Entscheidung entwerfen mußte. Das zuständige Staatsratsmitglied war Baron Stifft. Und da hatte sich Graf Sedlnitzky denn doch getäuscht, wenn er die Sache vom 29. August 1819 vergessen oder gemildert glaubte. Stifft durfte zwar den Polizeipräsidenten nicht offen der Unterlassungs-

[47] Eidliche Verpflichtung, nie wieder zurückzukehren.

sünde zeihen, dafür aber versetzte er ihm einen tüchtigen Hieb, der völligen Ersatz versprach: «Eine Erinnerung scheint die Polizei-Hofstelle zu verdienen, damit in Hinkunft die Voruntersuchungen schneller betrieben und ihrem Ende zugeführt werden, wodurch selbst die verdiente Bestrafung vereitelt wird, wenn (wie es hier geschah) die schwere Polizeiübertretung sich verjährt». Das Gutachten des Kriminalsenates bedauerte Stifft außerordentlich, ja er erklärte es geradezu als unrichtig, weil eben die Aufnahme von österreichischen Untertanen in die Sozietät eine nicht gegen den Kanton Freiburg, sondern gegen Österreich und jeden monarchischen Staat gerichtete Tendenz bewiesen habe. Das Urteil des Staatsrates zeigt überhaupt eine Schärfe und Gehässigkeit, gegen die Sedlnitzkys Darstellung wohltuend absticht. An der «Schweizer-Gesellschaft» ließ er keinen Unterschied von den jakobinischen Gesellschaften Frankreichs und den deutschen Burschenschaften gelten; in seinen Augen gingen ihre Absichten weit über einen kleinen Kanton hinaus: «Das Objekt des Vereines war nicht allein die Schweiz oder der Kanton Freiburg (wo es keinen König und Monarchen gibt, wo nicht 100,000 Köpfe herabzuschlagen, wo keine Güter der großen Familien wie der Esterházy unter die Bauern zu verteilen sind, wo das Los der mährischen und ungarischen Bauern nicht zu bemitleiden und wo kein Haß den Königen zu schwören ist und wozu keine österreichischen Untertanen zu werben wären u. s. w.[48]), sondern Europa».

Ganz besonders wurmte es aber den Staatsrat, daß eine Kriminalprozedur ganz ausgeschaltet war. Während aber Sedlnitzky das trocken erklärt und nur seine Polizeimaßregel als tunlich bezeichnet hatte, wollte sich Stifft damit nicht kurz abfinden. Schon deshalb verdrehte er — wozu ihn kein Wort berechtigte — Sedlnitzkys Vorschlag in eine Inanspruchnahme der kaiserlichen Gnade, vornehmlich «wegen des alten, ehrwürdigen Vaters Müller, dem als Greise die Schande, den Sohn einer Kriminaluntersuchung unterworfen zu wissen, das Leben kosten würde», dann wegen des Sohnes Müllers, der vielleicht kriminell

[48] Beziehung auf die Briefe Baumgartners und Müllers.

schlechter durchkäme als seine Verführer. So machte Stifft zu einem Gnadenakt, was einfach gesetzmäßig war. Allein auch da wünschte er eine Verschärfung: auch Aymon, Heiny und Fournier sollten für immer aus Österreich verwiesen werden, denn «überhaupt», meinte Stifft, «sehe ich keinen Grund, warum die allerhöchste Gnade dazu verwendet werden soll, um vielleicht neue gefährliche Umtriebe herbeizuführen». Die Ausdehnung des Verbotes der Aufnahme von französischen Erziehern oder Erzieherinnen auf Schweizer genügte ihm auch nicht: es sollte sich künftig auf alle Erzieher und Erzieherinnen erstrecken, die keine k. k. Untertanen sind, «weil hiernach keine Nation sich beleidigt halten kann». Unbedingt wollte der Staatsrat künftig die Vorfrage, ob ein Kriminalverfahren einzutreten habe, für Wien nur durch die k. k. oberste Justizstelle (Justizministerium) entschieden wissen; er vermochte die ebenso boshafte wie ungerechtfertigte Bemerkung nicht zu unterdrücken, daß «die magistratischen Kriminalsenate nur zu oft ähnliche Fälle für ein Kriminalverfahren nicht geeignet finden dürften, wäre es auch nur, um einer beschwerlichen Untersuchung überhoben zu bleiben»[49].

Baron Stifft schrieb dieses Votum in seinem ungelenken Stil am 26. Mai 1820 und gleich im Anschlusse die Resolution, die der Kaiser unterzeichnen sollte. Aber ganz gefügig zeigte sich der Kaiser doch nicht; außer dem Text änderte er auch den Inhalt insofern, daß er den Aymon mit der Ausweisung verschonte. Der prinzipiell unrichtige Passus von der «besonderen Gnade» blieb freilich stehen, desgleichen der Hieb gegen Sedlnitzky und den Wiener Kriminalsenat. Die am 24. Juli 1820 unterschriebene Resolution lautete:

«Nur aus besonderer Gnade und vorzüglich in Berücksichtigung des alten [vom Kaiser gestrichen: und so rechtlichen] Vaters des Albert Müller will Ich gestatten, daß die schuldigen Individuen [v. K. gestr. : einem Kriminalverfahren] nicht [v. K. gestr.: unterzogen; dafür eigenh. korr.:] härter behandelt werden. Es ist aber Mein Wille, daß nicht nur Gottrau, Frossard, Savary, Baumgartner, Bonjean, Albert Müller, Badoud und Geinoz, sondern

---

[49] W. St. A., Kabinettsakt No. 61/1820. Stiffts eigenhändige Niederschrift.

auch [v. K. gestr.: Aymon] Heiny und Fournier gegen Revers de non amplius redeundo unaufschieblich aus Meinen Staaten abgeschafft, und das Erforderliche veranlaßt werde, damit weder diesen, noch dem Berchtold, Pittier, Vonderweid und Kolly jemals von einer Meinigen Gesandtschaft oder Behörde ein Paß zum Eintritt in Meine Staaten erteilt werde. [Vom Kaiser eigenh. eingefügt:] Aymon ist zu beobachten und ihm sowie [urspr. Satzbeginn Stiffts:] dem Senneterre, und den Ärzten Stössel und Müller ein eingreifender Verweis und Warnung zu erteilen.

«Übrigens will Ich, daß von nun an [v. K. gestr.: kein Individuum, welches; dafür eigenh. korr.:] Individuen, welche nicht Meine Untertanen sind [v. K. korr. statt: Mein Untertan ist], in [v. K. eingefügt:] keinem Fall [Forts. von Stiffts Text:] in einem Privathaus als Erzieher oder Erzieherin aufgenommen werde(n), und ist dieses allgemeine Verbot sogleich den sämtlichen betreffenden Behörden bekannt zu machen, und werden Sie genau darüber wachen lassen, damit dasselbe nicht übertreten werde. Jene fremden Individuen, welche sich schon wirklich zur Erziehung der Jugend in Privathäusern befinden, sind gehörig im Auge zu behalten.

«Für die Hinkunft erwarte Ich, daß die polizeilichen Voruntersuchungen schneller, als hier geschah, betrieben und ihrem Ende zugeführt werden: auch ist [v. K. gestr.: die Entscheidung; dafür korr.:] das Gutachten: ob Vergehungen der Art einem Kriminalverfahren zu unterziehen seien, von nun an nicht von dem Wiener magistratischen Kriminalsenate, sondern von der obersten Justizstelle abzuverlangen»[50].

Den Antrag, weiterhin keine schweizerischen Erzieher in den k. k. Staaten zu dulden, hatte Graf Sedlnitzky nicht aus sich geschöpft, sondern er war ihm von der Wiener Polizeioberdirektion gestellt worden[51]. Und da er nicht zu zweifeln brauchte, daß der Antrag vom Kaiser genehmigt würde, trug er schon am

---

[50] W. St. A., a. a. O. — Von Türler, a. a. O., abgedruckt nach der Reinschrift im W. P. A. — Ich gebe hier (in modernerer Orthographie) das Konzept wieder, weil daran die Korrekturen besonders interessant sind. — Offenbare Schreibfehler sind richtiggestellt.

[51] W. P. A., F. 807/1820, No. 71.

5. April 1820 dem Baron Siber auf, junge Schweizer, die der Studien wegen nach Wien kämen, nur dann zu dulden, wenn sie halbjährig den regelmäßigen Besuch der Kollegien und ausreichende Geldmittel nachwiesen [52].

Anderseits war bei Baron Stifft die sonst unbegründete Wendung, daß gerade Müller, der Urheber des ganzen Schreckens, der Anlaß kaiserlicher Gnade werden sollte, nicht aus einer ursprünglichen Regung des Mitleids gekommen. Vom schweizerischen Geschäftsträger in Wien, Friedrich v. Müller Freiherrn von und zu Müllegg, über die Anstände mit den jungen Schweizern unterrichtet, hatte der eidgenössische Vorort dem Kanton Freiburg den Fall mitgeteilt und schon am 12. November 1819 sandten «Schultheiß und Staatsrat der Republik Freiburg» dem Geschäftsträger folgende Note:

«Der hohe eidgenössische Vorort hat uns mit der Anzeige bekannt gemacht, die Sie ihm über die plötzliche Ansichtbarwerdung und wahrscheinliche Verhaftung von 4 Angehörigen unseres Kantons, namentlich der Hn. Nicolas Geinoz, stud. medicinae, Kolly, Bürger von Freiburg, Gottrau, Bürger von Freiburg, Frossard von Romanens, haben zukommen lassen, und auf gleiche Weise gelangte an uns die Kunde von der Verhaftung des Hn. Albrecht Müller, Sohn des Hn. Statthalters am Schultheißenamte zu Freiburg [53].

«Wir können bei dem Schicksale, das diese unsere Angehörigen getroffen und dessen Veranlassung noch im geheimnisvollen Dunkel liegt, nicht gleichgültig bleiben und dieselben schutzlos lassen.

«Es ergeht diesemnach an Ew. Hochw. das Ansuchen, Sie möchten über die eigentliche Ursache, die jenen 5 Individuen diese scharfe Behandlung zugezogen, die nötigen Erkundigungen einholen, sich dann, im Fall etwa bloß Unterlassung irgend einer polizeilichen Form oder eine Unvorsichtigkeit jene Maßregel veranlaßt hätten, zu ihren Gunsten kräftigst verwenden, und wo hingegen dieselben sich irgend eine strafbare Handlung hätten zu

[52] Ebenda.

[53] In dieser Liste von Freiburgern fehlte Badoud; von Savary, Heiny und Fournier hatte der Geschäftsträger damals noch nichts wissen können.

Schulden kommen lassen, dahin einwirken, daß ihnen gute und schleunige Gerechtigkeit geschehe und sie nicht unverhört lange Zeit im Gefängnisse zu schmachten haben»[54].

Dieses schöne Zeichen der Sorge um Kantonsangehörige sandte Baron Müller unterm 24. November 1819 an den Minister der auswärtigen Geschäfte Fürsten Metternich und ersuchte um genauere Auskunft über diese Angelegenheit, indem er gleichzeitig die Wünsche seiner Auftraggeber wiederholte. Metternich gab am 1. Dezember 1819 den Akt an Sedlnitzky weiter und verlangte, durch eine «ostensible Note» in den Stand gesetzt zu werden, das offizielle Einschreiten «ehemöglichst» beantworten zu können[55]. Dem konnte aber der Polizeipräsident vor Abschluß des Untersuchungsprotokolls kaum entsprechen; übrigens wurde dem freiburgischen Wunsche nach Schnelligkeit der Prozedur von der Polizei schon längst genuggetan. In der Folge häuften sich die Bitten aus der Schweiz um Aufklärung. Am 22. Februar 1820 übergab Metternich der Polizei-Hofstelle ein vom österreichischen Gesandten in der Schweiz einbegleitetes Promemoria des Ratsherrn v. Müller, der begreiflicherweise in höchster Aufregung wegen des Schicksals seines Kindes lebte; am 1. März bekam Sedlnitzky auf demselben Wege ein Schreiben der Freiburger Kantonsregierung, am 5. März wieder ein Promemoria des Baron Müller vom 25. Februar und am 8. April 1820 eine von der Freiburger Regierung diesmal unmittelbar an den Kaiser gerichtete Bittschrift «um baldmöglichste Befreiung der noch im Polizeiverhafte befindlichen jungen Schweizer»[56]. Zuletzt wurde Metternich denn doch ungeduldig; bisher war er ohne Auskunft geblieben, nun stellte er es dem Polizeipräsidenten selbst anheim, dem Kaiser diese Bitten zu unterbreiten.

Endlich antwortete Sedlnitzky durch eine offenbar rückdatierte Note vom 30. März wenigstens auf Metternichs Frage vom 22. Februar. Er bezeichnete kurz die gegen Albert v. Müller vorliegende Beschuldigung, erklärte aber, da der ganze Fall schon auf die «allerhöchste Schlußfassung» warte, eine Veränderung der

[54] W. P. A., No. 7580/1819, Abschrift.

[55] Ebenda.

[56] Nach Metternichs Originalnoten im W. P. A., No. 71/1820.

Lage der Inquisiten nicht veranlassen zu können[57]. Nichtsdestoweniger ließ er sich Metternichs Aufforderung gesagt sein und verfaßte unterm 24. April 1820 einen Präsidialvortrag an den Kaiser, legte die letzte Bittschrift der Kantonsregierung bei und schlug ein Entgegenkommen in der Form vor, daß die kaiserliche Resolution sehr bald gegeben und ihm zur Vollziehung bekanntgemacht werde[58].

Dieser Vortrag und alle sonst in der Sache eingelaufenen Denkschriften hatte Baron Stifft zur Hand, als er sein Votum niederschrieb. Vater Müller und Sohn waren ihm fremd und er hatte für sie auch kein Interesse. Aber er spielte einmal den Diplomaten: Es machte sich wohl gut, wenn der Kaiser demonstrativ einen Gnadenakt ausübte gleichsam als Anerkennung aristokratischer Prinzipien in der Schweiz oder wenigstens in einzelnen Kantonen. Und das war der zweite Grund, weshalb in die Resolution der nach dem Gesetz unmögliche Passus von der «besonderen Gnade» floß. Er war gar nicht auf Österreich berechnet[59].

Gleich nach Empfang der kaiserlichen Entschließung teilte sie Graf Sedlnitzky unterm 26. Juli 1820 allen in Betracht kommenden Stellen mit. Fürst Metternich und alle Länderchefs (Statthalter) erhielten außerdem ein genaues Verzeichnis der für immer aus der Monarchie zu weisenden Schweizer. Der oberste Kanzler und (zisleithanische) Minister des Innern, Graf Franz Saurau, ferner die ungarische Hofkanzlei, die siebenbürgische Hofkanzlei und der Hofkriegsratspräsident wurden im besondern von dem Verbot der weiteren Aufnahme von Staatsfremden als Erzieher in Privathäusern unterrichtet. Selbstverständlich wurde alles das auch der Wiener Polizeioberdirektion bekanntgemacht. Doch abgesehen von jenen Schweizern war von einer Vertreibung der damals in

[57] W. P. A., a. a. O., Konzept.

[58] Ebenda, Konzept und Reinschrift. — W. St. A., Kab.-Akt. No. 61/1820.

[59] Aus obiger Darstellung ergibt sich die Grundlosigkeit der Behauptung Bibls, a. a. O., daß die jungen Leute «wohl noch länger gesessen hätten, wenn nicht einer der Väter der verhafteten Schweizer auf diplomatischem Wege energische Schritte unternommen hätte».

den k. k. Staaten als Lehrer oder Erzieher wirkenden Fremden keine Rede[60].

Der Historiker darf die Tatsachen in keinem anderen Lichte sehen und darstellen, als in dem sie zu ihrer Zeit standen. Niemand außer den unmittelbar Betroffenen fand in Österreich damals die Behandlung der jungen Schweizer ungerecht. Sie hatten sich im Grunde gegen ein Staatsgesetz vergangen; und mochte ihr Vergehen auch ununterrichteter Geschichtschreibung harmlos dünken und sie gelegentlich zum Spott reizen — den damaligen Österreichern erschienen geheime Vereinigungen und gar antimonarchische Äußerungen nur als Anzeichen des Jakobinertums und das war ihnen durchaus verhaßt. Kaiser Franz und seine Regierung waren nur die offiziellen Vertreter dieser Volksstimmung. Diese Stimmung kam von der französischen Revolution und der Hinrichtung Maria Antoinettes. Ausländer konnten diesen Zustand Österreichs nicht begreifen. Deshalb schüttete Börne in seinem Briefe vom 2. Dezember 1821 an Jeanette Wohl seinen ganzen Zorn darüber und über die österreichische Regierung aus und fand nur das Wort «niederträchtig» als genügende Bezeichnung, wobei er die Ausweisungsmaßregel von 1820 ungeheuerlich vergrößerte. Dem damaligen Österreicher im großen Ganzen fiel es nicht ein, über die sogenannte Reaktion zu seufzen. Das blieb so bis in die Dreißigerjahre, bis die fremde Agitation genügend Einfluß gewonnen hatte. Der gewiß fortschrittliche Österreicher Ferdinand Kürnberger hat 1871 erzählt, daß er von der seine Kindheit leitenden Generation das Wort «Jakobiner» nur «mit Empfindungen aussprechen gehört, welche von Haß und Grimm wie vom frischesten Eindrucke glühten»[61]. Wert oder Unwert einer solchen Stimmung und Wirkung hat die Geschichtschreibung nicht zu beurteilen. Gewiß aber war deren Darstellung nach den Grundsätzen des späteren Liberalismus bis heute ganz unösterreichisch.

Ende Juli befanden sich noch 7 Schweizer im Wiener Polizeihause: Gottrau, Frossard, Savary, Baumgartner, Müller, Badoud

---

[60] W. P. A., No. 71/1820, Konzept.

[61] Ferdinand Kürnberger, Literarische Herzenssachen, neue Ausgabe von O. E. Deutsch, S. 260.

und Geinoz. Am 6. August 1820 wurde diesen die Entscheidung des Kaisers eröffnet, gleichzeitig wurde die Einzelhaft in gemeinsame Verwahrung geändert[62]. Und am selben Tage, an dem die Gefährten das Namensfest Frossards durch ein besonderes Mittagsmahl feierten, am 10. August, gab Sedlnitzky an Baron Siber die Weisung, wie sie abzuschaffen waren: an verschiedenen Tagen, in zwei Landkutschen, unter Aufsicht je eines Polizeidieners und, wenn nötig, mit etwas Zehrgeld versehen[63]. Am Morgen des 15. August wurden dementsprechend Albert v. Müller, Geinoz und Badoud, die keine Angelegenheiten in Österreich mehr zu ordnen hatten, mit je 15 fl. Konventionsmünze und 20 fl. Wiener Währung beteilt, aus Wien nach Braunau an die Grenze gebracht, wo sie am 20. August anlangten[64]. Die auf freiem Fuß belassenen Schweizer Bonjean, Fournier und Heiny erhielten eine Aufenthaltsfrist bis 15. September und hatten dann auf eigene Kosten abzureisen[65]. Fournier reichte unterm 5. September der Polizei ein Gesuch ein um die Erlaubnis, in Österreich seine Studien vollenden und den Doktorgrad erwerben zu dürfen. Er wurde unterm 21. September angewiesen, ein Majestätsgesuch zu schreiben und dessen Erfolg abzuwarten[66].

Wie seine « Konsorten » unterschrieb auch Jakob Baumgartner am 20. August 1820 den Revers: « Da dem Endesgefertigten heute die von Polizei wegen ergangene Verordnung bekannt gemacht worden, vermöge welcher er sich von hier und sodann aus sämtlichen k. k. Erbstaaten zu entfernen hat, so gelobt und verspricht er hiemit förmlich, daß er in Gemäßheit dieser Verfügung die Haupt- und Residenzstadt nicht nur verlassen, und sich nach dem Auslande begeben, sondern daß er auch nie den hiesigen Platz wieder betreten werde, es wäre denn, daß ihm von Seite dieser Behörde ausdrücklich die Rückkehr gestattet werden würde, wie im Widrigen er sich der Strafe eines mutwilligen Revertenten

[62] Alex. Baumgartner S. J., a. a. O., S. 46.

[63] W. P. A., a. a. O., Abdruck bei Türler, a. a. O. (Dort steht durch einen Lesefehler Pottendorf statt Gattendorf.)

[64] W. P. A., a. a. O., Rapport vom 15. August und No. 5868/1821.

[65] W. P. A., a. a. O., und Türler.

[66] W. P. A., a. a. O.

nach dem § 81 des zweiten Teiles des St. G., welcher ihm deutlich vorgelesen wurde, unterzieht. Diese von ihm wohlbedächtlich ausgestellte Erklärung bestätigt er durch seine eigenhändige Fertigung»[67]. Am folgenden Tage trat auch er mit Gottrau, Frossard und Savary, gleichfalls wie die drei Vorgänger von der Polizei-Hauptkasse mit Geld versehen, die unfreiwillige Fahrt zur Grenze nach Braunau an. Und der gleiche 21. August brachte endlich auch dem Schweizer Geschäftsträger ein Promemoria des Fürsten Metternich über Schuld und Strafe der 14 jungen Schweizer, von denen 11 dem Kanton Freiburg angehörten, und über die kaiserliche Gnade. Er sprach nur von der Teilnahme an einer geheimen Verbindung und streifte mit keinem Worte deren umstürzlerische Richtung[68].

Baumgartner betrat am 2. September 1820 in Rorschach wieder den Schweizer Boden. Es waren sicher nicht die wohlwollendsten Gesinnungen, die er gegen die österreichische Regierung hegte. Der junge Mann fand es unverantwortlich, daß sie ihn «um der geringfügigsten Ursache willen» vertrieb, also mit seinem Radikalismus nicht einverstanden war. Nun, vorläufig konnte er seiner Gesinnung auch in der Heimat nicht Ausdruck zu geben und zimmerte bescheiden unter fast aristokratischer Führung an seinem Aufstieg.

Für das Dezemberheft 1820 der in Aarau erscheinenden, von Zschokke herausgegebenen «Überlieferungen zur Geschichte unserer Zeit» verfaßte Baumgartner, ohne seinen Namen darunterzusetzen, eine «Denkschrift über die Verhaftung der jungen Schweizer in Wien im Jahre 1819». Er fand natürlich gar keine Ursache für die gegen ihn und seine Genossen geschehenen Schritte und sang der österreichischen Polizei kein Loblied. Diese Denkschrift wurde dem österreichischen Gesandten v. Schraut sofort bekannt, der darüber aus Bern unterm 11. Jänner 1821 an Metternich berichtete und eine «unverweilte, nichtsdestoweniger aber gediegene Widerlegung» wünschte, weil durch diese «Schmäh- und Parteischrift» die k. k. Polizei «als ein

[67] W. P. A., F. 1562/1841, No. 947.

[68] Von Alex. Baumgartner S. J., a. a. O., S. 48 f. abgedruckt. (Dort ist durch Versehen aus Fournier ein Fonveier gemacht.)

Muster der Willkür und der gänzlichen Gesetzlosheit dem gesamten Publikum zur Verhöhnung dargestellt» worden sei.

Wirklich schrieb, von Sedlnitzky aufgefordert, der Polizeioberdirektionssekretär v. Krametz diese Widerlegung und reichte sie unter dem Titel «Hinblick auf den Aufsatz: Denkschrift über die Verhaftung der jungen Schweizer zu Wien im Jahre 1819» am 4. Februar 1821 dem Polizeipräsidenten ein, der sie an Metternich weitergab. Aber Krametz hatte keine journalistische Ader und seine weitschweifige, durchaus nach den Akten riechende Darstellung war nicht einmal als offizielle Rechtfertigung zu brauchen; immerhin ist sie heute für uns von Wert. In dieser neuerlichen Zusammenfassung der Untersuchungsergebnisse nannte Krametz, um die jungen Leute auf dem weiteren Lebenswege nicht zu hindern, keine Namen. Daß die Inquisiten nach beendigter Untersuchung noch in Haft blieben, konnte er damit rechtfertigen, daß ja noch nicht entschieden war, ob sie der kriminellen Behandlung entgingen. Aus dem gleichen Grunde hatte auch die Einzelhaft aufrecht bleiben müssen. Krametz blieb dabei, daß die Tendenz jener «Schweizer-Gesellschaft» unzweifelhaft revolutionär war und erklärte auch, was die k. k. Polizei unter «revolutionär» verstand: «Das Streben, sich, vereinzelt von dem Staate, durch festere Bande aneinander zu knüpfen, mit Ausdehnung auf die Verhältnisse des bürgerlichen Lebens solchergestalt eine Partei zu schaffen, und sie in der Unterordnung unter einen oder zwei in den wahren Zweck [der statutarischen Gesellschaft] Eingeweihte für diesen zu verwenden».

Die publizistische Rechtfertigung der österreichischen Regierung unterblieb. Übrigens wurde in Wien der Name des Verfassers der «Denkschrift» nicht bekannt und nur gemutmaßt, daß es Joh. Peter Savary sei[69].

II. Die Einreisebewilligung nach Österreich 1841.

Gallus Jakob Baumgartner, der Sohn eines ärmlichen Altstättener Schneiders, war als Schützling des Landammanns Karl

[69] W. P. A. No. 476/1821.

Müller-Friedberg aufgewachsen und durfte, nach St. Gallen zurückgekehrt, sofort wieder nach der hilfreichen Hand greifen. Schon am 26. September 1820 wurde er zum Angestellten im Kantonsarchiv ernannt und drang von dieser untersten Stufe kantonaler Betätigung fast im Sturmschritte vorwärts. Der 23-jährige junge Mann brachte innerhalb seiner radikalen Ideen gewiß noch kein bestimmtes System politischer Neuordnung mit; es hätte ihn, wenn er es besaß und äußerte, in einen Konflikt mit seinem Protektor gebracht und wäre auch noch nicht zeitgemäß gewesen. Nur kurze Zeit blieb Baumgartner Staatsarchivar; schon 1822 wurde er Regierungssekretär und Sekretär der Justiz- und Polizeikommission, 1823 ständiger Legationssekretär seines Kantons an der Tagsatzung, 1825 kam er in den Großen Rat und erhielt das Amt des ersten Staatsschreibers, 1827 durfte er bereits als Legationsrat zur Tagsatzung reisen. In der Tat, nach dem österreichischen Erlebnis kein übler Weg, auf den Baumgartner im dreißigsten Lebensjahre zurückblicken durfte. Aber da sein Ehrgeiz schon die Schwingen zu höherem Fluge regte, durfte er sich von der rücksichtsvollen Dankbarkeit gegen Müller-Friedberg nicht stark beschweren lassen.

Dagegen wurde Baumgartner von dem Augenblick an, da er strebsam die erste Stufe gewonnen hatte, des Gedankens nicht ledig, daß er strafweise von Österreich fernbleiben, also politisch in mancher Leute Augen doch bemakelt sein sollte. Darüber half ihm auch sein Radikalismus nicht hinweg. Kurz entschlossen übergab er deshalb am 15. August 1822 der Regierung seines Kantons ein entsprechendes Gesuch und schon am nächsten Tage lag, wohl von Baumgartner selbst verfaßt, die an den österreichischen Gesandten in Bern, Franz Alban v. Schraut, gerichtete Bitte der St. Gallener Regierung fertig, bei der österreichischen Regierung die Rückgabe des Reverses de non amplius redeundo zu erwirken[1]. Das amtliche Schreiben lautete:

---

[1] Alex. Baumgartner S. J., G. J. Baumgartner, bemerkte S. 50 f.: « Zweimal wandte sich B. durch die Regierung von St. Gallen an den k. k. österreichischen Gesandten, Herrn v. Schraut, um die Zurückstellung des von ihm ausgestellten Reverses und die Aufhebung der damit verbundenen polizeilichen Verfügungen nachzusuchen (Eingaben Baumgartners vom 15.

« Euer Exzellenz! Zufolge eines Allerhöchsten Entschlusses Seiner K. K. Ap. Majestät wurden vor ungefähr zwei Jahren einige Schweizer, die sich der Errichtung und Teilnahme an einer in Wien bestandenen geheimen Gesellschaft schuldig gemacht hatten, nach gepflogenem Untersuche der dortigen K. K. Polizei-Oberdirektion, um nach dem gnädigen Willen des Monarchen nicht der Strenge des Gesetzes unterworfen zu werden[2], aus den K. K. Staaten, gegen Ausstellung eines Reverses, nie mehr in selbe zurückzukehren, entfernt.

« Die Verfügung traf unter andern einen unserer Angehörigen, unsern dermaligen Archivar und Regierungs-Sekretär Jakob Baumgartner, von Altstätten.

« Wenn wir schon zur Zeit seines Verhaftes auf unsere mittelbare, einzig dessen individuelle traurige Lage, ohne Berührung der uns fremden tatsächlichen Bewandtnisse, berücksichtigende Verwendung bei Euer Exzellenz[3], Dero wohlwollender Einsprache uns zu freuen hatten; glauben wir um so weniger, eine an uns gelangte Bitte desselben vor Euer Exzellenz zurückhalten zu müssen.

« Durch den unterm 20. August 1820 ausgestellten Revers hat er sich den Verfügungen Sr. Majestät unterzogen, wünscht nun aber, nach zweijähriger gewissenhafter Erfüllung der diesfallsigen Verbindlichkeit, in Betracht der Nähe der K. K. Staaten und seiner amtlichen Stellung, besagten Revers zurückzuerhalten, und die damit in Verbindung stehenden polizeilichen Maßnahmen aufgehoben zu sehen.

« Da es nun keineswegs sich um Rückkehr in die Staaten Sr. M. welche seiner persönlichen Verhältnisse wegen für jetzt und die Zukunft ganz außer seinem Lebenszwecke liegt, sondern einzig um die unvorhergesehene Möglichkeit eines momentanen

---

August 1822, 2. Mai 1823, der Regierung vom 16. August 1822, 5. Mai 1823). Ob die Bitte auf das zweite Gesuch oder erst später Erhörung fand, ließ sich nicht ermitteln ».

[2] Nach der Resolution von 1820 ist eine solche B e g r ü n d u n g der Abschaffung falsch.

[3] Damals scheint v. Schraut das Gesuch St. Gallens nicht nach Wien geschickt zu haben, w e n n überhaupt eines vorlag.

Aufenthalts, sei es in Privatangelegenheiten, oder in Amtsgeschäften, handelt: nehmen wir keinen Anstand, Euer Exzellenz zu Dero wohlwollenden Verwendung bei der geeigneten Behörde den Petenten zu empfehlen, indem wir annoch die Versicherung beifügen, daß, so wie von der K. K. Polizei-Oberdirektion über sein ruhiges und dezentes Betragen während der Verhaftszeit nur vorteilhafte Zeugnisse eingeholt werden mögen, auch von der Gewährung seiner Bitte kein Mißbrauch zu gewärtigen sein wird.

« Wir benutzen schließlich diesen Anlaß, Euer Exzellenz die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung zu erneuern. St. Gallen d. 16. August 1822. Landammann u. Kleiner Rat des souv. eid. Kantons St. Gallen. Der Landammann: v. Zollikofer. Im Namen des Kleinen Rats, der Erste Staatsschreiber: Lederger »[4].

Das Gesuch war recht geschickt geschrieben und enthielt hinreichende Beweggründe zur Genehmigung. Auch Herr v. Schraut dürfte davon überzeugt gewesen sein, denn er schrieb zur Befürwortung der Bittschrift unterm 25. August 1822 an Metternich: « Die (St. Gallener) Regierung würde ganz gewiß diese Bewilligung als einen ihr schmeichelhaften Beweis der Achtung, Baumgartner aber eben hierin seine Verpflichtung zum Danke wegen also erfahrener Versöhnlichkeit der ungerne strafenden Gerechtigkeit erkennen. Wenn auch letztes nicht wäre, so müßte die Betrachtung seines gegenwärtig bekleideten Amtes ihn vor jedem Mißbrauche der ihm erwiesenen Gnade bewahren ». Der Staatskanzler, Fürst Metternich, gab beide Schreiben dem Grafen Sedlnitzky und ersuchte um die Mitteilung, welche Antwort nach Bern gegeben werden sollte.

Diesmal gab der Polizeipräsident sehr schnell, schon unterm 10. September, Auskunft. Sie lautete nicht hoffnungsvoll. Vor allem lag die Entscheidung über die Bitte nicht bei der Polizei, sondern bei Kaiser Franz. Aber wenn auch das Gesuch in die Kabinettskanzlei gelangen wollte, konnte Sedlnitzky keine rechte

---

[4] W. P. A., F. 1562, No. 947. — Der Einfachheit halber bemerke ich hier, daß sämtliche im obigen Kapitel verwendeten oder zitierten Aktenstücke sich an diesem Orte befinden, wofern nicht ausdrücklich ein anderer angegeben ist. — Alle Zitate gebe ich in moderner Orthographie.

Befürwortung finden, denn er meinte: «Der Umstand allein, daß Baumgartner nun im wirklichen öffentlichen Dienste der Regierung des gedachten Kantons stehet, gewährt jedoch keinen hinreichenden Bestimmungsgrund, die allerhöchste Gnade um die von ihm bezielte Aufhebung des von Allerhöchstdenselben wider ihn verhängten Abschaffungsurteils in Anspruch zu nehmen, da noch immer keine genügende Bürgschaft vorhanden ist, daß seine dermalige politische Denk- und Handlungsweise die aus Anlaß seiner erwähnten geheimen Vergesellschaftung gegen denselben entstandenen Bedenken zu zernichten vermöge». Metternich konnte nichts anderes tun, als den Inhalt dieser Note am 5. Oktober dem österreichischen Gesandten nach Bern senden. Die k. k. Polizei respektierte demnach nicht im mindesten Baumgartners Beamtencharakter und wollte keine Bekehrung des früheren Brausekopfes voraussetzen. Sie hatte damit nicht unrecht. Allein es war doch ziemlich stark, was Baumgartner und seine Regierung zu verdauen gehabt hätten, wenn es ihnen zur Kenntnis gekommen wäre. Schraut gab nämlich mit gutem Grunde die Note nicht weiter und teilte diesen «kleinen, jedoch nur zum Besten des Dienstes selbst begangenen Ungehorsam» dem Staatskanzler am 22. Februar 1823 offen mit, woran er gleich seine Rechtfertigung fügte. Nachdem er die von der Kantonsregierung genannten Garantien wiederholt, schrieb er: «Setze ich nun diesem hinzu, daß das Gebiet des Kantons jenes Sr. Majestät nach der ganzen Länge des Rheintales, von Pfäfers und Malans anzufangen, bis zum Ausflusse des Rheines in den Bodensee, unmittelbar begrenzet; daß es der Regierung klares Interesse ist, selbst und in ihrem Beamten keinen Anlaß zur Klage zu geben, worüber wir sie denn selbst zum Bürgen nehmen; daß es niemand so schön und leuchtend als dem Mächtigen anstehet, sich versöhnt zu zeigen, sobald er es ohne neuen Nachteil kann; und daß endlich nur hierdurch Herzen und Geister, die nicht von Grunde aus verkehrt sind, gewonnen werden können, so zweifle ich nicht länger, Euer fürstlichen Gnaden werden es billigen, daß ich dem Inhalte des Reskriptes, nach welchem ich die Bitte der Regierung von St. Gallen verneinend hätte bescheiden müssen, Folge zu geben den gegründetsten Anstand nahm».

Der k. k. wirkliche geheime Rat v. Schraut war in der Tat der trockene und unbehilfliche Mensch nicht, als der er allenthalben in der Schweiz verrufen war. Hinter einem grämlichen Äußern barg er ein weiches Gemüt, unbedingtes Rechtsgefühl und stete Hilfsbereitschaft. Metternich hatte sich über diese Opposition des alten Herrn kaum gewundert. Denn während einer langen Dienstzeit pflegte v. Schraut oft ganz unverblümt seinen Vorgesetzten Dinge zu sagen, die sich seine Nachfolger wohl überlegten. Diesmal aber hatte er ganz im Sinne Metternichs gehandelt, wie dessen neue Note vom 31. März an Sedlnitzky erkennen ließ.

Die Folge davon, daß Baumgartner und seine Regierung ohne Antwort blieben, war, daß Landammann und Kleiner Rat des Kantons St. Gallen nach einem neuen Gesuche Baumgartners vom 2. Mai 1823 ihre Bitte unterm 5. Mai 1823 wiederholten[5], die am 11. Mai von Schraut mit einer kurzen Befürwortung im Sinne seiner früheren nach Wien gemeldet wurde. Endlich rückte auch der schweizerische Geschäftsträger in Wien, Freiherr v. Müller, am 17. Jänner 1824 mit einem Promemoria an. Durchaus ohne Antwort gelassen, wollte die St. Gallener Regierung durch ihn eine Sonderaktion unternehmen. Baron Müller bezog sich auf das Gesuch vom 16. August 1822, bat dringend den Staatskanzler um dessen Berücksichtigung, fügte aber folgende merkwürdige Begründung bei: « Die seither angenommene ämtliche Stellung dieses Jakob Baumgartner, welche ihn zunächst unter die unmittelbare Aufsicht jener Regierung versetzte, hatte den besten Anlaß zur Prüfung dargeboten, ob je eine Verwendung zu diesem Ende für ihn Platz finden könne; und die St. Gallensche Kantonsregierung entschloß sich hiezu erst, als Baumgartner sich nicht nur nach hinreichender Probezeit den Weg zu zwei bedeutenden Ämtern, nämlich zu jenem eines Regierungssekretärs und Archivars gebahnet, sondern auch Beweise solcher Brauchbarkeit abgelegt hatte, wie sie eine Regierung in ihren Beamten bedarf, welche die Pflege gemeinschaftlicher Staatsgrundsätze, und eines offenen Wohlvernehmens gegen auswärtige Staaten zu

[5] Dieses Gesuch St. Gallens liegt nicht bei den Akten. Schraut bezog sich in seinem Berichte bloß darauf.

einer ihrer vorzüglichsten Pflichten rechnet». War aus St. Gallen wirklich derart an Baron Müller geschrieben worden? Es scheint so. Aber wenn Müller-Friedberg und die Seinen damit hatten andeuten wollen, daß der junge Baumgartner von ihnen mit Erfolg in eine antiradikale Kur genommen worden, mußten sie sich in nicht gar langer Zeit schwer getäuscht sehen. Sedlnitzky glaubte jedenfalls von Haus aus nicht an diese Sinnesänderung, an die auch Baumgartner, durch die Unzugänglichkeit der österreichischen Regierung erst recht gereizt, nicht dachte. Seit dem 10. September 1822 antwortete der Polizeipräsident dem Staatskanzler auf keine der Zusendungen in dieser Sache; der Kaiser erfuhr nichts davon und so blieb die Angelegenheit einfach liegen.

Der österreichischen Regierung fehlte in jenem Jahrzehnt im allgemeinen die rechte Stimmung, um eine gegen Schweizer veranlaßte Abschaffungsmaßregel aufzuheben. Seit dem Troppauer Kongreß von 1820 mußte sich auch die Schweiz vor Interventionen der Mächte hüten, zumal sie sich keineswegs als Verfechterin des konservativen Prinzips darstellen konnte oder auf ihrem Boden alle gegen das Ausland versuchten «Umtriebe» zu hindern vermochte. Schon am 3. Dezember 1820 erhoben Österreich und Preußen beim Vorort Luzern Beschwerden gegen einen demokratischen Klub deutscher Flüchtlinge in Graubünden, 1821 hatten sich die Mächte über den Schutz zu beklagen, den die Schweiz revolutionären Piemontesen, Lombarden und Neapolitanern gewährte. Der Kongreß zu Verona von 1822 wandte sich deswegen ausdrücklich nochmals gegen die Schweiz. Von den Mächten geradezu als Umsturzherd Europas angesehen, mußte sich dieser kleine Staatenbund fast Jahr für Jahr die bedenklichsten Drohungen gefallen lassen, seitens Österreich 1823 sogar den Hinweis auf möglichen Verlust der Neutralität[6]. Allerdings handelte es sich da meist um «Flüchtlingsfragen», allein der Kampf ging im großen Ganzen um Bewahrung des konservativen Systems und darum machte etwa ein Metternich, durch Polizeiberichte mit den schweizerischen Parteiungen wohlbekannt, keinen Unterschied zwischen Schweizern und Fremden. Seine Aufgabe war,

[6] Die beste zusammenfassende Darstellung jetzt bei Dierauer, Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft, V., S. 397 ff.

radikale Ideen von Österreich fernzuhalten. So ließ sich ihm auch nicht zumuten, daß er energisch die Grenzöffnung verfocht für Leute, die eben wegen radikaler Gesinnungen die Monarchie hatten verlassen müssen.

Baumgartner aber rechtfertigte die Meinung Sedlnitzkys, indem er die nachgerade aristokratisch gewordene Regierung seines Kantons und das ganze bisherige Regime dort umstürzte. Das kritische Jahr 1830 sah ihn bereits in voller Tätigkeit. Als erster Sekretär des neuen Verfassungsrates war er das treibende Element in der ganzen Bewegung und die demokratische Verfassung von 1831 hatte eigentlich er geschaffen. Freilich stimmte mit seinen radikal-demokratischen Ansichten sein Kampf gegen das Zugeständnis eines Veto an die Bevölkerung des Kantons nicht überein. Aber im Grunde war Baumgartner eine autokratische Natur und war darin vielleicht auch durch den österreichischen Absolutismus bestärkt worden. Bedenkenlos hatte er den alten und verdienten Müller-Friedberg vom politischen Schauplatz weggefegt. Und nun leitete Baumgartner als Landammann, Tagsatzungsgesandter und Redakteur des «Erzählers» die neue Ordnung der Dinge im Kanton St. Gallen und zum guten Teil in der Gesamtschweiz. Schon in den allernächsten Jahren machte er seinen mächtigen fördernden Einfluß geltend bei den Versuchen zur Änderung der Bundesverfassung im Sinne einer Zentralisation und im Kampf um die politische Unabhängigkeit der Schweiz. St. Gallen hieß bereits der «Kanton Baumgartner». Es geht wohl nicht an, Baumgartners politische Richtung in dieser Zeit seiner Machthöhe noch als radikal zu bezeichnen; dieser Mann dürfte bereits einen mäßigenden Einschlag in sich aufgenommen haben, der ihn nur noch als ausgeprägten Liberalen erscheinen ließ.

Immerhin geschah unterdessen etwas Sonderbares. Der Kreishauptmann von Vorarlberg, k. k. wirklicher Gubernialrat Johann Nep. Ebner Ritter v. Rofenstein, schrieb unterm 15. April 1834 aus Bregenz dem Tiroler und Vorarlberger Landesgouverneur Grafen Friedrich Wilczek folgendes: «Der Unterzeichnete hat nun aus sehr guter Quelle erfahren, daß Landammann Baumgartner von einer größern Hinneigung für Österreich, wozu ihn jetzt die radikale Partei durch ihre Anfeindungen gleichsam von selbst

drängt, nur durch die eingangs erwähnte Abschaffung aus den k. k. österr. Staaten, die noch in Wirksamkeit ist, so wie durch das durch dieselbe stets wach erhaltene bittere Gefühl zurückgehalten werde; und daß eine Aufhebung derselben für seine Person ungemein wirksam sein würde, ihn, wo nicht als Freund zu gewinnen, wenigstens als Feind zu entwaffnen». Ebner versäumte auch nicht, eine warme Empfehlung beizufügen: «Der Landammann Baumgartner ist notorisch einer der Chefs der gemäßigten liberalen Partei, und hat den entschiedensten Einfluß auf die meisten der Kantone, welche der sogenannten Bewegungspartei huldigen; insbesondere steht er mit den dermaligen Chefs des dermaligen Vororts — d. i. des Kantons Zürich — in intimer Verbindung. Kurz er gehört gegenwärtig zu den gewandtesten und einflußreichsten Geschäftsmännern der Schweiz. Seinem Scharfblicke konnte es daher wohl auch nicht entgehen, wohin es am Ende die radikale Partei unter Anführung des berüchtigten Troxler bringen würde, wenn ihr nicht Einhalt geschähe. Mit dieser Partei hat er daher auch offen gebrochen, und wird von ihr nun ebenso angefeindet und beschimpft, als er früher gelobt und gepriesen war. Es dürfte zweifelsohne im Interesse der k. k. österreichischen Regierung liegen, diesen so wichtigen Mann, wenn nicht für ihre Interessen zu gewinnen, doch nicht zum Feinde zu haben!»

Der Landesgouverneur sandte dieses Schreiben dem Grafen Sedlnitzky, indem er sich «sowohl in Hinsicht der bestehenden politischen Beziehungen mit der Schweiz, als wie wegen der nachbarlichen Verhältnisse mit dem Kanton St. Gallen» den Ansichten Ebners vollkommen anschloß. Er meinte, daß durch die Aufhebung jener Polizeimaßregel bei Baumgartner «der angedeutete gewiß beachtungswerte Zweck auf eine leichte Art erreicht werden könnte».

Sedlnitzky und Metternich waren über diese Eröffnung wahrscheinlich gar nicht erstaunt. Weil sie zu warten verstanden, hatten sie schon längst erfahren, daß ihnen so mancher höchst radikale Vogel endlich doch ins Garn lief. Nur hätten sie fragen dürfen, auf welcher Grundlage die ganze Nachricht beruhte. Vielleicht waren sie ihres Mannes so sicher, daß eine Erkundigung unter-

blieb. Der Angelegenheit wurde zunächst keine Folge gegeben und erst 1841 erfuhren Sedlnitzky und Metternich aus dem Bericht des Bregenzer Grenz-Polizeioberkommissärs Franz Bernhart, wie die Intervention Ebners 1834 zustandegekommen war.

Seit Ende 1832 weilte der Österreicher Alois v. Negrelli, namentlich auf Drängen Baumgartners gekommen, als Straßen- und Wasserbauinspektor im Kanton St. Gallen[7]. Dieser nachmals so berühmte Bautechniker — er ging 1835 nach Zürich und 1840 wieder nach Österreich zurück, wo er Generalinspektor beim Bau der Kaiser Ferdinands-Nordbahn, 1842 Inspektor der k. k. technisch-administrativen Generaldirektion für die Staatsbahnen wurde — war eng befreundet mit Baumgartner; er hatte aber seit seiner Wirksamkeit in Vorarlberg auch herzliche Beziehungen zum Kreishauptmann v. Ebner, der wieder den Landammann Baumgartner gut kannte[8]. Negrelli teilte nun im April 1834 dem Gubernialrat v. Ebner mit, daß Baumgartner «in die Aufhebung des gegen ihn bestehenden Interdiktes einen großen Wert setzen und solche anzuerkennen wissen würde und dadurch für die Interessen Österreichs als ein sehr einflußreicher Mann gewonnen werden könnte». Bernhart wußte auch, was weiter geschah: «Der Kreishauptmann machte hievon dem damals als Feldmarschalleutnant dahier gestandenen Freiherrn (Joseph) v. Koudelka Mitteilung, und da dieser mit dem Kreishauptmann der Ansicht war, daß sich aus der in Rede stehenden Interdiktsaufhebung besondere Vorteile ziehen lassen dürften, so schritten sie infolge Verabredung ersterer bei dem Hofkriegsrate und letzterer bei dem hohen Landespräsidium zu Innsbruck wegen Aufhebung des Interdiktes ein; allein den Freiherrn v. Koudelka reute bald nachhin deswegen das für Baumgartner gemachte Einschreiten, weil er nach bald hierauf erhaltenen Zeitungsmitteilungen der Überzeugung zu sein glaubte, daß Baumgartner kein so großer Freund der österreichischen Regierung werden dürfte,

---

[7] Über die Tätigkeit Negrellis in der Schweiz jetzt am besten Alfred Birk, Alois v. Negrelli, I., Wien 1915.

[8] Auffallenderweise nannte Baumgartner in seinen autobiographischen Aufzeichnungen nirgends den Namen Ebners; das biographische Werk seines Sohnes enthält ihn wenigstens nicht.

wie er sich solches dachte». Gegenüber der Sinnesänderung des Generals wies aber Bernhart darauf hin, daß höchstens ein einziger Artikel des «Erzählers», der übrigens nicht immer von Baumgartner selbst redigiert wurde, in jener Zeit dazu Anlaß geben konnte[9].

Hat Baumgartner 1834 ausdrücklich durch Negrellis Mund die Aufhebung der Polizeimaßregel begehrt und dafür einen Preis in der genannten Art zahlen wollen? Wir wissen, daß verhältnismäßig bald sich die Opposition gegen ihn regte und er gegen Ende der Dreißigerjahre mitunter um seine Stellung und Geltung besorgt sein mußte. Aber schon 1834 und zur Zeit der Badener Konferenzbeschlüsse? Es besteht keine Beweismöglichkeit weiter dafür, daß der St. Gallener Landammann sich damals wörtlich zu solchem gleichzeitigen Spiel auf zwei Instrumenten bereit erklärte. Anderseits mußte Negrelli seinen Freund als scharfen Liberalen und als deshalb notwendig der österreichischen Regierung nicht gewogenen Mann kennen. Woher nahm er ohne sonderliche Ursache das Recht zu einer derartigen Mitteilung an amtlicher Stelle? Denn eine solche war in jenem Augenblick v. Ebner, der eine gelegentlich hingeworfene, des positiven Gehalts entbehrende subjektive Meinung Negrellis nicht im Dienstwege seinem Chef melden durfte. Zuletzt bleibt doch nur die Annahme übrig, daß sich Baumgartner zu Negrelli in einem Sinne äußerte, der jene Deutung nahelegte, und seine Vermittlung beanspruchte. Dadurch löst sich das Rätsel der bald einsetzenden merkwürdig unbestimmten Haltung Baumgartners. Er hatte der österreichischen Regierung einen Finger gereicht; Metternich und Sedlnitzky wußten sehr genau, daß die ganze Hand daran hing.

Darin ließen sie sich auch durch den Krieg nicht beirren, den der Kleine Rat des Kantons St. Gallen im Mai 1835 — es war im Jahre nach dem «Savoyerzug» und in der Zeit der «Handwerkerfrage» — mit der großherzoglich badenschen Regierung führte. Diese hatte unterm 14. Februar 1835 eine Verordnung herausgegeben, die folgendes befahl: Alle in der Schweiz be-

[9] Bernharts Bericht vom 16. März 1841 bei den Akten a. a. O.

findlichen Handwerksgesellen aus dem Großherzogtum hatten binnen 4 Wochen in die Heimat zurückzukehren; das Verbot des Wanderns badenscher Handwerksgesellen in den Kanton Bern wurde auf die gesamte Schweiz ausgedehnt; kein Handwerksgeselle, ohne Unterschied des Geburtslandes, durfte über Badens Grenze in die Schweiz wandern; den aus der Schweiz unmittelbar einwandernden Handwerksgesellen, die nicht Angehörige des Großherzogtums waren, wurde der Aufenthalt nicht gestattet. Entstanden war diese Verordnung durch die Angst der badenschen Regierung vor den in der Schweiz vorhandenen deutschen Handwerkerverbindungen. Von diesen erklärte sie: «Es werden unter ihnen gewalttätige Unternehmungen gegen Deutschland verabredet, die, wenn sie auch nicht zur Ausführung kommen, doch den Geist der Zügellosigkeit und der Revolte in diesen Handwerkern auf eine für alle Zukunft verderbliche Weise wecken und unterhalten, und wenn sie zur Ausführung kommen sollten, zwar überall keinen wesentlichen Erfolg haben, sondern nur zum Verderben derer ausschlagen, die solche begonnen haben, indessen aber doch auf einzelne Bewohner des Großherzogtums durch Raub, Plünderung und auf andere Weise unsägliches Unheil häufen würden»[10]. Landammann und Kleiner Rat des Kantons St. Gallen sahen in diesem Vorgehen Badens eine völkerrechtswidrige Handlung und eine Möglichkeit, künftig allen Kantonsbürgern das Betreten des Großherzogtums zu verweigern. Deshalb verfaßte und erließ Baumgartner eine vom 1. Mai 1835 datierte Gegenverordnung, die allen Untertanen des Großherzogtums Baden den Eintritt in seinen Kanton verbot[11].

Der Vorarlberger Kreishauptmann v. Ebner konnte diese Maßregel nicht billigen und bemerkte unterm 8. Mai 1835 in seinem Bericht an den Landesgouverneur (Landespräsidium), «daß diese trotzige Repressalie gegen die großherzoglich badische Regierung in einem Zeitpunkte, der die baldige Beseitigung der Differenzen der Nachbarstaaten der Schweiz hoffen ließ, jedermann auffalle; und daß es den Schein gewinnt, als ob die im

[10] Die gedruckte badensche Verordnung bei den Akten a. a. O.

[11] Ebenso. — Vgl. Alex. Baumgartner S. J., G. J. Baumgartner, S. 125.

Kleinen Rat des Kantons St. Gallen noch dominierende radikale Partei auch ihrerseits noch einen ohnmächtigen Versuch wagen wollte, jene Hoffnung womöglich zu vereiteln». Baumgartners erwähnte v. Ebner mit keinem Worte. Glaubte er nicht mehr an dessen Radikalismus? Er schrieb nur: «Indes hat diese Partei durch die gerade auch in den ersten Tagen dieses Monats vorgenommenen neuen Wahlen der Mitglieder des Großen Rats — der höchsten Landesbehörde, die hinwieder die Mitglieder des Kleinen Rats wählt — eine große Niederlage erlitten. Denn durch jene neuen Wahlen wurden über fünfzig liberale und radikale Mitglieder des bisherigen Großen Rats verdrängt und durch Männer von ganz entgegengesetzten Gesinnungen ersetzt».

Übrigens fand Baumgartners Verordnung nicht die allgemeine Zustimmung seiner Mitbürger. Die sehr stark getroffenen Kantonsgemeinden am Bodensee fielen gewaltig über den Landammann her und wollten ihn zur Zurücknahme des Verbotes zwingen, weil es vom Kleinen Rat «eigenmächtig und unkompetent» erlossen worden sei. Polizeioberkommissär Bernhart meldete am 16. Mai 1835 nach Innsbruck, es herrsche in St. Gallen die Meinung, daß Baumgartner «damit seinem geheimen Ärger gegen die deutschen Nachbarstaaten Luft machen wollte».

Graf Sedlnitzky — nicht aber Metternich — nahm dieses Geschehnis in Baumgartners Sündenregister auf, mußte jedoch einen mildernden Umstand buchen. Denn ihm lag ein Bericht Bernharts vom 5. Mai 1835 vor, worin voll Anerkennung gemeldet stand, daß «seit kurzer Zeit im Kanton St. Gallen die Fremdenpolizei so strenge gehandhabt» wurde, daß «sich damit gar kein Vergleich mit den diesfälligen Amtshandlungen der deutschen Nachbarstaaten machen» ließ. Auf allen Straßen und Seitenwegen finde man, schrieb Bernhart, patrouillierende Landjäger, die den Fremden anhalten und ihn, wenn sie die Reiseurkunden nicht bestens in der Ordnung finden, vor Gericht führen, wo er sodann die strengste Fremdenbehandlung zu bestehen habe. «Kein Wirt und kein Bürger und Bauer, weder in der Stadt noch auf dem Lande, darf einen Fremden beherbergen, ohne daß erstere den Fremden mittelst der vorgeschriebenen Meldungszettel zur Kenntnis der Behörde bringen und letztere zur Beher-

bergung vorerst bei der Gemeindevorstehung die Erlaubnis ansuchen». Das war ganz nach der Art des österreichischen Polizeiwesens und bewies, daß Baumgartner diesbezüglich auch einige Erfahrung aus Wien mitgenommen hatte. Allerdings mußte es nicht eine Folge der Besprechung mit Negrelli sein zur Gewinnung des österreichischen Vertrauens; es konnte ebensogut aus dem Konflikt mit der Regierung Badens und aus der ganzen Flüchtlingsfrage hervorgegangen sein. Sicher aber hätten Metternich und Sedlnitzky die etwa gleichzeitige Aufforderung Baumgartners an Dr. Karl Schnell, doch «den Notenregierungen den Sack vor die Türe zu werfen»[12], nicht tragisch genommen, wenn sie ihnen bekannt geworden wäre.

Noch donnerte der St. Gallener Landammann im Jahre 1835 gegen die «meuterischen» Klöster und den römischen Nuntius; aber je mehr das Jahrzehnt dem Ende zuging, desto gemäßigter wurde im allgemeinen seine Haltung. Desto stärker wurde freilich die Stellung der jungen Radikalen, die ihn als Führer ablehnten und im Verdacht der Untreue hatten. Daß er den Radikalismus abgeschworen habe, warfen ihm die Zeitungen öffentlich vor. Seinen radikalen Ruf konnte Baumgartner nicht wiederherstellen, indem er 1839 über die in Zürich durch die Berufung des Professors D. F. Strauß hervorgerufenen stürmischen Septemberereignisse in seinem «Erzähler» wetterte und den «Rückschritt» verdammte; auch nicht viel mehr als eine freisinnige Haltung bekundete er, indem er im selben Jahre als Mitglied der Bistumskommission des Kantons St. Gallen als einzige von fünf Stimmen sich dem Bistum beharrlich widersetzte. Es ist vielleicht gar nicht nötig, die allmähliche Lösung Baumgartners vom Radikalismus mit geistlichem Einfluß in Zusammenhang zu bringen. Der Innsbrucker Polizeidirektor Jakob Hahn und Bernhart, die ihn persönlich kannten, dürften wohl recht gehabt haben, wenn sie ihn einerseits als «Mann der Zeit», der sich in seiner Handlungsweise an Zeit und Umstände hält, anderseits als einen um die materielle Lage besorgten Familienvater beurteilten. Sie meinten, daß Baumgartner gegen das Jahr 1840 hin immer weniger

[12] Zit. nach Dierauer, a. a. O., S. 579.

die Zukunft bei der radikalen Partei sah und aus politischer Erwägung immer mehr sich zum System und zu den Grundsätzen der österreichischen Regierung hinneigte, wodurch ihm, der kein privates Vermögen besaß, sein hervorragendes Amt besser gesichert schien[13]. Solche Gedanken mochten ihn schon seit etwa 1834 beschäftigt und ihm irgendwie Österreich als letztes Auskunftsmittel dargestellt haben. Ganz klar sah in diesen Dingen auch Ebner nicht; er nannte den Landammann zuletzt «für andere fast unergründlich».

Das war aber Baumgartner für einen Metternich keineswegs. Im Aargau flammte anfangs 1841 der konfessionelle Kampf und durch den Großratsbeschluß vom 13. Jänner die Klösterfrage auf. Österreich sah sich im Interesse der Bundesverfassung von 1815 und als katholische Nachbarmacht daran interessiert und hatte für seine Dynastie das Kloster Muri besonders zu verteidigen. Unter dem 5. Februar 1841 schrieb der Staatskanzler dem Polizeipräsidenten folgende Note: «Bei der wieder neuerdings zunehmenden Verwicklung der Verhältnisse in der Schweiz ist es für den k. k. Hof von steigender Wichtigkeit, fortwährend auch die speziellen Kantonal-Verhältnisse wohl zu beachten, und sich in einzelnen Kantonen so viel als möglich die Wege des Einflusses offen zu halten. Es nimmt nun unter den Schweizer Kantonen jener von St. Gallen durch seine gediegene und kräftige Haltung seit längerer Zeit in allen Bundesverhältnissen einen hervorragenden Rang ein; und für den Kaiserstaat ist er auch noch insbesondere, der Nachbarschaft mit Vorarlberg halber wichtig. An der Spitze desselben steht bekanntermaßen, faktisch mit fast unumschränkter Gewalt, der talentvolle und der gemäßigt liberalen Partei angehörige Dr. (sic!) Baumgartner. Glaubenswürdigen Berichten zufolge ist die Gesinnung dieses Mannes, seiner liberalen Tendenzen ungeachtet, eine eigentlich Österreich zugewandte, teils mancher ihm persönlich angenehmen Reminiszenzen von seinem Aufenthalt in unserem Staate wegen, teils weil er staatsklug genug ist, einzusehen, daß Leute seines Schlages und seiner Gesinnung, in der heutigen Lage der Dinge

[13] Die Berichte des Bregenzer Oberkommissärs Bernhart und des Innsbrucker Polizeidirektors Hahn, 16. und 21. März 1841, a. a. O.

viel mehr von einem revolutionierten Frankreich und den durch ein solches unterstützten Radikalen des Schweizerlandes, als von Österreich etwas zu fürchten haben. Nur eins, vernehme ich, drückt und erbittert Baumgartner gegen unsere Regierung, und dieses soll der Umstand sein, daß er — dereinst zu Wien in Schweizer-Studenten-Umtriebe verwickelt — von da polizeilich weggewiesen worden, und diese Verbannung aus Österreich noch heute gesetzlich über ihn verhängt sein soll. Da es, wenn diese Angabe gegründet sein sollte, insofern als nicht wahrhaft wichtige Gründe dafür beständen, dieses Interdikt gegen Baumgartner auch heute noch aufrecht zu halten, in unserm eigenen Staatsinteresse wünschenswert wäre, selbes zu lösen, und ihn hievon in geeigneter schicklicher Art zu verständigen; so ersuche ich Euer Exzellenz in Dienstfreundschaft mir über das Verhältnis, in welchem Baumgartner aus früheren Verhältnissen zur österreichischen Polizei steht, baldigst authentische Auskunft geben, und mir Hochdero Wohlmeinung über dasjenige, was in Bezug auf selbes hierorts verfügt werden könnte, gefälligst mitteilen zu wollen».

Metternich gedachte Baumgartners ganze Hand zu fassen und war seiner Sache sicher. Aufmerksam gemacht auf die Verwendbarkeit des St. Gallener Landammanns zu Gunsten Österreichs war er durch seinen maßgebenden Referenten der Schweizer Angelegenheiten, Hofrat Joseph Freiherrn v. Werner, worden. Dieser war durch die Innsbrucker Berichte über Baumgartner gut informiert und hatte dessen fortschreitende «Besserung und Bekehrung» genau beobachtet. Baron Werner kannte aus Ebners seinerzeitigem Bericht Negrellis Intervention von 1834 und hatte diesen, der stets für Baumgartner tätig war, seither vielleicht auch selbst gesprochen. Jedenfalls deckte sich sein Urteil mit dem, das nachher, im März 1841, die Polizei in Bregenz und Innsbruck abgab. Nach allem Vorausgegangenen klang das Lob, das die Note der Haltung des Kantons St. Gallen spendete, recht liberal; indessen war es hauptsächlich auf Erzielung der Willfährigkeit Sedlnitzkys berechnet. Ein Gewicht legte Werner auf Baumgartners Neigung zu Österreich, ohne schon zu wissen, wie sehr der politisch ziemlich verbitterte Mann innerlich bereits

mit dem Kaiserstaat rechnete, dessen Oberhaupt seit 1835 Ferdinand I. war.

Um Baumgartners maßgebende Stimme zu einer der österreichischen Regierung genehmen Behandlung der Klösterfrage zu gewinnen, durfte keine Zeit verloren werden. Gleichwohl ließ sich Sedlnitzky nicht überrumpeln. Am 26. Februar 1841 erging an den Innsbrucker Polizeidirektor Hahn und den Generalpolizeidirektor der Lombardei, Karl Justus Freiherrn v. Torresani, in Mailand die Aufforderung zu genauen Nachforschungen über Baumgartner; und vorderhand vertröstete der Polizeipräsident den Staatskanzler auf diese Berichte. Sehr zugänglich zeigte sich Sedlnitzky übrigens nicht. Baumgartner war bei ihm nicht nur als «eine Hauptstütze der Bewegungspartei», sondern auch als «Groß-Venerable der Freimaurerei und Mitglied der Propaganda, welche selbst im k. k. Gebiet bedenkliche Verbindungen unterhalten soll», denunziert worden. Obwohl Sedlnitzky diesen Anzeigen nicht recht traute, so galt ihm Baumgartner doch als Verfechter liberaler Maßregeln.

Aber solange, bis die Berichte einliefen, konnte Metternich, der diesmal von vornherein aus politischen Gründen seinen Willen durchzusetzen gesonnen war, nicht zögern. Die für den 15. März 1841 nach Bern ausgeschriebene außerordentliche Tagsatzung stand vor der Tür; wenn Baumgartner nützlich beeinflußt werden sollte, war schnelles Handeln nötig. Inzwischen rechtfertigte zwar der Landammann die Ansicht der Wiener Staatskanzlei insofern, als er bei der Beratung des Instruktionsentwurfs im Großen Rat seines Kantons für die Tagsatzung, seit 15. Februar, halbwegs auf die Seite der Aargauer Klöster trat, während er früher bei ähnlichen Dingen im Kanton St. Gallen entgegengesetzt gehandelt hatte. Doch gab diese Tatsache, obwohl sie in Wien sofort bekannt wurde, noch keine volle Sicherheit. Und das mit Recht. Denn Baumgartners Haltung wies keine Entschiedenheit auf. Er wollte die Bundesakte nicht verletzen, und den Aargauern keine Feindschaft zeigen. Vermittelnd wollte er nur die Klöster aufheben lassen, denen Aufruhr nachgewiesen worden, und brachte diesen Antrag durch. Unverkennbar sah Baumgartner in jenen Tagen noch nicht, ob seine Rechnung auf Österreich

stimmte, weil bis dahin von dort jede direkte Fühlungnahme fehlte. Er reiste also mit freier Hand zur Tagsatzung ab. Metternich aber sandte unterm 10. März 1841 dem österreichischen Gesandten in Bern, Grafen Ludwig Bombelles, eine chiffrierte Depesche:

« Unter den Abgeordneten, die sich in Bern versammeln werden, ist einer, den seine persönlichen Fähigkeiten nicht weniger als die relative Wichtigkeit seines Kantons ohne Zweifel berufen werden, eine der ersten Rollen zu spielen. Es ist Herr Baumgartner aus St. Gallen, von dem ich rede.

« Die Meinungen, die er über die große Frage des Augenblicks äußert, sind uns bekannt durch die Artikel seines Blattes « Der Erzähler » und durch das Votum, das er letzthin im Großen Rate seines Kantons abgab. Sie decken sich mit den unsrigen, insofern als er denkt und erklärt, wie wir es tun, daß nämlich die Aufrechthaltung der Beschlagnahmen im Aargau einer Zerstörung des Bundespaktes gleichkäme und daß mit dem letztern die Schweiz den einzigen Halt ihrer politischen Einheit verlöre. Auch scheint man allgemein zu glauben, daß sich Herr Baumgartner, im Einvernehmen mit den Abgeordneten von Zürich, an die Spitze einer kompakten Majorität auf der Tagsatzung stellen wird, um zu fordern, daß Aargau von seinen Dekreten [zur Klösteraufhebung] zurückkomme.

« Wenn der Gesandte von St. Gallen tatsächlich bei seinem Vorhaben, würdig seiner Reputation als Staatsmann, bleibt, dann wird er darin nur bestärkt werden können, wenn er Kenntnis nimmt von meiner Depesche No. 2 vom 27. Februar [1841, über die Verletzung des Bundesvertrags durch die Klösteraufhebung und über die voraussichtliche Haltung Österreichs], zumal er da Überlegungen fände, ganz entsprechend seiner eigenen Anschauung und entwickelt in einem streng schweizerischen Sinne, mit Ausschluß jedes Gedankens an eine fremde Intervention, welche die nationalen Empfindlichkeiten verletzen könnte.

« Versuchen Sie also, Herr Graf, wenn Sie es auf eine schickliche und nicht kompromittierende Art tun können, Herrn Baumgartner heranzuziehen, um ihm genau von unserer Denkweise Kenntnis zu geben. Lassen Sie sich bei diesem Unternehmen nicht

behindern durch die Erinnerung an die alten Sünden Baumgartners in Wien — es sind zwanzig und mehr Jahre her — wegen deren er noch aus Österreich verbannt ist. Es wäre ohne Zweifel unwürdig einer solchen Regierung, wie die unsrige ist, übers Maß dem Landammann von St. Gallen (der übrigens, seit er im Amte ist, uns betreffs der nachbarlichen Beziehungen keinen Anlaß zur Klage über ihn gegeben hat) wegen Vergehungen zu grollen, die er sich noch als junger Schweizer Student zuschulden kommen ließ. Falls E. E. merken sollten, daß besagtes Individuum den vom verstorbenen Kaiser gegen ihn erlassenen Ausweisungsbeschluß widerrufen sehen möchte — rückgängig gemacht kann der Beschluß nur durch eine neue souveräne Entscheidung werden — dann können Sie ihm Hoffnung machen, daß ich mich auf sein Verlangen beim Kaiser, unserem erhabenen Herrn, verwenden werde...»[14].

Und schon drei Tage später, am 13. März 1841, bat Metternich in einem eigenen Vortrage den Kaiser um Zurücknahme des gegen Baumgartner in Kraft stehenden Interdikts. Der Staatskanzler bezeichnete den Landammann von St. Gallen als «einen der Urheber jenes Kantonsbeschlusses, der die Verhaltung des Kantons Aargau zur Zurücknahme seiner bundeswidrigen Beschlüsse wegen der Klösteraufhebung zum Zwecke hat». Und da nun Baumgartner als Gesandter zu der «demnächst stattfindenden Tagsatzung» abgehe «und daher ein gemeinschaftliches Zusammenwirken desselben mit dem österreichischen Gesandten Grafen Bombelles zu obberührtem Zwecke höchst wünschenswert wäre», hielt Metternich die Aufhebung des «diesfalls hemmend im Wege stehenden» Interdikts für sehr nötig, zumal Baumgartner dessen Revozierung sehnlichst wünsche. Metternich berichtete auch Sedlnitzkys Bedenken, meinte aber hiezu: Da die Tagsatzung schon in wenigen Tagen eröffnet wird und die polizeilichen Andeutungen über Baumgartners liberale Gesinnungen nicht von solchem Gewichte sind, um als ein giltiges Motiv zur Hintanhaltung der vom Staatsinteresse gebotenen Maßregel gelten zu können, umso mehr als eine ungünstige Stimmung

[14] W. St. A., Schweiz, Weisungen, F. 300. — Konzept, verfaßt von Werner. Ich gebe den Text in Übersetzung des französischen Originals.

des Kantons St. Gallen gegen Österreich der Staatskanzlei nicht bekannt ist und Baumgartner, auch wenn er nach Österreich käme, durch die früheren Erfahrungen gewitzigt, wohl nicht mehr gefährlich würde und sich wegen seiner Amtsgeschäfte kaum lange in Österreich aufhalten könnte, so wurde der Graf Bombelles bereits ermächtigt, Baumgartner, falls dieser auf die Zurücknahme jenes Verbotes einen Wert legen sollte, entsprechende Aussichten zu machen. Der Staatskanzler wollte den Landammann, wenn seine Bitte einlangte, unverzüglich von deren Gewährung benachrichtigen können[15].

Der referierende Staatsrat Joh. B. Freiherr v. Pilgram hatte nichts einzuwenden und erklärte am 17. März kurz: «Ob und inwiefern sich von Baumgartners Auftreten Vorteilhaftes erwarten lasse, kann der Fürst Staatskanzler am richtigsten beurteilen, und wenn er glaubt, daß die Zurücknahme der Ausschließungsmaßregel den Baumgartner für Österreichs Ansichten gewinnen könne, so dürfte diese Zurücknahme auf nebenstehende Art ausgesprochen werden». Hiezu formulierte er gleich die Resolution für Metternich, die vom Kaiser am 21. März 1841 unterschrieben wurde: «Ich genehmige Ihren Antrag, wovon Sie den Grafen Sedlnitzky mit dem Beisatze zu verständigen haben, daß Baumgartner, wenn er Mein Gebiet betreten sollte, genau im Auge zu halten wäre»[16].

Während der staatsrätlichen Behandlung seines Vortrages teilte Metternich am 20. März dem Polizeipräsidenten die an den Kaiser getane Bitte mit, betonte, daß «in dem gegenwärtigen Augenblicke höhere politische Rücksichten» die nicht sehr gewichtigen Gegengründe zurückgedrängt hätten, und entschuldigte gleichsam seine Eile dadurch, daß die ganze Aktion nur dann Nutzen bringen könnte, wenn sie unverzüglich und noch während der Dauer der soeben eröffneten Tagsatzung durchgeführt würde[17]. Und zwei Tage später wußte Sedlnitzky auch die kaiserliche Entscheidung und gab sofort die nötigen Weisungen an die untergebenen Stellen. Alle Nachforschungen über Baum-

[15] W. St. A., Kabinettsakt No. 47/1841, mit Pilgrams Votum.
[16] Ebenda.
[17] W. P. A., a. a. O.

gartner waren nun eigentlich überflüssig; sie wurden gewissenhaft nach Wien berichtet, enthielten aber nichts, was dem Staatskanzler unrecht gegeben hätte[18].

Graf Bombelles hatte Metternichs Depesche bei Beginn der Tagsatzung in Händen und befolgte sie zunächst insoweit, wie er unterm 21. März aus Bern meldete, daß er den Landammann Baumgartner «mit Zuvorkommenheit» empfing und ihm die vom Staatskanzler bezeichnete Depesche vorlas. Über den Erfolg der Vorlesung konnte Bombelles gleichzeitig schon berichten: «Diese Depesche hat die völlige Zustimmung (à eu l'entière approbation) des Deputierten von St. Gallen gehabt und er hat sich diesbezüglich ohne weiteres angepaßt (et il n'a fait que se conformer en cela) der einstimmigen Meinung derjenigen, die davon [von der Depesche] Kenntnis haben»[19]. Dieser Satz bezeichnet Baumgartners Verhalten während der Tagsatzungsberatungen. Baumgartner wurde Berichterstatter der am 18. März auf seinen Rat eingesetzten Kommission zur Prüfung der Streitfrage und erzielte den Antrag, der die Klösteraufhebung im Aargau als unvereinbar mit der Bundesakte und revisionsbedürftig erklärte und am 2. April mit knapper Mehrheit angenommen wurde.

Bis zum 21. März wußte der Landammann nichts von der beabsichtigten Interdiktsaufhebung. In jener Depesche meldete Bombelles nur, er werde eine Gelegenheit suchen, um dem Landammann Baumgartner die günstige Absicht des Staatskanzlers, die «eine sehr heikle Saite berührt», vorsichtigst mitzuteilen. Diese Mitteilung konnte nur zwischen 21. März und 9. April geschehen sein, weil unterm 9. April 1841 Bombelles, ohne ein Datum zu nennen, berichtete, er habe Baumgartner in der Angelegenheit gesprochen und besten Dank geerntet. Der Landammann hätte von selbst den Kaiser schriftlich um diese Gnade gebeten, wenn es seine politische Stellung erlaubt hätte, und wünsche den seinerzeit ausgestellten Revers zurückzuerhalten, aber womöglich brevi manu und mit Vermeidung des Schweizer Geschäftsträgers v. Effinger[20]. Es gibt

[18] Ebenda.

[19] W. St. A., Schweiz, Berichte, F. 274.

[20] W. St. A., Schweiz, Berichte, F. 275.

jedoch einen stichhaltigen Grund, die zweite Besprechung des Gesandten mit Baumgartner für die Zeit zwischen 21. und 29. März, also während der Kommissionsberatungen, anzusetzen. Denn schon am 29. März schrieb Baumgartner an Baron Effinger — wir müssen uns merken, daß er diesen Mann in der Reverssache ausgeschaltet wissen wollte — folgendes: «Noch vor wenigen Tagen war ich im Falle, durch den Herrn Grafen von Bombelles aus besonderem Auftrage Sr. Durchlaucht viel Schmeichelhaftes über meine vaterländischen Bestrebungen und insbesondere noch Äußerungen zu vernehmen, die jeden Zweifel heben, als ob etwa meine Persönlichkeit an sich und meine bisherigen Schicksale ein Hindernis... sein könnten»[21]. Kurz, die Aktion Metternichs war gelungen und hatte vorläufig den beabsichtigten Erfolg.

Wir täten Baumgartner gewiß unrecht, wenn wir seine Wendung nicht auch aus seinem Rechtsgefühl erklären wollten. Aber ausreichend wäre diese Erklärung nicht. Vielmehr dürfen wir nun ruhig sagen, daß Baumgartner mindestens seit 1834 wesentlich aus Selbsterhaltungsgründen näher zu Österreich rückte und in die außerordentliche Instruktionsberatung von 1841 zwar mit der Absicht, aber noch nicht mit der Sicherheit, das Wohlwollen der österreichischen Regierung für sich zu gewinnen, eintrat. Diese Sicherheit gab ihm Metternich erst während der außerordentlichen Tagsatzung. Beide Teile kamen einander entgegen; der Staatskanzler nicht ohne eine kleine Komödie, um als der Gebetene zu erscheinen. Jedenfalls fanden damals Metternich und Baumgartner einander in der Rechnung auf gegenseitige Erkenntlichkeit. Ob dann zur völligen «Bekehrung» Baumgartners auch geistlicher Rat mithalf, oder ob der Mann, sich immer fester an Österreich klammernd, bloß nicht mehr zurück konnte und wollte, ist eine hier nebensächliche Frage.

Am 17. April 1841 ersuchte Metternich den Grafen Sedlnitzky um schleunigste Übergabe des vielgenannten Reverses an die Staatskanzlei und zugleich, daß von einer Verlautbarung dieses kaiserlichen Gnadenaktes im Interesse der Stellung Baumgartners abgesehen werde. Die Grenzpolizei sollte davon nur «unter dem

[21] W. St. A., Briefabschrift als Beilage zu Metternichs Vortrag vom 31. März 1842.

Siegel der Geheimhaltung» erfahren[22]. Ende April wurde Baumgartner durch Bombelles von der Gewährung seines Wunsches unterrichtet und von der Sorgsamkeit, mit der die österreichische Regierung alle übelwollenden Kommentare der «eigentlich radikalen Partei» (du parti foncièrement radical), die an dem Landammann «heute einen ihrer furchtbarsten Feinde» (aujourd'hui en lui un de ses adversaires les plus redoutables) habe, zu vermeiden suchte[23]. Baumgartner durfte den zurückerhaltenen Revers vernichten und künftig mit einem regulären Passe nach Österreich kommen.

---

[22] W. P. A., a. a. O.

[23] W. St. A., Schweiz, Weisungen, F. 300. — Die von A. Pfister, Aus den Berichten der preußischen Gesandten in der Schweiz 1842—1846 (Neujahrsbl. der Lit. Ges. Bern auf das Jahr 1913), S. 10 geäußerte Vermutung eines Einverständnisses Baumgartners in der Klösterangelegenheit mit Österreich war also richtig, hat aber dessen Beginn viel zu spät (Herbst 1841) angesetzt.

Fortsetzung (Schluß) folgt.

Zur Geschichte der Straße Zurzach-Brugg (Tenedo-Vindonissa) im Altertum und im Mittelalter.

Von *S. Heuberger.*

Die nachfolgende Abhandlung befaßt sich nicht mit der Baugeschichte und dem Tracé, das an einzelnen Strecken verändert wurde, der genannten Straße. Sie ist ein Versuch, dokumentarisch bezeugte Tatsachen zur Geschichte der Straße und einige Baudenkmäler, die an der Straße liegen, aus ihrem geschichtlichen Zusammenhang heraus zu erklären.

Als Eduard Norden vor einigen Jahren behauptete, die Kimbern seien auf ihrem Zuge nach Gallien bei Zurzach, das die Römer Tenedo nannten, über den Rhein und dann durch Helvetien ins Land der Sequaner marschiert, wurde die vormalige Wichtigkeit der Verkehrslinie Zurzach-Brugg, die heute nur noch lokale Bedeutung hat, in Erinnerung gerufen[1].

Sie war eine Strecke der altrömischen und jedenfalls schon vorrömischen Hauptstraße, die von der Donau zum Rhein bei Zurzach, von hier nach Vindonissa führte. K. Schumacher nennt sie sogar eine gewaltige Verkehrsader. Die Verantwortung dafür muß ich ihm überlassen[2]. Bei Freudenau-Stilli erreichte sie die Aare und an deren linkem Ufer die Straße, die von Basel-Augusta Raurica nach Zurzach lief. Am Punkte der heutigen Brücke in Brugg ging die Straße, die T. Geering die große helvetische Landstraße nennt[3], wieder ans rechte Aareufer, wo sie

[1] Ed. Norden, Die germanische Urgeschichte in Tacitus Germania, 1920, S. 239 ff.

[2] Man hat an dieser Straße die Ziegelstempel der XXI. und der XI. Legion, die beide nacheinander in Vindonissa lagen (J. 46—100 n. Chr.), gefunden: E. Fabricius, Die Besitznahme Badens durch die Römer, Heidelberg 1905, S. 38. K. Schumacher, Siedelungs- und Kulturgeschichte der Rheinlande, II. Bd.: Die römische Periode, Mainz 1923, S. 157. — Daß Zurzach und Windisch schon in der vorrömischen Zeit besiedelt waren, zeigen deren keltische Namen: A. Holder, Alt-Celtischer Sprachschatz, II. Bd. 1794, Tenedo; und 18. Lieferg., 347 ff., Vindonissa.

[3] T. Geering, Handel und Industrie der Stadt Basel... Basel 1886, S. 195.

sich in zwei Linien teilte: eine durch Vindonissa in der Richtung nach Zürich-Turicum, von da nach Sargans und über die Bündner Pässe nach Italien; die andere über Solothurn-Salodurum an den Genfersee, von da durch die Ecluse nach Lyon-Lugdunum, der Hauptstadt der drei gallischen Provinzen des Römerreiches; dann dem Unterlaufe der Rhone folgend nach Marseille.

Die Straße führt der Aare und dem Jura entlang in der Linie, die von der Natur gegeben ist, von Zurzach nach Genf. Am Genfersee traf die aus Italien über den Großen St. Bernhard — Mons Poeninus — von Caesar und Augustus ausgebaute Straße mit der vom Rheine her kommenden zusammen.

Für die Geschichte des Rheinüberganges bei Zurzach zur Römerzeit ist wichtig, daß in den ersten Jahrzehnten der Römerherrschaft in unserm Lande die Rheinlegionen von Mainz und Straßburg die Verbindung mit der römischen Donaugrenze und den dortigen Legionen über Augusta (Basel) und Vindonissa benutzen mußten. Erst im Jahre 74 oder kurz nachher erbaute Vespasian eine Straße von Straßburg-Argentorate über den Rhein nach Offenburg, von hier durch das Kinzigtal über Rottweil-Arae Flaviae, wo sie sich mit der von Vindonissa und Zurzach-Tenedo führenden kreuzte und dann ihre südöstliche Richtung fortsetzend bei Tuttlingen die Donau erreichte. Durch den Bau der Straße Straßburg-Tuttlingen verkürzte der Kaiser die Verbindung zwischen den Truppen am Oberrhein und denen an der Donau ganz bedeutend. Zur Sicherung der Straße durch das Kinzigtal, die keine große Verkehrslinie, sondern eine strategische Verbindung war, vereinigte Vespasian Südwestdeutschland, das sogenannte Dekumatenland, mit dem römischen Reiche.

Die Linie Vindonissa-Zurzach behielt trotzdem ihren Verkehrswert, sowohl den zivilen, wie den militärischen.

Letzteres ergibt sich aus der Tatsache, daß noch im letzten Viertel des ersten Jahrhunderts Mannschaften der Vindonissa-Legion das in Zurzach errichtete Kastell besetzt hielten [4].

[4] Es ergibt sich aus den dort erhobenen Grabsteinen von Soldaten der XI. Legion (Corp. Inscr. Lat. XIII, Nr. 5240 und 5241), die in den Jahren 70 bis 100 in Windisch lag. Über die römischen Wehrbauten bei Zurzach siehe: Ferd. Keller in den Mitteilg. der Antiq. Gesellschaft Zürich,

Für die wirtschaftliche Bedeutung, die der Rheinübergang bei Zurzach im Altertum hatte, sprechen die drei oder vier Rheinbrücken, die zur Römerzeit dort nacheinander errichtet wurden. Norden glaubt sogar, daß schon die gallo-helvetische Bevölkerung den Rhein bei Zurzach überbrückte. Und Heierli vermutet, eine der Brücken, die oberste, sei mittelalterlich. Ein sicherer Entscheid für die genauere Zeitbestimmung ist kaum möglich. Zur Zeit des Herzogs Burkhards I. von Alemannien, der in den Jahren 917—926 regierte, führte eine Fähre über den Fluß[5]. Damit ist nicht erwiesen, daß man später keine Brücke mehr erbaute. Um so weniger, weil sich Zurzach im Verlaufe der Jahrhunderte wegen der natürlichen Verkehrslinien Rhein-Aare mit Reuß und Limmat und wegen des Straßennetzes, das auf Zurzach zu und von da abführte, zu einem sehr wichtigen Handels- oder Meßplatze für Oberdeutschland entwickelte, dessen Bereich von Nürnberg bis Genf, von Straßburg bis zu den Alpen ging[6].

Zur Sicherung des Flußüberganges und der dazu laufenden Straße erbauten die Römer im heutigen Dorfe Rheinheim am rechten Ufer einen Brückenkopf, und den am linken Ufer verstärkten sie in der spätern Zeit ihrer Herrschaft durch ein zweites Kastell, das sie so anlegten, daß die Straße von beiden Seiten geschützt war.

Wichtig für die ältere Geschichte des Fleckens Zurzach und des Flußüberganges ist der dortige Kultus der heiligen Verena, die zum Kreise der Thebäer von St. Maurice-Agaunum gehört. Dieser Kultus aber geht in die spätrömische Zeit zurück, und die Kultusstätten liegen an den oben genannten römischen Straßen.

XII, S. 302 ff.; Th. Burckhardt-Biedermann in der Westdeutsch. Zeitschr., XXV, 129 ff.; J. Heierli im Anzeiger für schweiz. Altertumskd., IX (1907), S. 23 ff.

[5] Ferd. Keller, a. a. O., S. 307.

[6] Die Zurzacher Messen im Mittelalter, von Dr. Hektor Ammann, im Taschenbuch 1923 der Histor. Gesellschaft des Kantons Aargau, S. 76. Dr. Hans Herzog hat das Einzugsgebiet weiter gezogen: Die Schweiz, Deutschland, die Niederlande, Frankreich und Italien; Taschenbuch 1898 der Histor. Gesellsch. . . ., S. 5; in dieser Arbeit über die Zurzacher Messen sind auch die ältesten urkundlichen Nachweise zur Geschichte des Fleckens aufgeführt.

Obgleich die Abtei von Zurzach urkundlich erst für das neunte Jahrhundert (um 830 und 881) bezeugt ist, dürfen wir die Anfänge des Verena-Kultus, wie die der andern Thebäer, in die römische Zeit, in die Anfänge des Christentums in unserm Lande, setzen. Damit aber auch den Ursprung des Marktes, der sich im Mittelalter zu einer Messe entwickelte.

Daß an der Straße Zurzach-Brugg in der Römerzeit ein Forum, ein Markt, lag, ist erwiesen durch die Ausgrabungen der Gesellschaft Pro Vindonissa auf dem Platze Windisch. Vindonissa hatte im ersten Jahrhundert einen sehr weiträumigen, von starken Mauern umgebenen Marktplatz zwischen dem Legionslager und dem Amphitheater[7]. Er diente sehr wahrscheinlich nicht nur den Römern und Helvetern, sondern auch den Germanen für den Austausch von Waren. Wir wissen aus geschichtlichen Quellen, daß an der Donaugrenze Marktverkehr zwischen den Römern und den Germanen unter strenger militärpolizeilicher Aufsicht stattfand. Dafür und für den Verkehr der Landesbewohner wird wohl auch das Forum von Vindonissa gedient haben, das größer war, als das kürzlich nachgewiesene von Augusta Raurica.

Als jedoch im Jahr 100 n. Chr. Vindonissa aufhörte, eine Grenzfeste zu sein und das ganze Südwestdeutschland, das Gebiet zwischen dem Rhein und der Donau, unter dem Frieden des Römerreiches stand, da konnte der Warenaustausch zwischen den Bewohnern diesseits und jenseits des Rheines bequemer in Zurzach stattfinden. Ich vermute deshalb, daß damals der Markt von Vindonissa nach Zurzach verlegt wurde[7]. Ein ummauerter Marktplatz war nun nicht mehr nötig. Damit ist auch erklärt, warum dort der Fluß immer wieder überbrückt wurde, und warum Vindonissa in der Zeit von 100 bis 260 ganz darniederlag.

---

[7] Über das Forum von Vindonissa (Forum Tiberii?) siehe den Anzeiger für schweiz. Altertumskunde, Bd. XXIII (1921), S. 31 ff. — Nach der Erzählung des Brugger Chronisten Sigmund Fry, um 1530, im Stadtbuch (Roten Buch) V, beabsichtigte König Rudolf eine Verlegung der Zurzacher Messe nach Brugg. Dessen Bürger aber baten ihn um eine andere Gunst, die er ihnen statt der Messe gewährte: die Überweisung des Kirchensatzes Mönthal. Diese Nachricht zeigt, daß beide Orte für die Märkte günstig lagen und eine Verlegung vom einen zum andern nicht abseits lag.

Für die Bedeutung des römischen Verkehrsplatzes Tenedo sprechen auch die Straßen, die die Römer dorthin führten. Im Jahre 1917 hat Lehrer J. Villiger, in Verbindung mit Dr. K. Stehlin, im Sennenloch-Döttingen eine Strecke der römischen Straße untersucht, die von Windisch nach Zurzach führte[8]. Wie die Planskizze, die mir Villiger übergab, und seine Mitteilungen an Ort und Stelle erweisen, war die Straße eine Anlage erster Ordnung. Von der Beschaffenheit der römischen Straße, die von Zurzach nach Baden lief, gibt Franz Ludwig von Graffenried, der in den Jahren 1749—1756 die Landvogtei Baden verwaltete, eine sehr anschauliche Beschreibung, nachdem er sie durch einen Querschnitt hatte untersuchen lassen. Am 3. Juli 1754 schrieb er dem Berner Rat, daß die genannte Straße leicht in einen währschaften Stand gebracht werden könnte, zumal sich noch eine ziemlich lange Strecke einer altrömischen Chaussée daselbst befinde, die nach Überschotterung besser würde, als die heutigen, neuen, mit allem Fleiß gebauten Straßen, obgleich sie schon vor fast 2000 Jahren angelegt worden sei[9].

Als die Römer in der Mitte des dritten Jahrhunderts die nach Germanien vorgeschobene Militärgrenze, den sogenannten obergermanisch-rätischen Limes, aufgeben und die Grenzwehr wieder an den Rhein legen mußten, konnte unter dem Schutze der zwei Kastelle der Marktverkehr in Zurzach fortdauern.

Die Straße von der Donau zum Rheine und Zurzach als Übergangsort und Marktplatz behielten jedenfalls ihre Bedeutung,

[8] X. Jahresbericht der Schweiz. Gesellschaft für Urgeschichte, S. 77. Wie ein Dokument zum Bau der Bözbergstraße ausweist, gingen noch in der Mitte des 18. Jahrhunderts Frachtwagen von Schaffhausen nach Basel in Zurzach über den Rhein, über den Zurzacher Berg, also wohl auch durch das Sennenloch, und über Stilli nach Brugg, von da über den Bözberg: Brief des Brugger Zollverwalters vom 17. April 1756 in Cah. 109, die Bötzberg Straß betreffend, im Berner Staatsarchiv. Brugger Tagblatt 1921, Nr. 170.

[9] Die einläßliche, vortreffliche Darstellung des Ergebnisses der Grabung zeigt, daß es allerdings eine Straße von allerbester Bauart war. Siehe: Cahier, Die Bötzberg Straß wie auch die im Amt Baden angelegte neue Straß über Coblenz und Rietheim nach Zurzach ansehend, Staatsarchiv Bern, Nr. 109. Graffenrieds Bericht abgedruckt im Brugger Tagblatt 1921, Nr. 186.

als von der Mitte des fünften Jahrhunderts an die Alemannen die Nordschweiz allmählich besetzten und besiedelten.

Wir dürfen annehmen, daß auch die Alemannen, die ja nun auf beiden Seiten des Oberrheins saßen, den Marktplatz Zurzach benutzten und ebenso nach ihrem Übertritt zum Christentum die Kultus- und Wallfahrtsstätte der heiligen Verena, die in der Vorstellung des Volkes an die Stelle germanischer weiblicher Gottheiten trat. In deren Vita ist erzählt, daß um die Wende des zehnten Jahrhunderts Herzog Hermann II. von Alemannien mit seiner Gemahlin Gerberga, einer Tochter König Konrads von Burgund, nach Zurzach wallfahrtete, um von der heiligen Verena einen Sohn zu erflehen. Das setzt doch voraus, daß der Wallfahrtsort bei den Alemannen hohes Ansehen genoß.

Als Waren, die die Alemannen am linken Rheinufer von auswärts beziehen mußten und vom rechtsrheinischen Gebiet erhalten konnten, seien die unentbehrlichsten genannt: Salz und Eisen. Noch in den ersten Jahrzehnten des neunzehnten Jahrhunderts hat der Aargau sein Salz aus Schwäbisch-Hall bezogen. Es wurde in Kähnen von Coblenz her die Aare hinauf bis nach Brugg geschleppt [10].

Ein zweiter wichtiger Punkt der Straße Zurzach-Brugg ist der Übergang bei Freudenau-Stilli. Ursprünglich lag die Übergangsstelle bei dem Schlosse Freudenau am rechten Ufer, etwa 250 Meter oberhalb der jetzigen Übergangsstelle beim Dorfe Stilli am linken Ufer. Die Ruine des mächtigen Schloßturmes der Freudenau ist auf der topographischen Karte eingezeichnet.

Für die Geschichte des Verkehrs Zurzach-Brugg ist wichtig, daß er bei der Burg Freudenau im dreizehnten Jahrhundert über eine Brücke ging und daß somit die Burg ein Brückenkopf war. Einem Zufall verdanken wir es, daß die Brücke in einer Urkunde der genannten Zeit erwähnt ist. Sie diente nämlich im Jahre 1252 einmal als Ort einer Amtshandlung: die Grafen Rudolf und Albrecht von Habsburg übergaben auf der Brücke zu Freudenau

---

[10] Fr. Siegfried, Die Schiffergenossenschaft der Stüdler in Koblenz. Argovia, Bd. XXXIII, 184 ff.

— Vrodinowe in ponte — dem Kloster Wettingen ein Gut in Dietikon [11].

Weil die Brücke in keiner andern Urkunde jener Zeit erwähnt ist, wurde behauptet, die Handlung habe auf der Zugbrücke des Schloßturmes stattgefunden; es habe also keine Brücke bei Freudenau über die Aare geführt [12]. Es ist aber unmöglich, daß die handelnden Personen und die sechzehn Zeugen — Freie, Ritter, Bürger und Geistliche — auf der Zugbrücke Platz gehabt hätten. Denn eine solche hatte doch keine größere Fläche, als eine heutige Zimmertüre, wie man am Schlosse Lenzburg sehen kann. Zudem wäre es seltsam, wenn man für die Amtshandlung entgegen dem Rechtsbrauch, der einen öffentlichen freien Platz verlangte, die Zugbrücke gewählt hätte. Die Herausgeber des Zürcher Urkundenbuches haben denn auch ohne weiteres angenommen, daß in der angeführten Urkundenstelle die Aarebrücke gemeint ist. Zudem fand ich vor einigen Jahren ein Zeugnis, wonach man noch im sechzehnten Jahrhundert Überreste der vormaligen Brücke in der Freudenau sah, wie weiter unten gezeigt werden soll.

Und die Hauptsache: Eine Zugbrücke setzt einen Wallgraben und eine Pforte voraus. Vor den drei Landseiten des Turmes können Wallgräben gelegen haben; aber in keiner der drei Mauern

---

[11] Zürcher Urkundenbuch II, 835. Auch auf der Brugger Brücke kam das vor. Gerade die Übertragung der Freudenauer Fähre an Königsfelden — unten Anmerkung 21 — am 12. Februar 1355: Herman von Landenberg von Griffense, Hauptmann und Landvogt des Herzogs von Östreich im Aargau und im Thurgau, urkundet: daz ich an des vorgenanten mins herren des hertzogen von Oesterrich vnd in diser sache in sinem namen als an eines grauen stat von Habspurg ze gerichte sas offenlich ze rechter tag zit ze Brugge enent der Aren v f d e r b r u g g in Basler Bystum an der offenen friien lantstrazze, da man gewonlich ze gerichte sitzet. Diese Stelle ist nicht allein wegen des Ortes der Gerichtshandlung hier angeführt; sie zeigt auch, daß die Aare in ihrem Unterlauf eine scharfe kirchliche Grenze bildete und daß auch das Gebiet am linken Ufer der gräflichen Gewalt der Habsburger unterstellt war. Dieser Umstand, nicht bloß archäologische Erwägungen, spricht gegen den Bau des Brugger Turmes durch die Grafen von Habsburg.

[12] Taschenbuch der Histor. Gesellschaft des Kantons Aargau für das Jahr 1900, S. 51 f.

sieht man eine Pforte. Eine solche war vielleicht in der eingestürzten Mauer auf der Flußseite des Turmes angebracht, wie es beim Brugger Turm der Fall ist. Aber hier wie dort fehlt der Raum für einen Wallgraben, weil beide Türme zu nahe am Rande des Ufers stehen. Der Freudenauer Turm hatte also keine Zugbrücke.

Im August 1251 verlieh König Konrad IV. dem Grafen Rudolf von Habsburg den Zoll zu Freudenau, so daß er von jedem welschen Saumtiere 3 solidi, von einem großen Faß Wein 16 solidi, von einem Wagen 8 Denare und von einer Pferdelast 2 Denare Basler Währung erheben dürfe[13]. Das Saumtier kam aus Italien über den Gotthard, Wein in großen Fässern aus dem Elsaß, das laut der Klosterchronik von Muri schon im elften Jahrhundert Wein in die deutsche Schweiz lieferte, deren Weinbau damals noch gering war.

Die Erwerbung des Freudenauer Zolles gehört in den Zusammenhang der damaligen Politik der Habsburger Grafen: von den öffentlich-rechtlichen Befugnissen im Gebiete der heutigen Schweiz möglichst viel in ihre Hand zu bringen[14]. Ein Teil davon waren die Zölle auf den Straßen, die zum Gotthardpaß führten. Die Herrschaft über den Gotthardpaß selber war den Habsburgern allerdings seit 1231 abgenommen. Aber sie hatten die Hoffnung auf den Wiedererwerb noch nicht aufgegeben. Und so waren sie bemüht, Zollstätten in der deutschen Schweiz zu erwerben. Der Freudenauer Zoll muß aber seit Eröffnung des Gotthardpasses gestiegen sein. Denn auch die Straße Zurzach-Freudenau-Brugg war ein Zufahrtsweg zum Verkehr mit Italien.

Die Freudenauer Brücke zeugt für die Wichtigkeit der Straße Zurzach-Brugg im frühern Mittelalter, um so mehr, weil damals nur für die wichtigsten Straßen Brücken gebaut wurden. Andererseits fällt auf, daß keine befestigte Ortschaft bei der Brücke entstand. Nur der Turm, an den erst im spätern Mittelalter eine Burg mit Umwallung gebaut wurde, bildete den Brückenkopf.

---

[13] Thommen, Urk. z. Schweiz. Gesch. aus österr. Arch. I, 36, N. 57; Böhmer-Ficker, Reg. imp. V, 2, N. 4557.

[14] H. Nabholz, Der Aargau nach dem habsburgischen Urbar. Argovia XXXIII, 170.

Aber das war ja ursprünglich auch in Brugg der Fall; auch hier bestand der Turm lange vor der Stadt. Ohne Zweifel wurde der Freudenauer Turm für die Sicherung der Brücke erbaut. Für eine Fähre hätte man kaum einen so starken Turm errichtet. Mit Sicherheit ist die Bauzeit nicht festzustellen. Mit großer Wahrscheinlichkeit aber weist die Bauart, betonartiger Mauerkern mit regelmäßigem, sehr starkem Quadermantel, auf die fränkisch-romanische Zeit hin[15]. Dieser Zeit, da die Staatsgewalt stärker war, als im spätern Mittelalter, wo sie in viele kleine Herrschaften zersplittert war, ist auch eher zuzutrauen, daß sie die zwei für die Öffentlichkeit wichtigen Werke, die Brücke und den Turm, errichtete und unterhielt.

Im vierzehnten Jahrhundert war an die Stelle der Brücke eine Fähre, auch beim alten Brückenkopf, getreten. Wir müssen vermuten, daß jene baufällig geworden und durch die Fähre ersetzt wurde; vielleicht, weil die Inhaber des Zolles und des Burglehens nicht in der Lage waren, eine neue Brücke zu errichten. Wenn auch die Brücke, die jedenfalls auf hölzernen Pfählen lag, kein Hindernis für die Schiffahrt bildete, so war diese doch durch eine Fähre weniger gehemmt. Die Flußschiffahrt kam aber damals in Aufschwung, weil die Straßen immer schlechter wurden. Denn deren Unterhalt lag dem anwohnenden Bauernvolke ob, und dieses verarmte im vierzehnten Jahrhundert allgemein. Bis ins neunzehnte Jahrhundert hinein wurden deshalb viele Güter und Personen auf der Aare geführt. Sie bildete auch einen Verkehrsweg zwischen Brugg und Zurzach.

Die Fähre blieb bis in die zweite Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts bei der Freudenau[16]. Im Jahre 1474 war sie noch da[17], um 1488 in Stilli[18]. Die Verlegung erfolgte jedenfalls aus politischen und militärischen Gründen, mit dem Willen oder der

[15] Taschenbuch 1910, Bildtafeln. Der betonartige Mauerkern, bestehend aus Mörtelguß, Bruch- und Kieselsteinen, ist felsenhart. Nur dadurch ist erklärt, daß das ungeschützte Mauerwerk der Verwitterung Jahrhunderte lang trotzte. Die Mauer auf der Aareseite ist infolge Unterspülung der Fundamente eingestürzt.

[16] Taschenbuch, S. 55.

[17] Argovia III, 191, Art. 62 f.

[18] Taschenbuch, S. 55; Argovia III, 191, Art. 63.

Genehmigung des Berner Rates, der seit 1460 durch die Eroberung des Schenkenberger Amtes, zu dem der Platz Stilli gehörte, der Landesherr war. Schon als die Fähre noch bei der Freudenau lag, bedienten sie Fergen, die in Stilli saßen[19], also am linken Ufer: 1462. Diese werden die Verlegung gewünscht haben, weil ihnen die Bedienung dadurch erleichtert wurde. Das Fahr gehörte allerdings laut dem Urbar der Grafschaft Baden mit allen Herrschaftsrechten an das dortige Schloß[20]. Weil aber die Frauen von Königsfelden das Lehen besaßen[21] und diese unter Berns Hoheit standen, so war diesem die Verlegung möglich. Laut dem genannten Urbar behielten sich die Inhaber der Grafschaft Baden die Herrschaft und die Gerichtsbarkeit über das Fahr vor[22]. Der Boden von Stilli war ein Bestandteil des murbachischen, seit 1291 habsburgischen Hofes Rein, und dessen Bewohner sind heute noch nach Rein kirchgenössig. Aber aus der ganzen Zeit vor dem Übergang an Bern, 1460, ist mir keine Urkunde bekannt, aus der sich Stilli als Gemeinde nachweisen ließe. Auch im Habsburger Urbar von 1305, das alle übrigen Ortschaften des Reiner Hofes enthält, kommt der Name Stilli nicht vor. Die älteste Erwähnung fällt ins Jahr 1320: der Platz bildete die obere Grenze des Reichslehens der Fähre zu Döttingen[23]. Und im Jahre 1379 wird Stilli als Familienname eines Bewohners von Lauffohr genannt[24]. In Urkunden von 1430 und 1453 dagegen sind Bewohner von Stilli erwähnt, wahrscheinlich Fischer und Schiffer, die auch im Freudenauer Fähredienst mitarbeiteten[25].

[19] Th. v. Liebenau, Geschichte des Klosters Königsfelden, 159.

[20] Argovia III, 191, Art. 63.

[21] Seit 1355: laut Urkunde Königsfelden Nr. 258, im aargauischen Staatsarchiv, vom 30. Oktober 1355; sie spricht laut gefl. Mitteilung von Dr. H. Herzog vom var, geleit, zoll, geuert zu Fröidnow uf der Aren (nicht zu Stilli, wie Taschenbuch, S. 55, mit Note 4 nach Tschudi, Chron. I, 435, sagt) mit mülinen vnd mülistetten, akkern vnd matten, holtz und veld... Das Wort gevert ist mir nicht bekannt (Schiffahrtsrecht?); beim Art. fart im Idiotik. I, 1026 ff., findet es sich nicht.

[22] Argovia III, 191, Art. 63.

[23] Argovia III, 244, Urk. 7.

[24] Brugger Neujahrsblätter 1917, S. 42.

[25] Urkunde vom 21. Juni 1430, Stadtarchiv Brugg o 7: Hans und Heini die Stillinen von Stilli sind Zeugen einer Eigentumsübertragung am Ge-

Eine Bauerngemeinde, wie die Dörfer ringsum, war Stilli zu keiner Zeit. Das zeigt schon sein Gemeindebann, der nur einen schmalen Streifen der Aare entlang bildet, zweifellos ein in später Zeit von den Gemeindebännen Villigen und Rüfenach abgetrennter Riemen[26].

Nach dem Übergang an die bernische Hoheit wird dagegen Stilli oft genannt, und der Rat von Bern erwies dem Orte außer der Verlegung des Fahrs mehrfache Gunst. Im Jahre 1466 beklagte sich Brugg, daß in Stilli eine Taverne errichtet worden sei, entgegen einem Privileg der Stadt. Der Berner Rat entschied grundsätzlich, daß das Vorrecht bestehen bleiben solle, bewilligte aber Stilli, Reisende und Nachbarn zu bewirten, das heißt also, eine Taverne zu führen[27]. Das war eine Gunst, auf die der Stalden an der Höhe der Bözbergstraße noch mehr als ein Jahrhundert warten mußte.

Eine Mühle in Stilli finde ich erstmals zum Jahre 1556 erwähnt: der Berner Rat bewilligte damals Hans Müller, dem Fergen in der Stilli, die Führung eines Schiffes zu der Mühle und schenkte ihm in sein neuerbautes Haus das Standeswappen[28]. Das Recht, eine Mühle zu betreiben, war, wie die Taverne, eine Ehehafte; das heißt, es war von der Bewilligung der Landesregierung abhängig. Ohne Zweifel hat erst die Berner Regierung der Ortschaft Stilli das Mühlerecht eingeräumt. Bei der

richte zu Brugg. Urkunde vom 22. März 1453: Fridli Müsler von Stilli besitzt eine Matte in Italen bei Riniken: Argovia XXIX, 188. Urkunde Königsfelden Nr. 665 im aarg. Staatsarchiv vom 15. Oktober 1453: Hans Birkinger von Stilli soll beim dortigen Fahr verbleiben; Regest Argovia XXI, 85, N. 67.

[26] Der Gemeindebann mißt 56½ Hektaren; davon im Jahre 1912 17 Hektaren landwirtschaftlich benutzter Boden; Waldland 16½; unabträgliches Gebiet (Flußbett) 23 Hektaren. — Rüfenach: 415½; Villigen 1059 Hektaren, wovon nur 22 unabträglich; Brugger Neujahrsblätter 1917, S. 40; Taschenbuch der Hist. Ges. Aarau 1916, Anmerkung 69. Vermutlich stammen die Banngrenzen unserer Bauerndörfer aus der fränkischen Zeit, als sich die grundherrschaftlichen Höfe bildeten. Vergl. dazu K. Schumacher in der Mainzer Zeitschrift 15/16 (1920/21), S. 16, und in der Germania V (1921), S. 2 f.

[27] Die Rechtsquellen des Kantons Aargau, Aarau 1900, I 2, S. 50, VII.

[28] B. Haller, Bern in seinen Ratsmanualen III 29; I 145.

Freudenau standen laut dem Habsburger Urbar um 1305 zwei Mühlen.

Seit dem Übergang an die bernische Hoheit wird Stilli auch als Gerichtsstätte genannt, erstmals als solche erwähnt zu Lichtmeß 1472, als das Gericht (Reiner Hofgericht) erklärte, daß vom Kirchengut nichts verkauft werden dürfe[29]. In den Jahren 1502 bis 1515 wohnt in Stilli Fridli Haberscher, der als Untervogt des Amtes Schenkenberg oder des Amtes auf dem Bözberg bezeichnet ist[30].

Es ist wahrscheinlich, daß Bern einem solchen Beamten, wie Haberscher war, die Aufsicht über die wichtige Aarefähre anvertraute und für ihn das feste Haus erbauen ließ, das heute noch in Stilli steht und von den Dorfbewohnern als das Schloß bezeichnet wird. Es gilt, jedenfalls mit Recht, als das älteste Haus des Dorfes, hat 1 Meter dicke Mauern und war nie ein Bauernhaus; denn die Scheune fehlt. Laut mündlicher Überlieferung diente das Schloß den Dorfbewohnern im Sommer 1799, wenn Geschosse über die Aare sausten, als Refugium.

Trotz der volkstümlichen Bezeichnung ist nicht anzunehmen, daß der genannte Bau ein eigentliches Schloß war. Auch eine urkundliche Stelle spricht mutmaßlich nur scheinbar dafür. Im Urbar der Frauen von Wittichen im Schwarzwald aus dem Jahre 1516 ist nämlich gesagt, daß der Rüfenacher Kornzehnten zur Hälfte dem Vogte in Baden zu Handen der Eidgenossen gehöre; der letztere rühre her vom Schlosse zu Stilli[31]. Es liegt hier aller

---

[29] Montag nach unserer l. Frauen Tag zu Lichtmeß (3. Februar) heißt es in der Urkunde, b 56 des Stadtarchivs Brugg; nicht Sonntag, wie in Argovia IV, 397, steht.

[30] Argovia IV, 404 (7. März 1502), 405 (1509), 407 (11. November 1515).

[31] Stadtarchiv Brugg, Wittecher Urbar von 1516, R Nr. 126, fol. X b: Rüffenacher Kornzechenden gehört der halb teil minen gnädigen frowen zů ... Den andern halbteil nimpt der vogt von Baden zü handen gmeinen (s.) eygnossen, langt har v o n d e m s c h l o ß zů Stilli. Vgl. auch Argovia III, 193, Art. 65. — Laut W. Merz, Die Burganlagen ... des Kantons Aargau, I 8*, besichtigten Abgeordnete des Berner Rates am 30. August 1624 d e n f o r t a n d e(r) S t i l l i, den alten Turm enent der Aren (die Freudenau) und Altenburg. Was ist der Fort? Die Aarefähre? (vgl. Idiotik. I, 1043, wo aber das Wort der Furt lautet). Oder das feste Haus

Wahrscheinlichkeit nach ein ungenauer Ausdruck vor, indem wohl das Schloß Freudenau bei Stilli gemeint ist, das in der Grafschaft Baden lag.

Wir sehen aus den vorgebrachten Zeugnissen, daß Stilli erst in der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts als Kopf der Fähre aus einer kleinen Fischer- und Schiffersiedelung zu einer eigenen Gemeinde geworden ist. Wir beobachten demnach hier, wie in geschichtlich naheliegender Zeit ein Flußübergang eine Ortschaft ins Leben rief, wobei die Landesregierung kräftig mitwirkte.

Bei der Verlegung der Fähre von der Freudenau nach Stilli ging der Boden, auf dem der Turm und das Schloß standen, etwa 5 Hektaren, auch ins Lehen der Stillemer Fehren über. Das ergibt sich aus der Tatsache, daß der Boden ums Jahr 1900 schon seit alter Zeit der Fähregenossenschaft Stilli gehörte [32]. Diese Genossenschaft besaß das Fährerecht und das genannte Land, das ihr aller Wahrscheinlichkeit nach mit dem Lehen des Fährebetriebes übergeben worden war. Die Genossenschaft war wohl die Rechtsnachfolgerin des Hans Birkinger, der im Jahre 1453 das Fahr inne hatte [33].

Über den starken Verkehr am Flußübergang in Stilli sagt Thomas Schöpf, der im Jahre 1577, jedenfalls im Auftrage der Berner Regierung, eine Chorographie des Standes Bern verfaßte: Stilli uicus infra trium fluminum, nempe Ruesae, Limaci et Arolae

---

in Stilli, indem die Besichtigung nur (alte) Schlösser erwähnt? Über den Verkehrsweg zwischen Wittichen im Kinzigtal und Brugg, wo das Frauenkloster seit 1345 und 1389 die Erträgnisse zweier Kirchensätze besaß, siehe den Anzeiger für schweizer. Gesch. 1915, S. 85. — Ein Bild des sogenannten Schlosses in Stilli, das die Jahreszahl 1536 trägt, findet sich jetzt in den Brugger Neujahrsblättern 1925.

[32] Siehe die Akten aus dem Rechtsstreite, den die Fähregenossenschaft Stilli im Jahre 1904 gegen den Staat Aargau vor Bundesgericht führte, nachdem ihr Fährerecht durch den Bau der heutigen Brücke, die am 19. Dezember 1903 eröffnet wurde, wertlos geworden war. Abschrift der Akten im Gemeindearchiv Stilli. Über die Fähregenossenschaft siehe den 15. Jahrg. der Brugger Neujahrsblätter, 1904, S. 69: Eine alte Fähreordnung. Sodann: Die Erwerbsurkunde von 1355, oben Anm. 21 und W. Merz, Die mittelalterlichen Burganlagen... des Kantons Aargau, S. 191 f.

[33] S. oben Anm. 25.

confluentiam, ad sinistram siti ripam Arolae, in loco plano, ad quem hodie traiectus est frequentissimus, positus est. Paululum supra hunc pagum apparent uestigia quaedam pontis quondam Arolae iniecti, ad quem in dextra Arolae ripa castrum fuit, Freidnauu uocatum, arcis hodie exstant muri tantum aliquot et uallorum fortissimorum uestigia [34].

Das ist die oben angerufene Stelle, aus der sich mit aller Sicherheit ergibt, daß hier einst eine Brücke über den Fluß führte. Beim Dorfe Villigen erwähnt Schöpf auch die Straße, die von der Stilli nach Leuggern und Waldshut ging. Die wichtigere Straße aber war die nach Zurzach, auf der noch ums Jahr 1850 die Post Basel-Schaffhausen fuhr und in Stilli über die Aare gesetzt wurde.

Der dritte Hauptpunkt der besprochenen Straßenlinie ist der Aareübergang in Brugg. Durch die Forschungen der Vindonissa-Gesellschaft ist erwiesen, daß die Straße von Basel oder Augusta nach Zürich-Turicum bei Brugg-Vindonissa die Aare da überschritt, wo die senkrechten hohen Felsenufer einander auf 20 Meter nahe kommen, beim sogenannten Schwarzen Turm in Brugg, wo im Mittelalter und in der Neuzeit die Brücke liegt [35]. Am ganzen Unterlauf der Aare findet sich nur diese eine Stelle, die für einen Brückenbau so günstig ist. Am rechten Ufer vereinigte sich die Straße mit der alten, helvetischen von Solothurn-Salodurum nach Vindonissa und Zürich. Die Straße von Basel-Augst-Bözberg-

---

[34] Inclitae Bernatum urbis cum omni ditionis suae agro et prouinciis delineatio chorographica ... authore (s.) Thoma Schôpfio Brisacensi medicinae doctore et apud clarissimam Bernam faciente medicinam. Anno mill ... (1577). Hdschrft-Band im Berner Staatsarchiv. Im Bande, dessen Benutzung mir Herr Staatsarchivar G. Kurz ermöglichte, steht die Kanzlei-Bemerkung: Rats-Manual Nr. 394, p. 116 (Schöpf starb 1577 an der Pest). — Aus Schöpfs Schrift ergibt sich, daß im Jahre 1577 der Berner Rat die hohen Marksteine an der Landesgrenze setzen ließ, von denen man heute noch einzelne sieht; so zwischen Hornussen und Bözen im Aargau.

[35] Anzeiger für Schweiz. Altertumskunde, Bd. XIV (1912), S. 134 ff. mit Planskizze der Straßenzüge in Brugg S. 137; Profil des Flußbettes und der steinernen Brücke S. 138. Meine Geschichte der Stadt Brugg bis 1415, Brugg 1900, S. 12.

Zurzach blieb am linken Aareufer und setzte erst in der Freudenau über den Fluß.

An der Flußenge in Brugg haben jedenfalls schon die Römer eine Brücke erbaut. Ein archäologischer Beweis dafür liegt allerdings nicht vor. Aber der Nachweis des Straßenzuges genügt hier. Denn für eine Fähre ist die Flußstrecke beim Schwarzen Turme, auf den die römische Straßenlinie hinzeigt, durchaus nicht geeignet, sogar unmöglich. Und eine steinerne Brücke, die Spuren in der Form von Widerlagern hinterlassen hätte, war hier nicht nötig, weil die hohen Felsenufer ein gutes Widerlager für eine hölzerne Brücke boten. So muß man annehmen, daß die Römer eine solche erbauten. Die hölzerne Brücke mußte von Zeit zu Zeit erneuert werden, und dabei verschwanden die Spuren der ältern Anlagen[36].

Es sind keine Anzeichen vorhanden, daß die Römer ein Kastell an der Brücke errichteten; weder den Schwarzen Turm noch ein anderes[37]. Im ersten Jahrhundert boten das Legionslager Vindonissa und die Grenzwehren am Rhein Schutz genug. In den Jahren 100—260 lag dieses Gebiet weit innerhalb der befestigten Grenze, des obergermanisch-rätischen Limes. Nach ihrem Rückzug aus dem rechtsrheinischen Gebiet benutzten die Römer wieder das alte Lager, und dann erbauten sie ums Jahr 300 das kleine Kastell in Altenburg; nicht zum Schutz einer Brücke; denn dort war keine; sondern um die Alemannen zu verhindern, an der dortigen Furt eine Notbrücke zu erbauen. Das habe ich in meinem Bericht über eine Untersuchung am Altenburger Kastell nachgewiesen und begründet[38]. Bei der Brücke in Brugg aber war auch in der Spätzeit der römischen Herrschaft ein Kastell nicht nötig, weil damals der Rhein mit einer fortlaufenden Kette von Wehrbauten die befestigte Grenze bildete. Wenn es den Alemannen gelang, diese Linie zu durchbrechen,

[36] Nachrichten über Neubauten der hölzernen Brücke sind erst aus dem späten Mittelalter überliefert: 1455 und 1532: J. J. Bäbler, Taschenbuch der Histor. Gesellschaft des Kantons Aargau für das Jahr 1896, S. 136 ff.

[37] Anzeiger für schweiz. Altertumskunde III (1901), S. 31 ff.

[38] Anzeiger für schweiz. Altertumskunde XXIV (1922), S. 9.

so war es den Verteidigern von Vindonissa möglich, die hölzerne Aarebrücke in kürzester Zeit zu zerstören. An dieser Stelle aber konnte der Feind nach Abbruch der Brücke weder in Kähnen noch vermittelst einer Notbrücke den Übergang erzwingen.

Das älteste Zeugnis für den Bestand der Brücke ist nächst dem Straßenzug der Ortsname Brugg, der urkundlich allerdings erst für das elfte Jahrhundert bezeugt ist[39], aber ohne Zweifel in die Zeit zurückreicht, da die Alemannen auf diesem Boden die Oberhand erhielten; also in das früheste Mittelalter, als noch keine Siedelung bei der Brücke bestand, während Windisch noch ein Wohnplatz war. Ums Jahr 517 stand die Gegend unter burgundischer, bald nachher unter fränkischer Herrschaft[40].

Noch unter der Herrschaft der Franken wurde als Brückenkopf der untere Teil des Schwarzen Turmes erbaut. Dafür spricht dessen romanische Bauart, die so ausgeprägt ist, daß ältere Forscher den Bau für spätrömisch hielten[41].

[39] Bruggo im ältesten Güterverzeichnis der Acta Murensia. Argovia II, 9 (E. L. Rochholz); P. M. Kiem in: Quellen zur Schweizergesch. III, 29.

[40] J. Dierauer I², S. 27 f. (Anm. 13); S. 32.

[41] G. A. Krieg von Hochfelden, Die Veste Habsburg im Aargau; in den Mitteilungen der Antiq. Gesellschaft Zürich, XI, Heft 5 (1857); der Verfasser glaubt, der Baumeister des Habsburger Turmes habe die römische Technik des Brugger Turmes zum Vorbild genommen; die Regelmäßigkeit und Schönheit der äußern Mauerfläche am Schwarzen Turm ergibt sich auch aus Hochfeldens Aufnahme (S. 121), verglichen mit der am Habsburger Turm, dessen westliche Mauerfläche eine merkwürdige Bossierung aufweist, aber in Hochfeldens Arbeit nicht dargestellt ist. Ferner: Ferd. Keller, Statistik der römischen Ansiedelungen in der Ostschweiz, in Bd. XV, Heft 3 der Mitteilungen der Antiq. Gesellschaft Zürich, S. 140.

Den fränkischen Ursprung des Schwarzen Turmes habe ich ausgesprochen und begründet in der Baugeschichte Vindonissas, Argovia XXXIII, 349—351; mit den Tafeln IV, V, XVI a. Einen wichtigen Bauteil habe ich dabei nicht erwähnt: ein vermauertes romanisches Fenster in der Westmauer, das jetzt nicht mehr sichtbar ist, von dem aber die Gesellschaft Pro Vindonissa eine zeichnerische Aufnahme besitzt. — Der Burgenforscher H. Zeller-Werdmüller hielt den Turm für frühmittelalterlich: Anzeiger für Schweiz. Altertumskd. III (1901), S. 32 f. — Der obere, aus Tuffsteinquadern bestehende Teil des Turmes wurde im Jahre 1535 erbaut: Stadtbuch V, fol. 158; meine Geschichte der Stadt Brugg bis 1415, S. 6. Ich muß hier widerrufen, was ich auf S. 5 dieser Schrift sagte: daß Angreifer in der Eile beim Schwarzen Turm eine Brücke schlagen konnten.

Weitere Überbleibsel der fränkischen Zeit sind: der Ortsname Oberburg und die Martinuskirche in Windisch, die als solche durch eine Inschrift aus der karolingischen Zeit des neunten Jahrhunderts bezeugt ist[42]. Obgleich der Name Oberburg auf eine befestigte Anlage hindeutet, weiß man auf diesem Platze, dessen ältester Teil auf dem Hügel südlich vom Römerlager liegt, nichts von Resten einer Kastellmauer. Wir müssen deshalb annehmen, daß dort ein mit Erdwall und Graben befestigter fränkischer Königshof lag[43]. Die fränkischen Königshöfe standen an Heerstraßen und hatten eine Befestigungsanlage zur Aufnahme marschierender Truppen des Königs. Man hat in Oberburg spätrömische und allem Anscheine nach auch burgundische oder fränkisch-christliche Grabreste gefunden[44]. Eine Münze mit der Aufschrift Vindonisse fitur zeigt, daß Windisch einmal eine merowingische Münzstätte war[45]. Dies aber nicht bloß wegen der zerfallenen oder zerfallenden altrömischen Befestigungen, sondern auch wegen der Lage an einem Punkte, wo zwei wichtige, alte Völkerstraßen zusammentrafen. Vom Eigenamt aus, zu dem Windisch, Oberburg, Brugg und das Kastell Altenburg gehörten, errichteten vom zehnten Jahrhundert an die Habsburger Grafen ihre Vorherrschaft in der alemannischen Schweiz. Wenn aber an diesem verkehrstechnisch wichtigen Punkte, dessen Brückenkopf die Habsburger durch ein Kastell vom Umfange einer Kleinstadt erweiterten, die ihnen als Residenz diente[46], und an dem außer den Straßen drei schiffbare Flüsse zusammentreffen, keine größere Stadt entstand, so erkennt man daraus, daß günstige, in diesem Falle sogar ausgezeichnete geographische Lage allein für die

[42] E. Egli, Die christlichen Inschriften der Schweiz vom 4. bis 9. Jahrhundert, Mitteilungen der Antiq. Gesellschaft Zürich, Bd. XXIV, H. 1, S. 52, Nr. 47 (s. dazu auch S. 54, Nr. 48). Bild auf Tafel I meiner Baugeschichte Vindonissas in Argovia XXXIII und im Sonderabdruck.

[43] Meine Baugeschichte, S. 336 (Sonderabdruck, S. 74); meine Arbeit über die Bedeutung des Getreidebaues in der aarg. Geschichte, Taschenbuch der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau 1916, S. 65.

[44] Anzeiger für schweiz. Altertumskunde XXII (1920), S. 14 f.

[45] A. Holder, Alt-Celtischer Sprachschatz, 18. Lieferung, 348.

[46] Meine Geschichte der Stadt Brugg bis 1415 (1900), S. 17; P. Schweizer, Das habsburgische Urbar II, 2 (1904), S. 556, in den Quellen zur Schweizergeschichte XV, 2.

Bildung einer größern Stadt nicht den Ausschlag gibt. Die politischen Kräfte wirken hierin stärker als die von der Natur gegebenen. Das zeigt die Geschichte der Stadt Bern deutlich genug.

Die Straße Brugg-Zürich überquerte die Reuß im Bereich der Gemeinde Windisch seit dem Mittelalter nachweisbar bis ins neunzehnte Jahrhundert auf einer Fähre[47]. Ob zur Römerzeit auf einer Brücke, kann weder bejaht, noch verneint werden, weil die Übergangsstelle archäologisch noch nicht untersucht ist.

Der Kopf der Fähre lag ursprünglich auch da am rechten Flußufer; das heißt außerhalb des Gebietes, das in den Jahren 1415 und 1460 unter bernische Hoheit kam. Die Flußübergänge in der Freudenau und in Windisch gehörten also im frühen Mittelalter zur Grafschaft Baden. Von der Freudenau haben wir es bereits gehört. Für die Reußfähre in Windisch ergibt es sich aus einer Verhandlung der eidgenössischen Tagsatzung. Als nämlich im Jahre 1498 Bern eine neue Fähreordnung für Windisch aufstellte, kam die Sache vor die Tagsatzung, die am 24. Juni folgenden Artikel in den Abschied aufnahm: Nach Inhalt des Urbars wird gefunden, daß das Fahr zu Windisch in die Herrschaft Baden und nicht an Bern gehört. Doch läßt man, den hergebrachten Rechten der Herrschaft Baden ohne Schaden, die dort aufgesetzte Ordnung bleiben. Der Fahrlohn soll in Badener Währschaft entrichtet werden[48]. — Man darf hienach annehmen, daß die Flußübergänge bei der Freudenau und in Windisch im frühesten Mittelalter zum Thurgau, an den noch der Ortsname Turgi erinnert, und dann zum Zürichgau und zur kiburgischen Herrschaft gehörten. In der Folge hat Bern auch die Windischer Fähre in seine Hand genommen[49].

---

[47] Das Habsb. Urbar, a. a. O., XIV, 134. Es war das Fahr (heute ein Steg) in Unterwindisch, bei den heutigen großen Fabrikbauten, auf dem König Albrecht am 1. Mai 1308 über die Reuß setzte: Anzeiger für Altertumskunde XVI (1914), S. 175, Abs. c; nicht die obere Fähre, die im Habsb Urb. als Ubbenvar bezeichnet ist und im 19. Jahrhundert durch die sogenannte Fahrbrücke ersetzt wurde. Das zur Berichtigung der Anmerkungen 4 auf S. 127 und 3 auf S. 134 des Urbars in Bd. XIV der Q. z. Sch.

[48] Eidg. Abschiede III, 1 (1478—1499), S. 571, Art. x.

[49] B. Haller, Bern in seinen Ratsmanualen III, 30.

Dadurch war für Ordnung und Betriebssicherheit besser gesorgt, als wenn die wechselnde Regierung der Badener Landvögte die Übergänge beaufsichtigte. Der Stadt Bern aber verschaffte die Herrschaft über die zwei Fähren einen großen Vorteil im Kriegsfalle, wie wir aus dem zweiten Vilmerger Krieg sehen.

* * *

Als ich zu der Erkenntnis kam, daß der Brugger Brückenturm der fränkisch-karolingischen Zeit angehören müsse, faßte ich den Freudenauer Turm nicht ins Auge und besichtigte ihn erst Ende Juli dieses Jahres, als ich diese Arbeit zusammenstellte. Und doch diente er so gut wie der in Brugg zur Sicherung einer wichtigen Landstraße am Flußübergang. Es ergab sich nun aus der Vergleichung ihrer Form und Stärke[50], sowie aus ihrem Standort ein zweiter Anhalt für die Bestimmung ihrer Bauzeit und zudem für deren genauere Eingrenzung. Sie müssen gleichzeitig an einer Landes- oder Reichsgrenze errichtet worden sein; an den zwei Punkten, wo die Straßen Basel-Bözberg-Zurzach und Basel-Bözberg-Zürich die Aare als einen Grenzfluß überschritten. Das war in der Mitte des neunten Jahrhunderts der Fall. Infolge des Vertrages von Verdün vom Jahre 843 fiel das Gebiet am rechten Ufer der Aare an das östliche Frankenreich; das linksseitige an das mittlere[51]. Die zwei Grenz- und Brückenkastelle von Brugg und Freudenau müssen nach dem Jahre 843 erbaut worden sein. Und zwar nicht lange nachher. Denn das mittelfränkische Reich wurde bald zerstückelt. So gewann Ludwig der Deutsche, der durch den Vertrag von Verdün das ostfränkische Reich erhielt, im Jahre 870 durch den Vertrag von Mersen von seinem Bruder Karl dem Kahlen die Städte Köln,

[50] Der Grundriß des Schwarzen Turmes ist ein Quadrat, dessen äußere Seite 9,4 m lang ist; Stärke der Mauern 2,4 m (Planaufnahme von C. Fels im Archiv der Gesellschaft Pro Vindonissa). Grundriß des Freudenauer Turmes ein Rechteck, das sich dem Quadrat nähert; die längere Seite mißt 11,2, die kürzere 10,6 m; Mauerstärke nördlich und westlich 2,8, südlich und östlich 3 m (Taschenbuch 1900, S. 48). Der Turm in der Freudenau ist demnach größer und stärker als der in Brugg. Der Kantenschlag am Freudenauer Turm verrät die Hand eines romanischen Steinmetzen.

[51] J. Dierauer, Geschichte der schweiz. Eidg. I², S. 49.

Aachen, Trier, Straßburg mit dem Elsaß und Basel. Mit dem letztern doch wohl auch das Gebiet zwischen Basel und der Aare, die deshalb keine politische Grenze mehr bildete. So kamen die Rheinstraße bis Basel und deren Abzweigungen über den Hauenstein und den Bözberg zum ostfränkischen Reiche Ludwigs.

So paßt also die Errichtung der zwei Grenzkastelle am Unterlaufe der Aare am besten in den Zeitraum zwischen den Verträgen von Verdün und von Mersen, also in die Jahre 843 bis 870.

Ich zweifle demnach nicht, daß der tüchtige Herrscher Ludwig der Deutsche, der nach J. Dierauers Urteil von allen fränkischen Königen der alemannischen Schweiz am nächsten getreten ist, ums Jahr 850 die zwei Brücken- und Grenzkastelle in Brugg und in der Freudenau durch einen romanischen Baumeister und durch romanische Werkleute, die noch die gute altrömische Mauertechnik beherrschten, erbauen ließ, um den Verkehr von Basel im Reiche Lothars nach Zürich, wo Ludwig im Jahre 853 die Fraumünsterabtei gründete und sie seiner Tochter Hildegard übergab; und nach Zurzach, wo damals urkundlich nachweisbar das Stift der heiligen Verena bestand, sicher zu stellen.

Wir erinnern uns dabei, daß beide Stifte thebäischen Heiligen zu Ehren errichtet waren.

Eine Nachprüfung dieser Zeitbestimmung ist vielleicht durch eine Bodenforschung am Freudenauer Turm möglich.

Am Reußübergang der Zürcher Straße in Windisch war nie ein befestigter Brückenkopf, obgleich auch da Zoll und Geleite erhoben wurden[53]. Aber die Reuß bildete nie eine Reichsgrenze; weder in der römischen Zeit noch im Mittelalter. Im frühen Mittelalter schied sie zwei Gaue des gleichen Reiches; im spätern Territorialherrschaften.

---

[52] Dierauer I [2], S. 51. — Wenn der Turm in den Jahrhunderten erbaut worden wäre, als die Habsburger im Gebiet an der linken Seite der Aare herrschten, so stünde er wohl eher am linken als am rechten Ufer. Um 1421 gehörte er allerdings den Habsburgern (Quellen z. Sch. XV, 1, S. 530, Anm. 5); aber damals besaßen sie schon längst die kiburgischen Herrschaftsrechte.

[53] Koprio, S., Windisch zur Zeit des Mittelalters, Brugg 1911, S. 143. Staatsarchiv Aarau Königsf. 259, Urk. vom 10. Oktober 1355. Urk. vom 25. April 1477 im Stadtarchiv Brugg b 61.

Von wesentlichem Belang ist auch die Tatsache, daß die Brücken in der Freudenau und in Brugg im frühen Mittelalter die einzigen am Unterlaufe der Aare waren; denn die in Aarau gehört erst dem dreizehnten Jahrhundert an. Die nächste war Olten, wo die helvetische Landstraße ans linke Ufer ging und sich dort mit der Hauensteinstraße vereinigte.

Den oben ausgesprochenen Vermutungen über die Gründe, die zur Aufhebung der Freudenauer Brücke führten, sei eine dritte beigefügt: Vielleicht hat der Landesherr, der Aarau das Recht erteilte, die Aare zu überbrücken, den festen Übergang bei der Freudenau eingehen lassen, um den Verkehr über die Staffelegg zu steigern und dadurch der Bürgerschaft der neuen Stadt den Bau und den Unterhalt einer Brücke zu erleichtern.

Brugg, 15. Oktober 1924.

* * *

Nachtrag. Als obige Arbeit schon bei der Redaktion lag, hatte ich Gelegenheit, dem Präsidenten der Eidgenössischen Kommission für historische Kunstdenkmäler, Professor Dr. A. Naef in Lausanne, die Ergebnisse meiner Forschung an den zwei Brückentürmen in Brugg und in der Freudenau mitzuteilen. Er empfahl mir, deren Bauperiode nicht als fränkisch-romanisch zu bezeichnen, sondern als karolingisch. Die Zeit der Karolinger sei die Zeit des Wiedererwachens (renaissance) der guten, altrömischen Mauertechnik, was er mir an einem Beispiel zeigte: an der Tour des Prisons in Neuenburg. Der unterste Teil dieses Bauwerkes sei karolingisch und zeige die römische Mauertechnik, so daß man es früher für altrömisch hielt. Es gehöre jedoch dem neunten Jahrhundert an.

Theodoricopolis.

Von Dr. *Joseph Schnetz*, München.

Vom Geographen von Ravenna (um 700 n. Chr.) wird als civitas der *patria Alamannorum* innerhalb einer von Ehl (bei Straßburg) über Zürich nach «Vermegaton» führenden Städtereihe *The⟨o⟩doricopolis* genannt; er ist der einzige Ortsname, der an die Ostgotenherrschaft in der Schweiz eine Erinnerung, wenn auch flüchtigster Art, bewahrt hat. Er gibt uns ein Rätsel auf, das nach mancherlei mißglückten Lösungsversuchen[1] jüngst wieder zum Gegenstand einer Untersuchung gemacht worden ist: von L. Schmidt in dieser Zeitschrift III, 448 f. Wenn nun Schmidt meint, daß die «Dietrichstadt» der Sitz des ostgotischen dux der Maxima Sequanorum gewesen sei und die Bezeichnung eine Umnennung des in der Not. dign. angeführten *Olitio (Olino)* darstelle, so bemerkt hiezu Prof. Felix Staehelin (Sonntagsblatt der «Basler Nachrichten», 18. Jahrg., No. 43), daß jedenfalls in dem kleinen Aarekastell Olten, das für die Militärverwaltung einer ganzen Provinz nicht genügend Raum bot, schwerlich der Sitz des hochgestellten Beamten gesucht werden dürfe, am allerwenigsten in dem noch kleineren Castrum Vindonissense.

[1] Im Jahre 1922 hat Miedel in dieser Zeitschrift (II, 282) in seiner Abhandlung über «die Alamannenorte des Geographen von Ravenna» seine schon früher ausgesprochene Ansicht, daß Theodoricopolis «nichts ist als ein gelehrter Aufputz eines schlichten deutschen Namens, dessen Zusammenhang mit «Dietrich» offenkundig ist», festgehalten. Was zunächst die erwähnte Abhandlung (II, 273) betrifft, die im wesentlichen auf den Versuch hinausläuft, seine Position gegenüber meinen im Archiv des Histor. Vereins von Unterfranken, 60. Bd. (1918), erhobenen Einwendungen zu retten, so ist sie in der Methode und in den Ergebnissen verfehlt. Den Nachweis hiefür habe ich in den Bayr. Blättern für das Gymnasialschulwesen, 60. Bd. (1924), S. 31 ff. und S. 353 ff. (vgl. auch Baier. Hefte für Volkskunde X, 44) erbracht; auf diese meine Kritik seien diejenigen verwiesen, die sich mit dem Gegenstande beschäftigen. Nebenbei bemerke ich, daß

Ich glaube nun hinter das Rätsel gekommen zu sein. So viel ist von Anfang an sicher: Man kann nicht durch Überlegungen allgemeiner Art das Problem lösen, d. h. man kann nicht erraten, was Theodoricopolis ist. Will man sich aber nicht auf Vermutungen beschränken, so bleibt nur ein Weg: den Text des Rav. zu befragen; denn wenn überhaupt, so können wir bloß von ihm eine eindeutige Auskunft erhoffen. Und hier hat man nun nicht gesehen, daß der Rav. uns direkt sagt, was mit Theodoricopolis gemeint ist. Schuld daran war die Verderbnis des Textes, die den ursprünglichen Wortlaut verschleierte. Freilich hat man schon oft zu bessern gesucht, aber es ist klar, daß

---

die Ansätze Miedel's, auch die abenteuerlichsten, von P. Reinecke, Örtliche Bestimmung der antiken geographischen Namen etc. (in: Der bayerische Vorgeschichtsfreund IV [1924], S. 17 ff.) kritiklos übernommen wurden. Zu Miedel's Gleichung: *Theodoricopolis* = Pfarrdorf *Dietlikon* (1172 *Tietelinchon*, nach Miedel angeblich aus **Dieterinchovum*) ist zu sagen: 1. *-polis* entspricht nicht dem in Dietlikon steckenden Grundwort *-hofen*. Miedel meint zwar, das sei gleichgültig, da man in lateinischer Sprache derartige zusammengesetzte Namen nicht bilden konnte. Aber, wieso war denn der angenommene Übersetzer gezwungen, einen zusammengesetzten Namen zu bilden? Er hätte doch nach Analogie etwa von *forum Julii* z. B. *curtis* mit abhängigem Genitiv des Eigennamens sagen können. 2. Der Zusammenhang des Ortsnamens mit «Dietrich» ist nicht offenkundig; denn Dietlikon heißt nicht «zu den Höfen des Theoderich», sondern enthält das Bestimmungswort *Theotiling-*, welches selbst wieder eine Ableitung von *Theotili* oder *Theotilo* ist. Letzteres ist eine «Koseform» zu einem mit *Theud-* komponierten Vollnamen, den wir nicht mit Bestimmtheit angeben können; sie kann zu *Theudo-bald, -bert, -brand, -frid, -mar, -rich* und noch manchen anderen gehören. Es wird nun wohl niemandem einfallen, anzunehmen, daß der vermeintliche Übersetzer sich nicht bei *Theotiling* oder wenigstens *Theotili* beruhigt hätte, sondern sich noch weiter gefragt hätte, aus welchem Vollnamen die Koseform hervorgegangen ist, und ferner, daß er aus der großen Zahl in Betracht kommender Namen gerade Theoderich willkürlich herausgegriffen hätte. Ich denke, über Miedels «Hypothese», deren Grundannahme (nämlich Annahme einer Übersetzung) zur Stütze eine zweite Annahme, dann eine dritte, diese eine vierte und fünfte erfordert, braucht man nicht weiter zu reden. Dazu kommt endlich 3., daß in dem Werke des Rav. jede Analogie zu einem solchen «gelehrten Aufputz» fehlt, bei dem man übrigens auch gar nicht weiß, was er, besonders wenn er von einem Geographen ausging, für einen Zweck gehabt haben sollte.

eine Änderung nur dann überzeugend wirkt, wenn sie sich auf die Kenntnis der paläographischen Besonderheiten des betr. Werkes stützt[2]. Da wir nun bei der Ravennatischen Kosmographie wissen, welche Arten von graphischen Fehlern vorkommen, so können wir jetzt methodisch bei Heilungsversuchen eines entstellten Textes vorgehen und sind dadurch in Stand gesetzt, wenigstens in vielen Fällen, zu einer klaren Entscheidung zu kommen.

Nun schreibt die beste Handschrift (B): Cariolon Thedoricopolis. Hier läßt sich zunächst **iolon** leicht aus **id ē** (= id est) ableiten; man denke sich nur den runden Teil des d um eine Idee von dem senkrechten Teil des Buchstabens abgerückt, so ergibt sich die Lesung **ol**[3]. Da ferner *e* häufig mit *o* verwechselt wird (s. meine Unt. S. 45, 47, 52), verstehen wir ohne weiteres, wie **ē** zu **on** führen konnte. Bei **Car** ist zu berücksichtigen, daß ein bei Rav. öfters begegnender Fehler die Verlesung eines **u** in **a** ist (Unt., S. 47, 52). So kommen wir zu Cur, das natürlich zu **Curia** zu ergänzen ist (*ia* konnte infolge Ähnlichkeit mit dem folgenden *io* leicht ausfallen). Der ursprüngliche Text lautete also: Curia id ē The⟨o⟩doricopolis. Die Gleichsetzung eines Namens mit einem anderen durch *id est* ist echt Ravennatisch; vgl. 208, 10 *Epitaurum id est Ragusium;* 208, 13 *Pardua id est Stamnes;* 209, 1 *Aronia id est Mucru.* — Chur, wahrscheinlich die Hauptstadt der Raetia prima, trug demnach eine Zeitlang den Namen des großen Ostgotenkönigs. Die neue Benennung ging wohl nicht von den Alamannen aus.

Es mag verwunderlich erscheinen, daß der Rav. das rätische Chur unter die Städte der patria Alamannorum aufgenommen hat. Aber es kann schwerlich bezweifelt werden, daß er dazu ein gewisses Recht hatte. Denn nach dem Ende 458 verfaßten Panegyricus des Sid. Apoll. (carm. V, 373 ff.) hatten

---

[2] Über die Überlieferungsgeschichte und die paläographischen Verhältnisse der Ravennatischen Kosmographie handeln meine « Untersuchungen zum Geogr. von Rav. » (Programm Wilhelmsgymn. München 1919); im Folgenden zitiert: **Unt.**

[3] Der gleiche Fehler Rav. 58, 21 Olelum statt ⟨Ma⟩delam: s Philologus LXXVII (N. F. XXXI), S. 407.

die Alamannen die Alpen auf dem Paß der Räter überschritten und 900 Mann nach den Campi Canini bei Bellinzona geschickt. Diese kleine Abteilung wurde besiegt, aber da der Dichter von keinem größeren Erfolg berichtet, so ist wohl L. Schmidt (Gesch. d. deutschen Stämme II, 3, 292) recht zu geben, wenn er an Öchsli (Jahrb. f. Schw. Gesch. 33, S. 247) anknüpfend es für wahrscheinlich hält, daß die Hauptmasse der Alamannen unbehelligt auf römischem Gebiet verblieb. Chur war also zu der Zeit, die der Darstellung des Rav. oder besser gesagt, seines Gewährsmannes Athanarid zugrunde liegt, doch wohl innerhalb einer Gegend, in der sich Alamannen niedergelassen hatten, und darum konnte es, auch wenn es selbst keine alamannische Bevölkerung hatte, von dem Geographen zu den Städten gerechnet werden, die in der p. Alam. lagen.

Ferner aber ist wohl im Auge zu behalten, daß die Frage nicht eigentlich ist, ob Chur einmal wirklich in einem von Alamannen bewohnten Gebiet lag, sondern ob es vom Ravennaten bezw. von Athanarid, möglicherweise sogar willkürlich bezw. irrtümlich, zur p. Alam. gerechnet wurde. So glatt und einfach, wie man meinen möchte, liegen nämlich die Dinge beim Rav. nicht immer: 236, 8 zieht er das Land der Allobroger zur Francia Rinensis, eine offenbare «Grenzverletzung» (s. Arch. hist. Ver. v. Unterfr., l. c., S. 17, Anm. 4), 219, 4 und 220, 11 ff. wirft er ungerechtfertigterweise die Media Provincia (= Savia) mit der patria Valeria zusammen (s. Bay. Bl. f. d. Gymnasialsch., l. c., S. 33), zu Mysia rechnet er 188 f. überraschenderweise einen größeren Teil des alten Dacien. Was nun die patria Alamannorum betrifft, so wird es ausdrücklich als Grenzland gegen Italien bezeichnet (230, 2 f., ferner 292, 10 f.; zu letzterer Stelle s. Unt., 38 f.). Westlich des schweizerischen Teiles der patria Alamannorum ist Grenzland gegen Italien Burgund (zu letzterem Land gehört die Rhone von Martigny flußabwärts und der Genfersee), östlich das von den Bayern (!) bewohnte Rätien[4] (vgl. meine Unt., 38 und 67, Anm. 2). Der schweizerische Teil

[4] Die Grenzlinie zwischen Italien und den drei anderen Ländern bilden die Berge.

der Rätia fehlt mithin als eigenes Land beim Rav. vollständig, was doch wohl nicht anders zu erklären ist, als daß der Anonymus (oder sein Gewährsmann) diesen Teil in seine patria Alamannorum einbezogen hat[5].

[5] Jedenfalls hat er ihn nicht zu Italien gerechnet; denn als nördlichste italienische Stadt in der uns interessierenden Gegend begegnet beim Rav. Clevenne (251, 17), di. Chiavenna.

Besprechungen — Comptes rendus

LOUIS BLONDEL. *La tour de Lancy; histoire d'un domaine pendant six siècles.* Genève 1924, Imprimerie Kündig. 81 Seiten und 2 Beilagen.

Der vorzüglichen, im Jahrgang 1921 (Seite 222 ff.) dieser Zeitschrift angezeigten Abhandlung Blondels über die Genfer Vorstädte und ihre Topographie reiht sich eine ebenso sorgfältig ausgestattete Arbeit desselben Autors über den Edelsitz Lancy bei Genf an. In eigentümlicher Weise durchkreuzten sich im Mittelalter in Lancy Rechte und Besitzungen verschiedener Herren, eine Erscheinung, die ihre Parallele in den rechtlichen Zuständen der deutschen Schweiz hat und die der Verfasser in übersichtlicher Weise auf einem farbigen Plan zur Darstellung bringt. Der einzige Verband, der vom Mittelalter bis zum Ende des 18. Jahrhunderts eine gewisse Stabilität aufweist, ist die Kirchgemeinde. Auf Grund dieser Studie zur lokalen Bau- und Verfassungsgeschichte tritt die Kleinheit und Zersplitterung der alten Republik Genf so recht in Erscheinung, die erst 1815 und 1816 durch die Abtretung französischer und sardinischer Landstriche eine gewisse Milderung erfuhr. Damals trat auch Lancy, vorübergehend Aufenthaltsort von Pictet-de Rochemont, dank den Bemühungen dieses großen Genfer Patrioten, in den Staatsverband des Kantons Genf (vgl. auch die von Edouard Chapuisat bearbeitete Karte zur « territorialen Entwicklung des Kantons Genf 1815—1816 » in Heft 9 der Schweizer Kriegsgeschichte). Die mit geschmackvollen Federzeichnungen ausgestattete Studie enthält eine Fülle wertvoller Einzelzüge zur genferischen Kulturgeschichte.

Zürich. Anton Largiadèr.

ERNST STAEHELIN. *Der Jesuitenorden und die Schweiz. Geschichte ihrer Beziehungen in Vergangenheit und Gegenwart.* Basel 1923, Verlag Helbing & Lichtenhahn, VI+158 Seiten.

Vor allem möge im Titel des vorliegenden Buches ein Irrtum richtiggestellt werden: Es gab und gibt keinen Jesuiten-« Orden », sondern nur eine « Gesellschaft Jesu ». Allerdings ist die Bezeichnung « Jesuitenorden » schon längst allgemein gebräuchlich und vielleicht aus diesem Grunde vom Verfasser gewählt worden. Aber da es sich zwischen Orden und Gesellschaft um große organisatorische Unterschiede handelt, um Unterschiede, auf denen das Wirken der Jesuiten aufgebaut ist, hätte in einer mehr oder minder wissenschaftlichen Arbeit auch auf den rechten Namen Rücksicht genommen werden sollen.

Im allgemeinen dürfen wir dem Verfasser, der sich bereits durch seine Beschäftigung mit der Reformationsgeschichte und mit Oekolampadius

einen tüchtigen Namen gemacht hat, für das Buch dankbar sein. Die Literatur über die Jesuiten ist weit verstreut und von verschiedenstem Wert und namentlich für den schweizerischen Boden war die Forschung auf verhältnismäßig wenig zuverlässige Führer angewiesen. Staehelin verzichtete von Hause aus für seine Arbeit auf Heranziehung von archivalischem Material; er hat bloß eine aus gewissenhafter Beschäftigung mit der vorhandenen Literatur entstandene Hochschul-Vorlesung erweitert dem Publikum dargeboten. Demgemäß ist das Buch zu bewerten in seiner vorteilhaft knappen Fassung und mit seinen mancherlei eben aus der Literatur eingeschlichenen Mängeln. Jedenfalls ist es stets interessant, von nichtkatholischer Seite ein Urteil über die Gesellschaft Jesu zu vernehmen.

Ihr eine vollkommen objektive Betrachtung zu widmen, ist ohne Zweifel eine schwierige Aufgabe. Die Gesellschaft Jesu ist noch heutzutage ein im Glaubens- und Gefühlsleben der Menschheit wirksamer Faktor und ihre Tätigkeit war seit ihrer Gründung immer intensiv auf das Ganze gerichtet. Aus welchem Anlaß nun immer einschlägige Darstellungen geschrieben werden, die Gefahr liegt nahe, die Tatsachen irgendwie zu verwischen. Ohne tiefes Eindringen in die Völker- und Individualpsychologie kann dieses Gebiet vom Historiker nicht bearbeitet werden.

Jener Gefahr ist nun Staehelin in anerkennenswertem Maße entronnen, obwohl er obendrein seinen Ausgang anscheinend mehr vom religiösen als rein historischen Interesse nahm. Gegenüber der nach dem Weltkrieg aufgestandenen Furcht vor einem möglichen Vorstoß der katholischen Kirche mit Hilfe der Jesuiten wollte er es auf eine Selbstbesinnung des Protestantismus ankommen lassen, auf die Frage, ob dieser noch über genügend Waffen zur Abwehr verfüge. Aber gerade unter dieser Voraussetzung verdient der Verfasser alles Lob dafür, daß er in seiner gut und flüssig geschriebenen Erzählung die Polemik nahezu ganz vermied. Das in acht Kapitel gegliederte Buch schildert die Geschichte der Jesuiten in der Schweiz seit dem 16. Jahrhundert bis 1847 und schließlich die Schicksale der hervorragenderen Jesuiten schweizerischer Herkunft in der Fremde bis zur Gegenwart. Stellenweise und besonders im letzten Kapitel läßt sich Staehelins Darstellung geradezu wie eine Apologie der Jesuiten lesen; wir dürfen uns manchmal fragen, ob denn der Verfasser seinen Zweck im Auge behalten habe. Doch darauf antwortet er uns selbst am Schlusse (S. 148 f.) seines Buches. Nicht der Kampf gegen den Katholizismus war bei der Niederschrift in ihm wirksam, sondern die Angst um den Protestantismus. Staehelin vermag einerseits einen Aufstieg der Menschheit im Schatten der katholischen Kirche nicht gelten zu lassen, anderseits sieht er im Protestantismus nicht Kraft genug, um diese Aufgabe zu übernehmen, weil es da an einer gewaltigen Streitmacht gleich der Gesellschaft Jesu fehlt. Wenn also der Verfasser dieses Gefühl auch seinen Lesern mitteilen wollte, dann war es sehr klug, sich aller möglichen Objektivität zu befleißen und die historisch bezeugten Lichtseiten gegenüber weniger gut belegten

Schattenseiten hervorzuheben. Sicher ließ Staehelin gerade durch sein Motiv das Buch an Wert für den Geschichtsfreund gewinnen.

Von grundlegender Bedeutung mußte natürlich für die ganze Darstellung werden, wie der Verfasser die zeitgenössische Stimmung beim «Aufmarsch» der Jesuiten in der Schweiz erkannte. Er schildert sie folgendermaßen: Seit Beginn des 14. Jahrhunderts stürmte der Mensch im allmählich erstarkenden Bewußtwerden seiner Würde und Souveränität gegen die «objektiv gewordene religiöse Lebensordnung» (das System der katholischen Kirche) und fand am Ende dieser Renaissancebewegung seinen Wunsch in der Reformation erfüllt; indessen arbeitete aber auch die katholische Kirche an einer mächtigen Restauration, die am 4. Dezember 1563 mit dem Trienter Konzil abgeschlossen wurde; und als Stoßtruppe dieser Restauration, somit als Feinde der Renaissance, kamen die Jesuiten auch in die Schweiz.

Dieser stimmende Akkord erscheint mir in den einzelnen Tönen verfehlt. Wenn Staehelin auf Grund benützter Literatur die herkömmliche Anschauung vertritt, daß erst von der Renaissance die Souveränität und Individualität des Menschenlebens gewürdigt wurde, dann muß angemerkt werden, daß uns Dietrich Schäfer erkennen lehrte, wie dieses Verdienst dem Mittelalter und nicht der Renaissance zukam. Seit Burdach und Josef Nadler wissen wir ferner, daß in der Renaissance, und zwar schon vor dem 14. Jahrhundert beginnend, eigentlich das Streben nach sittlicher und religiöser Wiedergeburt am Werke war. Fassen wir also die damalige Lage richtig auf, so erfahren wir, daß der Mensch während der sogenannten Renaissance aus tiefer sittlicher und religiöser Verkommenheit sich herauszuarbeiten strebte, ohne daß die vorhandenen Mittel dazu ganz genügten. In der Masse lag viel weniger das Verlangen, sich von der «objektiv gewordenen religiösen Lebensordnung» zu emanzipieren, als im Grunde die Sehnsucht nach energischer Hilfe, um zur alten religiösen Zufriedenheit zurückkehren zu können. Darüber dürfen noch so sehr blendende Schlagworte und Konstruktionen nicht täuschen. Über die religiösen Verhältnisse der Schweiz unmittelbar vor der Reformation ist zwar eine ausreichende Gesamtdarstellung noch nicht geschrieben. Aber wer den damaligen Tiefstand des religiösen Lebens im Schweizervolke ungefähr kennen will, braucht bloß im ersten Bande von Albert Büchis grandioser Schiner-Biographie das in jeder Hinsicht vollendete Kapitel über den Berner Jetzerprozeß (1508—09) zu lesen.

In seinen «Grundlagen des 19. Jahrhunderts» bezeichnet H. St. Chamberlain das Wesen der Renaissance als «die Geburt eines noch nie Dagewesenen»; auch Staehelin scheint dieser Ansicht zu sein. Wir dürfen beiden zustimmen, aber in einem besonderen Sinne. Die Renaissancezeit erfand, was das Mittelalter nicht kannte und auch die Vorzeit nicht: die Organisation der Menschen und damit die Auslöschung der Individualität. Dadurch wurde der Boden gleichermaßen bereitet für die Erfolge der Re-

formation und der Gesellschaft Jesu; innerhalb eines ganz neuen Elementes kamen Sehnsucht und Erfüllung einander entgegen.

In diesem Zusammenhang wäre es gewiß falsch, die Gesellschaft Jesu obenhin als pure Reaktion gegenüber der Renaissance zu erklären. Sie hatte keine andere Aufgabe, als die Reformation sich stellte: die Erfüllung der religiösen und sittlichen Sehnsucht Europas. Ja, während die Reformation mit ihrem eigenwilligen Hinaustritt aus dem System der katholischen Kirche durchaus nicht neuartig wirkte, tat dies im Gegenteil die Gesellschaft Jesu mit ihrer die Geister unerhört packenden Methode. Staehelin erhebt trotz seiner unverkennbaren Hochachtung der Leistungen der Gesellschaft Jesu immer wieder den Vorwurf, daß diese das Volk in «mittelalterlichen Bindungen» festhalten wollte und will. Wäre er sich darüber klar gewesen, wie sehr just das Mittelalter auf kirchlichem Boden individuell und kraftbewußt neuschaffend gewirkt hat, dann hätte er diese Formulierung kaum gewagt. Dem Ausdruck «mittelalterliche Bindungen» läßt sich überhaupt kein präziser Inhalt geben. Und wenn damit das System der katholischen Kirche gemeint ist, wie es im Trienter Konzil festgelegt wurde, so ist die Bezeichnung erst recht falsch. Was anderes sollte die Gesellschaft Jesu verteidigen als die Lehre ihrer Kirche?

Im allgemeinen entsprach es vollständig einem neuen Geiste, daß die Jesuiten auch in der Schweiz sofort die Hand auf die öffentlichen Schulen legten. Darin ahmten sie freilich nur das Beispiel der Reformatoren nach und sehr gut hat diesbezüglich Staehelin (S. 10) auf die damalige Schulnot der katholischen Schweiz gedeutet. Ferner paßten sich die Jesuiten völlig den jeweiligen Zeitströmungen an. Im vorliegenden Buche wird ganz richtig dargestellt, wie sie etwa dem Geiste des Barocks durch Ausnützung des Theaters und anderer sinnfälliger Mittel entsprachen. Dem Geiste der Zeit entgegenwirkend, hätten weder sie noch die Reformatoren etwas ausrichten können. Neu an der Reformation war besonders das Betonen der nationalen Note auf dem durch die Renaissance für die Organisation bereiteten Boden. Nur scheinbar steht dazu im Gegensatz die Gesellschaft Jesu. In Wirklichkeit war die Schöpfung des Ignatius von Loyola, der als echter Baske außerhalb der europäischen Völkerfamilie stand, mit ihrer vollkommenen Negation des nationalen Gedankens innerhalb ihrer Schar nicht minder neu und unmittelalterlich; dadurch war eben der Zug zur Organisation ins Große und Übernationale gefördert, die Jesuiten waren stets befähigt, sich überall den nationalen Eigenheiten anzubequemen und in solchem Belang keinen Widerstand hervorzurufen. Endlich liegt in der Einrichtung und Erziehung der Gesellschaft Jesu ein Kern, der so unmittelalterlich wie nur möglich ist, den aber Staehelin doch ganz übersah. Um sich und die Seinen von dem geistigen Chaos und der Hysterie der Zeit zu befreien, organisierte Ignatius eine derartige Geistesdisziplin, daß in den Mitgliedern der Gesellschaft Jesu lediglich der Verstand herrschen durfte und jede Herrschaft des Körpers über den Ver-

stand (Hysterie: Verzückungen u. s. w.) ganz ausgeschaltet blieb. Durch diese Geistesdisziplin standen die Jesuiten natürlich allen Massenbewegungen völlig frei oder höchstens als Führer gegenüber. Aber gerade diese unmittelalterliche Freiheit mußte den Widerstand bei den Massen hervorrufen, den die Übernationalität nicht weckte. Die Masse merkte nämlich allerorten nach und nach instinktiv in den Jesuiten ein Element, das für die Massensuggestion unangreifbar blieb; und aus der Verfassung heraus, die stets das Nichtassimilierbare haßt, kehrte sich die anfängliche Schwärmerei für die Jesuiten in Feindschaft um. Von diesen Dingen aber nahm Staehelin keine Notiz; wäre er aber damit bekannt gewesen, dann hätte er uns die kausalen Zusammenhänge wohl plausibler dargestellt und wir wären nicht mit den landläufigen, aber oberflächlichen Motiven abgespeist worden.

Es war auch in der Schweiz am Anfang der Reformation nicht gar so weit her mit dem Pochen auf die Würde und Souveränität des Menschen; dieser Gedanke wurde erst später von der Geschichtsauffassung in die Gesamtbewegung gelegt. Zunächst war die Opposition gegen Rom und die Verzweiflung über verrottete Zustände maßgebend. Wir können heute in rein historischer Betrachtung wohl sagen, daß die religiöse und vielleicht auch politische Entwicklung der Schweiz eine andere Bahn gegangen wäre, wenn Luthers, Zwinglis und Calvins Taten nach oder wenigstens gleichzeitig mit dem Auftreten der Jesuiten in der Schweiz geschahen. Daß die Reformation nicht die Wünsche aller befriedigte, bewies das Außenbleiben einer Anzahl von Kantonen. Jedoch um das Geschehene zu beseitigen, genügte das religiöse Genie eines Carlo Borromeo nicht mehr und auch für die Jesuiten war es reichlich zu spät, als sie zum ersten Male den schweizerischen Boden betraten und sich 1574 in Luzern niederließen. Jedenfalls ist klar, daß die in der Renaissance wirksame Sehnsucht nach «religiöser Wiedergeburt» auch in der Schweiz in zwei neuen Formen erfüllt wurde: durch die Reformation und die Gesellschaft Jesu.

Mit solchen Einschränkungen ist des Verfassers Erzählung des Einzuges der Jesuiten nach Luzern, Freiburg, Basel, Wallis, Solothurn und sonst aufschlußreich und sehr zu loben; nicht minder die Schilderung ihres Wirkens auf schweizerischem Boden vom 16. bis zum 18. Jahrhundert. Geradezu erheiternd manchmal, doch auch recht belehrend ist das Kapitel über den Kampf zwischen dem schweizerischen Altprotestantismus und den Jesuiten. Mit einiger Wehmut dürfen wir aus der Gegenwart auf jene Vergangenheit zurückblicken, die im Genuß der erfundenen Buchdruckerkunst schwelgte und so freigebig mit Lettern, Druckschwärze und Papier zu schweren Folianten oft fragwürdigen Inhalts war. Gern lesen wir auch die Schilderung der Jesuitentätigkeit im Zeitalter der Aufklärung. Aber es ist da erst recht nicht verständlich, warum der Verfasser so sehr die schroffe Ablehnung dieses Zeitgeistes seitens der Jesuiten betont. In der Form haben sich diese ja jedem Zeitgeist gefügt; aber die Sache durften sie denn doch nicht preisgeben. Und in der Tat hat die Aufklärung dem

fügsameren Protestantismus viel tiefere Wunden geschlagen als der katholischen Kirche.

Daß eine religiöse Körperschaft von der Bedeutung und Organisation der Gesellschaft Jesu stets in irgend einem Zusammenhang mit gewaltigen Geistesrevolutionen stehen muß, leuchtet ein. Sie traten auf als Bekämpfer eines geistigen Chaos und Vollender der Renaissance in ihrem Sinne; sie fielen der Aufklärung zum Opfer und kamen wieder nach der Einkehr von der großen Revolution; aus der Schweiz vertrieb sie abermals der aus der Julirevolution genährte Radikalismus. Auch darüber folgen wir der Belehrung durch das vorliegende Buch mit viel Dank.

Im Mittelpunkt des Kapitels « Der Kampf um die Jesuiten in der Schweiz während des 19. Jahrhunderts » steht natürlich die Wiederberufung der Gesellschaft Jesu nach Luzern. Die temperamentvollen und interessanten Darlegungen des Verfassers bedürfen jedoch einiger Ergänzung. Zunächst scheint Staehelin an der Meinung festzuhalten, daß der Sonderbundskrieg just durch die Jesuitenfrage hervorgerufen wurde. Demgegenüber möchte ich immer wieder betonen, daß die Angelegenheit der Jesuiten bloß ein miterregendes Moment für die große Auseinandersetzung war, die aus einer Verfassungs- und politischen Rechtsfrage kam. Zeitgenössische, auf den Augenblick eingestellte Urteile dürfen uns diesbezüglich nicht irre machen. Ferner sollte (S. 122) angemerkt werden, daß, als 1845 die Jesuiten in Luzern einzogen, zwar Siegwart-Müller, nicht aber Bernhard Meyer sich zum Verteidiger der Jesuiten bekehrt hatte. Als Bernhard Meyer nach der Niederlage des Sonderbundes ein Asyl in Österreich suchte, diente ihm bei Metternich gerade die unentwegt gegnerische Haltung in der Jesuitenfrage als Empfehlung. In religiöser Hinsicht war Metternich kein Freund der Gesellschaft Jesu; aber die Ansicht ist auch falsch, daß er sie für die Politik als Förderin des Konservativismus besonders schätzte. Wie er sich deshalb ziemlich leicht bereitfinden ließ, in Rom gegen den Einzug der Jesuiten in Luzern Vorstellungen zu erheben (aber hauptsächlich im Interesse der österreichischen Politik), darf nicht wundernehmen. Nicht die Jesuiten in der Schweiz wollte Metternich in seiner Sonderbundspolitik verteidigen, sondern die Ruhe Österreichs. Darum hat er dem Sonderbunde Geld, Waffen und beinahe auch einen Oberkommandanten spendiert. Was es also heißen soll, daß Staehelin (S. 122) unter die Verteidiger der Jesuiten auch Metternich zählt und notiert: « Metternich sandte statt der erwarteten Armee wenigstens einen Reitlehrer für die sonderbündlerischen Offiziere », ist unerfindlich. Die Sendung eines österreichischen Reitlehrers zum Sonderbund wird allerdings als kleine Episode in meiner Abhandlung « Des Fürsten Friedrich zu Schwarzenberg Anteil am Sonderbundskriege » (Zeitschrift für Schweizerische Geschichte 1921) erwähnt, aber Staehelin hätte aus dieser Abhandlung wohl Wichtigeres entnehmen können; so sonderbar darf Literatur denn doch nicht « verwertet » werden.

Hingegen vermisse ich eine Besprechung der eigentümlichen Haltung der Gesellschaft Jesu, bevor sie um die Mitte des 19. Jahrhunderts abermals ihre Wirksamkeit in Luzern begann. Aus der Literatur wissen wir längst, daß die Jesuiten diesmal genau so wie im 16. Jahrhundert zögerten und hauptsächlich auf ihren Mangel an geeigneten Kräften verwiesen. Zutreffend lehrt Staehelin auch (S. 109), daß die josephinisch orientierte Geistlichkeit Luzerns den Jesuiten nicht günstig war, was diese auch wissen mußten. Ferner war der Gesellschaft Jesu gewiß durch Metternichs Einschreiten klar gewesen, daß ihr neues Auftreten in Luzern von Schwierigkeiten für Österreich begleitet sein würde. Und dennoch taten sie den verhängnisvollen Schritt. Darüber wird noch manches zu sagen sein. Jedenfalls glaubte 1843 niemand in der katholischen Schweiz daran, daß die Jesuiten wirklich wieder nach Luzern gehen wollten, und die Gesellschaft Jesu wußte auch selbst, daß sie dort mehr Schaden als Nutzen stiften könnte. Wartete sie bloß auf eine bessere Gelegenheit oder ließ sie sich 1845 trotz besseren eigenen Wissens von den Luzerner Politikern überreden? Für eine betreffende Erörterung ist hier kein Raum; ich will hier aus Wiener archivalischem Material nun ein Stück wiedergeben, das sicher des Interesses nicht ermangelt und einen wichtigen Einblick gewährt.

Der österreichische Geschäftsträger in der Schweiz, v. Philippsberg, hatte im Mai 1843 in Freiburg eine Unterredung mit dem Jesuitenprovinzial Kaspar Rothenflue. Von Metternich angewiesen, brachte Philippsberg das Gespräch auf das Verhältnis der Jesuiten zu Luzern und Rothenflue teilte ihm wörtlich folgendes mit: « Die Erziehung der Luzerner Jugend ist zum Teil in sehr schlechten Händen. Luzern ist kaum der Revolution entronnen; es hat sie mühselig eingedämmt, geschweige denn völlig ausgerottet. Die dortige Jugend ist fast atheistisch und sehr viele ihrer Priester sind ganz irregeleitet. Allerdings gibt es dort auch gute Priester und wenn die Regierung eine gute Auswahl zu treffen versteht, kann sie vielleicht mit Glück die Jugenderziehung reformieren mittelst der Kräfte im eigenen Lande. Es sind bereits drei Individuen am Luzerner Kollegium sehr gut ersetzt worden und für den Augenblick handelt es sich nur noch um sieben andere. Für die Dauer jedoch wird man kaum der Notwendigkeit entgehen können, das Erziehungsgeschäft einer einzigen religiösen Körperschaft anzuvertrauen, um da Einheitlichkeit zu erzielen. Wir aber denken nicht daran und dürfen nicht daran denken! Der Augenblick ist noch nicht gekommen. Wir werden dort gewiß nichts Gutes ausrichten können. Versetzen Sie sich nur für einen Moment an unsere Stelle. Der Große Rat verlangt uns; die Regierung will uns nicht haben. Wir sind bei einem Teil des Klerus, mit dem alle Radikalen der Schweiz ihre Stimmen vereinigen, verhaßt. Welcher verwerflicher Mittel hat man sich nicht bedient, um unsere Missionäre zu verleumden! Da wären die protestantischen Prediger noch die gemäßig-

testen. Man hat uns jedes Wort verdreht, ja man ist so weit gegangen, einen ganzen Band von Reden zu drucken, die nie von uns gehalten worden sind. Und die Regierung von Luzern! Ach, mein Herr, wenn Sie bloß den unwürdigen Brief gelesen haben, den die Regierung, getrieben vom Großen Rat, an uns gesandt hat! Einen Brief, als wollte man uns gleich im voraus aufmerksam machen: « Hütet euch, wir kennen euch; ihr seid eine Bande, gegen die man sich waffnen muß, wenn schon nicht mit Flinten, so doch wenigstens mit Picken und Hellebarden ». Das Volk liebt uns, das ist wahr. Aber man weiß, daß das Volk nur ein Instrument in den Händen derer ist, die sich seiner zu bedienen verstehen. Sicher liebt uns auch die Freiburger Bevölkerung. Recht schön! Aber gerade diese Bevölkerung wird es sein, die, wenn die Regierung uns nicht mehr hält, uns bei der ersten Gelegenheit hinausjagen wird. Sie ist bereits in diesem Sinne von den Radikalen und allen Freimaurerlogen bearbeitet worden, deren Ziel es ist, uns das Pensionat wegzunehmen. Wir werden mit Vergnügen abziehen, denn es gibt keinen unter uns, der nicht den Missionärstand vorziehen würde. Und noch etwas. Ich liebe ein langsames, aber sicheres Vorgehen. Die allzu brillanten Erfolge sind nicht die bleibenden. In meiner Provinz habe ich fast hundert Priester, wovon nur zwei Drittel Schweizer sind. Dank dem Eifer, der uns beseelt, genügen wir allen an uns gestellten Anforderungen. Um aber den Kreis unserer Tätigkeit zu erweitern, müßte man auch die Zahl unserer Mitarbeiter vergrößern. Dazu brauchen wir aber Zeit. Urteilen Sie nun selbst, mein Herr, ob wir unter den gegenwärtigen Umständen unseren Einzug nach Luzern wünschen können. Sie fragen mich, ob man in Rom über diese Einzelheiten unterrichtet ist. Ja, mein Herr, man weiß davon und es ist sehr notwendig, daß man dort davon weiß ».

Herr v. Philippsberg mußte sich selbstverständlich überzeugen, ob ihm der Provinzial nicht eine bloß für Metternich berechnete Rede gehalten hatte, und begab sich zu seinem Vertrauten, dem Freiburger Alt-Tagsatzungsabgeordneten Herrn Forell, um auch ihn auszuholen. Ohne von der stattgefundenen Unterredung etwas zu wissen, wiederholte Forell fast den ganzen Gedankengang Rothenflues und betonte, daß dieser als klarsehender Mann sich durchaus weigere, nach Luzern zu gehen.

Zu dem ganzen Bericht machte Philippsberg für Metternich die Anmerkung: « Wenn die Jesuiten sich tatsächlich nicht mit Luzern belasten k ö n n e n, wäre es nicht viel klüger gewesen, dem Winke zu folgen, den Euer Durchlaucht ihnen im vergangenen September gegeben haben? Wenn die Jesuiten im Anfang diese Frage kurz abgeschnitten hätten durch die Erklärung, daß sie sich mit Luzern nicht belasten w o l l e n, dann hätte ihre Sache nur gewinnen können und sie hätten der Schweiz diesen ebenso unheilvollen wie nutzlosen Hader erspart ».

Die Schweizer Jesuitenfrage darf wirklich nicht dem Konto von Metternichs Politik zugerechnet werden. Als die Jesuiten 1845 trotz allem Vor-

ausgegangenen nach Luzern kamen, nahm der österreichische Staatskanzler diese Tatsache mit großem Bedauern zur Kenntnis; er hatte keine Macht und kein Recht gehabt, sie zu verhindern.

Da für die Schweiz die Jesuitenfrage schon seit langem nur mehr eine historische Angelegenheit ist, wird es gerade auf diesem Boden allmählich immer leichter werden, mit strenger Objektivität darüber zu urteilen. Jedenfalls wird dies Streben durch Bücher wie Staehelins vorliegende recht gelungene Arbeit sehr gefördert.

Freiburg in der Schweiz. Arnold Winkler.

LUIGI FASSÒ. *Avventurieri della penna del Seicento.* Firenze 1924, Le Monnier, pp. XV-353.

Das Buch breitet in ungemein knapper Darstellung die Resultate langjähriger Studien vor uns aus, die den Verfasser aus den Archiven und Bibliotheken von Florenz und Rom nach Genf, Paris und London führten. Das Glück war ihm dabei in ungewöhnlichem Maße hold, denn der neu aufgefundene reiche Briefwechsel des berühmten Florentiner Bibliophilen *Antonio Magliabechi,* eine große Zahl unbekannter Episteln von Conrart, Pierre Bayle, dem Kardinal Mazarin, dem toskanischen Geschäftsträger Terriesi in London, die Auszüge aus den Genfer Rats- und Konsistorialakten: all das enthüllt uns ein ungemein lebendiges Stück Kulturgeschichte vom Ende des 17. Jahrhunderts. Und zwar ist es ein sehr intimer Aspekt, unter dem wir den Sonnenkönig Ludwig XIV. und seine in feierlichen Allongeperücken regierenden Kollegen erblicken: wie sie nämlich von Glücksrittern ausgebeutet werden und in zorniger Ohnmacht den Libellisten, nachdem er bereits eine Schandschrift gegen sie losgelassen hat, doch wiederum bezahlen, damit er sie künftig verschone!

Das unerreichte Vorbild dieser Abenteurer war Pietro Aretino gewesen. Ihm strebten, ohne freilich seine Genialität zu erreichen, die Libellisten nach, deren Schicksal Fassò verfolgt. Vorab der « Historiker » und ungeheuerliche Vielschreiber *Gregorio Leti.* Neben ihm sein Landsmann *Arconati Lamberti,* dessen Biographie einen wie die wahre Ironie des Geschickes anmutet. Als dritter könnte sich der wackere Theologe *Tomaso Tomasi* freilich beklagen, in eine so wenig erfreuliche Gesellschaft geraten zu sein: geschähe es nicht, um ihm sein gutes Eigentum, die bisher Leti zugeschriebene *Vita del duca Valentino* zurückzuerstatten. — Da Leti und Lamberti sich vielfach mit der Schweizergeschichte berühren und ihre Lebensumstände bisher nur sehr unvollkommen bekannt waren, möge hier das Wesentliche aus der kritisch gereinigten Vita angeführt sein.

Gregorio Leti, 1630 aus vornehmer Familie zu Mailand geboren, erhält seine Erziehung von Jesuiten und soll nach dem Willen des ihn betreuenden Oheims, des Bischofs von Acquapendente, Priester werden, dagegen war er niemals Mönch. Doch sein heißes Blut treibt ihn erst abenteuernd in Italien herum, wobei er zum Broterwerb eine Reihe bedenk-

licher erotischer Schriften verfaßt: *Il letto fiorito, Il parlatorio delle monache* [1] etc. 1657 nach Paris unterwegs, kehrt er in Genf an, wird Calvinist und heiratet die Tochter des angesehenen Arztes Antoine Guérin. Erst als Italienischlehrer und Druckereikorrektor, dann als freier Literat haust er nun volle 22 Jahre in der Stadt Calvins und publiziert eine Masse pseudohistorischer Werke, anonymer Libelle u. dgl. Am einträglichsten waren dabei die Funktionen des geheimen politischen wie literarischen Agenten einer langen Reihe von Staaten und Fürsten: von Genua, Modena, Parma, Savoyen, Venedig, der « Elettori di Brandeburgo, di Sassonia, di Baviera, del Palatino, i principi di Vittemberg, di Brunsvich, d'Hassia e di Cassel ». Er amtet auch mehrfach bei Grenzstreitigkeiten zwischen Neuenburg und Bern (1679) oder in einem Zwist zwischen Venedig und Zürich (1676) etc. (p. 60) und bezog entsprechende Pensionen. Sein eigentlichstes Vertrauensamt aber bestand darin, die in Genf erscheinenden Libelle von ihrem Druck aufzuspüren, im Manuskript anzukaufen und zu vernichten. So geschah es sonderlich für Cosimo III. von Toscana, der durch seinen Eheskandal der Spottlust besonders ausgesetzt war und in dessen Interesse Leti beispielsweise eine Schmähschrift *La Margarita ridotta in pillole* rechtzeitig erwarb und verbrannte — offenbar war es ein Wortspiel zwischen margarita-Perle und Marguerite v. Orléans, der Gattin des Großherzogs (p. 49). Von 1672 weg beginnt der interessante Briefwechsel mit Magliabechi: aus dem Fassò unter anderem die erbauliche Feststellung zieht, daß die reichlichen und teilweise wertvollen Literatennachrichten im III. und zum Teil im IV. Band der *Italia regnante* Letis samt und sonders von Magliabechi stammen — darunter vorzüglich ein mächtiges Lob des Herrn Magliabechi von Herrn Magliabechi selbst! Ob Leti bei der Abfassung seiner *Vita di Sisto V*, worin er das Leben des Papstes in einen eigentlichen Schelmenroman verwandelt, wirklich einfach geschwindelt oder, wie er es behauptet, mindestens römische Libelle benutzt hat, bleibt unentschieden. Dagegen sind (wie Beneducci bewies) von den vierzig angeblichen Briefen des *Traiano Boccalini* 32 von Leti einfach erfunden, 6 stark verändert und bloß 2 wirklich echt! Und ähnlich scheint es um die berühmten *Lettere di fra Paolo Sarpi* zu stehen, von denen bereits Magliabechi urteilte: er halte sie für gefälscht ob ihrem schlechten Stil und dem allzu heftigen Protestantismus (p. 62). Die *Vita di Filippo II* machte 1679 dem Aufenthalt Letis in Genf ein jähes Ende: die Genfer Pastoren hatten von jeher weder seinen Glaubenseifer noch seine Schreiberei sehr hoch eingeschätzt, die Schriften seien « assez ridicules et meslées de galimathias » schreibt Jacques Sarasin 1665 in sein Tagebuch. Nun zogen sie aus der Vita di Filippo II eine ganze Anzahl von Stellen, in denen katholische Dogmen (über Gnadenlehre, Papst etc.) verherrlicht, während mit dem Admiral Coligny recht schlecht umgesprungen und Calvin ohne Ehrfurcht

[1] Ein Exemplar der seltenen Erstausgabe von 1650 besitzt die Basler Universitätsbibliothek aus dem Besitze Jakob Burckhardts.

genannt wurde. Auch wird Leti fälschlich die Abfassung oder mindestens der Druck des obszönen Buches der sog. Aloysia Sigaea aufgebürdet. Fast gleichzeitig stellen sich die protestantischen Orte mit Klagen ein, er habe in seinem Libello politico dargelegt, wie man Hader und Grenzstreitigkeiten unter sie tragen könnte (p. 100). So wird der Gescholtene nach langwierigen Verhandlungen von Genf verbannt. Er hat es bloß der scharfen Protektion Ludwigs XIV. zu danken, daß er an Hab und Gut ungekränkt über die Grenzen kommt. Leti eilt nach Paris, hat eine Audienz beim Sonnenkönig: «*che si degnò con somma bontà di mettere nel mio entrare alquanto la mano al cappello*» (p. 123), allein die Einladung Ludwigs, doch gleich beim Père de la Chaise vorzusprechen, macht Leti stutzig und als man ihm kurzerhand zwar eine Hofhistoriographenstelle anbietet, als Kollegen von Boileau und Racine, aber erst nach dem vorgängigen Rücktritt in die katholische Kirche, da bringt er doch die genügende Festigkeit auf, um Nein zu sagen und nach London an den Hof Karls II. weiter zu reisen. Auch die schöne Marquise *Sidonie de Courcelles*, die er einst in Genf stolz am Arme durch die Stadt geführt, bis sie ihm «alcuni magistrati più umani» und die «spade d'oro e d'argento» abspenstig gemacht hatten, besucht er im Gefängnis der Pariser Conciergerie — ohne daß sie ihn zu halten vermochte (p. 146 ff.). In England bringt er zwei Jahre (1680—82) zu, gelangt wiederum bis hart vor den Posten eines offiziellen Geschichtsschreibers in italienischer Sprache — und verscherzt abermals sein Glück durch seine englische Geschichte: *Il teatro britannico* mit unvorsichtigen Angriffen gegen den Herzog von York und die Tories, sowie eine Menge hoher Herren. Abermals wird er ausgewiesen. Die Berichte des toskanischen Geschäftsträgers *Terriesi* an Magliabechi lauten dabei vernichtend für die Erpressungen seines Landsmannes, und wie es aus bloßer Angst vor seiner giftigen Feder geschehe, daß auch die im Teatro Beleidigten sich eilig noch mit reichen Geschenken einstellten. So zieht unser Glücksritter mit Weib und Kind ins letzte Exil: nach *Amsterdam*, wo er mit Schreiben und Erpressen nimmermüde fortfährt. Hier verfaßt er seine *Historia Ginevrina* und offeriert sie sogleich dem Rate Genfs zum Ankauf resp. zur Verbrennung um 227 écus d'or! (p. 229). Aber die Genfer, erst geneigt, fanden den Preis offenbar zu hoch und gaben ihm würdig keine Antwort. Um 1693 war die Zahl seiner Werke auf über hundert gestiegen, wobei er sich selbst nicht mehr an alle erinnerte: da er sie oft anonym oder unter dem Namen Anderer oder unter wechselnden Pseudonymen verfaßt habe! 1701 nahm ihm der Tod die Feder aus der Hand. —

Die bisherigen italienischen Biographen haben in Leti einen heroischen Patrioten gesehen, der vorab in zwei seiner Schriften kraftvolle Worte gegen die spanische Fremdherrschaft gefunden habe, ferner einen Historiker, dessen Nachrichten über die zeitgenössischen Literaten noch heute wertvoll seien und nicht weniger seine Biographie von Cesare Borgia.

Endlich einen Glaubenshelden, der seiner einmal gefaßten Meinung treu blieb durchs ganze Leben. Fassò zerpflückt diesen Lorbeerkranz unbarmherzig. Er beweist, daß die antispanischen Schriften von *Lamberti* stammen, die zeitgenössischen Nachrichten über Literaten von *Magliabechi* und die Vita des Borgia von *Tomasi*. Als einzige charaktervolle Tat bleibt seine Weigerung, abermals zu konvertieren. Je nach dem zu erwartenden Leserkreis hat Leti Protestanten oder Katholiken gelobt oder getadelt.

In einer Kontroverse mit den Amsterdamer Buchhändlern wird ihm daher vorgeworfen, religiös völlig indifferent zu sein: « Comme l'on voit, il est bien loin d'être de nôtre Religion. Si on lui demande s'il croit qu'on se puisse sauver, il prétend que oui et dans la nôtre et dans toutes les autres on peut esperer le salut selon lui. Pour moi — dit-il — je suis de ce sentiment qu'en quelque Religion que ce soit, tout homme qui vit moralement bien, sans donner aucun scandale et faire tort à son prochain et qui adore un Dieu infiniment elevé au dessus de toutes les Creatures, je suis dis-je de ce sentiment, qu'il y a beaucoup de sujet d'esperer le salut d'un tel homme. Tellement que tout Chretien, tout Turc, tout Payen qui aura ces conditions, n'a qu'à venir, M. Leti lui promet l'entrée du salut » (p. 252). Ob einer solchen « Indifferenz » verfolgte ihn in der Tat das Amsterdamer Konsistorium. Ob sein religiöses Empfinden wirklich zu einer so hohen schönen Toleranz gelangt war, entzieht sich unserem Urteil. Daneben aber ist er von solcher Oberflächlichkeit, Käuflichkeit, erpresserischer Skrupellosigkeit, daß Fassò als einzige Entschuldigung die allgemeine Demoralisation seines Zeitalters anführt, die solche Skribenten schuf und ertrug. —

* * *

Im Jahre 1673 taucht in Genf ein Mailänder Flüchtling Namens Giovanni Girolamo Arconati *Lamberti* auf, dessen Zugehörigkeit zur vornehmen Familie der Arconati Fassò zu beweisen trachtet. Eine bedenkliche Reihe von Missetaten hing bereits an seinem Namen, von denen wenigstens ein Mordversuch zu Rom an Jacopo Altoviti, dem Patriarchen von Antiochia, feststeht. Er bringt (1672) sich in Genf durch das Verfertigen von Schandlibellen durch, die er vor dem Druck den Betroffenen zur Erwerbung und Unterdrückung anbietet. Doch daneben verfaßt er hier jene beiden Schriften, die Leti in den unverdienten Ruf eines guten italienischen Patrioten brachten: *Il governo del duca di Ossuna*, 1678: einen brennenden Protest gegen das schlechte Regiment der Spanier in Mailand, und als bewußtes Gegenstück: *La vita di Bartolomeo Arese, presidente del senato di Milano*, 1682. Damit hat aber seine idealische Tätigkeit gründlich ihr Ende erreicht. Er beginnt vielmehr sich dem schönen Beruf des politischen Doppelspions zu widmen.

Die geistlichen und Kriminalbehörden Genfs machen immer wieder Anstrengungen, seiner durch Einsperren und Ausweisen ledig zu werden, doch umsonst, er heiratet sogar — sehr gegen den Willen eines hohen

Konsistoriums — eine Genferin und findet bei deren Familie Schutz. In Basel vermutlich wird er Protestant. Als Vertrauensmann des spanischen Gouverneurs von Mailand bereitet er (Frühling 1684) von Genf aus in Gemeinschaft mit in die Schweiz geflüchteten Hugenotten einen Aufstand im Dauphiné, Languedoc, Vivarais und den Cevennen vor und verkauft sofort den ganzen Handel samt Dokumenten dem französischen Gesandten M. de Gravel in Solothurn! So sind wir völlig mit dem Nachfolger Gravels, Michel Antoine Tambonneau, einverstanden, der am 7. Februar 1685 an Ludwig XIV. berichtet: C'est un homme cognu icy pour un scelerat, qui n'a ni foy ni religion (p. 306). Doch nun folgt der jähe Umschlag. 1686 taucht Lamberti in Amsterdam auf und ist 1691 bereits Sekretär des englischen Botschafters im Haag, Lord Portland. Er bleibt in dieser gewichtigen Stellung bis 1718. Die hohe Politik bietet ihm nun vermutlich schöne Gelegenheit, die mannigfachen « Vorstudien » und Erfahrungen seines bisherigen Lebens zu verwerten! Dann, 1718, zieht sich der Wackere mit samt der Familie, an Ehren und Glücksgütern gesegnet, nach Nyon zurück. Allerlei kleinere literarische und historische Arbeiten hatte er in den vergangenen Jahren veröffentlicht und so unternimmt er ein mächtiges, 12bändiges Werk: *Mémoires pour servir à l'histoire du 18e s....*, 1724—34 gedruckt. Schon 1723 wird er Bevollmächtigter des Landgrafen von Hessen-Kassel in Bern und Genf, wobei ihm der Genfer Grand conseil zwei Gesandte schickt: pour lui faire les civilités du Conseil sur son caractère! Und als Lamberti 1631 gar Resident des Königs von Schweden wird, da führen ihn die Genfer feierlich zu einem Festschmaus in ihr Hôtel de Ville, von dem ein Menschenalter vorher so oft Haft- und Ausweisungsbefehle gegen ihn ergangen waren.

Und die Torwache hat jedesmal anzutreten und die Waffen zu präsentieren, wenn der Herr Gesandte vorüberschreitet.

Lamberti aber verbringt seine alten Tage traulich in Nyon und wird mit Ehren in der dortigen Kirche 1733 bestattet.

Neben diesen beiden Glücksrittern nehmen sich die Schicksale des zu Urbino geborenen D. theol. und Professors an der römischen Minerva, *Tomaso Tomasi* (1608—58), sehr ärmlich aus. Neben einer Reihe gründlich vergessener literarischer Arbeiten verfaßte er vor allem die bisher Leti zugeschriebene *Vita del duca Valentino*. Ihr erster Teil wurde von Tomasi dem Kardinal Mazarin eingesandt, der ihm nach der Fertigstellung des Werkes den Posten eines Hofhistoriographen versprach. Doch die Sache zerschlug sich und so mußte Tomasi schließlich 1655 seinen anonymen Erstdruck der Großherzogin von Toscana widmen. Das Werk geriet rasch auf den Index und kam dann abermals 1670 in Genf heraus, diesmal von Leti.

Die geschickte, sich nie im minimen Detail der gewissenhaft erledigten Vorstudien verlierende Darstellung, die kühle Unparteilichkeit gegenüber den geschilderten Menschen, der Sinn für das Kulturhistorische machen

aus dem Werke Fassòs eine Leistung, die der italienischen Wissenschaft zur Ehre gereicht.

Basel. Ernst Walser.

MARIE-L. HERKING. *Charles-Victor de Bonstetten.* Sa vie, ses oeuvres, Lausanne, 1921.

Mlle Marie-L. Herking a publié, il y a déjà plusieurs années, cette forte étude sur Charles-Victor de Bonstetten, qui a le double avantage d'être très documentée et d'une lecture attrayante. Il faut lui en savoir gré. Car Bonstetten, s'il n'a pas été un grand génie, s'il n'a pas laissé d'oeuvre immortelle, est à coup sûr une personnalité remarquable en tant qu'homme et en tant que Suisse, et c'est justement parce qu'il n'a pas dépassé son temps, qu'il le reflète avec une fidélité absolue. Contemporain de Goethe, ayant vécu presque un siècle (1745—1832), il est un représentant des plus intéressants d'une époque tourmentée de notre histoire, dont il a partagé les aspirations, les espérances et les déceptions. Patricien bernois, faisant carrière de magistrat avant de se vouer aux lettres, il a pris une part active aux événements de son temps, bien qu'au fond il fût plutôt un intellectuel qu'un homme d'action. Faire sa biographie, c'est passer en revue l'histoire politique, sociale et littéraire de la fin du 18ème et du commencement du 19ème siècle.

A Berne, où il est né, il passe une enfance attristée par les conventions et les traditions du milieu aristocratique auquel il appartient. L'éducation « opprimante » qu'il reçoit provoque en lui très tôt un violent désir d'indépendance. Son père, heureusement, l'envoie dans la Suisse Romande vers sa 15ème année, à Yverdon d'abord, puis à Genève. Là il s'épanouit, sa vie se transforme, il étudie avec ardeur, il s'intéresse à l'« affaire Rousseau » (1763), il est heureux. Il a le bonheur de s'attirer l'affection du philosophe Charles Bonnet qui le conseille, le dirige, l'instruit, devient son Mentor. Il fréquente les salons des gens « du haut », visite Voltaire à Ferney. A côté de Berne, dont il qualifie le régime de « tyrannie consommée », Genève lui paraît « un asile de liberté »: elle deviendra sa patrie d'élection. Il y reste jusqu'à sa 22ème année, puis il entreprend des voyages d'études, en Hollande d'abord, puis en Angleterre, où le grand poète Thomas Gray le distingue de son amitié. A Paris, où il se rend ensuite, il fréquente les Encyclopédistes, auxquels il est présenté par Mme Necker. Il a des succès mondains, pour les dames « il incarne un berger de l'Arcadie de Gessner ». Après un voyage en Italie, il se décide à contre-coeur à rentrer à Berne, et bientôt (1775) il y est élu membre du Grand Conseil.

Entre-temps il a rencontré à Schinznach, à la réunion de la Société Helvétique, le jeune historien Jean Müller, pour lequel il se prend d'une amitié soudaine et enthousiaste, et qu'il encouragera beaucoup dans la suite à écrire sa célèbre « histoire des Suisses ». Müller de son côté

fortifie dans son ami l'intérêt aux choses de la patrie. Bonstetten fera partie du gouvernement bernois pendant 23 ans, au cours desquels il remplit 3 fois les fonctions de « baillif » à Gessenay; à Nyon (1787—1793), où il subit les contre-coups de la révolution française; à Locarno. En 1798 il assiste à la chute de l'ancienne république de Berne, chute qu'il avait prévue avec Müller, sans pouvoir y remédier. Il voit sa ville natale envahie par les Français, pillée par ses propres concitoyens, sa vie est en danger, et comme il se sent pour l'instant incapable de rien faire pour sa patrie, il l'abandonne, il part en exil. Sa carrière d'homme d'état est finie.

Il s'en va au Danemark, où il reste pendant 3 ans l'hôte de la famille Brun, dont il avait fait la connaissance lors de son séjour à Nyon. Il s'était lié d'amitié avec Mme Brun, femme-poète très bonne et très cultivée, qui eut sur lui une influence heureuse et durable. Il se met sérieusement à écrire. En 1801 il revient en Suisse, et y tombe dans un désordre indescriptible. Convaincu de nouveau, après quelques efforts inutiles, qu'il lui est impossible de sauver « cette triste Troie », il fait un deuxième voyage en Italie, après lequel il se fixe définitivement à Genève. Il y vit désormais comme écrivain, et devient bientôt le centre d'une société européenne. Il assiste au 1er juin 1814. Il se lie avec Necker, Pictet-de Rochemont, Sismondi, Mme Necker-de Saussure, Mme de Staël.... Ce sont des années douces, comblées d'amitié, productives. Les nuages sont rares dans le ciel clair de cette existence privilégiée. Bonstetten meurt à Genève le 3 février 1832.

Ces indications suffisent pour montrer le profond intérêt de cette vie, que Mlle Herking développe devant nous en l'illustrant de nombreuses citations empruntées à la correspondance inédite de Bonstetten. Nous y découvrons un observateur très fin et un écrivain charmant.

Son temps, avons-nous dit, se reflète en lui. Dans sa jeunesse il nous apparaît comme une sorte de « René ». Pendant ses voyages d'études il a passé par une crise de « mal du siècle », qui assombrit un jour son âme à tel point, qu'il désira mourir. Son rêve d'une vie consacrée aux lettres explique les nombreux flottements et les hésitations qui précédèrent sa résolution d'accepter une charge publique. Il se résigna bien difficilement à quitter ce qu'il croyait « la voie de la gloire et de l'immortalité ». Ses relations d'amitié avec Müller, Gray, le poète Matthisson, Mme Brun portent les empreintes du romantisme: enthousiasme, sentimentalité, lyrisme, contemplation de la nature. Sa première oeuvre, ses « Lettres sur une contrée pastorale de la Suisse » écrites à Gessenay, proclame le retour à la nature, et l'admiration des Alpes, que son compatriote Haller avait éveillée dans tous les coeurs. Ses « Idylles » sont imitées de Gessner. Plus tard il se fera pédagogue à la suite de Rousseau. Esprit libéral, il prêchera à Berne la démocratisation du gouvernement dans l'espoir de prévenir la révolution, dont il partageait d'ailleurs les grandes idées. C'est

grâce à cet esprit libéral, conciliant, qu'il put se maintenir à son poste de Nyon en des circonstances extraordinairement délicates; les Vaudois haïssaient Berne, et aimaient Bonstetten! Au Danemark, il découvre à son tour Ossian et la poésie du Nord. Il étudie les vieilles langues du Nord pour pouvoir lire les « Sagas » dans leur texte. C'est un engouement. Il va jusqu'à faire de véritables recherches linguistiques et à écrire un article sur l'islandais. C'est lui qui donnera à Mme de Staël le désir de connaître les littératures septentrionales; c'est lui aussi qui lui expliquera ce qu'est « la société de Schinznach ». Avec le temps il penche de plus en plus vers la philosophie, et au cours de ses voyages il s'intéresse avant tout à « l'homme », qu'il étudie partout sur le vif. Sous l'influence du « retour à l'antique », qui se fait sentir alors dans toute l'Europe, il décrit ses pérégrinations dans le « Latium », et devient presque un auteur célèbre. Il dit de même son mot dans le fameux débat entre « l'Ossianisme » et le « Classissisme », en écrivant « L'homme du midi et l'homme du nord ». Par le coeur et l'esprit il a vécu tout ce qui émouvait alors l'Europe. Il est un Européen.

Mais il est aussi un Suisse. Il l'est par sa famille; par sa formation intellectuelle, produit de deux cultures; par son amour de la patrie, qui doit du reste beaucoup à l'influence de la Société Helvétique, et surtout à l'amitié de Jean de Müller, à celle aussi de Füssli, de Stapfer, de Zschokke. Le patriotisme pour Bonstetten n'est pas seulement un sentiment, mais un devoir. S'il a aimé l'humanité, il a aimé la Suisse tout autant, il l'a servie, et lui a voué sa sollicitude jusqu'à son dernier jour. Son oeuvre, écrite moitié en allemand, moitié en français, montre, à de rares exeptions près, une tendance significative de notre esprit national: elle veut éclairer les hommes, elle est écrite en vue d'une action morale. Laissons de côté ses projets de réformes, ses traités sur l'éducation: même quand il écrit le « Latium », ce n'est pas seulement pour décrire la « scène des six derniers livres de l'Enéide », c'est aussi pour attirer l'attention du monde sur l'état lamentable d'un pays désolé, où sévissent la misère, la famine et les fièvres. Certes, il a vu ce pays autrement que Châteaubriand! C'est cette tendance qui forme l'unité dans l'oeuvre si complexe de Bonstetten. Si d'ailleurs on veut en expliquer l'étonnante diversité, on devra se rappeler qu'elle n'est que la projection de la vie de son auteur. Indépendamment de ses qualités littéraires, elle gardera sa valeur avant tout comme illustration de cette vie. Elle restera le témoignage d'un esprit très distingué, curieux de tout, qui s'étant assimilé sans effort le génie des races méridionales et septentrionales, travailla à éveiller la sympathie des nations les unes pour les autres, ce qui est proprement un idéal suisse.

Peut-être trouvera-t-on un jour que sa meilleure oeuvre, c'est sa correspondance, qui est encore inédite en grande partie, et que Mlle Herking souhaite de voir publiée intégralement. Nous partageons ce souhait après avoir lu ce livre, qui évoque fort heureusement la figure

de Bonstetten. Car il a toute la précision scientifique, et de plus la clarté et l'élégance, c'est-à-dire le style convenant à la description d'un homme qui charma ses contemporains par son savoir étendu, son âme sensible, et la grâce de ses manières.

Basel. O. Kluth.

Dr. ARNOLD JAGGI.. *Über Johannes von Müllers Geschichtsauffassung.* Bern 1922, Paul Haupt. Akad. Buchhandlung, 8°, IV+119 S.

Die ersten fünf Kapitel dieser Untersuchung sind als Berner Dissertation herausgekommen; hier liegt uns nun die abgeschlossene Arbeit vor. Sie ist eine wertvolle Ergänzung unserer historiographischen Literatur, die manche Seite der wissenschaftlichen Tätigkeit des Schweizer Geschichtschreibers, die verschiedenen Einflüsse, die auf sein Leben und sein Werk einwirkten, in helles Licht rückt und in ihren Ergebnissen vielfach ein endgültiges Urteil bedeutet. Der Verfasser hat sich nicht damit begnügt, bloß aus einzelnen Werken oder sogar nur aus Stichproben die Bedeutung Johannes v. Müllers als Geschichtschreiber darzustellen; er hat seine Werke gewissenhaft und verständnisvoll, ohne vorgefaßte Meinung, gelesen, und er verfügt auch im wesentlichen über die Kenntnis der einschlägigen Literatur bis zu den neuesten Veröffentlichungen. Von den Schriften Müllers hätten vielleicht die zahlreichen Rezensionen noch etwas ausgiebiger ausgenützt werden dürfen, weil gerade aus der Besprechung und Beurteilung der Arbeiten anderer Geschichtschreiber die Ansichten Müllers über die Aufgaben und Methoden der Geschichtschreibung, über die von ihm vertretene Geschichtsauffassung am deutlichsten ersichtlich ist. Daß der reiche, zum Teil noch ungedruckte Nachlaß Müllers, den die Schaffhauser Stadtbibliothek aufbewahrt, nicht herangezogen worden ist, möchten wir dem Verfasser nicht zum Vorwurf machen; für die Lösung seiner Aufgabe war dies nicht erforderlich. — In einer kurzen Einleitung, « historiographische Voraussetzungen », schafft sich der Verfasser die nötige Grundlage zu seiner Untersuchung, indem er nachweist, wie sich an Stelle der individualistisch-rationalistischen Erklärungsweise der Aufklärung, die den früheren Zeiten nicht gerecht werden konnte, weil sie alles geschichtliche Geschehen vom Gesichtspunkte ihrer eigenen Auffassung, vom Standpunkt der Vernunft, Nützlichkeit und Zweckmäßigkeit aus betrachtet, allmählich eine neue geschichtliche Betrachtungsweise sich herausbildete. Bestimmte Grundlagen hiefür haben schon französische Aufklärer — Montesquieu, Voltaire, Rousseau — geschaffen; Herder forschte nach den Ursprüngen des menschlichen Wesens und Schaffens und stellte die Lehre vom organischen Werden, vom stillen, unmerklichen Wachsen auf; er fordert vom Geschichtschreiber, daß er sich in das Zeitalter, in die Himmelsgegend, in das Wesen der Völker hineinfühle und die geschichtlichen Erscheinungen nicht nach Gesetzen, die ihnen fremd sind, beurteile. Durch die Annahme, daß nicht bloß jedem Geschöpf, sondern auch den Völkern eine eingeborne Lebenskraft, eine eigentümliche Naturanlage inne wohne,

wird die für die Geschichtsauffassung des 19. Jahrhunderts grundlegende Anschauung von der nationalen Bedingtheit des geschichtlichen Geschehens gewonnen.

Auch die Revolution hat neue historische Erkenntnisse aufgebracht; an die Stelle der individualistisch-pragmatischen Erklärungsweise der Aufklärung tritt der Entwicklungsgedanke. Die Frage nach Zweck und Wert der Erscheinungen tritt zurück; der Sturm und Drang setzt an die Stelle der Autonomie der Vernunft diejenige des Lebens; der Zweck der Geschichtschreibung ist nicht mehr in erster Linie die nützliche Belehrung oder kritisches Urteil, sondern sie wird Selbstzweck, in der Romantik sogar ein Gegenstand der Andacht und Verehrung; der Staat wird als Person mit eigenem Genius aufgefaßt, als Gesamtkraft vieler aufeinanderfolgender Geschlechter; im positiven Recht anerkennt sie das wahre Naturrecht; sie weist jede Weiterentwicklung ab, weil sie auf dem Boden der Vergangenheit steht. Die historische Schule des 19. Jahrhunderts teilt mit der Romantik die Vorstellung des Volkes als Gesamtheit der verschiedenen Generationen, erblickt aber in der gesamten geistigen Kultur den freien Ausfluß des Volksgeistes; sie wahrt die geschichtliche Entwicklungsmöglichkeit im Gegensatze zur politischen Romantik.

Auf der Grundlage dieser Ausführungen sucht nun der Verfasser die allgemeinen Grundzüge der Geschichtsauffassung Müllers, der mitten in diese wichtige Übergangszeit gestellt war, zu erfassen. Die Lösung dieser Aufgabe ist bei ihm besonders schwierig, weil bei seiner außergewöhnlichen Rezeptivität, mit der er alle Ideen und Strömungen der Zeit, geistige und politische, aufgenommen und wiedergegeben hat, und bei der Eigentümlichkeit, daß bei ihm diese Einwirkungen nicht aufeinander folgen und sich ablösen, sondern vielfach nebeneinander herlaufen und sich durchkreuzen, eine abgeklärte Geschichtsauffassung bei ihm nicht zustande gekommen ist. Aufklärung, Sturm und Drang und schließlich die Romantik haben mit ihren Ideen auf ihn eingewirkt und ihn im Leben und Werk festgehalten. Bei dem Versuche, diese Einwirkungen im Einzelnen nachzuweisen, liegt die Gefahr nahe, aus vereinzelten Äußerungen, die bei dem erregbaren, von momentaner Stimmung ergriffenen Wesen Müllers vor allem auch im Briefwechsel sehr häufig vorkommen, Folgerungen auf die gesamte Geschichtsauffassung abzuleiten, die in ihrer Allgemeinheit kaum zulässig sind. Diese Klippe hat der Verfasser wohl nicht in allen Fällen anstandslos zu umschiffen vermocht. So kommt er denn öfters in den Fall, eine Behauptung, die er aufgestellt hat, sofort wieder zu beschränken oder zu modifizieren. Es ist wohl auch nicht empfehlenswert, auf Äußerungen, die in politischen Gelegenheits- und Tendenzschriften Müllers gelegentlich vorkommen, allzu sehr abzustellen. Mit Recht wirft Jaggi einem seiner Vorgänger, Schück, dem er allerdings nach meinem Eindruck allzu scharf auf den Leib rückt, vor, daß er sich vornehmlich an die politischen Schriften Müllers, vor allem an die Schriften über den Fürstenbund, ge-

halten habe. Der schwere Vorwurf aber, daß Schück die historischen Bücher Müllers gar nicht gelesen habe, nicht einmal die verschiedenen Vorreden zur Schweizergeschichte, scheint mir ungerechtfertigt zu sein. Aus dem Umstande, daß Schück nicht zu den gleichen, scharfsinnigen Schlüssen gekommen ist, wie sein Nachfolger, darf ein so vernichtendes Urteil nicht abgeleitet werden.

Sehr gut weist der Verfasser nach, wie sich in den verschiedenen Beurteilungen der Schweizergeschichte, von der Bostoner Ausgabe von 1780 bis zur revidierten Leipziger Ausgabe von 1806 und zur letzten Veröffentlichung, der ersten Abteilung des fünften Teils im Jahre 1808, eine wesentliche Änderung und Entwicklung in der geschichtlichen Auffassung Müllers erkennen läßt. Etwas zu großes Gewicht wird dagegen auf die 24 Bücher allgemeiner Geschichten gelegt, die, nebenbei gesagt, in der vorliegenden Fassung nicht mit den Genfer Vorlesungen aus den Jahren 1778—80, aus der Aufklärungsperiode Müllers, übereinstimmen, sondern aus einer weitgehenden Umarbeitung in den Jahren 1795 und 1796 in Wien hervorgegangen sind, also aus einer Zeit stammen, in der bereits ganz andere Einflüsse, vor allem derjenige Herders, auf ihn einwirkten. Neben dem Bruder Müllers, Johann Georg, der wohl auch hie und da einer Erwähnung würdig gewesen wäre, weil er an der wissenschaftlichen Arbeit Müllers den größten Anteil nahm und ihm oft mit seinen Ansichten und Ratschlägen wertvolle Winke gab, hat vor allem Herder eifrig auf die Ausarbeitung der Universalhistorie gedrängt. Der Grund, weshalb ich diesem Werke Müllers keine allzu große Bedeutung beilegen möchte, liegt darin, daß er selbst sie nur als eine Vorarbeit betrachtete und nicht für den Druck reif hielt, weil er vielmehr für das abgeschlossene Werk, zu dessen Ausführung er nicht gekommen ist, ganz andere Grundsätze und Zwecke in Aussicht stellte. —

Etwas eingehender hätte die Stellung Müllers zur Frage der Benützung der Geschichtsquellen auseinandergesetzt werden dürfen; denn obwohl ihm die eigentliche Quellenkritik nach ihrer neuen Entwicklung noch fremd war, hat er doch die Wichtigkeit der Geschichtsquellen vollkommen erkannt; in seinen Rezensionen begrüßt er vor allem diejenigen Werke, die neue Quellen eröffneten; in seinen letzten Lebensjahren dachte er ernstlich an die Herausgabe einer großen Quellensammlung für die deutsche Geschichte, wie sie später durch die Pertzischen Monumenta Germaniae historica verwirklicht worden ist.

Die Einteilung des Stoffes in drei Teile: I. Die allgemeinen Grundzüge von Müllers Geschichtsauffassung; II. Analyse von Müllers historisch-politischem Denken und III. Müllers Werk im Verhältnis zu seiner Zeit und seiner Persönlichkeit bedingt mehrfache Wiederholungen, weil sich die drei Teile nicht immer scharf auseinanderhalten lassen, sondern häufig ineinander übergreifen. Insbesondere gilt dies vom dritten Teile der Abhandlung.

Im ersten Kapitel weist der Verfasser nach, daß Müller in seiner Göttinger Studienzeit unter dem Einfluß Schlözers noch ganz auf dem Boden der Geschichtsauffassung der Aufklärung stand, die Geschichte vom Standpunkt des praktischen Nutzens auffaßte. Daran hat er auch noch später festgehalten; er sucht auf das öffentliche Leben einzuwirken, praktischen Einfluß auszuüben, aber nicht mehr in rein rationalistischem Sinne, sondern mit geschichtlichem und nationalem Gepräge. Beim Nebeneinanderlaufen der ältern rationalistischen Denkweise des 18. Jahrhunderts und der jüngeren, geschichtlicheren und nationalen des 19. Jahrhunderts beginnt die letztere mehr und mehr zu überwiegen. In den beiden folgenden Kapiteln werden zunächst die rationalistischen Einflüsse und dann die Wirkung der geschichtlichen Richtung auf die Geschichtschreibung Müllers verfolgt.

Im zweiten Teil nimmt Jaggi die Analyse von Müllers historisch-politischem Denken vor, d. h. die Untersuchung einiger Einzelbegriffe desselben, der Fortschritts- und Humanitätsidee, in deren Auffassung die ältere, rationalistische Denkweise neben der jüngern einhergeht, und das Verhalten Müllers in der Frage des Urteils, in dessen durchaus maßvoller Anwendung er von der angriffslustigen Aufklärung abrückt; der Standpunkt Müllers hierin wird recht bezeichnend mit dem Ausdruck « Relativismus » bezeichnet, indem er immer das Hauptgewicht auf die Umstände, auf die gegebenen Verhältnisse legt; in allen Formen will er das Gute suchen und nichts ganz und gar verwerfen. In der Auffassung des Begriffes « Nation » und « Nationalgeist » wird die besonders starke Berührung mit der politischen Romantik nachgewiesen; das starke nationale Fühlen Müllers beruht gleichzeitig auf einer gut eidgenössischen, patriotischen Geistesrichtung. —

Der rein rationalistisch-naturrechtlichen Begründung des Staates stellt Müller eine historische an die Seite; der Staat ist ihm ein selbständiges, lebendiges Wesen mit dem Selbstzweck der Macht, und er kommt sogar zur Verherrlichung der rücksichtslosen Machtentfaltung des Staates im Kriege, im Geiste des italienischen Staatsmannes und Schriftstellers Machiavelli, dessen Einfluß auf die politischen Anschauungen Müllers der Verfasser an verschiedenen Stellen recht gut nachweist. Aber diese, dem Sturm und Drang entsprechende Auffassung wird eingeschränkt durch die Verhältnisse, aus denen Müller hervorgegangen war, durch das Interesse seines geliebten Vaterlandes und der Kleinstaaten, das auf der strengen Wahrung des Rechtes beruhte, und durch den Gedanken des Gleichgewichtes, den er zu einem förmlichen System ausbildete, das auf sein politisches Denken einen tiefgreifenden Einfluß ausübte. Zutreffend weist hier der Verfasser gegenüber Schück auf den Unterschied zwischen der Auffassung des Gleichgewichtes bei Herder und Müller hin; Müllers Gleichgewichtsidee beruht nicht vornehmlich auf der Forderung der Ausgeglichenheit und Harmonie im Sinne Herders, sondern sie teilt eine Hauptansicht

Machiavellis und des wirtschaftlichen Liberalismus von der wohltätigen Wirkung anspornender Gefahr und Konkurrenz. Mit dieser Gleichgewichtsidee hängt auch das Staatsideal Müllers zusammen.

In seinen Ausführungen über die Stellung Müllers zur Idee der Freiheit und des historischen Rechtes bestreitet Jaggi die von mir an anderem Ort ausgesprochene Ansicht vom Widerstreite des Freiheitsprinzipes mit dem historischen, urkundlichen Rechte. Ich vermag dem etwas gesuchten Gedankengang nicht zu folgen, wonach der Widerspruch bei Müller nicht zwischen diesen beiden Prinzipien liegen soll, sondern zwischen seinem historisch-politischen Denken einerseits und seinem Verhalten gegenüber den zeitgeschichtlichen Ereignissen anderseits. Die Versöhnung zwischen dem urkundlichen Herkommen und seinem Freiheitsbegriff ist ihm doch nicht so reibungslos gelungen, wie Jaggi annimmt; der innere Widerstreit bei Müller tritt doch bei mancher Gelegenheit, nicht bloß bei der vielbesprochenen Begrüßung des Bastillensturmes, zutage. Daß er aber versucht hat, die beiden Prinzipien in seinem System zu vereinigen, habe ich selbst angenommen, und ich anerkenne gerne den Nachweis Jaggis, daß diese Vereinigung bei Müller in der Gleichstellung von Freiheit und Recht im Sinne Montesquieus zu suchen ist. Im Grunde genommen steht doch Müller auf dem Boden des historischen Rechts, das er schließlich bis zum Grundsatz der Legitimität gesteigert hat, auch hier als Vorgänger der Romantik. —

Wie Müller seine Auffassung vom Rechte durch seine Lehre vom Geiste der Zeit modifiziert hat, von jener übernatürlichen Macht, gegen die jeder Widerstand aussichtslos ist, zeigt der Verfasser in klarer Weise und wie sich damit die religiösen Gedanken und Gefühle Müllers verbunden haben, indem er in der Entwicklung des Zeitgeistes die Hand Gottes erblickte; das erklärt die Wandelbarkeit Müllers in seinem politischen Verhalten bis zu seiner letzten folgenschweren Kapitulation gegenüber dem gewaltigen Kaiser, dem Gott die Welt in die Hand gegeben habe. Dabei hätte darauf aufmerksam gemacht werden können, daß Müller die Zeichen der Zeit kaum richtig erkannt hat; er hat seine Arbeit und Kraft, vor allem in seiner politischen Tätigkeit, durchwegs staatlichen Erscheinungen gewidmet, die dem Verfall oder der gewaltsamen Umwandlung überantwortet waren: der Genfer Aristokratie, dem untergehenden geistlichen Fürstentum, dem verfallenden deutschen Reich, dem erstarrten fridericianischen Staate in Preußen und schließlich dem ephemeren westfälischen Königreiche.

Jaggi bezeichnet die Geschichtsauffassung Müllers als einen « religiös gefärbten Historismus »; die bestehenden Verhältnisse sind von Gott gewollt oder doch zugelassen.

Im dritten Teil betrachtet der Verfasser Müllers Werk im Verhältnis zu seiner Zeit und zu seiner Persönlichkeit. Es ist schon darauf hingewiesen worden, daß in diesem Schlußteil manche Wiederholungen unvermeidlich

waren; viele früher ausgeführte Gedanken und Ansichten werden hier aus den Zeitverhältnissen und aus dem persönlichen Wesen und Erleben Müllers zu erklären versucht, aus seiner außerordentlich feinen Organisation, die von Gegenwart und Umgebung ganz umfaßt und «überwältiget» war. Man wird im allgemeinen den wohlbegründeten Ergebnissen der Untersuchung rückhaltlos beipflichten dürfen. Ein Fragezeichen möchte ich allerdings hinter die Behauptung setzen, daß die Freundschaftssehnsucht Müllers an seiner Vaterlandsliebe mitbeteiligt war, daß diese psychologisch als ein durch persönliche Beziehungen geweckte, auf Land und Volk übertragenes Freundschaftsverhältnis aufzufassen sei. Der unersättliche Freundschaftsdrang Müllers hat mit seinem Nationalgefühl nichts zu tun; er trägt vielmehr etwas Krankhaftes, Pathologisches an sich. Auch scheint es mir nicht nötig, für die religiöse Wandlung in seinem Leben, für die Rückkehr zum Glauben der Väter ein bestimmtes Erlebnis des Jahres 1782 in Anspruch zu nehmen; ich vermag ebenso wenig als der Verfasser ein solches ausfindig zu machen; die Wandlung hat sich vielmehr allmählich vollzogen. Der Einfluß der inniggeliebten Mutter mit ihrem kindlich frommen Glauben, der Verkehr mit dem geistreichen und dabei bibelgläubigen Philosophen und Naturforscher in Genthod, Bonnet, später auch derjenige mit Herder und viele andere Beziehungen genügen vollkommen, um uns zu erklären, daß Müller sich bald von dem rationalistisch-deistischen Standpunkte wieder entfernt hat. Die Zumutung des Glaubenswechsels, die ihm infolge seiner Schrift «Die Reisen der Päpste» von römischer Seite aus gemacht wurde, hat ihn veranlaßt, im «Gespräch mit Frau B. im Hof Geißmar» eine Art von Glaubensbekenntnis abzulegen, in welchem er selbst erklärt, daß er durch das Studium der Geschichte und der Bibel nach dem Zweifeln der Jugend zur Erkenntnis der staunenswerten Wege Gottes mit den Menschen gekommen sei, und an einer andern Stelle bezeugt er, er sei «von der Historie zum Glauben» geleitet worden. Daß diese religiöse Einstellung von großem Einfluß auf die innere Entwicklung und die Historiographie Müllers gewesen ist, sei ohne weiteres zugegeben, auch das, daß dadurch die mangelhafte Verknüpfung der geschichtlichen Ereignisse nach dem Prinzip von Ursache und Wirkung teilweise erklärt werden kann und daß Müller durch seinen religiösen Enthusiasmus sich der Romantik nähert, mit der er sich auch in der Auffassung der Geschichtschreibung als künstlerisches Schaffen berührte; auch er sucht mit der Geschichte die Poesie zu verschmelzen, die Erzählung poetisch zu verklären, farbenreich zu malen. So entspricht seine innere Entwicklung in ihren Hauptzügen derjenigen seines Zeitalters: erste Epoche Aufklärung, zweite Sturm und Drang, Ausgang Romantik; er steht im Leben und Werk unter dem Banne seiner Zeit und Umwelt. In dem Werke Müllers erblickt Jaggi nicht einen Ideenquell, sondern ein mächtiges Ideenreservoir, aus dem sich ganze Geschlechter ihre geschichtliche und politische Bildung geholt zu haben scheinen. Wünschbar, wenn auch nicht gerade im Be-

reiche der Arbeit liegend, wäre es gewesen, wenn die Bedeutung Müllers für die jüngeren zeitgenössischen Geschichtschreiber, sein Einfluß auf das, was man seine historische Schule genannt hat, etwas näher berührt worden wäre.

Das Endergebnis der Untersuchung bringt uns nichts Neues, Unerwartetes. Sie ist aber so sorgfältig und gewissenhaft, nach streng wissenschaftlicher Methode durchgeführt, daß wir dem Verfasser aufrichtigen Dank für seine verdienstvolle Arbeit wissen.

Schaffhausen. Henking.

GOTTFRIED GUGGENBÜHL. *Bürgermeister Paul Usteri, 1768–1831.* Ein schweizerischer Staatsmann aus der Zeit der französischen Vorherrschaft und des Frühliberalismus. Erster Band. Aarau, 1924. Verlag H. R. Sauerländer & Co.

Das Buch, das um die Jahreswende erschienen ist, darf zu jenen großen schweizerischen Biographien gezählt werden, die über die Einzelpersönlichkeit hinaus zugleich schweizerische Geschichte und Politik in großem Rahmen darstellen. Aber diese Geschichte wird anders geschaut als in der Schilderung durch den Historiker, der darauf ausgeht, den Verlauf der Dinge in ihrer Gesamtheit zu verfolgen, Tatsachen zu sammeln und zu ordnen und den Gang der Ereignisse festzustellen. Der Biograph sieht die Welt vom Standpunkt des Einzelnen an, der als Zeitgenosse leidend und mithandelnd an den Geschicken des Landes teilgenommen hat. Die Kenntnis der politischen Geschichte wird mehr oder weniger vorausgesetzt, und diejenigen Vorgänge erfahren eine breitere Darstellung, an denen der Einzelne besondern Anteil genommen hat. Wie wir aber die künstlerische Gestaltungskraft bewundern, die ein Historiker wie Dierauer in der Bewältigung des Stoffes und in der Zusammenfassung des Mannigfaltigen an den Tag legt, so sind wir uns auch der Schwierigkeit bewußt, die sich dem Biographen entgegenstellt, aus der Verbindung der Lebensgeschichte mit der politischen Geschichte eine Einheit herzustellen.

Die Lösung dieser Aufgabe ist auf die verschiedenste Weise versucht worden. Nicht selten stehen einander wissenschaftliche Gründlichkeit und Darstellungsmöglichkeit im Wege. Die rein chronologische Erzählung genügt nur, insoweit unser Wissen befriedigt wird. Aber sie gibt nicht das, was den Reiz der Biographie ausmacht. Diese bedarf im wahren Sinne des Wortes der Seele. Die psychologische Entwicklung ist ihr Vorrecht.

Es bleibt immer interessant, bei der Lektüre eines Buches auch nach den literarischen Absichten des Verfassers zu forschen und sich jeweils Rechenschaft zu geben über die Frage, wie er über den Stoff Meister geworden ist. Das Urteil freilich bleibt stets ein persönlich einseitiges; aber nicht selten urteilt der Leser zuverlässiger als der Verfasser, denn er tritt ohne Voraussetzungen an den Stoff heran, einzig in der Absicht, die Darstellung auf sich wirken zu lassen. Und entscheidend bleibt, ob er nach

der Lektüre eine deutliche, sozusagen greifbare Vorstellung gewonnen, ihm die geschilderte Persönlichkeit sichtbar und gegenwärtig geworden ist.

Das Buch Guggenbühls ist tüchtige, durch und durch ernsthafte und solide Arbeit. Er besitzt den Überblick über die so verworrenen Parteikämpfe der Helvetik und schildert nun Usteris Entwicklung und Wirksamkeit aus der umfassenden Kenntnis des Materials heraus. Von der Ausdehnung dieses Aktenmaterials geben die Anmerkungen einen Begriff. Aber immer nur einen unvollständigen. Usteri war Vielschreiber. Er gehörte zu jenen Leuten, die immer etwas zu sagen hatten, ihre Meinung für wichtig genug hielten, daß sie ausgesprochen oder geschrieben werde. Was andern Qual ist: die Beschäftigung mit der Feder, das war ihm Genuß. Er schreibt Zeitungsartikel um Artikel, Brief um Brief, seine Korrespondenz ist ausgedehnt. Er gibt und verlangt Neuigkeiten, Gedankenaustausch, Diskussion. Er teilt mit, belehrt, agitiert — kurz, was ihn beschäftigt, das verlangt Worte.

Seine Hinterlassenschaft konnte wohl einen Biographen zurückschrecken. Eine so energische und produktive Persönlichkeit zu schildern und das Gedachte noch einmal durchzudenken, zu überprüfen, abzuwägen: dazu braucht es Mut. Der Mangel an Aktenmaterial kann schuld daran sein, daß eine Lebensgeschichte nicht geschrieben wird. Der Überfluß an Dokumenten kann dieselbe Wirkung nach sich ziehen. So wurde der Mangel an einer gut dokumentierten Biographie Usteris längst gefühlt. Guggenbühl hat den Mut gehabt, sie zu schreiben. Gewissenhaft. Fast zu sehr darauf bedacht, nichts zu unterlassen, was zur Vollständigkeit des Bildes beitrüge. Und doch wieder, schon um des Raumes willen, gezwungen, Verzicht auf vollständige Mitteilung zu leisten. Jenen Verzicht, der einem so schwer fällt, und der doch seinen Lohn in sich selbst trägt: das Lebensbild wird deutlicher, eindrücklicher. Die Hauptlinien gewinnen.

Vielleicht — aber das ist eine durchaus persönliche Anschauung — hätte der Verfasser ohne Ängstlichkeit freier über den Stoff disponieren können. Es gibt Fragen in der diskussionsfreudigen Helvetik, die heute bedeutungslos erscheinen; die damals und auch für die Folgezeit ohne Wirkung gewesen sind. Da fragt es sich, ob es sich lohnt, die Gedankengänge des Redners oder Zeitungsschreibers noch einmal zu gehen. Oder ob unsere Vorstellung von Zeit und Menschen nicht deutlicher wird, wenn wir manches nur summarisch erledigen, das aber, was die Physionomie bestimmt, um so deutlicher ausführen.

Nur der Verfasser selbst kann in ganzem Umfang ermessen, was er an Wissenswertem für sich behalten hat. Die reichhaltigen Anmerkungen geben uns einen großen Begriff von der Selbstzucht, die er geübt hat. — In der Ausarbeitung sind die Kapitel nicht alle gleichmäßig ausgefallen. Die Abschnitte des ersten Teils z. B. sind geschlossener als diejenigen des zweiten Teils. Das liegt am Stoff. Um die positiven Leistungen des Politikers recht ins Licht zu rücken, wurde auch seine Stellungnahme in

den Einzelfragen fortlaufend gezeichnet. Die Mannigfaltigkeit derselben bereitet einer einheitlichen Darstellung Schwierigkeiten. Dafür ist dann die Einheitlichkeit und Geschlossenheit der letzten Kapitel wieder um so fühlbarer.

Die Entwicklung des jungen U. ist mit besonderer Eindrücklichkeit gegeben. Die charakteristischen Züge springen hervor, die in verstärktem Maße auch das Bild des gereiften Mannes prägen. Man denkt immer wieder an das Porträt, das als Titelbild dem Buche beigegeben ist. Die Übereinstimmung von Bild und Schilderung sind überraschend. Aus diesem Bild mit der hohen Stirn, der festgewurzelten Nase, den schmalen Lippen, dem starken Kinn und den starken Augenbogen sprechen Energie und Intelligenz. Die großen lebendigen Augen mit dem festen, bestimmten Blick, der forscht und im entscheidenden Augenblick auch zupackt, zeugen von der unersättlichen Aktivität des Mannes, dem der Kampf im Gesicht geschrieben steht.

Dem entspricht auch die Schilderung durch den Biographen. Durch das ganze Buch hindurch tritt uns Usteri entgegen als der entschlossene, harte, geradezu unversöhnliche Politiker, der seine Anschauung schlechtweg als die einzig richtige ansieht und den jede abweichende Auffassung sofort als persönliche Gegnerschaft herausfordert. Guggenbühl gibt uns unzählige Beweise für das Draufgängertum Usteris, dem Politik Pflicht ist. Sie bildet sein Lebenselement. Alles andere rückt in zweite Ordnung, ist Begleiterscheinung. Er treibt Politik aus innerer Notwendigkeit. Darum wird auch der Gelehrte vom Politiker verdrängt: die Wissenschaft ist nur eine Bildungsstufe in seinem Leben trotz seiner ausgesprochenen Fähigkeiten. Sie wird ein faute de mieux. In der Wissenschaft reizt ihn die Kontroverse, — der Kampf. Er ist ein Kriegsmann unter den Gelehrten: er braucht schon hier Angriff, Herausforderung, Abwehr. Erst aus der Gegnerschaft erwächst ihm der ganze Reiz wissenschaftlichen Forschens und Lebens.

Er kann arbeiten. Der Biograph macht uns in der ausgezeichneten, großzügigen und doch an entscheidenden Einzelheiten belebten Schilderung der Jünglingsjahre auch diesen Zug deutlich. Usteri ist «ein Sklave seiner Arbeitslust». Er will mit vier Stunden Schlaf auskommen. Er studiert die medizinische Wissenschaft, treibt aber selber Raubbau an seiner Gesundheit.

Alles drängt in ihm auf Produktivität. Mit der Herausgabe einer botanischen Zeitschrift — er ist 19 Jahre alt! — dokumentiert er seine «publizistische Energie». Er bekommt Streit mit dem Mitherausgeber durch «sein nicht selten schroffes Wesen und eine Neigung zur Überhebung». Diese Eigenschaften entwickeln sich in bedrohlicher Weise.

Auch die Art seines schriftlichen oder mündlichen Vortrags ist heftig. Interessanter als der Gegenstand seines Wissens ist die Art des Vortrages: er tritt auf mit der Rechthaberei des Starken, mit der Rücksichtslosigkeit des Streitbaren, für den die Wissenschaft etwas durchaus Leben-

diges, Aktuelles ist. Er setzt sich ein für das Neue. Seine Meinung ist ihm dabei oft wichtiger als die Sache.

Unwillkürlich denkt man an den späteren Politiker: der wissenschaftliche Gegner ist dem Gelehrten ebenso minderwertig wie ihm später der politische Gegner verächtlich ist. Seine Freunde werfen ihm Verketzerungssucht vor. Er besitzt sie schon als Jünger der Wissenschaft. Er hat den Blick des strengen, unheimlichen und harten Kritikers, der die schwachen Seiten des Gegners rasch entdeckt und sie geschickt und skrupellos ausnützt. Er sucht den Sieg, den Erfolg, glaubt daran, gewinnt die Überlegenheit durch Zielsicherheit und Schlagfertigkeit. Seine Kritik bleibt nicht sachlich, sondern wird persönlich: er macht den Gegner lächerlich, macht ihn mundtot.

Er ist ein Hasser. Man lese nur den Streit mit Murray, und wie Usteri seine eigene wissenschaftliche Zeitschrift, mit dem Verfasser zu reden: zur Arena für gelehrte Stierkämpfe herabwürdigte.

Das leidenschaftliche Temperament, so führt Guggenbühl aus, verleitet ihn zu Ungerechtigkeiten; aber versöhnlich wirkt die unerschütterliche Überzeugungstreue, «die auch das moralische Rückgrat seiner politischen Lebensarbeit werden sollte».

Mit diesem Satze ist allerdings die Individualität Usteris charakterisiert, wie sie sich im Verlauf des ganzen Buches darstellt. Wie jedes leidenschaftliche Temperament im Umgang höchst unbequem wirken kann, so fordert auch Usteris Natur zur Gegnerschaft heraus. Soweit seine Individualität sympathisch berührt, geschieht es tatsächlich nur dadurch, daß wir den Einsatz seiner ganzen Persönlichkeit spüren. Und das will viel sagen. Er gehört nicht zu den sog. glücklichen Naturen. Ihm fehlt die gleichmäßige Verteilung der Kräfte. Aber er imponiert durch lebhaften, in die Materie rasch eindringenden Verstand und durch die Energie seines Willens.

Diesen Eindruck gewinnt man aus den ersten Kapiteln des Buches; er verstärkt sich, wenn der Leser den Überblick über das Ganze gewonnen hat. Die Schilderung von Usteris Jugend und Entwicklung rechne ich zum besten der Biographie. Der Verfasser hat die gefährlich lockende Breite glücklich vermieden, dafür diejenigen Züge und Tatsachen des jungen Lebens hervorgehoben, die für den Mann und für seine Haltung in den politischen Kämpfen charakteristisch sind. Denn dieselben Kräfte, die schon in den frühen Jahren wirksam sind, bleiben produktiv in den Jahren der Reife. Der impetus — unwillkürlich drängt sich dieser Ausdruck auf die Lippen — ist in der Jugend wie im Mannesalter derselbe. Sogar in der Art der kraftvollen Äußerung ist er kaum verschieden. Sondern was bei andern und in den meisten Fällen durch Lebensdisziplin gebändigt erscheint, das begegnet uns in der politischen Laufbahn Usteris ungehemmt, oft sogar ins Maßlose übertrieben, und die

Sturm- und Drangzeit, von der Guggenbühl vorsichtig spricht, reicht in Usteris Leben über das übliche Maß hinaus.

Im ganzen Buch begegnet uns denn auch der Mann als eine heftige, selbstbewußte, mit einer Fülle an physischer und intelligenter Kraft begabte Natur, zugleich Kampfnatur, indem der Politiker wie der Gelehrte sozusagen von der Gegnerschaft lebt, in Atem und Aktivität erhalten wird.

Mit den unerfreulichen Erscheinungen seines Wesens freilich wird sich nicht jeder so schonungsvoll auseinandersetzen, wie der Biograph es kann, der seinen Blick vor allem auf die Überzeugungskraft und den tatsächlich schaffenden Willen Usteris richtet, einen Willen, der mit bestimmten und klaren Forderungen aufzutreten wußte. In politisch bewegten Zeiten ist es doppelt wertvoll, wenn der Mann weiß, was er will. Die Steckköpfigkeit und Unbelehrbarkeit Usteris bereitete ihm allerdings schwerste Enttäuschungen. Man ist sogar versucht, von Borniertheit zu reden, darf aber nicht vergessen, daß es heute leicht ist, über den jungen Liberalismus zu lächeln, der seinen Weg erst suchen mußte.

Versöhnlich im Wesen Usteris wirkt vor allem eine idealistische Gesinnung. Er war nicht Streber, wenn er auch, seiner ganzen Natur entsprechend, eine einflußreiche Stellung im neuen Staat einzunehmen wünschte. Sondern er war im wahren Sinne des Wortes und trotz aller Mißgriffe ein Patriot. Leider von jener Unduldsamkeit, die nicht versteht, daß man auf verschiedene Weise dem Lande dienen kann. Als Redner und Publizist hat er auch den Patriotismus zu Tode geritten.

Er hat seine Kraft in den Kämpfen förmlich verschwendet. Er ist voller Unrast und zugleich von bewundernswerter Arbeitslust. Man könnte sein Leben mit dem Worte Senecas überschreiben: singulas dies singulas vitas puta. Es lag im Wesen des Jünglings wie in dem des Mannes, Tag und Stunde als etwas Unwiederbringliches auszunützen. Als er sich nach dem Staatsstreich der Föderalisten 1801 vom Platze zurückziehen mußte, da setzte er den Kampf, den er nicht mehr im Parlament führen konnte, mit vermehrter Heftigkeit in seiner Zeitung fort. Escher, «der mit Schauder in den politischen Wirrwarr» zurücksah und zur Wissenschaft zurückkehrte, mußte sich über die politische «Unersättlichkeit» Usteris wundern.

Denn für diesen gab es kein Ausruhen. Das difficilis in otio quies gilt in ganzem Umfang für Usteri. Dabei war und blieb er ein gefürchteter und gehässiger Gegner. Er war Agitator. Seine Kampfweise — das geht doch aus zahlreichen Stellen hervor — war nichts weniger als vornehm. Er ging ganz einfach darauf aus, den Widersacher zu vernichten. Widersacher war, wer seine Meinung nicht teilte. Denn er identifizierte die Sache mit der Person.

Wilhelm Oechsli, selber ein temperamentvoller Beurteiler, nennt ihn einen Systematiker ohne nüchternen Blick. Daß er Systematiker war, kann uns nicht überraschen. Die Parteikämpfe drängten förmlich zu Einseitig-

keiten. Bedenklich aber ist, daß er in der Notlage dieselben politischen Macht- und Gewaltmittel anwendete, wenn sie seinem Zweck dienlich waren, die er an andern verurteilte. Er tat es, ohne die Konsequenzen vorauszusehen und abzuschätzen. Es berührt überaus peinlich, daß derselbe Mann, der über die Kreaturen Frankreichs Verrat schreit, selber seine Zuflucht zur französischen Regierung nimmt, damit sie ihm behilflich sei, sein Programm durchzusetzen. Daß sich vor ihm derselbe Abgrund auftut, in den die Freunde Rapinats und Reubels stürzen, das sieht er nicht.

Was er unternimmt, treibt er mit Heftigkeit. Noch im Sommer 1791 spöttelt er über den Politiker Rengger. Aber um die Jahreswende begeistert er sich plötzlich und grenzenlos für die Umwandlung Frankreichs zum verfassungsmäßigen Staat. Mit Ungestüm, die Freunde überraschend, erklärt er sich für die Prinzipien der französischen Revolution. Escher und Rengger wurden jetzt von ihm rasch überholt. Denn es fehlte ihm ihr kritisch abwägender Sinn. In der völligen Hingabe an die französischen Ideen erinnert er vielmehr an Peter Ochs. Seine von Guggenbühl zitierten Äußerungen über die französische Revolution sind von überraschender Ähnlichkeit mit denen des Basler Staatsmannes. Während aber Ochs eine gewisse Ängstlichkeit besaß, war Usteri entschlossen. Er hat etwas vom Apostel, der die ganze Welt bekehren möchte.

Er stellt seine Person in den Vordergrund. Darin unterscheidet er sich von seinen Freunden wie Rengger und Escher. Diese hatten auch unter seiner Reizbarkeit zu leiden. Als er sich z. B. nach dem Staatsstreich der Unitarier zurückgesetzt fühlte, ließ er seinen Unmut an den Freunden aus, so daß sich Rengger bedankte, von ihm gehudelt zu werden. Escher machte ihm 1802 schwere Vorwürfe, weil er diejenigen, die nicht seine Auffassung billigten, ohne weiteres als Verräter kennzeichne: «Es war einst große Tendenz zur Verketzerungssucht vorhanden, aber nie scheint mir, war sie stärker als jetzt», schrieb er. Wenn Usteri sogar seine Freunde, die er doch liebe, als Verräter beschuldige, wie solle da Ordnung bestehen können ohne Bürgerkrieg in einem Lande, wo tausendfältige Ansichten vorhanden seien.

* * *

Es kann sich hier nicht darum handeln, der Tätigkeit Usteris in den helvetischen Behörden, die Guggenbühl in mehreren, gut dokumentierten Kapiteln schildert, zu folgen. Nur das Verhältnis zu Frankreich soll herausgehoben werden. Da ist zunächst auffällig, wie der sonst heftig entschlossene Mann hinter der sichern ruhigen Art Eschers zurücksteht.

Als im Jahre 1798 der französische Kommissär Rapinat die Ausstoßung zweier Direktoren verlangte, da war Usteri «im Innersten empört, hüllte sich aber in Schweigen». Escher dagegen fand den Mut, als einziger den Großen Rat zum Widerstand gegen den Eingriff der fremden Macht aufzufordern. Vielleicht wirkte dies Beispiel, daß Usteri wenigstens nachträglich für die Exdirektoren einstand. — Besonders aber vermissen wir

ein entschiedenes Wort von seiner Seite, als Frankreich der Schweiz die heillose Offensiv- und Defensivallianz aufzwang. Groß und unvergeßlich steht Escher da, der den Antrag stellte, den Vertrag zu verwerfen, um die Zukunft der Nation zu retten. Usteri fügte sich dem Drucke nur gezwungen, sagt der Biograph. Aber man versteht dann doch, wenn die Gegner über Usteris Deklamationsfähigkeit spotteten: tatsächlich steckt in den Zitaten seiner Reden und Zeitungsartikel viel Rhetorik.

Als in der Zeit des zweiten Koalitionskrieges auf einen Wink Massénas ehemalige schweizerische Magistratspersonen verhaftet und deportiert wurden, da war es wiederum Escher, nicht Usteri, der im Parlament Protest erhob. Aus Angst vor der Unterdrückung seiner Zeitung unterließ Usteri auch eine Zeitungsfehde.

Es ist nicht leicht, völlige Klarheit über die damalige Einstellung Usteris zu Frankreich zu gewinnen. Guggenbühl schreibt: « Er bekämpfte die blinde Anlehnung der Revolutionspartei an Frankreich... Die Ziele der Reformer, die Wiederherstellung der Neutralität und der Unabhängigkeit der Schweiz und die Schaffung geordneter Verhältnisse im Innern, deckten sich auch mit seinen Bestrebungen ».

Von all diesen Punkten aber ist kein einziger, gegen den er sich in der politischen Praxis nicht schwer versündigt hätte. Er verurteilte die sich wiederholenden Staatsstreiche, beteiligte sich aber selbst dabei; er wünschte wohl Neutralität und Unabhängigkeit der Schweiz, aber suchte dies zu erreichen mit Hilfe der fränkischen Macht, dabei immer von dem Gedanken beherrscht, daß der Einheitsstaat das einzige Heil bedeute.

Mit Ochs und Laharpe hat er keine Gesinnungsgemeinschaft. Er freute sich unbändig über den Sturz des Konstitutionsmachers. Er brandmarkte ihn als Verräter.

Das Urteil über Peter Ochs ist in der Hauptsache beeinflußt durch die Umstände, die mit seiner Entfernung aus dem Direktorium zusammenhängen. Die Akten sind unvollständig. Jede Ergänzung ist erwünscht. Wird sie uns durch die Kenntnisse Usteris geboten?

Erinnern wir uns an den Tatbestand: Ochs war durch französisches Machtwort ins Direktorium gelangt. Er galt als die Kreatur Reubels. Als in Paris im Sommer 1799 eine « Palastrevolution » stattfand und durch den Regierungswechsel Reubel beseitigt wurde, fiel auch Ochs. In der entscheidenden Direktorialsitzung vom 25. Juni stellte Laharpe den Antrag auf seine Ausschließung. Vor die Wahl gestellt, sofort aus Gesundheitsrücksichten zurückzutreten oder öffentlich angeklagt zu werden, wählte er das erstere und « sprach sich damit selber das Urteil » (Oechsli).

Auf den ersten Blick erscheint das Vorgehen Laharpes als eine patriotische Tat, eine, allerdings späte, Auflehnung des Nationalgefühls gegen die unbefugte Einmischung Frankreichs.

Aber wir kennen die g a n z e Begründung, mit der Laharpe vor den beiden andern Direktoren seine Forderung vertrat, nicht. Weder die vor-

geschobenen noch die wirklichen Gründe sind unzweideutig überliefert. Oechsli stellt allerdings den Zusammenhang mit dem Regierungswechsel in Paris fest; er weist sogar die Vermutung, wonach Laharpe auf einen Wink des französischen Direktors Sièyès hin gehandelt habe, nicht ganz von der Hand; er schildert auch, wie Laharpe zur Aufrechterhaltung des Einheitsstaates Gewaltmaßregeln vorbereitete, denen Ochs nicht zustimmte; aber er redet schließlich nur davon, Laharpe habe sich mit Ochs nicht mehr verstanden — eine viel zu schwache Formulierung — und den ganzen Nachdruck legt er darauf, Ochs habe dem französischen Gesandten Regierungsgeheimnisse verraten.

Vorsichtiger ist Dierauer. In Anlehnung an die Untersuchungen von Hans Barth schreibt er: « Persönliche Streitigkeiten — zwischen Ochs und Laharpe — scheinen den Ausschlag gegeben zu haben. Indiskretionen, wie sie Ochs vorgeworfen wurden, hat sich auch Laharpe gestattet ». Es wäre verlockend, diese Bemerkung Dierauers mit Belegen zu stützen. Das würde hier zu weit führen.

Jedenfalls wird man Barth darin zustimmen, daß die Begründung von Laharpes Antrag oberflächlich und sehr anfechtbar war. Sie erging sich in allgemeinen Behauptungen. Ochs wurde nicht nur Indiskretion, sondern das Streben nach der Diktatur vorgeworfen, — eine Anklage, die aus dem Munde eines Escher volles Gewicht hätte. Im Munde Laharpes dagegen, der selber die Diktatur vorbereitete, erscheint sie als Heuchelei. Tatsächlich räumte Laharpe ein ihm unbequemes Hindernis hinweg. In einem Brief vom 20. Juni lehnte Ochs die Mitwirkung an den von Laharpe geplanten Gewaltmitteln ab. Fünf Tage später folgte der Streich: Laharpe erhob die Klage gegen den allgemein gehaßten Mann.

Sein Sturz fand den Beifall Usteris. Wir suchen deshalb bei dem Zürcher, der nachher in der Zeitung Ochs vernichtete, nach bestimmten Angaben. Aber wir werden enttäuscht. Der Bericht des « wohlunterrichteten » Usteri geht nicht in die Tiefe. Seine Schilderung verstärkt lediglich den überlieferten Eindruck, daß Ochs im Gefühl irreparabler Verschuldung und aus Furcht vor dem Kriminalkodex, also als qualifizierter Verräter, dem Druck nachgegeben habe. Der Biograph verstärkt diesen Eindruck durch die einleitenden Worte, wonach der Sturz Ochs' « Usteri und der gesamten Reformpartei zu hoher moralischer Genugtuung gereichte ». Ebenso durch die an Oechsli sich anlehnende Schlußbemerkung, wonach sich Ochs später durch seine Tätigkeit als Deputat wieder so weit rehabilitierte, « daß sich ihm sogar ein Gegner wie Usteri wieder zu nähern vermochte ».

Diese aus Oechsli stammende Floskel darf nicht unbesehen weitergegeben werden. Sie verteilt allzu einseitig Licht und Schatten und ersetzt eine sachliche durch eine rein moralische Beurteilung. — Wer, wie Usteri, wenn auch in guten Treuen, später selbst mit dem französischen Gesandten konspiriert und die Mitwirkung fremder Truppen nachsucht:

der ist nicht zum moralischen Richter bestimmt. Diese Einsicht könnte Usteri bewogen haben, ähnlich wie Laharpe es tat, mit dem früheren Gegner wieder in Verbindung zu treten: der Briefwechsel Ochs-Usteri setzt schon im Jahre 1809 ein — bevor Ochs die Gelegenheit hatte, sich moralisch zu rehabilitieren — und dauerte bis zum Tode des Baslers, dazu in einem ganz auffälligen Umfang.

Man darf auch nicht wohl von moralischer Genugtuung reden, die Ochs' Sturz hätte hervorrufen können. Die Sache lag doch höchst einfach: französische Bajonette hatten Ochs vom Direktorium ferngehalten, französische Bajonette hatten ihn ins Direktorium geführt, und ein französischer Regierungswechsel führte seine Entfernung aus dem Direktorium herbei. Viel Rühmenswertes und Erhebendes war dabei nicht für das schweizerische Nationalgefühl.

Usteri gab seiner Freude über den Sturz Ochs « zündenden Ausdruck ». Aber er kam mit seiner Kritik doch reichlich spät. — Der Senat bestimmte drei Abgeordnete, unter ihnen Usteri, um vom Direktorium nähere Erkundigungen über die Entfernung des Baslers einzuziehen, — ein Zeichen dafür, wie oberflächlich und ungenügend die Orientierung war. « Er unterzog sich der Aufgabe um so lieber, als er selbst auf Grund von Gerüchten noch zweifelte, ob nicht eine Anklage statt einer Entlassung am Platze gewesen wäre ». Auf Grund von Gerüchten! Und welches ist das Resultat von Usteris Berichterstattung? Daß Ochs nicht physisch, aber moralisch krank sei und sich unter dem Druck seiner Kollegen zurückgezogen habe. Man darf das eine wie das andere ohne weiteres als richtig annehmen, — aber für den Tatbestand gewinnen wir damit nichts Positives.

Aufschlußreicher sind einige Briefstellen, die Guggenbühl in den Anmerkungen mitteilt.

Die Freundin Usteris, Frau Rüttimann, billigt dessen briefliche Erwägungen. Aber dieser Brief Usteris ist leider verloren gegangen. Der Rückschluß ist möglich, daß Usteri wie Frau Rüttimann der Ansicht war, es sei für die helvetische Nation nicht ehrenhaft, d'avoir agi en singe! Auch ein Brief des Chorherrn Mohr läßt erkennen, daß man überzeugt war, eine fremde Hand müsse im Spiel gewesen sein. « Die Zeit wird lehren, ob man einen Zweck hatte oder nicht ». Am trefflichsten gibt eine Briefstelle der Frau Rüttimann die herrschende Stimmung wieder; sie war erfreut, « weil ein böser Mensch auf die Seite geräumt war »; aber sie hätte gewollt, daß es viel früher geschehen wäre.

Vor mir liegen noch ungedruckte Briefe, die nach dem Sturze Laharpes zwischen ihm und Ochs gewechselt wurden. Sie sind Zeugnis dafür, daß nicht die Indiskretionen ausschlaggebend waren, sondern der Widerstand Ochs' gegen die Pläne Laharpes, kurz: die Feindschaft der beiden Politiker. Der Streich wurde in persönlichem Haß geführt.

Laharpe, den die französische Regierung emporgehoben und dann wieder hatte fallen lassen, erwiderte versöhnlich, als ihn Ochs im Jahre

1800 zur Rede stellte, weil er ihn zur Demission gezwungen habe, ohne auch nur den Versuch einer loyalen Aussprache zu machen. Darauf erwiderte Laharpe, er sei empört gewesen, daß Ochs als erster dafür eingetreten sei, den Regierungssitz nach dem verhaßten Bern zu verlegen und daß er auf Leute gehört habe, « qui abhorraient les mesures énergiques, les capituleurs en un mot ». Auch die Indiskretionen führt Laharpe an: Ochs habe seine Kollegen bei der französischen Regierung angeschwärzt und Dinge, die geheim bleiben sollten, mitgeteilt.

In der Antwort verwahrte sich Ochs dagegen, daß er zu nachgiebig geworden sei. Habe er Laharpe angegriffen, dann trage dieser selber die Schuld, indem er ihn durch sein hochfahrendes Wesen herausforderte. Indiskretionen haben andere in größerem Umfang begangen, — er erwähnt Usteri, der durch seine Indiskretionen in Posselts Annalen dem Lande schweren Schaden zugefügt habe; er erwähnt Glayre, der mit Schauenburg korrespondierte u. s. w.

Laharpe wollte so wenig als Ochs den Feinden die Freude öffentlichen Zankes gönnen. Laharpe war der Meinung, jeder habe nach bestem Wissen gehandelt; es habe keinen Wert, sich jetzt gegenseitig Vorwürfe zu machen. Da sich der Basler in einer Rechtfertigung weitläufig erging, ohne andere als die angeführten Gründe zu behandeln, werden wir wohl endgültig darauf verzichten, nach weitern Argumenten zu suchen. Damit bleibt allerdings festgestellt, daß der Sturz Ochs' aus dem persönlichen Konflikt hervorging. Die Revolution verschlang eben auch in der Schweiz wie Saturn ihre eigenen Kinder.

* * *

Es ist für uns kaum noch verständlich, wie dieselben Männer, die dem gestürzten Ochs den Eselstritt versetzten, den gleichen gefährlichen Weg gingen, ohne die Gefahr in ihrem ganzen Umfang zu erkennen. Sie proskribierten ihre Gegner als Werkzeuge Frankreichs und unterschieden sich schließlich von ihnen in der Anwendung der Mittel nur in einem weniger oder mehr. Das pro patria nahm jeder für sich in Anspruch. Aber nur für sich. Auch Usteri plante die gewalttätige Entfernung seiner Gegner mit Hilfe Frankreichs. Er setzte sich in Verbindung mit dem französischen Gesandten Reinhard, obschon ihn Ebel warnte, Reinhard sei ein achtungswürdiger Mann, aber: « bedenket doch, daß er immer der Agent der französischen Regierung ist . . . ». So hatte Ebel seinerzeit auch Ochs davor gewarnt, sich mit den französischen Machthabern einzulassen, — umsonst! Man traut seinen Augen nicht: unbekümmert um die Schmach, die Frankreich der Schweiz angetan, unbekümmert um das Ausplünderungssystem, unter dem die Schweiz auch wirtschaftlich zu Grunde ging, verfaßte Usteri ein Memorial für Bonaparte. Darin verlangte er ein Machtwort Bonapartes, « das er der Schweiz schuldig schien und das sie von jenen Schlacken reinigen sollte, die nicht Helvetiens, sondern Reubels

Produkte waren». Bonaparte wurde für einen sanften Staatsstreich aufgerufen!

«Nur die immer unerträglicher werdende innere Lage macht es begreiflich, daß Usteri an der Spitze der Reformer fremde Hilfe zur Gesundung des eigenen Landes suchte. Zudem ließ sich über die Zweckmäßigkeit des eingeschlagenen Weges streiten». So sagt der Biograph. Das sind gefährliche Sätze. Jede Partei hat ihr Vorgehen mit der «immer unerträglicher werdenden Lage» begründet. Es gab doch auch im Freundeskreise Usteris Leute, wie z. B. Mohr, die von den Ärzten im gelobten Land nichts wissen wollten, und die die einzige Heilung darin sahen, daß Frankreich seine Helfershelfer und Truppen aus der Schweiz zurückziehe.

Am 7. August 1800 führten die Unitarier den Staatsstreich doch durch, da sie von Paris aus ermuntert wurden. Nicht nur helvetische, sondern auch französische Truppen standen ihnen zur Durchführung bereit. Aber es blühte ihnen daraus kein Glück.

Nachdem Usteri früher gegen die Verräter deklamiert hatte, mußte er sich jetzt selber verteidigen. Es ist peinlich, zu sehen, wie er zu jesuitischen Deuteleien seine Zuflucht nahm, um den Handel mundgerecht zu machen. Es war für seine Person eigentlich ein Glück, daß das Einvernehmen mit Frankreich nicht lange dauerte und daß er auf die Seite geschoben wurde, bevor er die Konsequenzen seiner Handlungsweise tragen mußte. Reinhard rückte von den Unitariern ab. Genau wie Ebel vorausgesagt hatte, erklärte der französische Gesandte, er müsse sich kraft seiner Instruktion Dingen widersetzen, die man gegen den bestimmten Willen Frankreichs durchsetzen wolle. Aber der von Reinhard geplante Eingriff unterblieb zunächst, weil man in Paris zuwarten wollte.

Im Sommer 1801 gelangte Usteri sogar in den Vollziehungsrat. Aber seine Zeit war um. Nachdem er noch einmal in kritischer Stunde die Mitwirkung französischer Truppen gebilligt hatte, fiel er, drei Monate nach seinem letzten Aufstieg, durch einen Staatsstreich der Föderalisten, die diesmal Frankreich und damit auch die französischen Truppen auf ihrer Seite hatten.

Er aber kapitulierte nicht schlechtweg. Luzern, wohin er sich zurückzog, wurde zum Standquartier der Unitarier, und da er wie seine Vorgänger in der Regierung sich mit der Anwendung von Gewaltmitteln vertraut gemacht hatte, plante er einen Staatsstreich gegen die Föderalisten. Seine Freundin dachte ihm bereits die Rolle eines Diktators zu. Als aber im Zusammenbruch der Helvetik auch in Zürich die Föderalisten das Regiment gewannen, fühlte er sich nicht mehr sicher. Er floh nach Deutschland.

* * *

In einem durch die Einheitlichkeit und Geschlossenheit ganz vortrefflichen Schlußkapitel schildert Guggenbühl die Tätigkeit Usteris auf der Consulta.

Mit der Intervention Bonapartes fand sich Usteri sehr leicht ab. Die französische Einmischung war offenbar so selbstverständlich geworden, daß sogar die Kraft der moralischen Auflehnung gegen das fremde Gesetz hingeschwunden war. Usteri befreundete sich sogar mit dem Gedanken, daß Bonaparte die Präsidentschaft oder das Protektorat über die Schweiz übernehme. Mit einer Kurzsichtigkeit sondergleichen, die den gestürzten Franzosenfreunden wahrhaftig nichts vorzuwerfen hat, sprach er die Ansicht aus, daß sich unter fränkischer Herrschaft die Schweiz am ehesten für bessere Zeiten reinigen könne. Er mißbilligte es, daß man seinerzeit die Idee, Bonapartes Präsidium anzurufen, verworfen und dafür « Dolders Rache » eingeleitet habe. Unwillkürlich fragt man sich, warum Usteri so leichten Herzens auf nationale Selbständigkeit verzichtete? Und man denkt an das Wort Eschers, der den französischen Bajonetten zum Trotz den Offensivvertrag mit Frankreich verwarf, weil man sich nicht am Interesse künftiger Generationen versündigen dürfe. Aber Escher war Staatsmann. Usteri war Parteimann. Parteileidenschaft leitete ihn: er wollte nicht den Föderalisten den Platz räumen. Dafür nahm er die französische Präsidentschaft in Kauf. Schrieb er doch: « Die Aufhebung der helvetischen Zentralregierung ist Aufhebung unserer Nationalexistenz ». Sein System setzte er wieder einmal dem Gesamtwohl gleich. Daß die napoleonische Präsidentschaft « Aufhebung unserer Nationalexistenz » sein könne: daran dachte er nicht, obschon er im Feuer der helvetischen Revolution gestanden hatte. Erst dann wurden ihm « die Orakelsprüche des Herrn Napoleon « verhaßt, als sich dieser kalt und rund für den Föderativstaat erklärte. « Man behandelt uns auf die schändlichste Weise der Welt », schrieb jetzt Usteri. Es sei Pflicht, die Ehre zu retten.

Dann geschah das Unerwartete: er unterlag der Persönlichkeit Bonapartes. Mit der Aufmerksamkeit des leidenschaftlichen Beobachters hat Usteri den Ausdruck und das Wesen Bonapartes bei der ersten Begegnung erfaßt und festgehalten. Seine Porträtzeichnung ist ein höchst interessantes Dokument. Gleichzeitig erlitt der Parteimann eine Niederlage. Die Waffen seiner bisherigen Polemik entfallen ihm; die bisher gebrauchten Schlagwörter versagen ihren Dienst, und Usteri, der bisher kein Jota seines Einheitssystems hat preisgeben können, beugt sich vor der Sachlichkeit und Energie des Ersten Konsuls. Er « lernt Bonapartes Argumente verstehen ».

Damit war der Unitarier à tout prix tot. Aber mit Genugtuung mochte es Usteri erfüllen, daß Bonaparte kein einziges verletzendes Wort gegen die Einheitsfreunde aussprach, sondern der Bedeutung des Zürchers schmeichelte, indem er beim Empfang vom 19. Februar 1803 ihn auf die gleiche Linie stellte wie Reinhard: « Sie und Usteri betrachte ich als die

Häupter beider Parteien . . .». Von beiden erwarte er, daß sie in mäßigendem und versöhnendem Sinne auf das Volk des zürcherischen Kantons einwirken werden.

Damit beginnt ein neuer Lebensabschnitt. Seine Darstellung erwarten wir im folgenden Band.

* * *

Mit Absicht habe ich darauf verzichtet, das, was Guggenbühl zusammenhängend und immer interessant und anregend auseinandersetzt, auszugsweise wiederzugeben. Es lag mir vielmehr daran, die charakteristischen Züge des Mannes festzuhalten, so wie sie sich nach der Lektüre des ganzen Buches dem Gedächtnis des Lesers einprägen. Ich habe dabei den einen und andern Zug stärker hervorgehoben, aber immer in der strengen Absicht, im Rahmen der Darstellung Guggenbühls zu bleiben. Wo Einzelnes mehr betont ist, da geschieht es auf Grund der vom Verfasser mitgeteilten Dokumente.

Meine Ausführungen sind aber weit davon entfernt, auch nur annähernd eine Vorstellung von der politischen Tätigkeit und den positiven Leistungen Usteris zu geben. Um diese zu würdigen, muß man zur Biographie greifen. Sie bilden den hauptsächlichen Gegenstand des Buches. Man muß das im Zusammenhang nachlesen, um die politische Aktivität des Zürchers, und die Tüchtigkeit im Ganzen wie im Einzelnen richtig einzuschätzen. Wo er mit unheimlicher Schärfe und Rücksichtslosigkeit zu Werke geht, da wird man sich auch den ganzen unseligen Parteihader und die allgemeine politische Gereiztheit jener Zeit vergegenwärtigen. — Wenn auch Usteri nicht die Kraft besaß, aus der Verwirrung zu dauernder staatlicher Organisation zu führen, so steht er doch im Wirrwarr der Revolution vor uns als eine durch großes Wollen und bedeutende Intelligenz überragende Persönlichkeit.

Die eine und andere Frage habe ich, eigenen Studien nachgebend, aus dem Ganzen herausgehoben. Man kann ja die Dinge manchmal ohne Schaden in andere Beleuchtung rücken. Aber immer ist und bleibt es der Biograph, dem wir die Möglichkeit des Sehens und Erkennens und die Anregung zu erneuter Betrachtung verdanken. Guggenbühls Buch regt nicht nur zur beschaulichen Betrachtung an, sondern es reizt auch zur Diskussion. Und das ist in meinen Augen ein gutes Zeichen. Denn nur das Lebendige wirkt Leben.

Bottmingen-Basel. Gustav Steiner.

Rud. Heinr. Vögeli. *Die schweizerische Regeneration von 1830–1840 in der Beleuchtung englischer Gesandtschaftsberichte.* Zürch. Diss. Weida i. Thür. 1924, 269 Seiten.

Der Verfasser der vorliegenden Dissertation hat sich der mühe- und entsagungsreichen Aufgabe unterzogen, für das Jahrzehnt von 1830—1840 die politischen Beziehungen der Eidgenossenschaft zu den europäischen

Großmächten und der Großmächte, insbesondere Englands, zur Schweiz ausführlich zu erforschen und darzustellen. Die Korrespondenzen der britischen Gesandten bei der Tagsatzung an ihre Regierung und an den Vorort sind in erschöpfender Weise ausgebeutet, Berichte der britischen Vertreter in Wien, Paris und Frankfurt verwertet und Privatbriefe David Richard Moriers, 1832—1847 englischer Gesandter in der Schweiz, an Joh. Caspar Zellweger herangezogen worden. « Das Resultat, » so äußert sich schon im Vorwort der Verfasser, welcher der Gefahr, seinen Gegenstand zu überschätzen, entgangen ist, « entspricht nicht den Erwartungen, die man an den Inhalt der diplomatischen Korrespondenz einer Großmacht knüpfen möchte. » Die Gesamtsituation ist freilich interessant; der interessenpolitisch, aber auch prinzipiell fundierte Gegensatz zwischen Großbritannien und den drei Ostmächten ist eine der bedeutsamen Erscheinungen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, und er spricht sich natürlich in jeder der zahlreichen, im einzelnen unerfreulich-kleinlichen Verhandlungen über schweizerische Angelegenheiten aus. Daß Palmerston eben damals das Foreign Office leitete, verschärfte die Spannung, und daß sein Vertreter in der Schweiz persönlich konservativ dachte, nuancierte die diplomatischen Vorgänge in merkwürdiger Weise. Aber in den dreißiger Jahren blieben die schweizerischen Fragen im Komplex der England bewegenden Probleme doch sehr nebensächlich, und die staatsmännische Unbedeutendheit Moriers schränkt auch die historische Ergiebigkeit seiner Taten und Berichte wesentlich ein. Zudem war Englands Politik der Schweiz und damit auch den konservativen Großmächten gegenüber zu gleichmäßig auf denselben Ton gestimmt, als daß die in diesem Jahrzehnt sich folgenden Vorgänge einen größeren Reichtum von Gedanken oder auch nur von die Lage erhellenden Einzelmomenten zu bergen vermöchten. Wesentlich ergiebiger müßte eine ähnliche Untersuchung über die in der französischen Leitung damals sich vorbereitenden und vollziehenden Wandlungen sein, und was der Verfasser hierüber als Nebenergebnisse darbietet, gehört zum wertvollsten Inhalt seines Buches.

Der Leser muß sich mit Geduld wappnen, wenn ihn der Verfasser bedächtig durch öde Gegenden führt, in denen für wirklich bereichernde historische Erkenntnis nicht viel zu ernten ist. In solchem Falle ist der Wissenschaft mit noch knapperer Herausarbeitung des Wesentlichen am besten gedient. Aber die Darstellung hält sich durchgängig auf einer sehr bemerkenswerten Höhe reiner Sachlichkeit und sicheren Wissens. Man wird sich freuen, den Verfasser an anderen Stoffen sich entfalten zu sehen.

Bern. Werner Näf.

Abbé Charles Comte (du Clergé de Genève). *Le Cardinal Mermillod d'après sa Correspondance.* Genf 1924, Librairie Jacquemoud.

Es soll keinen Vorwurf bedeuten, wenn gesagt wird, daß vorliegendes (mit dem Genfer und Pariser geistlichen « Imprimatur » versehenes) Buch

sich nicht recht zu einer Besprechung in einer historischen Zeitschrift eignet. Denn damit soll keineswegs das Verdienst, das der schön abgerundeten und anziehenden biographischen Darstellung des Abbé Comte zukommt, geschmälert werden. Es soll nur betont werden, daß es sich um eine reine Biographie mit leicht erbaulichem Nebeneinschlag handelt, nicht um einen Beitrag zur Geschichte der kirchenpolitischen Kämpfe, an die der Name Kardinal Mermillods erinnert. Alle diese politischen Dinge werden in der vorliegenden Schrift nämlich nicht um ihrer selbst willen erzählt, sondern nur insoweit berichtet, als sie sich in der Seele Mermillods wiederspiegeln und soweit er sich in seiner Korrespondenz dazu äußert. Es handelt sich, wie bereits der Titel erraten läßt, um eine Biographie in der Art der englischen «Life and Letters». Hier gelingt es nun allerdings dem Verfasser, trotz mancher, in derartigen Werken wohl unvermeidlichen konventionellen Wendungen, ein außerordentlich lebensvolles Bild seines Helden zu entwerfen; die Charakteristik, die er gibt, ist reich an anschaulichen Zügen, stützt sich auf geschickt ausgewählte Stellen aus Briefen Mermillods und ist von blinder Überschätzung frei. Wer bloß den Menschen oder besser noch den Priester Mermillod kennen lernen will, wird das Buch sicherlich mit hoher Befriedigung aus der Hand legen.

Basel. Eduard Fueter.

Franz Schoch. *Das letzte Kloster im Kanton Zürich. Die Aufhebung der Benediktinerabtei Rheinau.* Inaugural-Dissertation, Wien 1921, Heinrich Geitner. IV+135 Seiten.

Nachdem die Abtei Rheinau durch einen Erlaß d'Affrys vom 28. März 1803 endgültig dem Kanton Zürich einverleibt worden war, verlangte dieser Einblick in die Vermögensverwaltung, ließ aber im übrigen die Mönche nach ihrem Gutfinden schalten. Als aber der schweizerische Liberalismus der dreißiger Jahre sich in den Badener Artikeln ein kirchenpolitisches Programm gegeben hatte, verschlimmerte sich auch die Lage dieses Klosters. Es wäre schon damals, trotz des Artikels 12 des Bundesvertrages, zur Aufhebung gekommen, wenn nicht die Mehrzahl der rheinauischen Güter außer dem Kanton Zürich, ein schöner Teil sogar im Ausland gelegen gewesen wäre. So begnügte man sich 1836 mit der Einsetzung eines staatlichen Verwalters und mit dem Verbot der Novizenaufnahme «bis zu weiteren gesetzlichen Bestimmungen». Diese weiteren gesetzlichen Bestimmungen waren dann die Aufhebungsartikel vom Jahre 1862, gegen welche der friedliche Charakter der Abtei und ihre weitgehenden Anerbietungen zu gemeinnütziger Tätigkeit nicht mehr aufzukommen vermochten, nachdem die Schwierigkeiten, das im Badischen gelegene Klostervermögen frei zu erhalten, behoben waren. Das ist der wesentliche Inhalt vorliegender Zürcher Dissertation, die sich durch übersichtliche Darstellung, gute Herausarbeitung der Motive, sachliches Urteil und einen fast durchgängig vornehmen Ton auszeichnet. Bei der Verkaufsgeschichte von Mammern ver-

missen wir eine Untersuchung über den Einfluß, den die Beanspruchung des Heimfallrechtes durch die Bündner Regierung in der Pfäferser Frage auf diese Angelegenheit ausgeübt hat. Auch die Veräußerung der im Kanton Schaffhausen gelegenen Güter durch den zürcherischen Staat, die vom Kloster protestlos hingenommen wurde, wäre in diesem Zusammenhang zu erwähnen gewesen.

Engelberg. Dr. P. Bonaventura Egger.

Fünfter Jahrgang Nummer 4

Zeitschrift
für
Schweizerische Geschichte

Revue d'Histoire Suisse | Rivista Storica Svizzera

□ □ □

Herausgegeben von der
Allgemeinen Geschichtforschenden Gesellschaft
der Schweiz

Publiée par la Société Générale Suisse d'Histoire. | Pubblicata per cura della Società Generale Svizzera di Storia.

□ □ □

1925
Verlag Gebr. Leemann & Co., A.-G., Stockerstr. 64, Zürich 2.

Die Zeitschrift ist Verbandsorgan d. Vereins schweizerischer Geschichtslehrer
La Revue est l'organe officiel de la Société Suisse des professeurs d'histoire.
Die Zeitschrift erscheint in Vierteljahrsheften zu 8 Bogen.

Redaktion: **Hans Nabholz,** Staatsarchivar, Zürich,
Paul E. Martin, Archiviste d'Etat, Genève.

Man abonniert beim Verlag **Gebr. Leemann & Co., A.-G., Zürich 2,** bei den **Postbureaux** und den **Buchhandlungen.**
Abonnementspreis: Fr. 20.— jährlich für 30 Bogen in 4 Nummern. Für Postabonnements 20 Cts. mehr.

Die Mitglieder der Geschichtforschenden Gesellschaft erhalten die Zeitschrift **unentgeltlich.**

Abhandlungen und andere Beiträge in *deutscher* und *italienischer* Sprache sind an Staatsarchivar **H. Nabholz,** Staatsarchiv **Zürich,** zu richten.
Wir bitten um Zustellung von Rezensionsexemplaren (selbständige Werke und Separatabzüge) an die gleiche Adresse.

On s'abonne auprès des éditeurs **Leemann frères & Co., S.-A., Zurich 2,** des **bureaux de poste** et des **libraires.**
Abonnement Fr. 20.— par an. La revue paraît 4 fois par an, en cahiers de 112—128 pages. Pour les abonnements postaux 20 cts. en plus.

L'abonnement est **gratuit** pour les membres de la Société générale suisse d'Histoire.

Les manuscrits des travaux rédigés en français doivent être adressés à M. **Paul E. Martin,** Archiviste d'Etat, Hôtel de Ville, Genève; les ouvrages, tirages à part etc., envoyés pour compte-rendu, à M. **H. Nabholz,** Archiviste d'Etat, Predigerplatz, Zurich.

INHALT — SOMMAIRE

Abhandlungen — Articles — Seite / *Page*

Arnold Winkler (Prof. an der Universität Freiburg i. d. Schweiz), Gallus Jakob Baumgartners Beziehungen zu Oesterreich, II. Teil . . 389–455
Alfred Stern (Prof. an der Eidgen. Techn. Hochschule), Auszüge aus dem Schweizer Reisetagebuch Karl Niklaus von Rehdingers von 1796 . 456–476
Paul E. Martin (Archiviste d'Etat à Genève), Saint-Simon et sa Lettre d'un habitant de Genève à l'Humanité (1802—1803) . . . 477–497

Besprechungen — Comptes Rendus

Jules Anspach, Un citoyen de Genève, 1746 à 1825 (E. L. Burnet, Genève) 505
Antony Babel, Essai sur les causes et le développement de la Législation du Travail en Suisse (M. Tudichum, Genève) 506
Aug. Chatelain, Du rôle de la Prusse dans le mouvemement des royalistes Neuchâtelois du 3 sept. 1856 (Prof. Hans Schneider, Zürich) . . 507
Alice Dreyer, Les toiles peintes en Pays Neuchâtelois (Antony Babel, Genève) 499
Ernest Gagliardi, Histoire de la Suisse. Edition française par Aug. Reymond (Charles Gilliard, Lausanne) 511
L. Rütimeier, Ur-Ethnographie der Schweiz (Dr. D. Viollier, Vizedir. am Landesmuseum Zürich) 498
Hans Schmid, Ulrich Meister 1838—1917 (Dr. Ed. Fueter, Basel) . . 509
Paul Wernle, Der schweizerische Protestantismus im 18. Jahrh. (Prof. Dr. W. Koehler, Zürich) 501

Beilage: Bibliographie der Schweizergeschichte, Jahrg. 1924, von *Helen Wild.*

Gallus Jakob Baumgartners Beziehungen zu Österreich.

Ein Beitrag zu seiner Biographie

von Arnold Winkler,
Professor der neueren Geschichte an der Universität Freiburg in der Schweiz.

III. Österreich auf der Suche nach einem Führer der katholisch-konservativen Schweiz.

Im Streit um die Aufhebung der Klöster im Kanton Aargau wurde, wie uns nunmehr bekannt, Gallus Jakob Baumgartner schon im März 1841 von der österreichischen Regierung unmittelbar in Anspruch genommen. Den damals eingeschlagenen Weg hielt er ein; auch auf der ordentlichen Tagsatzung desselben Jahres, die sich am 5. Juli versammelt hatte. Wieder trat Baumgartner energisch für die Aargauer Klöster auf und die zum April-Beschluß erzielte Mehrheit vergrößerte sich anfangs durch die Stimme Luzerns. Aber als Erfolg ließ sich nur das Angebot des Aargauer Großen Rates vom 19. Juli 1841 buchen, daß er drei Weiberklöster wiederherstellen wollte. Das Verhalten des St. Gallener Landammannes erntete gleich zu Beginn der Tagsatzung das Lob des österreichischen Gesandten Grafen Bombelles. «Geschmeichelt durch die Unterstützung», berichtete dieser unterm 8. Juli 1841 der Wiener Staatskanzlei, «die Baumgartnern bei den letzten [Mai-] Wahlen gewährt worden, trennt er sich mehr und mehr von seinen alten Verbindungen und will aufrichtig die Frage zugunsten der Katholiken und der gegenrevolutionären Partei lösen»[1]. Baumgartner hielt es für unmöglich, die Wiederherstellung aller aufgehobenen Klöster zu erzielen. Deshalb war er in den ersten Julitagen geneigt, sich mit dem Ersatz des Schätzungswertes der Güter von Muri und Wettingen an die

[1] W. St. A., Schweiz, Berichte, F. 275.

Katholiken Aargaus und der Wiederherstellung der übrigen Klöster zufriedenzugeben. Weil aber Österreich in dieser Taktik nur widerstrebend folgte und außer allgemein in der Verletzung der Bundesakte besonders in der Aufhebung von Muri sein Prestige gefährdet sah — Metternich forderte durch eine Weisung vom 29. Juli 1841 dringend die Einflußnahme des Grafen Bombelles in dieser Hinsicht — ging Baumgartner im August einen Schritt weiter und verlangte nebst den angebotenen drei Weiberklöstern noch die Rückgabe eines Kapuzinerklosters und der Abtei Muri; er war auch damals Mitglied der Spezialkommission. Die Tagsatzung wurde am 8. September vertagt. Denselben Tag ging von Wien an Bombelles eine Depesche ab, die der Muri-Frage eine von dem Gesandten selbst seinerzeit auch angeregte Lösung gab und sie nicht mehr als eine Hauptsache erscheinen ließ. Dadurch wurde eine neue Umstellung Baumgartners notwendig: Sein im «Erzähler» vom 24. September 1841 veröffentlichtes Gutachten erklärte nur die Wiederherstellung aller aargauischen Klöster als volle Genugtuung, redete also summarisch, gleich Österreich, der Bundesordnung das Wort. Metternich konnte umso straffer auf der Respektierung des 12. Artikels der Bundesakte, wodurch die Erhaltung der Klöster gewährleistet war, bestehen, da er sich wegen der mit Muri verbundenen dynastischen Interessen den Rücken gedeckt hatte; letzteren Umstand ließ er aber noch lange nicht in der Schweiz verlautbaren. Bombelles sprach in seinem Bericht vom 17. September 1841 die Hoffnung aus, die wieder zusammentretende Tagsatzung werde die Klösteraufhebung, die im April nur als unvereinbar mit der Bundesakte bezeichnet worden, endlich als nichtig erklären[2].

In St. Gallen traf Baumgartner auf starken Widerspruch gegen sein Auftreten in der Klösterfrage. Namentlich daß er die

[2] W. St. A., ebenda, ferner Schweiz, Weisungen, F. 300. — Al. Baumgartner S. J., G. J. Baumgartner, S. 184 ff., ist unvollständig über diese Dinge infolge lückenhafter Kenntnis der Tatsachen. Mit Recht weist er Wartmanns (A. D. B.) Motivierung der Haltung Baumgartners durch Widerspruchsgeist zurück, aber eine zureichende Begründung, besonders in Rücksicht auf Muri, kann er auch nicht geben. — Die Übernahme des Muri-Konventes nach Österreich erzähle ich eingehend in der Zeitschrift für schweiz. Kirchengeschichte (1926).

Abtei Muri forderte, die er kurz vorher preisgegeben, trug ihm den Verdacht der «Nebenrücksichten» ein[3]. Und die Majorität des Kleinen Rates einigte sich auf den Vorschlag, das Aargauer Juli-Angebot als hinreichend zu betrachten[4]. Da veröffentlichte der «Nachläufer zu Nr. 82 des Erzählers» (13. Oktober 1841) ein Schreiben, worin Baumgartner unterm 12. Oktober den Großen Rat um Entlassung aus dem Kleinen Rat ersuchte und das er doppelsinnig als «gewesener Landammann» unterzeichnete. Daß ihm die Opposition im Kleinen Rat in die Quere gekommen, deutete er höflich an durch die Wendung: er finde dort jene Bedingungen nicht mehr erfüllt, die er für gedeihliches Wirken in dieser Regierungsbehörde als unerläßlich ansehe. Ganz allgemein gehalten war der Satz: «Anderweitige Umstände machen mir den Austritt aus derselben zur Ehrensache», dessen tieferer Sinn aber nicht verstanden werden konnte. Der Große Rat ging auf das Demissionsbegehren nicht ein; er billigte im Gegenteil die Politik Baumgartners, betonte die Unannehmbarkeit des Aargauer Angebotes vom 19. Juli in jedem Fall und gab dem Gesandten Baumgartner Vollmacht, ein beliebig anderes Arrangement zu treffen, aber unbeschadet seiner Stimme für die Wiederherstellung aller Klöster. Kurz, Baumgartner behauptete durchaus den Kampfplatz.

Er hatte gleichzeitig mit dem Großen Rat den Grafen Bombelles von seiner Rücktrittsabsicht unter Hinweis auf die Stimmung im Kleinen Rat in Kenntnis gesetzt. Der österreichische Gesandte dürfte darüber nicht wenig betroffen gewesen sein. Immerhin bewahrte er Haltung und antwortete, er könne zwar aus der Ferne «die mehr oder weniger speziellen Gründe» für Baumgartners Entschluß nicht beurteilen, aber er verspreche sich von dem kühnen Schritt (démarche hardie) durch die gerechte Mißbilligung der gegnerischen Aufführung eine heilsame Wirkung. Für alle Fälle bat Bombelles, Baumgartner möge, einerlei ob als Landammann oder nicht, die Partie keineswegs verloren geben; denn es herrsche in der Schweiz mehr als jemals Not an Leuten

[3] Al. Baumgartner S. J., a. a. O., S. 187, Landammann Stadler an Baumgartner (August 1841).

[4] W. St. A., Bombelles an Metternich, 20. Oktober 1841.

seines Schlages und er dürfe bis zum letzten Augenblicke nicht an dem Triumph einer Sache nicht nur des Rechtes, sondern auch der wahren Interessen des gemeinsamen Vaterlandes verzweifeln. Baumgartner ließ darauf den Gesandten wissen, dieser möge versichert sein, daß alle seine Kräfte der Sache gewidmet blieben, der er «Herz und Geist geweiht» habe[5].

Das waren recht hübsche Worte. Die am 25. Oktober wieder zusammengetretene Tagsatzung konnte bei der Abstimmung am 2. November kein Ergebnis erzielen und vertagte sich auf unbestimmte Zeit. Nach St. Gallen zurückgekehrt, beharrte Baumgartner auf seiner Demission; eine Deputation des Großen Rates, die ihn am 12. November zur Zurücknahme des Begehrens bewegen sollte, stieß auf unüberwindlichen Widerstand. Die «Beilage zu Nr. 92 des Erzählers» (16. November) brachte den Brief Baumgartners vom 13. November an den Großen Rat: die endgiltige Demission. An seine Stelle trat der Kantonsrichter Joh. B. Müller aus Weesen, ein Mann der konservativen Richtung.

Eine politische Nötigung zum Rücktritt von der Regierung bestand für Baumgartner nicht. Seiner Ehre vergab er nichts, wenn er auf seinem Posten blieb. In seinem Kanton hatte er gesiegt und auch die Unentschiedenheit der Tagsatzung war schließlich nicht geringer zu bewerten. Die Differenzen innerhalb des Kleinen Rates hielt niemand für einen genügenden Grund; und daß solcher auch nicht im Großen Rat war, ergab sich daraus, daß die Majorität im konservativen Fahrwasser bleiben wollte. Die Schmähungen, womit ihn die radikalen Blätter der Schweiz als einen Überläufer, der sich von den Klöstern und fremden Regierungen erkaufen ließ, bewarfen, hätte Baumgartner, genug abgehärtet, mit Gleichmut ertragen können. Etwas vom Richtigen traf der Bregenzer Polizeioberkommissär Bernhart sicher, als er am 15. Oktober 1841 nach Innsbruck schrieb:

«Baumgartner ist ein mittelloser, aber besorgter Familienvater, der den bemerkten Schritt gewiß nicht ohne gute Berechnung für seine künftige Existenz gemacht hat. Je verwickelter sich die Verhältnisse der Schweiz gestalten werden, desto fühl-

[5] W. St. A., Bombelles an Metternich, 20. Oktober 1841.

barer wird nicht nur dem Kanton St. Gallen, sondern auch andern Mitständen sein Austritt werden, so, daß sich ganz sicher bald wieder eine mächtige Partei für ihn bilden, und er dadurch wieder in den St. Gallischen Staatsdienst geführt werden wird. Daß Baumgartner in dieser Voraussichtsrechnung resignierte, bin ich des festen Glaubens.

« Daß dermalen die radikale Partei, nach der Gesamtschweiz genommen, viel mächtiger ist als ihre Gegenpartei, läßt sich nicht verkennen. Allein es stellt sich aber auch immer mehr das allgemeine Erkenntnis heraus, daß die Radikalen am allerwenigsten zu regieren verstehen. Es wird ebenso sehr der gemeinen als wie der bessern und bemittelten Volksklasse immer klarer, daß das Regieren der Radikalen nur dahin gehe, alles ohne Rücksicht auf Recht oder Unrecht, auf Wohl oder Weh anderer an sich zu reißen, was ihre Erhaltung zu begründen vermag; daher überall, wenn auch nicht immer offen, doch im Stillen ein Mißkredit gegen ihr Regieren besteht.

« Daß Baumgartner auch nach seinem Austritte aus dem Kleinen Rat eine große Partei für sich behalten werde, ist ganz sicher. Bei seiner bekannten Geschicklichkeit und Gewandtheit wird es ihm umso mehr ein Leichtes sein, solche zu verstärken, weil er nach Niederlegung seines Dienstes viel freier handeln kann, als wie als Angestellter der Kantonsregierung, als welcher er manchen Rücksichten nicht selten unliebsame Rechnung tragen mußte. Daß Baumgartner jemals zur radikalen Partei wieder zurücktreten werde, ist durchaus nicht anzunehmen. Er wird stets der mächtigste Bekämpfer des Radikalismus sein »[6].

Ohne Zweifel war es für Baumgartner, trotz seines Ableugnens, ein Grund für den Rücktritt, daß er sich im Innersten für unentbehrlich hielt, daß er seine Feinde durch Schaden klug werden lassen wollte. Dieser Meinung scheint auch Bombelles gewesen zu sein. Aber es war nicht der ausschlaggebende Grund. Baumgartner war einsichtig genug, nicht bestimmt mit seiner Unentbehrlichkeit zu rechnen, und durfte als vermögensloser Familienvater schon gar nicht darauf seine Zukunft bauen. Das

[6] W. P. A., F. 1562/1841, No. 947.

Hauptmotiv war, daß er sich schon im März 1841 entschlossen hatte, St. Gallen zu verlassen und sich in der Fremde eine Existenz zu schaffen. Dazu glaubte er die Hände frei haben und von der Geschäftsleitung abtreten zu müssen. Doch davon wird später zu erzählen sein. Wenn wir diesen Grund kennen, dann wird es sich uns als ganz ehrlich gemeint darstellen, daß Baumgartner am 13. November zu Landammann Stadler sagte, er spekuliere auf keine politische Veränderung und wolle nur Ruhe[7].

Baumgartners Verzicht auf die Leitung seines Kantons war für die österreichische Regierung, deren Verlegenheit durch die Widerhaarigkeit Aargaus wuchs, ein harter Schlag. Aber Prophezeiungen wie die Bernharts und anderer, die Metternich sofort zugingen, ließen die Lage nicht als hoffnungslos ansehen. Wir wissen heute freilich, daß damals die Rede vom baldigen Abwirtschaften des Radikalismus ein frommer Wunsch war. Metternich und die Seinen durften nach allen Meldungen diesfalls wenigstens Erwartungen hegen. Und daß sie mit Baumgartner noch immer als einem mächtigen Manne rechneten, wie es ja auch Bombelles tat, war ganz begründet. Daß Baumgartner auf seine schweizerische Macht gern zugunsten einer österreichischen Anstellung verzichten wollte und darum eigentlich nur mehr mit halbem Herzen bei der Sache war, wurde von Metternich und Bombelles zwar ins Kalkül gezogen, aber etwas später und ohne daß sie die Mittel hatten, diesem Übelstand wirksam zu begegnen.

Das Wiener Kabinett gedachte den gewesenen Landammann von St. Gallen nun erst recht großzügig zu verwenden. Dabei war ein schon seit Beginn der Klösterfrage festgehaltener Gedanke maßgebend. Weder dem Grafen Bombelles noch dem Staatskanzler entging es, wie sehr die allgemeinen Zustände in der Schweiz einer Kräftigung der Parteien zustrebten und die Scheidung der Geister sich gerade an der Klösterfrage vollzog. Bombelles vor allen sah, daß die Stellung der Konservativen sich offenbar ungünstig anließ gegenüber den Radikalen. Daran war hauptsächlich der Mangel eines Führers schuld. Während die radikale Partei dermalen so ziemlich vom Elan des Berner Schult-

[7] Al. Baumgartner S. J., a. a. O., S. 193, in autobiographischen Aufzeichnungen seines Vaters.

heißen Neuhaus mitgerissen wurde, fehlte auf der konservativen Seite ein Mann, der den Massen die nötige Stoßkraft verleihen konnte. Österreichs Einfluß in der Schweiz stand und fiel mit dem konservativen Prinzip; darüber gab sich Bombelles keiner Täuschung hin. Das konservative Prinzip hatte jedoch an der Klösterfrage seine Macht zu erweisen. Wollte nun die österreichische Regierung sich künftig mit Erfolg in schweizerische Dinge mischen, dann mußte sie, nach der Überzeugung des österreichischen Gesandten, der katholisch-konservativen Partei zum Sieg verhelfen. Das konnte freilich nur geschehen, wenn sie dieser Partei einen Führer gab, der Instruktionen aus Wien annehmen wollte.

Es ist kein Wunder, daß sich zu diesem Zwecke das Augenmerk des Grafen Bombelles schon frühzeitig auf Baumgartner richtete, zumal dieser selbst dazu den Anlaß gab. Unterm 30. Mai 1841 schickte Baumgartner dem österreichischen Gesandten eine Denkschrift, worin er die Schweizer Parteiverhältnisse behandelte und zu dem Schluß kam, daß die Schweiz ihr Heil unter der ausschließlichen Herrschaft keiner der zwei extremen Parteien, der Radikalen und der konservativen Katholiken, finden werde. «Aber die dritte Partei, auf die Herr Landammann Baumgartner anspielen zu wollen scheint», schrieb Bombelles unterm 4. Juni 1841 an Metternich, «existiert sie? Und wenn sie, wie ich überzeugt bin, nicht existiert: wird es unter den gegenwärtigen Umständen leicht sein, sie zu bilden? Darum dreht sich die ganze Frage und es wird der Mann fehlen, der zu hervorragenden Talenten die allgemeine Beistimmung fügen kann, um sie aufzulösen. Nun, diesen Mann gibt es nicht in der Schweiz; diese Tatsache ist ebenso ärgerlich wie gewiß»[8]. Baumgartners Anregungen waren nämlich auf die Bildung einer politisch friedlichen Partei gerichtet, in der sich Katholiken und Protestanten als zwei Gruppen zusammenfinden sollten. Merkwürdig richtig beurteilte Bombelles dieses Projekt, mit dem Baumgartner später auch wirklich Schiffbruch litt.

---

[8] W. St. A., Gesandtschaftsarchiv Bern 1841. — Baumgartners Denkschrift ist nicht erhalten; ihr Inhalt ergibt sich aus dem Bericht.

Metternich betrachtete gleichfalls Baumgartners Idee, die Schweiz «mit einer Partei des juste-milieu pazifizieren und leiten zu wollen», wofür die Elemente vollkommen fehlten, als eine Chimäre[9]. Er glaubte ebenso wie Bombelles, daß nur mit der bereits vorhandenen katholisch-konservativen Partei etwas erreicht werden könnte. Indes hatte Österreichs Vertreter in der Schweiz gut im Gedächtnis behalten, daß Baumgartner von der Bildung einer Partei und mittelbar von deren Führung gesprochen; wenn er auch den Gedanken an eine neue Partei ablehnte: wo er einen Führer suchen sollte, ließ er sich gesagt sein. Als Bombelles unterm 17. September 1841 wieder einmal das Schicksal Muris in einem Bericht an Metternich besprach, meinte er mit deutlicher Beziehung auf Baumgartner, daß an der Spitze der katholisch-konservativen Partei in der Schweiz ein Mann von «wohl überlegter Kühnheit» stehen müßte[10]. Und im Berichte vom 20. Oktober 1841 sprach er es ganz offen aus, daß so ziemlich alles gewonnen wäre, wenn Baumgartner die Führung auf katholischer Seite übernehmen wollte. Er wünschte, daß dabei die konservativen Protestanten sich mit den konservativen Katholiken vereinigten, und war demnach der Baumgartnerschen Idee doch sehr nahegekommen; Bombelles verlangte im Oktober fast dasselbe, was der Landammann im Mai angeregt hatte. Ein prinzipieller Unterschied bestand insofern, als Baumgartner das kämpferische religiöse Moment ausgeschaltet wissen wollte — das hätte eben den Charakter des juste-milieu verursacht — während Bombelles solcher Ausschaltung mit keinem Wort gedachte, wenn er auch bedauerte, daß «die Kraft, die dem Katholizismus die ewige Wahrheit seiner Prinzipien und seine Einigkeit geben, dem protestantischen Teil der Schweiz Blessuren verursacht hatte, die seine krankhafte Empfindlichkeit im höchsten Grade erregten»[11].

Die Ansicht des Grafen Bombelles wurde von Metternich sofort aufgegriffen. Noch gehörte der gewesene Landammann dem Großen Rate St. Gallens an, noch hatte er nicht alle Brücken

---

[9] W. St. A., Metternich an Bombelles, 19. Juni 1841.

[10] W. St. A., Schweiz, Berichte, F. 276.

[11] Ebenda; vgl. hiezu auch den Bericht vom 17. September.

zu den Liberalen abgebrochen, wurde aber schon von den Konservativen als starker Helfer angesehen. Wenn Baumgartner anscheinend ganz aus freien Stücken sich zum Bannerträger des konservativen Katholizismus machte, dann ließ sich wohl erwarten, daß seine Werbekraft und Vertrautheit mit den radikalen Waffen einen Umschwung der Lage hervorrief. Der Staatskanzler nahm die notwendig eindeutige Prägung vor, indem er die Idee, «die ganze katholisch-konservative Partei (tout le parti catholique et conservateur) unter der Fahne des gewesenen Landammanns von St. Gallen zu vereinigen», billigte. «Ich meinerseits denke auch wirklich», ließ er unterm 3. November 1841 an Bombelles schreiben, «daß diese Idee im Augenblick der gegenwärtigen Krisis die einzig praktische ist, zumal nicht nur ihre Verwirklichung das einzige Mittel ist, die zwei Nuancen: der absoluten Forderungen [nach Wiederherstellung aller Klöster im Aargau] und der zulässigen Konzessionen, in einem Bunde zu vereinigen, dessen kein Teil für sich jemals etwas erreichen kann; dann aber auch, weil mir der katholischen Partei eine einsichtsvolle und tüchtige Leitung zu fehlen scheint, die sie von falschen Schritten abhalten könnte. Nichts wird gefährlicher sein können als eine falsch berechnete Schilderhebung der Katholiken, denn wir werden unfehlbar die Szenen im Freienamt vom letzten Jännermonat [1841 Ursache der Klösteraufhebungen] sich in einem viel stärkeren Grade wiederholen sehen. Und ich zweifle gar nicht, daß das der Punkt ist, wo Herr Neuhaus und seine verabscheuenswerte Partei, geschützt durch materielle Kraft, ihre Gegner haben wollen». Deshalb sollte Bombelles nach Kräften an einer Annäherung zwischen Baumgartner und den markanten Männern der katholischen Partei arbeiten[12].

Metternich hielt nur die schon vorhandene extreme Partei der Katholisch-Konservativen für fähig, ihre Ansprüche mit Erfolg zu vertreten und einen Bürgerkrieg zu vermeiden. Zwar hatte diese Partei noch keine feste Gestalt als «Schutzbund der bundestreuen Stände», aber den ersten Schritt dazu hatte bereits die Konferenz zu Brunnen am 11. Oktober 1841 getan, von der Bombelles unterm 20. Oktober meldete, daß sie ein Komitee

[12] W. St. A., Schweiz, Weisungen, F. 300.

beauftragt habe, «über die Sicherheit der zusammengetretenen Kantone (Cantons unis) zu wachen und sie in Stand zu setzen, einem ungerechten Angriff zu widerstehen». Es war somit ganz begreiflich, daß der Staatskanzler in jener Partei eher eine politische Macht sah als in einer noch gar nicht bestehenden, doch voraussichtlich recht verschwommenen konservativen Vereinigung, die nirgends eine feste Stütze haben konnte. Den Wunsch, daß sich den konservativen Katholiken im Interesse des verbrieften Rechtes auch die konservativen Protestanten anschlössen, hatten nicht bloß Bombelles und Metternich, sondern auch die Führer des Sonderbundes bis zum Kriegsende; befolgten doch die radikalen Protestanten gegenüber den radikalen Katholiken dasselbe System, nur mit weit mehr Glück. Gewiß, der im Werden begriffene Sonderbund fand kaum Anhänger unter den konservativen Protestanten, weil er das religiöse Moment in den Vordergrund stellte; aber wäre das nicht geschehen, dann hätte er sich wahrscheinlich nicht bilden können. Kurz, Fehler waren in der politischen Rechnung unvermeidlich, doch durfte ein Friedensdiktat oder eine «Pazifikation» am ehesten von einer realen Macht erwartet werden.

Daß Baumgartner, der sich bis dahin stets als ein Rechner mit Wirklichkeiten gezeigt hatte, auf einen bezüglichen Wunsch der Staatskanzlei eingehen würde, schien nicht bezweifelbar. Bombelles war darüber, was er im Interesse seines Vorschlages zu tun hatte, unterrichtet. Natürlich mußte auch in diesem Falle jede Möglichkeit, Baumgartner jemals das direkte Einverständnis mit Österreich seitens einer der zwei Parteien nachweisen zu können, sorgfältig vermieden werden. Metternich schlug nun noch einen andern Weg ein, um ganz sicher ans Ziel zu gelangen. In den ersten Jännertagen 1842 verfaßte Hofrat Baron Werner folgendes Schriftstück:

«Offenbar befindet sich heute die Aargauer Klostersache in einer höchst bedenklichen Lage. Zwar bestehen die Tagsatzungsbeschlüsse, kraft welcher die Klösteraufhebung im Aargau als im Grundsatze mit dem Bunde unvereinbar erklärt, und, bis zum Austrag der Sache, die Erhaltung des Status quo rücksichtlich der Klostergüter anbefohlen wurde — in unbestrittener

Rechtskraft: bis jetzt konnte aber zur faktischen Verwirklichung des obigen Grundsatzes nicht das Mindeste geschehen; und das Gebot der Aufrechterhaltung des Status quo wird inzwischen von der Aargauer Regierung tatsächlich immerfort überschritten.

« Unterdessen gehen in den einzelnen Kantonen die Machinationen der Neuhaus'schen Partei zum Behufe des Umsturzes der bisherigen Majoritäten, und dies nicht ohne Erfolg, ihren Gang vorwärts: und es kann daher wohl der Besorgnis Raum gegeben werden, daß auf diese Weise bis zum Zusammentritt der nächsten Tagsatzung, einerseits das Klostergut im Aargau gänzlich zersplittert, und andererseits eine Majorität von Kantonen gefunden sein wird, die die aargauische Gewalttat zu sanktionieren sich herbeiläßt.

« Das nächste Schicksal der Schweiz ist alsdann nicht zweifelhaft. Die gänzliche Unterjochung des Landes seitens des radikalen Despotismus in politischer — und der Verlust der Kirchenfreiheit und des Kirchengutes für die Katholiken der Schweiz in religiöser Hinsicht, werden die unausbleiblichen, beklagenswerten Folgen des dergestalt vorbereiteten Sieges der Neuhaus'schen Partei sein.

« Nur wenn sich die Katholiken der ganzen Schweiz noch zur rechten Zeit zu ermannen, und im Verein mit der konservativ-protestantischen Partei für ihr gutes Recht mutig einzustehen wissen, kann es ihnen noch gelingen, den sie bedrohenden Schlag abzuwenden.

« Hiezu gehört aber, daß man ihnen in ihrer gegenwärtigen, begreiflichen Niedergeschlagenheit und Erschlaffung wieder Mut gebe, ihnen Tätigkeit einflöße; und daß eine kluge Leitung sie den Weg führe, der sie allein das Ziel erreichen machen kann. Wie aber zu beiden Erfordernissen, zum tätigen Mut und zur weisen Führung, gelangen?

« In ersterer Beziehung gibt es e i n e Stimme, die, zur gegebenen Zeit sprechend, auf das katholische, gläubige Volk der Schweiz noch einen tiefen Eindruck zu machen geeignet ist: nämlich jene des Oberhauptes der Kirche. Groß würde allerdings die Wirkung eines päpstlichen Breves an die Bischöfe der Schweiz, oder einer päpstlichen Allokution sein, in welcher der heil. Vater, das traurige Schicksal der Katholiken im Aargau nach Gebühr

schildernd und beklagend, alle ihre Brüder in den übrigen Kantonen der Schweiz bäte und beschwörte, sie im Unglücke nicht zu verlassen, und in den einem freien Volke durch die Bestimmungen seiner Verfassungen vorgeschriebenen Wegen, der alle Rechte sichernden Bundesakte Geltung zu verschaffen.

« Wallis, der katholische Teil von St. Gallen und von Graubünden würden durch solche, von dem Stuhle Petri erschallende Worte wohl leicht in den früher gefaßten, und nur jetzt wieder wankend gewordenen Entschlüssen bestärkt, Solothurn und Tessin aber wohl dahin gebracht werden, ihren jetzigen Zwingherrn zum Trotz, der katholischen Stimmung der Bevölkerungen Gehör zu verschaffen.

« Neben diesen, allerdings offenkundigen Vorteilen eines solchen Schrittes seitens des Papstes bestehen aber auch Gefahren. Die durch die päpstlichen Worte erregte Exaltation der Gemüter in den katholischen Landesteilen der Schweiz kann sie leicht auf Irrwege und zu materiellen Exzessen verleiten, die der Gegenpartei die erwünschte Veranlassung zur materiellen Repression gewähren würden. Andererseits steht zu befürchten, daß die katholische Aufregung eine ähnliche Reaktion in den protestantischen Landesteilen hervorbringen, und dadurch wieder, auf dem protestantischen Gebiete, und unter der dortigen konservativen oder wenigstens passiven Partei dasjenige verloren gehen möchte, was durch die höhere Erregung auf dem katholischen Gebiete gewonnen worden wäre. Ob nun bei einer solchen Maßregel wie die in Rede stehende, die Vor- oder die Nachteile die Wagschale sinken machen werden — dieses wird allerdings viel von dem eigenen Benehmen der Katholiken abhängen: und dieses führt uns auf die Betrachtung des zweiten Erfordernisses eines guten Erfolges, nämlich einer klugen Leitung der katholischen Partei.

« Diese hat ihr bis jetzt gefehlt. Während die Radikalen, in geschlossener Phalanx, und unter diktatorischer Anführung des Schultheißen von Bern auf die Wälle des alten schweizerischen Rechtes anstürmten, gingen die Verteidiger desselben, in diesem ihrem verdienstlichen Werke, vielfach auseinander. Einen Weg schlugen die Urkantone — einen andern schlug Luzern — einen

dritten wieder die Kantone von lauerer Färbung ein; und das Resultat liegt vor Augen. Dieses muß durchaus anders werden, will man noch mit einiger Hoffnung des Erfolges den schon halb siegreichen Radikalismus bekämpfen. Fest im Willen vereint, und vollkommen übereinstimmend in der Auswahl der Mittel müssen die Katholiken der Schweiz dem übermütigen [gestrichen: Gegner] Feinde entgegentreten. Hiezu gehört aber eine kräftige Hand, welche die Gemüter zu dem rechten Entschlusse zu leiten, stark, und ein politischer Kopf, welcher den Plan des Feldzuges zu entwerfen und auszuführen, klug genug sei.

«Unserer Überzeugung gemäß gibt es in der Schweiz zur Ausführung dieser Rolle nur einen mit den gehörigen Eigenschaften ausgerüsteten Mann, und dieser Mann ist der gewesene Landammann von St. Gallen.

«Ob und in wie weit er zur Übernahme des allerdings nicht leichten Geschäftes geneigt sei, wissen wir nicht. Das aber wissen wir, daß er ein aufgeklärter und treuer Freund seines Vaterlandes ist; und jedenfalls wird er daher als solcher nicht verschmähen, uns, die wir mit ihm in Grundsätzen und Gefühlen vollkommen übereinstimmen, über folgende Fragen Licht zu verschaffen:

«1. Glaubt Hr. Baumgartner, daß eine offene Erklärung des päpstlichen Stuhles an die Katholiken der Schweiz in diesem Augenblicke nicht nur von Erfolg auf [gestrichen: die Katholiken selbst] unsere Glaubensgenossen (was wohl nicht zweifelhaft sein kann), sondern auch insoweit gefahrlos sein würde, daß sie weder zu schädlichen materiellen Kraftäußerungen bei den Katholiken, noch zu einer gefährlichen, den Vorteil überwiegenden Reaktion unter den Protestanten Anlaß gäbe?

«2. Wie müßte, nach Hn. Baumgartners Meinung, eine solche Erklärung etwa abgefaßt sein, um einerseits das katholische Gefühl zu heben und zur legalen Tätigkeit anzuspornen, ohne andererseits das protestantische Gefühl zu verletzen und zum Religionshaß anzuflammen?

«3. Ist Hr. Baumgartner bereit, aus Liebe zum Vaterlande und zur guten Sache die Leitung der katholischen Partei zu

übernehmen, wenn es gelingen sollte, dieselbe zur Annahme dieser Leitung zu bewegen?

«4. Welche Hilfe könnte Hn. Baumgartner nach seiner Ansicht zu diesem Behufe von Seite des Auslandes geleistet werden? Unseren Einfluß in der Schweiz sowohl, als bei den mit uns befreundeten Höfen [gestrichen: zu denen wir in der vorliegenden Frage unbedingt auf Frankreich zählen können] würden wir ihm, soweit er ihn für nützlich hält, gerne zu Gebot stellen»[13].

Übertriebene Hoffnungen auf die Gewalt des Rechtes der katholisch-konservativen Partei in der Schweiz und deren Energie hegte also Baron Werner und mit ihm Metternich schon an der Wende 1841/42 nicht; aber es war noch viel von dem Wirken eines Parteiführers zu erwarten. Etwas stark scheint das Lob, das Baumgartner hier von der österreichischen Regierung erntete; doch dafür hatte er sich bedingungslos in deren Hände begeben. Die Frage, ob Baumgartner unter Österreichs Ägide katholisch-konservativer Führer werden wollte, war kaum anders als rhetorisch gemeint; daß der gewesene Landammann sein persönliches Heil dermalen von Österreich abhängig machte, wußte Baron Werner ganz genau.

Das Schriftstück wurde in Reinschrift nicht im gewöhnlichen Aktenformat, sondern als halbbrüchig geschriebener Privatbrief auf Kleinquart-Postpapier ausgefertigt und von Metternich unter dem Datum: Wien, den 8. Jänner 1842, gezeichnet. Dieser Vorgang war in der Wiener Staatskanzlei gebräuchlich bei ganz geheimen und kompromittierenden Sachen. Um eine solche handelte es sich auch hier. Denn nicht als Vortrag für Metternich war Werners Schrift verfaßt, sondern als mittelbarer Brief an Baumgartner.

Zum Zwecke völliger Geheimhaltung der Angelegenheit vermied die Staatskanzlei den Weg durch die Berner Gesandtschaft, wo ohnedies Bombelles in derselben Sache seinen eigenen Weg suchte, und Metternich ließ, gleichfalls unterm 8. Jänner und nach Werners Konzept, mit Beilegung jener Schrift ein besonderes Ansuchen[14] dem Grafen Klemens Brandis senden, der seit April 1841

[13] W. St. A., Provinzen, Tirol, F. 11. Konzept und Reinschrift. Die Orthographie habe ich modernisiert.

[14] Ebenda.

Landesgouverneur in Tirol und Vorarlberg war. Der Graf sollte ein Geschäft «ebenso delikater als wichtiger Art» besorgen. Er kenne ohne Zweifel, schrieb Metternich, «in ihrem vollen Umfange die mißliche Lage, in welcher sich dermalen die katholisch-konservative Partei in der Schweiz befindet, und aus welcher ihre gänzliche Unterdrückung erwachsen muß, wenn durch die definitive Sanktionierung der Aargauer Gewalttat der Neuhausischen Faktion der Sieg wirklich in Händen bleiben sollte». Dem hohen Staatsinteresse Österreichs an rechtzeitiger Hilfe für die Schweizer Katholiken könne die wesentlichsten Dienste «den zuverläßlichsten Nachrichten zufolge» durch Rat und Tat «der talentvolle und schon auf den letzten Tagsatzungen als Verteidiger der Katholiken aufgetretene vorige Landammann von St. Gallen, Herr Baumgartner, leisten». Und nun betonte Metternich: «Mit ihm über die Mittel zu dem uns gemeinschaftlichen Zwecke ein vertrautes Einvernehmen zu pflegen, ist für mich heute sonach Bedürfnis geworden». Die nötige Besprechung mit Baumgartner sollte im tiefsten Geheimnis eingeleitet und durchgeführt werden; denn «es ist offenbar, daß jede Spur, welche die radikale Partei von seinem Einverständnisse mit Österreich gewinnen könnte, ihn in der öffentlichen Meinung in der Schweiz zugrunde richten und für immer untauglich machen würde, der guten Sache mit Erfolg zu dienen». Als den Mittelsmann schlug Metternich den Kreishauptmann v. Ebner zu Bregenz vor, der mit Baumgartner im freundschaftlichen Verkehr stand. Ebner oder jemand sonst, den Graf Brandis wählen mochte, sollte sich um eine Unterredung mit Baumgartner bewerben, diesem das durch Metternichs Unterschrift zum Kreditiv gemachte Schriftstück zeigen und ihn bitten, es aufmerksam zu lesen. Dabei durfte der Mittelsmann das Papier «nicht aus der Hand geben oder Noten aus demselben nehmen lassen». Er hatte hierauf «Herrn Baumgartner unter erneuerter Zusicherung des ihm von Seite des k. k. Hofes gewidmeten ausgezeichneten Vertrauens und einer unverbrüchlichen Diskretion zu ersuchen, sich über die ihm gestellten Fragen möglichst ausführlich und bestimmt zu äußern». Wenn es anging, sollte Baumgartner die Antworten gleich in die Feder diktieren. Metternich schärfte ausdrücklich ein, im Interesse des Alt-Landammanns die

Tatsache, daß die Unterredung mit einem «österreichischen Abgesandten» stattfand, geheim zu halten.

Das Unternehmen wurde pünktlich durchgeführt. Am 11. Jänner antwortete Graf Brandis dem Staatskanzler, daß er ohne Bedenken dem Kreishauptmann v. Ebner die entsprechenden Aufträge erteilt habe, und schon am 17. Jänner 1842, abends 10 Uhr, erstattete v. Ebner dem Landesgouverneur Bericht[15]. Er hatte mittelst eines Privatbriefes den Alt-Landammann von St. Gallen unter Freigabe von Ort, Tag und Stunde um eine Unterredung gebeten; gleichfalls durch einen Privatbrief hatte sich Baumgartner bereit erklärt, am 17. Jänner mit dem Dampfschiff nach Lindau zu kommen und dort zwei Stunden zu verweilen, dann aber mit dem rückfahrenden Dampfschiffe nach Rorschach zurückzukehren. So wurde die Reise ganz unauffällig gemacht. Die Zusammenkunft fand statt und Baumgartner diktierte seine Antworten dem Kreishauptmann. Unterm 19. Jänner ging der Bericht aus Innsbruck an die Wiener Staatskanzlei ab. Was Baumgartner diktiert hatte, lautete:

«Antwort auf die Frage 1: Eine Einwirkung des päpstlichen Stuhls auf die günstige Lösung der Klosterfrage könnte in doppelter Form stattfinden. Einmal in der üblichen diplomatischen; oder aber in rein kirchlicher. Eine Einwirkung erster Art ist bereits versucht worden[16]. Ihrer Natur nach blieb sie indes ohne Erfolg; weil die große Mehrheit der Stände sich zwar als Kontrahenten unter sich, nicht aber gegenüber dem h. Stuhle ansehen. Eine Wiederholung würde den Stand der Dinge in keiner Weise zu ändern vermögen. Von mehr Einfluß könnte allerdings eine unmittelbare Anregung des päpstlichen Stuhles zu Handen der katholischen Glaubensgenossen sein. Die Frage: welches dieser Einfluß wäre, ist kaum schwer zu entscheiden. Sie würde zwar alle der Wiederherstellung der Klöster geneigten Stimmen in ihrer Ansicht bekräftigen; die zahlreichen Gegner aber in noch ungemessenern Eifer versetzen, und überdies alle Lauen in deren Lager jagen. Vom Momente an, in welchem die Angelegenheit der Klöster als kirchliche betrieben wird, ist

[15] W. St. A., a. a. O., Originalberichte.

[16] Note des päpstlichen Nuntius Gizzi vom 21. Jänner 1841.

ihre Wiederherstellung unmöglich. Der Protestant stellt dem klagenden, wenn auch in seinen innersten Gefühlen verletzten Katholiken keine Klöster her. Einzig kann der Bürger angesprochen werden, dem Bürger Recht zu halten, d. h. eine rein politische Behandlung der bewußten Angelegenheit ist die allein möglicherweise zum Ziele führende. Diese Ansicht dürfte selbst dann auf richtiger Erfassung der Umstände beruhen: wenn keinerlei ungewöhnliche Parteiung die Schweiz in Aufregung erhielte. Von doppeltem Gewichte aber ist sie, da eben das Gegenteil besteht. Noch bevor Gelegenheit zur Beantwortung dieser Frage sich darbot, hat der Antwortgeber schon im Sinne der soeben ausgesprochenen Überzeugung handeln zu sollen geglaubt; indem er Personen von Einfluß in katholischen Kantonen alles Ernstes ermahnte, dem Klosterstreit so viel tunlich alle kirchliche Färbung zu nehmen, und ihn auf die einfache Frage zurückzudrängen: Recht oder Unrecht; Bund oder Willkür?

«Antwort zur 2. Frage: Wenn gleichwohl aus überwiegenden Gründen, welche die oben geäußerte Meinung als weniger stichhaltig erblicken ließen, ein direkter oberkirchlicher Einfluß auf die Lösung der Klosterfrage versucht werden wollte: so wäre es höchst zeitgemäß, daß derselbe die so zarte Beziehung zu der protestantischen Bevölkerung in der schonendsten Weise berücksichtige, dem Prinzipe des Friedens selbst das Wort rede, und jeglicher Störung desselben sich ganz und gar fremd erkläre.

«Note: Zur Bekräftigung von 1 und 2 dient die erweisliche Tatsache, daß das hirtenämtliche und gemeinsame Auftreten der Geistlichkeit im Kanton Wallis von den Gegnern als willkommene Waffe und nicht ohne Erfolg dazu benützt worden ist, das Gefühl politischer Selbständigkeit im Großen Rate in Anspruch zu nehmen, und retrograde Instruktionen zu erobern.

«Antwort zur 3. Frage: Der Antwortgeber wird als Mitglied des Großen Rates, sehr wahrscheinlich auch durch das Mittel der Presse der bis zur Stunde von ihm verteidigten Sache seine Dienste widmen; hat aber sehr erhebliche Gründe, sich nie zu weit hervorzudrängen. Es genüge, einen von diesen anzuführen. Im Jahre 1842 ist die St. Gallener-Majorität ebenso ungewiß, als sie es im Jahre 1841 war. Der Fall möglicher

Abänderung der Instruktion muß also von dem Genannten mit in die Wagschale gelegt werden. Bei dem Kredite, den der Antwortgeber bei einem großen Teile der Protestanten in den übrigen Kantonen genießt: wird es nun für alle Fälle gut sein, der katholischen Partei Winke geben zu lassen, sich so viel tunlich an dessen Ansichten anzuschließen.

«Antwort zur 4. Frage: Vom größten Gewichte ist die Stimme Zürichs. Der Antwortgeber hat sie auf alle mögliche Weise bereits zu gewinnen gesucht, und noch dieser Tage die bestimmtesten Schritte getan. Eine geeignete diplomatische Einwirkung auf Zürich ist indessen auch unerläßlich [17]. Im allgemeinen sodann wird es sehr gut sein, wenn die sichtbaren Divergenzen der beiden Nachbarkabinette ganz aufhören würden. Die Sprache der französischen Botschaft hat gelähmt, nicht aufrecht erhalten. Die französische Schweiz bedarf eines stimulus aus ihrer Nähe, und mit Bezug auf politische Nachbarschaft, deren Geringschätzung wohl nach ihren eigenen Ansichten nicht in ihrem Interesse liegen kann. Frankreich sollte schlechterdings vermocht werden, der unbedingten Herstellung der Klöster das Wort zu reden; nicht aber ein lauwarmes, ohnmächtiges und ganz wirkungsloses Vermittlungsverfahren zu den Himmeln zu erheben. Frankreich sollte fühlen, daß es diplomatische und kirchliche Gründe zugleich hat, ein künftiges Wohlvernehmen der Schweiz gegenüber, auf die conditio sine qua non der unbedingten Bundeshandhabung zu gründen. Wichtig ist, daß Graubünden bereits nach sicheren Berichten schwankt, und sein Zurücktreten hohe Wahrscheinlichkeit ist. Auf diesen Kanton haben die Katholiken auch ferner mit Emsigkeit zu wirken. Endlich sollte eine mildere Gestaltung der Verhältnisse in Bern nicht unbedingt verloren gegeben werden. Schultheiß Tscharner ist billig und gerecht.

[17] Baron Werner machte zu diesem Satze ein Fragezeichen und notierte für die Weitergabe nach Bern: « Doch ist bei der nächsten Großen Ratswahl daselbst wieder ein radikaler Umschwung zu besorgen. Desto nützlicher wäre es aber nach des Antwortgebers Meinung, wenn die österreichische und die französische Botschaft gleichzeitig im Sinne der Verkräftigung auf Zürich wirken wollten. Das entschiedene Auftreten dieses Kantons würde ohne Zweifel der guten Sache den Sieg sichern». — S. den Text weiter unten.

Frankreichs, durch England unterstützte, Einwirkung vermöchte vielleicht diesem Manne das Szepter Berns in die Hand zu geben »[18].

Diesen Antworten fügte Kreishauptmann v. Ebner folgende Bemerkungen als das Resultat der mündlichen Besprechungen bei:

« Ad 1 u. 2: Die Verteidigungsschrift der aargauischen Klöster hat nach Baumgartners Beobachtungen wegen der ungemessenen Sprache gegen die nun einmal bestehende und vorgesetzte Regierung viele Protestanten tief verletzt. Es sind bei manchen Großratsverhandlungen besonders grelle Stellen davon vorgelesen worden, welche einen ganz ungünstigen Eindruck gemacht haben. Die Einmischung der Geistlichkeit und ihre erweisliche unkluge Opposition gegen alle auch rein politische Neuerungen habe ihrer Sache sehr viel geschadet. Selbst der sonst sehr ehrenwerte und gutgesinnte Dr. Bar[mann] in Wallis, ein sehr einflußreicher Mann, sei durch derlei unkluge Schritte veranlaßt worden, sich der Gegenpartei anzuschließen.

« Ad 4: Baumgartner ist sehr besorgt, daß bei der nächsten Großen Ratswahl in Zürich wieder ein radikaler Umschwung erfolgen könnte[19]. Nach seinen Äußerungen hat der französ. Botschafter alle Gesandtschaften persuadieren wollen, sich an das — nichtssagende — Züricher Votum anzuschließen, was höchst hinderlich war. Er legt großen Wert auf eine Einwirkung der französ. Botschaft, die entschieden und ausgesprochen ist. Er meint, wenn dieses schon geschehen wäre: so stünde die Sache viel besser als sie steht. Er ist vor wenigen Tagen persönlich in Zürich gewesen und hat die dortigen Regierungsmitglieder recht patriotisch aufgefordert, sich der guten Sache mit Kraft anzunehmen[20]. Er hofft bestimmt, wenn unsere und die französ. Botschaft ganz gleichheitlich in diesem Sinne auf Zürich einwirken, viel Gutes — und von Zürichs entschiedenem Auftreten

---

[18] W. St. A., a. a. O.

[19] Vgl. diesen ganzen Absatz mit Werners Notiz in Anm. 17; Werner faßte den Inhalt kurz zusammen.

[20] Vgl. Al. Baumgartner S. J., a. a. O., S. 225. — Das dürfte unmittelbar vor oder nach der Linthschiffahrtskommission in Lachen (12. Jänner) gewesen sein, deren Mitglied Baumgartner war.

bereits den Sieg der guten Sache. Auch hinsichtlich Berns gibt er der Hoffnung Raum, durch die schon in seiner diktierten Antwort bezeichneten Einwirkungen eine Paralysierung der Neuhaus'schen Faktion zu erzielen.

«Er bedauerte, daß es ihm in der kurzen Zeit, welche er unserer Zusammenkunft widmen konnte, nicht möglich gewesen, alles so ausführlich und umständlich zu besprechen, als er es gewünscht; und bemerkte daher, als die Stunde der Trennung schlug: er wolle über den Gegenstand der Frage innerhalb 8 Tagen ein eigenes ausführliches Mémoire schreiben, das er einem Vertrauten, den ich zu ihm nach St. Gallen senden soll, übergeben wolle. Dies wird daher von mir geschehen, und ich werde das Mémoire, sowie ich es erhalte, unverzüglich E. Exz. übersenden.

«Übrigens war Baumgartner offenbar sehr geschmeichelt durch das ihm von unserm Hofe bewiesene Vertrauen, und ich zweifle nicht, daß er mit Eifer der guten Sache dienen wird. Auch ist er bei seiner vollkommenen Kenntnis aller einflußreichen Schweizerpersonalitäten beider Parteien, und bei seinen eminenten Talenten, besonders einer entschiedenen Rednergabe ganz der Mann, von dem man mit Zuversicht das Beste hoffen kann» [21].

Metternich quittierte unterm 28. Jänner dem Grafen Brandis den Empfang von Baumgartners Antworten mit der Bemerkung, daß das Resultat der Unterredung seinen Erwartungen vollkommen entsprochen habe. Dann ließ er durch Baron Werner daraus einen wesentlich gekürzten Auszug machen und, ohne Nennung des Autors natürlich, als wertvolle Äußerungen eines Gewährsmannes an die österreichische Gesandtschaft in der Schweiz und in Paris senden.

Baumgartners Antworten wird gerechterweise niemand als eine staatsmännische Leistung verkennen dürfen. Ganz unvorbereitet, legte er in wenigen Zeilen die allgemeine Lage der Schweiz mit einer unübertrefflichen Sachlichkeit und Prägnanz dar. Wenn aus irgend etwas, so darf aus diesen Antworten ge-

[21] W. St. A., a. a. O.

schlossen werden, daß für Baumgartners Haltung in der Klösterangelegenheit von vornherein die Rechtsfrage bestimmend war; daß sie es ausschließlich war, dürfte kaum zu beweisen sein.

Ganz richtig erfaßte Baumgartner, was Werner eben nicht laut werden lassen wollte: daß der wundeste Punkt aller auf die Schweiz gerichteten Politik die Eifersucht zwischen Österreich und Frankreich war. Im allgemeinen atmeten die Ausführungen vollkommene Nüchternheit. Mit keinem Worte bezeichnete sich Baumgartner selbst als eifrigen Katholiken; er nahm die Sache rein politisch und wollte dabei dem kirchlichen Einfluß keinen Raum geben. In den Bedenken gegen ein Dazwischentreten des Papstes traf er allerdings mit Baron Werners Gedanken zusammen. Alles in allem genommen stand er, dem bis dahin Sympathien mit zentralistischen Bestrebungen nachgesagt wurden, nun fest wie Österreich auf dem Boden der Bundesakte. Kühl wie die Lösung einer Schachspielaufgabe: das ist ungefähr der Eindruck von Baumgartners Antworten.

Metternich konnte mit diesem Ton wohl einverstanden sein; aber daß das Ergebnis wirklich seinen Erwartungen entsprach, stimmte nicht, weil die Hauptsache fehlte. Ohne geradezu abzulehnen, war Baumgartner der angetragenen Führerschaft ausgewichen. Das stand im Einklang mit dem Programm, das er für seine Person schon längst festgelegt hatte und das nicht mehr mit einer Wirksamkeit in der Schweiz rechnete; war aber auch verständlich durch sein Mißtrauen gegenüber der extremen Rechtspartei.

Die versprochene Denkschrift stellte Baumgartner, ohne seine Unterschrift, rechtzeitig dem Kreishauptmann v. Ebner zur Verfügung und sie konnte schon am 27. Jänner 1842 vom Grafen Brandis an Metternich gesandt werden. Auch diese Denkschrift ist ein politisches Meisterwerk. Sie spinnt die früher geäußerten Gedanken weiter aus, indem sie als Kernsatz festhält, daß die üble Lage der Schweizer Katholiken sich herleitete «von dem Mißgriff, politische Elemente durch das Einwerfen kirchlicher Tendenzen und Ansprüche beschwichtigen und beruhigen zu wollen». Abermals lehnt Baumgartner ein päpstliches Eingreifen ab und läßt bloß das «Rechtsbegehren um Wiederherstellung

der Klöster aus dem staatsrechtlichen Standpunkte des Bundes» als unumstößlich gelten. Eine Übersicht der Stimmung und Haltung der einzelnen Kantone zeigt wieder die Notwendigkeit eines französischen Druckes, worauf Österreich hinzuwirken hätte. Aber im Hauptpunkte wich Baumgartner neuerdings aus, indem er darauf verwies, daß der Führer einer politischen Schweizerpartei füglich zunächst im eigenen Kanton einen festen und geschlossenen Rückhalt haben müsse [22].

Niemals hat Baumgartner über diese Verhandlung mit Metternich etwas erzählt. Es ist wahrscheinlich, daß er darüber auch nichts in dem Tagebuch anmerkte, das er am 1. Jänner 1842 begann, aber nur bis zum 24. Juli desselben Jahres führte. Anders hätte sein Sohn kaum darüber geschwiegen [23]. Hingegen erzählt uns dieser, daß sein Vater, von der Kommissionsversammlung in Lachen (wegen der Linthschiffahrt) zurückgekehrt, am 21. Jänner 1842 die kleine politische Schrift mit dem Titel «Die Schweiz im Jahre 1842» begann, um darin «ein übersichtliches Bild der augenblicklichen Lage» zu geben und daran sein politisches Programm zu knüpfen. Diese Schrift war schon am 13. Februar vollendet und konnte gedruckt am 19. März ausgegeben werden. Anonym erschienen, erregte sie viel Aufsehen und wurde vielfach anerkennend besprochen [24].

Wir wissen nunmehr, was sich zwischen dem Schluß jener Lachener Versammlung und dem 21. Jänner 1842 abspielte und kennen also die Vorgeschichte von Baumgartners genannter Druckschrift. Denn diese ist nichts anderes als die Erweiterung der für Metternich verfaßten Denkschrift und hat wie diese ihre Wurzeln in den Antworten, die Ebner am 17. Jänner empfing, und zuletzt in Werners Fragen. Die ganze Disposition: Stand der Parteien, Lage der Kantone, die Schweiz als Gesamtstaat, konfessionelle Verhältnisse, die Klosterangelegenheit, Aussichten und Pazifikation, findet sich, allerdings nicht in dieser Reihenfolge, schon in der Denkschrift, auf Grund deren Baumgartner

---

[22] W. St. A., a. a. O. — Diese umfangreiche Denkschrift veröffentliche ich im Wortlaut an anderer Stelle.

[23] Al. Baumgartner S. J., a. a. O., S. 221 ff.

[24] Ebenda.

rasch die größere Ausarbeitung machen konnte. «Die Politik soll es eben nur mit dem Staate und nicht mit der Kirche zu tun haben», sahen die Leser gedruckt, ohne zu ahnen, daß etwa zwei Monate früher der Verfasser dieses sein Prinzip auch der Wiener Staatskanzlei bekanntgegeben hatte.

Baumgartners Aufklärungen waren wertvoll, aber Baron Werner und Metternich sahen ihre Erwartungen, die sie von der Bereitwilligkeit des gewesenen St. Gallener Landammannes gehegt hatten, schwer getäuscht. Darin liegt allerdings auch ein gut Teil Komik. Denn auch Baumgartner glaubte seine Hoffnungen auf Metternich betrogen, der ihm schon längst ein Plätzchen in Österreich hätte bereiten sollen. So haben die beiden Berechnungen einander übel gekreuzt und damals war es, daß sich die Aufmerksamkeit des Staatskanzlers wegen der Führung der Schweizer Katholiken auf Siegwart-Müller wandte, da Baumgartner diese Aufgabe nicht übernehmen wollte.

IV. Der Kampf um eine Anstellung in Österreich.

Im Februar 1841 war Gallus Jakob Baumgartner seines Weges noch nicht gewiß. Er wünschte wohl, daß ihn Österreich an sich ziehe, hatte aber keinen Grund, damit zu rechnen. Daß er schon damals amtsmüde war, läßt sich annehmen; er war es aber sicher noch nicht in dem Grade, der ihn zur Niederlegung seines Amtes hätte zwingen können. Den Entschluß, aus der Regierung des Kantons, dessen neue Form im wesentlichen sein Werk war, auszutreten, durfte Baumgartner auch als sorgsamer Familienvater nicht fassen, solange sich keine Möglichkeit eines anderweitigen gesicherten Daseins bot. Darum zog er, wie schon im II. Kapitel angedeutet wurde, zur außerordentlichen Tagsatzung mit einer Instruktion, deren dehnbaren Inhalt er vielleicht auf einen rechtzeitigen Sprung ins österreichische Lager, jedenfalls aber auf eine den Aussichten entsprechende Entscheidung oder Wahl zwischen den verschiedenen Möglichkeiten angelegt und am 18. Februar im Großen Rat als Beschluß erzielt hatte.

Gleich der Beginn der außerordentlichen Tagsatzung, im März 1841, entschied sein politisches Schicksal. Während der

zwei ersten Unterredungen mit dem Grafen Bombelles verschrieb er sich der österreichischen Regierung und folgte von nun an genau ihren Anregungen. Mit einem Schlage hatte seine Instruktion eine entschiedene Richtung erhalten. Aber auch in persönlicher Hinsicht waren jene Unterredungen für Baumgartner schicksalbedeutend. Durch das Entgegenkommen des österreichischen Gesandten dürfte sich bei ihm ein unklarer Wunsch zu dem bestimmten Gedanken verdichtet haben, die Schweiz mit Österreich zu vertauschen und die Unsicherheit des schweizerischen Regierungsamtes durch die lebenslängliche Sicherheit eines verhältnismäßig hohen österreichischen Beamten zu ersetzen[1]. Rasch entschlossen ließ er dem Gedanken die Tat folgen.

Es ist nicht einmal ein Zweifel möglich, ob Baumgartners Entschluß bei der zweiten Unterredung, die er mit dem Grafen Bombelles zur Zeit der kommissionellen Beratungen hatte, schon fertig war. Wir wissen, daß er damals ausdrücklich ersuchte, den Schweizer Geschäftsträger in Wien, Freiherrn v. Effinger, nichts von seiner Reversangelegenheit wissen zu lassen. Das war kurz vor dem Ende des Monats März. Am 29. März aber erbat sich Baumgartner schriftlich, von Bern aus, Effingers Vermittlung einer Anstellung in Österreich. Eine Bereitwilligkeit des Geschäftsträgers ließ sich eher erwarten, wenn er nicht von vornherein scheu gemacht war durch die Erinnerung an Baumgartners «Makel» von Polizei wegen. So erklärt sich das dem Grafen Bombelles wohl unverständliche Ersuchen durch eine gute Überlegung des St. Gallener Landammanns.

Seine Bitte begründete Baumgartner in diesem Briefe nur durch persönliche Rücksichten. Er wollte nicht weiter «Kräfte und Gesundheit für eine unsichere Zukunft in einem Maße opfern, wie es ein pflichttreuer Familienvater sich nicht wohlbedacht zu Schulden kommen lassen darf». Baumgartner wünschte daher «seine Lage so zu verändern, daß die gefährlichsten Feinde einer leidlichen Zukunft» für ihn nicht mehr in Betracht kämen.

---

[1] Unterm 22. Februar 1842 schrieb Baumgartner seinem Freunde J. L. Studach: «Zum würdigen Rücktritt war ich schon im Frühjahr 1841 entschlossen. Umstände verhinderten die Ausführung bis zum Herbst». S. Alex. Baumgartner S. J., G. J. Baumgartner, S. 219.

«Es gibt Rücksichten», schrieb er, «besonders solche, die man sich selbst schuldig ist, welche alle übrigen weit überwiegen, und letztere nicht aufkommen lassen dürfen». Er war bereit, die Schweiz zu verlassen, und dachte vor allem an Österreich als Ort der Unterkunft. Baumgartner erhoffte dort eine Verwendung im administrativen Fache oder in der Staatskanzlei. «Eine solide und dabei nicht allzu knappe Existenz» zog er «immerhin einer mehr hervortretenden, die mitunter nur auf Kosten der Gemütsruhe einigen Glanz gewährt», vor. Baron Effinger sollte den Staatskanzler wegen des Landammanns Wunsches sondieren und Baumgartner versicherte, daß seine Persönlichkeit bei Metternich und in Österreich überhaupt kein Bedenken erregen würde[2].

Baumgartner machte den Geschäftsträger aufmerksam, daß seine Bitte ein strenges Geheimnis bleiben sollte. Es war «der erste und einzige Schritt, der bisher in dieser Sache geschehen». Er hatte nicht einmal dem Grafen Bombelles eine Andeutung seiner Absicht mitgeteilt, weil er sonst Gefahr lief, «von Mund zu Mund durch die ganze Schweiz getragen zu werden». Das war allerdings einem Diplomaten gegenüber eine ebenso ungeschickte wie ungerechtfertigte Bemäntelung des wahren Grundes. Effinger wußte so gut wie Baumgartner selbst, daß Graf Bombelles das Geheimnis respektiert hätte. In Wirklichkeit hatte Baumgartner wohl befürchtet, daß der österreichische Gesandte, der offenbar ihn als Vertrauensmann in der Aargauer Angelegenheit betrachtete und seine Dienste erwartete, das Gesuch im Sinne einer Flucht betrachten und es durch einen entsprechenden Bericht nach Wien durchkreuzen könnte.

Effingers Erstaunen darüber, daß der noch so mächtige Landammann von St. Gallen eine solche Bitte vortrug, ist leicht vorstellbar. Aber der Geschäftsträger dürfte mit gemischten Gefühlen auch der Tatsache gegenübergestanden sein, daß der im besten Mannesalter stehende Staatsmann aus Gründen, die letzten Endes nur selbstischer Natur waren, in einer Zeit des scharfen Kampfes und der Entscheidungen seine höhere Pflicht und das allgemeine Interesse preisgab. Effinger nahm mit Metternich

[2] Siehe die Beilage I.

keine Rücksprache. Doch dem Landammann gab er unterm 15. April 1841 Antwort, indem er die Schwierigkeit, die für einen Ausländer bei der Suche nach einer Staatsanstellung in Österreich bestünde, gehörig beleuchtete und zunächst die hochgespannte Erwartung dämpfte. Gutmütigerweise unterließ er nicht die Mitteilung, daß Metternich am Abend des 11. April sich freundlich über Baumgartner geäußert hatte[3].

So leicht konnte Baumgartner nicht abgeschüttelt werden. Einmal am Werk, setzte er es auch kräftig fort; kaum eine Woche nach Empfang dieser Antwort wiederholte er dem Geschäftsträger mit allen Zeichen der Ungeduld und Dringlichkeit seine Bitte. Grund zur Verzichtleistung, schrieb er dem Baron Effinger am 27. April aus St. Gallen, habe er in dessen Auskünften nicht gefunden. Nun wollte er schon unmittelbar sich an den Staatskanzler wenden und hielt nur noch damit zurück, weil er doch noch eine Vorbereitung Metternichs durch Effinger erwartete. Ja er erkundigte sich schon angelegentlich, auf welchem Wege ein solches Schreiben am schicklichsten an sein Ziel käme: ob durch die gewöhnliche Post, ob durch Effingers Hand? Den Grafen Bombelles wollte er vermeiden und wiederholte dafür die Begründung.

Baumgartner mochte selbst gefühlt haben, daß sein erster Brief und seine ganze Absicht für Effinger, Metternich und alle, die sonst davon erfahren mochten, ein «Rätsel» bildete. Und so versuchte er abermals eine Rechtfertigung, indem er kurz seinen Werdegang schilderte: Vor 1830 wünschte er mit vielen anderen höchst achtbaren Männern nur «einige Verbesserungen der öffentlichen Zustände»; dann mußte er sich widerstrebend den radikalen Massenführern fügen und erhielt «nur noch die traurige, doch wichtige Aufgabe» zugewiesen, «den Kanton aus dem Schlunde der eingebrochenen Anarchie zu retten und unter den ungünstigsten Umständen auf die Stufe von Solidität zu heben, derer er sich neben andern zu erfreuen hatte und wohl jetzt noch freut»; das «gar nicht Gesuchte» nahm er im Frühjahr 1831 bloß aus Pflichtgefühl an «im Drange der allgemeinen

[3] Effingers Antwort liegt mir nicht vor. Ich schließe auf deren Inhalt aus Bemerkungen in Baumgartners zweitem Brief (27. April).

Bewegung» und ohne Neigung, aber mit dem Wunsche, später seinem «ganzen Lebensberuf eine solidere Grundlage zu geben, als die Gegenwart und die wahrscheinliche Zukunft darzubieten schien»; von da an drängte ein Jahr das andere, er opferte sich und «eine kostbare Zeit». Und nun betonte Baumgartner wieder, daß er wohl manches für das Gemeinwesen, aber nichts für sich geleistet habe. Die «Magistraturen» nannte er Marterstellen, die «jeden, der sich nicht ganz zum Werkzeuge der Umstände und zum nachgiebigen Knecht der Tonangeber des Tages erniedriget, über kurz oder lang zum Opfer gelegentlicher Zeitwenden prädestinieren». Er hielt sich für berechtigt, nachdem er einen schönen Teil seines Lebens und seiner Kräfte dem Vaterlande in Treue gewidmet, «über den Rest zu besserer persönlicher Annehmlichkeit zu verfügen». Das könne er aber in der Schweiz nicht, wo ihn der Staatsdienst nicht losließe. Seine Ansprüche hatte Baumgartner bereits etwas niedriger gestimmt und wünschte bloß, was «ein pflichttreuer Familienvater von nur wenigen Kindern» überhaupt verlangen müsse. Baron Effinger hatte wahrscheinlich angedeutet, daß Baumgartner aus dem St. Gallener Staatsdienste und Staatsverbande austreten sollte, ehe er an der Aufnahme durch Österreich arbeitete. Davon wollte aber Baumgartner noch nichts wissen; er wollte die Brücken hinter sich nicht abbrechen, bevor er «ein zweites Vaterland gefunden und sich mit ihm identifiziert». Ausdrücklich formulierte er seine Bitte, der Geschäftsträger möge dem Fürsten Metternich «bei erster Gelegenheit die offene Insinuation» machen, daß Baumgartner «mit dem Gedanken einer Ansiedlung in Österreich umgehe», falls er hoffen dürfte, eine ihm zusagende Stelle gewinnen zu können. An den Staatskanzler wollte Baumgartner sehr bald ein kurzes Schreiben richten «mit Worten des Dankes für mehrerwähnte Eröffnung» und zugleich seine Dienste anbieten. Baron Effinger sollte wegen der «Eröffnung» nur an die Anerkennung denken, die ihm Baumgartner im ersten Briefe als in Metternichs Auftrag durch Bombelles erfahren mitgeteilt hatte. «Viel Schmeichelhaftes über meine vaterländischen Leistungen», hob Baumgartner damals hervor und tat, als ob sein österreichischer Polizeikonflikt schon längst geregelt und ver-

gessen wäre. Tatsächlich aber gedachte der Landammann gerade die Gelegenheit, daß er nun erst und endlich den Abschaffungsrevers zurückerhalten sollte, zur Anknüpfung zu verwenden. Um es zu wiederholen: Nicht früher hatte Baumgartner an Amtsniederlegung und ein Unterkommen in Österreich gedacht, als bis ihn Graf Bombelles zu Bern im März 1841 das erste Mal zu sich gerufen[4].

Baumgartner rechtfertigte fraglos im zweiten Briefe seinen Schritt nicht glücklicher als im ersten. War schon die Skizze seines politischen Werdens merkwürdig ausgefallen, so stellte der Rest seiner Darlegungen nichts anderes als eine dem staatsmännischen Wirken ausgestellte Rechnung dar, die für den Aussteller keinen persönlichen Nutzen aufwies. Solche Ansichten waren aber in Österreich ungewohnt und schon gar bei einem Metternich unmöglich, nur geeignet, die Achtung vor der Demokratie ganz zu zerstören.

Gleichwohl teilte Effinger dem Staatskanzler Baumgartners Bitte mit, indem er die zwei Briefe überreichen ließ. Eine persönliche Aussprache fand wahrscheinlich nicht statt; und wenn, so hatte der Schweizer Geschäftsträger nur kurz um eine aus der Lektüre der Schreiben sich ergebende Auskunft ersucht, die an Baumgartner weitergegeben werden konnte. Hofrat Baron Werner schrieb die Auskunft wieder, als ob sie Effinger von Metternich persönlich gehört hätte, und erfüllte jedenfalls des Geschäftsträgers Wunsch vortrefflich. Die Auskunft, dem Baron Effinger gleichsam in die Feder diktiert, lautete:

«Der Fürst sagte mir im wesentlichen: «Das Anerbieten des Herrn Baumgartner sei, nach seiner (des Fürsten) Ansicht, ein den österreichischen Staat wie den Antragsteller ehrendes; denn, wenn es einerseits nur zum Lobe des Herrn Baumgartner gereichen könne, daß bei ihm die Einsicht lebendig sei, wie die bürgerliche Ordnung, und sonach die Ruhe der Staaten — dieses erste Beförderungsmittel des allgemeinen Wohles — nur im Wege der konservativen Prinzipien zu erzielen sei, so sei es andererseits ein für den österreichischen Staat rühmendes

[4] Siehe die Beilage II.

Zeugnis, daß ein Mann von den Talenten, und der Geschäftserfahrung des Herrn Baumgartner gerade in diesem Staate den Anker, und den sicheren Hafen ordnungsliebender Männer finden zu können vermeine;

« daß daher, schon von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, er, der Fürst, für die Gewährung des Wunsches des Herrn Baumgartner günstig gestimmt sein müsse.

« Auf der andern Seite finde derselbe[5] aber, wie ich selbst wohl wissen müsse, materielle Schwierigkeiten der bedeutendsten Art im Wege.

« Die österreichische Verwaltungsmaschine sei eine, in allen ihren Teilen fest geregelte; und die Anstellung, wie das Avancement in derselben, fänden nach bestimmten Grundsätzen und ohne Einfluß von Gunst oder Willkür statt. Zur Anstellung würden inländische Studien und Prüfungen erfordert; das Vorrücken in höhere Stellen (als welche bei Herrn Baumgartner natürlich allein in Betracht kämen) sei wieder durch vorgängige Dienstesleistung in den niederen Stufen bedingt.

« Wenn nun aber auch im gewöhnlichen Lauf der Dinge, und, sozusagen, ex abrupto dem Wunsche des Herrn Baumgartner nicht willfahrt werden könne, so schließe dieses doch keineswegs die Möglichkeit aus, daß eine sich ergebende besondere Veranlassung die Berufung des Herrn Baumgartner in den österreichischen Dienst rechtfertigen, und diese alsdann hiezu benützt werden könnte. In einem solchen Falle würde alsdann er, der Fürst, zur Betätigung seiner guten Gesinnungen für Herrn Baumgartner einen umso weiteren Spielraum haben, je mehr in der Zwischenzeit dieser durch seinen Gang in den eidgenössischen Angelegenheiten ihm Materalien geliefert haben würde, dem Kaiser und den inneren Behörden zu beweisen, daß es sich von der Akquisition eines talentvollen, und der Regierungsweise, wie sie in Österreich allein möglich ist, nämlich der konservativen, ergebenen Mannes handlen würde ».

Zu diesem Konzept notierte Metternich eigenhändig: « Diese Worte kann H. von Effinger als aus meinem Munde vernommen,

[5] Im Original: finden derselben.

und im Schreiben an H. Baumgartner aufnehmen, welches ich Sie [Werner] bitte, ihm zu sagen. Am besten wird es sein, wenn er die Worte abschreibt»[6].

Mangels jeder Datierung vermag ich die an sich belanglose Frage nicht zu beantworten, ob diese Auskunft schon nach Baumgartners erstem Brief gegeben wurde, so daß sie Effinger in seine damalige Antwort aufnehmen konnte, oder erst nach dem zweiten. Gegen die erste Annahme spricht, daß Effinger betonte, nicht mit Metternich gesprochen zu haben, während das Konzept Werners nur ein Gespräch wiedergeben sollte, und daß Baumgartner später doch in seinem Schreiben an Metternich auf dieses Gespräch indirekt Bezug nahm. Höchstwahrscheinlich aber verhielt es sich wirklich so, daß Effinger für seine erste Antwort noch gar keine Fühlung mit Metternich suchte und daß er ganz loyal nach den selbständigen Mitteilungen der ersten Antwort dieses auf Grund beider Briefe Baumgartners von Metternich gegebene Konzept wörtlich in seine zweite aufnahm, die mir auch nicht vorliegt. Wie dem auch immer sei, den wesentlichen Inhalt in allen Teilen erfuhr Baumgartner gewiß.

Metternich lehnte in schönster Form für den Augenblick ab. So hatte er sich das Engagement Baumgartners allerdings nicht gedacht. Durch Aufhebung des Interdiktes sollte der St. Gallener Landammann gewonnen werden, Östereichs Interessen in der Schweiz zu wahren; nun wollte Baumgartner diese Gelegenheit benützen, um sein Wohl durch Österreich gewährleisten zu lassen. Wenn der Staatskanzler seinen Zweck doch noch erreichen wollte, dann mußte er vorsichtig zu Werke gehen. Darum schob er die Anstellungsfrage sachte in die Ferne und verlangte von Baumgartner weitere Beweise dafür, daß er sich der österreichischen Regierung völlig ergeben hatte. Baumgartner ließ sich das gesagt sein und Metternich konnte sich für die nächste Zeit keinen besseren Verfechter wünschen. Im Grund war nun zwischen dem Staatskanzler und dem St. Gallener Landammann ein Pakt geschlossen worden, dessen gegenseitige Einhaltung beide Teile eifrig überwachten.

---

[6] W. St. A., Schweiz, Varia, F. 318.

Der Schweizer Geschäftsträger hat ohne Zweifel auch Baumgartners zweiten Brief beantwortet und bei diesem Anlaß auf das Unziemliche und Unkluge hingewiesen, das in dem Versuch einer Ausschaltung des österreichischen Gesandten läge. Und so eröffnete Baumgartner doch auch dem Grafen Bombelles seine Absicht und übermittelte ihm den Brief, den er unter dem Datum: St. Gallen, den 30. Mai 1841, folgendermaßen an Metternich geschrieben hatte:

« Durchlauchtigster Fürst!

« Auf Befehl Euer Durchlaucht empfing ich vor kurzer Zeit durch das Organ der kais. königl. Gesandtschaft in der Schweiz, Mitteilungen, die mich eben so sehr erfreuten als überraschten. Nach vieljährigem Amtsleben waren trübe wie heiter erlebte Jugendjahre in den Hintergrund getreten und der Zeit hatte ich ihre übliche Wirksamkeit auch in einer mir persönlich nahe gelegenen Angelegenheit zugetraut. Zudem war ein sehr glückliches Vernehmen mit der nächsten Nachbarschaft, dessen Pflege ich mir seit Jahren besonders angelegen sein ließ, nicht geeignet, veraltete Erinnerungen in mir zu wecken[7].

« Euer Durchlaucht haben wohlwollend verfügt. Ich schmeichle mir, die gütige Anordnung als einen Beweis ansehen zu können, daß das Zutrauen, welches redliches Wirken für das Gemeinbeste bei meinen Mitbürgern geweckt, sich den Weg über die Grenze gebahnt und mir hohe Gönner in Kreisen erworben hat, deren Aufmerksamkeit ich in bescheidener lokaler Tätigkeit nicht angeregt und verdient zu haben glaubte. Das klare Bewußtsein, daß in der Gemeinschaft der Interessen aller Staaten und Völker, und in deren Pflege von diesem Standpunkte aus, die beste Richtschnur aller Politik zu finden, so wie die praktische Anwendung dieser Erkenntnis in allen höheren Lebensverhältnissen, sollen jenes Zutrauen mir erhalten und stärken. Wollen Euer Durchlaucht diese Äußerungen dankbarer Gesinnung genehm halten.

« Ich sollte hier schließen; allein nachdem fürstliches Wohlwollen sich bereits einläßlicher und so gütig mit meiner Per-

[7] Anknüpfung an den Polizeikonflikt und die Reversrückgabe, zugleich ein geschickter Hinweis auf Baumgartners langjähriges Streben nach dem Wohlwollen der österreichischen Regierung.

sönlichkeit beschäftigt hat[8], daß ich vertrauensvoll meine künftigen Schicksale in Euer Durchlaucht Hände legen darf: so sei mir noch zu sagen vergönnt, wie sehr ich mich glücklich schätzen würde, einem Wirkungskreise näher anzugehören, der mir gestattete, in einem erweiterten Maße meiner Bestimmung und meinen Vorsätzen zu leben. Ich würde in solchem Falle zwar nie aufhören, meiner ursprünglichen Heimat jene kindliche Liebe zuzuwenden, ohne die keine Ehrenhaftigkeit des politischen Charakters denkbar ist, aber ebenso gewiß und eifrig übernommene Pflichten von Treue und Diensteifer gegen das Adoptiv-Vaterland zu erfüllen. Ich erbitte mir von Euer Durchlaucht jene huldvollen Maßnahmen, die Hochdero Weisheit für zuträglich erachtet, mir gelegentlich über die Bedingungen und Erwartungen, die ich zu erfüllen und zu hegen hätte, genauere Kenntnis zu gewähren. Ich geharre u. s. w.»[9].

Den Grafen Bombelles ins Vertrauen zu ziehen, war für Baumgartner verhältnismäßig leicht gewesen, weil die vorausgegangenen Besprechungen schon ziemlich enge Beziehungen zwischen den beiden Männern hergestellt hatten. Seine Bitte suchte der Landammann übrigens dem österreichischen Gesandten ziemlich schmackhaft zu machen, indem er für diesen die schon erwähnte Denkschrift über die Lage und die Parteiverhältnisse der Schweiz mitsandte, ohne im geringsten anzudeuten, daß er so bald wie möglich von dem Getriebe loskommen wollte. Bombelles war weit davon entfernt, Baumgartners Wunsch zu durchkreuzen; in seinem Bericht vom 4. Juni 1841 an Metternich nahm er darauf gar nicht Bezug, legte ihn bloß vor und rühmte die konservative Richtung des Briefschreibers[10].

Nicht übel in der Tat war das Schreiben an Metternich angelegt. Baumgartner griff gleich den ersten Gedanken des an Effinger gegebenen Werner-Metternich'schen Konzeptes auf. War dort von der « Ruhe der Staaten, diesem ersten Beförderungsmittel

---

[8] Bezug auf Metternichs « Gespräch » mit Effinger.

[9] W. St. A., Beilage zu Metternichs Vortrag an den Kaiser vom 31. März 1842. — Originalbrief.

[10] W. St. A., Gesandtschaftsarchiv Bern 1841. — Vgl. dazu oben III. Kap., Anm. 8 und den zugehörigen Absatz des Textes.

des allgemeinen Wohles», die Rede, so sprach er nun von der «Gemeinschaft der Interessen aller Staaten und Völker» und von «deren Pflege von diesem Standpunkt aus»; kurz, er goß den gleichen Gedanken nur in eine andere Form und gab dadurch zu verstehen, daß er nichts anderes als das konservative Prinzip Österreichs zu vertreten gewohnt sei und des Staatskanzlers Lob nicht erst zuletzt verdient habe. Metternich sollte diesen Wink mit dem Zaunpfahl verstehen und den Mann nach Österreich übernehmen, dem es bloß darauf ankam, konservative Vorsätze auf einem anderen Boden betätigen zu dürfen.

Einen angenehmen Eindruck erweckt das Schreiben nicht; tat es wohl auch bei Metternich kaum. Der Staatskanzler notierte dazu mit Bleistift: «Die nebenstehende Stelle könnte in eine Antwort an Baumgartner aufgenommen werden: Wenn Sie nicht glaubten, daß Ihr Wirken in einem engeren Kreise Beachtung außer demselben finden werde, so hat Ihnen die Erfahrung bewiesen, daß Sie Ihre Stellung zu geringe schätzten. In einer Zeitperiode, in welcher die örtlichen Fragen sich so leicht in allgemein giltige sozielle auflösen, gibt es keine, welche nicht die Aufmerksamkeit höher stehender Geister zu fesseln würdig wären. Die Krankheit des Tages lehrt auch dergestalt; sie ist aller Orten dieselbe und ihr kommen sonach einzelne Fälle zum Besten oder zum Schaden, indem sie dem Übel Hilfe bieten oder dessen Verbreitung Hindernisse in den Weg legen. In solchen Zeiten ist es die Pflicht jedes wirklich aufgeklärten Mannes, der Wahrheit das zuzuwenden, was ihr angehört, und indem er diese Pflicht in seinem Bereiche erfüllt, kann jeder sich sagen, daß er eine Schuld an das allgemeine Wohl abträgt»[11]. Es ist wohl überflüssig zu betonen, daß sich in diesen unnachahmbar schönen Sätzen sowohl der Hochmut des Lenkers der europäischen Politik neben einer kantonalen Größe als auch tiefe staatsmännische Weisheit kundgibt. Wenn aber Baumgartner zwischen den Zeilen, die er auf Grund dieser Bemerkung erhielt, zu lesen verstand, mußte er finden, daß ihm Metternich eine scharfe Rüge erteilte: In Zeiten der Krisis darf ein Staatsmann «aufgeklärter» Art

[11] W. St. A., Beilage zu Metternichs Vortrag vom 31. März 1842.

seinen Platz nicht verlassen, sofern er nicht eine Schuld gegenüber dem Gemeinwohl auf sich laden will.

Mit Benützung der Metternich'schen Notiz verfaßte Baron Werner des Staatskanzlers Antwort, die unter dem Datum: Wien, den 19. Juni 1841, an Baumgartner abging:

« Wohlgeborner Herr Landammann!

« Das Schreiben Euer Wohlgeboren vom 30. v. M. habe ich durch Gr. Bombelles zu erhalten die Ehre gehabt. Dieselben legen Ihrem Wirken in dem Geschäftskreise, den Ihnen Ihr Vaterland zugewiesen, einen zu geringen Wert bei, wenn Sie darüber Zweifel hegen, ob selbes in weiteren Sphären bemerkt werden könne? Alle großen Geschäfte der Welt lösen sich heutzutage, in bestem Resultate, in soziele Fragen auf; die Krankheit ist allenthalben dieselbe; und wer zu ihrer Beförderung oder zu ihrer Heilung an einzelnen Punkten tätig mitwirkt, greift, verderblich oder wohltuend, in das große Ganze ein.

« Was mithin Euer Wohlgeboren in letzter Zeit in der Schweiz getan haben, um dem unterdrückten Rechte seine Geltung und dem sozialen Zustande der Eidgenossenschaft seine bedrohte Grundlage zu sichern — war ein der allgemeinen Sache geleisteter Dienst; und konnte sonach von dem k. k. Hof, gewohnt wie er ist, die Interessen dieser Sache insbesondere in den Nachbarstaaten mit gespannter Aufmerksamkeit zu verfolgen, nicht übersehen werden.

« Was den Wunsch betrifft, der den Gegenstand des Schlusses Ihres Schreibens ausmacht — so habe ich mich bereits rücksichtlich desselben mit entgegenkommender Freimütigkeit mündlich gegen jemanden [12] geäußert, der Euer Wohlgeboren gewiß meine Worte mit Treue hinterbracht haben wird, und auf dessen Berichterstattung ich mich sonach für das erste beziehen zu können glaube » [13].

Metternichs Anerkennung und indirekter Tadel waren gleichwohl nicht imstande, Baumgartner ununterbrochen an Amt und

---

[12] Baron Effinger.

[13] W. St. A., Schweiz, Varia, F. 318. — Dieser Brief gewährt auch einen interessanten Einblick in Metternichs Werkstatt, wie seine Anregungen von den Referenten verarbeitet wurden.

Rang in der Schweiz zu binden. Tapfer arbeitete er in maßgebender Stellung für Österreich bis in den Herbst 1841, dann trat er aus der Regierung seines Kantons. Unerwartet genug für Metternich, der noch unterm 3. November den Grafen Bombelles angewiesen hatte, den St. Gallener Landammann aufs schmeichelhafteste wissen zu machen, daß er sich nach Ansicht des österreichischen Hofes durch seine Haltung auf der Tagsatzung Verdienste und einen Ruf erworben habe, die weit über die Grenzen seines Vaterlandes hinausgingen. «Und wenn», ließ Metternich, seinen Brief vom 19. Juni nur wenig variierend, sagen, «die Bezeichnung als Staatsmann dem zukommt, der zur Kenntnis der wahren Interessen seines Landes die nötigen intellektuellen und moralischen Fähigkeiten fügen kann, um diese Interessen durchzusetzen, dann ist kein Zweifel, daß der Landammann von St. Gallen diesen Titel, schon seit langer Zeit ihm von einer großen Zahl seiner Kompatrioten zuerkannt, jetzt gebührendermaßen und reichlich in den Augen Europas gewonnen hat, das mit Aufmerksamkeit die Entwicklung dieser großen Krisis verfolgt». Glaubte Baumgartner seiner Sache in Österreich ganz sicher zu sein? Da er an Effinger geschrieben hatte, erst dann aus dem St. Gallener Staatsdienste austreten zu wollen, bis ihn «die Korrespondenz dem Ziele näher gerückt», scheint es so; er hielt es demnach an der Zeit, die Fesseln abzuwerfen, um sofort einem Rufe Metternichs gehorchen zu können[14].

Vielleicht baute er auch fest auf die Kraft des Freundes Negrelli, den er bald, nachdem der Brief an Metternich abgegangen, in das Geheimnis eingeweiht hatte. Der Generalinspektor des Baues der Kaiser Ferdinands-Nordbahn hielt sich nämlich im Spätfrühling 1841 in der Schweiz auf, um in Neuchâtel ein Gutachten über die Arbeiten an der Ableitung des Seyon abzugeben[15]. Baumgartner hatte mit ihm eine Zusammenkunft und besprach ausführlich seine Lebensfrage, erhielt auch

---

[14] Wohl in diesem Sinne schrieb Baumgartner (22. Februar 1842) an Studach (A. Baumgartner, a. a. O., S. 219), daß er durch «Umstände» bis zum Herbst 1841 am Rücktritt verhindert worden. — Metternichs Lob vom 3. November im W. St. A., Schweiz, Weisungen, F. 300.

[15] Siehe Birk, Alois v. Negrelli, I., S. 139.

die Zusicherung nachdrücklicher Intervention. Das ergibt sich aus einem Briefe, den ihm Negrelli am 9. August 1841 aus Wien schrieb. Negrelli konnte begreifen, daß auch dem Landammann «das Hemd näher dem Leibe stehe als der Rock», und hatte während der Rückreise nach Österreich den Übersiedlungswunsch Baumgartners überdacht. Er wollte sich an den Fürsten Metternich und einflußreiche Erzherzoge wenden und riet Baumgartner, die Beziehung zum Gesandten Grafen Bombelles zu pflegen, weil dessen Bruder, Heinrich Graf Bombelles, der Erzieher der Kinder des Erzherzogs Franz Karl, auch bei Metternich viel gelte. Mit Baron Effinger hatte sich Negrelli sogleich in Verbindung gesetzt. Der Geschäftsträger riet, den Weg zur inneren Administration Österreichs durch eine Beschäftigung in der Staatskanzlei zu suchen. Für alle Fälle klangen Negrellis Mitteilungen recht verheißungsvoll[16].

Aber das Jahr 1841 verging und Baumgartner wurde nicht nach Österreich gerufen. Dafür brachte der Jänner 1842 Metternichs Vorschlag, der gewesene Landammann von St. Gallen möge als Vormann österreichischer Außenpolitik an die Spitze der katholisch-konservativen Partei in der Schweiz treten. Das war eine Enttäuschung. Denn vor allem hielt Baumgartner nichts von dem Wirken der kämpferischen Katholikenpartei und rechnete nur mit einer friedlichen Zusammenarbeit der konservativen Katholiken und Protestanten; dann aber waren seine Besprechungen dieser Angelegenheit mit dem Grafen Bombelles doch nur darauf ausgegangen, das Wohlwollen der österreichischen Regierung umso sicherer zu haben, wenn er seinen dauernden Eifer für die konservativen Interessen bezeugte und so die Garantien weiteren Wohlverhaltens bot, die Metternich durch Effinger verlangt hatte. Anscheinend in seinem Kalkül betrogen, ging also Baumgartner auf des Staatskanzlers Antrag nicht ein, zumal dieser keine unmittelbare und reale Gegenleistung versprach.

Baron Werner und Metternich errieten Baumgartners Gedanken sehr wohl. Außerdem hatte Negrelli nicht unterlassen, die Bitte des gewesenen Landammanns beim Staatskanzler, der

---

[16] Siehe die Beilage III.

erst im Oktober 1841 von seinen Sommerferien zurückkehrte, zu befürworten. Nach dem fehlgeschlagenen Versuch und in der Erwägung, daß es sich schließlich doch um ein Geschäft handle, erstattete Metternich unterm 31. März 1842 dem Kaiser Ferdinand einen entsprechenden Vortrag.

Metternich hob hervor, daß Baumgartner, ein Mann von großem Talente, entschlossenem, kräftigem Charakter und vielseitiger Bildung, bereits die Aufmerksamkeit des Schweizer In- und Auslandes auf sich gezogen habe, und anerkannte, daß unter seiner Leitung der Kanton St. Gallen «in administrativer und finanzieller Hinsicht sich unter allen schweizerischen Kantonen den ersten Rang errungen». Allerdings habe Baumgartner lange Zeit auf den eidgenössischen Tagsatzungen seinen Einfluß «im Sinne der liberalen Schule» geübt. «Seit einem Jahre aber trat in diesen seinen Gesinnungen und in der aus selben hervorgegangenen Wirksamkeit eine gänzliche Umkehr ein»; und zwar ergab sich diese Umkehr gelegentlich der Aargauer Klostersache. Aus dem Bekämpfer wurde ein Verteidiger der konservativen Prinzipien. «Und wenn die totale Niederlage der guten und katholischen Sache bis zur Stunde noch hintangehalten ist, so verdankt man diesen (freilich nur negativen) Erfolg zum großen Teile sicherlich den einsichtsvollen und eifrigen Bemühungen Baumgartners». Dessen persönliche Stellung in der Schweiz sei jedoch durch die Frontänderung unhaltbar geworden und habe deshalb[17] in ihm den Wunsch erweckt, anderwärts und womöglich in Österreich ein Unterkommen zu finden. Der Staatskanzler habe die vorgebrachte Bitte zunächst mit dem Hinweis auf die Schwierigkeiten ihrer Erfüllung beantwortet und den Landammann «zu fernerer Ausdauer in seinem damaligen Wirkungskreise sowie in dem von ihm eingeschlagenen korrekten Gange» aufgemuntert. Schließlich sei Baumgartner «als Mann von Ehre und Charakter» doch von seinem Amte abgetreten und müsse nun umso mehr wünschen, einen Rückhalt in Österreich zu finden.

Indes gedachte Metternich keineswegs, Baumgartner schon dermalen nach Österreich zu bringen. Vielmehr hielt er daran

[17]) Metternich verschob hier vorsichtigerweise die zeitliche Reihenfolge der Tatsachen, wie wir sie nunmehr kennen.

fest, ihn «fürs erste noch so lange als möglich auf dem Felde seiner bisherigen Tätigkeit, wenigstens als Mitglied des Großen Rates und als Tagsatzungsgesandten seines Kantons, eifrig und mutig zu erhalten». Von einer Leitung der katholisch-konservativen Partei sprach Metternich nun nicht weiter; immerhin sagte er klar, daß er auch für die bloße Vertretung der österreichischen Interessen in der Schweiz durch Baumgartner einen Preis zahlen müsse: «Da nun dies aber nur durch die ihm zu gewährende Aussicht auf eine dereinstige sichere Versorgung in Österreich zu erreichen sein dürfte, so wage ich es, bei Euer Majestät hiermit die allerhöchste Genehmigung der Erteilung dieser Zusicherung ehrfurchtsvoll in Antrag zu bringen». Metternich lehnte die Aufnahme Baumgartners in den diplomatischen Dienst von Haus aus ab, verwies aber darauf, daß die österreichische Finanzbranche «seiner Individualität einen viel geeigneteren Spielraum darbieten» könnte. Er schlug also vor, dem ehemaligen Landammann, der «sich stets als einen Anhänger und Bewunderer des österreichischen Regierungs- und Verwaltungssystems erwiesen», den Übertritt in kaiserlich-österreichische Dienste «eventuellen Falls und zwar mit provisorischer Verwendung bei der Hof-Kammer (Finanzministerium), und bis zu definitiver Anstellung gegen ein jährliches Wartgeld von etwa 1500 oder 2000 fl. Konventionsmünze» zusichern zu lassen. Die kaiserliche Genehmigung sollte so bald wie möglich erfolgen[18].

Die Staatskonferenz schlug in ihrem Votum vom 4. April 1842 vor, das Gutachten des Präsidenten der allgemeinen Hofkammer, Karl Friedrich Freiherrn v. Kübeck, zu verlangen, und so erließ der Kaiser an diesen am 11. April das nötige Handschreiben[19]. Aber der Hofkammerpräsident erstattete das verlangte Gutachten nicht und ließ die Sache auf sich beruhen. Metternich sah seine Absicht vereitelt und konnte bloß abwarten, was die Zukunft brachte.

Baumgartner aber war schwer verärgert, zumal er von Metternichs Bemühung nichts erfuhr. Er legte Ende März 1842 auch

[18] W. St. A., Vorträge. — Konzept von fremder Hand, von Werner korrigiert.

[19] W. St. A., Kabinettsakt No. 662, Konferenzzahl 315 von 1842.

die Redaktion des «Erzählers» nieder und reiste nach Augsburg, um womöglich bei der «Allgemeinen Zeitung», dem Organ Baron Cottas, eine Anstellung zu finden[20]. Aber ein Besuch bei dem Hauptredakteur Dr. Kolb war ergebnislos, ebensowenig Glück hatte Baumgartner am 30. März mit Cotta selbst. Auch ein Versuch, in den württembergischen Staatsdienst zu treten, gelang nicht. So kehrte er denn in die Schweiz zurück, um eine große Zeitung als schweizerisches Zentralorgan zu gründen und dadurch den Lebensunterhalt zu finden. Doch noch ehe die Verhandlungen zu Ende gediehen, wurde Baumgartner von der aktiven Politik seines Kantons wieder erfaßt: Der Große Rat wählte ihn zu seinem Präsidenten, zum Präsidenten der Instruktionskommission und zum ersten Tagsatzungsgesandten. Eine Majorität billigte seine bisherige Politik in der Klösterfrage. Nichtsdestoweniger schuf Baumgartner die täglich erscheinende «Schweizer Zeitung», deren erste Nummer am 1. Oktober 1842 herauskam. Unter den eifrigsten Mitarbeitern befand sich der Luzerner Bernhard Meyer. Die «Schweizer Zeitung» betrieb eine Politik der Verständigung und half ohne Zweifel, daß im Sommer 1843 Siegwart-Müllers Plan, die katholischen Kantone vom Bund zu trennen, noch mißlang.

In den Maiwahlen 1843 wurde Baumgartner von der Stadt St. Gallen zum ersten Abgeordneten gewählt, im Juni vom Großen Rat zum ersten Mitglied der Regierung und Landammann. Wiederum stand er an der Spitze seines Kantons, aber nun in wesentlich ungünstigerer Lage als ehedem. Die radikale Partei war viel stärker geworden und hatte auch im Kleinen Rat heftige Vertreter. Sein vermittelnder Instruktionsentwurf für die Tagsatzung, außer den von Aargau angebotenen Weiberklöstern mindestens noch die Wiederherstellung der Abtei Muri fordernd, wurde verworfen und durch eine biegsame Anweisung ersetzt. Diese hätte gleichwohl von Baumgartner mit Nutzen für seine Richtung verwendet werden können, aber er lehnte die Wahl zum ersten Tagsatzungsgesandten für 1843 ab. Sicher handelte Baumgartner da aus merkwürdigen Überlegungen, die freilich

[20] Im folgenden entnehme ich nur die notwendigen Daten dem Buche Alex. Baumgartners S. J., von S. 225 an.

aktenmäßig nicht beweisbar sind. Schon sein diesmaliger Instruktionsentwurf war ein Rückschritt gegenüber seiner früheren Haltung, die einverständlich mit Österreich zuletzt nur den 12. Artikel der Bundesverfassung verteidigte. Das spezielle Verlangen nach Muri war überflüssig, umso mehr als Baumgartner recht gut wußte, daß die Erhaltung dieses Stiftes nicht mehr die Hauptfrage Österreichs bildete, das bereits die Übernahme dieses Konventes beschlossen hatte. Und nun gar die Weigerung, zur Tagsatzung zu gehen! Baumgartners eigene Rechtfertigung und die durch seinen Sohn vorgebrachte können wir füglich beiseite lassen. Der St. Gallener Landammann wollte in beiden Fällen dem Grafen Bombelles und Metternich einerseits beweisen, wie wenig zu erreichen sei, wenn er sich nicht stark exponierte, und anderseits eine Strafe dafür zukommen lassen, daß sie ihn nicht schon längst nach Österreich gebracht hatten. So vermied er auch die Möglichkeit, im Sinne der beschlossenen Instruktion schließlich doch auf der Tagsatzung einem Mehrheitsbeschluß beitreten zu müssen, der, abgesehen von der Respektierung des 12. Artikels, nicht einmal Muri wiederherstellte, also in Baumgartner keinen Politiker von Einfluß mehr erkennen ließ. Baumgartner aber wartete noch immer auf Metternichs Ruf und wollte daher für die Schweizer Politik nicht als ausschaltbar dastehen. Also Sicherung nach zwei Seiten hin. Die Tagsatzung gab sich durch Beschluß vom 31. August 1843 mit der Zulassung der aargauischen Weiberklöster zufrieden und ließ die Klösterfrage aus Abschied und Traktanden fallen.

Baumgartner als Verfechter katholisch-protestantischer Verständigung auf konservativem Boden und Siegwart-Müller als Führer der katholischen Separation. Es waren zwei Rivalen, zwischen denen eine Vereinigung nicht geschehen konnte. Trotzdem wurde sie im November 1843 von Siegwart-Müller in einem Brief an Baumgartner versucht, erntete jedoch eine Abweisung. Österreichs Hoffnungen richteten sich immer mehr auf Siegwart-Müller, Baumgartners Unentbehrlichkeit schwand und er galt dem Wiener Kabinett nur mehr als lokale Größe.

Was Baumgartner 1843 abgelehnt hatte, wurde ihm 1844 vorenthalten: Er wurde nicht zum Gesandten für die Tagsatzung

gewählt. Dort aber handelte es sich diesmal um die wichtige Jesuitenfrage, die für den Kanton Luzern zum Hauptproblem geworden. In diesem Augenblick besaß Baumgartner nicht einmal mehr ein eigenes Organ. Ende 1843 war er von der «Schweizer Zeitung» zurückgetreten, worüber der österreichische Geschäftsträger Herr v. Philippsberg unterm 23. Dezember 1843 aus Bern berichtete: «Ich wünsche, daß die fünfzehnmonatige Erfahrung im Journalismus nicht ganz verloren ist für die politische Erziehung des armen Staatsmannes von St. Gallen. Jedenfalls wird er sich mit einer Illusion weniger zurückziehen können»[21]. Allein Baumgartner dachte an solches nicht; schon am 1. Jänner 1845 ließ er sein neues Blatt «Das freie Wort für Frieden, Licht und Recht» erscheinen. Er hatte gewiß recht, für seine materielle Zukunft zu sorgen; im allgemeinen aber machen seine Zeitungsgründungen politisch den Eindruck von Rückzugsgefechten.

Im Mai 1845 wurde Baumgartner vom Bezirk Oberrheintal als erster und vom Bezirk Tablat als vierter Abgeordneter gewählt und kam auch wieder als Gesandter zur Tagsatzung, günstigerweise ohne eine Instruktion mitzubekommen. Da der Stand St. Gallen in der Jesuitenfrage den Ausschlag zu geben hatte, lag es nur an Baumgartner, daß mindestens kein Beschluß gegen die katholischen Kantone auf der Tagsatzung gefaßt werden konnte. Gleichzeitig gingen Baumgartner und Siegwart-Müller verschiedene Wege zum selben Ziel. Letzterer brachte 1845 das Schutzbündnis der 7 katholischen Kantone zustande, ersterer gründete 1845 den «Allgemeinen Katholikenverein», der in den konservativen Protestanten seine Bundesgenossen finden sollte. Trotz seines großartigen Programmes hatte dieser Verein den beabsichtigten Erfolg nicht und konnte überhaupt Siegwart-Müllers Politik keine Konkurrenz machen. Erreicht wurde aber doch, daß auf der Tagsatzung von 1846 kein Mehrheitsbeschluß gegen Schutzbündnis und Jesuiten gefaßt werden konnte.

Baumgartner hatte unter seiner liberalen Gesinnung im allgemeinen wie im besondern den Strich gezogen. Als daher für den Kanton St. Gallen 1844 die Bistumsfrage wieder akut wurde,

[21] W. St. A., Schweiz, Berichte, F. 279.

that er mit Eifer für die Neugestaltung des Bistums ein. Der Konkordatsentwurf wurde im Großen Rat angenommen und am 30. November 1844 in Luzern mit dem päpstlichen Nuntius unterzeichnet. Im November 1845 war diese ganze Frage im wesentlichen erledigt.

Sein österreichisches Projekt hat Baumgartner in diesen Jahren zwar nicht verfolgt, aber auch nicht vergessen. Es mußte ihm daher ganz angenehm sein, daß er infolge der Absicht der Kantone, ihre Postverhältnisse mit Österreich neu zu regeln, im Frühjahr 1847 mit sechs andern Abgeordneten nach Wien gesandt wurde. Aus St. Gallen bekam er außer dem Postgeschäft noch mehrere Aufträge mit: Österreich sollte das in Ungarn gekaufte Getreide mit einem ermäßigten Ausfuhrzoll nach der Schweiz bringen lassen; ferner wünschte St. Gallen die von Österreich 1803 beschlagnahmten Stiftsgüter wiederzubekommen; endlich sollte die österreichische Finanzverwaltung mit dem Kanton gemeinsam die Kosten einer Rheinbrücke bei Feldkirch tragen [22]. Am 11. April 1847 reiste Baumgartner von St. Gallen ab. Das Vorhaben, in Innsbruck den Landesgouverneur Grafen Brandis zu besuchen, mußte er wegen ungünstiger Witterung aufgeben; so ging die Reise mit Bernhard Meyer über Lindau, Augsburg, Salzburg und Linz nach Wien. Hier, wo sein Sohn Leo nach Negrellis Empfehlung am Polytechnikum studierte, kam er am 17. April an. Es war ein anderer Baumgartner als der, welcher vor 27 Jahren die Stadt hatte zwangsweise verlassen müssen; aber auch Österreich war etwas anders geworden. Und wieder stimmten beide nicht zueinander. Hatte sich Baumgartner aus einem Radikalen zum strengen Konservativen gewandelt, so war das früher konservative Österreich insgeheim unter der Oberfläche radikal geworden.

Baumgartner besuchte den Baron Effinger und Hurter, der, als glücklicherer Schweizer, österreichischer Hofrat geworden,

---

[22] Baumgartner hat selbst in einer Broschüre « Die Postverhandlungen zwischen den Schweizer Kantonen und dem österreichischen Kaiserstaate. St. Gallen 1847 » und in autobiographischen Aufzeichnungen (gedr. von A. L. Baumgartner S. J., a. a. O.) über die Wiener Verhandlungen genau berichtet, so daß ich sie im folgenden nur zu streifen habe.

besah sein ehemaliges Gefängnis und kam den 20. April das erstemal in Audienz zum Fürsten Metternich. Anderes als die geschäftlichen Dinge dürfte der Staatskanzler mit Baumgartner nicht besprochen haben. Die politische Lage streifte er selbstzufrieden mit einigen Phrasen. Ganz in seiner Art verabschiedete er den St. Gallener Abgeordneten mit den Worten: «Das Jahr 1847 ist ein wichtiges, es wird bedeutsame Aussprüche tun!» Aber was Baumgartner wohl am liebsten ausgesprochen gehört hätte, dem wich Metternich völlig aus[23]. Die amtlichen Besuche führten auch zu Baron Werner und zum Staatsrat Franz Freiherrn v. Lebzeltern, auch gab es ein Wiedersehen mit Negrelli. Baumgartner lernte den Regierungsrat Josef Anton Edl. v. Pilat und den Staatskanzleirat Dr. Karl Ernst Jarcke, ferner den Staatsarchivdirektor Clemens Freiherrn v. Hügel kennen; auch den päpstlichen Nuntius Viale Prelà besuchte er. Eine Audienz beim Erzherzog Johann, der für alle Schweizer Dinge großes Interesse hatte, hinterließ in Baumgartner einen guten Eindruck. Wegen der Beschlagnahmesache St. Gallens verhandelte er mit dem Hofrat der Staatskanzlei Johann Vesque v. Püttlingen,[24] ohne irgend etwas zu erreichen. Mit dem obersten Kanzler (Minister des Innern) Karl Grafen v. Inzaghi[25] und dem Hofkammerpräsidenten Baron Kübeck hatte Baumgartner wiederholt Besprechungen. An Entgegenkommen fehlte es bei den maßgebenden Stellen nicht, aber die Postverhandlungen rückten doch nur langsam vom Fleck, weil die Begehren der vielen Kantone oft einander kreuzten; immer wieder hatte Baumgartner seiner verschiedenen Aufträge wegen Eingaben an die Behörden zu verfassen.

Gegen Ende April empfing Baumgartner aus St. Gallen Nachrichten über die erbitterten Parteikämpfe. Am 7. Mai 1847 kam die Hiobsbotschaft: «St. Gallen ist gefallen!» Der Kanton war zur radikalen Partei übergegangen und sein Landammann gestürzt. In seinen tagebuchartigen Aufzeichnungen schrieb Baumgartner: «Ich fühlte die ganze Schwere des St. Gallener Ereig-

---

[23] Al. Baumgartner S. J., a. a. O., S. 278 ff.
[24] Ebenda irrig «Vasque v. P.».
[25] Ebenda irrig «Irzaghi».

nisses, meine politische Stellung mit einem Schlage ganz gebrochen, ohne Aussicht, ohne eine Zukunft»; und dann nach einer Unterredung mit dem Fabrikanten Joh. Bapt. Müller aus Wyl: «Was ich von ihm über die St. Galler Zustände vernahm, lautete so schlimm, daß ich momentan den Entschluß faßte, von der politischen Schaubühne ganz abzutreten, ja selbst im Falle der Wahl nicht mehr anzunehmen, ebensowenig eine untergeordnete Stelle». Trotzdem unternahm er (22.—25. Mai) eine Reise nach Budapest zur Erholung. Endlich war am 6. Juni der Hauptpostvertrag fertig zu allseitiger Zufriedenheit und konnte unterzeichnet werden. Ein Abschiedsdiner vereinigte alle Abgeordneten bei Metternich, der sich dabei fast ununterbrochen mit Baumgartner unterhielt. Die Kornausfuhr zu ermäßigtem Zoll bekam St. Gallen nicht bewilligt, weil in Österreich ein allgemeines Getreideausfuhrverbot erlassen war; nur das zuletzt gekaufte Quantum wurde freigegeben. Freund Negrelli eröffnete am 2. Juni Baumgartner einen Plan, ihn als Generalsekretär bei dem ägyptischen Kanalbau zu empfehlen, traf jedoch auf keine Geneigtheit. Nachdem nun auch die österreichischen Postverträge mit St. Gallen, Basel und Graubünden, deren Vertretung ihm zugewiesen war, unterschrieben worden, reiste Baumgartner am 10. Juni von Wien ab und langte am 15. Juni in St. Gallen an.

Baumgartners Aufzeichnungen über seinen Wiener Aufenthalt zur Zeit der Postkonferenz enthalten, wie sie uns sein Sohn mitteilte, kein Wort davon, daß er damals auf sein altes Projekt einer Übersiedlung nach Wien irgendwo zu sprechen kam, selbst nicht nach der Nachricht vom 7. Mai, die seinen politischen Sturz meldete. Einzig Negrellis Rat, nach Ägypten zu reisen, wird erwähnt. In Wirklichkeit aber hat Baumgartner nicht ermangelt, bei Metternich, Baron Werner und wo es sonst tunlich schien, um Hilfe zu bitten. Freilich war diesbezüglich nun die Lage für ihn viel übler als ehedem. Seit mehreren Jahren schon erweckte Baumgartner bei Metternich keine starken politischen Hoffnungen; Österreichs Politik hatte sich mit Siegwart-Müller eingelassen. Was Metternich nunmehr noch für Baumgartner tun wollte, entsprang aus einer alten halben Zusage, die zu halten er sich bemühte. Noch während Baumgartners Aufenthalt in

Wien schrieb Baron Werner, unterm 1. Juni 1847, für den Staatskanzler das folgende Memorandum:

«Jakob Baumgartner, dermal fünfzig Jahre alt, steht seit über zwanzig Jahren, in verschiedenen Chargen, faktisch an der Spitze des Kantons St. Gallen. Früher der radikalen Richtung angehörend, hat er dieselbe verlassen, als er, durch Erfahrung gereift, sich von den grundverderblichen Plänen jener Partei überzeugt hatte. Seitdem trat er sowohl in seinem Kanton, als in allen eidgenössischen Geschäften, als der wärmste, so wie auch als der talentvollste Verfechter des konservativen Prinzips auf. Nunmehr ist aber, durch das ungünstige Ergebnis der letzten Wahlen in St. Gallen, seine Wirksamkeit auf wenigstens zwei Jahre gelähmt; und er wünscht dringend den Kanton, in dem er sich durch seinen glänzenden Abfall vom destruktiven Prinzip viele Feinde gemacht hat, verlassen zu können.

«Seine Blicke waren, in Voraussicht der Dinge, die da jetzt gekommen sind, schon früher auf Österreich gerichtet; und er kömmt jetzt angelegentlicher als je auf seinen diesfalls bereits vor fünf Jahren geäußerten Wunsch zurück. [Folgt kurz der Inhalt des Metternich'schen Vortrags vom 31. März 1842.] Eine allerhöchste Resolution auf jenen Vortrag ist bis itzt nicht erflossen. Inzwischen sind aber die Umstände so nachteilig gestaltet und so dringend geworden, daß das längere Verbleiben Baumgartners in St. Gallen wirklich kaum möglich, und es daher wahrhaft an der Zeit ist, will man hierorts etwas für ihn tun, dieses auszusprechen. Die Gründe, warum letzteres billig und politisch ratsam ist, sind in dem Vortrage vom 31. März 1842 weitläufig entwickelt.

«Die Verwendungsart Baumgartners im österreichischen Dienste betreffend, so kann dieselbe nur in der administrativen (politischen) oder kameralistischen Dienstbranche stattfinden. Für beide ist er aber gewiß im hohen Grade geeignet; denn es ist eine in der Schweiz anerkannte Sache, daß der Kanton St. Gallen, in administrativer wie in finanzieller Hinsicht, das bestgeleitete Land der Eidgenossenschaft ist, und daß hievon das Verdienst ganz allein dem langjährigen Chef des Kantons, Baumgartner, gebührt. Anderseits müssen letzteren die vielfältigen und engen

Berührungen seines Kantons mit dem Nachbarlande Österreich in unsere Verhältnisse genügend eingeweiht haben, um ihn nicht bei uns als ganz Fremden in unseren Geschäften erscheinen zu lassen.

« Noch ist zu bemerken, daß die von Baumgartner in seinem Vaterlande bekleideten Rangsverhältnisse eines Landammanns, eines Präsidenten des Großen Rates, und eines vieljährigen Tagsatzungsgesandten, es andeuten, daß ihm in hiesigen Diensten, wollte er in selbe aufgenommen werden, weniger nicht als der Hofrats-Charakter würde beigelegt werden können »[26].

Dieses warme Eintreten Werners für Baumgartner verdiente alle Anerkennung. Es war von diesem, der gewiß noch in Wien davon erfuhr, keineswegs dankbar, daß er es in seinen Aufzeichnungen völlig verschwieg.

In St. Gallen berichtete Baumgartner zunächst dem Kleinen Rat das Ergebnis seiner Wiener Sendung und übernahm für den beurlaubten Landammann Stadler interimistisch bis Ende Juni 1847 das Regierungspräsidium. Trotzdem war augenblicklich seine politische Erledigtheit vollkommen. Matthias Hungerbühler wurde Landammann, Dr. Johannes Weder nahm in der Regierung Baumgartners Platz ein; beide waren unerbittliche Radikale. Näff und Peter Steiger wurden Tagsatzungsgesandte; ihre Instruktion lautete auf Ausweisung der Jesuiten und Auflösung des Schutzbündnisses der sieben katholischen Kantone. Baumgartners Belohnung war Verachtung, Hohn und Spott[27]. Aber auf Bitten seiner Freunde zog er sich doch nicht vom politischen Leben zurück, sondern blieb Großrat; am 1. Juli 1847 wurde er auch Präsident des katholischen Administrationsrates.

In einer recht unbehaglichen Stimmung setzte Baumgartner nun seine in Wien wieder aufgenommenen Bemühungen fort und richtete unter dem Datum: St. Gallen, den 12. August 1847, folgenden Bittbrief an Metternich:

---

[26] W. St. A., Beilage zu Metternichs Vortrag vom 31. August 1847. — Oben in moderner Orthographie.

[27] Al. Baumgartner S. J., a. a. O., S. 293 f.

« Durchlauchtigster Fürst!

« Ein Geschick, welches abzuwenden nicht in meiner Macht lag, veranlaßt mich, gegenwärtige ehrerbietige Bittschrift an Euer Durchlaucht gelangen zu lassen.

« Da ich die Gönnerschaft irregeleiteter Mitbürger nicht mit dem Opfer meiner politischen Überzeugungen erkaufen wollte, bin ich bei Gelegenheit einer periodischen Wahlerneuerung aus der kantonalen Regierung, in welcher ich während manchen Jahren tätiges Mitglied gewesen, verdrängt und in einer Weise ersetzt worden, wie es der unglückliche Parteienkampf nach dem Sinn erhitzter Gegner zu erheischen schien. Daraus entstand für mich das zwiefache Ungemach, einmal, daß mir ein Wirkungskreis abgeht, wie ihn meine frühere Stellung, Lebensschicksale und Neigungen bedingen, sodann daß ich, der nötigen Hilfsmittel entblößt, meinen Pflichten als Familienvater bei allseitig waltenden Hindernissen in meinem eigenen Vaterlande nicht zu genügen vermag. Diesem in Treue zugetan, aber auch der eben erwähnten nähern Obliegenheiten bewußt, wage ich die Bitte an Euer Durchlaucht, mir die besondere Gunst der Aufnahme in den Dienst Sr. k. k. Apostolischen Majestät angedeihen zu lassen. Wie ich bisher der Schweiz ein gewissenhafter Magistrat gewesen, so gedenke ich, falls mein Anliegen Erhörung finden kann, treuer Diener dem Monarchen zu sein, in dessen Landen ich ein Asyl und vor allem eine nützliche und entsprechende Wirksamkeit zu finden sehnlich wünsche.

« Ich verharre mit den Gesinnungen tief empfundener Ehrerbietung, Euer fürstlichen Durchlaucht ergebener Diener Baumgartner, gewesener Landammann »[28].

In merkwürdigem Gegensatz zu dem Tone früherer Briefe gibt diesmal Baumgartner zu, daß ihm seine amtliche Stellung eigentlich ein Lebensbedürfnis gewesen, und er beklagt den Verlust aufrichtig. Immerhin tat dieser Hilferuf bei Metternich, der auch schon vom Hofrat Baron Werner bearbeitet worden, seine Wirkung. Unterm 31. August 1847 ließ er durch Werner abermals

[28] W. St. A., Beilage zu Metternichs Vortrag vom 31. August 1847. — Originalbrief; oben moderne Orthographie.

einen Vortrag an den Kaiser verfassen und trat nicht minder energisch als vor fünf Jahren für Baumgartner ein.

«Schon in früheren Jahren», hieß es nun, «hatte Baumgartner teils aus Anhänglichkeit an den österreichischen Kaiserstaat, teils im Gefühle des schwankenden Zustandes der Dinge in seinem Vaterlande, seinen Übertritt in die k. k. Dienste in Anregung gebracht und ich mir auch die Freiheit genommen, seine Wünsche vorbereitend zur allerhöchsten Kenntnis Eurer Majestät zu bringen. Indem jedoch damals die Dinge im Kanton St. Gallen bald wieder eine bessere Wendung zu nehmen schienen, Baumgartner in seiner dortigen Stellung neu befestigt ward, und ich vor allem die Verwendung seines großen Talentes und seiner ehrenwert festen Gesinnung in der Schweiz selbst am nützlichsten hielt, so ward zu jener Zeit den Wünschen desselben eine weitere Folge nicht gegeben; und er widmete sich — auf meinen Rat — auf das Neue mit Eifer und Tätigkeit der Verteidigung des konservativen Prinzips in seinem eidgenössischen Vaterlande». Freilich bemäntelte Metternich in diesen Zeilen nur die peinliche Tatsache, daß 1842 sein Vortrag vom Hofkammerpräsidenten einfach unter den Tisch geworfen worden; denn jenen Rat zum Ausharren im Interesse Österreichs hatte er Baumgartner schon 1841 gegeben und hatte bereits im Jänner 1842 kein rechtes Entgegenkommen mehr geerntet. Aber das trug der Staatskanzler nicht nach und betonte im weiteren, daß für die nächste Zukunft ein Umschwung in St. Gallen nicht zu erwarten und Baumgartner nicht in der Lage sei, der guten Sache im schweizerischen Staatsleben zu dienen. Metternich fand es selbstverständlich, daß sich Baumgartners «Blicke mit verdoppelter Sehnsucht nach dem großen Kaiserstaate, dessen Grundsätze und Interessen er in seinem Vaterlande so lange verfochten hat», richteten. Hier helfend einzugreifen erschien als unumgänglich: «Je heftiger heutzutage in der gesamten Welt der Kampf zwischen den erhaltenden und zerstörenden Prinzipien entbrannt und je schwieriger in gewissen Ländern die Lage derjenigen ist, die, der Strömung der Tagesmeinungen entgegen, sich der Verteidigung des Erhaltungsprinzips weihen, desto mehr liegt es im Interesse wie in der Pflicht der großen, an der Spitze jener Verteidigung stehenden Macht, aus-

gezeichnete Vorkämpfer ihrer Sache, an Tagen der Not, nicht fallen zu lassen». Baumgartner war fraglos zu solchen Vorkämpfern zu rechnen; es war ja sein Werk, daß wenigstens die letzten Jahre hindurch St. Gallen «der Sache des Rechts» erhalten worden. «Vielfach haben wir ihn hiezu ermuntert und er hinwiederum bei uns Rat und Anweisung eingeholt. Dieses Verhältnis ist in der Schweiz nicht unbekannt, und das Bündnis zwischen dem Kabinette des konservativen Kaiserstaates und dem ebenso gesinnten Staatsmanne St. Gallens als ein natürliches vorausgesetzt». Metternich bezog sich in diesen Zeilen, die blitzartig Baumgartners politisches Verhältnis zu Österreich beleuchten, allerdings wesentlich auf den «Bündnisschluß» im März 1841, weil später eine Lockerung des Verhältnisses eingetreten war. Einen desto vornehmeren Eindruck macht es, daß er Österreichs Verpflichtungen auf die ganze Zeit ausdehnte.

Allerdings hatte sich Baumgartner bei dem Staatskanzler außer durch den Bittbrief vom 12. August noch auf andere Weise in Erinnerung gebracht. Er hatte gleichzeitig an seinen Freund Negrelli in Wien eine sehr klare und richtige Darstellung der üblen Lage der Sonderbundskantone geschrieben und gesorgt, daß sie Metternich vorgelegt wurde. Diesem lag, als er dem Kaiser den Vortrag erstattete, die von Negrelli eingereichte Briefabschrift bereits vor und er hielt deren Inhalt für so wertvoll, daß er ihn dem französischen Außenminister Guizot bekanntgeben wollte, um dessen Optimismus gegenüber den Schweizer Dingen zu dämpfen.

Schließlich rühmte der Vortrag, ganz im Sinne des Werner'schen Juni-Memorandums, Baumgartners administrative Fähigkeiten und beantragte eine Verwendung im Ressort des Hofkammerpräsidenten, der darüber ein Gutachten abgeben sollte[29].

Das Votum des staatsrätlichen Referenten fiel am 6. September 1847 für Metternich günstig aus und daher ließ der Kaiser unterm 17. September den Vortrag «im Nachhange» des

[29] W. St. A., Vorträge. — Die (undatierte) Abschrift von Baumgartners Brief an Negrelli im W. St. A., Schweiz, Weisungen, F. 310. (Metternich an Kaisersfeld, 28. August 1847.)

Handschreibens vom 11. April 1842 der allgemeinen Hofkammer zur Äußerung zugehen[30].

Baron Kübeck war mit Baumgartner seit der Postkonferenz bekannt und hatte dessen administrative Talente schätzen gelernt. Gleichwohl konnte er nicht sehr erbaut darüber sein, daß ihm die Versorgung eines ausländischen Bittstellers auferlegt wurde; aber diesmal durfte er den Fall nicht ad acta legen und erstattete dem Kaiser bereits am 4. November 1847 einen Vortrag darüber. Die Art Kübecks war es nicht, wie Metternich zu dozieren. Und so überließ er die Würdigung der vom Staatskanzler genannten politischen Rücksichten dem Kaiser und beschränkte sich kurz auf die Verwirklichung des Wunsches. In der Finanzverwaltung konnte er Baumgartner nicht brauchen, weil diesem alle Kenntnis der österreichischen Vorschriften und Eigentümlichkeiten fehlte. Dagegen konnte Baumgartner bei der k. k. Staatseisenbahndirektion, die auch der Hofkammer unterstand, im administrativen Fach untergebracht werden. Kübeck schlug vor, ihn zunächst probeweise der Generaldirektion der Staatseisenbahnen zuzuteilen. In Betracht kam eine provisorische Anstellung mit den Bezügen, wenn auch nicht mit dem Titel, eines Oberingenieurs (1000 fl. Gehalt, 200 fl. Funktionszulage, 200 fl. Quartiergeld), eines Sekretärs (1400 fl. G., 240 fl. Qu.) oder eines Oberinspektors (1200 fl. G., 400 fl. F., 240 fl. Qu.). Entsprechend der bisherigen Stellung Baumgartners und dem Anträge Metternichs trat Kübeck für die Zuerkennung der Bezüge eines Sekretärs ein[31].

Inzwischen hatten die Dinge im Kanton St. Gallen ihren natürlichen Lauf genommen. Vergeblich protestierten die Konservativen unter Führung Baumgartners im Großen Rat gegen das Aufgebot der bewaffneten Macht in der Sonderbundsfrage. Die Mehrheit erklärte sich am 14. Oktober 1847 für den Krieg. Baumgartner verfiel in Acht und Bann, wurde sogar am Leben bedroht; aber er blieb noch Präsident des katholischen Administrationsrates. Allerdings legte sich die Aufregung, als der Krieg zu Gunsten der radikalen Partei geendet hatte, und Baum-

[30] W. St. A., Kabinettsakt No. 2080, Konf.-Zahl 833/1847.
[31] W. St. A., Kabinettsakt No. 2653, Konf.-Zahl 1111/1847.

gartner blieb trotz seiner Vergangenheit weiterhin unangefochten und der Sorge um den gesicherten Lebensunterhalt überlassen.

In Wien aber drohte seiner Sache Unheil. Die Hilfegesuche der vertriebenen Sonderbundsführer trafen nacheinander ein, für jeden sollte sich eine Anstellung in dem Österreich, das ohnehin an der Überzahl seiner Beamten litt, finden. Trotz der günstigen Äußerung Kübecks war der Wunsch Baumgartners wieder zu einem Problem geworden. Der staatsrätliche Sektions-Chef Franz Graf Hartig schrieb am 17. Dezember 1847 zu Kübecks Gutachten folgendes Votum: «Über die vorliegenden Anträge des Hofkammerpräsidenten kann ich dermal nur die Einvernehmung des Fürsten Staatskanzlers beantragen, und dies zwar aus doppeltem Grunde, erstens weil die letzten Ereignisse in der Schweiz voraussehen lassen, daß, wenn der St. Gallener Landammann Baumgartner, welcher in seinem Kantone ungefährdet verweilen kann, von Seite der österreichischen Regierung wegen seiner konservativen Grundsätze Aufnahme und Versorgung erhält, die zahlreichen aus den Sonderbunds-Kantonen nach dem Siege der radikalen Partei entflohenen, an Person und Vermögen wirklich schon angegriffenen konservativ gesinnten Kantonsbeamten gleiche Berücksichtigung mit noch stärkerem Titel von Euer Majestät ansprechen werden, derlei Ansprüche aber kaum befriedigt werden könnten, und zweitens, weil die dem Baumgartner vom Baron Kübeck zugedachte Verwendung bei der Eisenbahndirektion zu sehr von den Erwartungen (oder doch Wünschen) entfernt ist, die er in seinen Briefen an den schweizerischen Gesandten ausspricht, um hoffen zu können, daß er sich damit für befriedigt halten werde; als Unzufriedener aber könnte er dem Zwecke, welcher seiner Hereinziehung zu Grunde liegt, viel mehr schaden als nützen». In diesem Sinne verfaßte Graf Hartig gleich das Kabinettschreiben an Metternich, das der Kaiser am 22. Dezember 1847 unterfertigte. Der Staatskanzler empfing damit Kübecks Gutachten und die Weisung, zu Hartigs Bedenken Stellung zu nehmen[32].

[32] W. St. A., a. a. O. — Mit den «Briefen an den schweizerischen Gesandten» meinte Graf Hartig natürlich Baumgartners Briefe vom 29. März und 27. April 1841, die dem Vortrage beilagen.

Während so über sein Schicksal in Wien verhandelt wurde, versuchte Baumgartner einen Vorstoß von anderer Seite. Etwa Mitte Dezember wandte er sich brieflich an den Kreishauptmann v. Ebner in Bregenz, schilderte seine Lage höchst traurig und erklärte, keinen anderen Wunsch mehr zu haben, als die Schweiz zu verlassen und irgendwo an einem sicheren Zufluchtsorte Gelegenheit zu suchen, durch irgend eine angemessene Anstellung für den Unterhalt der Familie sorgen zu können. Baumgartners Ansprüche waren sehr mäßig; er wollte jedes «nur irgend konvenable» Unterkommen annehmen[33]. Ebner, dessen Vermittlung damit angerufen war, sandte den Brief mit herzlichster Befürwortung dem Landesgouverneur Grafen Brandis nach Innsbruck, der den Alt-Landammann von St. Gallen seit langem persönlich kannte.

Graf Brandis wollte für Baumgartner alles tun, was er konnte. Unterm 25. Dezember 1847 gab er den Brief weiter an Metternich, lobte aus persönlicher Erfahrung den Briefschreiber als «einen der talentvollsten, unterrichtetsten und gewandtesten Staats- und Geschäftsmänner der ganzen Schweiz» und erklärte sich schließlich, kurz entschlossen, bereit, über den Mangel der österreichischen Studien, der Gesetz- und Geschäftskenntnis hinwegzusehen und Baumgartner als anfangs überzähligen Rat in der Tiroler Landesverwaltung unterzubringen. «Weniger kann man einem Landammann, dem Chef eines nicht unbedeutenden Freistaats nicht wohl anbieten». «Mit umso mehr Vergnügen» wollte Brandis den Bittsteller in sein Ratsgremium übernehmen, als die meisten Räte dort schon so alt waren, daß sie «einiger Erleichterung» dringend bedurften. Am interessantesten ist jedoch die prinzipielle Begründung, die der Landesgouverneur seiner Bereitwilligkeit gab: «Ich kann bei diesem Anlasse die Bemerkung nicht unterdrücken, daß man nach meiner Ansicht in unserer Verwaltung auf Studienzeugnisse und Dienstpraxis ein viel zu großes Gewicht legt, was zur Folge hat, daß wir so viele Beamte und so wenig Staatsmänner haben. Welche Folgen entstehen, wenn ein ganzes Verwaltungssystem über Nacht um-

[33] Der Brief ist nicht mehr vorhanden; sein Inhalt läßt sich aus Brandis' Bericht vom 25. Dezember erkennen.

geworfen wird, und an die Stelle der frühern durchaus neue Organe gesetzt werden, sehen wir gar wohl in mehr als einem Lande. So unzweckmäßig dieses ist, so heilsam wäre es, wenn hie und da fremde Elemente von erprobten Gesinnungen, ausgezeichneten Fähigkeiten und einer lebensfrischen, durch herkömmliche Formen nicht erdrückten Anschauung unserer Verhältnisse in die Verwaltung gezogen würden»[34]. Diese Sätze, die uns urplötzlich hier wie ein lebendiger Quell aus den Aktenbergen des vormärzlichen Österreich entgegenspringen, beweisen, daß es in jener so sehr verlästerten Zeit dieses Staates nicht an hohen Beamten fehlte, die bewußt jeder amtlichen Verknöcherung entgegenarbeiteten; sie zeigen, daß damals die Hauptklage, Österreich werde zwar administriert, aber nicht regiert, bei den obersten Regierungsstellen ihren Ursachen nach sehr gut bekannt war; sie beweisen endlich, daß wenig Scheu herrschte, dies offen zu sagen. Dem Fürsten Metternich waren sie aus der Seele gesprochen.

Durch das Dazwischentreten des Grafen Brandis stiegen Baumgartners Aussichten beträchtlich. In einem Gutachten vom 3. Jänner 1848 bemerkte Baron Werner, daß der Antrag des Landesgouverneurs für Baumgartner jedenfalls vorzuziehen wäre, aber auch Kübecks Vorschlag in solch schlimmen Zeiten annehmbar sei. Die Staatskanzlei war also wegen des Erfolges, so viel einen Platz für den Alt-Landammann betraf, nicht gar sehr in Sorge[35]. Aber auch gegen die Bedenken des Grafen Hartig waren Baron Werner und Metternich gewappnet. Unterm 11. Jänner 1848 wurde durch einen von Werner verfaßten Vortrag Metternichs mit Geschick pariert.

Vor allem betonte Metternich, daß Baumgartner die Priorität für sich habe: sein betreffender Wunsch war schon mehrere Jahre alt und wurde ebenso lange von der Staatskanzlei befürwortet. Ferner wies Metternich die Befürchtung einer Unzufriedenheit Baumgartners zurück; der Mann werde den von Kübeck «dargebotenen Rettungsanker aus seinen dermaligen prekären Ver-

[34] W. St. A., Provinzen, Tirol, F. 11.

[35] W. St. A., Beilage zum Bericht des Grafen Brandis vom 25. Dezember 1847.

hältnissen mit sehr großem Danke annehmen», namentlich wenn der Kaiser die definitive Anstellung samt einem materiellen Zuschuß für später zusichern wollte. Die «besorgte Exemplifikation für andere Schweizer» endlich entkräftete Metternich leicht. Bei deren Bitten handelte es sich ebenso wenig wie bei Baumgartner um «Ansprüche» irgendwelcher Art. Die eventuelle Anstellung der Schweizer in Österreich könnte «niemals in dem Lichte eines Ersatzes oder einer Versorgung, die man ihnen schuldig wäre, sondern stets nur in jenem einer Verwendung brauchbarer, redlicher und sonst wohlverdienter Männer in der Spezialität, zu der sie sich eben qualifiziert hätten, betrachtet werden». Insbesondere bei dem erst im Entstehen begriffenen Eisenbahnfache hatte die Heranziehung von erfahrenen Fremden schon stattgefunden in Österreich und war auch bezüglich Baumgartners nicht «als ein ungewöhnliches Ereignis oder bedenkliches Präzedenz» zu deuten. Zum Schluß bat Metternich, der Kaiser möge vorerst bestimmen, welches Gehalt dem Alt-Landammann anzuweisen wäre, dann diesem den Vorschlag «durch den Kanal» des ihm befreundeten Kreishauptmannes von Bregenz vertraulich bekanntgeben lassen und erst nach Maßgabe der Antwort das Weitere verfügen [36].

In der Staats-Konferenz hatte wieder Sektions-Chef Graf Hartig das Referat und dieser votierte am 19. Jänner 1848 die Verwendung Baumgartners bei der Generaldirektion der Staatseisenbahnen mit den Genüssen eines Sekretärs (1400 fl. Gehalt und 240 fl. Quartiergeld). Eine Zusage, für die künftige Verbesserung seiner Stellung zu sorgen, lehnte Hartig als untunlich ab: «Im vorliegenden Falle, wo die Erlangung einer Anstellung ausschließend das Interesse des Anzustellenden berührt, vermöchte ich sie umso weniger für nötig zu halten, als es immer von der Gnade Euer Majestät abhängen wird, die Lage des Dr. (sic!) Baumgartner in der Folge nach Umständen zu verbessern» [37].

Und so gab der Kaiser dem Vortrage des Barons Kübeck vom 4. November 1847 und allen betreffenden Vorträgen Metter-

[36] W. St. A., Vorträge.

[37] W. St. A., Kabinettsakt No. 1848, K.-Z. 48/1848.

nichs am 26. Jänner 1848 folgende Resolution: «Ich ermächtige Sie, dem Dr. (sic!) Jakob Baumgartner zu St. Gallen im vertraulichen Wege durch den Bregenzer Kreishauptmann zu wissen zu machen, daß vorderhand seine Verwendung nur bei der Generaldirektion der Staatseisenbahn im administrativen Fache mit dem Range und den Genüssen eines Sekretärs und in provisorischer Weise stattfinden könne. Sollte diese Verwendung seinen Wünschen entsprechen, so haben Sie das Weitere wegen Verwirklichung derselben einzuleiten»[38].

Von einer Verwendung Baumgartners bei der Tiroler Landesregierung hat Metternich gar nichts mehr gesprochen. Das war auch ganz natürlich, denn er durfte ohne Gefahr nicht wagen, ein fertiges Geleise wegzureißen, ohne ein anderes schon gelegt zu haben.

Baumgartner wurde sofort auf die befohlene Weise von der kaiserlichen Entschließung benachrichtigt. In einem unterm 6. Februar 1848 an das Hofkammerpräsidium gerichteten Schreiben antwortete er, daß er «schon vor Erhalt eines Bescheides eine Reise nach Wien beschlossen habe, teils um sich zu erholen, teils um für die Überlegung seiner Angelegenheit jene Hilfsmittel zu finden, die ihm allein seine persönliche Anwesenheit in Wien und ein längerer Aufenthalt daselbst darbieten» könnten[39]. Er hielt wohl das Amt eines Sekretärs für eine recht mindere Stellung, zumal er nicht wußte, daß der berühmte Inspektor v. Negrelli auch nicht viel mehr Gehalt bezog. Kurz, Baumgartner zögerte mit der Annahme; und wie unklug er damit getan, sollte er bald zu seinem Schaden erfahren.

Bis hieher hat Baumgartner alles, was sich auf seine Bemühungen um eine österreichische Anstellung bezog, verschwiegen. In dem ihm von seinem Sohne gewidmeten Buch lesen wir zum erstenmal in einem Briefe, den der Alt-Landammann dem Dichter Joh. Jak. Reithard am 16. Jänner 1848 schrieb, die Mitteilung, daß er ein Unterkommen in Österreich suchen wollte: «Ich will mit Abhilfe nicht warten, bis wir vor lauter Kon-

---

[38] Ebenda.

[39] Der Brief liegt nicht vor; der Inhalt ist im Vortrag der Hofkammer vom 2. April (s. unten) angegeben.

servatismus selbst alles verloren und nichts behalten haben»[40]. Und die an seine Frau gerichteten Briefe, in denen Baumgartner ziemlich einläßlich seine Bittgänge zu Wien anfangs 1848 beschrieb, deuten das in Frage gestandene Amt nicht einmal an[41].

Baumgartner reiste am 2. März von St. Gallen ab. In Innsbruck besuchte er den Grafen Brandis, der ihn wohl von dem unternommenen Schritt unterrichtet und mit Hoffnung erfüllt haben wird. Verhängnisvoller Weise machte er dann den Umweg über Padua und kam in den Abendstunden des 13. März 1848 in Wien an. Die Revolution war ausgebrochen, Metternich demissionierte am Abend desselben Tages — Baumgartners Schicksal war damit entschieden.

Mit Staunen fand der Alt-Landammann am 15. März, daß sich ein Frankfurter Blatt bereits mit seiner Person und voraussichtlichen Anstellung in Österreich beschäftigte. Wir dürfen ihm glauben, daß diese Indiskretion irgendwo in Wien begangen worden und auf dem Weg über Bern — aber nicht durch die österreichische Gesandtschaft, wie Baumgartner meinen mochte; diese war damals in Neuchâtel — zur öffentlichen Kenntnis ohne sein Mitwissen kam. Negrelli gab sich alle Mühe für den Schweizer Freund. Aber den erkrankten Baron Kübeck konnte Baumgartner nicht besuchen und mehrere Audienzen bei dem Erzherzog Johann halfen nicht weiter, trotz ausdrücklicher Versprechungen. Der Erzherzog war ja von den Behörden gar nicht unterrichtet über die betreffenden Verhandlungen und die kaiserliche Entschließung, hatte auch, den Geschäften fernstehend, keine Möglichkeit, sich der Sache anzunehmen. Übrigens hat Baumgartner selbst, der diesen wirklichen Tatbestand gewiß kannte, nichts aufgezeichnet. So konnte sein Sohn zu dem irrigen Schluß kommen: «Der Kaiser scheint auf die Verwendung des letztern [Erzherzogs Johann] die Anstellung Baumgartners bewilligt zu haben. Anstatt ihn aber anzustellen, wies das Finanzministerium die Sache an das Ministerium des Äußern zurück»[42]. Es zeigt sich eben auch

---

[40] Al. Baumgartner S. J., a. a. O., S. 320.

[41] Daß der Biograph Al. Baumgartner S. J. das Angebot der Sekretärstelle kannte, ist a. a. O., S. 325, ersichtlich.

[42] Ebenda, S. 326.

hier, daß selbst das Wenige, das Baumgartner jemals über seine persönlichen Beziehungen zu Österreich mitteilte, für die Erkenntnis der Wahrheit ziemlich wertlos ist.

Erst in Wien und recht spät, am 20. März, erklärte sich Baumgartner brieflich dem Baron Kübeck gegenüber bereit, die angebotene Stelle anzunehmen, doch mit Beifügung der Klausel: er «vertraue aber auf die Regierung, daß seine bloß provisorische Verwendung im allerhöchsten Dienste nur die Bedeutung habe, daß dadurch einer allfälligen Versetzung zu anderweitiger als der eben jetzt angewiesenen Stellung nicht vorgegriffen, seine Zukunft aber darum nicht bloßgestellt sein soll, so wie daß Schritte von seiner Seite, die er vorzunehmen gedenke, um sein neues Verhältnis mit dem Range, den ihm seine bisherige Laufbahn angewiesen, in besseren Einklang zu bringen, nicht übel gedeutet werden wollen»[43].

Fassen wir rasch zusammen: Baumgartner hatte im zweiten Halbjahr 1847 unter Hinweis auf seine trostlose Lage alle zugänglichen Stellen flehentlich um eine Versorgung in Österreich gebeten und jedes beliebige Amt annehmen wollen. Metternich und Baron Kübeck taten das Mögliche und beide wurden vom Kaiser am 26. Jänner 1848 ermächtigt, den Bittsteller zu fragen, ob er einen gut dotierten Sekretärposten — der für ihn sogar neu geschaffen werden sollte — bei der Generaldirektion der Staatseisenbahnen annehme. Baumgartner verschob die Annahme um fast zwei Monate und erklärte sich in einem Augenblick, da die Verwaltung Österreichs aus den Fugen zu gehen schien und eine Menge von Beamten überflüssig wurde, hiezu bereit; doch auch nur mit einem Vorbehalt, der deutlich zeigte, daß die Stelle seinen Ansprüchen nicht genügte. Vielleicht war an dieser Sinnesänderung die Zusammenkunft mit dem Grafen Brandis schuld, der freilich einen angenehmeren Vorschlag gemacht hatte.

Es ist unter solchen Umständen begreiflich, daß Baron Kübeck jede Lust verlor, das, was er vielen Österreichern verweigern mußte, für den wählerischen Schweizer durchzusetzen. Die Lage

[43] Text nach dem Zitat im Vortrage der Hofkammer vom 2. April (s. unten).

des Kaiserstaates war zudem in jenen Tagen ganz anders geworden. Daher wandte sich das Hofkammerpräsidium an den neuen Minister des Äußern, Karl Ludwig Grafen Ficquelmont, mit der Frage, «ob es nun noch rätlich erscheine, einen, wenn auch sehr achtbaren Ausländer in Staatsdienst aufzunehmen»[44]. Noch leuchtete für Baumgartner ein Hoffnungsschimmer. Denn in der Antwortnote vom 28. März 1848 bestand Graf Ficquelmont darauf, daß der fragliche Dienstposten angewiesen werde, «weil die Krone in Bezug auf Treu und Glauben nicht bloßgestellt werden könne»[45].

Aber der Vizepräsident der Hofkammer, Joseph Mayer v. Gravenegg, als Stellvertreter Kübecks, gab sich nicht zufrieden und erstattete dem Kaiser unterm 2. April 1848 einen Vortrag, in dem er den bisherigen Lauf der Angelegenheit schilderte und also schloß: Weit davon entfernt, auch nur im mindesten die Meinung des Grafen Ficquelmont zu bezweifeln, würde die Hofkammer unverweilt dem Jakob Baumgartner den ihm zugedachten Dienstposten anweisen, wenn ihr der Kaiser dazu den Befehl gegeben hätte und die Entschließung vom 26. Jänner nicht eine bloße Ermächtigung enthielte. «Von der Zeit an, wo Baumgartner von der ihn betreffenden allerhöchsten Entschließung in Kenntnis gesetzt ward, bis zu dem Tage, wo er seine Annahmserklärung abgegeben hat, haben sich die Verhältnisse mächtig geändert; es ist zu besorgen, daß selbst von den jetzt im Staatsdienste befindlichen Individuen nicht wenige in Quieszenz verfallen dürften; die Staatsbedürfnisse haben sich vermehrt, die Einnahmen sind im Sinken, und somit jeder Schritt, der dem Staate eine neue Last auflegt, bedenklich, besonders wenn er die Kreierung eines nicht notwendigen Dienstpostens betrifft, die Aufnahme der Ausländer in den Staatsdienst längst unpopulär ist und es jetzt gewiß nicht weniger ist. Dazu kommt noch, daß Baumgartner seine Reise nach Wien nicht infolge der ihm bekanntgegebenen allerhöchsten Entschließung angetreten hat, sondern um sich zu erholen und zu verpflegen, und die Annahme des ihm zugedachten Posten nicht ohne Bedingung ausgesprochen

[44] Ebenda.

[45] Ebenda.

hat». Mayer v. Gravenegg wollte Baumgartners Dienstantritt nur dann einleiten, wenn der Kaiser die «auf den gegenwärtigen, früher nicht vorhanden gewesenen Verhältnissen beruhenden Bedenken» durch einen besonderen Befehl behob[46].

Mit diesem Vortrag hatte sich nicht mehr die Staatskonferenz, sondern der neugeschaffene Ministerrat zu befassen. Am 9. April 1848 wurde darüber im Beisein aller sechs Minister verhandelt. Die Meinungen vereinigten sich dahin, daß die Bedenken der Hofkammer begründet und die Anstellung Baumgartners nicht zeitgemäß sei. Anderseits aber wurde betont, daß die Baumgartner eröffnete kaiserliche Entschließung eine Anwartschaft auf die in Aussicht gestellte Beamtung gab. Schließlich fand sich der Mittelweg, den Alt-Landammann «so zu behandeln, als ob er ein infolge administrativer Maßregeln disponibel werdender k. k. Staatsbeamter wäre», und ihm die einjährigen Gebühren von 1640 fl. als Abfertigung anzuweisen[47].

Damit war der Kampf um eine österreichische Anstellung für Baumgartner erledigt. Er erfuhr diesen Ministerratsbeschluß durch eine «bestimmte Anzeige» aus dem Ministerium des Äußern[48]. Doch in die Heimat schrieb er weder von dem wahren Verlauf der Sache noch von dem Empfang des immerhin hübschen Sümmchens ein Wort. Wohl aber merkte er an, daß nur Intriguen an der Erfolglosigkeit seiner Mühen schuld waren und die Wühlereien «untergeordneter Beamter», denen die Akten über seine Verhandlungen mit Kübeck in die Hände fielen und die «mit einem Schein von Wahrscheinlichkeit ein ganzes Gewebe von Verdrehungen und Unwahrheiten daranhängten» und ihn öffentlich diskreditierten. Dadurch seien die Behörden eingeschüchtert worden und hätten keinen weiteren Schritt zu seinen Gunsten gewagt[49]. Daß Baumgartners Name damals unangenehm in die Wiener Öffentlichkeit drang, ist richtig; aber das hatte gar keinen Einfluß auf das Schicksal seiner Sache.

---

[46] W. St. A., Kabinettsakt No. 1262, Konf.-Z. 467/1848.
[47] W. St. A., Ministerratsprotokoll No. 106/1848.
[48] Al. Baumgartner S. J., a. a. O., S. 329.
[49] Ebenda.

Der Alt-Landammann schrieb diese Begründung gegen sein besseres Wissen.

Am 30. April 1848 reiste Baumgartner von Wien nach der Schweiz zurück und kam am 8. Mai in St. Gallen an. Er tröstete sich, so gut es ging, und gründete wieder eine Zeitung, «Die Neue Schweiz», deren erstes Blatt unterm 1. Juli 1848 erschien. Wenn wir davon absehen, daß zwei Jahre später sein Sohn Leo durch Negrellis Hilfe k. k. Ingenieurassistent wurde,[50] so hatten im April 1848 die Beziehungen Gallus Jakob Baumgartners zu Österreich ihr Ende gefunden.

Daß diese Beziehungen ihm schließlich keinen Nutzen brachten, daran war er hauptsächlich selber schuldig. Von Baumgartner läßt sich nicht, wie vielleicht von Siegwart-Müller, sagen, daß er ein Opfer der österreichischen Politik geworden. Denn er hat selbst die Fühlung mit dieser Politik gesucht und obendrein mit der wohlüberlegten Absicht, einen Handel mit persönlichem Nutzen abzuschließen. Österreich hat sich nie geweigert, ihm den verlangten Preis zu zahlen; daß Baumgartner diesen im allerletzten Augenblick durch eigene Unklugheit verscherzte, ist eine Sache für sich. Durch vorliegenden Beitrag zu seiner Biographie wird sich die geschichtliche Bedeutung des Menschen und Staatsmannes Baumgartner nicht verringern. Wenn aber die Bedeutung im Sinne von Größe gefaßt werden will, dann wird, bei aller Rücksicht auf menschliche Schwäche, nun eine Änderung eintreten müssen.

Beilage I.

Zu Seite 413.

Baumgartner an Effinger-Wildegg.

Bern, 29. März 1841.

(W. St. A., Beilage zu Metternichs Vortrag vom 31. März 1842. — Kopie.)

Wenn ich bisher nur in ämtlichen Verhältnissen E. H. Teilnahme oder Mitwirkung in Anspruch nahm, so kann nur ein Zusammentreffen außerordentlicher Beweggründe mich veranlassen, ein Gleiches in einer bloßen Privatsache zu tun, und voraus in einer solchen, die mich persönlich berührt. Ich fühle das ganze Gewicht einer Unbescheidenheit, gegen die

[50] Über Negrellis Bemühungen für Baumgartner 1848 vgl. auch A. Birk, a. a. O., S. 208.

ich mich nicht vollständig außer Schuld zu setzen wüßte, glaube indessen in E. H. Persönlichkeit etwelche Aussicht auf billige Beurteilung meines Schrittes finden zu können. Ich hoffe, diese nicht vergebens angesprochen zu haben.

Seit nun bald 21 Jahren im St. Gallischen Staatsdienste, mit vielem, wenn auch bei weitem nicht gerechtfertigtem Zutrauen umgeben, sollte in gewöhnlichen Umständen auch von ferne her der Wunsch nach einem Wechsel der Lage in mir nicht aufsteigen können. Dessen ungeachtet ist es geschehen, und schon vor längerer Zeit geschehen, doch eben nur darum, weil mich keine gewöhnlichen, sondern sehr verwickelte, in ihrer weiten Entfaltung nicht leicht zu enträtselnde Umstände und Verhältnisse umgeben. Ich will E. H. von den schwierigen Umständen der Schweiz überhaupt nicht unterhalten. Sie beurteilen dieselben zuverlässig richtiger und unbefangener als ich, werden aber in eigenen Betrachtungen kaum zu andern Resultaten gelangen als diejenigen, die sich mir selbst aufdrängen. Ebensowenig wickle ich vor E. H. Besorgnisse auf, die sich auf meinen eigenen Kanton beziehen. Es ging bisher gut in demselben; allein das Unstäte allgemein schweizerischer Verhältnisse wirkt auch nachteilig auf die leidlich und ordentlich einherschreitenden Kantone ein, und selbst im günstigsten Falle hat ein Geschäfts-, Regierungs- oder Staatsmann, wie man ihn etwa nennen will, falls er das Unglück hat, die Mittelmäßigkeit auch nur um einiges zu überragen, wenn nicht mit trüben Schicksalen, doch mit der Aussicht auf solche zu kämpfen. Wenig geleitet durch solche Betrachtungen, und der Zukunft noch jederzeit ohne besondere Besorgnis mich zuwendend, konnte ich hingegen im Laufe der Zeit mich einer innern Mahnung nicht erwehren, daß ich mindestens Kräfte und Gesundheit für eine unsichere Zukunft in einem Maße opfere, wie es ein pflichttreuer Familienvater sich nicht wohlbedacht zu Schulden kommen lassen darf. Unser schweizerisches Amtsberufsleben, wie es unter fortwährenden Reibungen und Störungen mancherlei Art auf Geistes- und Körperkräfte einwirkt, ist aufzehrender, aufreibender Art, und raubt zum voraus alle Geschäfts- und Gemütsruhe, die man in guten Jahren der Jugend zwar weniger hochschätzt, aber in die Länge nicht im Übermaß entbehren kann. Es mußte daher in mir der Wunsch rege werden, wenn möglich, meine Lage so zu verändern, daß die gefährlichsten Feinde einer leidlichen Zukunft für mich überwunden wären. Schwer nur konnte ich dem Gedanken Raum geben, vielleicht zu diesem Zwecke sogar mein Vaterland zu verlassen, dem ich mich so gerne bis zu den letzten Stunden meines Lebens geweiht haben würde; allein es gibt Rücksichten, besonders solche, die man sich selbst schuldig ist, welche alle übrigen weit überwiegen, und letztere nicht aufkommen lassen dürfen. Meine Jahre sind gezählt, jetzt stehe ich noch in einem Alter, das eine Veränderung meiner Verhältnisse gestattete, nach einigen Jahren dagegen dürfte ich zu solchen mich weniger leicht mehr entschließen können.

Wenn ich an diese Veränderung, mit einem Worte, an ein anderweitiges Unterkommen dachte, so zogen meine Neigungen mich jederzeit nach Deutschland hin und voraus nach dem Lande, das E. H. bewohnen.

Ich zweifle zwar, ob es für einen Fremden ein so Leichtes ist, auch nur einem aus der großen Zahl der Eingeborenen, die sich zum Staatsdienste herandrängen, den Rang abzulaufen. Indessen mögen auch Umstände und Bedürfnisse vorwalten, welche die Anstellung von Ausländern teils legitimieren, teils wirklich begünstigen.

Bevor ich indessen irgendwelche weitere Schritte tue, wollte ich die Freiheit nehmen, E. H. klugen Rat in dieser Sache mir zu erbitten, da niemand besser als Sie mich zu belehren imstande ist, ob irgend eine Aussicht auf Eintritt in österreichischen Staatsdienst sich denken und mit einiger Hoffnung verfolgen lasse, oder ob ich einen solchen Gedanken schlechterdings aufgeben muß.

Meine Neigungen sind vorzüglich dem administrativen Fache zugewendet, vielleicht auch daß ich nicht ganz unglücklich wäre in Abteilungen der Staatskanzlei, die es nicht geradezu mit der hohen Diplomatie zu tun haben.

Eine solide und dabei nicht allzu knappe Existenz würde ich immerhin einer mehr hervortretenden, die mitunter nur auf Kosten der Gemütsruhe einigen Glanz gewährt, vorziehen, jedenfalls würde ich den Wünschen derjenigen Personen zu entsprechen suchen, die mir ihre Gunst angedeihen ließen. Billigen Forderungen schmeichle ich mir, genügen zu können, obwohl ich andern und mir zum voraus zurufen muß, daß die gutmütige Fama mich hier und da gar zu günstig behandelt hat. Auf Treue und Loyalität von meiner Seite dürfte man unbedingt zählen.

Sollten E. H. meinen Plan nicht als ganz hoffnungslos ansehen und mir Ihren gütigen Beistand nicht versagen, so werden Sie selbst am besten die Mittel und Wege aufzufinden wissen, die die Erfüllung meiner Wünsche erleichtern könnten. Ob es ratsam, ja möglich ist, diesfalls einige Worte mit S. D. dem Fürsten von Metternich zu wechseln? Auch dies muß ich E. H. selbst anheimstellen. Doch wäre wenigstens meine Persönlichkeit kein Hindernis hiegegen. Noch vor wenigen Tagen war ich im Falle, durch den Hn. Gfen von Bombelles aus besonderm Auftrage Sr. Durchlaucht viel Schmeichelhaftes über meine vaterländischen Leistungen und insbesondere noch Äußerungen zu vernehmen, die jeden Zweifel heben, als ob etwa meine Persönlichkeit an sich und meine bisherigen Schicksale ein Hindernis einer etwaigen Anstellung in Österreich sein könnten. Streife ich von solchen Mitteilungen die äußere Schale ab, so bleibt immer noch so vieles, das volle Beruhigung geben kann.

Veranlassung und Zweck meines Schreibens sind nun sattsam auseinandergesetzt. Seinem Inhalte zufolge ist es ein E. H. anvertrautes Geheimnis, und der erste und einzige Schritt, der bisher in dieser Sache geschehen. Ich nahm Anstand, dem Hn. Gfen von Bombelles auch

nur Andeutungen zu geben, und es sollte auch ferner unterlassen werden können, weil ich sonst Gefahr laufe, von Mund zu Mund durch die ganze Schweiz getragen zu werden. Auch Freunde und Bekannte sind ebenso wenig von meiner Absicht unterrichtet, und sollte sie je in Erfüllung gehen können, so müßte ich sie vermöge ihrer Natur noch wenigstens bis zu meinem Austritte aus dem St. Gallischen Staatsdienste geheim halten, will ich mir nicht Anfeindungen und Verdruß aller Art in hohem Maße zuziehen.

E. H. gütige Antwort, falls Sie Stoff finden, mich mit einer solchen zu beehren, erwarte ich in St. Gallen, da, wie ich hoffe, die Tagsatzung sich mit Ende dieser Woche auf weiteres vertagen und mir erlaubt wird, am 4. oder 5. April in den heimatlichen Kanton zurückzureisen.

Ich verharre u. s. w.

Beilage II.

Zu Seite 416.

Baumgartner an Effinger-Wildegg.

St. Gallen, 27. April 1841.

(W. St. A., Beilage zu Metternichs Vortrag vom 31. März 1842. — Kopie.)

Mein ursprünglicher Vorsatz war, Ew. H. mit einem einzigen Briefe zu belästigen, oder mir für einen zweiten Brief nur den Dank für gütige Beantwortung vorzubehalten. Ich gestehe aber offen, daß Sie durch die einläßliche Erwiderung vom 15. (die mir am 20. d. M. einging) mein Vertrauen zu E. H. Gewogenheit und Umsicht in einem Maße gesteigert haben, das verführerisch zum Mißbrauche reizt. Ich nehme mir indessen fest vor, vorwurfsfrei zu bleiben, und erbitte mir daher von E. H. nur noch gefällige Mitwirkung zu einigen einleitenden Schritten.

Von den Schwierigkeiten allen, die sich der Ausführung meines Vorhabens entgegentürmen werden, hatte ich mir zwar ein mehr als helldunkles Bild schon früher gemacht. Nichtsdestoweniger vermochte nur die ganz vollständige Beleuchtung aller Verhältnisse, wie ich sie in E. H. Briefe gefunden, meine Blicke in die Zukunft vollends in's Klare zu setzen. Und das war's, was ich vor allem aus wünschen mußte und wirklich gewünscht habe. Ich konnte daher auch nur sachgemäß finden, daß Sie eine wenigstens etwas eilig scheinende Mitteilung an den Fürsten Staatskanzler unterlassen und vorgezogen haben, mich erst auf das Terrain zu führen. Ebenso sehr war ich mir der Rücksichten bewußt, die ich E. H. amtlicher Stellung schuldig bin, und die Ihre Dazwischenkunft schlechterdings inner gewissen Schranken zu halten gebieten. Ich sah ein, daß ich mich zwar nur an den Privatmann wendete, daß aber dieser, in den Beziehungen zu hohen Staatspersonen, mit dem Diplomaten in Eines übergeht, und geflissene Unterscheidungen nur vergebliche Mühe wären; da-

her ich mit Fragen und Erkundigungen anhob und wesentlich nur mit solchen fortzusetzen mir erlaube.

Acht Tage lang nahm ich mir Zeit, um E. H. Zuschrift wohl zu überlegen. Grund zur Verzichtleistung fand ich darin nicht, obwohl ich mit mir vollkommen darüber im Reinen bin, daß ich mich weder durch andere überschätzen lassen, noch selbst in zu hohem Fluge mich versteigen soll. Mein früherer Brief enthält hierüber schon die erforderlichen Bekenntnisse. Hingegen glaube ich die richtige Überzeugung geschöpft zu haben, daß ein unmittelbares Schreiben von meiner Seite, an Seine Durchlaucht, schon jetzt, ohne alle weitere Vorbereitung, und als isolierter Schritt, leicht das Schicksal haben dürfte, das gewöhnlich Anmeldungen ohne gehörige Stufenfolge begleitet. Dies, und Zweifel, auf welchem Wege ein Schreiben an den Fürsten am schicklichsten abgesendet werden dürfte, Zweifel, die ich mir nicht selbst lösen konnte, sind Ursache, daß ich für einmal noch mit einem solchen Schritt zurückgehalten habe. Es boten sich drei Wege dar: Übersendung durch die Post. Geht sie an in Fällen, die gewiß passendere Kommunikations-Mittel zulassen? — Mitteilung durch Hn. v. Bombelles? Könnte gehen unter Vorwand, dem Fürsten mit ein paar Worten schriftlich eine gewisse frühere Eröffnung zu verdanken, hat aber ihre großen Übelstände, da sie zu leicht und zu früh auf den wahren Zweck der Korrespondenz führen dürfte, der in Bern nicht bekannt werden sollte. — Mitteilung durch Ihre privative Dazwischenkunft? Dafür fand ich keine Andeutungen in Ihrem Briefe, als die Eröffnung Ihrer anfänglichen Absicht, meinen ersten Brief dem Staatskanzler vorzuweisen.

Mein Nachdenken hat sich nun auf zwei Punkte fixiert:

1.) auf den ergebensten Wunsch, daß E. H. sich entschließen möchten, derjenigen Äußerung, die der Fürst Staatskanzler am Abende des 11. bezüglich meiner fallen ließ, bei erster Gelegenheit die offene Insinuation folgen zu lassen, daß ich mit dem Gedanken einer Ansiedlung in Österreich umgehe, wenn ich Hoffnung haben könnte, eine, meinen Neigungen zusagende Stellung gewinnen zu können, und daß Sie selbst im Besitze vertraulicher Mitteilungen seien, die über meine Absichten keinen Zweifel lassen;

2.) auf den Entschluß, dem Fürsten allerdings, und ganz nach Ihrem weisen Rate, in einem nächst zu erlassenden kurzen Schreiben, mit Worten des Dankes für mehrerwähnte Eröffnung, zugleich meine Dienste anzubieten.

Mit Erlaß dieses Schreibens gedachte ich nur so lange zuzuwarten, bis ich E. H. Ansicht über die schicklichste Versendungs- und Übergabsweise werde vernommen haben. Entscheiden E. H. für die Post, so befolge ich den Rat unverzüglich, doch mit Vermeidung des St. Galler Postarrondissements; wenn für Herrn von Bombelles, so werde ich (immerhin unter den schon geäußerten großen Bedenken und in der Erwartung, daß

Sie dies selbst abraten) gleichwohl nicht verlegen sein, mit Berufung auf ein paar frühere Unterredungen wenigstens insoweit anzuknüpfen, als es die Versendung des Briefes erfordert. Fänden E. H. endlich in Ihrer amtlichen Stellung kein wesentliches Hindernis, sich mit der Übermittlung des Briefes in irgend einer von Ihnen selbst zu bestimmenden Weise zu beladen, so würden Sie mich zu neuem Danke verpflichten. In allen Fällen aber tritt die Notwendigkeit hervor, daß der Fürst, wenn anders mein Anliegen der Umstände oder der Person wegen nicht geradezu abgelehnt wird, einen vertrauten Drittmann bezeichne, der sich über die, mir allenfalls anzubietenden Aussichten näher einlasse, und hinwieder meine Wünsche und Eröffnungen entgegennehme; denn ich halte an dem Gedanken fest, E. H. nur um die ersten und allgemeinsten Insinuationen zu behelligen, wie solche in allen Verhältnissen zulässig und gangbar sind, einläßliche sachbezügliche Unterhandlungen dagegen der Disposition der beteiligten hohen Person anheimzustellen.

Ich erbitte mir nun E. H. gefällige Rückäußerung über dasjenige, was mir nach Obigem noch zu wissen nötig, vor allem aber, die Gunst, daß Sie mich von den lebhaftesten Gesinnungen des Dankes und der Anerkennung durchdrungen glauben wollen, für die ebenso edle, als einsichtige Weise, mit der Sie meine Mitteilung und meine Wünsche aufgefaßt, beurteilt und zu meinem eigenen Besten zu wenden gesucht haben.

Und hier fühle ich mich nun noch gedrängt zu einigen weiteren vertrauten Eröffnungen, in deren Besitz Sie notwendig sein müssen, wenn anders nicht manches in meinem Benehmen, für Sie und andere ein Rätsel, vielleicht auch die Veranlassung zu späteren Nachfragen dieser und jener Art, denen ich lieber zuvorkomme, sein oder werden soll.

E. H. waren durch meinen ersten Brief nicht ganz mit Grund überrascht. Die wenigen folgenden Zeilen mögen Sie hievon überzeugen. Vor 1830 gehörte ich zu der großen Zahl jüngerer (und älterer) Schweizer, welche einige Verbesserungen der öffentlichen Zustände wünschten; unsere Meinung war im allgemeinen, durch höchstachtbare Männer repräsentiert. Ich nenne niemanden. Andere traten auf und gaben mit den Massen den Ton an. Ich widerstand dahier, aber vergeblich. Nun war mir nur noch die traurige, doch wichtige Aufgabe beschieden, den Kanton aus dem Schlunde der eingebrochenen Anarchie zu retten, und unter den ungünstigsten Umständen, auf die Stufe von Solidität zu heben, derer er sich neben andern zu freuen hatte, und wohl jetzt noch freut.

Ich nahm das gar nicht Gesuchte im Frühjahr 1831 an — aus Pflichtgefühl bloß, im Drange der allgemeinen Bewegung, meinen Neigungen entgegen, und insbesondere mit dem Wunsche, später meinem ganzen Lebenslauf eine solidere Grundlage zu geben, als die Gegenwart und die wahrscheinliche Zukunft darzubieten schien. Von dann an aber, drängte ein Jahr das andere; ich opferte mich und eine kostbare Zeit, immer eines ruhigen Momentes gewärtig, der mich endlich bestimmen möge. Ich

habe daher zwar wohl manches für das Gemeinwesen geleistet, aber nichts für mich; habe, um aufrichtig zu sein, noch kein Schicksal und keine Zukunft, und der Kanton kann mir jenes und diese nicht geben. Die Magistraturen sind infolge von hundert einwirkenden Umständen, Marterstellen geworden, die alles Lästige untergeordneter Beamtungen, mit der schweren Verantwortlichkeit der höchsten Staatsämter verbinden, für alles vereint aber keine Kompensation darbieten als diejenige, die im Bewußtsein treu erfüllter Pflicht gefunden werden kann, die gegenteils jeden, der sich nicht ganz zum Werkzeuge der Umstände und zum nachgiebigen Knecht der Tonangeberei des Tages erniedriget, über kurz oder lang zum Opfer gelegentlicher Zeitenwenden prädestinieren. Dergleichen mag noch gehen für Leute, die wenig leisten, und von denen man auch nicht viel fordert. Umgekehrten Falles aber ist das Mißverhältnis nicht annehmbarer Art. — Es sollte besser werden können für mich, so dachte ich oft. Ich will aber mein Vaterland nicht verlassen aus Mißbehagen, sondern weil ich glaube: einen schönen Teil meines Lebens und meiner Kräfte ihm in Treue gewidmet zu haben, und nun befugt zu sein, über den Rest zu besserer persönlicher Annehmlichkeit zu verfügen. Das letztere nun aber kann ich in der Schweiz schwerlich; ich habe, wie jeder Vierziger, schon meinen pli; er führt mich am natürlichsten immer wieder in den Staatsdienst (nicht zu Sinekuren, die ich nicht wünsche und nicht suche, wohl aber zu einem Wirkungskreise, der nicht, gemütaufreibend, den Menschen vor der Zeit verzehre). Kombination und Zufall vereint, mögen mir irgendwo die rechte Stelle anzuweisen wissen. — In meinem Familienverhältnisse liegt kein Hindernis meiner Übersiedlung; ich werde sehr frei über mich verfügen können. Meine etwas ergriffene Gesundheit kann und wird sich wieder stärken bei mäßigerer Anstrengung und bei geringerer politischer Sorge. Meine Ansprüche gehen eigentlich nicht weiter, als diejenigen sind, die ein pflichttreuer Familienvater von nur wenigen Kindern sich überhaupt stellen muß, Ansprüche, die aber hierzulande nicht standesgemäß befriedigt werden; eine sicherere Zukunft für mich und meine Familie, als die hiesige ist, würde wesentlich meine Entschlüsse leiten, sowie die Gewißheit, daß mein künftiger Wirkungskreis mit dem jetzigen in einigem Ebenmaß stehe. Würde eine weitere Bestimmung sich eröffnen, so nähme ich sie als eine Gabe hin, derer ich mich würdig zu machen habe. — Vorangängigen formellen Austritt aus dem hiesigen Staatsverbande u. dgl. müßte ich, ganz besondere Umstände abgerechnet, als ein Hindernis meines Vorhabens ansehen, da man sich zu solchem doch erst entschließen soll, wenn man ein zweites Vaterland gefunden und sich mit ihm identifiziert hat. Den Austritt aus dem St. Gallischen Staatsdienste verschiebe ich für einstweilen, bis die Korrespondenz mich dem Ziele näher gerückt hat.

So mißlich es ist, von sich selber zu schreiben, so mußte ich mich zu Vorstehendem doch entschließen. Es war ein unerläßlicher Nachtrag

zu meinem ersten Briefe. Ich ersuche E. H., diesem Teile meines Briefes keine andere wohlwollende Deutung zu geben.

Genehmigen etc. etc.

Beilage III.

Zu Seite 424.

Negrelli an Baumgartner.

Wien, 9. August 1841

(W. P. A., Fasz. 1562 von 1841, No. 947. — Kopie.)

Als ein aufrichtiger Freund der Schweiz bedaure ich den Verlust, welcher ihr bevorsteht; allein andererseits kann ich wohl begreifen, daß am Ende das Hemd näher dem Leibe steht als der Rock und daß ein Mann, der tief in die Verhältnisse des Landes einsehen kann, und keinen endlichen Standpunkt darin erblickt, als Vater hauptsächlich bedacht sein muß, seine Zukunft vorerst zu bedenken. Die Sache hat mich während meiner ganzen Reise[1] sehr beschäftigt, und ich hätte nicht ermangelt, an einem gewissen Orte (Fürst M[etternich]) davon zu sprechen, wäre derselbe nicht gleich nach meiner Ankunft unpäßlich geworden und darauf abgereist[2]; wodurch mir die Möglichkeit benommen wurde, vor dem Herbste die Sache näher auszuspinnen.

Auch die einflußreichsten Mitglieder des Staatsrates und vornehmlich aber die Erzherzoge sind meistenteils abwesend, und somit ist jetzt unmöglich, etwas hierin zu wirken. Nur mit B. v. Effinger habe ich ein paar Worte gewechselt, welcher vermög Ihrer Äußerung in die Sache eingeweiht ist — doch nur motivierend und durchaus nicht einläßlich, weil der Zeitpunkt, zu wirken, wie gesagt, nicht da ist. Für das Innere oder Privatunternehmungen dürfte es nicht so leicht sein. Ersteres ist über[be]setzt — in letzten möchte ich nicht einen Mann sich verlieren sehen, der die Fähigkeiten besitzt, Großes zu leisten. Also das Äußere sei vorerst die Tür, welche diesem Mann geöffnet werden soll. Von dort kann dann ein Übergang in die höhere Kategorie der innern Administration leicht bewerkstelligt werden. Mit Gfen. Bombelles wird die Herstellung eines vertrauten Einvernehmens von bester Wirkung sein. Sein Bruder[3] am hiesigen Hofe hat ebenfalls vielen Einfluß und er gilt an einem gewissen Orte sehr viel. Sie werden mich sehr verbinden, wenn Sie mich benachrichtigen wollen, wie weit Sie sich mit ihm eingelassen haben, um seinerzeit meine Schritte darnach einzurichten. —

---

[1] Aus der Schweiz, wo Negrelli im Juni 1841 in Neuchâtel ein Gutachten über Flußregulierung abzugeben hatte, nach Österreich zurück.

[2] Metternichs Erkrankung 11. Juli, Abreise nach Königswart in Böhmen 17. Juli 1841. Vgl. Aus Metternichs nachgel. Papieren, 6. Bd., S. 493 f.

[3] Heinrich Graf Bombelles, erst Diplomat, dann Erzieher der Söhne des Erzherzogs Franz Karl.

Auszüge aus dem Schweizer Reisetagebuch Karl Nikolaus von Rehdigers von 1796.

Von Prof. Alfred Stern.

Der Verfasser des Tagebuchs, aus dem im Folgenden auf die Schweiz bezügliche Mitteilungen gemacht werden, ist ein in der Geschichte Preußens wohlbekannter Mann. Karl Nikolaus von Rehdiger (geboren 1765 in Striese, Regierungsbezirk Breslau, gestorben 1826) wurde im Jahre 1808 von Stein bei seinen Plänen der Bildung von preußischen Reichsständen zur Mitarbeiterschaft herangezogen und entwarf noch im Jahre 1818 eine große Verfassungsdenkschrift für Preußen. Der gegen Ende des Weltkriegs gefallene Paul Lenel hatte die Absicht, eine ausführliche Biographie Rehdigers zu schreiben. Aus der reichen Sammlung von Materialien, die er sich angelegt und testamentarisch mir zur Verfügung gestellt hatte, habe ich ein Bruchstück unter dem Titel «Beiträge zur Biographie des preußischen Staatsrates von Rehdiger» mit Briefen Gneisenaus, Boyens, Hardenbergs, Wilhelm von Humboldts, Eichhorns an Rehdiger, Rehdiger's an Schön und an seine zweite Frau in Band 124 der «Historischen Zeitschrift» 1921 veröffentlichen können.

In dem daselbst mitgeteilten Programm Paul Lenels für seine Arbeit wird darauf hingewiesen, daß Tagebücher Rehdigers aus der Zeit von 1790 bis 1826 vorhanden sind. Das erste dieser Tagebücher bezieht sich auf seinen Aufenthalt in Paris, wohin der Fünfundzwanzigjährige gereist war, um die Revolution an Ort und Stelle kennen zu lernen. Dort traf er seinen Landsmann, den später als Publizisten und Diplomaten berühmt gewordenen Freund Paul Usteris, Konrad Engelbert Oelsner, an dem er den kundigsten Führer hatte[1]. Dies

[1] S. über ihn meine Notice biographique mit Literaturangaben Revue Historique, T. LXIII, 1905, und Edgar Richter, K. E. Oelsner und die französische Revolution, Leipzig 1911.

Tagebuch ist wenig umfangreich. Umso ausführlicher ist ein anderes aus dem Jahre 1796, das eine Reise durch einen großen Teil Deutschlands und durch die Schweiz betrifft. Es ist mit dem gesamten schriftlichen Nachlaß Rehdigers in das Breslauer Staatsarchiv gelangt (Rep. 132 d) und mir von der Direktion desselben freundlich zur Benutzung in den Räumen des Zürcher Staatsarchivs überlassen worden. Es trägt von Rehdigers Hand die Überschrift «Journal einer Reise durch Deutschland und die Schweiz vom 22. Juni bis 15. Dezember 1796». Der in Pappe gebundene Folio-Band umfaßt mehrere hundert Quartseiten, von denen allein S. 135—443 auf die Reise durch die Schweiz kommen. Bisher ist aus diesem Tagebuch nur ein kleines Stück unter dem Titel «Die Eroberung Frankfurts im Jahre 1796», mitgeteilt von Staatsrat J. Girgensohn in der «Frankfurter Zeitung», 21. März 1914, 1. Morgenblatt, No. 80, bekannt geworden. Rehdiger war Augenzeuge der Beschießung und Einnahme der Stadt durch die Franzosen. Außer dem von Paris nach Frankfurt gekommenen Oelsner hatte er hier einen anderen aus Schlesien gebürtigen Freund Paul Usteris, den Arzt und Naturforscher Johann Gottfried Ebel, vorgefunden, der wie Oelsner ihn mit Empfehlungsbriefen für die Schweiz versorgen konnte. Auch diente ihm Ebels zuerst 1793 erschienenes Werk «Anleitung auf die angenehmste und nützlichste Art in der Schweiz zu reisen» als bester Handweiser[2].

Er selbst überschritt, von Tuttlingen und Engen hergekommen, zuerst am 7. August die Schweizergrenze bei Schaffhausen und zahlte dem Rheinfall den Zoll seiner Bewunderung. Von dem Eifer, mit dem er sich nun in alle Erscheinungen des Schweizerlandes vertiefte, mochten sie der Natur, der Geschichte, dem Rechts- und Wirtschaftsleben angehören, legen die Blätter seines Tagebuches vollgültiges Zeugnis ab. Ich muß mich im ganzen und großen mit Auszügen begnügen. Doch mögen zunächst über den Aufenthalt in Zürich, wohin er am 8. August gelangte, wörtliche Einträge folgen, bei denen moderne Orthographie angewandt wird:

[2] Arnold Escher: Johann Gottfried Ebel, 1764—1830. LXXX. Neujahrsblatt zum Besten des Waisenhauses in Zürich, 1917.

Montag, 8. August. Um 7 Uhr abends langte ich in Zürich im «Schwert» an und aß da 7 Uhr abends an der table d'hôte.

Den 9., Dienstag. Aß zu Mittag und zu Abend an der table d'hôte, wo vorzüglich einige Emigranten und ein Engländer waren. Ich brachte den ganzen Tag mit meiner Korrespondenz zu... Abends sah ich Lavater von einer Promenade zurückkommen. Nach Tisch ging ich zu den Banquiers Schinz und Schulthess, um meinen Kreditbrief von Basel aus einzuziehen.

Der 10. August, Mittwochs, wurde ebenfalls mit Briefschreiben zugebracht. Mittags und abends an der table d'hôte. Es waren heute sowohl als gestern viele Emigranten da. Sie sprachen als von etwas Ausgemachtem «de la facilité de passer et repasser librement». Sie stecken alle voller kleiner Bitterkeiten und geben sich das air von wichtigen Missionen. Sie taten so, als wenn sie immer nach Frankreich ab und zu reisten.

Den 11. August, Donnerstags. Frühmorgens ging ich zu dem Ratsherrn Füssli[3] und übergab ihm meinen Brief von Ebel. Er wohnt in dem Oberammannshause. Dagegen ist der Pfarrer Meister in sein Haus gezogen[4]. In Schwyz hat man am längsten gezögert, die französische Republik anzuerkennen. Die Leute von Einfluß wollen zugleich altbiedere Schweizer, feine Politiker und gute fromme Katholiken sein, daher wissen sie selbst nicht, was sie wollen, am Ende hat sie auch das Volk nicht gewaltsam, sondern durch sein Schreien genötigt, ihre Stimme auch für die französische Republik zu geben. In dem katholischen Appenzell sah es sonst sehr finster aus, jetzt aber haben sich dort ganz vorzüglich gute Köpfe gezeigt. Ich sah bei Füssli ein Gemälde von Hess[5], dieser ist, wie mir nachher

[3] Johann Heinrich Füßli, 1745—1832. S. Allgemeine Deutsche Biographie, VIII, 263 ff. und A. Schüle: Die politische Tätigkeit des Obmanns Johann Heinrich Füßli von Zürich. (Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft, X, 3, 1919.)

[4] Leonhard Meister, 1741—1811, seit 1791 Pfarrer von St. Jakob, Verfasser u. a. der Schrift «Über die Schwärmerei 1775».

[5] Ludwig Hess, 1760—1800. S. Allg. Deutsche Biographie, XII, 298 ff. Schweizerisches Künstlerlexikon, II, 54 ff.

Meister sagte, seines Ursprungs ein Metzger und jetzt ein Künstler, dessen Arbeiten in Italien Aufsehen machen wie in Deutschland. Nachher ging ich zum Pfarrer Meister ebenfalls mit einem Brief von Ebel, er war sonst Professor und ist Verfasser des Buches über die Schwärmerei. Bei ihm fand ich den Ratsherrn Hirzer [sic] [6], einen alten 70jährigen Greis, äußerst geschwätzig, weitschweifig, aber mit einem gewissen dichterischen Feuer. Ich übergab ihm eine Karte von Ebel. Er nannte Preußen sein andres Vaterland, er war lang dagewesen und hatte mit Sulzer, Kleist, Gleim und andern viel gelebt. Er ist Verfasser von Kleinjogs Leben und ihn hat Meiners ausgeschrieben über die Manufakturen von Zürich [7]. Außerdem war noch der Pariser Meister da, ein Vetter des Pfarrers... Zu Tische an der table d'hôte. Nachher besuchte ich den Dr. Paul Usteri mit einem Brief von Oelsner [8]. Er hat eine sehr vollständige Sammlung von kleinen Schriften zur Revolution gehörig. Er ist Verfasser der Klio. Nachher auf den Lindenhof. Alle Donnerstag übt man sich da im Scheibenschießen nach der Armbrust... Dann auf den Schützenplatz und die Promenade. Es manövrierten etwa 80 Volontairs, junge Leute, hechtgrau und rot, gelbe Unterkleider, umgürtete Stiefeletten... Sie hatten eine Kanone bei sich. Die Kanoniere blau und rot mit Überkitteln. Unter ihnen waren auch einige hechtgrau und blau. Dies ist die Uniform des Landes, sowie das andre die der Stadt. Auf den Montag über 8 Tage wird der Beschluß mit einem großen Manöver gemacht von Kavallerie, Artillerie, Infanterie, Jägern, 2 Heere, zusammen aber nur 800 Mann, schlagen sich da... Auf der Promenade in dem Winkel, wo die Sihl in die Limmat fließt, steht Gessners Denkmal... Ich ging zurück durch die Sihlporte, wo ich ein paar grün gekleidete Soldaten fand, in der Stadt auf der Hauptwache sind sie blau und rot. Alle diese werden bezahlt. Übrigens ist jeder Bürger zugleich auch

---

[6] Hans Kaspar Hirzel, 1725—1803, Verfasser des Buches « Die Wirtschaft eines philosophischen Bauers » (Kleinjogg). S. Allg. Deutsche Biographie, XII, 485 ff.

[7] Christoph Meiners, 1747—1810, Verfasser der Briefe über die Schweiz. S. Allg. Deutsche Biographie, XXI, 224.

[8] Vgl. G. Guggenbühl: Bürgermeister Paul Usteri, 1924, I, 50 ff.

Soldat. Gessner war im Kanonierkorps. Gegen 7 Uhr ging ich noch einmal auf die Promenade. Ich kam bei dem Waisenhaus vorbei. Ein Exerziermeister in bürgerlicher Kleidung exerzierte da die Waisenknaben, sie hatten ihre Offiziere, die die Züge kommandieren mußten. Er behandelte sie nichts weniger als hart... Nachher fand ich den Pfarrer Meister und Ratsherr Hirzer auf der Promenade und desgleichen auch den Zunftmeister Bürkli[9], dem mich die ersteren bekannt machten. Die Promenade war sehr brillant, viele Weiber zum Teil recht geschmackvoll à la Française gekleidet, aber ohne eigentliche Schönheiten zu sein. Sie waren in einzelnen Gruppen, die spazieren gingen oder auf den Bänken saßen, verteilt. Chapeaux habe ich nur sehr wenig mit ihnen sprechen oder gehen gesehen... Wieland ist jetzt hier, seine Tochter habe einen von den jungen Gessners geheiratet, er ist hier herum auf dem Lande...

Den 12. August, Freitags. Ging früh morgens mit dem Lohndiener auf das Bastion die Katze, um dort die Aussicht zu genießen... Nachher gingen wir zu der Niederdörfer Porte heraus. Die Werke von da an bis zur Kronenporte bestanden in Mauern und Graben, in welchen letzteren Hirsche gehalten wurden, weshalb er auch der Hirschengraben hieß. Jetzt sind sie demoliert... Gegenüber fängt die Promenade an (die Bäume sind noch nicht hoch, denn sie stehen erst seit 12 Jahren) und geht längst um die Stadt herum, die Anhöhen eines alten Werkes hinauf, wo man wieder die Ansicht der Gebirgskette, vielleicht noch schöner als von der Katze genießt. Hierauf gingen wir wieder zurück. Der Markt war heute gedrängt voll von Landleuten... Zu Tische an der table d'hôte. Es sind hier täglich immer andere Emigranten, die durchreisen. Hier lernte ich auch einen Sohn von Ratsherr Füssli kennen. Die Ratsherren kamen vom Rathaus, sie tragen schwarze Kleider und Mäntel, Degen und spanische Kragen... Nach Tisch bei Pfarrer Meister, mit dem und seinem Vetter Meister[10] wir eine Promenade machten

---

[9] Johann Bürkli, 1745—1804. S. Allg. Deutsche Biographie, III, 626.

[10] Jakob Heinrich Meister, 1744—1826. S. Allg. Deutsche Biographie, XXI, 256—259. Mitherausgeber der « Correspondance littéraire

zu Gessners Denkmal, wo wir auch den Zunftmeister Bürkli fanden. Meister hat außer dem Buch de la morale noch ... souvenirs de mon séjour en Angleterre geschrieben. Er sah Leuchsenring[11] noch vor einem Jahr in Paris. Seine Frau ist noch demokratischer als er. Er sagte von den Grausamkeiten unter Robespierre «ne sont que des légèretés» und suchte sie, ob er gleich selbst fürchtete, als notwendige Maßregeln zu entschuldigen. Er bringt einen Teil des Tages im Bett zu. Hier wohnt er bei dem Zunftmeister Bürkli, dessen Frau er auch enthusiasmierte. Man gab ihm den Rat, wegzuziehen, weil man doch beim Ausbruch des Krieges fürchtete. Jetzt gibt sich Leuchsenring Mühe, die Pension für seine Frau wieder zu bekommen, die sie von Hessen-Kassel und Preußen sonst bezogen hat. — Pfarrer Meister wollte gerade nicht eingestehen, daß Lavater Schurk sei (sic), erklärte sich aber doch ganz gegen ihn. Sonst aristokrasierte er in seinen Predigten, deshalb hatte man ihm einen Laternenpfahl ans Haus gemalt. Darüber beklagte er sich gegen Meister, welcher ihm antwortete: «Aber warum predigen Sie auch so». «Warum nicht, sagte Lavater, die Propheten eiferten ja vor dem Volk». «Wir sind keine Propheten» erwiderte Meister. Dies machte ihn ganz komplex. Lavater vermeidet, mit Meister über seine Grillen zu sprechen, aber sobald dieser sich einmal gegen seine Behauptungen nachgiebig zeigt, so glaubt er ihn schon ganz gewonnen zu haben und kömmt gleich auf sein Lieblingschapitre, um ihn auch davon zu überreden. Seine Zuhörer und Anhänger sind hier Weiber, Dienstboten und dergleichen. Die Gelehrten hängen ihm gar nicht an. In einer Predigt, der der Abt Reidinger[12] beiwohnte, verglich er einmal den Papst mit der babylonischen

---

etc. par le baron de Grimm et par Diderot». Sein Werk «De la morale naturelle» erschien 1787. Seine «Souvenirs d'un voyage en Angleterre» erschienen 1791.

[11] Franz Michael Leuchsenring, 1746—1827. Allg. Deutsche Biographie, XVIII, 473—475.

[12] Vielleicht hatte sich Rehdiger verhört und war Abt Steinegger des Klosters Wettingen gemeint (1768—1807). S. Hans Lehmann: Führer durch die ehemalige Cisterzienserabtei Wettingen, 1894, S. 17.

Hure in der Offenbarung. Reidinger machte ihm nachher darüber Vorwürfe, die ihn sehr in Verlegenheit setzten. Er habe nicht auf seine Predigt studiert gehabt, das sei nur so für die gemeinen Leute gesagt gewesen, er würde die Sache in seiner nächsten Predigt zu redressieren suchen. Es fehlt ihm durchaus an Gelehrsamkeit, weshalb er alles au pied de la lettre in der Bibel versteht. In der Politik hat er ebenso abgeschmackte Ideen als in der Theologie. Er meint, wie im Universo alles einen Zentralpunkt habe, so auch im Staat, also sei ein König nötig...

Den 13. August, Sonnabends. Zu Tische an der table d'hôte. Die Bauern aus Stäfa saßen in dem Turm, den man sieht. Die Rädelsführer wurden auf den Richtplatz geführt und begnadigt[13]. Man sei jetzt in Verlegenheit darüber, man überzeuge sich, daß man zu weit gegangen sei und wisse nicht, wie man die Sache wieder gut machen solle. Der Rat habe darin vorzüglich gefehlt, daß er Richter und Partei in der Sache zugleich gewesen sei, so was müsse durch schiedsrichterlichen Ausspruch andrer Kantone entschieden werden... Nachher bei Pfarrer Meister, wo ich seinen Vetter fand und noch verschiedene andere. Mit einem aus der Gesellschaft, Junker Ratsherr Meiss[14], ging ich abends zum Essen bei Füsslin. Seine Frau und Töchter und ein Sohn waren mit bei Tische. Die Mädchen waren alle voll und gesund, der Ton äußerst ungeniert ohne Komplimente. Die Menschen scheinen hier im Durchschnitt von Débauche doch weit weniger verdorben zu sein als bei uns. Die Rückkehr von 20 000 Mann Truppen aus dem französischen und holländischen Dienst hat doch eben keine Revolution in den Sitten und der politischen Denkungsart veranlaßt... Die Mädchenerziehung muß hier gut sein; sie sind so höflich, sie grüßen selbst Mannspersonen zuerst. Füsslis Töchter scheinen sehr häuslich und schenkten solchen Gesprächen ihre Aufmerksamkeit, die Mädchen bei uns ennuyiert haben würden.

---

[13] S. die Literatur über den Stäfenerhandel bei Guggenbühl a. a. O., S. 64, 65.

[14] Hans Konrad, geb. 1752, oder Ludwig, geb. 1745. S. Leu: Schweiz. Lexikon, Suppl. IV, 94, 98.

Den 14. August, Sonntags. Früh in der Kirche. Die Bürger haben schwarze Mäntel und solche Kleider. Die Weiber sind auch in schwarzwollenem Zeug gekleidet. Keine Orgel. Lavater predigte über das Evangelium (Johannes IX), wie Christus einen Blinden durch die Speichelsalbe sehend macht... Er sprach viel von dem heiligen Speichel, von dem Glauben, der gehorche, ohne zu raisonnieren und jeden Versuch wage, sobald er nur nicht schaden könne. Sein Eifer scheint ihm wirklich aus dem Herzen zu kommen... Nachher kam Dr. Usteri zu mir. Er soll einer der ersten Botaniker sein, gibt die Klio heraus und die Beiträge zur näheren Kenntnis von Frankreich[15]. Er war ganz gegen die terroristische Partei...

[Abends bei Ratsherr Füssli. Mitteilung über die Zünftische Verfassung, Rechtsverfahren, Zensur, Töchterschule etc.]

Den 15. August, Montags. Früh morgens zu Lavater. Er war kalt, trocken, gähnend, invitierte mich indessen doch auf morgen zu sich, wo verschiedene gens de lettres bei ihm sein würden... Nachher ging ich zu dem Dr. med. Ratsherrn Hirzer. Er hat in Leiden studiert, ist dann eine Weile in Berlin gewesen und hat da Kleist recht wohl gekannt. Er klagte über seine Hypochondrie, seine Anfälle von Melancholie... Hirzel ist Verfasser von dem Bauern Kleinjog, er hat da ihn [sic] aufgestellt, was er als König getan haben würde und dabei Friedrich II. vor Augen gehabt und wundert sich, daß kein Rezensent ihn darin erkannt habe... Dann bei Pfarrer Meister. Er hat studiert und war noch auf Schulen hier mit Lavater. Er zeichnete sich damals nicht aus, indessen hatte er doch schon Anfälle von Schwärmerei. Einstens gingen sie spazieren. Der Himmel war so rot und schön am Abend. Da rief er aus: «So wird es sein, wenn der Herr kömmt zum Weltgericht». [Näheres nach Meisters Erzählung über Lavaters Entwicklung, über Grebel, über Lavaters Predigt gegen den Königsmord, sein Eintreten für die Stäfener, Hottingers Benehmen gegen ihn...] Nachher ging ich zu Dr. Usteri, wo ich Hubers[16] Bekanntschaft machte...

---

[15] Gemeint sind die «Beiträge zur Geschichte der französischen Revolution».

[16] Ludwig Ferdinand Huber, 1764—1804, der Freund Schillers und

Den 16. August, Dienstags. Früh morgens bei Maler Hess. Er zeigte mir einen Rheinfall von Schaffhausen, einen Mont-Blanc recht brav gemalt. Er hat in Italien gereist. Die größten Stücke verkaufte er zu 8 oder 10 Carolin. Er war ursprünglich ein Metzger. Er ist vom Großen Rat und war sehr für die Stäfener. Die Zürcher waren erstaunend erbittert gegen sie, weil man den gemeinen Bürgern weiß gemacht hatte, sie hätten die Absicht, die Stadt zu überrumpeln und zu verbrennen. Der ganze Große Rat stimmte über sie, es kostete Mühe, den Rädelsführern das Leben zu retten... Nachher bei Dr. Usteri zu Tische. Huber speiste mit, ferner ein (Dr. glaub ich) Ascher[17] und Usteris Frau. Huber ist nicht so geziert in seiner Unterhaltung als in seinen Schriften, indessen doch ein wenig fade. Er hat noch Eltern in Leipzig. Er lebt jetzt in der Gegend von Neufchatel. Necker sitzt beständig in seinem Großvaterstuhl, kann vor Dickigkeit beinahe nicht sprechen, deklamiert aber lauter Orakel und ist über die Revolution weit erhaben. Von seiner Frau bekömmt er noch alle Woche 2 Briefe, die sie in ungeheurer Menge zu dem Zweck geschrieben hinterlassen hat. Seine Tochter, die Frau vom Stael, hat mehr Geist als er. Sie spricht recht gut, sprudelt aber alles sehr unangenehm ohne allen Anstrich von Weiblichkeit heraus. Indessen hat sie noch mehr Prätensionen[18]... Gegen 5 Uhr war ich auf dem Lindenhof. Eine Gesellschaft übte sich da im Armbrustschießen... Nachher um 6 Uhr bei Lavater. Er war schon weg und hatte hinterlassen, daß ich zum Ratsherrn Pestalozzi nachkommen solle. Ich fand da Lavater, seinen Bruder, den Arzt, ferner den Pr. Breitinger, einen guten Physiker[19]. Den Antistes Hess[20], Verfasser des Lebens

---

Gatte Therese Forsters, geb. Heyne. S. Allg. Deutsche Biographie, XIII, 236. Über seine Beziehungen zu Usteri, dessen Mitarbeiter er war, s. Guggenbühl, a. a. O., S. 51.

[17] Gemeint ist Usteris Freund Hans Konrad Escher (von der Linth), 1767—1823. S. Allg. Deutsche Biographie, VI, 365.

[18] Dies offenbar nach Erzählungen Hubers.

[19] Vermutlich David Breitinger, geb. 1737, Professor der Mathematik an der Kunstschule. S. Supplement zu Leu: Schweizer Lexikon, I, 350.

[20] Johann Jakob Hess, Antistes, 1741—1828. Sein Leben Jesu zuerst 1773 s. Allg. Deutsche Biographie, XII, 284 ff.

Jesu, einen Basler namens Faesch, einen Herrn Gessner, Tochtermann von Lavater ... und noch verschiedene andere. Lavater schlich sich bald aus der Gesellschaft weg. Als von dem Unglück des Krieges die Rede war, sagte er: «Das ist nicht gut und doch gut in einem andern Sinn, nämlich gut, weil es die Vorsicht so will»...

Den 17. August, Mittwochs. Frühmorgens holte mich Herr Asch oder Esch[21], mit dem ich gestern gespeist, ab. Wir gingen zu den beiden Gessner, Söhnen des Dichters... Der Buchhändler, den wir nur allein fanden, hat Wielands Tochter, die ich auch sah, geheiratet. Der andre Bruder, der Maler, war nicht da... [Über seine Gemälde, «Den Rheinfall, beraubte Postkutsche, Schlachtenbilder»... Nachmittags auf der Promenade, abends beim Junker Ratsherr Meister.]

Den 18. August, Donnerstags. Früh mit Bredow [einem Oberforstmeister aus Mecklenburg, den Rehdiger an der table d'hôte kennen gelernt hatte] ins Zeughaus... Man zeigte «den Bogen und das Schwert von Wilhelm Tell», ferner den Helm vom Herzog von Burgund... Nachmittags auf der Promenade. Ich sah da Kinder von 8—12 Jahren mit Flinten sehr drollicht exerzieren. Viel beau monde. Die Weiber haben etwas Linkisches im Gange, man sieht ihnen an, daß sie nicht viel Zeit auf den Tanz verwendeten. —

Am 19. August sagte Rehdiger, nachdem er sich auf der Stadtkanzlei einen Paß geholt und von Usteri ein Empfehlungsschreiben an den Grafen Castiglione, einen Naturkundigen in Mailand, erhalten, Zürich Lebewohl. Er fuhr mit dem Marktschiff nach Stäfa, wo er in der «Sonne» abstieg und manches über die letzten Unruhen erfuhr. In der Frühe des folgenden Tages setzten ihn Schiffer auf die Ufenau über. Der Meier, ein Lehenmann von Einsiedeln, zeigte ihm die kleine Kirche, konnte ihm aber Huttens Grab nicht zeigen. Rehdiger glaubte, man habe vorlängst aus Religionseifer «alle Merkmale davon vernichtet». Aber der Bibliothekar in Einsiedeln versicherte ihm bald danach, man habe den Ort nie gewußt. «Ulrich sei auf dem Schiff auf seiner

[21] S. o., Anm. 17.

Rückreise aus dem Pfeffersbad gestorben und am Strande im Sand verscharrt worden». Dagegen erfuhr er (wie eine Randnote im Tagebuch zu dieser Stelle mitteilt) von Reding, «Hutten sei wirklich in der Kapelle begraben, auch befinde sich in dem Archiv zu Pfäffikon ein Aktenstück, ein Protokoll von dem ganzen Vorgang, wie er auf dem See gestorben und in Ufenau begraben worden»[22].

Von der Ufenau ging die Fahrt nach Pfäffikon, dann die Wanderung zu Fuß auf den Etzel, von da nach Einsiedeln. Bemerkungen über die große Bettelei, Beschreibungen der Kirche und der Bibliothek schließen sich an. «Ich bezweifelte, heißt es S. 196 des Ms., gegen den Pater Bibliothekar die Geschichte von Tell. Er sagte, ein Faktum, was von gleichzeitigen noch dauernden und nie unterbrochenen Monumenten bestätigt wird, kann unmöglich Fabel sein. Er werde mir den Beweis davon geben. Dieser bestand in einer Münze, wo auf der einen Seite die Apfelabschießung vorgestellt ist und auf der andern zwei Urnerwappen nebeneinander und oben darüber der Schild mit dem kaiserlichen Wappen ohne Jahrzahl und mit der Legende: Salve Urania Filia Martis[23]. Hierbei ist nur das kaiserliche Wappen als Beweis für die Geschichte auffallend. Es scheint daher, als wäre die Münze bald nach der Geschichte und vor der völligen Losreißung des Kantons geprägt worden. Übrigens frägt sichs, ob man nicht noch lange nachher die Gewohnheit gehabt hat, das kaiserliche Wappen dem Urner beizufügen».

Am 21. August ging es von Einsiedeln mit «dem Lohnbedienten» über die Höhe, die Mythen zur Linken, nach Schwyz. Rehdiger traf dort im «Rößli», wo er abstieg, den Landammann Reding[24], dem er Ebels Empfehlungsbrief abgab. Nach Tisch ließ dieser ihn «zum Caffee» zu sich holen. Aus der Unterhaltung mit ihm entnahm er viel über die Verfassung der Ur-

[22] Diese Erzählung ist ins Reich der Fabel zu verweisen. Ein «Protokoll» der Art ist unauffindbar.

[23] Die Münze ist in Einsiedeln, wie der Augenschein mich belehrte, noch vorhanden.

[24] Alois Graf Reding von Biberegg, 1765—1818. S. Allg. Deutsche Biographie, XXVII, 523 ff.

kantone, die Schweizerregimenter in fremden Diensten u. a. « Die Bettelei, vorzüglich der Kinder, notierte er in seinem Tagebuch, ist hier erschrecklich groß und man hat keine Gesetze dagegen, weil der arme Landmann und Bürger mit an der Legislation teilnimmt ». Von Reding hörte er auch: « Das kaiserliche Wappen über dem Urner auf der Münze in Einsiedeln beweise nichts, man habe das Wappen noch lange beibehalten. Übrigens war er zweifelhaft über die Apfelabschießung. In Altorf stehe ein Brunnen, auf dem Tell mit dem Pfeil abgebildet sei, man behaupte, dies sei gleichzeitige Arbeit und will das aus dem Kostüm und andern Gründen beweisen. Außerdem zeigte er mir ein hier aufbewahrtes Dokument von 1291, ein foedes conspiratorum der 3 Kantone Uri, Schwyz und Unterwalden[25]. Es steht im Müllers (sic)[26] und verrät, daß man Tells Gesinnung schon lange vorher gehabt hat, denn die Apfelabschießung war 1308 ».

Am 22. August Fahrt auf dem Lowerzer-See nach der Insel Schwanau. Der dort hausende « Eremit », Franziskanerbruder, vormals « Cent Suisse », zeigte die Ruinen des alten Schlosses Schwanau. « Es habe sonst Gessler gehört, der von Zeit zu Zeit hierher gekommen sei, sein Sekretär habe aber beständig darin residiert. Aus Rache gegen Gessler habe man es nachher zerstört ». In Lowerz, wohin Rehdiger weiter fuhr, fand er Usteri und Ott[27] aus Zürich, mit denen er in Arth übernachtete. Mit ihnen brach er am 23. August frühmorgens um 3 Uhr auf. Sie erreichten noch vor Sonnenaufgang Rigi-Kulm. Die herrliche Aussicht, der Abstieg, bei dem ein Gewitter losbrach, über Staffel und Kaltbad nach Weggis, die gemeinsame Fahrt nach Gersau begeisterte den Verfasser des Tagebuches zu folgenden Versen:

Heil dir Helvetia, heil deinen Söhnen,
Ihr Herz von deiner Liebe warm
Will nicht Tyrannenbuben sklavisch frönen,

---

[25] Die berühmte Bundesurkunde der drei Länder von 1291.

[26] Johannes von Müller.

[27] Vielleicht Hans Kaspar Ott, 1768—1854, oder Johann Konrad Ott-Füssli, 1744—1816. S. Schweizer Geschlechterbuch, Basel 1912, IV, 404.

Sie reißt ihr starker Heldenarm
Allmächtiger als deiner Waldström Felsenstücke
Aus ihres Übermuts zu fest geträumtem Glücke.

Über Gersau, das schweizerische «Schöppenstedt», finden sich selbstverständlich eingehende Nachrichten. An der Fahrt von da am folgenden Tag zum «Grütli», wo Mädchen den Reisenden Nelken überreichten, zur Tellskapelle, nach Flüelen, nahm Herr von Bredow teil, der Oberforstmeister aus Mecklenburg, den Rehdiger schon in Zürich an der table d'hôte kennen gelernt hatte. Sie übernachteten in Altorf, wo ihnen die Stelle des Apfelschusses gezeigt wurde. Mit Bredow allein setzte Rehdiger am 25. August seine Reise fort. Es ist unmöglich, die ausführliche Beschreibung des Aufstiegs zum Gotthard, des Aufenthalts im Hospiz, des Abstiegs nach Airolo, der Weiterreise nach Bellinzona, Lugano, Luino zu Fuß und zu Pferd auch nur in Form von Auszügen wiederzugeben, so manche interessante kulturhistorische Einzelheit sie enthält. Dahin gehört die auffallende Bemerkung, daß Rehdiger in der italienischen Schweiz «wenig oder gar keine Bettelei» fand. Am 1. September setzte er nach Intra über, besichtigte dann die Borromäischen Inseln, fuhr nach Locarno. In Cevio versicherte ihn der Luogotenente Muretini von Leventina, «man sei mit dem Souverän der 12 Kantone sehr zufrieden. Das Maintal (Val Maggia) bezahle an Tribut nicht mehr als 15 spanische Dublonen, ihre Privilegien datierten sich noch von dem alten spanischen Gouvernement; die protestantischen Landvögte habe man beinahe lieber als die katholischen, weil man die Landvogteien bei den katholischen demokratischen Ständen kaufen müsse und also die katholischen Landvögte mehr Geld zu ziehen suchten».

Am 4. und 5. September gings nach Cerentino, Bosco, deutsch Gurin, wo «alles deutsch spricht», Val Formazza, über den Griesgletscherpaß bis Obergestelen, am folgenden Tag zum Rhonegletscher, die Meienwand hinauf, ins Grimselhospiz. Der Verfasser des Tagebuchs wirft die Frage auf: «Was ist wohl der Ursprung der Gletscher?» und beantwortet sie folgendermaßen: «Vielleicht ist es der gestaute Schnee, der anfangs von

den Bergen ins Tal floß, dort fror und im Sommer nicht auftauen konnte. So fror jedes Jahr eine neue Schichte, bis endlich das Eis so erstaunend hoch kam». Am 7. September gelangte er durchs Haslital bis Meiringen, wo er den Pfarrer kennen lernte. «Er glaubt nicht an den schwedischen Ursprung des hiesigen Volks. Es ist eine alte Volkssage, die nichts für sich hat. Dann hat man ein Volkslied zum Beweis gebraucht, es aber sehr verstellt im Druck mitgeteilt[28]. Endlich gibt es noch einige Wörter als palm ein überhängender Fels, Cam eine Felskluft und Giselerj das Geschenk des Bräutigams an die Braut[29]. Letztere, sagt er, sei offenbar deutschen Ursprungs wie Geisel. Ein Schwede, der vor wenigen Tagen bei ihm war, wußte nichts aus diesen Wörtern zu machen». Von dem Pfarrer erhielt Rehdiger noch mancherlei Auskünfte über Verfassung, Schulzustände u. a. «Der Kiltgang ist hier üblich, der Bursch legt sich indessen, wie das Mädli angezogen, zu Bett. Eine zu schwängern und sie nicht zu heiraten, sei hier fast unerhört. Ein solcher würde verachtet sein und nachher keine Frau bekommen, ob er schon zur Heirat nicht gerichtlich angehalten werden kann, sobald kein Eheversprechen da ist. In anderen Gegenden des Kantons ereignen sich indessen die Fälle, daß ein Schwängerer die Geschwächte verläßt».

Am 9. September von Meiringen nach Brienz und zu Schiff nach Interlaken, am 10. von Unterseen mit einer Barke für 1½ Batzen nach Thun und «auf einer herrlichen Chaussee» weiter nach Bern, die letzten drei Stunden in einem kleinen Wägelchen für 1 Batzen. Der Aufenthalt in Bern, wo Rehdiger im «Falken» abstieg, dauerte bis zum 28. September. Rehdiger lernte dort u. a. den Dr. Albrecht Rengger, die Professoren

[28] Ein schön Lied vom Ursprung und Herkommen der Alten Schweitzern u. s. w. Abdruck als Anhang zu F. Vetter: Über die Sage von der Herkunft der Schwyzer und Oberhasler aus Schweden und Finland. Bern 1877. Vgl. meine Abhandlung «Die Sage vom Herkommen der Schweizer nach der Reimchronik Haintz' von Bechwinden» in dem Sammelband «Abhandlungen und Aktenstücke zur Geschichte der Schweiz». Aarau, Sauerländer & Co., 1926.

[29] Cam = Chämi (Kamin), Palm = Balm s. Schweizer Idiotikon, IV, 1215; III, 259, 2. Daselbst II, 468 gisle = Schulden [?].

Tralles, Ith, Stapfer[30], den Banquier Zeerleder kennen. Der zuletzt Genannte führte ihn auf den kleinen Kaffeeklub (auch «Leseklub») vom Hotel de musique ein und sagte ihm: «der äußere Stand sei jetzt ganz eingegangen, es sei schade um dies Institut. Um aufgenommen zu werden, müsse man 19 Jahre alt sein. Es haben sich viele Advokaten aufnehmen lassen, die wie überall Demokraten seien. Diese hätten dann bisweilen Reden gehalten, die der Regierung mißfielen und sie veranlaßten, dies Institut eingehen zu lassen». Rehdiger bemerkt außerdem: «In dem Hotel de musique ist noch ein größerer Klub. In diesem kann man nur angezogen erscheinen und von Fremden werden bloß fremde Minister zugelassen. Dieser Klub ist in der bel étage». Von den Sehenswürdigkeiten der Stadt interessierte den Reisenden, wie es scheint, am meisten das große Krankenhaus.

Am 28. September machte er sich, nachdem er seine Effekten mit einem Kutscher nach Lausanne vorausgeschickt, auf den Weg dorthin. Neueneck, Freiburg, wo er übernachtete, Payerne, Moudon, wo er wieder Nachtquartier nahm und Stapfer aus Bern antraf, waren seine Hauptstationen. Abends 6 am 30. September langte er in Lausanne an und logierte sich im «Lion d'or» ein. Hier sah er im Speisezimmer einen Anschlag folgenden Inhalts: «Messieurs les étrangers sont priés bien respectueusement de garder la plus grande circonspection dans leurs conversations à table d'hôte sur l'état politique du jour; le maître leur en aura la plus grande reconnaissance». Rehdigers Aufenthalt in Lausanne, wo er mancherlei über die früheren waadtländischen Unruhen, die Parteiverhältnisse, die Zustände des Wallis, Bonaparte erfuhr, dauerte bis zum 26. Oktober. An diesem Tage ging er zu Fuß nach Morges, dann nach Rolle und Nyon, wo er im Wirtshaus «Couronne» einkehrte. Hier ließ er sich am 27. Oktober einen Paß geben und deklarierte sein Geld. Dann wanderte er weiter über Coppet nach Versoix, wo er seinen Paß nebst der Gelddeklaration visieren lassen mußte, nach Genf.

---

[30] S. über Albrecht Rengger, 1764—1835, und Philipp Albert Stapfer, 1766—1840, die nachmals berühmten Staatsmänner, Johann Georg Tralles, 1763—1822, Johann Samuel Ith, 1747—1813, Allg. Deutsche Biographie und die daselbst angeführte Literatur.

Am Tor erhielt er gegen Vorweisung des Passes ein billet de logement und nahm im Wirtshaus «Aux Balances» Quartier. Mit einem Landsmann, dem jungen Grafen Posadowsky, den er schon in Bern getroffen, wurden die Sehenswürdigkeiten der Stadt, u. a. das durch eine Marmortafel mit einer Inschrift ausgezeichnete «alte 2 oder 3 Fenster breite, baufällige» Geburtshaus Rousseaus, sowie «in der Mitte des lycée de la patrie Rousseaus Büste auf einer hohen Pyramide, in Augenschein genommen. An dem Fenster der Emporkirche der Kathedrale sah er die Genfer Fahne aufgesteckt, «neben ihr die französische, amerikanische, bernische und noch eine andre Fahne». Das Tagebuch berichtet von Rehdigers und Posadowskys Teilnahme am Gottesdienst, von Promenaden, Ausflügen nach Carouge, Ferney, Zeitungslektüre bei dem «Buchhändler Pachoud, der auch Beisitzer des Revolutionstribunals gewesen ist», einem Besuch bei dem Bildhauer Jaquet[31], «aus dem pays de Gex gebürtig, ... seit 10 Jahren hier» von der hiesigen Akademie, deren Mitglied er ist, auf eine Kunstreise nach Italien geschickt. Dieser zeigte seinen Besuchern u. a. ein kleines Modell von Rousseaus «Büste», die er verfertigt und deren Aufstellung in einem Tempel er vorgeschlagen hatte. Man zog aber aus Sparsamkeitsrücksichten eine Säule vor. Er wünschte sie rund, konnte damit aber nicht durchdringen. Jaquet führte sie auch in die Kunstakademie, klagte aber, daß die jetzige Regierung nichts zu ihrer Unterstützung tue. Am 6. November speisten mittags an der table d'hôte «zwei Deputierte mit, die aus Mailand nach Paris geschickt waren und jetzt wieder zurückkehrten. Der eine hatte seine Frau als Mannsperson gekleidet mit sich. Der Graf Gorani[32] kam am Ende der Tafel sie besuchen». Auch am 9. November stellten sie sich wieder an der table d'hôte ein und Rehdiger hörte Gorani deutsch sprechen.

---

[31] Jean Jaquet, 1765—1830, v. Schweizer Künstlerlexikon, Band IV, Supplement, S. 238.

[32] S. über den Grafen Gorani, 1744—1819, Marc-Monnier: Un aventurier Italien du siècle dernier. Le comte Gorani d'après ses mémoires inédits. Paris 1885.

Am folgenden Tag reiste er zu Wagen wieder von Genf nach Lausanne und am 11. November mit demselben Kutscher, nachdem er mit «3 Louis d'or» akkordiert hatte, über Moudon, Yverdon (wo er in der maison rouge, «die am elegantesten arrangierte auberge» fand, die er bisher in der Schweiz angetroffen), Grandson, St. Aubin nach Neuchâtel. Am 13. November besichtigte er mit einem Führer die Stadt und das Schloß. Abends traf er an der table d'hôte «aux balances» den Berner Banquier Zeerleder, an den er Briefe von Ebel hatte. Am 14. November ging er zu Fuß über St. Blaise, Cressier, Landeron nach Neuveville, wo er zu Mittag einkehrte. Mit einem Schiff, für das er einen französischen Taler bis Biel zahlen mußte, zur Insel St. Pierre (nicht weit davon rechts la petite isle, «wo Rousseau die Kaninchen hin verpflanzte, die aber jetzt die Raubvögel wieder ausgerottet haben sollen»). Hier ließ er sich das Zimmer zeigen, das Rousseau bewohnte, und fand «alle Wände mit Namen und Versen beschrieben», u. a. auf der in die Küche gehenden Türe ein französisches Gedicht mit der Unterschrift: «Le Pélerin Baggesen de Copenhague»[33]. «Der fermier, ein junger Mann noch, sagte, Rousseau habe sich allgemeine Liebe auf der Insel erworben gehabt, er sei die beste Seele von der Welt gewesen. Es leben nur noch 2 Personen von denen, die ihn hier gekannt haben, die Witwe des damaligen Pächters, die jetzt in Bern ist, und eine Magd, die jetzt in Twann lebt».

Nach der Weiterfahrt wurde kurz vor Biel bei einem Cabaret im Dunkel gelandet. In Biel fand Rehdiger in der «Krone» schon die Diligence (die Privatentreprise eines Neufchateler Kutschers, die alle Montage von Neufchatel abfuhr), auf der er sich für 2 Louis d'or bis Basel eingeschrieben hatte (Freigepäck 30 Pfund, für jedes Pfund surplus 1 Batzen). Am nächsten Tag fuhr er mit einer kleinen Reisegesellschaft in dieser Diligence von morgens 6 bis mittags 12 nach Solothurn. Absteigen im «schönen Wirtshaus» zur «Krone», Besichtigung der Kathedrale, der Einsiedelei der heiligen Verena, «eines alten steinernen Monumentes, eines zerbrochenen Deckelkastens mit bas reliefs,

---

[33] Jens Baggesen, 1764—1826, dänischer und deutscher Dichter.

der beinahe römischen Ursprungs zu sein schien» u. s. w.[34]. Die Tagesreise endete abends in Langenbruck, dem ersten Basler Dorf, wo zu Nacht gegessen und geschlafen wurde. Am 16. November, nach kurzem Aufenthalt in Liestal, mittags um 2 Ankunft in Basel, wo im Wirtshaus «zu den drei Königen» Quartier genommen wurde. Nach Tisch sah Rehdiger, wie er meinte, «den Totentanz von Holbein»[35]. Er realisierte bei Rudolf Peter Merian & Söhne einen Wechsel von 30 Louis d'or und machte dann mancherlei interessante Bekanntschaften. So hatte er mit einem Baron Bülow[36], den er an der table d'hôte kennen gelernt, und der, wie man ihm sagte, eine diplomatische Rolle spielte, auch «eine Intrigue mit der Gräfin Hardenberg gehabt hatte», am 21. November eine Audienz bei dem französischen Gesandten Barthélemy und wurde mit Bülow von diesem für den folgenden Tag zum Essen eingeladen. Seine Schilderung Barthélemys lautet so: «Barthélemy[37] ist ein großer, gut proportioniert gewachsener Mann, einfach gekleidet, bleich und gelblich im Gesicht, übrigens ohne genialische Physionomie. Man rühmt seine Sanftheit. Auch traue ich ihm wirklich bonhomie zu. Er scheint sie indessen mit zu vieler Kälte zu versetzen, um bei ihr ein air de dignité konservieren zu können. Dies letzte besteht nicht in Ministergrimace, in Steifheit, in zurückschreckendem Stolz, sondern, wie gesagt, in zu stark nuancierter Kälte, es ist so etwas kurz Abbrechendes in seinem Gespräch, das dem Ausdruck

---

[34] Es handelt sich um den sog. Zähringer Grabstein. S. Rahn: Die mittelalterlichen Kunstdenkmäler im Kanton Solothurn, S. 206.

[35] Der bis 1805 vorhandene Totentanz der Predigerkirche wurde oft Holbein zugeschrieben. S. A. Woltmann: Holbein und seine Zeit, 2. Auflage, 1874, S. 259.

[36] Heinrich Wilhelm von Bülow, 1750—1810, ein geborener Wolfenbüttler, vormals braunschweigischer Kanzleirat, später am Reichstag in Regensburg (wie Rehdiger erfährt), diplomatischer Berichterstatter. S. seine Briefe an D. H. L. vom Ompteda aus Basel 1795, 1796 mitgeteilt von H. Ulmann: Briefe über und von dem Freiherrn, später Fürsten von Hardenberg ... aus den Jahren 1795 und 1814/15. Darmstadt. Gesellschaft Hessischer Bücherfreunde, 1924.

[37] François Marquis de Barthélemy, 1747—1830, der mit Preußen 1795 den Basler Frieden geschlossen hatte.

der Herzlichkeit sehr schadet, die doch nie am unrechten Fleck steht».

Von Bülow «auf der assemblée beim Bürgermeister Burkhard[38] introduziert», wo Spielpartieen ohne darauf folgendes Souper stattzufinden pflegten, sprach er hier u. a. den Oberstzunftmeister Ochs[39]. «Er wohnt, notiert er über ihn, neben Barthélemy, ist ein intimer Freund von ihm und speist fast alle Tage bei ihm. Auch hat er jetzt von dem Directorio ein Präsent von schönen Vasen aus der Fabrik von Seves (Sèvres) erhalten. Er ist ein kleines, gut gebautes Männchen mit großen Backen, im Anzug französischer als seine Stadtkollegen». Mancherlei erfuhr er über den Grafen Hardenberg, den preußischen Bevollmächtigten beim Abschluß des Basler Friedens, den späteren Staatskanzler. «Hardenberg ließ sich von seiner ersten Frau scheiden; als sie ihn einige Jahre darauf wiedersah, sagte sie ihm: «maintenant que vous n'êtes plus mon mari, vous pouvez me faire la cour». Mit dieser Frau hat er 14 Jahre gelebt und keine Kinder[40]. Er hat sie nur aus Not geheiratet, weil sie ihm schrieb, sie sei schwanger von ihm[41]. Indessen hat er vor ein paar Jahren in Frankfurt a. M. ein paar Kinder gemacht. Der Bürgermeister Schweizer[42] arrangierte diese Schwängerungssachen und insinuierte sich dadurch sehr bei ihm, so daß er ihn, als Schweizer voriges Jahr hier war, sehr oft bei sich sah. Hier spielte Hardenberg den Populären, um im Reich der Demut der erste zu sein. Er trug selten den Stern, niemals das Ordensband. Dagegen war Yriarte[43] immer dekoriert, sonst aber ein

---

[38] Peter Burckhardt, 1742—1817. Allg. Deutsche Biographie, III, 375.

[39] Peter Ochs, 1752—1821. Allg. Deutsche Biographie, XXIV, 131—144.

[40] Unrichtig s. C. L. Klose: Leben Karl Augusts, Fürsten von Hardenberg, 1851, S. 31 ff.

[41] Eine unbezeugte Skandalgeschichte.

[42] Anton Schweitzer s. L. Krakauer: Frankfurt a. M. und die französische Republik, 1745—1797. (Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst, III. Folge, Band III, 1890, S. 144 ff.)

[43] Yriarte (1746—95), spanischer Bevollmächtigter in Basel. Vergl. H. von Sybel: Geschichte der Revolutionszeit (3. Auflage), III, 419—424.

sehr braver, hier allgemein beliebter Mann. Hardenberg formierte ein großes Haus. Barthélemy war alle Abende bei ihm, sehr freundschaftlich und vertraut. Hardenberg begleitete Barthélemy immer durch vier Zimmer hindurch bis an die Treppe. Indessen waren doch beide den letzten Abend vor Hardenbergs Abgang sehr kalt gegeneinander. Barthélemy sagte ihm, er habe geglaubt, in diesem Zimmer bei Hardenberg den Frieden mit ganz Europa wie mit Preußen zu zeichnen und fände sich nun getäuscht. — Bülow gab geradezu zu verstehen (wenn er nicht etwa prahlt, denn er kömmt mir zum Scicisbeo zu erbärmlich vor), daß er bei der Gräfin Hardenberg geschlafen habe. Deshalb kam auch ein fataler Artikel in die «Augsburger Zeitung», wo dieses Verhältnisses mit Bülow erwähnt und dabei gesagt wurde, er wisse viel von ihren kolossalischen Talenten zu rühmen»[44]... Rehdiger hörte die Kanonade von Hüningen, sah mit Bülow von Klein-Hüningen aus die österreichischen Verschanzungen am Brückenkopf und erfuhr Näheres über den meisterhaften Rückzug Moreaus. Er vergaß nicht, seinem Tagebuch ein kleines Kapitel «über die Basler Verfassung» einzuflechten.

Am 25. November fuhr er mit einem Ulmer Kaufmann in dessen Wagen von Basel wieder ab. Über Liestal, Läufelfingen, Olten erreichten sie Aarau, wo sie sich im «Ochsen» einlogierten. Am folgenden Tag gelangten sie über Lenzburg nach Mellingen. Der Wirt im «Hirsch», wo sie abstiegen, sagte Rehdiger mit Stolz: «Wir haben unsern eigenen Schultheiß und Rät, Stock und Galgen»[45]. «Wirklich, bemerkt der Tagebuchschreiber, sah ich auch den Schultheiß aus der Kirche kommen, von dem Weibel in weißrotem Mantel mit dem Szepter in der Hand begleitet. Außerdem sah ich verschiedene Weiber, die eine drolligte Arzt Kränze trugen (wie die Federkränze der Wilden), man sagte mir, das sei das Zeichen einer Brüderschaft». In Baden ward in der «Waag» zu Mittag gespeist, dann

---

[44] S. Ulmann a. a. O., S. 105, 106, ich weiß nicht, um welche der beiden in Augsburg erscheinenden Zeitungen (s. L. Salomon: Geschichte des deutschen Zeitungswesens, 1900, I, 166) es sich handelt.

[45] Marginalnote des Tagebuchs, S. 437: «In Frevelsachen wird inappellabel entschieden».

Kloster und Kirche Wettingen besichtigt und abends um sieben Zürich erreicht. Rehdiger logierte wieder im «Schwert», erneuerte die Bekanntschaft mit Usteri, Escher, Füssli, Pfarrer Meister und reiste am 29. November mit dem Ulmer Kaufmann über Bülach und Eglisau nach Schaffhausen. Hier hatte er sechzehn Wochen vorher zuerst Schweizerboden betreten. Von hier führte ihn der Weg nach Singen in das deutsche Vaterland zurück.

Saint-Simon et sa Lettre d'un habitant de Genève à l'Humanité (1802—1803).

Étude bibliographique

par *Paul E. Martin.*

La première oeuvre du comte Henri-Claude de Rouvroy de Saint-Simon porte le nom de Genève. C'est dans ce mince écrit que s'est pour la première fois cristallisée et manifestée la pensée d'un homme dont les intuitions extraordinaires ont déterminé tout un mouvement de doctrine et d'action; c'est lui qui ouvre la voie à cet ensemble d'idées, de prévisions, de propositions et de théories qui ont formé la doctrine «saint-simonienne» pour exercer une influence, aujourd'hui encore sensible, dans les domaines variés de la philosophie, de la sociologie et de la politique. Saint-Simon est mort à Paris, le 19 mai 1825. La célébration de ce centenaire a montré combien sa pensée et son oeuvre étaient proches des préoccupations de l'heure présente et défini leur part, dans l'effort contemporain pour la réorganisation du monde[1].

Sous le Directoire et le Consulat, de 1795 à 1802, Saint-Simon mène à Paris une existence fastueuse; il recherche ardemment la société des savants et des artistes, et c'est à les écouter, à converser avec eux qu'il se forme un bagage de connaissances

---

[1] Voir à ce propos: Saint-Simon, *De la réorganisation de la Société européenne, publiée avec une introduction et des notes par Alfred Pereire, Préface d'Henry de Jouvenel,* Paris [1925] in 8°. M. Pereire a joint à cet ouvrage une bibliographie des ouvrages relatifs à Saint-Simon (p. XLV—XLVI) et une bibliographie sommaire des éditions originales de ses oeuvres (p. XLII—XLIV). Il a également fait paraître une *Notice bibliographique* dans: *L'Oeuvre d'Henri de Saint-Simon. Textes choisis avec une Introduction par C. Bouglé,* Paris, 1925, in 8°, p. XXV—XXXII. On trouvera de même une bibliographie dans l'ouvrage de M. Georges Weill, *Saint-Simon et son oeuvre,* Paris, 1894, in 8°, p. 243—245.

scientifiques; le 24 juin 1802 il se divorce. Une tradition légendaire place à cette époque un voyage à Coppet où il aurait présenté à Madame de Staël une étrange proposition de mariage; il voyage ensuite en Allemagne, en Angleterre et lorsqu'il rentre en France, bientôt totalement ruiné, c'est pour se trouver, en 1805 et en 1806, aux prises avec la misère; le 14 octobre 1806 il obtient du préfet de la Seine une place de commis au Mont de Piété.

Dans cette vie aventureuse et encore mal connue, les jalons solides ne sont pas fréquents; le séjour à Genève en est un; mais son époque reste indéterminée; généralement on le place après la visite à Coppet; sa durée n'aurait été que de quelques semaines [2].

Jusqu'à présent les documents d'archives n'ont pas révélé de traces du voyage à Coppet et à Genève [3]; la seule preuve que l'on en puisse donner est un petit livre de 103 pages sans indication de lieu ni de date, et dont l'auteur, qui garde l'anonymat, se donne pour un « habitant de Genève ». Dans un opuscule fort instructif et qu'il dédie « A la Confédération helvétique, au peuple libre qui réalisa la première société des Nations », M. Alfred Pereire vient de réimprimer l'édition originale de ces *Lettres d'un habitant de Genève à ses contemporains* [4].

---

[2] Pour la chronologie de la vie de Saint-Simon, j'ai suivi la très intéressante biographie de M. Maxime Leroy, *La vie véritable du comte Henri de Saint-Simon* (1760—1825), Paris, Grasset, 1925, in 8°, *Les cahiers verts*, no. 54; voir p. 213 à 251. « Les années de misère et de philosophie ».

[3] Les registres des permissions de séjour, les répertoires des passeports et des visas de passeports conservés aux Archives d'Etat de Genève ne contiennent pas le nom de Saint-Simon; il est vrai que le registre des visas no. 59 ne porte aucune inscription du 12 vendémiaire an IX au 18 fructidor an XII; aux Archives cantonales vaudoises, les passeports de la République helvétique se terminent au 16 août 1802, et ceux de la période vaudoise ne commencent qu'en 1811. (Communication de M. Maxime Reymond, archiviste cantonal à Lausanne.)

[4] [Comte Henri de Saint-Simon], *Lettres d'un habitant de Genève à ses contemporains [1803], réimprimées conformément à l'édition originale et suivies de deux documents inédits, Lettre aux Européens, Essai sur l'organisation sociale, Introduction* par Alfred Pereire, Paris, Alcan, 1925, LX—96 p. in 8°.

L'édition originale de ces *Lettres,* un opuscule de 103 pages in 12, n'est connue que par quatre exemplaires, dont aucun ne se trouve à Genève; à l'exemplaire de la bibliothèque de l'Arsenal, est jointe une lettre d'envoi, autographe, de Saint-Simon au Ier Consul, datée de « Rue derrière le Rhône à Genève »[5].

Le *Journal typographique et bibliographique* du 24 vendémiaire an XII (17 Octobre 1803), annonce la mise en vente, chez le libraire Surosne, et chez les marchands de nouveautés d'un volume in 12, intitulé *Lettre* (sic) *d'un Habitant de Genève à ses contemporains.* Olinde Rodrigues, disciple de Saint-Simon découvrit cette brochure en 1826 et, lui assignant la date de 1802, lui donna une nouvelle édition, en 1832[6]. M. Pereire considère cette date de 1802 comme vraisemblable, puisque c'est après son divorce, en juin 1802, que Saint-Simon a dû venir à Coppet puis à Genève; l'annonce du *Journal typographique* laisse cependant s'écouler plusieurs mois entre la rédaction probable de l'ouvrage et sa publication[7].

Quoiqu'il en soit de l'époque exacte de cette publication, nous pouvons aujourd'hui affirmer que les *Lettres d'un habitant de Genève à ses contemporains* de 1802 ou de 1803, ne sont pas l'édition première de l'ouvrage non plus que le premier écrit que Saint-Simon ait fait imprimer, Selon sa méthode de travail, celui-ci a bien procédé par « développements successifs d'un exposé concis »[8]; il a même publié la première rédaction de son travail. Preuve en est la brochure dont la description suit:

---

[5] Texte et fac-simile dans Pereire, op. cit., *Introduction,* p. LIX—LX. Sur l'exemplaire de l'Arsenal, cf. Pereire, dans Saint-Simon, *De la réorganisation européenne,* p. XXXII. M. Georges Weill cite une lettre d'envoi du même genre adressée de Genève à M. de Billy, professeur à l'Ecole militaire, *op. cit.,* p. 19, n. 1.

[6] Pereire, *Introduction,* p. X—XI. Depuis elles ont eu trois nouvelles éditions, celle de M. Pereire non comprise. Le *Journal typographique,* 7ème année, XII, p. 21 ne donne pas le nombre de pages que M. Pereire indique entre parenthèses.

[7] Cf. Pereire, *loc. cit.* L'erreur du *Journal typographique* pourrait s'expliquer par une page de titre qui ne nous aurait pas été conservée; la première page est en effet chiffrée A 2.

[8] Cf. Pereire, *Introduction,* p. XIV.

LETTRE | D'UN HABITANT DE GENEVE | À L'HUMANITÉ.

In 8°, 48 p. s. l. n. d.; numérotation des feuilles: p. 1: A; p. 3: A 2; p. 5: A 3; p. 7: A 4; p. 17: B; p. 19: B 2; p. 21: B 3; p. 33: C; p. 35: C 2; p. 37: C 3; p. 39: C 4. Titre à la p. 1, surmonté d'un bandeau fait d'un bois gravé représentant une colombe posée sur deux rameaux d'olivier entrecroisés. Le texte commence immédiatement sous le titre, à la p. 1: « Je ne suis plus jeune, j'ai observé et réfléchi avec beaucoup d'activité durant toute ma vie ... ».

Genève, Archives d'Etat, Brochures genevoises, G. 36, n° 3.

Ibid., Bibliothèque de la Société d'Histoire et d'Archéologie, Brochures genevoises, G. 1 ter.

Ibid., Bibliothèque de la Société de Lecture, Brochures genevoises, vol. 107[9].

L'exemplaire des Archives d'Etat fait partie d'un recueil factice de vingt-huit brochures genevoises des années 1765 à 1831; dans ce recueil, il porte le n° 3 et suit les pièces 1, 2 et 2 bis qui sont des brochures publiées par le professeur Pierre Prevost en 1789, 1792 et 1793; le volume lui-même appartient à la collection du conseiller Guillaume Prevost-Cayla (1799—1883), formée de 107 volumes de brochures genevoises et donnée aux Archives d'Etat, en 1921, par ses petites-filles, Mesdames Édouard Achard et Camille Rochette[10].

Dans le recueil factice Prevost-Cayla, l'exemplaire de la *Lettre d'un habitant de Genève,* a malheureusement été rogné à la reliure; une note manuscrite qui suivait la seconde ligne du titre se trouve de ce fait tronquée et l'on ne peut plus lire aujourd'hui que « Mr. de ... logé à ... ». Une autre main sans doute après la reliure, a écrit en regard de la troisième ligne du titre, au crayon bleu « de St. Simon ».

Il n'est point interdit de reconnaître dans la note marginale tronquée, la main du professeur Pierre Prevost; c'est certainement lui qui a inscrit une date en tête de la pièce 2 bis[11] du

---

[9] On remarquera qu'aucun exemplaire de cet opuscule ne se trouve à la Bibliothèque publique et universitaire de Genève.

[10] *Rapport sur la gestion du Conseil d'Etat,* 1921, p. 8—9.

[11] Cette identification d'écriture est possible; elle n'est pas certaine,

même recueil. Pierre Prevost peut en effet fort bien avoir reçu la brochure de Saint-Simon et connu son auteur; il occupait alors la chaire de philosophie de l'Académie de Genève et avait été nommé le 31 janvier 1801 associé de la classe des sciences morales et politiques de l'Institut de France; homme d'un savoir vraiment universel et d'une activité inlassable, il cultivait, avec un égal succès, les lettres antiques, la philosophie, l'économie politique et les sciences naturelles; c'est surtout comme physicien qu'il a laissé un nom, grâce à sa théorie du calorique rayonnant: quant aux idées de Saint-Simon nous ne savons quel effet elles produisirent sur son esprit[12].

C'est assurément son fils, Guillaume Prevost-Cayla[13], qui fit

---

les éléments de comparaison étant trop peu nombreux; c'est grâce à l'obligeance de M. Fernand Aubert, bibliothécaire, que j'ai pu étudier à la Bibliothèque publique et universitaire les papiers et l'écriture de Pierre Prevost.

[12] Je n'ai trouvé aucune note de Pierre Prevost sur la *Lettre d'un habitant de Genève,* non plus qu'aucune mention de Saint-Simon dans ses papiers, dont les nombreux dossiers ont été catalogués et inventoriés à la Bibliothèque publique et universitaire de Genève par M. Fernand Aubert, pas plus d'ailleurs que dans son journal manuscrit qui m'a été aimablement communiqué par son petit-fils, M. le professeur Jean-Louis Prevost. Né à Genève le 5 mars 1751 et mort dans cette ville le 8 avril 1839, Pierre Prevost fut successivement membre de l'Académie des sciences de Berlin en 1780, professeur honoraire de Belles Lettres à l'Académie de Genève de 1784 à 1786, professeur de philosophie de 1792 à 1809 et professeur de physique générale de 1809 à 1823. Voir à son sujet: Albert de Montet, *Dictionnaire des Genevois et des Vaudois,* t. II, 1878, p. 330—335; Charles Borgeaud, *Histoire de l'Université de Genève, L'Académie de Calvin,* Genève 1900, in 4°, p. 603—604, *L'Académie de Calvin dans l'Université de Napoléon,* Genève, 1909, in 4°, p. 81; A. Cherbuliez, *Discours sur la vie et les travaux de feu Pierre Prevost,* 1839, in 8°; Aug. Pyr. de Candolle, *Notice sur M. Pierre Prevost, professeur émérite à l'Académie de Genève,* Tiré de la *Bibliothèque Universelle,* avril 1839; Charles Eugène Guye, *Pierre Prevost et la notion d'équilibre mobile dans les sciences physico-chimiques, Archives des sciences physiques et naturelles,* t. XXXIII (1912), p. 469—482.

[13] Guillaume Prevost allié Cayla, né à Genève le 26 mai 1799 et mort dans cette ville le 3 juillet 1883, docteur en droit, 1822, juge au tribunal de l'audience puis au tribunal civil de 1830 à 1835, conseiller d'Etat de 1835 à 1842, lieutenant de police de 1838 à 1840, juge à la Cour de justice de 1842 à 1856.

relier le volume, qui récrivit au crayon bleu le nom de Saint-Simon tombé par l'enlèvement de la marge au massicot et qui inscrivit lui-même, dans la table manuscrite du recueil: « 3 St. Simon, Lettre d'un habitant ». Si d'autres preuves de l'attribution de cette brochure au célèbre sociologue n'existaient pas, celles-ci constitueraient déjà une indication fort utile.

L'exemplaire de la Société d'Histoire se trouve dans une liasse de brochures du 18ème siècle récemment formée par le classement de divers fonds recueillis à la suite de dons et de legs [14].

Celui de la Société de Lecture a pris place au milieu de pièces de l'année 1798, dans un recueil de brochures genevoises composé et relié vers 1822.

* * *

La publication de la *Lettre à l'Humanité* ne semble guère avoir fait de bruit à Genève même; en tous cas on n'en trouve aucune mention dans les documents de l'époque; par contre il semble possible d'en identifier l'imprimeur; l'emploi de caractères semblables par les presses genevoises constituerait déjà une présomption utile, si les fontes et les vignettes Fournier n'avaient pas été, à cette époque, répandues par le commerce dans la plupart des ateliers. Par contre le bandeau qui surmonte le titre de la lettre fournit une indication certaine, le même bois a en effet été employé au moins deux fois dans des impressions genevoises [15].

Nous le trouvons en tête du titre de la première page d'une brochure sans lieu ni date intitulée: *Considérations sur l'administration de la Société économique dédiées aux Genevois par J. P. A. Jaques.* 32 pages in 8° [16], et, par une disposition semblable à celle de la *Lettre à l'Humanité,* en tête de la première page d'un recueil, sans couverture, de notes et pièces diplomatiques et politiques, du 30 août 1792 au 21 octobre 1793.

---

[14] G. 1 ter (par M. Ernest Chaponnière, bibliothécaire de la Société).

[15] Ce bois est reconnaissable aux détails et aux irrégularités de la gravure qu'a bien voulu nous signaler M. Louis Enlart.

[16] Genève, Archives d'Etat, Brochures genevoises, G. 104, n° 30 (Collection Prevost-Cayla).

LETTRE

D'UN HABITANT DE GENEVE

A L'HUMANITE.

JE ne suis plus jeune, j'ai observé et réfléchi avec beaucoup d'activité durant toute ma vie, et votre bonheur a été le but de mes travaux; je prends la plume pour vous présenter un projet qui me paroît propre à vous faire cheminer avec sûreté et rapidité à l'amélioration de votre sort.

Ouvrez une souscription devant le tombeau de Newton, admettez tous vos membres indistinctement à souscrire pour la somme qu'ils voudront.

Que chaque souscripteur nomme trois

Les *Considérations de* J. P. A. Jaques doivent être de 1809, si l'on en juge par une mention du Registre de la Société économique du 13 juin de cette année[17] c'est même tout ce que nous en pouvons dire.

Le recueil de 1792 (dit recueil Girod), par contre, mérite comme pièce de comparaison un examen plus approfondi[18]; il ne possède pas de titre général, mais à la page 1, sous le bandeau à la colombe, figure le titre de la première pièce:

LETTRE DE CRÉANCE | POUR MONSIEUR | DECHATEAUNEUF, | ADRESSÉE AU CONSEIL DE LA RÉPUBLIQUE | DE GENÈVE PAR LES MEMBRES DU | CONSEIL EXÉCUTIF PROVISOIRE DE FRANCE, | EN DATE DU 30 D'AOÛT 1792 |

Suivent (p. 3 à 15) la *Note remise le 27 septembre 1792 à Mr. le Premier Syndic par Mr. d'Arneville de la part de Mr. Dechateauneuf, Résident de France,* la *Réponse* du premier *syndic,* la nouvelle *Note* de Mr. d'Arneville du 30 septembre 1792 et celle du 3 octobre 1792. Ces quatre pièces ont été imprimées avec une *Adresse aux Genevois,* par décision du Conseil de Genève du 3 octobre 1799[19].

Suivent (p. 16 à 96), vingt-quatre pièces, notes diplomatiques, lettres, proclamations et représentations, toutes relatives au conflit que l'appel des troupes suisses à Genève, avait fait naître, avec le gouvernement de la République française, au moment de l'invasion de la Savoie par l'armée du général de Montesquiou. Sur ces vingt-quatre pièces, onze ont été imprimées

---

[17] Genève, Archives d'Etat, Registre de la Société économique, vol. 3, p. 216. Un membre de la Société signale à la séance de ce jour que le sieur Jaques, auteur des *Considérations* lui avait demandé communication du compte publié par la Société et qu'en ayant paru satisfait, il « a cherché à justifier ses intentions en écrivant sur ce sujet ».

[18] Genève, Archives d'Etat, Collection Girod 29, no 49, 96, p. in 8 °, incomplet de 11 pages *in fine.*

[19] Genève, Archives d'Etat, R. C. 300, p. 1219—1220, cf. Emile Rivoire, *Bibliographie historique de Genève au XVIII*ème *siècle, Mémoires et Documents publiés par la Société d'histoire et d'archéologie de Genève,* t. XXVI (1897), p. 560—561, nos 3552, 3553, 3554, 3573. Dans la suite j'indiquerai par de simples cotes les documents des Archives d'Etat de Genève; M. D. G. = *Mémoires et Documents publiés par la Société d'Histoire et d'Archéologie de Genève.*

successivement en huit brochures distinctes à Genève[20]. En tous cas, trois d'entre elles ont été imprimées par ordre du Conseil. En premier lieu (p. 21—22), la *Note de Mr. De Châteauneuf, adressée le 7 d'octobre 1792 aux Citoyens et Habitants de la ville de Genève et remise le 9 à l'un de Messieurs les Syndics*[21]. Cette pièce de 2 pages in 8°, a été imprimée le soir même du 9 octobre par ordre du Conseil[22]; la composition qui en fut alors faite n'est pas identique à celle qui a pris place dans le recueil de la collection Girod; la justification, les caractères du texte et les vignettes sont les mêmes, mais le titre et la signature ont été composés à nouveau et modifiés et, dans le recueil, la note qui indique l'heure de la remise et la publication « par l'ordre de Messeigneurs les Syndics et Conseil » a disparu[22].

En second lieu (p. 46—48), le discours du syndic de la garde, Mr. Micheli, le 10 octobre 1792, et *l'Adresse remise le 10 d'octobre 1792 à Messieurs les syndics par la Légion genevoise*[23]. La première édition, en 4 pages in 8°, montre également une composition différente du titre, de la lettre initiale du texte, et de la mise en pages, pour le discours du syndic Micheli, et une similitude absolue des deux impressions pour l'*Adresse* de la légion[24].

Enfin (p. 82—83) la *Note* des représentants de Zurich et de Berne du 20 octobre 1792; le texte publié par ordre du Conseil du 24 octobre 1792 comprenait deux notes, celle du 20 octobre et celle du 22 octobre 1792; l'imprimeur du recueil n'a reproduit à cette place, dans l'ordre chronologique, que la note du 20 octobre; il en a changé le titre et la justification

---

[20] Rivoire, *op. cit.*, nos 3566, 3567, 3569, 3570, 3572, 3576, 3589=3590, 3592.

[31] Rivoire, *op. cit.*, no 3567.

[21] Rivoire, *op. cit.*, no 3567.
Le Fort, G. 187, no 16, aux Archives d'Etat.

[23] Imprimés par ordre du Conseil, le 10 octobre 1792; R. C. 300, p. 1261—1262; Rivoire, *op. cit.*, no 3570.

[24] Je me suis servi pour cette comparaison de l'exemplaire de la Bibliothèque Publique et Universitaire de France, Gf. 315, vol. 50, no 9.

mais a fait usage de caractères semblables, en particulier dans les dates[25].

Quant aux autres pièces, si l'ordre de publication par le Conseil n'est point attesté par des textes précis, leur provenance et leur caractère n'en affirment pas moins leur qualité de documents officiels. Le recueil de la collection Girod est donc une sorte de livre diplomatique genevois de 1792, une collection de textes déjà publiés et de quelques textes inédits, une nouvelle édition des documents relatifs à l'appel du secours, donnée par le même imprimeur que celui qui avait tiré sur ses presses les pièces détachées, au fur et à mesure des évènements et des ordres du Conseil.

Cet imprimeur ne peut être que l'imprimeur officiel de la Républlque, Jean Léonard Pellet[26]; c'est à lui qu'a dû appartenir le bois à la colombe, qui figure en tête du recueil de 1792 édité probablement pour son profit personnel, ce bois qui décore les *Considérations* de Jaques en 1809 et la *Lettre d'un Habitant de Genève à l'Humanité.*

* * *

C'est donc à l'imprimerie Pellet que Saint-Simon a confié sa première oeuvre; on nous autorisera donc à dire quelques

---

[25] Cf. G f. 315, vol. 50, n° 16; Rivoire, *op. cit.,* n° 3592. — Pour d'autres pièces du recueil nous pouvons également faire d'utiles comparaisons entre les éditions séparées qui parurent les premières et leur réimpression. Ainsi (p. 23—24) la *Déclaration* du 10 octobre 1792 (Rivoire, n° 3569) a paru en premier lieu en 2 p. in 8°, mais avec une autre vignette, une autre lettre initiale et une autre justification. — La *Lettre de Monsieur Le Brun* (p. 33—35) et la *Lettre adressée par les Syndics et Conseil de Genève à S. E. Mr. Le Brun* le 10 octobre 1792 (p. 36—45), a été recomposée entièrement; cf. Rivoire, n° 3572 et Bibl. Publ. Gf. 567, vol. 69, n° 11. — Par contre la *Lettre sans date écrite par Mr. Lebrun* (p. 84—91) et la *Lettre à M. Le Brun* (p. 90—96, incomplète) sont identiques à l'édition originale de 24 p. in 8°, à une variante de mise en pages près; cf. Rivoire, n° 3571, et Bibl. Publ. Gf. 567, vol. 69, n° 13.

[26] Le compte de Jean Léonard Pellet pour l'année 1792 a été réglé par la Parcelle de la Chambre des Comptes du 8 au 14 février 1793. Finances V. 85, n° 6; malheureusement la pièce justificative qui nous aurait donné le détail de ses travaux manque dans la liasse.

mots de cette maison genevoise. Pierre Pellet natif de Genève, succède en 1726 à son beau-père Thomas Caille imprimeur, rue Saint Christophe[27]; il exerça simultanément cette profession avec celle de libraire, jusqu'en 1769, année où il remit son établissement à son fils, Jean Léonard[28]. Jean Léonard Pellet est né à Genève, le 26 décembre 1740; associé à son père, comme imprimeur et libraire, dès 1764, il lui succède seul, en 1769[29]; il est reçu bourgeois le 3 avril 1770[30], et, le 20 janvier 1778, il obtient du Conseil le « privilège d'imprimeur de la République et de l'Académie » laissé vacant, dès le 13 décembre 1777, par les frères De Tournes[31].

Il est évident que ces fonctions officielles ajoutèrent encore à l'importance et à la prospérité de l'imprimerie de la rue Saint Christophe ou rue des Belles Filles; nous pouvons juger de la capacité de son matériel, de même que de la hardiesse et du succès de ses entreprises par les trois éditions successives que Jean-Léonard donna de l'*Encyclopédie,* en 1777 et 1778, en 32 volumes in 4°, de même que par la protestation de la Vénérable Compagnie des Pasteurs, en 1781, contre sa nouvelle édition de l'*Histoire philosophique et politique des établissements des Européens dans les deux Indes,* qui avait le tort de porter sa qualification d'« imprimeur de l'Académie »[32].

---

[27] C'est en 1726 que J. L. Pellet se marie, le 25 août en l'église Saint-Gervais; son beau-père meurt le 9 mars 1728; un document administratif de 1810 (Dép. du Léman, chap. 2, 498, 2e carton) fait remonter son imprimerie à 1726.

[28] Minut. de J. L. Duby, not. vol. 13, p. 825—829, 19 septembre 1769; sur Pierre Pellet et son privilège d'imprimeur d'almanachs en 1750, voir Rivoire, *op. cit.,* no 564.

[29] Testament de Pierre Pellet du 13 janvier 1771; Registre 78, p. 37—39. C'est le 20 avril 1771 qu'il mourut.

[30] Covelle, *Le Livre des Bourgeois de l'Ancienne République de Genève,* Genève, 1897, in 8°, p. 441.

[31] R. C. 279, p. 26; cf. R. C. 278, p. 510, et Alfred Cartier, *L'imprimerie Fick, Nos anciens et leurs oeuvres,* 1902, p. 42—43.

[32] Voir E. H. Gaullieur, *Etudes sur la typographie genevoise du 15ème au 19ème siècle, Bulletin de l'Institut National Genevois,* t. II (1855), p. 267 et n. 1; Sordet, Dict. des familles genevoises, vol. 3, p. 998, Ms. de la Société d'histoire et d'archéologie de Genève; R. C. 282, p. 423 (13 juillet 1781), p. 429 (16 juillet 1781), p. 467 (14 août 1781).

La Révolution devait porter un rude coup à la prospérité de la maison; le 18 janvier 1794, le Comité provisoire d'administration retira à Jean Léonard Pellet son titre et son privilège d'« imprimeur de la République » et décida de donner les commandes aux imprimeurs qui travailleraient « au meilleur comte »[33].

Après l'annexion de Genève à la France, J. L. Pellet s'intitule encore en 1798 « imprimeur du canton »[34], mais il ne réussit guère à retenir les commandes officielles non plus qu'à obtenir, de 1800 à 1813, le titre sans doute profitable d'« imprimeur de la préfecture ». Les renseignements assez nombreux que nous possédons sur l'état de l'imprimerie à Genève, sous l'Empire concordent pour accuser la pleine décadence de l'atelier de Jean Léonard Pellet; lui-même cède la direction de sa maison à son fils Pierre Antoine, entre le 24 germinal an XI (14 mars 1803) et le 27 pluviose au XII (17 février 1804)[35].

Pierre Antoine Pellet, fils de Jean Léonard était né à Genève le 15 août 1773; il n'apporta pas à l'imprimerie paternelle le renouveau dont elle avait besoin; en 1809 c'est avec une seule presse, un prote et un ouvrier qu'il expédie la besogne qui lui reste, savoir la liste des prédicateurs de la semaine, les affiches des spectacles, « et quelques avis qu'on peut lui demander »[36].

En 1811, un tableau préparé par la Préfecture confirme que Pierre André Pellet possède six à sept presses dont une seule est montée, un grand assortiment de caractères pour la plupart hors de service et qu'il n'est plus libraire, mais seulement imprimeur; il n'imprime que des ouvrages de peu d'importance, « tels que Almanachs, quelques Mémoires à consulter, des affiches etc. ». La maison a perdu depuis longtemps « toute son ancienne réputation et le travail y est réduit presque à

---

[33] R. C. 303, p. 75; sur les impressions de J. L. Pellet voir Rivoire, M. D. G., t. XXVI et t. XXVII (1897), p. 496 table.

[34] Archives d'Etat, Brochures genevoises, G. 17, nº 7.

[35] Dép. du Léman, Registre des Patentes, 111, nº 1170, et 112, nº 906; et Chap. 2, 498, 2ème carton.

[36] Lettre du commissaire de police du 2ème arrondissement de la ville de Genève, 6 décembre 1809; Dép. du Léman, chap. 2, 498, 2ème carton; cf. Edouard Chapuisat, *Le commerce et l'industrie à Genève pendant la domination française (1798—1813)*, M. D. G., t. XXVIII (1908), p. 512—513.

rien»; il lui est bien arrivé d'imprimer «clandestinement, sans permission de la police». Mais ces écrits relatifs à des intérêts particuliers et locaux n'avaient rien de contraire au gouvernement[37]. En 1813, mêmes indications; c'est Pierre Antoine, lui-même qui répond à un questionnaire de l'inspecteur de la librairie et de l'imprimerie à Genève, le 18 juin de cette année; il a quatre presses montées, deux en magasin démontées, une seule en activité et même pas toujours; dans le moment, il ne fait que des ouvrages de ville, les affiches de la Comédie, la liste des ministres tous les vendredis, les ventes forcées et tout ce qui se présente; il n'a aucun «labeur» sous presse; jusqu'à l'époque de la Révolution son père avait quarante ouvriers et onze presses roulantes; l'inspecteur de la librairie et de l'imprimerie complète son enquête en signalant Pierre Antoine au directeur général, le juin 26 juin 1813, en ces termes: «fils d'un père qui a fait une fortune considérable dans cet état, il n'y met pas un grand intérêt et son imprimerie chomme plus souvent qu'elle travaille; ... il est même à présumer qu'à la mort du père, le fils renoncera à cette profession pour jouir de son bénéfice d'héritier»[38].

A la Restauration, l'imprimerie Pellet semble avoir subi une éclipse presque complète[39]; ce n'est qu'après la mort de son père, de 1826 à 1829 que Pierre Antoine reparaît à la rue des Belles Filles, n° 37 (aujourd'hui rue Etienne Dumont, n° 20) comme imprimeur et chef d'atelier[40]. D'autre part, le 1er mars 1820, Guillaume Fick annonce que son imprimerie se trouve actuellement «rue des Belles Filles, maison Pellet»[41]; il quittait

---

[37] Dép. du Léman, Chap. 2, 498, 2ème carton.

[38] Dép. du Léman, Chap. 2, 498, 2ème carton et 486—487.

[39] Les Recensements de 1816 et de 1822, D 2, p. 72, et F 2, ne font pas mention de Pierre-Antoine à la rue des Belles-Filles 37; ils y signalent Jean Léonard qualifié d'imprimeur, en 1816, de rentier en 1822 et Marguerite Matthey, femme de Pierre-Antoine, négociante en 1816, «magasin de broderies» en 1822.

[40] Recensement G 2; il est déjà dit «imprimeur» dans un acte du notaire Jean Vignier du 28 octobre 1825, minut., vol. 10, p. 868.

[41] *Feuille d'Avis de la République et Canton de Genève,* 1er mars 1820, p. 165.

l'imprimerie des « successeurs Bonnant » qu'il avait jusqu'alors gérée, et s'établissait à son compte [42]. A quelles conditions vint-il s'installer dans la maison Pellet et en quelle qualité Pierre Antoine reprit-il à ses côtés l'exercice de sa profession? Nous ne le savons pas; mais ce qui est certain, c'est que, lorsqu'en 1829 Guillaume Fick transfère son établissement à la Corraterie [43], Pierre Antoine Pellet se retire définitivement des affaires; il meurt le 29 juin 1846 au no. 39 de la rue des Belles Filles [44].

C'est donc des presses de Jean-Léonard Pellet, ou de celles de son fils Pierre Antoine, qu'est sortie en 1802 ou en 1803 la *Lettre d'un habitant de Genève à l'Humanité.* Que l'imprimerie ait été liquidée en 1829 ou, ce qui semble plus probable, qu'elle ait été reprise, avec son matériel, aujourd'hui détruit ou dispersé, en 1820, par Guillaume Fick, il reste peu d'espoir de reconstituer ses archives et de retrouver dans ses comptes ou sa correspondance la trace de ses relations avec le comte Henri de Saint-Simon.

* * *

Après avoir déterminé l'imprimeur de Saint-Simon à Genève est-il possible de désigner la maison qu'il habita à l'aide de la note manuscrite de la brochure Prevost-Cayla « Mr. de ... logé à ...»? Malheureusement ce texte restera toujours incomplet et

[42] Guillaume Fick gère encore l'imprimerie des successeurs Bonnant en 1813, Dép. du Léman, Chap. 2, 498, 2e carton, et 486—487. En exécution du testament de Jean-Pierre Bonnant du 27 juin 1804 (Minut. J. L. Duby, vol. 48, p. 668—671) son neveu Pierre-Antoine Bonnant, beau-frère de Guillaume Fick, devait reprendre l'imprimerie à sa majorité, qu'il atteignit à la fin de l'année 1819.

[43] *Feuille d'Avis* du 4 avril 1829: « Vis à vis du Musée »; c'était au 9 de la rue de la Corraterie, L'histoire des débuts de l'imprimerie Fick, telle que l'a écrite Alfred Cartier dans *Nos Anciens et leurs oeuvres,* 1902, p. 42—55, doit être corrigée sur ces divers points ».

[44] Le *Tableau du Corps électoral* de 1828 qualifie encore Pierre Antoine Pellet d'« imprimeur »; de même un acte de procédure publié par la *Feuille d'Avis* du 2 mai 1829; le *Tableau du Corps électoral* de 1829, qui est du mois d'août le donne comme « rentier »; son acte de décès comme « propriétaire ».

nous ne pouvons le restituer que par une conjecture. La lettre de Saint-Simon au Ier Consul, qui accompagne à la Bibliothèque de l'Arsenal un exemplaire des *Lettres d'un habitant de Genève à ses contemporains,* est datée de «Rue derrière le Rhône à Genève»[45]. Le «logé à...» de la brochure Prevost-Cayla doit donc se rapporter à une hôtellerie; le nom de Saint-Simon ne se rencontrant dans aucun recensement ou registre de permis de séjour, il est peu probable que l'auteur de la *Lettre* ait loué un appartement à son nom; l'annotateur le savait logé dans quelque auberge. A l'aide d'un recensement daté de «1802», des registres des patentes de l'an XI et de l'an XII et d'un ancien plan de Genève qui situe les «enseignes» des maisons[46] nous identifions six auberges ou logis à la rue derrière le Rhône, la rue du Rhône actuelle: Aux numéros 55 ou 57 anciens, emplacement du n° 2 actuel, *les Balances,* tenues par Jacques-Louis Debrit; au no. 67 ancien, 22 nouveau (aujourd'hui supprimé) *l'Écu de Genève,* tenu par Antoine Calvet; au n° 182 ancien, emplacement du n° 7 actuel, *le Petit Maure,* tenu par Abraham François Dance; au n° 87 ancien, emplacement du n° 40 actuel, *les Trois Maures,* tenus par Jean-Louis Rimbach; au n° 91 ancien, emplacement du 48—50 actuel, L'*Écu de France,* tenu par Jacques Pradier; au n° 138, emplacement du n° 84 actuel, *la Couronne,* tenue par Félix Berset.

Le «logé à ...» convient donc à l'Écu de Genève, a l'Écu de France, et à la Couronne, à l'exclusion des autres. Mais comment choisir entre ces trois auberges également estimables? Seul l'Écu de Genève subsiste encore de nos jours, dans un autre immeuble de l'autre côté de la rue du Rhône; mais il n'a pas conservé de registres antérieurs à 1847, et mettre la main sur de tels anciens registres de voyageurs semble vraiment un voeu qui ne se réalisera jamais.

* * *

Mais il est grand temps de quitter le domaine des suppositions et d'examiner d'un peu plus près ce que nous apporte

---

[45] Voir le fac-simile à la fin de Pereire, *Introduction,* p. LIX.

[46] Recensement, B. 9; Registres des Patentes, 111 et 112; Plan Billon (1726).

la *Lettre d'un Habitant de Genève à l'Humanité;* c'est assurément un texte plus ancien et une édition antérieure à celle des *Lettres d'un habitant de Genève à ses contemporains;* cette dernière publication est en effet beaucoup plus étendue; elle contient une seconde lettre et, dans la première, les parties de la fin qui font défaut à la *Lettre à l'Humanité,* soit les réflexions que l'auteur présente collectivement aux trois classes sociales sur la Révolution française, puis tout le fragment relatif à la religion nouvelle, telle qu'une voix, entendue comme en un songe, prophétise: Newton reçoit le commandement des habitants de toutes les planètes; le conseil de Newton[47] formé des vingt-et-un élus de l'humanité représentera Dieu sur la terre et dirigera les travaux des hommes.

Dans la première partie de la lettre, les deux éditions concordent; un certain nombre de variantes de style et de ponctuation n'offrent rien de caractéristique; il n'est point cependant indifférent de relever dans la *Lettre à l'Humanité,* trois fautes typographiques qui ont été corrigées dans la *Lettre à ses contemporains* réimprimée par M. Pereire, soit p. 36, lignes 17 et 18: «phisiologiste», p. 41, ligne 2: «phisiologique» et p. 46, ligne 13: «cousidérable».

Par contre il est un certain nombre de variantes de fond qui valent la peine d'être signalées. Saint-Simon annonce dans sa *Lettre à l'Humanité* l'exposé de son projet en ces termes:

«Je prends la plume», écrit-il, «pour vous présenter un projet qui me paroît propre à vous faire cheminer avec sûreté et rapidité à l'amélioration de votre sort»[48]. Ce projet consiste dans une

---

[47] Préface de la Société des Nations, selon le commentaire de M. Pereire, *Introduction,* p. XLIII. — Pour mieux comprendre la portée des *Lettres d'un habitant de Genève* et la place qu'elles tiennent dans la pensée de l'oeuvre de Saint-Simon on lira avec fruit les analyses et les observations de M. Georges Weill, *Saint-Simon et son oeuvre,* p. 35—38, de M. Maxime Leroy, *La vie véritable du comte Henri de Saint-Simon,* p. 218—224; de M. C. Bouglé, *Introduction,* p. VII—IX de *L'Oeuvre d'Henri de Saint-Simon. Textes choisis,* et l'*Introduction* de M. Pereire, p. XXV—XXXV.

[48] Les *Lettres d'un habitant de Genève à ses contemporains,* ont le texte suivant, Ed. Pereire, p. 3: «j'ai conçu un projet qui me paroît pouvoir vous être utile, je vais vous le présenter».

souscription ouverte devant le tombeau de Newton; chaque souscripteur nommera trois mathématiciens, trois physiciens, trois chimistes, trois physiologistes, trois littérateurs, trois peintres, trois musiciens. Le produit de la souscription sera partagé entre les élus, qui seront maîtres d'employer leurs forces de la manière qui leur conviendra; les nominations seront renouvelées chaque année; ainsi les hommes de génie recevront une récompense digne d'eux et des chefs seront donnés à ceux «qui travaillent au progrès des lumières». Ce projet, l'auteur l'a lu à un de ses amis; il va le prier de «mettre par écrit ce qu'il en pense»; il communiquera à ses contemporains l'opinion ainsi exprimée, de façon à «leur faciliter l'examen de cette idée». Il termine par ces mots:

«La présente lettre, l'opinion de mon ami et ma réponse à cette opinion, formeront une petite brochure; j'ai envie de lui donner pour titre: *Lettre d'un habitant de Genève à l'humanité,* un titre n'est point une chose indifférente; je demanderai à mon ami de me dire aussi son avis sur le titre que j'ai envie d'adopter»[49].

Suit (p. 5—21) «Opinion de mon ami». L'ami loue le système de l'auteur; il fait la critique de l'organisation académique; il insiste sur le grand intérêt que les «gouvernans» aussi bien que les «gouvernés» ont à lever tous les obstacles qui arrêtent les hommes de génie dans leur activité; il se demande seulement si le projet sera adopté et s'il remédiera aux maux de l'humanité.

L'auteur répond (p. 21—22); il remercie son ami; son projet intéresse l'humanité «collectivement»; mais il a toujours pensé que «le succès dépendroit de l'action plus ou moins vive que les personnes ayant une grande influence sur elle, se détermineroient à exercer dans cette occasion». Pour obtenir leurs suffrages, il va s'adresser successivement aux trois classes qui, selon sa classification, se partagent l'humanité.

---

[49] *Lettre à l'Humanité,* p. 4. Ce passage manque dans les *Lettres à ses contemporains,* éd. Pereire, p. 5; le titre de *Lettre... à l'Humanité* a en effet disparu et ce rappel n'a désormais plus sa place dans le contexte; le remaniement d'une édition antérieure est ainsi attesté par cette suppression.

Vient alors (p. 22—24) son discours à la première classe, qui est composée des savants, des artistes, et de «tous les hommes qui ont des idées libérales». Ceux-ci sont invités à souscrire parce qu'ils ont plus d'aptitude à saisir une idée neuve; avec ce projet, ils peuvent faire leur bonheur et celui de leurs contemporains et préserver la postérité des maux passés et présents. Les premiers qui doivent souscrire, ce sont les mathématiciens: «Allons, mathématiciens, puisque vous êtes en tête, commencez». Et l'auteur ajoute cette invitation personnelle qui n'étonne pas de la part d'un habitant de Genève: «premier interprête de la doctrine de Newton chez la nation Genevoise, Bertrand, donnez l'exemple à vos concitoyens, vous jouirez de la gloire d'être le premier qui aurez mis le pied sur la grande route du perfectionnement» [50].

Saint-Simon montre ici qu'il n'a pas été simplement un hôte passager de Genève, mais qu'il connut de près ses savants. Le professeur Louis Bertrand était l'un d'eux; né à Genève, le 3 octobre 1731, il fut, à Berlin, l'élève d'Euler, puis, en 1754, membre de l'Académie royale de Prusse; en 1761, il obtenait la chaire de mathématiques de l'Académie de Genève et l'occupa jusqu'en 1795, année où il fut nommé professeur émérite; mathématicien et géomètre infatigable, il n'était ennemi ni des idées générales ni des hypothèses hardies; il aborda plusieurs grands problèmes de physique et de géologie dans des discours académiques et consacra, en 1774, aux questions genevoises d'instruction publique, en réponse au projet de réforme d'Horace Bénédict de Saussure, une brochure qui fit quelque bruit. C'est à Paris, en l'an VIII et à Genève, en 1803, qu'il fit paraître ses *Renouvellements périodiques des continents terrestres,* ouvrage qu'a pu connaître et apprécier Saint-Simon, pour sa théorie du noyau mobile dans le centre des planètes. Au surplus, deux livres importants lui ont fait un nom parmi les mathématiciens de valeur: *Développement de la partie élémentaire des mathématiques,* Genève, 1778, 2 volumes in 8°, et *Eléments de Géo-*

[50] *Lettre à l'Humanité,* p. 23, ce passage ne se trouve pas dans les *Lettres à ses contemporains,* éd. Pereire, p. 25.

métrie, Paris et Genève, 1812, in 4°. Il mourut à Genève le 15 mai 1812[51].

Le discours à la deuxième classe (p. 24—33) «celle des propriétaires» qui ne font pas partie de la première, développe les raisons que ces nouveaux auditeurs de l'auteur ont, pour leur sécurité, à mettre dans leur parti les «non propriétaires» qui leur sont supérieurs par l'intelligence.

Enfin, Saint-Simon s'adresse (p. 33—47), à la troisième classe, qui, se ralliant au mot «égalité», renferme le surplus de l'humanité; à ces «amis», il explique que leur sort s'améliorera s'ils mettent «entre les mains des vingt-et-un hommes de l'humanité qui auront le plus de lumières, les deux grands moyens de dominer; la considération et l'argent»; il leur démontre l'utilité des sciences.

Dans ces deux derniers discours, les *Lettres d'un Habitant de Genève à ses contemporains,* ajoutent au texte de la *Lettre à l'humanité,* le mot de «métaphysiciens»[52] et trois notes explicatives nouvelles[53]; elles donnent[54] une rédaction très différente du deuxième et du troisième paragraphe de la seule note commune aux deux éditions; voici le texte de la *Lettre à l'Humanité:*

«Il reste encore à ce sujet une idée à éclaircir: les occupations principales des métaphysiciens sont d'étudier les rapports qui existent entre les phénomènes appellés physiques et ceux appellés moraux, cette partie de leurs travaux est physiologique; mais ils cherchent aussi à lier les systèmes des différentes sciences par un système général; ils n'ont pas pris garde qu'il étoit impossible de former un système général avant que chaque

---

[51] Voir sur Louis Bertrand, Albert de Montet, *Dictionnaire des Genevois et des Vaudois,* t. I, 1877, p. 52—53; *Dictionaire historique et biographique de la Suisse,* t. II, 1924, p. 146—147; Charles Borgeaud, *Histoire de l'Université de Genève, L'Académie de Calvin,* p. 569—571; *Notice sur Mr. Louis Bertrand, Professeur émérite de Mathématiques dans l'Académie de Genève, par Mr. Boissier, recteur de cette Académie, Bibliothèque Britannique, Sciences et Arts,* t. 50, 17ème année, 1812, p. 173—181.

[52] Ed. Pereire, p. 39; cf. *Lettre à l'humanité,* p. 39.

[53] Ed. Pereire, p. 28, n. 1; p. 41, n. 1; p. 44, n. 1.

[54] Ed. Pereire, p. 39, n. 1.

science fût mise dans l'ordre qui a été détaillé au sujet de l'astronomie. J'ajouterai que les mathématiques contiennent les seuls matériaux que l'on puisse employer à la construction d'un système général, par la raison qu'elles sont le seul moyen que nous ayons de pousser nos idées jusqu'à un degré absolu de généralisation.

N'est-il pas raisonnable de conclure de tout ce qui vient d'être dit, qu'il n'a pu exister encore de bon système de morale, et que toutes les conceptions d'organisations sociales, formées antérieurement à l'époque à laquelle les sciences particulières seront liées par un système général, ne pourront qu'être extrêmement vicieuses [55].

La *Lettre d'un habitant de Genève à l'Humanité* se termine, après ce discours aux « amis » de la troisième classe, par une apostrophe aux Genevois:

« Je passe, mon ami, à votre opinion sur le titre de *Lettre d'un habitant de Genève à l'humanité.* D'après ce que vous me dites, je crois pouvoir me permettre cette apostrophe aux Genevois.

Genevois!

En faisant choix du titre de *Lettre d'un habitant de Genève à l'humanité,* j'ai l'intention de vous rendre hommage; j'ai celle aussi de présenter mes idées sous d'heureux auspices. On trouve dans l'histoire des peuples modernes la preuve que, proportion gardée de votre population, vous avez contribué plus qu'aucune autre fraction de l'humanité aux progrès des lumières; vous êtes destinés, j'en suis convaincu, à souscrire les premiers pour la formation d'un établissement général de perfectionnement de l'esprit humain.

* * *

Mon ami: A la première des deux questions qui terminent votre opinion, je réponds: *travaillez à faire réussir le projet;* Et à la seconde: *Dieu seul auroit ce pouvoir* » [56].

---

[55] *Lettre à l'Humanité,* p. 40, n. 1.

[56] P. 47—48. Tout ce passage a disparu des *Lettres d'un habitant de Genève à ses contemporains,* qui le remplacent par les réflexions sur la Ré-

La comparaison des deux *Lettres* permettra de mieux étudier la pensée de Saint-Simon. Mais toutes les questions qui se posent au sujet de la composition et de l'impression de ces deux opuscules sont loin d'être éclaircies; on peut en effet se demander si les *Lettres d'un habitant de Genève à ses contemporains,* annoncées par le *Journal typographique et bibliographique* du 24 vendémiaire an XII sont vraiment une édition genevoise, bien que la lettre au Ier consul, qui accompagne un de leurs exemplaires, soit datée de Genève; c'est bien en effet une composition typographique différente et le bandeau de la première page, deux colombes dans un cartouche [57], n'a pu jusqu'à présent être retrouvé parmi les imprimés genevois de l'époque. Saint-Simon, dans sa seconde édition, a, en tous cas, éliminé de son texte ce qui s'adressait particulièrement à ses lecteurs de Genève. N'a-t-il trouvé chez eux qu'une attention distraite et sa réimpression, beaucoup élargie, bien que faite dans leur ville, était-elle destinée à Paris et à la France?

Est-ce au contraire une nouvelle édition sortie d'une presse parisienne?

C'est ce que seuls des documents encore inédits permettraient de déterminer.

---

volution française, adressées, collectivement, aux trois classes. Toutes les classes de la société se trouveront bien d'une organisation qui remettra le pouvoir spirituel entre les mains des savants, le pouvoir temporel entre les mains des propriétaires, le pouvoir de nommer les chefs à tout le monde, Ed. Pereire, p. 47—49. Suit la seconde partie de la première lettre, l'apparition.

[57] Voir le fac-simile de l'édition Pereire, p. 2.

Besprechungen — Comptes rendus

RUTIMEYER, L. *Ur-Ethnographie der Schweiz,* Basel, 1924 Helbing & Lichtenhahn, XXI-399 pages, 3 planches dont deux en couleur et 196 figures.

La plupart de nos usages populaires remontent à un passé fort lointain, et lorsqu'on en recherche l'origine, on constate que presque tous datent des époques préhistoriques. Dans ce domaine, l'archéologie préhistorique et l'ethnographie se prêtent un mutuel et précieux concours: l'archéologue constate des faits dont il ne pourrait le plus souvent donner l'explication sans l'aide de l'ethnographie et l'ethnographe étudie des coutumes dont, sans la préhistoire, il ne pourrait déterminer la genèse. M. Rütimeyer, qui s'est spécialisé dans l'étude du folklore suisse, a cherché à combiner les deux ordres de renseignements et l'ouvrage que nous annonçons sera aussi précieux aux amateurs de coutumes populaires qu'à ceux qui s'adonnent à l'étude de nos civilisations primitives.

Nous ne saurions résumer ici l'oeuvre de M. Rütimeyer: quelques exemples choisis au hasard suffirons à montrer la richesse des observations réunies par l'auteur.

Il n'y a pas si longtemps que, dans nos villages, on se servait encore de tessères pour noter certains faits se reproduisant fréquemment comme la livraison de pain ou de lait, ou l'usage de certains droits d'eau ou d'alpage. Or on a trouvé dans les gisements paléolithiques des os portant des séries d'encoches qui sont certainement les ancêtres de nos tessères. Les lampes de pierre et les bougies en écorse de bouleau que l'on rencontre dans nos stations lacustres étaient toujours en usage au milieu du siècle passé. Les vases en pierre ollaire employés encore dans quelques contrées se trouvent déjà à l'époque du fer, et leurs formes ont à peine varié. L'étude de la manière dont son confectionnés certains mets à base de châtaignes ou de blé nous fourni de précieux renseignements sur la nourriture de nos ancêtres préhistoriques. Il n'est pas jusqu'aux instruments aratoires, souvent si primitifs, en usage dans nos montagnes qui n'aient leurs prototypes dans nos établissements lacustres. Un des chapitres les plus curieux est celui qui l'auteur consacre aux masques employés lors de certaines fêtes populaires et qui étaient peut-être déjà connus des habitants des cavernes pour certaines cérémonies probablement religieuses.

Ce court aperçu suffira pour montrer quelle est la richesse d'information de l'ouvrage de M. Rütimeyer. Ajoutons que l'impression en est

parfaite, l'illustration abondante et de première main: la plupart des clichés ont été fait d'après des photographies de l'auteur. En réunissant en un volume ces articles dont quelques uns avaient déjà paru dans plusieurs revues, M. Rütimeyer a rendu un grand service aux ethnographes comme aux préhistoriens.

Zurich. D. Viollier.

ALICE DREYER. Docteur ès sciences commerciales et économiques. *Les toiles peintes en Pays neuchâtelois.* Paris et Neuchâtel, Editions Delachaux & Niestlé, s. d. in 8°.

Souvent déjà on a signalé le rôle important joué par les Réfugiés pour cause de religion dans le développement des industries suisses, et cela aussi bien dans la seconde moitié du XVIe siècle, lors du premier Refuge, qu'au moment du second Refuge, après la Révocation de l'Edit de Nantes (1685). Grâce à la collaboration des réfugiés, d'anciennes industries se sont perfectionnées. Les nouveaux venus apportaient avec eux des capitaux, des outils, des procédés techniques et leur force de travail. Souvent aussi ils ont créé de toutes pièces des activités nouvelles: parmi ces dernières, une des plus importantes a été l'impression des étoffes de coton ou indiennes, que l'on apelle aussi la fabrication des toiles peintes. Elle a été introduite en Suisse en grande partie grâce aux Réfugiés français chassés de leur pays par la Révocation de l'Edit de Nantes; elle devait contribuer à la fortune de trois régions surtout: Genève, le Pays de Neuchâtel et Glaris.

Les étoffes imprimées s'appellent indiennes parce qu'elles ont été fabriquées d'abord dans les Indes (Hindoustan). On les a introduites en Europe dès le XVIe siècle et elles ont été très à la mode au XVIIe et au XVIIIe siècle. Elles ont été une des importations principales des Compagnies commerciales privilégiées qui se sont multipliées sous l'influence des doctrines mercantilistes. Bientôt on a cherché à les imiter en Europe, dès le XVIIe siècle en tout cas.

Genève au début du XVIIe siècle a possédé une première fabrique de toiles peintes: après la Révocation de l'Edit de Nantes cette industrie a pris un grand essor. L'histoire de l'indiennerie genevoise est bien connue par les travaux de M. Georges Fazy (*Notes sur l'industrie des indiennes à Genève,* dans Nos Anciens et leurs oeuvres, 1906) et de M. Edouard Chapuisat (*Le commerce et l'industrie à Genève pendant la domination française,* Genève et Paris, 1908).

En revanche on était insuffisamment renseigné sur le développement de la fabrication des toiles peintes dans la Principauté de Neuchâtel où elle a été, au XVIIIe et au début du XIXe siècle, la principale activité à côté de l'horlogerie. Cette lacune vient d'être comblée par l'ouvrage de Melle Dreyer, *les toiles peintes en Pays neuchâtelois.* C'est une étude consciencieuse et détaillée de la naissance, du développement, de la décadence et enfin de la disparition de cette industrie neuchâteloise.

La Principauté de Neuchâtel et Valangin jouissait, sous le gouvernement des rois de Prusse, d'un régime assez débonnaire qui comportait notamment une complète liberté de travail. C'est un facteur qui a favorisé l'essor de l'industrie horlogère aussi bien que de l'indiennage. Cette dernière activité apparaît en Pays neuchâtelois au début du XVIIIe siècle. Jean Labran s'établit, en 1715, à Pré-Royer dans le Val-de-Ruz. Il avait fait son apprentissage à Genève dans les établissements de Vieux et Michel. Ainsi Genève, qui n'avait pas laissé d'exercer une certaine influence sur l'horlogerie neuchâteloise naissante, a aussi contribué à la fondation de la seconde industrie de la Principauté.

M.elle Dreyer nous décrit ensuite la création des autres entreprises, entre 1725 et 1750. La plus connue a été celle de J.-J. Deluze, au Bied près de Colombier. Par-dessus les fabricants s'était constituée une classe de marchands; ils fournissaient la matière première, passaient les commandes et opéraient la vente. C'est surtout dans la région du Lac que la fabrication des toiles peintes s'est localisée. Elle progressa singulièrement dans la seconde moitié du XVIIIe siècle, malgré une crise qui s'est déroulée de 1770 à 1775, crise de surproduction due à l'exagération de la fabrication dans toutes les parties de l'Europe.

En 1750, l'indiennage neuchâtelois occupait 249 personnes. En 1785, il faisait travailler 2160 personnes. Il a atteint à cette date son apogée. Ses principaux débouchés étaient les foires de France, d'Allemagne, d'Italie, de Hollande et des Flandres.

Mais, déjà dans les dernières années de l'Ancien régime, la fabrication des toiles peintes a commencé à souffrir, notamment par le fait des mesures douanières adoptées par la France. Puis ce fut la Révolution française avec ses troubles et ses guerres, ce fut l'Empire et le Blocus continental. La manufacture neuchâteloise subit une série de crises; plusieurs fabriques durent fermer leurs portes. En 1813, l'indiennage ne faisait plus travailler que 734 personnes. Dans le second quart du XIXe siècle, il reprit cependant un certain essor grâce aux mesures de faveur accordées par la Prusse à l'importation des indiennes neuchâteloises. Le travail était d'ailleurs favorisé par la généralisation de l'emploi du rouleau à imprimer qui avait détrôné les anciennes planches gravées. Mais la formation du *Zollverein* allemand a conduit la Prusse à supprimer les avantages consentis à l'industrie neuchâteloise.

Ce fut alors la décadence irrémédiable. L'indiennage neuchâtelois ne pouvait plus supporter la concurrence des divers centres européens où s'était opérée une plus grande concentration industrielle, où l'on travaillait à meilleur compte et où l'on fabriquait en grandes masses. Les dernières fabriques neuchâteloises fermèrent leurs portes. En 1874, la fabrication des toiles peintes a complètement disparu du Canton de Neuchâtel.

On peut regretter que M.elle Dreyer n'ait pas mieux fixé la place occupée au XVIIIe siècle par l'impression des indiennes dans les organi-

sations industrielles suisses. Cette fabrication constituait en effet le type le plus caractéristique de la « machinofacture » à une époque où les autres activités de notre pays se rattachaient encore presque toutes à deux autres formes: le petit métier et l'industrie dispersée. L'impression des indiennes a eu immédiatement le caractère d'industrie capitaliste groupant de nombreux ouvriers, possédant un outillage compliqué et utilisant une force motrice déjà puissante. Mais cette petite réserve n'enlève rien à la réelle valeur de l'oeuvre de Melle Dreyer qui nous fait mieux connaître une des pages importantes de l'histoire économique de la Suisse.

Genève. Antony Babel.

PAUL WERNLE: *Der schweizerische Protestantismus im 18. Jahrhundert.* Bd. I und II, Tübingen 1923 und 1924, J. C. B. Mohr. 684 und 623 S.

Es könnte überflüssig erscheinen, dieses großen Werkes des Basler Kirchenhistorikers an dieser Stelle noch besonders zu gedenken, nachdem der Präsident der Allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft ihre Mitgleider und Freunde auf einer Tagung der Gesellschaft in ehrenden Worten auf dasselbe hinwies. Und insofern muß Referent die nachstehenden Worte auch als überflüssig bezeichnen, als er sich außerstande sieht, eine sogenannte « kritische » Besprechung zu liefern. Eine exakte kritische Nachprüfung der von Wernle gebotenen Stofffülle übersteigt die Kraft des Rezensenten, sie würde eine Durcharbeitung des gesamten Materiales erfordern, auf dessen innere Durchdringung Wernle selbst Jahrzehnte verwandt hat. Aber der Schaden ist in diesem Falle nicht so groß: die Zuverlässigkeit der Arbeit von Wernle steht über allen Zweifel erhaben fest, die großen Linien seiner Darstellung waren teils schon vor ihm gesichert, teils werden sie es durch ihn, und etwaige Korrekturen, wie sie auch beim besten Werke unvermeidlich sind, können nur Einzelheiten, schwerlich aber die Gesamtauffassung betreffen. Paul Wernle hat in diesem großen, nationalen Werke seinem Vaterlande ein unvergängliches Monument geschenkt und dank der Weite seiner Auffassungsfähigkeit, die die gesamteuropäischen Zusammenhänge nie aus den Augen verliert, der Geschichtsforschung überhaupt einen bleibenden Dienst geleistet. Die öffentliche Anerkennung dafür war die Ernennung Wernles zum korrespondierenden Mitgliede der preußischen Akademie der Wissenschaften nach Erscheinen des ersten Bandes; der zweite Band ist der Akademie gewidmet. Des Referenten Aufgabe kann nur sein, einige Grundstriche zu ziehen und diesen oder jenen markanten Punkt besonders herauszuheben. Im übrigen wäre zu hoffen, das große Werk möchte zu zahlreichen kleineren Arbeiten Anlaß werden, deren für den aufmerksamen Leser auch abgesehen von ausdrücklichen Hinweisen Wernles eine ganze Reihe thematisch in ihm verborgen sind.

Wir sprachen von einem nationalen Werke. Das war a tempore praesenti geredet. Aber doch nicht ausschließlich. Der Schluß des zweiten Bandes gipfelt in der Herausarbeitung eines helvetischen Bewußtseins po-

litischer Art, das die allgemeine kulturelle Verweltlichung der Aufklärung original aus sich hervortreibt, und durch das ganze Werk hindurch zieht sich die beständige Abwägung des Bodenständigen gegenüber dem Fremden; endlich bildet den Auftakt eine eingehende Milieuschilderung, die bei voller Betonung der Bündelhaftigkeit des schweizerischen Kirchenwesens doch ausgezeichnet eine gewisse einheitliche Grundstimmung zu erzielen weiß, die eben als schweizerisch anzusprechen ist. Der hier vorgetragene schweizerische Protestantismus des 18. Jahrhunderts ist nicht nur geographisch schweizerisch, sondern auch von sachlichem Eigengepräge. Allerdings nicht in den großen Linien, auch nicht in den treibenden Motiven, wohl aber in zahlreichen Einzelheiten religiöser, speziell kultischer oder auch pädagogischer Art, vor allen Dingen in den führenden Persönlichkeiten, die als scharf umrissene Charakterköpfe hervortreten. Da mischt sich jeweilig ein Imponderabile in die überkommenen Werte hinein, das in seiner Durchsäuerung ein Bild erzielt, wie es eben nur auf Schweizerboden möglich ist — man nehme etwa den Bündner Pietisten Daniel Willi oder lese, wie der Berner Pietistenkönig Samuel Lutz den Simmentalern die Geheimnisse des Gottesreiches an der Kuh klar macht, gar nicht zu reden von den Liedern oder aufklärerischen Katechismen; es fehlt kaum irgendwo die heimatliche Note. Die ungeheure Mühwaltung, bis in die äußersten Winkel hinein auf Bibliotheken und Archiven gedruckter und ungedruckter Literatur nachzugehen, vorab auch den Korrespondenzen, aus denen sehr viel Unbekanntes geboten wird (genannt sei der Briefwechsel des Zürcher Antistes Ulrich), hat reichlich gelohnt: sie hat den im edelsten Wortsinne nationalen Charakter des Werkes geschaffen.

Die großen Linien kamen von außen, und ihr Lauf war im allgemeinen bekannt und ist von Wernle nicht wesentlich verrückt worden. Der Pietismus kommt von Deutschland her und zeigt eine genaue Parallele zu der dortigen Entwicklung in der Stufenfolge vom mildkirchlichen Pietismus zum aktionskräftigen, von dort zum Separatismus mit oft wilden Auswüchsen, dann die Konzentration in der Frömmigkeit der Brüdergemeinde; die Aufklärung hingegen kommt von England und Frankreich, ist niemals rein theologisch, sondern «ein allgemeines Erwachen des Menschengeistes auf allen Gebieten aus dem Jahrhunderte langen Schlaf der Gewohnheit und der Autorität», bricht allmählich durch die dicke Schicht theologischer Atmosphäre hindurch, um die ganze Bildung zu durchdringen. Es kam nun alles darauf an, auf welcherlei bodenständige Elemente diese Außenbewegungen aufstießen, um aus dem Zusammenprall einen schweizerischen Pietismus und eine schweizerische Aufklärung zu erzeugen. Wenn Wernle einsetzt mit «dem reformierten Staatskirchentum und seinen Ausläufern» und hier Einheit — in der Lehre repräsentiert durch die Formula consensus ecclesiarum Helveticarum von 1675 — und Mannigfaltigkeit gegeneinander abwägt, so springt als Prolegomenon für Pietismus und Aufklärung heraus die Feststellung, daß eine selbständige Kirchenidee vollständig fehlte und

ebensowenig eine Organisation des Religiösen getrennt vom Politischen vorhanden war, vielmehr das Kirchenwesen als Teilgebiet der Staatsgewalt funktionierte. Diese Tatsache mußte auf der einen Seite, dem Pietismus gegenüber, sobald dieser auf die Innerlichkeit des Religiösen und eine rein innerkirchliche kollegiale Organisation abstellte, mit der Kraft des Gegensatzes wirken und konnte in den letzten Ausläufern unter apokalyptischem Spanndrucke unmittelbar die politische Revolution, den Kampf gegen den politischen Antichristen entfesseln (vgl. die Abschnitte über die sogenannten radikalen Pietisten); sie war auf der anderen Seite ein willkommenes Einfallstor für die Aufklärung, die in den Kreisen der politici (etwa Peter Ochs in Basel) um ihres unkirchlichen Charakters willen nicht ungern gesehen wurde und die allgemeine Kultur, deren Vertreter der Staat war, förderte. Geistesaristokratie und politische Aristokratie fanden sich unschwer zusammen. Von da aus begreift sich z. B. die von Wernle betonte Tatsache, daß die Meinung: je aufgeklärter, um so toleranter, falsch ist: Zürich führt den schwersten Kampf mit den Sektierern, und das Bistum Basel ist das Eldorado der Täufer! Die Aufklärung, in die staatliche Regie genommen, hat die staatliche Uniformität befördert.

Das Allgemeine differenziert sich natürlich regional (Ost- und Westschweiz) und kantonal. Die regionale Differenzierung ist dabei weniger bedeutend als die kantonale. Pietismus und Aufklärung haben in beiden Landesteilen Fuß gefaßt, und von einer grundsätzlichen Verschiedenheit in der Rezeption kann man nicht sprechen. Die erst im 19. Jahrhundert durch den Reveil gekommene, stark ausgeprägte westschweizerische religiöse Eigenart darf man in den beiden vorhergehenden Jahrhunderten noch nicht erwarten. Genf z. B. geht ganz im Fahrwasser des Rationalismus, der dann in Neuenburg oder der Waadt stufenförmig abnimmt; umgekehrt ist die pietistische Bewegung im Osten fast stärker als im Westen. Hingegen die kantonalen Unterschiede sind sehr bedeutend, was schon rein äußerlich dadurch zum Ausdruck kommt, daß Wernle jeden Kanton für sich behandelt, behandeln muß, weil es die Sache erfordert. Zürich, Bern, Basel haben begreiflicherweise die Führung, jeder Ort eine Individualität; Zürich der rationalste, Vorkämpfer daher der Aufklärung, Basel der frömmste (was aber auch sehr starke, von Wernle nicht retouchierte Schattenseiten hat), Bern der korrekteste, der Polizeistaat, dem Pietismus wie der Aufklärung in gleicher Weise abhold, aber in Kirchenregiment und theologischer Fakultät Anhänger einer « vernünftigen Orthodoxie », die sich, auch anderweitig, als Zwischenstufe zwischen Pietismus und Aufklärung als rationaler Supranaturalismus schiebt. Eine Neuformung erlebt diese Korrektheit dann durch die Kantische Philosophie, die in Philipp Albert Stapfer ihren einflußreichsten und würdigsten Vertreter findet. Das hatte entscheidende Bedeutung für das ganze Land: « dadurch, daß der künftige Minister der kirchlichen Angelegenheiten, Stapfer, Kantianer war, wurde das Verhängnis, das unsern schweizerischen Kirchen von Seiten der Franzosenfreunde

und Katholikenhasser drohte, die Trennung von Staat und Kirche, die öffentliche Indifferenz, abgewehrt und blieb die Kontinuität einigermaßen gewahrt». Das Genfer und Lausanner Milieu ist natürlich am feinsten herausgearbeitet anläßlich des Einflusses von Rousseau und Voltaire, dem Pierre Bayle voraufging. Es geht um den Prozeß, wie das altcalvinistische Hartholz elastische Weichheit gewann, bis Voltaire triumphieren konnte: «wir haben das Reich der Vergnügen errichtet und die Priester sind vergessen, die Stadt Calvins wird die Stadt der Vergnügen und der Toleranz». Zu jener elastischen Weichheit gehörte dann aber doch auch ein feines Sensorium für höhere Werte, eine Fähigkeit innigster und erhabenster religiöser Gefühle, wie sie in Rousseaus Freundin, Madame de Warens, oder auch, vertieft, in Julie Bondeli begegnet. Für das Toggenburg ist natürlich «der arme Mann», Uli Bräcker, vielfach Typ. Von den übrigen, alle in markanten Persönlichkeiten gekennzeichneten Kantonen, sei noch Graubünden besonders genannt, um der Rassigkeit seiner kirchlich-religiösen Vertreter willen. Die Originalgestalt des fast in der Ausführlichkeit einer Monographie behandelten Daniel Willi nannten wir schon und fügen hinzu den moralisch nicht ganz einwandfreien, aber trotz allem mannhaften Hungerstreik der Bündner Pfarrer wegen ihrer miserablen Besoldung.

Das mag hinüberführen zu einem weiteren Kennzeichen des Wernleschen Werkes: die eingehende Berücksichtigung der Interna, als da sind Kultus, Gesangbuch, Katechismus, Schulunterricht, Leben und Lektüre der Pfarrer, Sozialprobleme u. dgl. Hier hat Wernle wohl kaum etwas sich entgehen lassen und gibt nahezu von jedem Katechismus, jedem Unterrichtsbuch, jedem Gesangbuch sorgsam ausgearbeitete Proben, nicht minder aus zahlreichen Predigten, natürlich jeweilig in großem Zusammenhange. Die hier drohende Klippe, den Leser in den Details versinken zu lassen, ist im allgemeinen glücklich umschifft. Es ist ein kulturgeschichtlich bedeutsamer Weg, wenn wir am Anfange des Buches von 1094 jährlichen Predigten in Genf hören, um am Schluß dieses Erbe der reformatorischen Wortprävalenz durch den praktischen Sinn der Aufklärung auf die Sonntagspredigt reduziert zu sehen. Oder die Unterrichtsbücher: schwerfällige Katechismen, ganze Lehrgebäude, dann die Versuche einer Belebung, forciert und gekünstelt, dann die fürchterliche Tugendreiterei und Pedanterie der Nützlichkeitslehrbücher der Aufklärung, endlich die Lösung und Erlösung bei Pestalozzi. Oder die Lieder: die reformatorischen Kernlieder, die dogmatischen Lehrlieder, langweilig bis zum Gähnen, dann die Gellertsche Grundbravheit nach der Schweiz übertragen, wobei Zürich den Vogel an Nüchternheit und Aufgeklärtheit der Gesangbücher abschoß. Merkwürdig dann, daß von dieser Seite etwas Überkantonales kam: das 1797 in Bern erschienene «Reformierte Gesangbuch für die christlichen Gemeinden in der Schweiz» war der erste Versuch eines gesamtschweizerischen Gesangbuches. Auch die Bibelübersetzungen werden natürlich von

Wernle besprochen mit den sich an sie anschließenden Streitigkeiten. Die Geschichte der Homiletik, Katechetik, Liturgik empfängt von Wernle die allerreichsten Gaben. Und wenn auch die Lektüre der Pfarrer sehr sorgfältig von dem Historiker kontrolliert wird, auch ihr Studiengang, der sie am meisten nach Göttingen, sehr stark aber auch nach Holland führte, so bietet Wernle in der allgemeinen Schilderung der Aufklärung als Geistesbewegung, die der speziell theologischen voraufgeht, ein kleines Kabinettstück Literaturgeschichte.

Kurz — das möge unser Überblick gezeigt haben — der reiche Stoff ist von Wernle ausgeschöpft und verträgt, wie schon gesagt, nur Einzelergänzung. Ein eingehendes Register erleichtert die dem Historiker unentbehrliche Benutzung dieses Standard-Work.

Zürich. W. Köhler.

Jules Anspach: *Un Citoyen de Genève (Mon trisaïeul J. S. Anspach) 1746—1825.* Bruxelles, la Renaissance du livre, 1925, 252 pages.

C'est de Belgique que nous arrive aujourd'hui une biographie genevoise, celle du pasteur Isaac-Salomon Anspach, un des hommes les plus marquants de la Genève révolutionnaire. Depuis plus d'un siècle, en effet, la descendance de ce Genevois éminent est fixée à Bruxelles où plusieurs de ses membres ont occupé des positions élevées et où lui-même s'était retiré après la crise de 1782. M. Jules Anspach, qui a assumé le devoir de le faire revivre à nos yeux, a fort bien rempli la tâche qu'il s'était assignée et on ne peut que louer la façon dont il a restitué et situé dans son milieu cette physionomie attachante. On voit qu'il a bien lu ce qui était publié et qu'à Genève, où il est venu en personne, et où il a su s'assurer de bons informateurs. Ce n'est pas qu'on ne puisse signaler dans son travail quelques erreurs. A la page 74, note 2, par exemple, il a écrit 1790 au lieu de 1791, mais ces fautes sont rares et peu importantes et les lecteurs avertis les corrigeront en général d'eux-mêmes. M. Jules Anspach a le grand mérite d'avoir su éviter de tomber dans l'apologie et le plaidoyer, écueils ordinaires des biographies faites par les familles. Il est vrai que cela lui était facile, son trisaïeul étant un de ces hommes dont on peut ne pas partager toutes les idées, mais pour lesquels il n'y a rien à cacher, ni même à masquer. Isaac-Salomon Anspach, en effet, est certainement la personnalité la plus haute et la plus noble de la révolution genevoise. A cet égard son biographe n'a pas même assez dit. Il a oublié, par exemple, ou plus probablement n'a pas su le trait qui peut-être honore le plus son ancêtre dans toute sa carrière politique, le courage civique dont il fit preuve au commencement de la sinistre crise de 1794. Il s'était rendu au Grand club le soir du 18 juillet et, dans la discussion qui s'ouvrit, il s'éleva énergiquement contre l'insurrection projetée. Deux jours plus tard encore, dans la grande assemblée populaire où l'on proposa l'érection d'un tribunal révolutionnaire, il reprit

la parole, au milieu des cris et des huées, pour s'opposer à l'établissement de cette institution déplorable. A cette date il était procureur général et il est le seul dans le haut personnel gouvernemental qui ait osé protester publiquement contre ce qui se faisait et essayé de l'empêcher. Au même moment les premiers magistrats de la République, les quatre syndics, ne savaient que se taire et s'effacer.

Genève. E. L. Burnet.

ANTONY BABEL. *Essai sur les causes et le développement de la Législation du Travail en Suisse.* Genève 1925, Ed. Mongenet.

C'est plus qu'un essai. C'est une réussite. Car si vaste que soit le problème de la législation sociale en Suisse et si complexe et touffu que l'ait rendu la coexistence de vingt-deux cantons souverains, M. le Prof. Babel, dans une étude de deux cent et quelques pages, est parvenu à dégager l'essentiel et à captiver son lecteur.

C'est la méconnaissance, trop longtemps tolérée par le travailleur, des limites naturelles, physiques, de l'effort qu'on peut demander à l'homme et des besoins intellectuels et moraux à la satisfaction desquels il a le droit de prétendre, c'est cet abus qui, en Suisse, comme ailleurs, a fait se substituer graduellement la limitation légale de la durée du travail à la limitation naturelle. Cela posé, M. le prof. Babel s'attache à découvrir, pour mieux expliquer son développement, les facteurs essentiels qui accélèrent ou retardent l'évolution de la législation du travail: évolution économique, fluctuations politiques, alternance des doctrines, faiblesse et force des associations ouvrières, internationalisme issu de l'interdépendance croissante des états. Dès lors, grâce à une division « schématique » de l'histoire nationale suisse, dont l'auteur s'excuse mais dont il faut le féliciter parce qu'elle contribue à la clarté de son exposé, M. le prof. Babel examine le développement de la législation sociale période après période à la lumière de chacun de ces facteurs. — Ancien Régime avec ses petits métiers, son industrie dite dispersée et l'apparition de la grande industrie. — L'Helvétique et l'Acte de Médiation 1798—1815, période mouvementée au cours de laquelle s'opère ce qu'on est convenu d'appeler la Révolution Industrielle, caractérisée par l'apparition du machinisme et par l'usage des forces motrices naturelles. — La période de la Restauration et de la Régénération 1815—1848, qui est celle des multiples réactions des travailleurs contre le régime nouveau de travail: haine de la machine mais aussi concentration des masses laborieuses qui va provoquer leur organisation. — Devant le développement plus rapide de l'industrie étrangère, la Suisse, au cours de la période de 1848 à 1874, réalise que son salut doit être recherché dans une politique de concentration et un peu partout le besoin d'une législation sociale uniforme se fait sentir. D'autant que simultanément, en plusieurs centres industriels les organisations ouvrières se créent et s'affirment et qu'entre fabricants,

uniquement soumis à leurs lois cantonales, la concurrence est déchainée. — Puis c'est la période comprise entre la Constitution de 1874 et la guerre mondiale 1874—1914 qui voit s'achever la Révolution Industrielle et qui sans atteindre au libéralisme des lois sociales de quelques pays voisins, protège femmes et enfants et réduit graduellement la durée de travail des adultes. — C'est enfin la période de guerre et d'après-guerre 1914—1924 avec la surindustrialisation du pays, le développement rapide du syndicalisme, la transformation de la législation sociale de plusieurs états européens suivie de celle de la Confédération Suisse, la conquête des huit heures par la loi du 27 juin 1919 et le vote retentissant du 17 février 1924.

Il est malaisé de dire si brièvement l'attachant intérêt de l'étude du prof. Babel qui très objectivement, sans renfort de statistiques indigestes, mais de main de maître, conduit à travers le dédale des lois cantonales puis fédérales aux projets de Conventions internationales de l'Organisation Internationale du Travail à l'activité de laquelle il consacre ses dernières pages. — Souhaitons que sur ce chemin nouveau où elle n'a encore risqué que quelques pas hésitants, la Suisse soit bientôt un « leader ».

Genève. M. Thudichum.

Dr. Aug. Chatelain. *Du rôle de la Prusse dans le mouvement des royalistes Neuchâtolois du 3 Septembre 1856.* Avec une Préface de M. Arthur Piaget, Président de la Société d'Histoire. Paris. Neuchâtel 1925.

Die Schrift, die auf des Verfassers Wunsch erst nach seinem Tode veröffentlicht worden ist, enthält Aufzeichnungen von Dr. Aug. Chatelain selber, der als 18jähriger, glühender Royalist die Erhebung von 1856 erlebt hat, aus den Jahren 1887—1922, ferner solche zweier Mitglieder des aus den Führern der royalistischen Ultras gebildeten « Cabinet noir », der geheimen Leitung der Erhebung, nämlich eine undatierte Schilderung der Ereignisse vom 2.—4. September 1856 vom Vater Chatelains, eine Darstellung des Aufstandes, datiert vom 20. April 1857, ergänzende Bemerkungen hiezu, datiert vom 5. August 1886, von Louis Auguste Humbert, und endlich Briefe und Notizen aus royalistischen Kreisen.

Die Aufzeichnungen Humberts vom 20. April 1857 hat bereits L. Junod großenteils abgedruckt in seiner Schrift *Phases de la question Neuchâteloise,* Bâle 1866, S. 227—237; Philippe de Vargas hat außerdem die ergänzenden Bemerkungen Humberts vom 5. August 1886 benützt in *L'Affaire de Neuchâtel 1856—1857,* Lausanne, Bâle 1913, vgl. S. 13 u. 16 f.

Die Aufzeichnungen Chatelains und Humberts sind aus dem Bedürfnisse entstanden; die Teilnehmer des Aufstandes zu rechtfertigen gegen den mit aller Schärfe von Royalisten selber erhobenen Vorwurf[1], daß sie

[1] So vor allem von [Frédéric de Chambrier], Des causes et des conséquences du 3 Septembre 1856 dans le pays de Neuchâtel. Neuchâtel 1860.

ohne förmliche Ermächtigung des Königs von Preußen, Friedrich Wilhelms IV., und ohne dessen bestimmte Zusage militärischer Hilfe die Erhebung gewagt, durch ihr übereiltes Unternehmen die Hoffnung der Royalisten auf eine Restauration in Neuenburg für immer zertrümmert und über sie und ihre Familien schweres Leid gebracht hätten.

Nun hat die neuere Forschung ergeben, daß der König von Preußen seiner Umgebung gegenüber die Erhebung tatsächlich gebilligt hat, daß die Royalisten sie, ohne jeden Zweifel an diese Billigung und nicht ohne begründetes Vertrauen auf preußische Hilfe, ins Werk gesetzt haben. Diese Ansicht stützt sich ganz besonders auch auf das Verhalten des Obersten de Pourtalès-Steiger, der zunächst die ihm angebotene militärische Leitung ablehnte, dann sich nach Berlin begab, um sich über des Königs wirkliche Meinung und die Aussicht auf preußische Hilfe Gewißheit zu verschaffen, und dann nach seiner Rückkehr das Kommando « mit Freuden » übernahm.

Diese Ansicht erhält durch die vorliegende Publikation weitere Belege. Den entscheidenden, in den Aufzeichnungen Humberts von 1886 enthaltenen zwar, die Antwort des Königs: « S'ils (die Royalisten) le (die Erhebung) font, je sais ce que le devoir et la dignité de ma couronne me commandent », die der Prinz von Preußen, der Bruder des Königs und spätere König und Kaiser Wilhelm I., während seiner Unterredung mit de Pourtalès-Steiger bei jenem einholte und diesem, der selber den König nicht sah, übermittelte, hat schon Vargas, a. a. O. S. 17, mitgeteilt. Dagegen enthalten dieselben, nun in Chatelains Schrift publizierten Aufzeichnungen Humberts die weitere Mitteilung, daß der Prinz von Preußen gegenüber Humbert bei einer nach dem Putsch in Berlin stattgefundenen Unterredung den Bericht de Pourtalès-Steigers und somit auch die Erklärung des Königs mit den Worten bestätigt habe: « C'est vrai, c'est vrai! » Nach anderen von Chatelain mitgeteilten Äußerungen, u. a. einer solchen des Grafen von Arnim, hätte de Pourtalès-Steiger in Berlin sogar den bestimmten Auftrag (ordre), im Fürstentum die Autorität des Fürsten von Neuenburg wieder herzustellen, und die Aussicht auf militärische Hilfe erhalten.

Trotz diesen weiteren Belegen für das begründete Vertrauen der Royalisten auf die Zustimmung des preußischen Königs war die Erhebung von 1856, wie die Führer nachträglich selber zugaben, abgesehen von ihrem weit bedenklicheren Charakter gegenüber Neuenburg und der Schweiz, ein schwerer Irrtum: sie hatten nicht nur die Entschlossenheit Preußens, sondern auch die der Royalisten selber, deren Massenerhebung sie vergeblich erwarteten, durchaus überschätzt und in gleichem Maße die Tatkraft und Geschlossenheit ihrer Gegner unterschätzt. Und da sie, königlicher als der König, diesen immer wieder ihrer Treue versichert, um Zustimmung und Hilfe für die Restauration ersucht und zu uneinlösbaren Zusagen gedrängt hatten, waren sie nicht ohne Schuld am Versagen Preußens, das

sie als Verrat dem Prinzen von Preußen und dem preußischen Ministerium Manteuffel, mehr als dem König selber, zur Last legten.

Die Erklärung für die zähe Lebenskraft des Royalismus, der, namentlich nach 1831, sich bei einzelnen Ultras bis zu einem « véritable fetichisme » gesteigert hatte, sieht Chatelain keineswegs in den « bienfaits de notre bon roi », sondern in dem Haß der Royalisten gegen den Radikalismus und in dem großen Maß von Freiheit, das das Fürstentum den Neuenburgern sicherte, der nähere Anschluß an die Schweiz aber bedrohte: « Berlin est si loin, et Berne si près! » Das dürfte im wesentlichen zutreffen und entspricht ja auch einem entscheidenden Grunde, aus dem sich die Neuenburger im Erbstreit von 1707 für das preußische Königshaus gegen den französischen König entschieden. Daneben aber war es zweifellos der Widerwille einer religiös orthodoxen, politisch legitimistisch-aristokratischen Weltanschauung gegen die Einfügung in die demokratische Staatsordnung der neuen Schweiz, der die Ultraroyalisten von 1856 so leidenschaftlich die Restauration der Autorität des gleichgesinnten preußischen Königs, ja sogar die Loslösung von der Schweiz erstreben ließ.

Richtig, aber keineswegs eine Rechtfertigung der Royalisten, ist die Ansicht Humberts und Chatelains, die Erhebung von 1856 sei zwar ein Irrtum, aber doch eine Wohltat für das Land gewesen, insofern sie die endgültige und rechtliche Aufhebung jener unnatürlichen Doppelstellung Neuenburgs brachte, die 1871 im deutsch-französischen Krieg, als die Deutschen hinter der zusammengebrochenen französischen Ostarmee wenige Stunden von Neuenburg standen, für dieses und die Schweiz hätte verhängnisvoll werden können. Glücklicherweise war damals die Neuenburgerfrage erledigt und « le royalisme était mort, bien mort; l'infame rôle de la Prusse en 1856 l'avait tué pour toujours ».

Zürich. Hans Schneider.

HANS SCHMID. *Ulrich Meister, ein Zürcher Politiker 1838–1917.* 1925, Zürich. Verlag der „Neuen Zürcher Zeitung", 238 Seiten.

Es ist dankenswert, daß die historisch-biographische Forschung auch vor den jüngsten Ereignissen nicht mehr Halt macht, und besonders dankenswert ist, wenn von einer Persönlichkeit wie Ulrich Meister, die unbeschadet ihres gewichtigen Einflusses auf die zürcherische und eidgenössische Politik sich dem Gedächtnis der Nachwelt wohl kaum in dauerhafter Form eingeprägt hat, schon bald nach ihrem Hinscheiden ein ausführliches Lebensbild erscheint. Man wird es daher billigen, daß Dr. Hans Schmid, der sich durch eine Biographie Frey-Herosés vorteilhaft bekannt gemacht hat, sich schon jetzt an die Aufgabe gemacht hat, eine Lebensbeschreibung Oberst Meisters zu verfassen. Auf der anderen Seite darf freilich nicht verschwiegen werden, daß bei einer solchen Arbeit Schwierigkeiten zu überwinden sind, die bei Darstellungen aus der älteren Geschichte nicht bestehen. Auf manche Mitlebende sind begreifliche Rück-

sichten zu nehmen und zwar besonders dann, wenn man wie der Verfasser allem Anschein nach mit dem Helden und den Hauptereignissen seiner Zeit nicht direkt bekannt war. Es wäre zu viel gesagt, wenn man behaupten würde, daß diese Hindernisse einer befriedigenden Gestaltung des vorliegenden Lebensbildes nicht im Wege gestanden hätten. Im Gegensatze zu der Biographie Frey-Herosés hält sich der Verfasser so gut wie ganz im Hintergrunde. Er läßt nicht nur, wie er im Vorwort betont, «so weit wie möglich die Tatsachen selbst sprechen», sondern die Darstellung ist häufig ein bloßes farbloses Referat. Der (vom Autor übrigens offen eingestandene) kompilatorische Charakter des Buches macht sich vielfach auf Kosten der Einheitlichkeit der Darstellung, ja bisweilen sogar der scharfen Charakterisierung geltend. Auch war der Verfasser, wie natürlich, nicht mit allen Tätigkeitsbereichen seines so vielseitigen Helden gleichmäßig vertraut. Am besten ist wohl die politische Wirksamkeit Meisters gezeichnet, während z. B. der dürftige Satz, der auf S. 89 über dessen Rücktritt aus dem aktiven Militärdienst handelt, präziser hätte gefaßt werden dürfen. Schließlich scheint dem Bestreben nach absoluter Objektivität auch die Auswahl des Stoffes gelegentlich untergeordnet worden zu sein: so ist das Referat über die Verhandlungen des Nationalrates in der Frage des Simplonvertrages wohl etwas zu detailliert ausgefallen, nur weil Meister der betreffenden nationalrätlichen Kommission angehörte.

Über alle dem dürfen freilich auch die Vorzüge der vorliegenden Arbeit nicht übersehen werden. Die Mannigfaltigkeit der Interessen Meisters, seine väterliche Fürsorge für die ihm Unterstellten, sein offener Blick für die Forderungen des Tages, sein Eintreten für die Bedürfnisse der Universität werden gut herausgehoben und das zusammenfassende Urteil am Schlusse verschweigt auch die kleinen Schwächen des Verstorbenen nicht. Manches ungedruckte Material ist herangezogen, unter anderm eine handschriftlich vorhandene Autobiographie Meisters, die vielleicht einer vollständigen Publikation wert gewesen wäre.

Der Verfasser führt im Vorwort zu seiner Entschuldigung an, daß sein Buch neben vollbeschäftigter Berufstätigkeit entstanden sei. Es hätte unter diesen Umständen keinen Wert, gelegentliche stilistische Mängel, Nicht-Ausfüllung von Seitenzahlen in Zitaten u. dgl. zu monieren. So sei denn nur auf zwei Versehen S. 116 aufmerksam gemacht, die der Schreiber dieser Zeilen zufälligerweise kontrollieren kann. Es wird dort von ihm berichtet, er habe 1904—1921 die Auslandsredaktion der «N. Z. Z.» besorgt (anstatt 1912—1921), und der Eintritt E. Rietmanns in die innerpolitische Abteilung wird auf 1902 statt auf 1908 datiert. Wer U. Meister noch gekannt hat, wird ferner bedauern, daß S. 57 f. unter den auswärtigen Besuchern des Sihlwaldes nicht auch König Nikolaus von Montenegro genannt wird, an dessen Aufenthalt sich der Verstorbene besonders gern zu erinnern pflegte.

Basel. Eduard Fueter.

ERNEST GAGLIARDI: *Histoire de la Suisse.* Edition française par Aug. Reymond, 2 vol. Lausanne Payot, 1925. 480 et 370 p.

La traduction française de cet ouvrage a paru dans le courant du printemps. A vrai dire, c'est presque une seconde édition de l'oeuvre du professeur zuricois; le premier volume, en effet, contient l'histoire de la Suisse jusqu'en 1798, le second, celle du XIXème siècle tout entier; tandis que l'édition allemande s'arrête à 1848, celle-ci contient trois chapitres de plus, consacrés à la période qui va de 1848 à nos jours.

L'illustration aussi est très différente; tout d'abord, il n'y a pas deux éditions, comme en allemand, mais une seule; elle correspond à l'édition allemande dite de luxe. Une cinquantaine d'illustrations, il est vrai, ne s'y retrouvent pas; les unes, parce que les clichés n'existaient plus, les autres, parce qu'elles ont paru d'un intérêt trop spécial à la Suisse allemande. Elles ont été remplacées par une quarantaine d'illustrations nouvelles, quelquefois hors-texte, dont la maison d'édition possédait les clichés, ou qui semblaient devoir intéresser davantage le lecteur romand. Le choix nous semble bien fait.

Comme il le méritait, l'ouvrage a eu un grand succès. Nous ne reviendrons pas sur la partie qui a été déjà publiée en allemand. On retrouve dans les chapitres nouveaux cette sereine impartialité, cette hauteur de vue, ce continuel souci de relier le présent au passé et les faits particuliers aux circonstances générales, bref cet esprit philosophique et ces qualités rares qui sont le propre de l'auteur.

Tous ses jugements sont extrêmement mesurés; il ne se laisse ni éblouir par les beaux côtés des choses, ni arrêter par les mauvais: les avantages évidents du régime de 1848 ne l'empêchent pas d'en voir les défauts, la mesquine jalousie des démocraties et leur esprit niveleur, et il juge sévèrement la conduite du parti radical envers le canton de Fribourg. Dans les affaires de Neuchâtel et de la Savoie, il ne jette aucun voile sur les maladresses du gouvernement fédéral, inspiré par Staempfli.

C'est aux affaires économiques que l'auteur accorde le plus d'attention; l'historien d'Alfred Escher nous retrace, de la façon la plus intéressante, toute l'histoire de l'établissement des chemins de fer jusqu'au percement du Gotthard. On peut se demander toutefois si ces questions d'intérêts matériels n'occupent pas une place un peu exagérée; on ne voit pas partout en Suisse les choses du même point de vue que depuis Zurich. Quoi qu'il en soit, ce spectacle inattendu n'a que plus d'attraits pour le lecteur romand.

Dès 1860, les luttes politiques reprennent avec les batailles pour la démocratie directe et bientôt les mesures de politique sociale; l'auteur les expose sans prendre parti, en mettant en balance le pour et le contre, mais avec une compréhension profonde des problèmes, un large patriotisme et un robuste optimisme.

La traduction est due à la plume infatigable et experte de M. Auguste Reymond, qui nous a donné déjà tant de beaux ouvrages. Pour être franc, je dois dire que celui-ci ne me paraît pas le mieux réussi. Peut-être la langue, volontiers abstraite, de M. Gagliardi se prêtait-elle mal à la traduction et aurait-il mieux valu refondre complètement la phrase pour lui donner un tour français. Trop souvent aussi, les termes techniques et les noms propres sont mal rendus, par ex.: T. I, p. 40, la *praecarie* (il s'agit du précaire), p. 53, Majolus (c'est l'abbé Maïeul), p. 54 et 55, les *Saliens* ou les *Saliques* (nom sous lesquels un lecteur français aura de la peine à reconnaître les empereurs de la maison de Franconie), ou encore les *Ascaniens,* ou ce qui est pis, les *Ascagnes* (*ibid.,* p. 92 et 114). Les seigneuries *eximées* (!), p. 55 sont celles qui bénéficient de l'immédiateté; on est étonné de rencontrer le *roi romain,* p. 59, les barons de *Ratisbonne,* p. 65, ou des expressions telles que les *ministères* évangéliques, p. 341, ou le *jésuitisme,* p. 345, prises dans un sens tout à fait étranger à nos habitudes, ou encore l'adjectif *vieille-croyante,* T. II, p. 180, pour dire tout simplement catholique. Plus graves sont les erreurs proprement dites qui ont échappé au traducteur: T. I, p. 62: *l'apparition de familles rivales,* quand il s'agit de la seule famille des Habsbourg, p. 64, *1276* au lieu de *1267* (c'est une faute d'impression qui se trouve déjà dans l'édition allemande); T. II, p. 175, *Erfahrungen* est traduit par aventures, II, p. 188, *une revision constitutionnelle défavorable à la situation du gouvernement* ... (il s'agit des catholiques d'Argovie, ce qui fausse tout le sens du passage). On ne m'en voudra pas, je l'espère, d'avoir signalé ici ces erreurs

velut si
egregio inspersos reprendam corpore naevos.

Lausanne. Charles Gilliard.

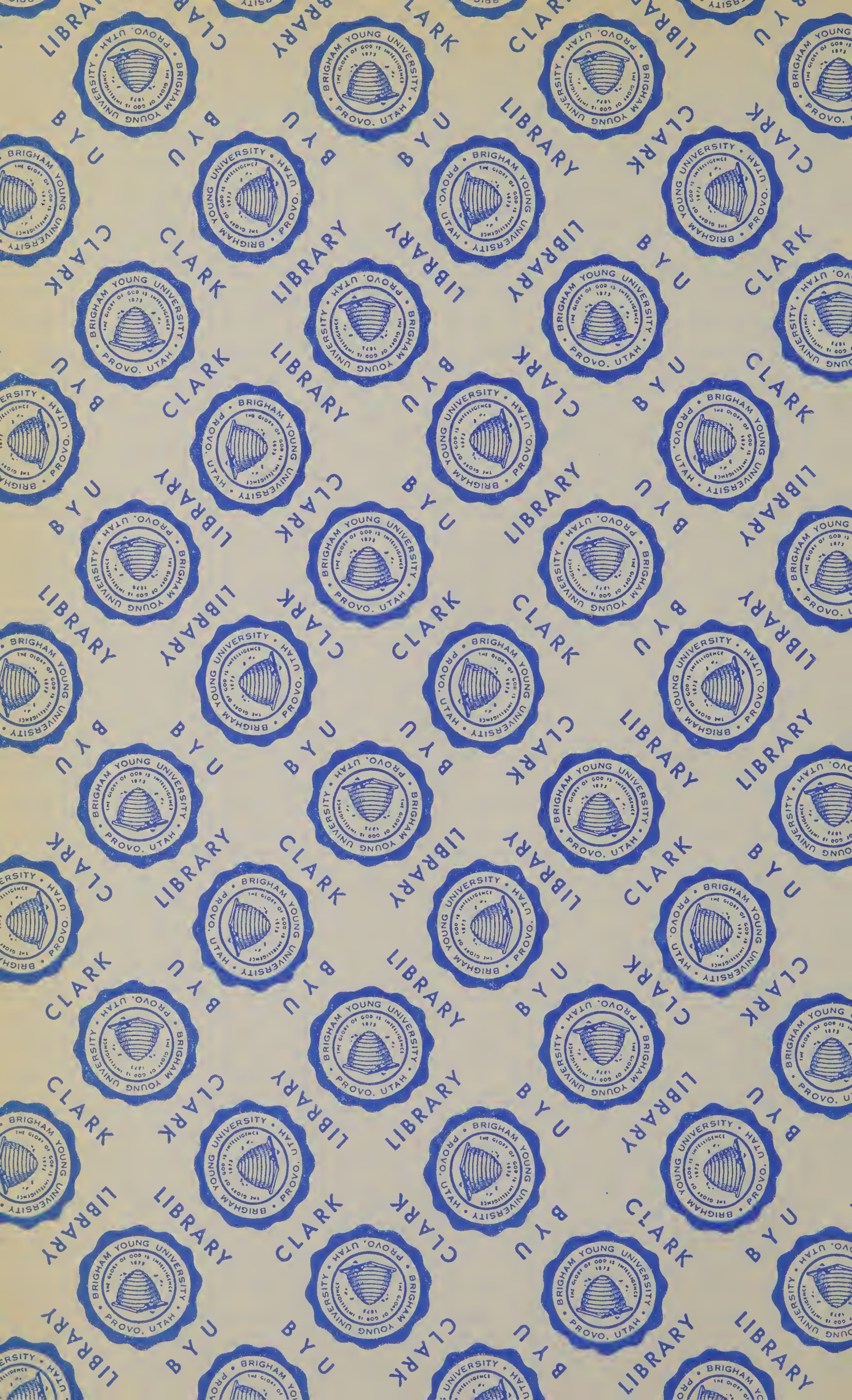
BRIGHAM YOUNG UNIVERSITY
PROVO, UTAH
THE GLORY OF GOD IS INTELLIGENCE
1875
BYU
CLARK
LIBRARY

BRIGHAM YOUNG UNIVERSITY
PROVO, UTAH
THE GLORY OF GOD IS INTELLIGENCE
1875
BRIGHAM YOUNG UNIVERSITY
PROVO, UTAH
1875
BYU
LIBRARY
CLARK